4° J. publ. g 4° 343

<36633522220013

<36633522220013

Bayer. Staatsbibliothek

E.O

33

14

Sararicum pag. 2493. Schwäbische Provinzen. Augsburg.

Hist. Germ. Spec.

Exopätius.

Johann Ulrich Kraus fecit.

Das mit Krieges-Last gedrückte
Und durch Wunder-Hülff erquickte

Augspurg/

Oder

Wahrhaffte und unpartheyische

Erzehlung/

Was sich

Vor/ in und nach der Belagerung und Bombardirung/
auch während der Französisch-Bäyrischen Quartier-Zeit/ nicht weniger bey der wunderbahren Befreyung/ in diser deß H. R. Reichs

Freyen Stadt Augspurg

zugetragen;

GOtt dem Allerhöchsten zu ewigem Preiß und Ehren/
denen noch Lebenden zu angenehmer Erinnerung / der Nachkommenschafft zur Nachricht / Warnung und Danck-Aufmunterung/ den geneigten Leseren aber zu gründlicher Wissenschafft zusammen getragen;

Mit nothwendig/ glaubwürdigen Documenten versehen/
und mit schönen Kupfferstichen und Zeichnungen/ (welche die Wälle/ Stadt-Mauren/ Citadell, Gebäu ꝛc. so wohl in gutem Stand/ als in dem erbärmlichen Ruin ligend; wie auch einige Medaillen/ auf das netteste vorstellen) gezieret.

Von

M. Philippo Jacobo Crophio, P. L. C.
deß Gymn. Annæani zu Augspurg Rectore,
und Stadt-Bibliothecario.

Augspurg/
Druckts und verlegts Joh. Jacob Lotter/ auf dem Obern Graben/ 1710.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Hoch-Edelgebohrne/Hoch-Wohlgebohrner/ Bestrenge und Hochweise

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Herren

Stadt-Vogtere/ und Behaime Räthe/

Gnädig/ hochgeneigt/ und hochgebietende Herren.

WOfern Euer Gnaden/ Hochadel. Gestreng und Herrlichkeiten/ gnädig und hochgeneigt geruhen werden/ den Titul gegenwärtiges Tractätleins anzuschauen/ werden Sie so gleich die Verwunderung fallen lassen/ warum ich mich erkühnet / Denenselben als meinen Gnädig- Hochgebietenden Herren und Obern/ solches in geziemend gehorsamster Submission zu dediciren ; Dann da desselben Innhalt nichts anders ist / als eine umständliche Vorstellung alles dessen/ was unser gemeines Vatterland in

denen Französisch-Bayrischen Kriegs-Troublen vor Unbillichkeiten/Gewalt/Jammer und Elend ausgestanden/ darunter unsere Hochtheureste Vätter des Vatterlands den grösten Theil auf das empfindlichste mit-ertragen/ hat die natürliche Billichkeit auf kein ander Patrocinium oder Zueignung mich gedencken lassen/als Eu. Gnaden/ Hochadel. Gestreng und Herrl. zu gnädig- und Gunstgeneigter Beschützung in gehorsamster Beflissenheit und schuldigsten Respect solches zu übergeben. Gleichwie nun an gnädig- und großg. Aufnahm meiner aus getreu- aufrichtigem Gemüth herrührenden Intention bey Herausgebung dieser Historischen Erzehlung Dero angebohrne Gütigkeit und patriotische Liebe des Vatterlands mich nicht zweifflen lässet; Also ersuche hiemit die unerschöpffliche Quelle alles Guten/ um fernere Befestigung aller zu gedeylicher und erfreulicher Wiedererhohlung unsers in äussersten Ruin gesetzten Vatterlandes dienenden Wohlfahrt/ glückhaffte Expedition Dero hohen Angelegenheiten/ und einen bald nachfolgenden immerwährenden/ friedlich und höchst-florierenden Wohl-Stand Dero löbl. Stadt-Regiments und dessen/ was davon dependirt. Zu Dero hohen Hulden/Propension und Gunsten mich unterth.gehorsamsten Fleisses erlassend

Euer Gnaden/ Hochadel. Gestreng/
und Herrl.

Pflicht-schuldigst- gehorsamster Burger

Joh. Jac. Lotter/ Buchdrucker.

Vorrede
an den
Nach Standes-Gebühr hoch zu ehrenden/ geneigten Leser!

ES ist mit Herausgebung dieser Relation gar nicht dahin gemeynet / daß man einige Politische Beurtheilung oder Ausspruch wegen entstandenen Bayrisch-Französischen Kriegs fällen/ oder wegen erlittenen grösten Schadens und Unbillichkeit einige Passion wolte spühren lassen/ und zu Fortsetzung der Verbitterung einige Anlaß geben / wie etwan andere gleich bey Ausschlagung dieser Flamme mit vergalltem Hertzen und theils aus blindem Eyfer / theils aus Boßheit mit Hindansetzung der Wahrheit freveler Weise gethan ; sondern das Absehen deß Verfassers ist allein gewesen/ eine unpartheyische Erzehlung dessen was vor/ inn und nach der Belagerung/ auch in der schweren Quartiers-Zeit und bey der Befreyung der Wohl-Löbl. deß H. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg passirt/so wohl denen noch Lebenden/als bevorab der lieben Posterität zu gründlichem Bericht und Danck-Erweckung vor so miraculose Errettung/in der Welt bekannt zu machen und dardurch dem werthen Vatterland seine bereitwilligste Dienst-Beflissenheit zu bezeugen ; Mit hertzlich- und patriotischer Anwünschung / daß der allmächtige Beschützer das nun wieder in etwas erquickte Augspurg ferner als seinen Augapffel beschirmen/ vor allen Widerwärtigkeiten gnädigst verschont halten/zu neuem Aufnahm und Flor mildes Gedeyen verleihen und alle desselben getreue Burger und Innwohner/von dem Höchsten biß zum Nidrigsten/in selbst-verlangter Zufriedenheit Vätterlich fristen/ mithin ein Zeichen seiner heilsamen Liebes-Vorsorg über

das andere/an dieser Zierde des Schwaben-Landes

erweisen wolle.

Dienst-geflissene Bitt und Erinnerung an alle Augspurgische Burger und Innwohner.

SO bey Durchlesung dieses Tractätleins einem oder dem andern aus unserer Löblichen Burgerschafft etwas insgemein merckwürdiges / oder von seinem eignen ausgestandenen Jammer zu erinnern beyfallen solte/ läßt der Verleger hiemit in geziemendem Respect seine gehorsam- und dienstfreundliche Bitte ergehen/ ihme hievon ohnbeschwert mündlich- oder schrifftlichen Bericht zu geben/ damit ein solches dieser Historischen Erzehlung durch einen Anhang seiner Zeit könte beygefüget/ mithin dieses Wercklein vollständiger gemacht werden: Durch welch verhoffende Willfahrung nicht nur der Verleger höchstens obligirt / sondern auch die Liebe gegen das Vatterland rühmlichst wird bezeuget werden.

Verzeichnus

Verzeichnus und Nahmen

Eines Hochlöbl. Magistrats und aller Raths-Personen der Stadt Augspurg/ wie Sie Anno 1703. im Monath December, als die Stadt an die Franzosen übergeben worden/ gestanden:

Herr Stadt-Pfleger Joseph Adrian Imhoff/ Cathol.
Herr Stadt-Pfleger Gottfrid Amman/ A.C.
Herr Johann Georg Nehm/ Geheimer/ Cath.
† Herr David von Stetten/ Geheimer und Einnehmer/ A.C.
Herr Johann Wilhelm Langenmantel/ Geheimer und Einnehmer/ Cath.
Herr Baron Frantz Albrecht Zeh von Deubach/ Geheimer und Proviantherr/ Cath.
Herr Johann Matthias Koch/ Geheimer/ A.C.
Herr Johann Jacob Imhoff/ Bau- und Steurherr/ Cath.
Herr Johann Christoph Ilsung/ Spital-Pfleger/ auch alternierender Einnehmer und Bauherr/ Cath.
Herr Paulus von Stetten/ Kriegs- auch alternierender Einnehmer und Bauherr/ A.C.
† Herr Gustaph Adolph Sultzer/ Steurherr/ A.C.
Herr Heinrich Langenmantel/ alternierendrr Kriegs- und Proviantherr/ A.C.
Herr Antoni Christoph Langenmantel/ Steurherr/ A.C.
Herr Johann David Langenmantel/ Umgeldherr/ A.C.
Herr Ignatius Langenmantel/ Burgermeister/ auch Umgeldherr/ Cathol.
† Herr Philipp Raymund Rembold/ Taxierherr/ Cath.
Herr Christoph Sigmund Amman/ Burgermeister/ A.C.
Herr Johann Christoph Koch/ Taxierherr/ A.C.
† Herr Marx Antoni Imhoff/ Kriegsherr/ Cath.
Herr Johann Paulus Amman/ Proviantherr/ A.C.

)( )(

Herr

† Herr Johann Jacob Wanner/ alternierender Kriegs- und Proviantherr/ Cath.
Herr Marx Christoph Welser/ Ober- und Spital-Pfleger/ A. C.
Herr Johannes von Stetten/ Ober-Richter/ A. C.
Herr Georg Gottfrid Sultzer/ A. C.
Herr Frantz Xaverius Imhoff/ Ober-Pfleger/ Cath.
Herr Frantz Octavian Langenmantel/ Burgermeister/ Cath.
† Herr Frantz Antoni Rehm/ Ober-Richter/ Cath.
Herr Leopold Ferdinand Rehlinger/ Taxierherr/ Cath.
Herr Johann Jacob Holtzapffel/ Cath.
Herr Nicolaus Ferdinand Langenmantel/ Cath.
Herr Paulus von Stetten Jünger/ A. C.
† Herr Johann Augustin Schreiber/ Steurherr/ Cath.
† Herr Jeremias Friderich Voit/ Bauherr/ A. C.
Herr Johann Matthäus Finsternacher/ Burgermeister/ Cath.
† Herr Jacob Ernst Thoman/ Umgeldherr/ A. C.
Herr Balthasar Schnurbein/ A. C.
† Herr Johann Adam im Baumgarten/ Cath.
Herr Andreas Hosennestel/ Burgermeister/ A. C.
Herr Georg Prost/ Cath.
Herr Christoph Schubart/ Cath.
† Herr Augustin Memminger/ A. C.
Herr Christoph Rad/ A. C.
Herr Johann Jacob Mair/ Cath.
† Herr Johann Georg Knappich/ Cath.
Herr Johann Jacob Bayr/ Burgermeister/ A. C.

Anno 1702.

Septemb.

I. N. J.

MAnn wir nun / wie in der Vorrede erinnert worden / aller Politischen Anmerckung- und Erinnerungen uns enthalten / wie sich der Bayrische Krieg angesponnen / und was die Käyserl. Maj. und hohe Alliirten vor Motiven gehabt / die Waffen zu ergreiffen / und Gewalt mit Gewalt zuvertreiben / schreiten wir gleich zu unserm Haupt-Absehen / nemlich dem umständlichen Verlauff dessen / was auf beschehene ruptur deß Churfürsten in Bayern mit dem Käyser und Reich / in wohl-löbl. deß H. Röm. Reichs Freyer Stadt Augspurg vorgegangen ; Damit aber der günstige Leser doch auch einen rechten Grund von dem Ursprung dieser höchst-schädlichen Unruhe haben möge / sind im Anhang derer Beylagen sub Lit. A. so wohl die Kayserl. Commissions-Decreta und Reichs-Schlüsse wider den König in Franckreich / Hertzog von Anjou, Chur-Cölln und Chur-Bayern / so Anno 1702. im Monat Septembr. und Octobr. herauskommen / samt denen darzu gehörigen Käyserl. Verordnungen und andern Beylagen / wie auch der von Chur-Bayern sogenandte Hergang / angedrucket worden / sub Lit. B. A. B.

Als im Jahr Christi 1702. den 8. Sept. die deß Heil. Röm. Reichs Freye Stadt Ulm bekandter massen durch List überrumpelt und von den Chur-Bayrischen Truppen eingenommen worden / lieff die Nachricht von dieser unvermutheten Begebenheit den 9. Sept. Morgens mit dem Tag hier ein und verursachte / als eine Sach von grosser Nachfolg und die der Nachbarschafft wegen sonderlich zu Gemüth zu ziehen / einen ungemeinen Schröcken. Es traten auch gleich beede Herren Stadt-Pflegere und Geheime Räth in besondere Deliberation, und überlegten / was zu Erhaltung des Vatterlands möchte dienlich seyn. Daß auch diese Sorcht und Sorgfalt nicht vergeblich gewesen / hat sich bald geäussert / sinte-

Septemb. sintemahl der damahls bey dem Churfürsten in Bayren sich aufhaltende Frantzösische Gesandte Mr. Ricourt, (wie in dem Anhang sub Lit. A. aus seinem sub dato 1702. den 9. Sept. an seinen König abgelassenen aber aufgefangenen Schreiben zu ersehen/) den Rath gegeben/ der Churfürst solte in diesem ersten Lermen jemand an die Stadt abordnen und die Burgerschafft bedrohlich verbinden/ daß sie die Versicherung von sich geben / sie wollen keine Besatzung einnehmen/ auch zu mehrerer Bekräfftigung Geißlen ausliefern/ so solten sie ungekränckt bleiben; Weil aber der Churfürst damahls nicht im Stand war/ sie auf den Weigerungs-Fall zu zwingen/ schickte er den 11. dito einen Commissarium hieher/ nicht zwar etwas zubegehren / sondern daß Er der Stadt alle ungleiche Einbildung und Argwohn wegen Einnehmung Ulm benehmen/ Sie aber bereden solte / daß ferner alle gute Nachbarschafft werde gepflogen/ und nichts / als was zu Herstellung der allgemeinen Reichs-Ruhe dienete/ vorgenommen werden. Beede Herren Stadt-Pflegere / Herren Geheimbde und Consulenten traten mit Ihm in Conferenz, weil aber sein Anbringen secretirt wurde / hingegen der Verlauff wegen listiger Besetzung Ulms jemehr und mehr auskam und Nachdenckens machte/ war die Burgerschafft in nicht geringe Consternation gesetzet; Doch wurde Sie noch selbigen Abend durch die erwünschte Bottschafft erfreuet/ daß die Vestung Landau nach 3-stündigem Sturm mit Accord an die Kayserlichen sich ergeben: dergleichen mitten unter den schwersten Drangsalen und Bekümernussen von GOtt zugeschickte Consolation und Freud-Erweckungen wir in dieser Beschreibung noch mehr antreffen werden.

Damit sich auch niemand die Befremdung oder Unmuth gefährlicher Weise möchte übergeben und zu Ausstossung harter Worte bewegen lassen/ wurde den 12. dito bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß man sich des Lästerens und Ubelredens von hohen Potentaten; item des Disputirens von Religions-Sachen enthalten; auch bey Nacht sich niemand ohne Licht auf der Gassen finden lassen solle.

Montag den 25. dito wurden die Schußgatter an den innern und aussern Thoren der Stadt probirt und herab gelassen/ auch scharffe Ordre gegeben/ daß von dato an die Burger selbst aufziehen und die Wachten verstärckt werden solten. Es wurden auch auf unterschidlichen Passeyen Wachten angeordnet/ um auf allen Fall auf guter Hut zu seyn.

Ob nun wohl in hiesiger Stadt der Zeit noch alles ruhig und stille war/ so konte man doch bey weiterm Bezeigen und Unternehmung deß
C. D. Churfürsten und da / laut angehängter Beylag sub Lit. C. & D. Kayserl. Kriegs-Declaration und Mandati Advocatorii & inhibitorii es immer

zu

zu grösseret Weitläufftigkeit kam/ leicht prognosticiren/ daß es auch di- Octobr.
ser Orten noch zu einigen Troublen und Kriegs-Ungemach ausschlagen
möchte; dazu schon einige Anzeig gegeben/ als den 12. Octobr. von Hrn.
General Palfi, so in Dillingen gelegen / eine Staffetta Abends um 7. Uhr
anlangte/ durch welche derselbe der Stadt anbote/ Er wolte mit seinen
700. Hussaren in die Stadt marchiren. Darüber noch selbige Nacht
biß um 10. Uhr von Herren Stadt-Pflegeren/Geheimen/Kriegsherren
und Consulenten gerathschlagt und der Courrier zuruck spedirt wurde.
Den folgenden Morgen aber/Freytags den 13. dito, schickte man Tit. Hn.
Consulenten von Dürrheim/ und Hn. Stadt-Garde Hauptmann Eßich
an besagten Herrn General, um solche Einquartirung zu decliniren; wel-
che auch unterblieb/ Mont. den 16. dito aber setzten 40. Hussaren durch
den Lech / fielen in dem zunächst an der Stadt ligenden Dorff Lechhau-
sen ein/ plünderten eine Mühl / zogen einen Geistlichen und zwey reisen-
de Welsche aus / und nahmen dem Wirth 8. Pferdt mit weg. Wag-
ten auch dergleichen noch etliche Tag nacheinander/ biß man sich Bayri-
scher Seits auch in bessere Postur setzte. Inzwischen unterliß man auch
hier nicht / soviel es ohne ombrage seyn konte / alle geziemende Verfas-
sung vorzukehren/ da unter anderen Donnerst. den 21. Dec. zu denen 6. Decemb.
neu-aufgerichteten Burger-Compagnien die Officier ernennet wurden/
und befunden sich also von der Burgerschafft 14. Compagnien zu Fuß /
jede à 175. Mann und eine Compagnie zu Pferdt von 200. Köpf.

Wie hitzig und empfindlich mittler Zeit/ biß man sowohl Käyserl.
als Bayrischer Seits im Stand Gewalt mit Gewalt zuvertreiben/ in
Schrifften gefochten und auch Käyserl. Theils diesem Ubel noch mit güt-
lichen Mittlen/ allein vergebens/ vorzukommen getrachtet worden/ wer-
den Beylagen sub Lit. E. & F. mit mehrerem vor Augen stellen. Da nun E.F.
auch in dem kältesten Winter die glüende Kriegs-Flammen bald da
bald dorten empor schlugen und unsere Stadt in der Mitte lage / auch
von einer bösen Post über die andere in Schröcken gesetzt wurde / ergieng
zu auch äusserlicher Bezeugung der innerlichen Gemüths-Traurigkeit
im Monat Januario 1703. ein Decret von Wohl-löbl. Magistrat, Krafft Ao. 1703.
dessen die Spielleut währenden dieses gefährlichen Kriegs abgeschaffet 28. Jan.
wurden. Samstags den 10. Febr. drohete ein neues und hernach auch
zu grossem Schaden der Stadt ausgeschlagenes Unheil / indem ein ge-
wisser Kauffmann auf Käyserl. Special-Befehl wegen Wexel à 70000 fl.
so vor den Französischen Abgesandten in München Mr. Ricourt, an ihn
addressirt worden/ beeydigt wurde/ solche biß auf weitere ordre in Han-
den zu behalten; Welches nichts anders/ als eine grosse Verbitterung

Februar. von Bayren und Franzosen wider uns erwecken kunte; wie sich auch der schädliche Effect hievon/wegen prætension dieser Gelder/ nachgehends genugsam erwiesen.

Daß auch eine Gleichheit gehalten und kein Theil zuviel beschweret würde/ machte man Verordnung/daß von Montag den 26. dito an/die Reuter von der Burgerschafft auch in Stiffel und Sporn auf die Wäll ziehen und zu Fuß Wach halten musten; deren Officier allezeit zu Pferdt das Wort auf der Parade hohlten.

Zu Bestreitung der grossen Ausgaben wurde eine neue Collect decretirt/ und denen ledigen Leuten als Gesellen/ Knecht/ Mägd und anderen Bedienten von jedem Gulden ihres Jahr- oder Wochen-Lohns
Martius. 6. Kreutzer zugeben auferlegt; mit deren Eintreibung Donnerst. den 8. Mart. der Anfang gemacht wurde/ und musten die Herrschafften oder Meister das quantum auf Abrechnung voraus erlegen.

Was die fridhäßige Feind durch Gewalt so leicht sich nicht auszuführen getrauten/ daß versuchten sie durch List und höchst-gefährliche Spargiment zuwegen zu bringen/und dardurch die Harmonie zu trennen/
G. indem sie durch einen privato ausu ausgestreuten Bogen sub Lit. G. das gemeine Volck bereden wolten/ es sey gegenwärtige Zurüstung auf einen Religions-Krieg angesehen; Worgegen aber sub dato den 4. und 22.
Aprilis. April zu Regenspurg eine Declaration im Nahmen Ihro Röm. Käyserl. Majest. wie auch Chur-Fürsten und Stände deß H Röm. Reichs pu-
H. blicirt/ (sihe im Anhang Lit. H.) mithin auch dieses frevle Beginnen zu nicht gemacht wurde.

Majus. Donnerst. den 3. Maj. wurde auf näher eingelauffene Kayserliche Ordre obbemeldter Kauffmann obligirt/ die 70000. Gulden dem Kayserl. Herrn Agenten einzuliffern. Darauf gleich Mont. den 7. dito sich ein Bayrischer Commissarius hier einfande und erstbemeldte Summa der 70000. fl. abhohlen wolte. Ein Wohl-löbl. Magistrat bate um Aufschub/allein der Commissarius führte sich sehr insolent auf und reißte mit harter Bedrohung wieder ab. Darauf Sonnt. den 20. dit. wieder ein Bayrischer Secretarius mit Schreiben hier anlangte/ da dann gleich der gantze Rath zusammen beruffen/ und Nachmittag von 4. biß 8. Uhr auf dem Rathhauß darüber deliberirt wurde.

Mittwoch den 23. dit. reißten Tit. Herr Johannes von Steten/ Herr Holtzapffel/ und Herr Dr. Lindner/ auf der Post nach München/ und brachten 30000. fl. mit/ bekamen aber Anfangs schlechte Audienz, weil sie nicht die gantze Summa geliffert.

Junius. Sonntags den 10. Jun. kamen diese Abgeordnete wieder von München/

chen/welchen nach beschehener Remonstration ihrer Unschuld und Unmög- Junius.
lichkeit von dem Churfürsten damals alle Gnad erzeigt worden. Eben diesen Sontag wurde von denen Evangelischen allhier/ dem erzürneten GOTT in seine Straff-Ruthe zu fallen/ ein Buß- und Fast-Tag gehalten.

Dienstag den 12. dit. zogen die traurige Vorboten deß obschwebend- und immer näher kommenden Unglücks hier ein / nemlich eine Menge Wägen der Flüchtenden / welche wegen Anruckung der Franzosen von Lauingen/ Dillingen/ Gundelfingen/ &c. ihre besten Sachen hieher salvirt/ mithin die Burgerschafft / als welchen dieses ein gantz ungewohntes spectacul war/ mit Forcht und Schröcken anfülleten. Welche Unruhe etliche Tag continuirte/ und eine böse Relation von üblem Tractament der Feinde auf die andre folgte.

Damit nun die andringende Noth möchte abgeberten werden/wur- Julius.
den alle erste Sontag eines jeden Monaths bey denen Evangelischen Buß-Täge gehalten / und Sontag den 1. Jul. der Anfang davon gemacht. Allein es erschien aus allen Umständen/ GOtt habe ein Uhrtheil des Zorns über diese gute Stadt gefället; dessen ein neues Kennzeichen war die Donnerst. den 5. diß geschehene Ankunfft eines Chur-Fürstl. Secretarii, N. Neusönner. Dann da der Churfürst in Erfahrung gebracht/ daß der Kayserl. General-Lieutenant Printz Louis von Baaden sich bey Haunßheim immer verstärckte / und leicht die Rechnung machen kunte/wann er die Donau passiren würde/Ihme Augspurg zu einem Waffen-Platz und Magazin dienen müste / erbot Er sich durch gedachten Secretarium, die Stadt bey der Neutralität zu lassen; damit Er aber derselben möchte versichert seyn/solte die Stadt Ihm ein Thor/ nach Belieben zu besetzen / einraumen/ oder Bayrische Garnison einnehmen/ oder wegen Vesthaltung der Neutralität aus denen Raths-Gliederen Geißlen nach München schicken; gegen welche man aber / (welches gleich ein böses Omen war/) Churfürstl. theils keine hieher zu senden begehrte. Und hierüber solte man sich in 24 Stunden erklären.

Es wurde auch von Morgens 9. biß 1. Uhr / und Nachmittag von 2. biß 8. Uhr/ Freyt. den 6 Jul. Rath gehalten / auch den andern Morgen der Grosse Rath zusammen beruffen/ da dann/ nachdem die Deliberation biß Abends um 4. Uhr gewähret / per majora der Schluß dahin ausgefallen / daß man bey so gefährlichen Conjuncturen und weil die Stadt vorjetzt nicht im Stand / einiger Gewalt zu widerstehen / zwey Geißlen abschicken solle/ und wurden von jeglichem Theil 4. Persohnen aus dem Raths-Collegio ernennet / auch noch diesen Abend mit dem

Julius. Secretario Tit. Herr Johann Christoph Koch/ und Herr Johann Jacob Holtzapffel/ beede des Raths/fortgeschickt/ mit Vertröstung/ daß sie in 4. Wochen durch zwey andere solten abgelößt werden. Was nun dieses Ansinnen und abgezwungene Einwilligung ohne Gegen-Versicherung bey patriotischen und weiter hinaussehenden Gemüthern vor Nachdencken und Rechnung gesetzet/ ist leichter zu gedencken/ als zu beschreiben. Benebenst truge man kein Bedencken mit nothwendiger Vorkehrung sich in möglichsten Defensions-Stand zu setzen fortzufahren und fieng unter andern Freyt. den 13. dito an/ von dem bey vielen Jahren her geschlossenen Fischer-Thörlein eine Bruck über den Graben in die Schantz zu schlagen; so zogen auch Mont. den 16. diß/ das erstemahl 2. Burger-Compagnien auf/ die Thore stärcker zu besetzen/ und wurden auch auf denen Pasteyen die Corps de Garde renovirt und viel Schildwacht-Häußlein ausgestellt.

Freyt. den 27. dit. wurden auf 10. Wälle viel Stück aufgeführt/ auch Doppelhacken/ Granaten/ Kuglen/ Pulver und was zu einer nothwendigen Defension gehört/ dahin gebracht und Constabler dazu commandirt.

Dienst. den 31. dit. Ist Tit. Herr Franciscus Octavian Langenmantel/ Burgermeister/ Herr Doct. Marci, und Herr Marx Philipp Ulstätt/ ältester Burger-Hauptmann/ zu des Printz Louis Hochfürstl. Durchl. in das Kayserl. Lager in wichtiger Angelegenheit und sonderlich die Neutralität betreffend/ abgereißt.

Diesen Monat hindurch und auch folgends ist es wegen der streiffenden Kayserl. Hussaren um die Stadt sehr unsicher gewesen/ und war/ weil die Bauren sich nicht herein getraut/ eine Theurung und Mangel zu besorgen.

August. Freyt. den 3. Aug. zog Tit. Herr Frantz Antoni Rhem/ und Herr Jacob Ernst Thoman von Hagelstein/ beede des Raths/ gethanem Verlaß gemäß nach München als Geißlen/ beede Herren abzuwechßlen/ welche auch Sambst. den 4. dito wieder ankommen/ und zwar Herr Koch an einem Arm beschädigt/ weil Ihn drüben ein Hussar niedergerennt und Ihm der Arm übel eingerichtet worden.

Weil sich die Sach indessen immer zu einem grösseren Ernst anliesse/ und die Gefahr sich vergrösserte/ wurde ein Hoch-Edler Magistrat bewogen/ eine qualificirte Person auszusehen/ welche im Nothfall sich deß Commando in Kriegs-Anstalten annähme/ und die Burgerschafft durch versuchte Tapfferkeit encouragirte; fielen auch in Ansehung vortrefflicher Conduite und erforderlich- sonderbahren Qualitäten und Ex-

perienz

perienz mit Ihrer Wahl auf den Hochgebohrnen Grafen und Herrn/ Herrn Eustachius Fugger / nunmehr Kayserl. General-Feld-Marchall-Lieutenant; dessen Excellenz solches Ansinnen auch auf gewisse Condi-lionen acceptirte / und dannenhero Donnerst. den 16. diß Nachmittag um 4. Uhr in Gegenwart beeder Herren Stadt-Pflegere / der übrigen Herren Geheimen/ und Kriegs-Herren / im Zeughaus denen sämmtlichen Herren Officireren von der Stadt-Garde und Burgerschafft/ als ein von Herren Stadt-Pflegeren / Geheimen / und Kriegs-Herren / dependirender Obrister vorgestellet wurde/und leisteten sie alle auf vorgetragene zierliche Rede / so Tit. Herr Doct. Christoph Jacob Lauber in sehr durchdringenden Expresionen abgelegt / mit einem lauten Ja das Gelübd/ seiner Excellenz in allem willige parition zu leisten. Dargegen Sie hinwiederum alle getreueste Assistenz und beste Aufsicht in bedencklichen Terminis versicherte; Darauf gleich ein Wacht von Burger und Garnison-Soldaten vor sein Quartier gestellt wurde. August.

Zu Bezeugung patriotischer Realität visitirten Jh. Excellenz gleich deß andern Morgens alle Stadt-Thor und Wälle in Begleitung der Officier von der Garde, und machten ein und andere gute Anstalt mit Schantzen und Palisaden-setzen ꝛc.

Dienst. den 21. dito kamen Herr Langenmantel und Herr Ulstätt/ wieder aus dem Kayserl. Lager / brachten aber die traurige Post mit/ daß Herr Doct Marci, daselbst Sont. den 19. diß/ an der Ruhr gestorben/und den 20. dit. zu Haunßheim in der Schloß-Capelle allda/ ehrlich und ansehnlich begraben worden. Welcher Verlust von Männiglich sehr bedauret wurde.

Freytag den 24. dit. muste man / ohngeachtet des Apostel-Tags/ mit Reparation der Wälle und Pflantzung der Palisaden immer fortfahren/ auch am Sontag den 26. dit. Mittags um 1. Uhr die Arbeit wieder anfangen und fortsetzen.

Montag den 27. dit. Ließ der Churfürst wieder durch Schreiben an die Stadt gelangen / man solte Volck von Jhm einnehmen / auch eine gewisse Summa Gelds erlegen; Man fertigte aber Dienst. den 28. diß eine Staffetta nach München und leinete beede Begehren auf das höfflichste ab. Von selbigem Tag an muste allezeit ein Burger-Compagnie à part aufziehen und in dem alten Zeughaus parat stehen/ als ein Corps de reserve. So wurden auch noch 400. Burger bewehrt und unter die 14. Compagnien gestossen/daß also eine Compagnie 200 Mann und alle zusammen 2800. Mann austrugen. Von dato an muste auch allezeit Morgens um 4. Uhr eine Corporalschafft zu Pferdt zum Ein-

laß

August. laß hinaus und um die Stadt patrolliren ; Es wurden auch alle Thor biß an das rothe und Wertachbrucker-Thor gesperret. Weil auch diesen Morgen etliche hiesige Personen bey Lechhausen von den Bayrischen hinweg genommen worden/ und man sich wenig guter Nachbarschafft mehr versehen konte/wurde die Leinwad auf den Bleichen über Hals und Kopff aufgehebt und in die Stadt geführt.

Mittw. den 29. dito wurde bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß niemand einige frembde Personen ohnangemeldt beherbergen / auch niemand des Abends ohne Latern ausgehen / oder nach 9. Uhr ohne erhebliche Ursach sich auf der Gassen solle antreffen lassen.

Donnerst. den 30. dit. kamen von den Geißlen aus München keine Schreiben an die Stadt/ welches vor ein böß Omen gehalten wurde/ und Veranlassung gab/ mit den Præparatorien zu Verwahrung der Stadt
Septemb. eyfrigst fortzufahren ; welches auch den 31. dito und 1. Sept. mit ungemeinem Eyfer geschehen. Unter andern richtete auch ein Evangelischer Kauffmann Tit. Herr Johann Balthas Gullmann der Jüngere/ eine Compagnie Voluntairs auf aus Burgers-Söhnen und auch frembden Kauffmanns-Dienern / Zwey und Zwantzig an der Zahl / deren Namen/ wie sie sich nacheinander enrolliren lassen/ folgende: Herr David Oestermayer / Hr. Philipp Ernst Thoman/ Hr. Isaac Andreas Gablinger / Hr Jacob Reillard, Hr. Joh. Andreas Bidermann/ Hr. Joh. Jacob Paters / von Cölln am Rhein / Hr. Georg Paul Reißer / Hr. Heinrich Christian Heimbt/ von Dreßden / Hr. Joh. Caspar Würth/ Hr. Jacob Hosennestel / Hr. Georg Gustaph Beyer / Hr. Joh. Georg Goll / Hr. Joh. David Reißer/ Hr. Joh. Fridrich Göbel / Hr. Daniel Sedelmayr / Hr. Balth Lotter / Hr. Christoph Schneider/ Hr. Joh. Jacob Wolrab/ von Nürnberg / Hr. Joh. Geiger / Hr. Jonas Weid/ Hr. Dan. Mich. Jung/ Hr. Ferdinand Schwartz ; welche sich alle Stahlgrün mit Silber garnirt kleideten/ und Ihn allenthalben convoyrten; welcher Aufzug sehr proper lieffe. Sie hatten auch öffters die Gnade bey Ih. Excell. dem Herrn Graf Fugger ihre unterthänigste Aufwartung und schöne Parade zu machen. In dieser Anstalt folgte nachgehends auch Herr Hauptmann Uhlstätt / welcher eine Compagnie Voluntairs von Goldschmids-Gesellen zu seinem Dienst hatte.

Sontags den 2. Sept. kamen zwey Schreiben auf einmal aus München von denen Geißlen/welche im Nahmen deß Churfürsten alles gnädige Bezeigen versicherten ; Wurde auch ein Paß vor die Kauffleut mitgeschickt ; allein die Wort lauteten wohl gut/aber die Freude währte nicht lang ; Sintemahl Mont. den 3. dito auf der Lech-Seiten einige

ge Tagwercker aus der Stadt zuruck behalten wurden / daß sie keine Kundschafft bringen konten / und gegen Abend die Zeitung eingeloffen / der Churfürst stehe mit seiner Armee bey Sußmarhausen / 3 Meil von der Stadt / und seye allem Ansehen nach sein Marsch auf Augspurg gerichtet ; auf erhaltene diese Nachricht und entstandene höchste Bestürtzung / wurde in der Demmerung / doch ohne Trommelschlag / die gantze Burgerschafft in Waffen gebracht / und auf ihre Posten vertheilt. Es wurden an allen Ecken der Gassen Feur-Pfannen aufgehenckt und gieng die gantze Nacht alles empor. Was dieses vor eine Schröcken-volle Nacht gewesen / werden diejenige nicht vergessen / so sie mit Forcht und Warten der Dinge / die da kommen würden / zugebracht. Es langte zwar in der Nacht ein Currier aus dem Kayserl. Lager an / mit Bericht / daß ein Succurs in der Nähe / allein eben diß verursachte neue Alteration, weil man mit Bayern / wegen versprochener Neutralität und ausgelieferten Geißlen auch engagirt / und also aus allen Umständen wahrnehmen konnte / Augspurg seye die Braut / um welche beede Armeen tantzen / sie aber gewiß darunter zu Unglück kommen werde. Septemb. d. 3. dit.

Weil sich Dienst. den 4. dit. des Morgens noch keine Armee präsentirte / ließ man den halben Theil der Burgerschafft Morgens um 6. Uhr wieder auseinander und nach Hauß. Es war aber kaum die 9. Stund vorbey / so wurde Lermen geschlagen durch die gantze Stadt / und alles zusammen beruffen / weil die Stadt bey dem rothen Thor mit Trompeten-Schall von einem Bayrischen Officier aufgefordert wurde. Deme aber der Officier von dem Wall zurief / Sie möchten sich weiter hinum zum Einlaß verfügen / und dort ihr Gesuch anbringen. Welches Sie auch annahmen / und ihren Weg / (da Ihnen auf der Seiten / hinter den Gärten / immer eine Compagnie zu Pferd zur Bedeckung folgte /) dahin richteten ; Als sie daselbst angelangt / bließ der Trompeter wieder / und darauf begehrte einer von beeden Officiereren / auf Befehl Herrn General Arco, im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. man sollte ihm gleich ein Thor einraumen / oder im Weigerungs-Fall sich einer Bombardirung versehen. Die 2. Officier wurden / samt dem Trompeter in die Stadt gelassen / und in der Kohler-Gassen / in das Wirths-Hauß zu den Drey-Rosen gewiesen / auch die Zeit ihres Bleibens über defrayirt / und von 2. Raths-Herrn bedient. Weil sich die Sach in etwas verzoge / schlugen indessen die Bayern bey Hausstetten / im Angesicht der Stadt / ihre Baraquen auf / welches unter den Innwohnern / die dergleichen Spectacul nie gesehen / eine grosse Alteration nach sich zoge. Nach geendigter Deliberation schickte man um 1. Uhr / Tit. Herrn Burger-

Septemb. d. 4. dit. meister/ Frantz Octavian Langenmantel und Herr Uhlstätt in das Bayrische Lager/ so in 4. biß 5000. Mann bestund/ mit der Erklärung/ die Stadt wolle bey der einmal accordirt = bewilligt = und durch Auslieferung der Geißlen bekräfftigten Neutralität verbleiben; womit aber der General Arco nicht wolte zufrieden seyn/ sondern herkommen ließ/ sein gnädigster Churfürst hätte vernommen/ daß die Stadt zu seinem Nachtheil mit dem Käyserlichen Herrn Generalissimo correspondirte/ und also wider die Neutralität gehandelt. Schickte also die Deputirte unverrichter Sache wieder zuruck; darauf um 2. Uhr gleich wieder in den Rath geläutet wurde/ und verzog sich die Berathschlagung biß Abends um 7. Uhr/ da dann erst = besagte Herren Deputirten/ nebst Herrn Raths = Consulenten von Dirheim wieder an ihn abgefertigt wurden/ mit der Bedeutung/ daß die Stadt mit der hohen Generalität nur soweit Correspondentz gepflogen/ ihr zu notificiren/ daß sie sich mit dem Churfürsten in die Neutralität eingelassen'/ und um Genehmhaltung derselben gebeten; weil sie also nichts wider den Vertrag gehandelt/ bleiben sie bey ihrer Resolution/ und können sich zu weiter nichts verstehen/ (zumal da sie auch von den Käyserlichen/ auf den Fall einer Ubergab/ mit Feuer und Schwerdt bedrohet worden/) sondern müssen als Unschuldige erwarten/ ob man Gewalt brauchen würde/ und alsdann suchen/ sich bestmöglichst zu defendiren. Der Herr General Arco gab gelindere Antwort/ (mag wohl seyn/ daß er schon Wind gehabt/ von Annäherung der Käyserlichen Armee/) und ließ die Herren Deputirten mit der Vertröstung zuruck: Sein gnädigster Churfürst müsse von der Stadt Conduite nicht recht informirt seyn/ er wolte ihn anders berichten/ und indessen Versicherung geben/ daß der Stadt instehende Nacht kein Leid zugefügt werden solle. Allein er hatte vor sich zu sorgen/ und muste sich noch selbige Nacht/ (weil ein Käyserlicher Dragoner zu ihnen übergangen/ und sie gewarnet/) über Halß und Kopff ins Bayerland zuruck ziehen/ sonst wäre er mit seinem gantzen Corpo den Alliirten in die Händ gerathen; doch behielten sie disseit des Lechs eine Schantz/ den so genannten Ablaß/ (oder Kunst = Gebäu/ wordurch der Stadt das Wasser kan zugeleitet/ oder mit Ruinirung genommen werden/) und die Brucke starck besetzt. Sie wurffen auch sowol an dieser Friedberger = als Lechhauser = Bruck etliche Joch ab. Sobald die Deputirte wieder in die Stadt kommen/ wurden auch die 2. Bayrische Officier und Trompeter/ welchen die Zeit zimlich lang/ und die Gedult zu kurtz worden/ wieder entlassen.

Sobald die Aufforderung geschehen/ wurde in der gantzen Stadt

Lermen

Lermen geschlagen/ von 9. biß 10. Uhr/ so nicht nur die Ohren gellend/ sondern auch der Weiber und Kinder Hertzen bebend gemacht. Man ruffte auch bey öffentlichem Trommelschlag aus/ wer Lust habe vor das Vatterland oder diese Stadt zu fechten/ solle sich im Zeughaus einfinden. Item, wer übrig Gewehr habe/ soll es gegen gute Bezahlung liefern. Darauf liessen sich sehr viel ledige Pursch bewehrt machen/ und machten allein die Schuster-Gesellen 120. Köpff aus: Bezeigte auch sonst jederman/ so tauglich/ grosse Lust zu fechten. Es wurde auch verruffen/ man soll sich in den Häusern/ mit Wasser auf den Böden/ nassen Ochsen-Häuten/ s. v. Mist/ und was sonst zum Löschen dienlich/ versehen. In der Nacht kam ein Courrier an den Obrist Fugger/ mit Bericht/ biß Morgen werde die halbe Käyserliche Armee vor die Stadt zu stehen kommen. Septemb. d. 4. dit.

Hier wäre viel zu melden von dem schnellen Marsch Ihro Durchl. Printz Louys von Baaden/ welcher/ nachdem er den General Styrum mit 20000. Mann bey dem verschantzten Käyserlichen Lager zu Haunßheim hinterlassen/ mit 33. Bataillons und 52. Esquadrons die Donau hinauf marschirt/ und den 28. August. selbigen Fluß bey Ehingen/ ohne Verlust eines einigen Manns passirt/ auch von dar an den Marsch/ ohne daß Feind oder Freund penetriren konnten/ worauf es angesehen/ so schleunig fortgesetzt/ daß er Mittwoch den 5. dit. mit der gantzen Armee bey Augspurg angelangt/ und der Feindl. Armee/ (welche auch aufgebrochen/ und die Donau passirt/) ob sie gleich einen weit kürtzern Weg hatte/ vorgekommen. Wir wenden uns aber wieder zu unserm Augspurg/ und bemercken/ daß/ als den 5. Sept. der Tag angebrochen/ man gleich wahrgenommen/ daß die Bayern bey Haußstätten aufgebrochen/ und sich retirirt/ deßwegen auch die Burger um 9. Uhr abzogen/ doch aber die Pasteyen starck besetzt liessen. Mittags um 12. Uhr kam der Käyserliche Herr General Feld-Marchal-Lieutenant, Graf de la Tour, mit etlich und 30. Reutern an die Stadt/ und wurde bey dem Einlaß von unserm Herrn Obristen/ als seinem Herrn Schwager/ daselbst mit Freuden empfangen; Er hatte aber auch bey sich den Hochfürstlichen Baadischen Geheimen Rath/ Freyherrn von Forstnern. Diese verlangten/ daß man alsobald mit ihnen in Conferentz trette/ und als man hierinn willfahret/ proponirten sie im Namen Ihro Hochfürstl. Durchl. des Käyserlichen Herrn Generalissimi, nach beschehener Notification von seiner und der unterhabenden Armee Ankunfft/ daß die Stadt sowol zu eigner/ als der Armee mehrerer Versicherung/ Käyserliche Guarnison einnehmen sollte. Es hat aber solches weder der Magistrat, noch die

Septemb. d. 5. dit. Burgerschafft über sich nehmen / noch accordiren wollen/ sondern mit folgender Remonstration abzubitten vermeynt / daß die Stadt Augspurg mit Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern die Capitulation getroffen/ und zu mehrerer Versicherung 2. Geißlen extradirt hätte/ daß sie nichts Feindliches gegen dieselbe unternehmen / noch einige frembde Trouppen einlassen wollten / solches auch Sr. Käyserlichen Majestät/ durch eigene Abschickung / mit solchen Umständen vorgestellt worden wäre/ daß an allergnädigster Ratification keineswegs zweiffeln wollten; Ehe wieder ein Bescheid hierauf von dem Herrn Marggrafen zuruck kam/ ruckten indessen recht fataler Weiß beede Armeen zugleich an/ und kamen in einer Stund der Stadt ins Gesicht: Die Frantzösisch-Bayrische præsentirte sich Abendwärts auf dem Kobelberg und um Kriegshaber Mittags nach 1. Uhr/ und fast eben in diesem Augenblick avancirten auch die Käyserlichen Regimenter auf der Straß von Mittag her/ von Göggingen herunter/ so/ daß in der Bestürtzung viele behaupten wolten/ es seyen lauter Frantzösische Völcker/ biß die voraus Reitend- oder Lauffende ein anders berichteten/ und die Käyserlichen Regimenter sich auf den nächsten Brachfeldern und so genannten Rosenauberg vor der Stadt anfiengen zu lageren; Der Churfürst muß alsobald Kundschafft erhalten haben von der Käyserlichen Anmarsch / deßwegen er anhielte/ und nicht weiter gieng/ ja sich nach und nach verlohr. Indessen wurde in der Stadt nach Mittag um 3. Uhr wieder Lermen geschlagen / und muste alles in das Gewehr; da sich auch um 5. Uhr eine Esquadron Frantzosen bey Kriegshaber ziemlich weit gegen der Stadt heraus ließ/ thate der Herr Obrist Fugger/ (welcher von dato an/ den Titul als Commendant bekommen/) den ersten / und Herr General la Tour den andern Schuß von dem Juden-Wall aus einer Feldschlangen auf sie/ darauf sie sich retirirten/ und sich nichts mehr von ihnen sehen liesse. Abends um 8 Uhr wurde Tit. Herr Andreas Huber / ein Evangelischer Kauffmann/ der ledigen Bursch als Hauptmann im Zeughauß vorgestellt/ welche Compagnie meistens aus Bräuknechten/ Metzgern und Schmiden / in 150. Köpff bestund / und über Kopff und Halß die Ober- und Unter-Officier denominirt wurden; Sie thaten auch biß zu der Uebergab Zug und Wach gleich den andern Burger-Compagnien. Indem dieses passirt/ langte indessen von dem Herrn General-Lieutenant an den Magistrat wieder Bericht ein/ daß erstlich von Sr. Käyserlichen Majestät deßwegen Ihro Durchl. nichts zu kommen wäre/ zum andern ihre Ordre und Befehl enthalten/ alles/ was sich denen Käyserlichen und des Reichs Waffen entgegen setze/ und die Thor vor selbigen verschliesse/

als

als Feind zu tractiren; derhalben ihnen frey stünde/ also gleich Guarnison einzunehmen/ oder aber von denen bereits biß an das Göggingerthor anmarschirten Bataillons und vorräthigen Feuer-Mörseren die Gewalt zu erwarten. Es wurde noch beygefügt/ daß sowol die Bayrisch als Frantzösische Macht/ auf welche man etwan Reflexion machen dörffte/ bereits gewichen/ und also könnten sie/ ohne sich in äusserstes Ruin zu setzen/ nichts anders resolviren / als sich Ihro Käyserl. Majestät und des Römischen Reichs gegenwärtigen Waffen zu untergeben. Weil nun alles dieses auf die Wahrheit und Augenschein gegründet / auch hochgedachten Herrn General-Lieutenants Hochfürstliche Durchl. sich mit keiner weitern aufhaltenden Antwort abspeisen lassen/ sondern eine categorische Resolution haben wolten/ hat sich endlich die Stadt zu Einraumung des Göggingerthors / und Einnehmung des Hochfürstl. Würtembergischen Reischachischen Regiments zu Fuß in 2. Battaillon und 12. Compagnien bestehend/ bequemet/ welches noch selbigen Abend um 9. Uhr / (dann so lang hatte sich das hin- und wiederschicken und remonstriren verzogen/) unter Commando Herrn Obrist Hermann/ in die Stadt marschirt/ und weil man sich nichts dergleichen versehen/ musten sie die gantze Nacht durch/ auf dem Platz bey dem Zeughauß/ und vor St. Ulrich auf der blossen Erden zubringen; doch war es gut Wetter/ und die grosse Müdigkeit machte ihnen auch die harte Stein zu sanfften Schlaf-Küssen. Septemb. d. 5. dit.

Folgenden Morgen als Don. 6. dit. wurde gleich Anstalt zu der Einquartirung gemacht/ und dieses Regiment/ so in 1296. Köpff/ samt Weib und Kindern/ und 112. Pferden und Ochsen bestanden/ denen Burgern einlogirt/ wiewohl es sich mit der würcklichen Einquartirung biß auf den 8. diß verzogen/ und musten sie indessen immer auf den Gassen campiren/ die Boliten lauteten zwar nur auf Dach und Fach/ weil aber die gemeine Soldaten damit nicht zufrieden gewesen/ muste der Hauß-Vatter/ um besten Friedens willen / täglich Essen und Trincken schaffen/ und also allgemach die Quartier-Last leider gewohnen. Die Liste von diesem Regiment ist im Anhang/ sub Lit. I. zu finden. Es war der Tag kaum angebrochen/ so sahe man das völlige Käyserliche Lager auf dem Rosenau-Berg/ an der Göggingerstraß lincks und rechts biß nach Inningen ausgebreitet/ und war das Haupt-Quartier in Göggingen. Von den Soldaten lief alles der Stadt zu/ und wolte sich mit Victualien versehen/ weil aber der Vorrath an Brod/ Fleisch und Bier bald aufgezehrt war/ bestund bey dem Lands-Knecht ein grosser Unwillen/ und tournierten entsetzlich über die arme Stadt / als um deren Erhaltung wil- I.

Septemb. d. 6. dit. len (wie sie sagten/) sie sich fast zu todt marschiren und strappaziren müssen/ nun finden sie nicht einmal vor ihr Geld genug Provision, den Hunger und Durst zu stillen. Doch wurde es bald besser/ und gute Anstalt gemacht. Die Burger waren auch curios, ein Lager/ zumal von Freunden/ zu sehen/ und war den gantzen Tag eine rechte Wallfahrt hinaus/ daß man unter den Thoren einander kaum ausweichen konnte; weil sonderlich auch ein starckes Flüchten vor Feind und Freunden in die Stadt war. Es wurde Ihro Hochfürstlichen Durchl. gleich Kundschafft gebracht/ daß die Bayern noch disseits des Lechs/ den Augspurger Wasser-Ablaß/ samt einer Schantz/ wie auch die Friedberger Bruck/ und hinter derselben auch eine Schantz/ von der sie gewaltig herüber schossen/ starck besetzt halten/ und man sich stündlich versehen müste/ daß sie der Stadt das Wasser nehmen; deßwegen noch diesen Abend der General Gronßfeld mit 150. Pferden commandirt wurde/ den Feind gegen diesem Posten zu recognosciren/ gegen welche dann gleich einige Manschafft ausgeruckt/ die aber von den Unsrigen repoussirt/ und ihrer bey 18. Mann erschossen und niedergehauen worden/ Käyserlicher Seits blieben 4. todt und 6. wurden blessirt. Weiter wurde nichts unternommen/ als von den Unsrigen die so genannte Küh-Bruck abgeworffen/ damit man keine Communication mit dem Feind haben könnte. Die Deserteur und Partheyen brachten mit/ daß sich der Feind gegen Sußmarhausen zuruck gezogen/ und daselbst getheilet hätte.

Was man besorgt/ das geschahe/ nemlich Freytags den 7. diß lief kein Wasser mehr in die Stadt/ deßwegen Ordre ergieng/ daß beede General-Wachtmeister/ Baron Neuberg und Goor/ die gestern bemeldte Schantz mit 2000. Mann angreiffen sollten; welches sie auch rühmlich thaten/ und nach kurtzem Widerstand die Feind zur Retirade zwungen; Unser Seits wurden nur 4. Dragoner beschädigt; der Feinde Verlust hat man nicht erfahren. Ehe sie aber sich völlig aus Friedberg zuruck gezogen/ steckten sie Freytags den 7. dit. den Ablaß und das Zoll-Hauß/ so nach St. Ulrich gehört/ in Brand/ daß dieses biß auf den Boden/ jenes Kunst-Gebäu aber biß in das Wasser/ zu höchstem Schaden und grossen Kosten der Stadt verzehret wurde. Man schoß auch von dem rothen Wall mit Stücken unter die Flüchtige; weil es aber schon anfieng dunckel zu werden/ und zu befahren/ die Käyserlichen möchten eben so leicht getroffen werden/ muste man damit innehalten. Wann die Stadt sonst keinen Schaden gelitten hätte/ so wäre die Ruinirung dieses Wasser-Baues allein genug gewesen/ das Ærarium zu erschöpffen/ wie sich solches in dem Jahr 1708. da dieses höchst nothwendige

Werck/

Werck / laut beygedruckten Inscription, im Jenner angefangen von Septemb. Grund auf reparirt/ und endlich den 1. Sept. besagten Jahrs das erstemal wieder gebraucht zu werden/ genug erwiesen.

Bello flagrante Sueviâ
incendio conflagravit hoc Emissarium majus
Lici aquas ad urbem emittens,
hostili manu facem immittente
die VIII. Sept.
Anno à Christo nato
M. DCC. III.
At
Patrum conscriptorum pietas
cùm per ruinas influentibus undis cursus tristior
& urbi difficilior esset aquatio,
publicæ necessitati consulens
ad instar pristinæ formæ
civibus dirutum restituit
&
fundamina, quibus cataractarum & Claustri moles innititur,
nova posita sunt
die 12. Januar.
A. S. R. M. DCC. VIII.
Auspiciis Duumviratus
Dn. JOSEPHI ADRIANI IM HOFF. v. S.
Dn. GOTOFREDI AMMANI. &c.
Et
Curâ Ædilium
Dominorum. Joh. Jacobi Im Hoff. v. S.
Joh. Christoph Ilsung.
Christ. Sigmund Amman.
Joh. Jacob Beyer.
&c.
Fabricatore, Gabriele Schuarzio, Cive Aug.

Mit Eröffnung der Thor wurden gleich Sambstags den 8. dit. sehr viel Maurer und Zimmerleut auf den Ablaß commandirt/ wegzuraumen und wieder zu bauen/ so viel möglich/ nur daß wieder das Wasser in den Gang käme/ und in die Stadt lauffen möchte; welches auch biß Nach-

Septemb. d. 8. dit. Nachmittag wieder zuwegen gebracht worden. Ehe man aber die Arbeit angriff/ wurde der Friedbergische Commendant scharff bedrohet/ er solle keinen Schuß auf die Arbeitende heraus thun/ welchem Befehler auch nachkam Zu Reparation der eroberten Schantzen muste man 4000. Faschinen herbeyschaffen / und sie wieder in guten Stand bringen. Von der Armee giengen diesen Tag etlich 100. Hussaren ins Bayerland/ darinn sie / neben Ausplünderung verschiedener Ort / 20. Bayern erlegten/ und 46. Pferde erbeuteten ; Vormittag gieng es auch an den so genannten Hochzoll/ und Nachmittag an das Dorff Lechhausen/ welche zum Plündern frey gegeben wurden/ und funde man in dem Letzten einen grossen Vorrath an Heu und Frucht. Es gieng toll und unbarmhertzig zu. Auf den Abend brandten die Käyserl. die Lechhauser Brucke ab. Als das Reischachische Regiment/ wie obbemeldt/ kaum einquartirt worden/ traf 2. Soldaten von selbigem das Unglück/ daß sie von einem Burger / (der schon vor 6. Jahren verruckt im Kopff gewesen/ doch wieder völlig zum Verstand kommen/ dato aber unvermerckt / auf ein neues angefangen seltzam zu werden/ und mit Flinten und Degen daher zu gehen/ und deßwegen/ auf Ersuchung der Burger/ von diesen beeden disarmirt wurde/) mit einem Stilet bey dem Posthof auf dem hohen Weg gestochen wurden / daß sie gleich blieben ; Der unwissende Thäter wurde in die Eisen geführt/ allwo die Wuth völlig ausbrach/ so ihn auch nimmer verließ ; Die Soldaten aber wurden wegen dieser entsetzlichen Begebenheit gantz schwürig / und nahmen Anlaß zu allerhand bösen Argwohnen und gefährlichen Reden ; Doch kam es zu keinem Aufstand.

Bey so grosser Menge der Leute und gehemmter Zufuhr stiegen die Lebens-Mittel sehr im Preiß. Bier und Brod sind auf den Gassen nicht mehr zu bekommen gewesen. Das Pfund Schmaltz kam auf 17. Kreutzer. 3. Eyer vor einen Batzen. 1. Pfund Butter um 18. Kreutzer. Ein jung Huhn vor 30. Kreutzer/ und so fort.

Den Sonntag als den 9. Sept. wurden Evangel. Seits Danck-Predigten gehalten aus 2. Chron. XX, 17. und ein besonder Gebeth gedruckt und abgelesen. Von dato an fieng man die Friedberger-Bruck mit beeder Seits angelegten Schantzen oder teste de pont zu fortificiren/ und müssen sonderlich die Bayrisch-Gefangene/ aber auch Schwäbisch Aufgebottene Bauern streng daran arbeiten. Der so genannte Schutt/ so ein gegen dem rothen Wall liegender / von vielem aus dem Lech geführten Kieß aufgeworffener Hügel war/ wurde zu einer perfecten Schantz gemacht/ und Stuck darauf gepflantzet.

Das

Das Plündern gieng Sonntags den 9. Sept. in Lechhausen und weiter hinein noch immer fort/ und wird der Raub um einen Spott verkaufft/ wiewohl wenig von der Burgerschafft/ als denen es viel zu nahe gieng/ und die Augen weiter hinaus offen stunden/ eingehandelt wurde. Im Lager kam der Zantische Adjutant und Lieutenant Petrasch mit seinen 23. Pferden zuruck/ und brachte 9. Gefangene/ samt 7. Pferden mit sich/ von dem Feind aber so viel Nachricht/ daß er seinen Marsch gegen Norendorff und Rain genommen/ um daselbst den Lech zu passiren. Septemb.

Montag den 10. dit. bezog Ihro Durchl. Dero Quartier in dem Mangoldischen Garten/ gleich vor dem rothen Thor. Vor und in der Stadt wurde sehr viel Raub/ zumalen an Vieh/ verkaufft.

Dienstag den 11. dit. währete das Plündern noch immer/ dabey jedoch der Mangel an Brod in der Stadt überhand nimmt/ weil die Becken nicht genug backen können; und weil die Armee doch muste versehen seyn/ stellte man Wachten in die Mühlen/ die aufsehen musten/ daß man nur vor die Soldaten mahle. Gab Anfangs eine ziemliche Confusion und Unwillen.

Mittwoch den 12. dit. passirte nichts sonderliches/ als daß die Käyserlichen Partheyen noch immer sehr starck in das Bayerland gehen/ und ungemein viel Vieh herüber treiben; welches aber Donnerstags den 13. dit. einigen Fouragiers und Parthey-Gängern übel bekam/ weil wegen des grossen Wassers/ durch welches sie verwegner Weiß setzten/ etliche ertruncken/ unter andern auch eines Fendrichs Frau vom Reischachischen Regiment.

Dem Brod-Mangel/ durch gute Veranstaltung/ vorzukommen/ fieng man Freytag den 14. dit. an vor die Commiss-Becker Back-Oefen aufzurichten/ zum Exempel: Auf St. Stephans-Platz bey der Capelle/ deßgleichen vor dem Thor auf beyden Bleichen.

Sonntag den 16. dit. wurde bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß kein Burger mit den Soldaten auf das Plündern nach Lechhausen gehen solle. It. Es sollen die Burger und einquartirte Soldaten Feur und Liecht wohl in Acht nehmen/ und sich friedlich miteinander begehen.

Mittwoch den 19. dit. gieng unweit Biberbach/ unter Commando eines Hannoverischen Obrist-Lieutenant von Hochberg/ der 100. Reuter bey sich hatte/ ein Scharmützel vor/ in welchem 200. Frantzosen/ theils erlegt/ theils in die Flucht geschlagen/ und 66. darunter 2. Rittmeister/ und 73. Pferd gefangen eingebracht worden; der Feind Anführer war ein Printz von Lothringen/ so auch geblieben. Die Gefangene

Septemb. wurden in die Stadt gebracht/ und bey dem Carmeliten Kloster in einen Stadel/ unter dem Korn-Hauß/ gespert; hernach aber/ noch Abends um 9. Uhr in das alte Zeughauß geführet.

Donnerstag den 20. dit. wird bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß niemand/ weder geistlich- noch weltlichen Stands einige Bayrische Unterthanen beherbergen solle/ bey Straff/ Leibes und Lebens/ und dieses im Namen der hohen Generalität/ des hiesigen Commendanten und der Stadt Obrigkeit. Diesen Tag wurde Friedberg noch einmal aufgefordert/ sie antworteten aber mit Doppelhacken; darauf geht die Generalität unter einer sehr starcken Bedeckung von Cavallerie über den Lech/ diesen Ort zu recognosciren; es wurden auch die Häuser gleich vor der Stadt/ und ein klein Dörfflein darhinder/ angezündt/ und in die Asche gelegt/ auch wurden von einem Hussaren-Lieutenant 60. Hussaren-Pferd im Lager eingebracht.

Freytag den 21. dit. rufft man im Namen der hohen Generalität aus/ und setzt einen Tax/ daß das Schaf Korn nicht höher als 6. Gulden; Der Kern 9. Gulden; Das Schaf Gersten 8. Gulden; Und der Haber 4. Gulden und 30. Kreutzer solle verkaufft werden; weil sonst in wenig Tagen eine grosse Theurung eingerissen wäre.

Nachmittag seynd 2000. Mann Infanterie und 200. Granadiers/ um vor Friedberg posto zu fassen/ commandirt worden; welche auch ohngeachtet des starcken Herausschiessens in der Nacht einige Batterien aufgeworffen.

Sonnab. den 22. dit. fieng man um Mittag an mit Stucken auf Friedberg zu spielen/ und führte auch aus der Stadt viel Sturm-Leitern und anderes Gezeug/ it. 2. Viertel-Carthaunen/ auf Befehl der hohen Generalität/ hinaus; nachdem aber kaum 14. Schuß geschehen/ und zwey Bombē in das Städtlein geworffen/ steckten sie einen weissen Fahnen aus/ und vermeynte der Commendant, Namens Bonnetti, von Geburth ein Mayländer/ er wolle wegen bezeigter Hertzhafftigkeit und tapffern Muths einen reputirlichen Abzug erlangen: Allein er muste sich/ samt den Seinigen/ à 282. Mann/ auf Discretion ergeben. Diese Eroberung hat die Käyserlichen 2. Mann gekost/ und 5. sind blessirt/ auch dem General-Adjutanten/ Graf von Engefurt/ das Pferd unter dem Leib erschossen worden. Die Stück und Sturm-Zeug wurden gleich wiederum in die Stadt zuruck gebracht/ und die Guarnison in das untere Zeughauß logirt/ die vorhin daselbst schon gelegene Frantzosen aber wurden wieder bey den Feuer-Pfannen und Fackeln in den Stadel bey den Carmeliten/ zwischen 8. und 9. Uhr geführt. In Friedberg

wird

wird ein grosser Vorrath an Pulver/ Getreid / Fourage, Saltz ꝛc. ge- Septemb.
funden. Dieser Ort wurde mit Holländischen Völckern besetzt/ welche ein Printz von Bevern commandirte/ und seinen Evangelischen Gottesdienst darinnen hielte. Von dem Herrn Obrist/ Graf Mercy, kommt Nachricht ein / daß er mit seiner Parthey in dem Bayerland grossen Schröcken verursacht / sonderlich da die unter ihm stehende Hussaren biß vor München gestreiffet.

Sonntag den 23. dit. brachten die ausgeschickte Partheyen Nachricht ein/ daß den 20. diß eine Action zwischen dem General Styrum und dem Feind vorgegangen/ von Particularien aber wollte man nichts melden/ welches vor ein bös Zeichen aufgenommen wurde. Allhier nehmen indessen viele von der eingebrachten Friedberger-Guarnison unter den Holländern Dienste.

Als nun den Frantzosen und Bayern der Streich wider den General Styrum leider gelungen/ und sie also von selbiger Seite weiter nichts zu besorgen hatten/ giengen sie wieder über die Donau/ der Hoffnung/ weil sie nunmehr um die Helffte stärcker waren/ den Herrn Marggraf von Baaden auch wohl in seinem Vortheil anzugreiffen. Von welchem Anmarsch als noch diesen Abend/ nemlich Montag den 24. dit. Kundschafft einlief/ wurden die krancke Soldaten in das so genannte kleine Lazaret/ bey dem Lug ins Land/ herein gebracht/ und als sich

Dienstag den 25. dit. die Frantzösischen Trouppen wieder in unserer Nachbarschafft sehen liessen / gaben Ihro Durchl. Printz Louys von Baaden gegen Abend Ordre, das Lager (aus welchem er niemals aufgebrochen/ wie Cæsar Aquilinus in seinem II. Theil p. 409. 410. 413. vorgiebt) zu verändern und also schlagen zu lassen/ daß der lincke Flügel an den Lech/ der Rechte an die Wertach schlosse/ in dem Rucken aber gantz nahe die Stadt lag. Die hohe Generals-Personen logirten sich in die zunächst an den Mauren liegenden Gärten-Häuser/ zwischen dem Rothen-Thor und Einlaß/ zum Exempel: Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Würtemberg in dem Schieß-Graben; der Marggraf von Bareuth in dem Greiffischen; der Herr General, Graf Castell und Neuberg in dem Schnurpeinischen; der Fürst von Oettingen in Herrn Michels/ Apotheckers Garten/ ꝛc.

Mittwochs den 26. dit. war wieder ein grosses Flüchten in die Stadt/ wordurch die Burgerschafft auf ein neues in grosse Furcht und Schröcken gesetzt ward/ zumal als man gegen Mittag wahrgenommen/ daß der erbitterte Feind bey Gersthoffen/ und dem so genannten Eychelau posto gefast/ und in den Augen der Stadt/ zwischen Gailenbach und dem

Septemb. Lech in der Fronte ſein Lager formirt. Und weil ſich einige Compagnien ziemlich nah gegen die Stadt wagten/ ſpielte man von dem ſo genannten Back-Ofen mit Stücken unter ſie/ darauf ſie ſich zuruck zogen. Es giengen auch zwiſchen den Partheyen kleine Scharmützel vor/ und wurden von dem Zantiſchen Adjutanten und Lieutenant Petraſch 26. Pferde eingebracht. Zu mehrerer Sicherheit wurden an der ſo genannten Bettel-Bruck über die Wertach/ vorn und hinten einige Joch abgeworffen.

Donnerſtag den 27. dit. führte man aus Friedberg überaus viel Guth herein/ an Heu/ Haber/ Saltz/ Munition, Gewehr/ ꝛc. Deßgleichen fieng man an um die Stadt verſchiedene Schantzen aufzuwerffen/ zum Exempel: Auf dem Roſenauberg/ Pfannenſtiehl/ bey der Bettel-Bruck. Deßgleichen wurde wieder im Namen der hohen Generalität ausgeruffen/ man ſoll ſich in allen Häuſern mit Waſſer und Rettungs-Mitteln wider das Feuer verſehen/ weil man ſowol der Deſerteur Ausſag/ als andern Umſtänden nach/ eine Bombardirung zu beſorgen; welche Ankündigung groſſe Beſtürtzung verurſachet. Dito wurden drey ausgeriſſene und wieder attrapirte Huſſaren bey der Bettel-Bruck an ein Saul aufgeknüpfft. Dieſen Abend um 9. Uhr wurde auch ein Evangeliſcher Obriſt-Lieutenant, Namens Zaſchewiz/ unter einem Lüneburgiſchen Regiment/ ſo an der hitzigen Kranckheit geſtorben/ in Begleitung 100. Officier, in St. Anna Kirch in dem untern Chor begraben/ und von Tit. Ihro Wohl-Ehrw. Hrn. M. Schifflin eine Parentation gehalten.

Freytag den 28. dit. wurde ſowol mit dem Hereinflüchten/ als mit Veranſtaltung wider Feuer auf den Bombardirungs-Fall eyfrig fortgefahren/ wiewohl ſolch Unternehmen/ da eine gantze Armee an der Stadt lag/ vielen unpracticirlich vorkam. Indeſſen fiengen die Feinde nahe an ihrem Lager an eine Brucke über den Lech zu ſchlagen/ um in Bayern eine Communication zu haben. Der Herr Obriſt/ Graf von Mercy, ravagirte/ und machte immittelſt in Bayern gute Beut; ſeine Huſſaren ſtreifften auch biß an die Stadt-Thor vor München.

An dem Feſt St. Michaelis/ Sonnabend den 29. dit. ruckten die Bayern und Frantzoſen unter einem dicken Nebel mit fliegenden Fahnen und Stucken mit ihrer gantzen Armee aus/ und erſtreckte ſich dieſelbe von dem Dorff Batzenhoffen an/ biß an den Lech in die queer/ ſtunden aber gar dünn/ auſſer in der Mitte war das Corpo etwas dichter; Unſere Huſſaren chargirten auf die Vor-Trouppen/ man ſpielte auch/ ſobald ſich der Nebel in etwas ſchwunge/ und den Feind entdeckte/ aus der Stadt auf die Anruckende mit Stucken/ und legte manchen ſchlaffen.

Zwiſchen 11. und 12. Uhr ſchluge man/ wiewohl ohne Ordre der hohen Generalität/ in der gantzen Stadt Lermen/ darauf ſich ſowol Soldaten

daten als Burger bey ihren Hauptleuten und Posten einfanden; in dem Lager aber machte man keine Bewegung; gleich nach Mittag ritte die hohe Generalität durch die Stadt auf die Wälle/ und recognoscirte/ wie und wo der Feind postirt; der biß Abends gegen 5. Uhr in Battaille hielte/ da unterdessen die von ihm ausgeschickte Partheyen im Angesicht der Käyserlichen Armee Westheim/ Steppach/ Stadt-Bergen/ Pferßen/ Leitershoffen/ Wellenburg/ Berka und andere Dörffer rein ausplünderten/ und ohngehindert mit grossem Raub zuruck kehrten. Vor einbrechender Nacht zogen sich die Frantzosen nach guter Commodität wieder in ihr Lager zuruck. Von dato an wurde Käyserlicher Seits diese Verordnung gethan/ daß alle Nacht eine Compagnie Dragoner in dem Ravelin bey Göggінger-Thor Wacht halten musten. Septemb.

Sonntag den 30 dit. passirte nichts veränderliches/ auffer daß ein grosses Flüchten von dem Land in die Stadt/ und sonderlich viel unausgedroschene Frucht herein geführt wurde; womit der arme Landmann auch folgende Täg continuirte.

Montag den 1. dit. kam der Rath/ Herr Graf Eustachius Fugger/ als Commendant, und Herr Burckhart von der Klee zusammen/ und rathschlagten wegen des Getreides/ so auf den Böden hier im Vorrath war. Wie man dann auch dato den Anfang machte in den 5. grossen Back-Oefen/ (davon sub dato den 14. Sept gemeldt worden) in deren jedem man auf eine Hitz 150. Leib schiessen konte/ vor die Käyserliche Armee Commiss-Brod zu backen; folgende Täg fiel nichts merckwürdigers vor/ und hielte sich der Feind in seinem Lager still. Octobr.

Freytag den 5. dit. blieb das Wertachbrucker-Thor gesperrt/ und wurde hingegen das Rothe-Thor geöffnet. Weil nun der Churfürst sahe/ daß er den Käyserlichen General-Lieutenant nicht konnte aus seinem Vortheil locken/ indessen aber auch vernommen/ daß die Käyserlichen bey der Styrumischen Armee stehende Chur-Sächsische Trouppen im Anmarsch/ sich mit dem vor Augspurg stehenden Corpo zu conjungiren/ wolte er solche Zusammenstossung verhindern und diese commandirte Regimenter abschneiden/ deßwegen er Sambstags den 5. dit. ehe man es vermuthet/ sein bißhero bey Gersthofen geschlagenes Lager/ samt einem grossen Vorrath von Heu in den Brand steckte/ die Bagage gegen Ulm voraus schickte/ und selbsten mit dem grösten Theil der Armee dahin nachfolgte/ nachdem er sich mit allen an sich gezogenen Guarnisonen verstärckt; den Graf Arco aber ließ er mit dem Rest der Trouppen bey Rain über den Lech gehen/ daß er die Contributions-Eintreibung den Kayserlichen in dem Bayrland hemmen solte; welches aber nicht unterblieb/ deßgleichen hingegen der Churfürst auch im Min-

Octobr. delthal/wo er mit seiner Armee anhielt/ thate und viel Dörffer ausplündern ließ.

Sontag den 7. dit. kamen über 100. Wägen mit Proviant und Commiss-Meel hier an. Dito wurde Evangel. Theils ein Buß-Tag gehalten/ und aus Klagliedern Jer. III, 22. 23. und v. 40. 41. 42. sonderlich wider den Kleider-Pracht und silberne Gürtlen geeyfert / darauf von diesem Tag an/ die meiste Burgers-Frauen die silbernen Gürtlen ablegten/ und beständig schwartz gekleidet giengen.

Dienst. den 9. dit. wurde eine Diebin mit Ruthen ausgehauen/ welche in diesen Troublen sehr vielen Leuthen gestohlen / und das Geraubte unter dem Vorwand/als flüchtete sie es vor sich und andere Leuth/ in ein gewiß Hauß gebracht.

Donnerst. den 11 dit brachte Herr Secretarius Leyrer von Wien mit / daß Ihro Kayserl. Majest. den hiesigen Herrn Commendanten/ Herrn Graf Eustachius Fugger allergnädigst zum General-Wachtmeister erkennet und in würckliche Bestallung genommen.

Freyt. den 12 dit. musten zwey Reischachische Soldaten durch 400. Mann / zweymahl durch die Spiß-Ruthen lauffen / weil sie die Leuth bey Nacht angepackt und beraubt.

Sambstag den 13. dit. wurde Frantz Allgemair / deß sogenandten Pfeiferhiesels Sohn/ seines Alters im 20sten Jahr/ wegen deß den 15. Jun. an einem Gräffl. Oettingischen Laquayen freventlich begangenen Mords / auf dem Fischmarckt geköpfft / und hernach auf ein besonder verfertigtes Rad gelegt / aber um 3. Uhr Nachmittag wieder abgenommen/ und durch die Hencker- und Schinders-Knecht zur Stadt hinaus getragen.

Dienst. den 16. dit. wurde auf vieles Solicitiren der vor der Stadt wohnenden Burger das Stephinger-Thörlein wieder geöffnet.

Mittw. den 17 dit. wurde bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß bey Lebens Straff niemand nichts im Lager von Heu/Stroh/Bretter/ ꝛc. kauffen solle / sondern es solle alles ordentlich in die Stadt geführt und zu einem Magazin gebraucht werden.

Donnerst. 18. dit. Morgens zwischen 7. und 8. Uhr brach das völlige Kayserl. Lager bey der Stadt auf und nahm den Marsch gegen Mindelheim/es wurden auch einige schwere Stück aus hiesigem Zeughauß mitgenommen. Das Commando aber in der Stadt wurde dem Kayserl. General-Feld-Marchal-Lieutenant Freyherrn von Bibra aufgetragen / welcher dann auch um den Mittag samt dem General-Major Baron Fux, mit ihren Regimentern zu Fuß / samt 2. Battaillons-Granadirer einmarchirten/ deren Anzahl sich laut beygefügter Tabell auf 3546. Köpff belieff;

Tabell

Tabella

Der Löbl. hernach gesetzten Regimenter/ wie starck sich solche effectivè befinden.

Feld-Lager bey Augspurg / den 17. Octobr. 1703.

	Regiments-Stab.	Obristen.	Obrist-Lieutenant.	Major.	Capitain.	Lieutenant.	Fähndrich.	Feld-Waibel.	Führer.	Fourier.	Muster-Schreiber.	Feldscheerer.	Fourier-Schützen.	Corporal.	Spiel-Leuth.	Gefreyte.	Gemeine.	Krancke im Lager.	Krancke im Lazaret.	Summa Effectivè.
Erste Granadier Battaillon.		—	1	1	8	15	—	9	3	9	3	7	26	85	14	21	445	97	—	676
Andere Granadier Battaillon.		—	—	1	5	14	—	14	—	9	2	9	20	24	17	67	317	48	80	644
† Bibraisch Regiment.		1	1	1	8	10	10	10	10	9	8	10	40	59	36	118	877	11	—	1202
† Furisch Regiment.		—	1	1	6	7	10	6	10	6	10	7	37	57	30	117	686	30	—	1024
Summa		1	3	4	27	46	20	39	23	33	23	33	123	225	97	323	2325	168	80	3546

† Darzu noch gekommen das

Reischachische Regiment zu Fuß wenigstens à	1000
Das Bareutische / so in Breysach gelegen à	700
Das Baaden-Baadische/ so ebenfalls in Breysach gelegen à	600
Cavallerie wenigstens	800
Hussaren	500
	7146.

Daß also Zeit der Belägerung der Stadt Augspurg Anno 1703. d. 8. Dec. seqq. mit der Burgerschafft/ so sich auf 3000. Mann belauffen/ mehr als 10000. wehrhaffte Mann in der Stadt gelegen.

Octobr. Weil nun noch wegen der Einquartierung keine rechte Repartition gemacht worden/ musten die Völcker über Nacht auf dem Weinmarckt unter freyem Himmel postirt bleiben. Was nach und nach noch vor Mannschafft zu Fuß und Pferd herein gekommen/ solle an seinem Ort angezeigt/ und kan solches noch deutlicher aus der hindangedruckten Specification
K. sub Lit. K. ersehen werden. Wenigstens und überhaupt gerechnet/ darff man die regulirte Miliz auf 7000. die Burgerschafft auf 3000. und also zusammen 10000. bewehrte Mann schätzen/ welche Zeit währender Belagerung sich willig und hertzhafft zur Defension gebrauchen lassen; daß aber solche nicht besser reussirt/ davon ist hier nicht zu raisoniren.

Freytag den 19. dit. gieng das Einquartieren an/ und wurden sowol Officier als Gemeine bey der Burgerschafft/ sie mit Dach und Fach zu versehen/ einlogirt; darbey es dann Anfangs sehr ungleich hergegangen/ biß durch das Löbliche Quartier-Amt ein und andere Remedur geschehen.

Eben diesen Tag wurden die Stadt-Mauren zu Friedberg eingerissen/ und musten selbige Burger selbst Hand anlegen.

Dito wurde auch ein Evangelischer Burger M. D. der sich in Verrichtungen nach Friedberg gewaget/ von den Frantzösischen Schnapphanen gefangen genommen/ und muste sich mit Hinterlassung 2. Pferd mit 200. fl. ranzioniren. Sambstag den 20. dit. giengen zwey Reuter von der Feldwacht zu den Bayern über. So wurden auch diesen und folgende Täg viel 100. Fuhren Bretter/ Heu/ Stroh ꝛc. aus dem verlassenen Lager herein geführt.

Sontag den 12. dit. währete das ein- und umquartieren noch immer/ und bleiben auch die Præceptores des Gymnasii bey St. Anna so wenig als die teutsche Schulhalter verschont. Weil auch die Guarnison durch Schantzen und Wachen ziemlich strappazirt wurde/ als blieb es nicht bey Anweisung der Billiet, sondern es muste um bessern Friedens willen der Burger auch Haußmanns-Kost schaffen/ und war diese Verpflegung manchem armen Mann schon ein harter Vorbot und Anfang künfftiger Pressuren/ zumal es auch unter den Freunds-Völckern manchen tollen Kopff gegeben/ der wenig Manier gebraucht.

Montag den 22. dit. wurden das erstemal alle Schantzen und Ravelins um die Stadt/ wie auch die Thor gar starck besetzt/ daher die Reyhe ziemlich offt an einen kam/ deßwegen auch dit. 17. Mann durchgegangen. Dito fieng man an auch auf dem Weinmarckt/ nicht weit von der Wag eine grosse Hütte vor das Corps de Garde aufzubauen. Und weil wegen des Holtzes anfieng eine Theurung einzureissen/ wurde Dienstag

den

den 23. dit. ein Decret publicirt / und folgender Tax gesetzt / daß man Octobr.
nemlich verkauffen sollte

1. Claffter Buchen langes 6. fl. --	1. Zuber Buchen- und Bir-
kurtzes 5. fl. 30. kr.	cken-Kohlen 1. fl. 30. kr.
Bircken langes 5. fl. --	Tännene 1. fl. --
kurtzes 4. fl. 30.	
Feuchten langes 4. fl. --	Feuchtene -- 45. kr.
kurtzes 3. fl. 30. kr.	

Dit. wurde das Lager den Burgern und armen Leuten Preiß gegeben/ darüber ein groß Getümmel entstund/ und ein ungemein aus- und einlauffen/ führen/ schleppen/ weil noch ein zimlicher Vorrath da war/ und continuirte etliche Tag.

Es marschirte auch diesen Tag ein Bareutisch Regiment zu Fuß/ so in Breysach gelegen/ mit 11. Fahnen/ unter Commando des Herrn Obrist Danners / hier ein / welches aber an Mannschafft zimlich schwach war.

Man schickte auch dito auf zwey Wägen 15. Bayrische Gefangne unter Escorte 38. Reuter / so ein Lieutenant commandirte samt einem Commissario und Trompeter nach Oberndorff / die in Bayrland gefangen-genommene Burgerliche Personen/ an der Zahl 18. dargegen auszuwechslen/ allein

Donnerst. 24. dit. kam der Commissarius wieder und brachte mit/ daß die Auswechßlung nicht vor sich gegangen / und die Bayren noch viel Difficultäten machten.

Sontag den 28. dit. wurde mitten unter diesen Troublen in der Evangel. Kirchen zum H. Creutz ein Jubel-Fest gehalten/ weil die Kirche 50. Jahr gestanden; die Kirche ward trefflich geziert mit Gemählden und Sinnbildern/ wie aus dem verfertigten Kupffer zu ersehen / so dabey ausgetheilet worden.

Dito wurde alles wieder umquartiert / und entstunde grosse Confusion.

Dienstag den 30. dit. kam eine Käyserliche Parthey zu Pferd mit guter Beut bey Nacht wieder aus dem Bayerland.

Mittwoch den 31. dit. schickte man 8. Wägen mit 60. Gefangenen weg/ nach Oberndorff / die Gefangene auszuwechseln.

Dit. wird das neue Armen-Hauß / am Katzen-Stadel gelegen/ vor diesem Herrn Creidemann zuständig / durch eine von Herrn Inspector Christian Rende gehaltene teutsche Oration ex Esa. 58. 7. Den Elenden führe ins Hauß / eingeweyhet/ und nach deren Endigung ein

Octobr. sehr reiches Allmosen eingelegt. Es war fast der gantze Evangelische Rath und Ministerium zugegen. So sorgte GOtt auch mitten unter der Kriegs-Noth vor seine Arme und Kirchen.

Novemb. Donnerst. den 1. dit. Kamen endlich die in Ingolstadt gefangen gewesene Burger Manns- und Weibs-Personen glücklich hier an.

Freytag den 2. dit. Langten 11. Wägen mit 60. Gefangenen/ nun aber ausgelößten Kayserl. Soldaten von unterschiedlichen Regimentern an/ welche man biß auf weitere Verordnung in den Weinstadel einlogirte.

Sambst. den 3. dit. wurden etliche Compagnien Reuter und Dragoner herein gelegt/ unter andern auch der renommirte Zantische Rittmeister Petrasch. Dito wurde ein Hussar gebunden eingebracht / auch eine starcke Parthey zu Fuß und Pferdt in das Bayrland commandirt.

Mittw. den 7. dit. Marchirte ein Baadisch Regiment zu Fuß/ so in Breysach gelegen/ hier ein/ welches gar schwach und übel montirt war. Weilen nun die Besatzung immer zunahm / so daß sich die Anzahl der Einquartirten samt Weib und Kind auf 9003. Köpff / an Pferdt und Ochsen aber auf 2499. Stuck belieffe/ die Zufuhr aber schon einige Zeit von vielen Strassen gesperrt war/ mithin der Preiß des Fleisches sehr gestiegen/ als wolte es dem gemeinen Burger schwer/ ja vielen unmöglich fallen/ die Last ferner zu tragen; welche Noth ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath zu Gemüth ziehend/

Donnerst. den 8. dit. ein sehr scharff Decret ergehen ließ / daß niemand / weder geistlich noch weltlich / auch die Raths-Herren (ausgenommen beede Herren Stadt-Pflegere) selber nicht von der Quartier-Last befreyt seyn solten; und wurde auch also derenselben jedem ein Soldat seiner Religion/ durch ein auf besondere Art geschriebne Billiet zugeschickt.

Freytag den 9. dit. wurden 1200. Pferd von den Dorffschafften herein gefordert / davon man einige ausgemustert/ die Reuter/ so keine Pferd hatten/ beritten zu machen.

Dienstag den 13. dit. führte man viel 100. Palisaden von Fridberg herein in das untere Zeughauß / womit 3. Tag continuirt wurde. So wurden auch diesen Tag die bey dem so genannten Bach gestandene 12. Schiff/ zu einer Bruck gehörig/ in die Stadt zu dem Vogel-Thor auf den Graben geführt und postirt. Und nachdem der Ober-Commendant, Herr General Bibra Kundschafft erhalten / daß die Bayern und Frantzosen Kempten eingenommen/ auch über Schafhausen eine grosse Summa Geld erhalten/ die Iller passirt/ und allerhand Kriegs-Requi-

siten

ren zu einer Belagerung zusammen führten/ und also nichts anders als eine baldige Acraquirung abzunehmen/ machte er einen Versuch/ ob die Stadt auf der Seiten gegen das Bayerland könnte unter Wasser gesetzt werden/ zu welchem Ende Novemb.

Mittwochs den 14. dit. der so genannte Sparren-Lech bey dem Schwibogen/ und der Ochsen-Lech bey dem Vogel-Thor mit einem Damm verstopfft wurden/ daß sie nicht in die Stadt lauffen konnten; hingegen wurden diese beede Aerm vom Lech ausserhalb durchstochen/ daß sie von dem Rothen-Thor biß zum Steffinger-Thörlein alles überschwemmeten/ wordurch denen daselbst gelegenen Gärten und Wiesen/ weil es schon gar kalt Wetter/ sehr grosser Schaden zugefügt/ und manche über die Helffte ruinirt wurden/ und also war das Wasser der erste Vorbot/ so dem guten Augspurg die nächst kommenden Feuer-Straffen ankündigte.

Nachdem gestern bey Austheilung der Parole befohlen worden/ daß hinfüro/ und biß auf weitere Ordre, denen Fußgängern und Reutern/ jedem täglich von seinem Haußwirth jede Mahlzeit ein Pfund Fleisch und ein Maaß Bier sollte gegeben werden/ kam endlich Donnerstags den 15. dit. auch die Reyhe an die 14. Evangelische Herren Prediger/ und muste ein jeder einen Mann seiner Religion in das Quartier nehmen/ und biß zu der leidigen Ubergab behalten; Die gantze Catholische Clerisey aber/ wie starck und sehr sich auch die Generalität und der Magistrat bemühete/ haben nicht einen Mann eingenommen.

Freytag den 16. dit. müssen zwey Reischachische Soldaten auf dem Weinmarckt durch die Spißruthen lauffen/ weil sie den General Bibra bey Nacht angegriffen/ und ihm den Mantel nehmen wollen/ bekam einer 2400. Streich.

Dit. wurde den Getreid-Tax/ wegen schlechter Zufuhr/ wieder erhöhet/ und von jeder Gattung das Schaf um 2. fl. gesteigert.

Sonntag den 18. dit. wurden wieder zu bösem Vorbedeuten alle Brücken über die Arm des Lechs und bey den Mühlen um die Stadt abgebrochen.

Montag den 19. dit. setzte man die Gärten und Wiesen unter Wasser.

Dienstag den 20. dit. werden 2300. Mann auscommandirt/ samt 100. leeren Wägen/ aus dem Bayrischen Fourage zu holen.

Mittwoch den 21. dit. Nachmittag kam das Detachement wieder/ brachten Haber und Heu herein/ aber durfften im geringsten nichts plündern; das Dorff hieß Mammendorff/ 4. Stund von hier gelegen/ da

Novemb. sie es holeten. Es wurden auch diesen Tag sehr viel Schantz-Körb/ so die Bauern drauſſen flechten müſſen / herein geführet so wieder traurige Vorboten einer Belagerung waren.

Diesen Abend um 9. Uhr wurde ein Fuxischer Corporal von einem seiner Muſquetierer bey dem Krippwirths-Hauß erschossen/daß er gleich bleibt. Der Thäter will sich in das Jesuiter-Collegium retiriren/ wird aber doch arrestirt.

Donnerstag den 22. dit. gieng wieder ein starck Detachement auf Futeragierung aus/ ins Bayerland/ mit vielen leeren Wägen. Muste auch ein Fuxischer Soldat dreymal durch 400. Mann durch die Spißruthen lauffen/ weil er etliche Schlösser erbrochen/ und zweyerley Hand-Geld genommen.

Freytag den 23. dit. wurde wieder eine grosse Quantität Heu und Stroh herein gebracht/ unter Bedeckung des gestern ausgegangnen Detachements.

Dit. wurden auch auf Verlangen die Stadt-Thor-Schlüssel Herrn General Bibra eingeliefert/ der sie aber dem Herrn General Graf Fugger gleich einhändigen läst.

Sambst. den 24. dit. wurden 400. Hussaren auf dem Weinmarckt gemustert/ vor der Trauben über.

Sontag den 25. dit. fängt man auf dem Rothen- und Jacober-Wall/ it. bey dem Einlaß/ bey dem Ausfall/ zu Schantzen/ und setzt die Arbeit die folgende Täg eyfrig fort. So wurden auch vor alle Thor Block-Häuser auf Rädlen geordnet/ daß man sie gleich unter dieselbe hinein schieben könne.

Montag den 26. dit. musten zwey Biberische Soldaten durch die Spißruthen lauffen / weil sie ohne Wissen ihrer Officier Weiber genommen.

Mittwoch den 28. dit. fieng man an unterschiedlichen Orten in der Stadt an Salpeter zu graben/ sich desselben zu Verfertigung mehrers Pulvers zu bedienen.

Donnerst. den 29. dit. musten alle 14. Burger-Compagnien mit Ober- und Unter-Gewehr bey ihren Hauptleuten erscheinen / und wurden um den Mittag von der Dom-Kirchen biß zu dem Weber-Hauß in vierfachen Reyhen rangirt/ da dann die Generalität um 12. Uhr an der Fronte auf- und abritte/ darnach wurden sie gleich auseinander und nach Hauß gelassen. Machten eine hüpsche Parade.

Dit. wurden 13. gefangne Bayern / samt 180. Pferden von einer Käyserl. Parthey eingebracht/ so sie bey Memmingen weggenommen.

Ohn-

Ohngeachtet nun der harte Winter herbey kommen / gaben doch Novemb.
alle Anstalten zu schliessen / daß der Churfürst noch nicht gesonnen / die Kriegs-Operationes zu endigen / sondern resolvirt sey / mit Eroberung Augspurg selbige zu beschliessen; dann er nicht zugeben wollte / daß diese Stadt an den Gräntzen seines Landes von den Käyserlichen sollte besetzt bleiben / und den Winter hindurch die anstossende Churfürstl. Aembter mit Contribution-eintreiben beunruhigen sollte. In welchem Vorhaben er auch / nachdem der Villars (mit welchem er sich nicht recht vergleichen konte) in Franckreich zuruck beruffen worden / von dem mit einer grossen Menge baarem Geld und sehr vielen Officieren angekommenen Marschall Marcin gestärcket wurde / als welcher diesen Platz vor die Frantzösisch- und Bayerische Armee zu einem erwünschten Winter-Quartier ausersehen.

Die Käyserlichen / so sich keiner solchen Unternehmung gegen eine sowol versehene Stadt bey so unbequemer Jahrs-Zeit versahen / waren mitten im Novembr. auseinander gegangen / darauf die Feinde sich alsobald anfiengen zu moviren / und sowol von Regenspurg / Ingolstadt / München / als sonderlich aus dem Ulmischen Zeughauß einen grossen Vorrath allerhand Belagerungs-Materialien zu zuführen; Als nun leider gar zu klar erhellet / daß das Absehen auf die Bombardirung Augspurg gerichtet / wollte sich der hiesige Commendant, Baron von Bibra, auch in rechte Postur stellen / und setzte zu Anfang des Decembris wieder vom Rothen-Thor biß zum Holblater-Thörlein alles unter Wasser / und ließ Sambstags den 1. Dec. mit Einreissung der schönen Garten- Decemb.
Häuser und Lust-Gebäu / ja auch Sägmühlen / Todten-Gräber-Häuser und Capell / den leidigen Anfang machen. Darvon die Specification und Benahmung sub Lit. L. zu ersehen. Was vor ein Schröcken L.
in der Stadt diesen Tag gewesen / auf erhaltene Nachricht der Annäherung des Feindes und Anfang des Ruins / auch wegen starcken Flüchtens in die Stadt / ist mit Worten nicht zu beschreiben. Man commandirte etlich 100. Pferd auf Kundschafft.

Ohngeachtet des H. Sontags und bey den Evangelischen eyfrig gehaltenen Buß- und Beth-Tags / muste man Sontag den 2. dit. wegen dringender Gefahr mit dem Einreissen und Demoliren der Schantzen gegen Friedberg streng arbeiten. Und gieng also auch dieser Tag vor Forcht und Warten der Dinge / die bald kommen würden / recht betrübt dahin.

Sobald es Montag den 3. dit. Tag worden / musten alle Burger / und wer sonst Fuhrwerck und Pferde hatte / fahren / Sand und

Decemb. d. 3. dit. Spanische Reuter und andern Zeug von den Schantzen und eingerissenen Häusern in die Stadt führen. Sonderlich sahe erbärmlich aus/ da man auch auf den Evangelischen und Catholischen Gottesäckern die Todten-Gräbers-Häuser/ ja zuletzt auch die schöne Kirche abtragen und nieder reissen muste. Diesen Tag bekamen auch Herr Hauptmann Cardon und Herr Hauptmann Uhlstätt/ als die 2. älteste Hauptleute von der Burgerschafft das Prædicat als Majors von den Burger-Compagnien. Um Mitternacht wurde die Schantz und Friedberger-Bruck/ it. der so genannte Schutt und Schantz bey dem Ablaß (nachdem man solche zuvor/ so viel es die Zeit litte/ ruinirt/) von den Unsrigen verlassen/ und zog die darinn gelegne Mannschafft sich bey Nacht in die Stadt/ weil der Feind immer näher anruckte; Wie man dann Morgens um 5. Uhr mit 42. Trommeln zugleich durch die gantze Stadt vigadre schlug/ und also zu dem erbärmlichen Kriegs-Tumult den entsetzlichen Anfang machte/ und daß in den Ohren gellende Signal gab; Wie Schmertz-empfindlich dieser gräßliche Schall die Hertzen der Innwohner durchdrungen/ ist mit keiner Feder zu beschreiben; Gewiß ists/ daß/ wie dieses Lermen-Schlagen vielen ein Bußwecker gewesen/ also hat es auch sehr vielen durch sein Schröcken an der Leibs-Gesundheit geschadet. Den gantzen Tag war ein dicker Nebel; gegen Mittag lief Nachricht ein/ daß die Bayerische zu Göggingen Quartier machen. Es giengen zwischen unsern Hussaren und den Feinden kleine Scharmützel vor/ und wurde ein Wolfframßdorffischer Fourier und zwey Kammer-Diener gefangen eingebracht. Weil nun der Feind/ so gar nahe/ und man sich nicht mehr Zeit nehmen konte/ die Gebäu vor der Stadt nach und nach abzutragen/ wurde der so genandte Schieß-Graben oder Stahlschützen Schieß-Hauß am hellen Tag nieder gerissen/ worbey 3. Mann erschlagen wurden; die übrige Garten-Häuser aber/ auch die Catholische Gottsacker-Kirchen gegen Abend von den Freunden in Brand gestecket. Welche Brunsten ein trauriges Vorspiel waren/ der nächst erfolgenden Bombardirung/ und den Feinden/ deren Herrpauken man bey Nacht gar eigentlich hören konte/ zu Beziehung ihrer Quartier mit ihren Himmel-aufsteigenden Feuer-Flammen vorleuchteten; In der Stadt war jederman mit Salvirung seiner besten Mobilien und andern Kummer-vollen Verrichtungen und Vorbereitungen beschäfftiget.

Mittwoch den 5. dit. war noch immer ein überaus dicker Nebel/ von dato an wurde kein Thor mehr geöffnet/ sondern nur die commandirte Soldaten/ so an den Contrescarpen vor den Thoren über Halß

und

und Kopff arbeiten und Palliſaden ſetzen muſten/ zu dem kleinen Thür- Decemb.
len hinaus gelaſſen. Und weil man den Angriff von der Wertach her vermuthet/ wurde dieſen Tag auch bey der ſo genannten Pfeiffen-Mühl und Schleif-Mühl bey der Haupt-Stadt alles unter Waſſer geſetzt.

Als nun Donnerſtag den 6. dit. unter Faveur des dicken Nebels die Frantzöſiſch-Bayeriſche Armee vor der Stadt Poſto gefaſt/ ſtreifften ſie mit Partheyen gantz nahe vor die Thor/ und giengen auf dem Roſenau-Berg zwiſchen den Frantzoſen und unſern Huſſaren kleine Scharmützel vor; da es nun etwas hellers begunte zu werden/ thate man Morgens um 8. Uhr von dem Göggінger Wall den erſten Schuß auf die pravirende Feind. So wurden auch noch einige/ und in ſpecie Herrn Michels/ Apothekers/ ſchönes Garten-Hauß vor dem Klencker-Thörlein in Brand geſteckt. Unter andern wurde auch des Jacob Lutzen/ braun Bier-Wirths am Juden-Berg/ Garten-Hauß vor dem Rothen-Thor oberhalb des Bachs dem Vulcano aufgeopffert/ der ſich noch einmal hinein gewagt / etwas zu retten / aber darüber von dem zuſammen fallenden Hauß erſchlagen worden/ und mit groſſer Mühe todt heraus gezogen werden konte. Der Lermen in der Stadt war bey Vornehmen und Gemeinen unausſprechlich groß/ doch bey allen eine feſte Reſolution, vor die Erhaltung der Treue und Freyheit alles Ungemach getroſt auszuſtehen.

Freytag den 7. dit. ſchoſſe man noch immer mit Stuck hinaus/ und machte ſonſt alle Veranſtaltung zu einer tapffern Gegenwehr; Der Churfürſt lieſſe zwar/ ehe die Trencheen eröffnet worden/ noch ein gütliches Aufforderungs-Schreiben/ ſo ſub Lit. M. im Anhang beygefügt/ M.
an die Stadt ergehen/ und wolte ſolches durch Tit. Herrn Jacob Ernſt Thoman/ Rathsherrn von Augſpurg/ (ſo damals als Geiſſel im Lager mit herum geführt/ und/ wann er keine gute Verrichtung haben würde/ hart bedrohet wurde/) an die Herren Stadt-Pfleger übergeben laſſen; der dann auch Mittags zwiſchen 12. und 1. Uhr durch den Einlaß mit verbundnen Augen herein gelaſſen / auf beſchehenes Anmelden aber von dem General Bibra nicht zur Audientz gelaſſen/ ſondern/ ehe er mit jemand geredet / durch einen reutenden Auditeur zu Fuß mit Ungeſtüm wieder hinaus getrieben/ und mit dieſer Antwort zuruck gewieſen wurde/ der Commendant ſeye entſchloſſen/ ſich zu wehren. Wie übel dieſes Procediren von dem Feind aufgenommen worden/ hat ſich gar bald geäuſſert/ indem noch ſelbigen Abend zwiſchen 7. und 8. Uhr die Trencheen eröffnet/ und bey immer anhaltendem fatalen Nebel ſo weit gebracht wurden/ daß man/ ohne nach Kriegs-Rechten übliche weiter beſchehene Aufforderung/

Samb.

Decemb. Sambstag den 8. dit. des Morgens wahrnehmen konte/ daß die Feindl. Approchen kaum 150. Schritt von dem Graben entfernet/ und die Attaque auf das Klencker-Thörlein und die daran stehende Pastey/ die blaue Kappe genannt/ werde geführt werden. Ohngeachtet nun man Morgens um 8. Uhr angefangen von dem Göggінger-Wall/ blauen Kappen und Juden-Pastey auf die Approchen/ auch von der Stadt-Mauer und Thürnen aus gezogenen Röhren scharff hinaus zu schiessen/ konte man doch nicht hindern/ daß die Feinde nicht biß auf den Abend 2. Batterien und 2. Kessel auf 8. Mörser / nicht weit von vorbesagten Herrn Michels Garten verfertiget; wie sie dann noch selbigen Abend um 9. Uhr mit dem Bombardiren und Canoniren den Anfang machten / und fiel die erste Bombe in ein leer stehendes Guth oder Hauß/ neben Herrn Krausen/ Kupfferstechern / lincker Hand / wenn man zu dem Klencker-Thörlein hinaus will; Gegen 2. Uhr entstund die erste Brunst in erst besagtem Klencker-Thurn/ der von unten auf gantz ausbrandte. So geriethen auch viele um dieses Thor und hinter der blauen Kappen liegende Häuser gleich in Brand/ darunter auch das Armen-Hauß/ darüber die armen Leute aus ihren Häusern fliehen / und was sie in der Eil und Schröcken nicht fortbringen konten/ dem Feuer und raubenden Soldaten von der Guarnison überlassen musten. Wer nicht schon gegen Abend seine Zuflucht in die Jacober-Vorstadt genommen hatte / der muste bey Forchtsamer Nacht sich dahin oder anderwärts retiriren; da es dann geschehen/ daß von den häuffig-herein geflognen Bomben einige Personen getroffen / und sonderlich bey der Dom-Kirchen eine Mutter / samt ihrem Kind/ jämmerlich zerschmettert worden/ daß man andern Tags die zerstreuete und von Hunden angefreßne Glieder zusammen lösen muste. Was sonsten vor erbärmliche Zertrennungen der Eltern von den Kindern/ vor ungerechte Plünderungen und entsetzliche Anblick diese Nacht vorgegangen/ und zum Vorschein kommen/ kan unmöglich den Umständen nach/ genug vorgestellt werden/ es wird aber einem jeglichen/ der das liefet/ die Erinnerung/ was er ausgestanden/ Grauen und Bangigkeit erwecken. Es wurde zwar die Verordnung gemacht/ daß/ wann durch das Anschlagen auf den Thürnen das Zeichen zum Feuer-Löschen gegeben würde/ aus jedem Hauß eine Person zur Rettung erscheinen sollte/ weil aber die Gefahr der zerspringenden Bomben gar zu groß und augenscheinlich war / wollte sich niemand darzu gebrauchen lassen / und muste der Evangelische Stadt-Guarde Hauptmann / Tit. Herr Frantz Andreas Eßich mit seiner wenigen Mannschafft und etlich wenigen Maurer und Zimmerleuten/ das meiste hierinnen thun / wie er dann auch die gantze

Bela-

Daß Klincker-Thörlin / samt der Blauen-Kapp:

Die Bresche deß Klincker-Thörlin / u: der Blauen-Kappen.

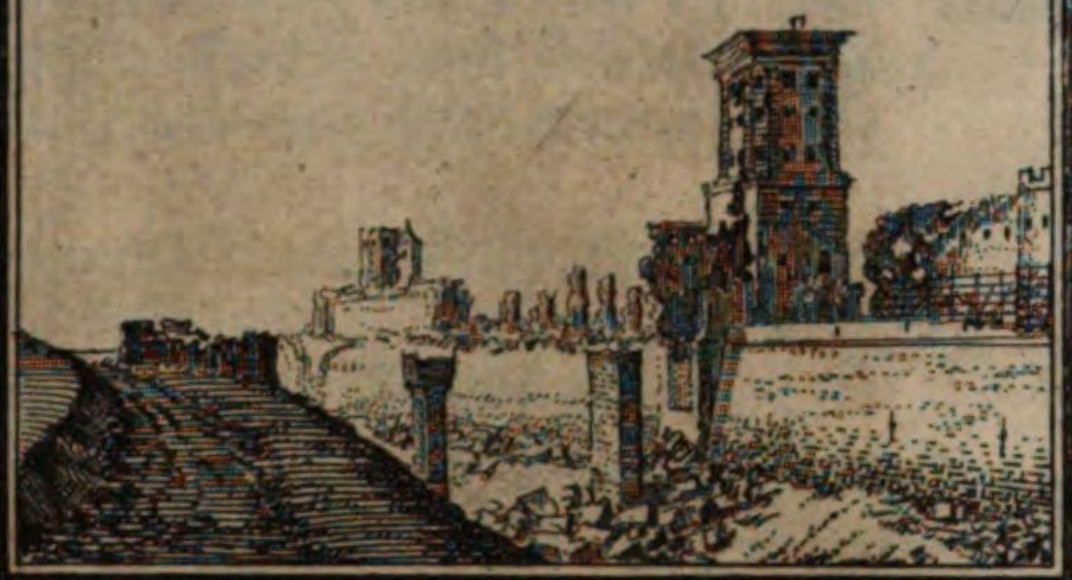

Klincker-Thor von Innen.

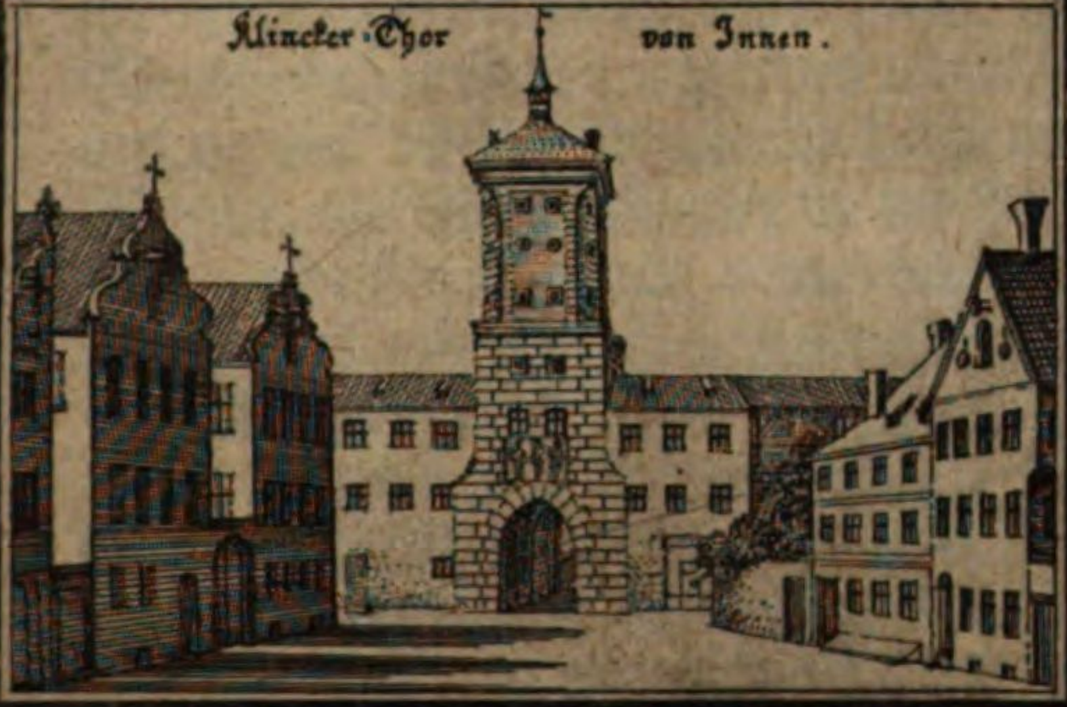

Bresche von Innen.

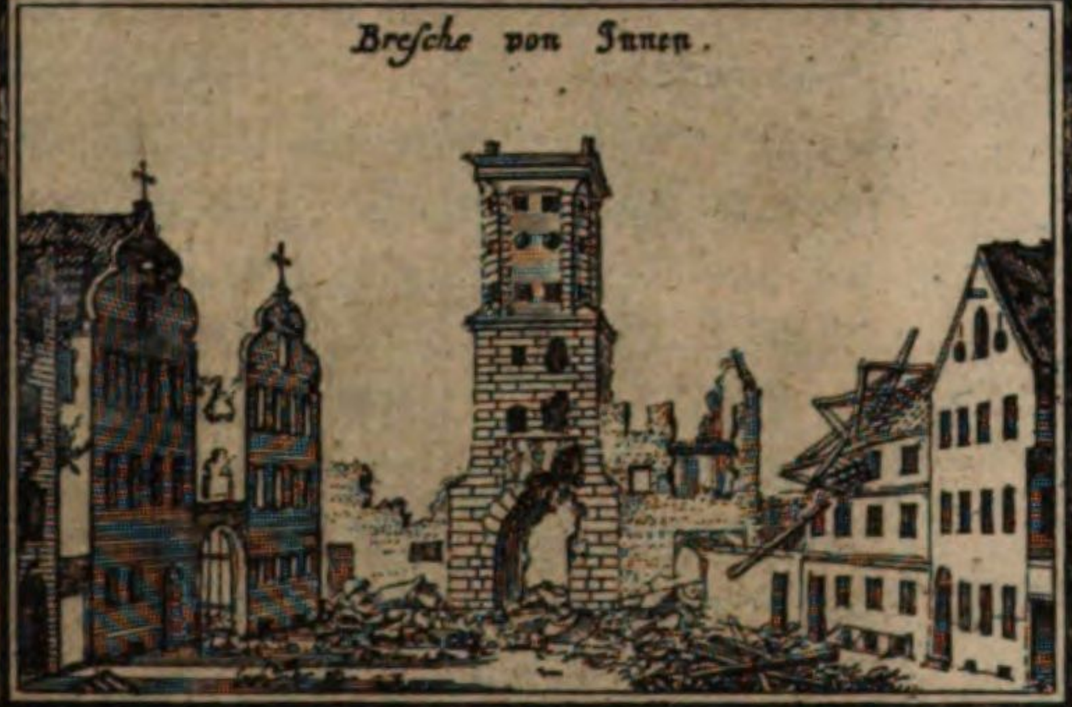

Die Blaue-Kappen Pastey / unten die Casemat.

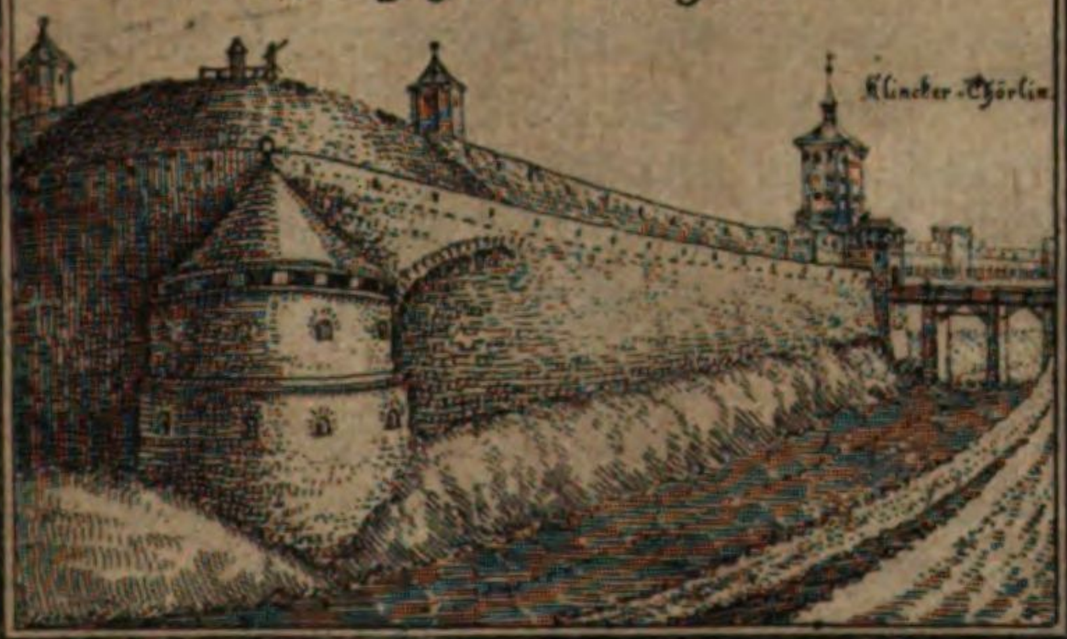

Die Attacque oder Bresche der Blaue-Kappen / u: deß Klincker-Thörlin.

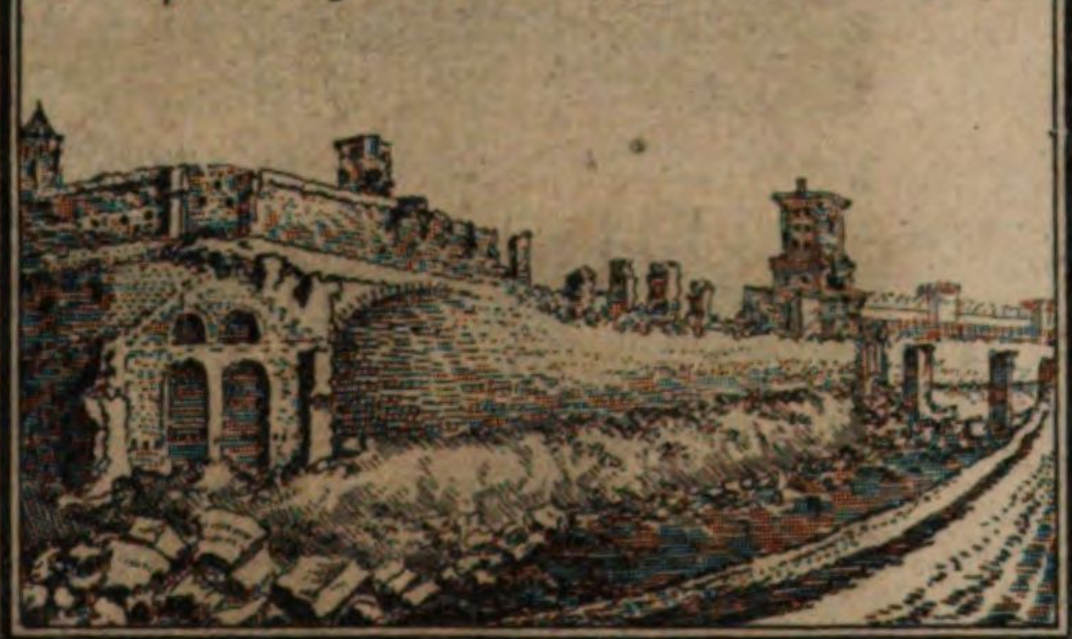

Juden Pastey.

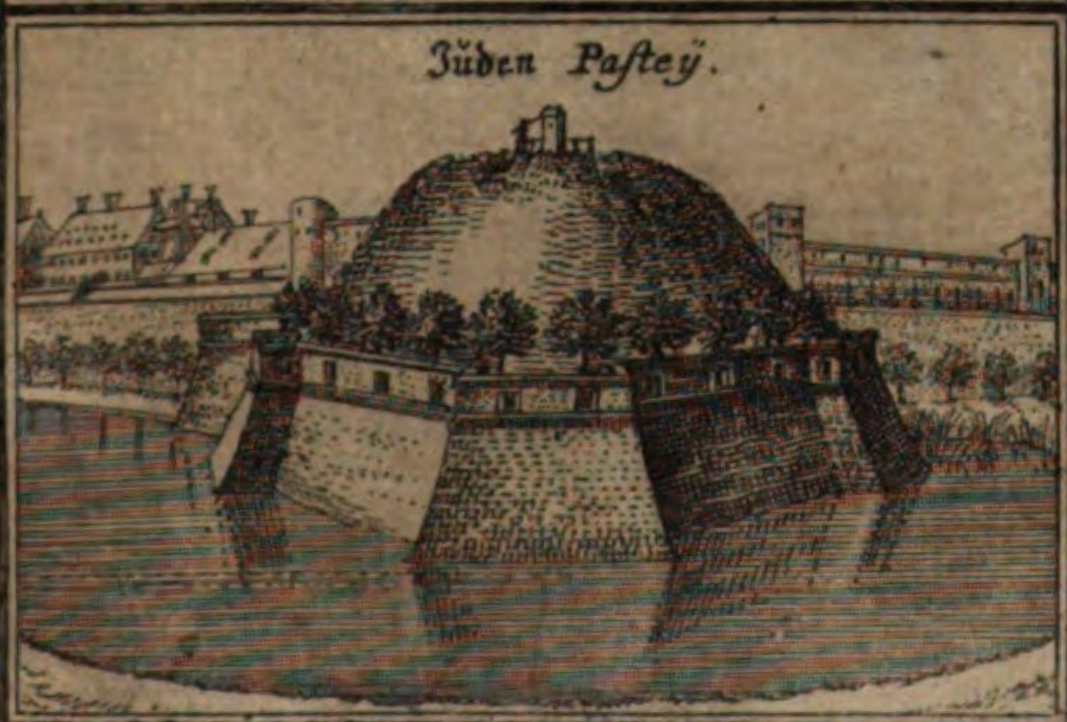

Juden Pastey Demoliert.

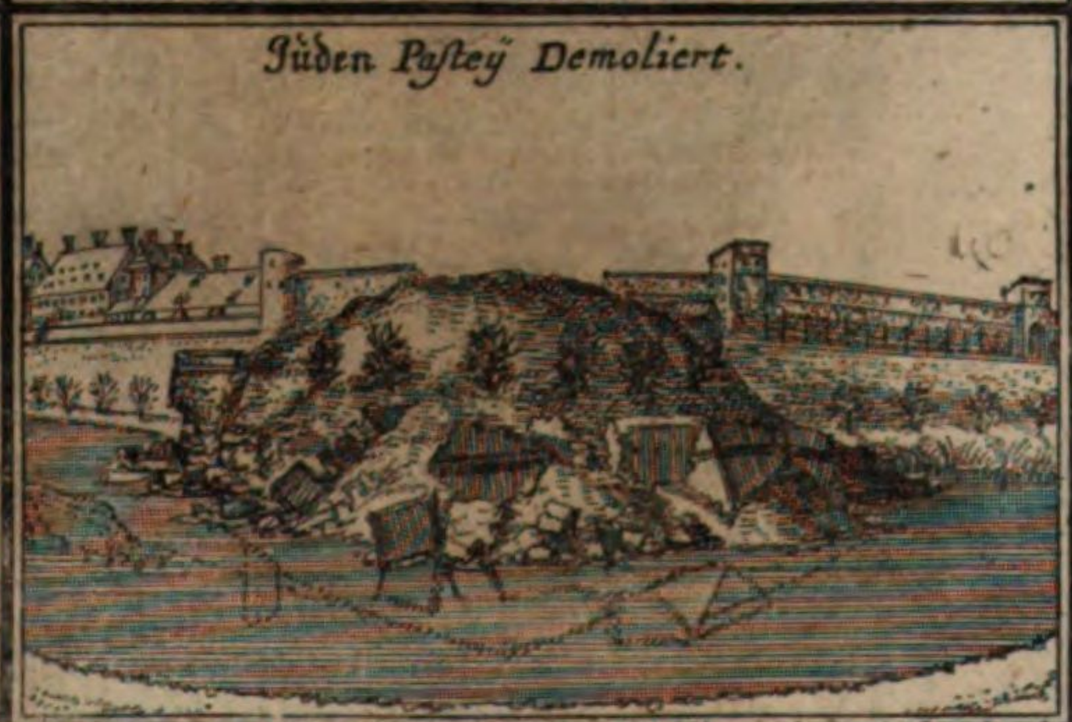

Johann Ulrich Kraus ad vivum delineavit.

Belagerung hindurch ritterlich ausgehalten/ und sein Leben vor das Vatterland und Erhaltung der Burger Häuser und Güter höchst rühmlich/ so Tags als Nachts daran gewaget/ und sich ein unsterblich Lob dardurch erworben. Decemb.

Sontag den 9. dit. gieng das Canoniren/ Breche-Schiessen/ Bomben- und Feuer-Kugeln werffen auf das hefftigste an/ dabey/ wie auch den vorigen Tag ein sehr hefftiger Wind gegen die Stadt gienge/ welcher durch sein Stürmen nicht nur die Feuers-Brünsten noch gefährlich- und unlöschlicher machte/ sondern auch die Belägerten auf den Wällen sehr incommodirte/ und an dem Hinausschiessen mercklich hinderte. Wo die Feind Feuer aufgehen sahen/ da spielten sie immer stärcker darauf zu/ und schröckten also die Leute vom Löschen ab/ und wurden diesen Sontag viel schöne Häuser in der so genandten H. Creutz-Gassen ruinirt. Dessen ungeachtet wurden doch von denen Herren Pastoribus die Morgen-Predigten in 5. Evangelischen Kirchen (dann in die H. Creutz-Kirch durffte man sich nicht wagen/ und wurde dieselbe/ weil sie auch in etwas ruinirt worden/ erst am Thomas-Tag das erstemal wieder gebraucht/) gehalten/ von dato an aber die Wochen-Predigtē eingestellt/ und nur Nachmittag um 3. Uhr täglich eine Bethstund/ dazu ein besonder Gebeth abgefasset wurde/ mit höchster Devotion Fuß-fällig verrichtet. Ist also falsch und ohne Grund/ was in einem in der Nachbarschafft herausgegebenen Tractätlein vermeldet worden/ als ob an diesem Sontag die Morgen-Predigten von den Evang. Hn. Geistlichen/ besonders zu St. Anna/ wären eingestellt worden und obwol die Leute ins der Kirch versammlet gewartet/ sich die Prediger doch nicht aus den Häusern getrauet hätten/ wie auch/ daß nachgehends einmal Tit. Hr. M. Lomer/ I Diac. zu den Barfüssern/ von einem Frantzös. Aumonier oder Feld-Prediger in seiner Kirchen-Verrichtung wäre turbirt und gehindert worden: Dann anders nichts passirt/ als daß besagter Herr M. Lomer/ da er ein Kind tauffen wollte/ von einem solchen Aumonier etwas gefragt/ aber gleich abgewiesen/ und so er was anzubringen/ auf dessen Studier-Stuben beschieden worden. Diesen Tag wurde auch alles Glocken-Läuten und Schlagen der Uhren abgeschafft; war wohl was klägliches/ daß man den Anfang des Tags durch das Donnern der Carthaunen/ und den Anfang der Nacht nach dem grausamen Krachen der springend- und Feuer-speyenden Carcassen unterscheiden muste/ sonst aber nicht wuste/ wie man in der Zeit lebte. Es funden sich auch diesen Tag fast alle Rathsherren/ Evangel. Geistliche und Kauffleute in der Jacober-Vorstadt ein/ und suchten Herberg und Unterschleiff/ da man dann gern mit einem engen Winckel vorlieb nahm und sich zusammen schmiegte.

Decemb. Montag den 10. dit. gieng gegen den Tag unter andern in dem Bischofflichen neu-erbauten Reit-Hauß / in welchem sehr viel Getreid und geflehnte Güter waren / Feuer auf / und entstund eine erschröckliche Brunst / und fuhren die Feind mit bombardiren grausam fort. Sobald es helle worden / nahm man wahr / daß die Approche gar nahe gegen die Stadt geführet / auch eine neue Batterie verfertiget worden / von welcher sie mit 14. halben Carthaunen anfiengen auf die Mauer und Thurn zu donnern / davon die halbe Stadt erschütterte / in Meynung / eine Breche zu legen / so aber noch lang gefehlet / indem sie nur den Krantz der Mauer fassen können / und die blaue Kappen zur Defension unbrauchbar gemacht. Diesen Tag haben auch die Feind das Wasser völlig von der Stadt abgeleitet und gesperret / daß also die Noth und Gefahr wegen Feuers-Brünsten immer grösser wurde.

Sobald Dienstags 11. dit. das Licht ein wenig angebrochen / nahm das Breche-Schiessen wieder seinen Anfang / und ist keinen Tag hefftiger und schneller aufeinander canonirt worden / als diesen / daß man meynte / es müsse alles zusammen fallen / und brandten diesen Tag an den so genandten Katzen-Stadel viel Häuser ab. Gegen Abend kam eine Sag aus / der Feind werde auch von der Lechhauser Seiten her anfangen die Jacober-Vorstadt bombardiren / deßwegen unter denen / so hinaus geflohen / eine grosse Bestürtzung und lamentiren entstund / und würcklich viele anfiengen wieder in die Stadt / und zu ihren Wohnungen zu fliehen / darüber ein solcher Tumult und Gedräng mit hin und her lauffen und fahren sich erhube / daß man einander fast erdruckte. Doch als man Kundschafft eingeholet / fand man das Spargiment falsch / und wurde die Verwirrung wieder gestillet. Weil auch / wie schon gemeldet / die zur Guarnison herein gelegte Soldaten / und vornemlich die Hussaren / in denjenigen Häusern / wo Feuer auskommen / oder welche gesperret / und von ihren Besitzern wegen Unsicherheit verlassen waren / durch Eindringen und frevelhafftes Auffschlagen grossen Gewalt übten / und nach eignem Gefallen raubten und plünderten / (wordurch mancher ehrlicher Burger / der vor dem Feind und Feuer das Seinige salvirt hätte / zu einem armen Mann worden /) wurde diesen Tag ausgeruffen / daß niemand nichts Geraubtes von den Soldaten / die solches ungescheut in der Stadt herum trugen / und feil ausschrien / kauffen sollte.

In der Nacht zwischen dem 11. und 12. diß wurde ein bißher von einer so starcken Guarnison verzogener Ausfall / unter Commando Herrn Obristen von Bettendorff mit 3. biß 400. Mann gethan / wordurch aber wegen Wenigkeit der Mannschafft / weder an Soldaten / noch Ruinirung der Approchen einiger Schaden gethan worden; hingegen gieng Mittwochs

den

den 12.dit. das Bombardiren wieder so entsetzlich und furios fort/daß diesen Morgen das alte Zeughauß/ der so genandte Königs-Stadel/ oder das schöne Proviant-Hauß/ das Armen-Hauß/ das Klösterlein/ und mehr andere ansehnliche Gebäu völlig in die Aschen und Ruin gelegt wurden. Weil der Brunsten so viel zugleich entstunden/ und das Lech-Wasser gesperret war/ ruffte man durch die Stadt aus/ es sollte ein ieglicher Burger in grossen Gefässen Wasser vor sein Hauß setzen/ daß man die Feuer-Kessel daraus einfüllen könne. Nachmittag kam ein Geschrey aus/ der Succurs seye im Anzug/ und man könne von Thürnen und hohen Häusern schon die Vor-Trouppen sehen; wordurch die Burgerschafft sehr getröstet wurde/ zumal der Commendant solches nicht begehrte zu widersprechen. Aber so groß die Freude gewesen/ so schmertzlich war die Betrübnus/ als die Hoffnung auf einmal zu Wasser/ ja Feuer war/ sintemal der Feind die gantze Nacht hindurch gar unbeschreiblich viel Bomben einwarff/ auch die Belagerte auf die nahe Approchirende hefftig hinaus schossen/ daß man wegen des unablässigen Krachen und Zerspringens meynte/ der jüngste Tag breche gar herein/ und hat die helle Lohe von den vielen Feuers-Brünsten weit und breit in die Nachbarschafften geleuchtet/ und von dem entbrandten Zorn GOttes über diese Stadt gezeigt. So entsetzlich aber theils die Feuer-Flammen gewütet und um sich gefressen/ theils die sich über den grossen Schaden freuende Soldaten durch plündern und entwenden gehauset/ so wird doch mit Bestand der Wahrheit niemand sagen können/ daß die Burgerschafft des Jammers müd/ und in ihrer Resolution wanckelbar worden/ sondern es blieb jedermann beständig entschlossen vor die Freyheit und der Käyserl. Majestät geschworne Treu alles auszustehen; Ja es gedachte niemand an kein Bitten oder Anhalten wegen der Ubergab. Decemb. 12.dit.

Donnerstag den 13. dit. gieng das Breche-Schiessen/ doch nicht so starck wie gestern/ fort/ und kam noch um 1. Uhr Mittags in der untern Stadt Feuer aus; gegen 3. Uhr aber wurde es gantz stille mit Schiessen und Feuer-Einwerffen/ darein man sich nicht wuste zu richten; Etliche glaubten/ es müste mit vertrösteter Annäherung des Succurs nicht ohne Grund seyn; andere geriethen auf die Gedancken/ die Feinde würden in Erwegung der starcken Besatzung/ und daß sie mit ihrem Canoniren zu Legung einer Breche noch keinen Anfang gemacht/ bey so strenger Winters-Zeit sich den Lust selbst vergehen lassen/ und von der Belagerung abziehen; Inzwischen kam aus/ daß der Commendant einen Trompeter in das Haupt-Quartier abgeschickt/ man sprengete aber unter den gemeinen Mann aus/ es seye deßwegen geschehen/ den Churfürsten zu ersuchen/ mit Feuer-Einwerffen der Burgerschafft zu verschonen. Man hielte

Decemb. 13. dit. auch in der Stadt mit Hinausfeuren inne; endlich erfuhr man/ daß/ ohne Communication mit dem Magistrat, der Commendant sich gegen dem Churfürsten zur Ubergab erbotten. Es konten dieses Vorhaben die wenigste sich glaublich vorkommen lassen/ daß nemlich die Defension, so mit solchem Eyfer beschlossen und angefangen/ und mit Hindansetzung des unüberwindlichen Schadens unverzagt und tapffer fortgesetzt worden/ da die Guarnison nicht sonderlich abgemattet/ und die Burger voller Muth/ so wenig Tag dauren/ und mit dem Feind/ ehe er noch einen sonderlichen Vortheil gewonnen/ ein Accord getroffen werden sollte: Allein als noch selbigen Abend ein Obrister zur Capitulation hinaus geschickt wurde/ muste man es wohl glauben/ ja noch dabey vernehmen/ daß der Accord nur auf die Guarnison gerichtet/ die Burgerschafft aber des Feindes Gnad und Ungnad werde überlassen werden.

Die Ursach dieses schnellen Accords solle gewesen seyn/ daß der Herr Marggraf dem General Bibra eine doppelte Ordre (davon eine dem Churfürsten in die Hände gerathen/ und von ihme dem Commendanten wieder zugeschickt worden/) übersendt/ des Innhalt/ daß er die Extremitäten nicht abwarten/ sondern die starcke und auserlesene Guarnison durch einen raisonablen Accord zuerhalten beflissen seyn sollte. Was Zeit währender Bombardirung vor Häuser verbrandt und ruinirt wor-
N. den/ ist aus der im Anhang sub Lit. N. befindlichen Specification abzunehmen.

Freytag den 14. dit. war es/ gleichwie die abgewichne Nacht/ gantz stille in- und ausser der Stadt/ doch avancirten die Feind immer mit ihren Approchen gegen dem Stadt-Graben/ da indessen die Ubergabs-
O. Tractaten/ (davon die Copie im Anhang der Beylagen/ sub Lit. O. zu finden;) zur Richtigkeit gebracht wurden. Die Burgerschafft wuste ihres Leids und Jammers kein End/ weil sie nicht nur erfahren musten/ daß sie von dem Accord ausgeschlossen/ sondern auch denen Herren Stadt-Pflegern/ so der Stadt Bestes suchen und auswürcken wolten/ weder von dem Commendanten der Paß aus der Stadt/ noch von dem Churfürsten/ wann sie wurden in das Haupt-Quartier gekommen seyn/ die Audientz gestattet worden. Vergieng also dieser Tag nach der Prophezeyung Christi/ in Furcht und Bangigkeit wegen Warten der Dinge/ zumal da unter dem Pöbel allerhand gefährliche Reden herum giengen/ und machte nichts als die Unglaublichkeit eines so ungewohnt- und unerhörten Accords/ daß die Leute nicht gar verzagten; sintemal in keiner/ weder alten noch neuen Historie bey so bewandten Umständen ein dergleichen Exempel der Ubergab und unbarmhertzigen Hindansetzung

einer

einer getreuen/ und alles darauf ſetzenden Burgerſchafft wird anzutreffen ſeyn. Der Jammer und Unmuth wurde nicht wenig / ſonderlich bey denjenigen vermehrt/ welche der Feuers-Gewalt und Zerſchmettern der Bomben zu entgehen/ aus der H. Creutz Vorſtadt in andere Gegenden der Stadt entwichen/ und nachdem ſie ihre beſte Mobilien (die man aus Mangel der Fuhrleut und Tagwercker bey ſo groſſer Lebens-Gefahr nicht fortbringen konte/) in ihren Häuſern in gute Gewölb-oder Keller verſperret/ die eigne Wohnung verlaſſen/ und anderswerts Sicherheit geſucht; dann als die gute Leuth/ ſo/ wie alle andere Burger/ die vor und in der Stadt das Jhrige durch Feinds Gewalt eingebüſt/ vor Erhaltung der Freyheit gern alles aufgeopffert/ und noch mehr mit beſtändiger Treu erdultet hätten / dieſen Tag / weil es mit Feuer-Einwerffen ſtille worden/ ſich wieder bey ihren Wohn-Plätzen eingefunden/ haben ſie ihr Hüttlein entweder rauchend in der Aſchen oder zu Boden geſchlagen angetroffen/ oder da es noch aufrecht geſtanden/ bey dem Nachſehen erfahren müſſen/ daß Zeit währender Bombardirung von denen zum Schutz herein gelegten Soldaten in den Häuſern/ wo kein Wirth bey der Stelle geweſen/ die Hauß-und andere Thüren erbrochen und alles hinweg genommen worden / und alſo / da ſie vermeynt/ das wenig Verborgene wieder zu erheben/ und zu einem Anfang fort-treibenden Gewerbs und Profeſſion wieder hervor zu ſuchen/ muſten ſie mit leerer Hand abziehen/ und ſich von denen beraubt beklagen/ die ſie vor feindlicher Vergewaltigung hätten mainteniren ſollen. Und iſt durch ſolchen barbariſchen Unfug gewiß den ehrlichen Leuten um viel 1000. fl. Schaden geſchehen/ welches ſie viel empfindlicher geſchmertzet / als wann ſie es durch Plünderung des Feindes verlohren; indeſſen ſind viel wohlhabende Burger und Familien dardurch in den äuſſerſten Ruin geſetzt/ und gleichſam an den Bettel-Stab gebracht worden/ welchen der gerechte und barmhertzige GOtt dieſen erlittnen Verluſt mit reichem Seegen wieder erſtatten wolle. Daraus iſt nun zu erſehen/ wie immer ein Elend dem andern die Hand gebotten/ und keine Noth geweſen/ ſo nicht das arme Augſpurg unter dieſer Züchtigung getroffen. Es ſolle zwar dem Vernehmen nach der Commendant bey dem erſten Entwurff der Capitulation auch der Stadt Wohlfahrt haben bedencken und in den Vergleich einſchlieſſen wollen/ zu dem End noch dieſe nachſtehende 12. Puncten für die Stadt und Burgerſchafft beygefügt worden: 1. Daß dem Fürſtl. Hoch-Stifft Augſpurg / an ſeinen Juribus, Renten/ und in der Stadt habenden Mobilien / nichts derogirt noch weggenommen; 2. Die mit Chur-Bayern habende Verträge bey dem alten Effect verbleiben; 3. Die Cleriſey/ Clöſter/ Decemb. d. 14. dit.

Decemb. d. 14. dit. ster/ Dom-Capitel und Zugehör/ mit keinen Quartieren und Aufflagen beschwert; 4. Die Stadt bey ihrer Reichs-Immedietät/ hergebrachten Privilegien und Rechten/inn- und ausserhalb gelassen; 5. Der Magistrat in bißherigem Stand verharren; 6. Die Stadt mit keinen Geld-Beschwerden belegt; 7. Der Stadt hinfüro eine völlige Neutralität gegönnet; 8. Dieselbe nicht geplündert noch beraubet; 9. Wegen des/ währender Kayſ. Besatzung/ in Bayren geschehenen Schadens / an die Stadt nichts prætendirt; 10. Im Religions-Exercitio nichts geändert; und 11. die mit Bayern / dem Hochstifft und übrigen Geistlichkeit vorhandene alte Contract in ihrer Würckung gelassen; Mithin in specie letztlich 12. bey dem Wasser-Gebäu am Lech nichts nachtheiliges verordnet werden solle. Allein der erzürnete Churfürst habe schlechter Dings nichts von diesem Vorschlag hören wollen / sondern vielmehr den Commendanten bedrohlich wissen lassen / wo er mit der Ubergab ferneren Aufschub machen / und auf Einschliessung der Stadt in die Tractaten dringen wurde/ alsdann gar keinen Accord mehr einzugehen. Deßwegen dann sich der Commendant gezwungen befunden/ wollte er anders / zu Folg seiner erhaltenen Ordre, die ihm vertraute Guarnison salviren/ dem Churfürsten und ergrimmten Frantzosen diese gute Stadt auf Discretion zu überlassen.

Die Sorgen/ welche die arme Augspurgische Innwohner die lange Nacht hindurch gequälet/ stunden auch Sambstag den 15. dit. wieder mit ihnen auf/ und war deren nicht die geringste/ daß man sich/ bey so unverdienter Ausschliessung und Verlassung/ einer Plünderung versahe. Da konte man gute Freund erkennen lernen/ weil guter Rath und Trost sehr theuer/ doch war mit Menschen Weisheit und Redlichkeit nichts auszurichten/ sondern man muste es unter brünstigem Gebeth auf des Feindes Discretion ankommen lassen; bey welchem/ daß ja keine Gnade ausgebeten werden konte/ so ließ der General Bibra niemand von Stadt-Leuten zum Thor hinaus. Nachmittag wurde der grosse Rath auf das Rathhauß beruffen / und als sie erschienen / von dem ältesten Herrn Consulenten/ Tit. Herr D. Christoph Jacob Lauber der betrübte Vortrag gethan/ daß die Stadt und Burgerschafft von dem General Bibra dem Churfürsten aus Bayern auf Gnad und Ungnad übergeben; Da dann der gewisse Bericht in der Stadt public, und das Jamentiren neu und vergrössert wurde; noch diesen Tag wurde den Frantzosen das Göggінger Ravelin und Thor eingeraumet / und konte der gemeine Mann kaum zuruck gehalten werden/ daß er nicht in die Stadt eindringe. Die Käyserlichen hingegen in der Stadt rüsteten sich zum Ab- und Auszug.

Wie

Wie dann diesen fatalen Sontag den 16. dit. Mittags um 12. Uhr die Käyserlichen an bewehrten Leuten (dann in allem mit Weib/ Kindern / Bedienten 8530. Köpff/ und 2177. Pferdt konten gerechnet werden/) über 6000. zu Fuß / 1000. zu Pferdt / und 600. Hussaren / dann sie gar wenig Todte und Blessirte bekommen / mit 2. Stucken / und sonst aller Kriegs-Ehr zum Steffinger-Thörlein ausgogen. Der so tapffer als patriotische Herr Graf Fugger / welcher zuvor die Stadt-Schlüssel den Herren Stadt-Pflegern wieder einhändigen lassen/ ritte vor der Cavallerie her/ and erweckte durch seinen Abschied bey der gantzen Burgerschafft eine grosse Betrübnus; Er hingegen betraurete/ daß er mit all seinem Wohlwollen der Stadt nicht besser dienen können. Vor der Stadt sahe der Churfürst die ausziehende Guarnison mit Augen an/ und verwunderte sich/ daß mit einem so schönen und auserlesenen Volck nicht mehr Widerstand wäre gethan worden. Die Käyserlichen hatten der Stadt kaum den Rucken gewendet / als schon die Frantzosen unter dem Marchall de Marsin , deme das Commando über diese Stadt und Völcker anvertrauet war / mit hellen Hauffen herein zogen/ und wurden sie damahls vor 10. Regimenter/ oder 16. Battaillons zu Fuß/ und vor 4. Regimenter oder 11. Esquadrons zu Pferd gerechnet / wie hoch sich aber nach und nach ihre Anzahl vermehret ist aus hinten sub Lit. P. beygelegter Specification mit mehrerm zu ersehen/ und erhellet/ daß diese gute Stadt an

Decemb. 16. dit.

P.

Infanterie	8766.	Köpff /	2289.	Pferd.
Cavallerie	2582.	=	2428.	=
Bayr. Artill. Command.	112.	=	86.	=
General-Stab	1532.	=	2146.	=
	12992.	=	6949.	=

habe verpflegen und auf 150. Tag mit Quartier versehen müssen. Was nun die Burgerschafft von diesen insolenten Feinds-Völckern / und da sonderlich Anfangs noch kein Reglement wegen der Verpflegung gemacht / solches auch nachgehends von den einquartierten Officiers und Gemeinen meistens schlecht respectiert worden/ ausgestanden/ und wie sie von allem Vermögen erschöpfft worden/ kan ein jeder Unpartheyisch- und mit Raison Urtheilender leicht selbst abnehmen. Genug/ daß von ihnen nichts unterlassen worden/ was ein Unfug / Tort, Pressur, Beschimpffung und Geld-Erpressung heissen können. Aber davon wird in fortgeführten Verlauff Meldung zu thun vorkommen / und kehren wir wieder zu der Haupt-Erzehlung / da dann zu wissen/ daß nach Mittag

Decemb. d. 16. dit. tag um 4. Uhr der Churfürst aus Bayren selber in die Stadt und gleich in den Dom ritte / das Te Deum anzuhören / welchen die Churfürstin in einer kostbahren Gutschen begleitete / da wurden die Glocken wieder lebendig / und bey dieser hohen Ankunfft das erstemahl wieder geläutet. Nach vollbrachtem Gottesdienst fuhr er gleich den Hohenweg hinauf über den Perlach bey dem Rathhauß vorbey und zu Göggingerthor wieder hinaus / da ihm dann beede Herren Stadt-Pfleger auf erhaltne Erlaubnus in das Haupt-Quartier nachfuhren / auch zur Audientz gelassen wurden. Weil auch wegen der Einquartierung noch keine rechte Anstalt gemacht worden / nahmen die vornehmsten Officier nach eignem Gefallen in den besten Häusern Quartier; der Marschall Marsin logirte sich in das Eggerische Hauß auf dem alten Heumarckt ꝛc; Die Gemeine mußten biß auf die 4. Tag auf den Gassen und Haupt-Plätzen postirt bleiben / da dann alles voller Feuer und Tumult war. Zum Willkomm / und daß man ein gut Hertz zu diesen Gästen fassen möchte / forderte noch diesen ersten Abend der Frantzösische General von der Artollerie Mons. d' Houville, wegen des Geläuts der Glocken und Uhren / auch / nach alsbald vorgenommener Inventur des Zeughauses / wegen der Stücke / 38000. fl. welches der vorhin entkräfften Burgerschafft ein entsetzlicher Gruß gewesen. Was vor ein Vorrath in dem Zeughauß gefunden worden / zeiget folgende Lista:

Metallene Stuck / davon die 4. gröste 44. Pfund schiessen	128
Eiserne	7
Doppelhacken halben Theil meßing / halben Theil eiseren	1485
Haubitzen	17
Mörser / davon der gröste 64. Pfund schiesset	20
Pulver / Centner	420
Bley / Centner	276
Lunten / Centner	500
Petarden	1
Bomben	802
Granaten	5856
Pech-Tonnen	2
Cartetschen	370
Kuglen / die grösten à 44. Pfund	55242

Diesen Morgen wurden in allen Sechs Evangel. Kirchen über das andere Advents Sontags Evangelium Predigten / Nachmittag aber wegen des Einmarschierens der Feind / nur eine Betstund gehalten / und die Litaney darin gesprochen. Abends um 9. Uhr brandte die Papiers

pier- und Schleiff-Mühle zwischen dem Klincker- und Wertachbrucker-Thor ab/ und wurde in der untern Stadt etlichmal angeschlagen; wer sie in Brand gesteckt/ ob es Soldaten oder böse Nachbarn gethan/ hat man nicht erfahren können. Decemb. 16. dit.

Eh wir in der Erzehlung weiter fortgehen/ mercken wir nur an/ daß die Infanterie betreffend/ in der Stadt einquartirt gewesen

	Köpff.
Capitain	202.
Ayde-Majors	11.
Lieutenants	197.
Sous Lieut.	128.
Sergants	393.
Soldaten	6200.
Officiers-Knecht	1374.
Femmes od Weiber	261.
Summa	8766.
Die Pferdt und Maulthier	2289.

Cavallerie	Köpff.
Majors	3.
Ayde-Majors	4.
Capitains	49.
Lieutenants	51.
Cornets	50.
Marchal de Logis	62.
Reuter	1531.
Weiber	73.
Officiers-Knecht	759.
Summa	2582.
Die Pferdt und Maulthier	2428.

Dabey auch wohl zu betrachten / daß ein Capitain 2. 3. 4. biß 5. Knecht; Ein Ayde Major 3. biß 4. Ein Lieutenant 2. biß 3. Ein Sous-Lieutenant 1. biß 2. Knecht gehabt/ welche alle auch von den Burgern haben müssen verpfleget werden / auch ihren Wirthen die meiste und grösseste Ungelegenheiten verursachet/ indem man solchen unnützen Stall-Buben mehrers mit Essen und Trincken aufwarten müssen/ oder sie haben mit falschen Anklagen/ Verschwendung in der Fourage, Holtz und anderer unverantwortlicher Untertreibung der Gaben GOttes/ die Burger unaussprechlich tribulirt. Und hat man dergleichen schlimmes Gesind gezählet 1374. Stuck. So musten auch einem jeglichen Capitain 6. Einem Ayde Major 3. Einem Lieutenant 2. und einem Sous-Lieutenant 2. Pferd verpfleget werden/ da sich dann die Summa solcher Pferd und Maulthier wenigstens auf 2289. Stuck belauffen/ ohne was noch die Sergeanten/ Marquetenter/ ja auch wohl gemeine Soldaten an Pferden gehabt / und dardurch den Burgern grossen Schaden und Ungelegenheit verursachet haben/ indem sie Pferd in die Wohnstuben/ Thennen/ Gewölber und Badstuben/ nach eignem Muthwillen und Gefallen gestellet/ und dardurch viel Zimmer ruinirt haben. Was die gesambte Cavallerie, wie auch die meiste von dem General-Stab an Fourage gebraucht haben/ daß ist ihnen aus dem allhier aufgerichteten Ma-

Decemb. d. 16. dit. gazin geliefert worden/ und ist eine solche Menge an Haber / Heu und Strroh consumirt worden/ daß die Kosten sich davor wenigstens auf die 175000. fl. belauffen haben; Die Generalität kostete alle Tag/ laut zu End

Q. sub Lit. Q. beygefügter Specification 1772. fl. 12. kr. Alle Quartier-kosten aber/ auf das genaueste gerechnet/ erstreckten sich auch/ nach Anweisung zu End angefügter Berechnung auf 1626233. fl. Die umständlichere

R. Aus- und Anführung ist zu ersehen aus der sub Lit. R. teutsch und lateinisch beygelegten Designation der Schäden ꝛc. da eine Summa von 4075500. fl. heraus kommt/ welche diese gute Stadt und Burgerschafft/ durch diesen Krieg/ Quartier / Contribution , Demolirung / Ruinirung/ ꝛc. erlitten/ dazu noch der Verlust wegen des Zeughauses zu rech-

S. nen/ so sich auf 534200. fl. 48 kr. erstrecket/ wie sub Lit. S. abzunehmen. Was Zeit währender dieses harten Quartiers die gesambte Burgerschafft/ und jeder insonderheit ausgestanden/ davon wären gantze Bücher zu schreiben. Kürtzlich giebt man nur dieses zu bedencken/ daß die Anzahl der Einquartierten/ die Zahl der Burgen (so sich nicht über vier tausend Mann erstreckt/) weit übertroffen / und also die Soldaten in den Häusern Herren waren/ deßwegen sie dann sich nur die besten Zimmer aussahen/ und nach eignem Gefallen änderten/ die zu ebnem Fuß ligende Gemächer nach ihrer Commodität zu Pferdt-Ställen machten/ wer in das Hauß gehörte/ muste hinaus/ und war einem Haus-Vatter auch in der grösten Kälte nicht erlaubt/ nach seinem Gefallen in der warmen Stuben zu bleiben/ sondern muste sich sonst behelffen ; die Bette wurden den Leuthen unter dem Leib weggerissen/ und gar übel und unreinlich gehalten / Speiß und Tranck wolten sie nur nach der Wahl/ und Uberfluß haben/ verderbten derselben auch viel aus unverantwortlichem Muthwillen/ da doch die Victualien überaus hart zu bekommen / und meistens von den Französischen Marquetentern und Fleischhackern / um einen unbillichen und ihnen beliebigen Preiß mußten erkaufft werden. Wie sie mit dem Weibs-Volck/ öffters zu grossen Aergernussen unschuldiger Hertzen/ umgegangen/ kan man von so frechen Leuthen sich leicht die Einbildung machen ; In Erfindung allerhand Manieren Geld heraus zu pressen waren sie Meister / und war kein Mitleiden zu hoffen. Die Officier hielten sich etwas bescheidener / doch kam ihre Höfflichkeit und Freundlichkeit gar theuer/ indem sie desto kostbarer wolten verpflegt wetden. Dahero kein Wunder gewesen/ daß mancher Burger / so die exaction und Geld-erpressen nicht länger ausstehen können / das Seinige mit dem Rucken angesehen und sich in das bittere Exilium begeben. Genug hievon / ein jeder weißt und empfindet noch am besten /

wo

wo ihn der Schuh gedruckt/ und kan sein Lebtag ein gantz Lied von die- Decemb.
sem Jammer singen/ wir kehren nun wieder zu unserm Vorhaben und zeigen auch an/ daß den andern Tag nach der Frantzosen Einzug/ als

Montag den 17. dito so bald es helle worden/ gltich mit Hereinführung der Stuck und Frantzösischen Ammunition-Wägen der Anfang gemacht/und etliche Tage damit continuirt worden/so daß man gemeynt/ der train nehme kein End/ und sich über den unbeschreiblichen Vorrath nicht gnug verwundern konte. Daß man auf Seiten der Burger nicht glaube/ es seye nur pro forma und eine Prahlerey/ so waren die Ammunition-Wägen meist aufgedeckt/ daß man von den Fenstern hinein schauen und wahrnehmen konte/ daß sie alle nach Proportion ihre Ladung haben. Das Pulver/ Kuglen/ Bomben/ &c. wurden in den verdeckten Weg und Ausfälle bey dem Heil. Creutz Thor und Einlaß gebracht; wiewohl viel 1000. Kuglen/ welche nicht Platz darinn hatten/ zwischen diesen zweyen Posten unter dem freyen Himmel hingeworffen wurden/ und lagen. Noch diesen Tag wurde verruffen/daß niemand den zuruckgebliebnen und versteckten Kayserlichen Soldaten durchhelffen/ sondern sie vielmehr anzeigen solle. Werden ihnen auch gegen einem ansehnlichen Hand-Geld Dienste zu nehmen offeriret. Zu Mittags um Zwölfe fieng die Uhr auf dem Perlach wieder an zu schlagen/ welche seither den 9. diß pausirt und stillgeschwiegen.

Diesen Tag/ als Dienstag den 18. dit. gieng der Jammer wieder recht an/ da die ungeladene importune Gäst anfiengen die Quartier zu beziehen/ und nach gemeiner Soldaten-Regel sich gleich anfangs am brutalesten aufführeten/ daß sie dem Wirth beyzeiten einen Schröcken einjagen/ und dardurch zu ihrem Gehorsam bringen möchten. Da es dann/ weil sie bißweilen an den Unrechten kommen/ offt zum Handgemeng und Hauß-Krieg statt des Willkomms kame. Nicht die geringste Verbitterung/ und offt unschuldige Entzweyung ist auch daher entstanden/ daß GOtt/ nach der Bedrohung Jer. V, 15. ein Volck über diese gute Stadt zur Ruthe geschickt/ deren Sprach die Inwohner/ und sie der Inwohner nicht verstanden. Da gieng es gleich an ein fulminiren und futtern/ wenn man die wütige Krautwelschen nicht verstehen können/ und waren damals die Dollmetschen/ und wer ein wenig Frantzösisch parlieren konte/ sehr lieb und wehrt. In Summa die Plag war alle Morgen/ ja schier Stunden neu/ und bot immer ein Elend dem andern die Hand. Was vor Betrug mit den boliten gespielt worden/ ist kaum zu ersinnen/ will geschweigen zu beschreiben. Die Officiers wußten meisterlich damit umzugehen/ daß sie etliche Boli-

Decemb. ten zusammen kriegten/an einem Ort die Kost/ von einem andern Hauß das baare Geld darvor einnahmen / und ihre Beutel so gut als durch salve gardien spickten. Aus drey Gemeinen/ machten sie einen Capitain oder zwey Lieutenant, und kamen also öffters gar armen Burgern / ja wohl Tagwerckern solche Officier ins Quartier/ welche sie so lang plagten/biß die Leuth Hauß und Hoff verliessen Ein Capitain kostete manchen wochentlich 50. fl. ein Lieutenant 30. fl. und so nach Proportion. Die Reuter waren gar insolent und unbarmhertzig/ und wolten auf das delicateste tractirt seyn/deßwegen viel Burger ihr Armüthlein gar im Stich lassen/ und nur des Jammers abzukommen/ mit leerer Hand davon gehen musten. Das beste und fast einige so an den Franzosen in den Quartieren zu loben gewesen/ ist/ daß sie was Soldaten gewesen/ nicht leicht etwas entwendet/und unsichtbar gemacht/ sondern man des Stehlens halben vor ihnen zimlich sicher gewesst: Allein sie wusten es schon zu machen/ daß man es ihnen selbst geben muste/ und doch alles in dem Hauß zusammen gieng. Und daß ihren unersättlichen Händen ja nichts entgehen möchte/ wurde noch diesen Tag ausgeruffen/ daß man die geflüchtete Güter alle anzeigen solle / item es geschahe ein Verruff/ was die Burger einem Soldaten täglich zu geben schuldig / nemlich 1. Pf. Fleisch / 1. Maß Bier / 1½. Pf. Brod / und weil die Burger sich zu Verpflegung der Pferdt nicht verstehen wolten / auch wegen Mangel der Fourage nicht konten / wurde noch diesen Abend besonders ausgeschrien / daß man auch die Pferdt mit Fütterung zuversehen schuldig seye. Denen Becken wurde bey Henckens Straff auferlegt/ daß sie alle bachen und Brod an Laden legen solten. Bey den Evangelischen wurde diesen Morgen das erstemahl wieder um 7. Uhr in die Predigt gelitten / und die tägliche Betstunden eingestellt / nach Mittag aber hielte man die ordinari Dienstags Betstund.

Mittwoch den 19. dit. währete das Ammunition-Einführen noch immer/ und nahm auch der Jammer wegen der harten Einquartierung stündlich zu: Doch fiengen diesen Tag die Kauffleut und Kramer ihre Läden und Gewölber wieder an zu öffnen/ welche die gantze Bombardier-Zeit hindurch gesperrt gewesen.

Don. den 20. dit. wurde wegen Anticipirung und Vorhineinbezahlung der Steuer den Burgern ein Ausruff kund gethan/und also muste man immer die vorhin Bedrängte noch mehr beschwehren. Denen beeden Stadt-Guarde Hauptleuten/ Tit. Herrn Frantz Andreas Etzich/ A. C. und Tit. Herrn Maximilian Fanz von Rittersberg-Cath. Theils / wurde noch vor der Bombardierung angezeigt/man müsse wegen sich häuffender grosser

Unko-

Unkosten die Stadt-Guarde entweder nur mit halber Gage bezahlen oder den halben Theil Soldaten abdancken: Doch wurde auf geschehene Remonstration die Sach in statu quo gelassen und ad deliberandum genommen; endlich aber das erste resolvirt und vom 1. Jan. 1704. biß zu dem Abzug der Feind die Guarde mit halber Gage von der Stadt bezahlet. Weilen nicht nur die Churfürstl. Ordre dahin gegangen/ sondern auch der Noth-Stand der Burger gar zu erbärmlich und elend/ anbey aber aus und an den leidigen Umständen abzunehmen/ daß durch falsche Bezüchtigung und Anklag alle Gnad des Siegers in Zorn verwandelt/ reisten Freytags den 21. dit. Ihro Gn. Gn. beede Herren Stadt-Pfleger / Herr Holtzapffel / Herr Thoman / beede Herren des innern Raths / und Herr Consulent, Doct. Klosterbaur // um 11. Uhr nach München ab/ sowol sich unterthänigst zu submittiren/ als um gnädige Linderung und Erleichterung der unerträglichen Last flehentlich zu bitten/ wie sie dann nachfolgendes Supplications-Schreiben und Puncta in tiefester Submission überreichten. Decemb. 20. dit.

Durchleuchtigster Churfürst / gnädigster Herr.

Ew. Churfürstl. Durchl. haben wir unterthänigst schuldigen Danck zu erstatten / daß dieselbe in dero Haupt-Quartier bey Augspurg die gnädigste Erlaubnüß gegeben/ daß nach Eroberung gedachter Stadt der Magistrat einige Supplications-Puncta gehorsamst einwenden dörffe. Solchem nach haben wir uns hierüber nacher München begeben/ und wollen hiemit beygehend unmaßgeblich zu Papier verfaßte unterthänigst- und höchst-flehentliche Supplications-Puncten gehorsamst übergeben/ auch die unterthänigste Ansuchung thun / E. Churfürstl. Durchl. geruhen gnädigst/ selbige etwan vermittelst einer Churfürstl. höchst-ansehnlichen Commission mit uns specialiter, auf eine mehrere mündliche Erläuterung/ und unsere Entschuldigung/ nach Veranleitung beygehenden zeitlich abgefaßten/ hernach aber von dem Käyserl. Herrn General von Bibra zurück behaltenen Schreibens/ gnädigst untersuchen zu lassen/ und darüber eine Churfürstl. gnädigste und mildeste Resolution zu ertheilen: Gestalten zu E. Churfürstl. Durchl. gnädigster Erhör- und Gewährung gesamtes Stadt-Wesen und Burgerschafft der Stadt Augspurg wir unterthänigst und gehorsamst empfehlen

E. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamste
Pflegere und Deputirte der Stadt Augspurg.

Decemb. d. 20. Supplications-Puncten:

Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. stellet der Magistrat der Stadt Augspurg das unterthänigste gute Vertrauen/ und will auch darum gehorsamst und höchst-flehentlich gebetten haben/ sie wolten gnädigst geruhen/

(1.) Die Stadt bey denen in dem Instrumento pacis Westphalicæ ihr zugelegten Juribus, wie nicht weniger bey der damaligen Regiments-Form/ desselben Personen und Bedienten/ wie solche in dem Instr. Pac. Westph. und dem erfolgten Executions-Recess, quoad paritatem auch liberum exercitium utriusque Religionis, eingerichtet ist/ samt übrigen Privilegiis und Jurisdictionalibus zu erhalten.

(2.) Nicht weniger die mit dem Durchlauchtigsten Chur-Hauß Bayern/ dem hohen Stifft Augspurg/ und andere habende Verträge/ in specie die Wasser-Gebäu betreffend/ gnädigst zu bestättigen.

(3.) So dann auch dieselbe bey der Freyheit der Commercien/ der Gewerb- und Handwercker-Ordnungen und Gebräuchen/ benanntlich dem weiß- und braunen Bierbrauen/ unverändert zu schützen/ und zu solchem Ende die in Bayern angehaltene Kauffmanns-Güter und Effecten zu relaxiren.

(4.) Die Stadt-Gefälle/ Intraden und Umgelder/ wie auch milde Stifftungen/ samt ihren Juribus, in der Stadt und auf dem Land/ unverändert zu lassen/ und die Stadt mit allzuharten Exactionen zu verschonen.

(5.) Sonderlich aber/ weilen die dermalige starcke Besatzung/ wann selbige also continuiren sollte/ die total-eversion des gantzen Stadt-Wesens unfehlbar nach sich ziehen muß/ welches das freye Commercium, Handel und Wandel aufheben/ und denen Chur-Bayerischen Landen zu selbst eignem sonderlichem Schaden und Nachtheil gereichen würde/ gestalten dann nicht zu zweiffeln/ es werde die Königl. Frantzös. Generalität und des Marschalls de Marsin Excellentz selbsten die absolute Impossibilität erkennen; als wird zu E. Churfl. Durchl. höchst-erleuchteter eigener Ermessung gestellet/ daß eine ergiebige Erleichterung an der Besatzung unumgänglich nöthig seyn werde.

Wie sonderbaren Ingrels diese Supplication gefunden/ hat der leidige Erfolg gezeiget; Indessen wurden die Abgeordnete mit leerem Hof-Bescheid wieder abgewiesen. Weil auch der Frantzösische General von der Artollerie auf Erlegung der geforderten 38000. fl. hefftig drunge/ wurde noch diesen Tag Anstalt gemacht/ daß in etlichen Partheyen allzeit ein Rathsherr und ein Kauffmann herum giengen/ und bey vermögenden Burgern gegen gewisse Versicherung/ Geld aufzubringen suchten;

die

die meisten wurden auf 300. fl. angelegt / und musten solche Summa noch bey spätem Abend auf das Rathhauß liefern. Damit nun ein jeglicher Tag seine eigne Plage habe/ so langte diesen Abend/ da es schon gantz finster/ die Cavallerie an/ welche wie die Furien in der Stadt herum irreten/ raseten/ und weil sie als unbekandt/ und bey eitler Nacht daher kamen/ drungen sie vor Ungedult öffters bey gantz Unschuldigen/ und wo sie gar keine Anweisung hin hatten/ in die Häuser/ und wolten sich nicht mehr daraus bringen lassen. Den meisten Lermen und Vergewaltigung musten die guten Leute in Jacober-Vorstadt ausstehen/ weil die meiste Quartier dahin assigniret waren/ da vertrieben diese unbändige/ und bey der Nacht einbrechende Unmenschen manchen Wirth nicht nur aus dem Bett und Stuben/ sondern wegen unmöglicher Erforderung der Stallung/ Fourage, Gebratens/ Brandtewein/ Biers/ gar aus dem Hauß/ in dessen Abwesenheit der Reuter nach seinem Gefallen hauste / und die Zimmer nach eigenem Muthwillen und Frevel einnahme/ und zu Pferd Ställen machte. Wann viele diesen Thomas-Tag hinter dencken/ wird ihnen viel unglaublich vorkommen/ wie sie dergleichen Drangsal doch immer ausstehen können; daß war ein Tag der Angst und Gewalt-thätigkeit bey einem grossen Theil der Augspurgischen Innwohner/ von welchen eingenommnen Schröcken mancher Vatter und Mutter in kurtzer Zeit von den Kindern gestorben / auch wohl Kinder in Mutterleib das Ihrige zu leiden bekommen. Decemb.

Da nun mit den Excessen und Jammer/ auch die Klagen und der Anlauff der unrecht leidenden stündlich überhand nahm / muste man auch auf einige Remedur bedacht seyn/ und wurde deßwegen Sambstag den 22. dit. in Frantzösisch und Teutscher Sprach ausgeruffen/ daß alle Burger bey hoher Straff anzeigen sollen / was sie bißher mit ihren Officierern und Soldaten tractirt/ was sie ihnen an Geld geben/ oder was sie sonst zu klagen; man solle sich deßwegen ohne Zeit-Verlust bey bey Tit. Herrn Burgermeister Franz Octavian Langenmantel/ und Herrn Burgermeister Bair anmelden/ und seine Nothdurfft vortragen. Da dann gleich ein unbeschreiblicher Zulauff war/ allein man konte bey solcher Menge/ Confusion und gesperrten Händen/ den wenigsten recht schaffen und gratificiren. War nur so ein Trost vor die arme Burger. Doch/ wo möglich/ einige Erleuchterung zu machen/ giengen einige Herren des Raths von Gassen zu Gassen/ und sahen wie und wie viel Leute da und dort einquartirt seyen? Welche Vorsehung um so viel nöthiger war/ weil diesen Tag noch mehr Frantzösische Cavallerie und Fuß-Volck herein kam/ und sich das Elend immer vergrösserte. Weil aber allem remonstriren ungeachtet/ die Leut einmal Quartier haben wolten/ visitirte

Son-

Decemb. Sontag den 23. dit. ein Frantzösischer Quartiermeister alle/ und so gar der Evangelischen Prediger Häuser / und bezeigte sich sehr importun, wann man ihm nicht gleich alle Zimmer öffnen wolte. Damit auch der Churfürst sich den unsäglichen Jammer der bedrängten Burgerschafft desto eher möchte zu Hertzen gehen lassen/ reißten Tit. Herr Joh. Thomas von Rauner / Herr Christoph Lotter / Herr Maurmann / Herr Spohn und andere Herren Kauffleute nach München/ neben denen schon dort sich aufhaltenden Herren des Raths/ der Stadt vollen Ruin abzubitten/ und einige Churfürstliche Gnad und Sublevation auszuwürcken: Allein es zeigte sich schlechter Effect.

Ob auch schon sonsten der Frantzösische Marechall Marsin und Königs Lieutenant Mr. Salleur allem Frevel abzuhelffen suchten / und die Ungehorsame mit Prisoniren öffters scharffi abstraffeten / konten sie doch bey den ausgelaßnen Gemüthern keine solche Forcht erwecken/ daß nicht täglich neue Casus tragici und Jammer-Spectacul vorkamen; Bey zunehmender Gewalt und Zaumlosigkeit / nun auch eine grössere Strenge zu zeigen/ wurde den 24. dit. ein Frantzösischer Soldat/ so den 21. dit. seine Wirthin mit Gewalt zu seinem bestialischen unzüchtigen Muthwillen zwingen wollen/ und von ihrem Ehemann noch errettet worden/ (welchen aber dieser Unmensch gefährlich blessirte/ und jämmerlich tractirte/) andern zum Abscheu auf dem Weinmarckt gegen dem Trauben-Wirths-Hauß über/ bey dem Schöpff-Brunnen/ neben welchen der Holtzmesser Rahmen angelehnet werden/ an einen neuen Galgen aufgehenckt; Sein Verbrechen und Urtheil hatte er vorn und hinten auf Papier geschrieben/ an sich hangend.

Am H. Christ Fest als Dienstags den 25. dit. giengen ihre Kriegs- und Quartier-Anstalten doch fort/ und fieng man an Bomben und Kugeln von hier ab in das Bayerland zu führen; auch wurde die genaue Quartier-Visitation mit grosser Importunität fortgesetzt. Gleich den andern Tag nach der Frantzosen Einzug wurde auf Befehl der Generalität im Spital angezeigt/ daß derselbe/ samt der Evangelischen Kirchen/ den Frantzosen müste eingeraumt werden / von welchem Begehren sie auch nicht aussetzten/ und musten sich die alte/ arme/ gebrechliche Leute da und dort Unterschleiff suchen und sich behelffen/ und also ausweichen/ (theils wurden sie in die Pfründ / theils in das alte Waisen-Hauß in der Becken-Gassen logirt/) am Heil. Christ-Tag aber hielten die Frantzosen die erste Meß darinnen/ und blieben in Possess biß in den Monat May folgenden Jahrs; der Evangelische Herr Pfarrer muste mit seiner Gemeine in die Evangelische St. Ulrichs-Kirch seine Zuflucht nehmen.

Gleich-

Gleichwie die Feind mit Abführung der Ammunition und Anstalt einer neuen grossen Umquartierung Mittwoch den 26. dir. continuirten/ also wuchs auch das Elend immer an/ und hörte man so viel Jammers von dem üblen Tractament und Pressuren/ daß einem beyde Ohren gelleten / die saubern Gäste hielten Feyrtag in Fressen und Ubermaß / der betrübte Hauß-Vatter aber mußte sich stets deß ärgsten versehen/ und froh seyn wann er ohne Lebens-Gefahr in seinem Hauß zu bleiben hätte/ da hieß es recht: Ich will eure Feyrtäge in Traur-Täge verwandlen/ und also vergieng ein Tag nach dem andern/ daß man vor Angst und Unruhe kaum einen andächtigen Seufftzer zu GOTT abschicken konte/ hingegen aber pflegten die Einquartierte ihrer besten Commodität/ und liessen sich weder in Geist- noch Weltlichen nichts anfechten / sondern bezeigten sich also/ als ob sie nur Fressens und Sauffens wegen/ und den armen Augspurgern weh zu thun / wären in die Stadt gelegt worden/ wie sich dann viele/ dieser Formalien vernehmen zu lassen/ nicht scheueten. Decemb.

Weil sich die böse Leute ihrer Unthaten und zugefügten Unbillichkeiten bewußt und also besorgten/ sie möchten ihre Patronen endlich zur desperation treiben und zur Rach aufbringen/ wurde Samstag den 29. dit. so wohl per raison de guerre, als aus Mißtrauen/ auf Königl. und Churfürstl. Befehl ausgeruffen/ daß alle Burger ihr Gewehr / wie es immer Nahmen haben möchte/ ausgenommen der Degen/ unverzüglich in das Zeughauß liefern solten. Die Franzosen liessen/ aus Beysorg einer Widerspenstigkeit/ von jeder Compagnie 4. Mann zu Pferd und Fuß aufziehen/ und postirten dieselbe theils unter die Haupt-Thor/ theils hin und wieder auf die Plätze der Stadt. Was sie damals vor einen Schatz und Uberfluß an allerhand schönen und raren Gewehren bekommen/ ist nicht zu beschreiben. Die Stadt-Guarde wurde auch disarmirt/ biß auf das Seiten-Gewehr/ und durfften keine Wache mehr beziehen; (doch wurde die Sach so gerichtet/ daß die Herren Stadt-Pflegere und Amts-Burgermeistere/ nicht gar ohne Wachten blieben; wiewohl es nachmalen nur in der Stille und gleichsam heimlich beschehen muste/) im Rathhauß aber und auf allen andern Posten wurden sie von den Franzosen zum hin- und wiederschicken/ und andern Veranstaltungen gebraucht.

Sontag den 30. dito wurde denen Herren der Stadt dictirt/ daß sie in kurtzer Frist 100. angerichtete Bettstatten vor die krancke Soldaten in den Spital schaffen solten / da gieng es wieder an ein exequiren/ biß man die Bett zusammen brachte/ weil die Burger ohne dem wegen der Zahlreichen Quartier/ nichts übrigs von Bett hatten; allein sie konten die Unmöglichkeit schon möglich machen / und brachten auch in kurtzem die verlangte Anzahl zusammen/ dardurch es aber bey vielen da-

Decemb. hin kam/ daß die Ehe-Leut aus ihrem Ehe-Bett weichen/ und auf leerem Stroh zuligen vorlieb nehmen musten.

Montag den 31. dit. kamen beyde Herren Stadt-Pfleger/ Herren deß Raths/ und Herren Kauff-Leuthe wieder von München/man konte aber von ihrer Verrichtung wenig vernehmen/noch minder im Werck eine Linderung spüren/ und also nahm dieses fatale Jahr ein trauriges Ende.

ANNO 1704.

1. Januar. Zu wünschen wäre gewesen/daß mit dem alten Jahr sich auch der Jammer geendiget/ allein wo es die schlimme Gäste gelassen/ da fiengen sie es wieder an und begiengen sonderlich diesen ersten Tag des Jahrs mit übermäßigem Essen und Trincken grosse Excessen/ sie luden auf ihrer Hauß-Vätter Unkosten einander zu Gast/ und da muste nur das Beste aufgetragen werden/ so hart auch die Victualien zu bekommen waren/ und liessen öffters die gute Leuth im Hauß nicht an Tisch/ sondern mit hungerigem Magen zusehen/ wie sie prasseten. Dieses unordentliche Schwelgen/ und unheilige Einweyhung deß neuen Jahrs/war ein trauriges Vorspiel/ wie es die gewissen-lose Leute ferner hin treiben würden. Es getraute sich kein guter Freund zu dem andern zu kommen/ und seinen Glückwunsch abzulegen/ weil ein jeder zu Hauß zu thun/seinen schönen Gästen aufzuwarten/ und grössers Unglück zu verhüten hatte. Die Verbitterung wider Ihro Kayserl. Maj. und das Durchl. Hauß Oesterreich zu zeigen/ wurde zu freundl. Gratulation deß allhie residirenden Kayserl. Herrn Agenten/ Tit. Herr von Garb (so sich der Zeit nicht hier aufhielte) Frauen Gemahlin/ im Nahmen des Marschal de Marsin ein Arrest angekündet/und den 2. diß in dem gantzen Hauß alles obsignirt/ sie aber durffte sich nicht einmal aus der Stuben begeben. War ein hart Tractament vor ein unschuldiges Frauen-Zimmer.

Diesen Tag musterten sie auch ihre Trouppen/ und befunden sie stärcker als sie vermeynt/ weil sich gar viel von den Kayserlichen zu ihnen geschlagen; auf das wenigste gaben sie solches in der Stadt aus. Die Chur-Bayrische Deputirte hielten auch heut die erste Session allhier/ und forderten gleich zum Anbund/ und auf weitere Kundschafft 100000. fl. die man ihnen in kurtzer Zeit erlegen mußte.

Donnerst. den 3. dito wurde an dem Rathhaus ein geschrieben Placat angeschlagen/ deß Inhalts/ daß Morgen Tit. Herr Jacob Immanuel Garbens Hauß und Mobilien um 9. Uhr/ und Nachmittag um 2. Uhr deß Herrn Bischoffen Hochfürstl. Durchl. (so sich bey guter Zeit und ehe der Lermen angegangen in die Kayserl. Erb-Länder salvirt) Güter/

Güter / Getraid / Pferdt / an den meist-bietenden sollen verkaufft wer- Januar.
den. War eine grosse Insolentz; es funden sich aber keine Käuffer / da-
her die Franzosen sich selbst in die Mobilien / und schöne Pferd theilten /
aber doch wenig von den letztern aus der Stadt brachten. Diesen Tag
wurden an Herr Eckert und Maurmanns Häuser auf dem Weinmarckt
neben der Wag / item an des Caimons in der Krotenau / wie auch Herr
Schöners Uhrmachers Haus bey der Prediger-Kirchen / nicht minder
an etlicher Evangel. Burger Häuser das Chur-Bayrische Wappen
angeschlagen / und dienten solche vor Salvaguardien.

Weil Freytag den 4. dit. eine Aenderung mit den Quartieren vor-
gehen solte / sahen sich die Officier bey Zeit die beste und ihrer Meynung
nach vermöglichste Häuser aus / und fiengen dato an sich einzulogiren;
waren überall willkommen / wo sie hinkamen / sonderlich aber ihr ver-
ruchtes und verteuffeltes Gesind. Es trieb offt ein Officier den andern
aus seinem Quartier / und gab unter ihnen selbst grosse Uneinigkeiten /
biß sie einander aus dem Sattel huben / unterdessen gieng die gröste
Ungelegenheit und Schröcken über den ehrlichen Hauß-Vatter / allein
du hieß es immer bey den unbarmhertzigen Blut-Eglen: schatte nix!

Samstag den 5. dito wurden auf Befehl des Intendanten Mr. Bou-
dewin, Tit. Herr Johann Wilhelm Langenmantel des geheimen Raths /
und sein Herr Bruder Herr Burgermeister Ignatius Langenmantel / auf
das Rathhaus in Arrest geführt: Dergleichen auch Herrn Abraham und
Isaac Hosennestel / Handels-Leuthen geschahe / bey welchen auch in der
Handlung alles versigelt wurde. Es hätte auch diesen Tag die Haupt-
Umquartierung sollen vor sich gehen / so aber wegen eines abgehenden
Detachements à 3000. zu Fuß und Pferd / so unter dem Marschall sei-
nen Weg über die Donau biß gegen das Anspachische nahm / verscho-
ben wurde. Unterdessen kame hinten beygefügtes Réglement sub Lit. T. T.
in Französisch- und Teutscher Sprach heraus / wie so wohl Officier als
Gemeine sollen tractirt werden; Allein wie solches observirt und respe-
ctirt worden / haben die gute Haußwirth leider erfahren / es war nur
pro forma und die Burger in etwas zu stillen / deren meisten es / wann
es gleich bey der Ordonnantz geblieben wäre / die Last doch unerträglich
gewesen / so viel Wochen / ja Monat auszustehen / und entstund nur mehr
Jammer daraus / wann sich die Burger auf dieses Reglement bezogen /
die Franzosen aber sich nicht wolten daran binden lassen; und klagen
konte man auch nicht immer.

anuar. Sontag den 6. dit. als am Heiligen Drey König Tag marchirte bey hefftiger Kälte bemeldtes detachement aus / und setzte vorher manchen Strauß zwischen den Burgern und Soldaten / indem diese Geld auf den Weg haben wolten / die Burger aber sich dessen weigerten und ordre aufgewiesen haben wolten ; auch wurden nach Mittag um 4 Uhr von den Herren Stadt-Pflegeren alle Kauff-Leuthe auf das Rathhaus citirt / und ihnen proponirt / sie solten doch Mittel machen / daß in kurtzem eine gewisse grosse Summa Gelds zusammen gebracht würde ; sie blieben biß Nachts 10. Uhr versammlet / und gieng mit der Resolution hart her.

Montag den 7. dit. gieng das allgemeine Umquartieren an / und entstunde grosse Confusion und Elend / wegen der Ungleichheit und Gewalt / so bey vielen gebraucht wurde / und wuste bald niemand mehr bey dem Seinigen zu bleiben / weil die Einquartierte überall den Meister spielten.

Diesen Tag wurde Tit. die Frau Agentin von Garb des Arrests wieder entlediget / und ihr zwey Zimmer in ihrem Hauß eingegeben.

Doch liessen die Frantzosen / zu Bezeugung ihres Hasses / gegen die Röm. Käyserl. Maj. Dienstag den 8. dit. die beede Adler / so an bemelden Herrn Agenten beeden Haußthüren angemahlt waren / wie auch die an den Fuggerischen Portalen / mit schwartzer Farb überstreichen und unkäntlich machen. Das Lamentiren wegen der Quartier-Last wurde immer entsetzlicher / so / daß verschiedene Burger mit Weib und Kind aus den Häusern lieffen / weil ihnen so viel Gäste zu füttern / und ihre ungestüme Weise auszudauren unmöglich. Es sind auch die übergrosse Unbillichkeiten klagbar zu München bey Hof unterthänigst angebracht worden / und funde sich bald nach dem neuen Jahr der Geheime Rath / Herr von Prielmair hier ein / und nahme sein Quartier bey den so genandten Drey Mohren ; welcher nach angehörter Beschwehrung und vorgenommener Untersuchung des miserablen Zustandes der guten Augspurger / nach befindenden Dingen ein und andere Erleichterung schaffen solte ; allein es war des Lamentirens und Klagens so viel (indem etliche 100. Burger sich auf einmal bey Ihro Excellentz einfunden / und ihre Klage wehmüthigst vorbrachten / und fast Fuß-fällig um Hülff seufftzeten) daß dieser abgeordnete nicht wuste / wo er anfangen sollte zu steuren. Er stunde in bemeldtem Gast-Hof auf der Stieg wie auf einer Cantzel / und hörte die Hauffen- und Drangs-Weis in dem Thennen stehende Burgerschafft / dem äusserlichen Bezeigen nach / mitleidig an / versprach

mit

mit freundlichen Worten/ er wolle den Noth-Stand seinem Principalen beweglich vorstellen/ und eyferig daran seyn/ daß einige Remedur und Linderung vorgekehret werde. Damit er auch den Uberlauff nicht länger haben/ und das Elend nicht weiter anhören müste/ kehrte er gar bald wieder nach München; da indessen die Burgerschafft auf Erfüllung der Vertröstung wartete/ aber die gefaste Hoffnung leider vergeblich befande/ sintemal nicht das geringste verändert oder gebessert wurde. Januar.

So wenig die Frantzosen vor das Aufnehmen oder Erquickung der bedrängten Burgerschafft gesorget/ so wachsam waren sie in Herbeyschaffung/ was zu Erfüllung der Magazinen gehörte/ wie dann diese Tage her eine ungemeine starcke Zufuhr an Heu/ Holtz/ Stroh/ &c. gewesen/ daß ein Wagen an dem andern gestanden/ und der bestellte Heu-Wäger/ so von einem Fuder zu wägen 8. kr. einzunehmen hatte/ eine Woin die andere es vor sich auf 90. fl. brachte.

Donnerstag den 10. dit. wurde ausgeruffen/ wer einem Soldaten/ der mit dem Detachement abgegangen/ etwas an Geld gegeben/ der solle sich Morgen um 2. Uhr auf dem Rathhauß anmelden/ und solches anzeigen/ es solle ihm Recht wiederfahren. Diesen Tag wurde in das Evangel. Collegium bey St. Anna/ auf der Stifftung Unkosten ein Capitain mit viel Pferden und Maulthieren einquartiert; Es blieben auch die Clöster von dieser Last nicht frey und ausgenommen.

Weil aber die Menge noch zu viel und der Burgerschafft zu wenig/ gieng es Freytag den 11. dit. wieder an ein Häuser visitiren/ und wurde in etlichen Häusern solche Schärffe gebraucht/ daß die Leute die Kästen öffnen musten/ da man dann nach dem darinn befindlichen Vorrath schätzte/ ob sie mehr oder weniger Soldaten haben sollen oder können.

Sambstag 12. dit. wurde der leidige Anfang gemacht/ mit Ausleerung unsers weitberühmten/ kostbar und best angefüllten Zeughauses/ und diesen Tag 34. Stück und Mörser auf den Weinmarckt zum abführen in Bereitschafft gestellt.

Dito will der Frantzösische Intendant Boudewin den Herrn Stadt-Pfleger Amman/ weil er an statt 8. Wägen nur 4. herbey schaffen können/ unverhörter Sach gleich in Arrest nehmen lassen/ und waren die beorderte Soldaten bereits in das Hauß gedrungen. Selbiger aber suchte und erhielte noch Audientz/ und erlangte auf beschehene Remonstration dißmal mit harter Müh Pardon; das war ja ein insolentes und hartes procedere.

Januar. 13. dit. Sontag den 13. dit. konten auch die Feinde nicht feyern an dem H. Ruhe-Tag/ sondern führten noch imer die Stuck in Bereitschafft auf den Weinmarckt; den Guarde-Soldaten aber im mittlen Zwinger wurde angezeigt/ gleich folgenden Tag/ den Zwinger zu raumen/ die Höll-Häfen/ Ofen-Thürlein und Bett-Statten aber in den Logimentern zu lassen. Welchem strengen Befehl sie auch pariren/ und Montag den 14. dit. mit dem Tag über Kopff und Halß ausziehen/ und bey den vorher genug überlegten Burgern Unterschleiff suchen müssen; denen Burgern aber wurde bey hoher Bedrohung durch ihre Gassen-Hauptleute angesagt/ daß sie noch diesen Tag Better/ daran sie wegen der Zahlreichen Quartier/ und weil schon eine dergleichen Lieferung zu End des vorigen Jahrs geschehen/ selbst grossen Mangel hatten/ auf das Siegel-Hauß liefern sollten/ daß man die leere Bett-Statten in dem Zwinger damit ausrüsten könte; und wurden wir also/ wie die Israeliten in Egypten von den Fron-Vögten gequälet/ und zu Leistung und Reichung dessen/ woran selbst Abgang war/ unbarmhertzig gezwungen/ da dann manchem ehrlichen Burger und gutem Kind das Bett unter dem Leib weggenommen wurde. Und damit nun immer eine Hiobs-Poste gleich auf die andere folge/ und kein frischer Muth gefast werden konte/ wurden folgenden Dienstag als den 15. dit. den Burgern Zettel in die Häuser geschickt/ wie viel sie biß Morgen an Geld ohnfehlbar auf das Rathhauß liefern sollten/ sonderlich diejenige/ die eigne Häuser haben. Mitten unter diesem Jammer und Sorge/ wie man das Geld auftreiben möchte/ muste man um 2. Uhr sehen den Anfang machen/ wie die schönsten und grösten Stuck in das Bayerland abgeführt wurden. Was über diesem Anblick bey patriotischen Gemüthern vor ein schmertzliches Betrüben entstanden/ da sie ihr Vatterland eines so unwiedersetzlichen Ornats haben müssen berauben sehen/ ist nicht auszusprechen. Ja/ damit nur des Jammers genug werde/ so kamen diesen Tag die Reuter wieder/ so mit dem Detachement ausgewesen/ und brachten einen Bauren-Wagen und eine Kutsche mit weggenommenen Geißlen aus dem Marggräfl. Anspachischen mit/ welcher Aufzug dann wieder ein grosses Mitleyden bey Christlichen Hertzen erweckte. Die mitgebrachte Geißlen wurden bey dem Grand-Profos an dem Milch-Berglen/ so sein Quartier beym Ludwig Schmidt/ Bierbrauer hatte/ in ein Zimmer versperrt und verwacht. So wurden auch diesen fatalen und zur Qual besonders auserseheneu Tag sehr viel Burgers-Leut mit Bickel und schaufflen hinaus commandirt/ die Approchen wieder einzuwerffen; als sie aber sich gehorsam eingestellt/ wurden sie wieder heimgeschickt und das Werck nicht vorgenommen.

Mitt-

Mittwoch den 16. dit. währete das Stück-Abführen nach München noch immer/ und wurde die gute Stadt einer Zierde nach der andern verlustig gemacht. Januar.

Donnerstag den 17. dit. wurde wieder ausgeruffen/ daß niemand den Morgen ausmarschierenden Soldaten etwas auf den Weg geben sollte/ oder wann die Wiederkommende etwas prætendiren würden/ sollten sich die Burger deswegen bey Tit Herrn Burgermeister Amman beklagen und befragen; desgleichen wurde notificirt/ daß man den Artollerie-Bedienten nichts als Dach und Fach schuldig seye/ weil sie von der Generalität bezahlt würden: Aber diese Ordre wurde in Acht genommen/ wie andere/ und muste der Haußvatter um des Friedens willen doch immer spendiren. Abends um 7. Uhr geschahen von den Wällen 12. Stuck-Schuß/ weil der Marchall de Marsin wieder eingezogen. Welches dann Anfangs/ weil man die Ursach nicht wuste/ in der Stadt Schröcken verursachte.

Freytag den 18. dit. kommt die ausgewesene Infanterie auch wieder/ bringen viel gefangne Käyserl. Granadier und Hussaren mit sich/ welche in die leere Kirche auf dem Stephinger Gottsacker eingesperrt und hart gehalten worden; doch thaten ihnen die selbst schwer-gedruckte Evangelische Burger viel Gutes mit Allmosen/ Verpflegung in Victualien/ und was sie sonst nöthig hatten.

Sambstag den 19. dit. wurden auf Chur-Bayerischen Befehl aus dem Corpore oder Mittel der Herren Patriciorum, der Herren Mehrern Gesellschaffter/ der Herren Kauffleut/ und von der Gemein aus jeder Religion zwey Personen durch den grossen Rath erwählet/ und ihnen die Incumbentz aufgetragen/ die erforderte Geld-Mittel aufbringen zu helffen.

Um diese Zeit muste man wegen der häuffigen Zufuhr und Menge der Wägen eine neue Heu-Waag zurichten/ neben der alten/ nicht weit von St. Jörgen Gäßlein. Diesen Tag gieng wieder ein Detachement zu Fuß und Pferd aus. Mit Ausleerung des Zeughauses und Abführung nach München wurde noch immer continuirt.

Womit die Feinde auch den 20. dit. an dem H. Sontag eyfrig und ohne Ansehen des Tages anhielten/ und heute stärcker fuhren als jemalen.

Montag den 21. dit. wurde Tit. Herr D. Weinhart/ Stadtschreiber in Arrest genommen/ weil er in der Garbisch- und Hofennestl. Sach das Protocoll geführt/ als er sich aber entschuldiget/ daß er es auf Befehl der Herren Stadt-Pfleger und Geheimen thun müssen/ wird er gleich wieder loß gelassen.

Hin-

Januar. Hingegen werden Dienstag den 22. dit. die Herren Stadt-Pfleger und Geheime durch den Grand-Provos auf Morgen um 10. Uhr zu dem Intendanten citirt/ und musten Mittwoch den 23. dit. Vor- und Nachmittag daselbst aufwarten/ auch schlecht respectirt/ sondern/ nachdem man ihnen etliche Puncten vorgehalten/ ihnen bedrohlich auferlegt/ innerhalb 24. Stunden 100000. fl. zu erlegen/ welche Summa sie doch auf 30000. fl. herunter accordiren.

Daß denen Raub-begierigen Händen ja nichts entgehe/ wurden Donnerstags den 24. dit. die Stücke und Doppelhacken von allen Stadt-Thürnen herunter genommen/ und

Freytag den 25. dit. vollends mit dem übrigen Munitions- und Artollerie-Vorrath nach München fortgeführt/ so/ daß nur 40. Mußqueten und 100. Patrontaschen in dem Zeughauß zuruck blieben.

Sambstag den 26. dit. wird der Todten-Zettel eingegeben/ und belaufft sich diese Wochen die Zahl der verstorbnen auf 92. Diesen gantzen Monat aber sind über 200. Personen/ meistentheils an hitzigen Kranckheiten mit Tod abgangen/ welche von nichts anders dann vielen Schröcken/ Alterationen/ Kummer/ engen Raum der Quartier/ und dergleichen kläglichen Umständen verursacht worden/ dadurch manche betrübte Witib und armer Waise/ bey dem vorhin elenden Zustand/ worden.

Sontag den 27. dit. wurde bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß man das Eyß und Koth aus der Stadt schaffen solle/ weilen schon etliche Personen/ auch von den Frantzosen/ durch harte Fälle zu Schaden gekommen.

Montag den 28. dit. werden wieder einige Stücke auf die Wälle geführt/ konte sich also niemand in diese Anstalten richten.

Mittwoch den 30. dit. starb Tit. der Geheime Herr David von Stetten im 65. Jahr seines Alters/ dessen Tod die ausgestandene Unbillichkeiten dieser Kriegs-Troublen nicht wenig befördert.

Diesen Tag wurden auch die beede Herren Langenmäntel/ so den 5. diß in Arrest genommen worden/ gegen Caution wieder auf freyen Fuß gestellt.

Donnerstag den 31. dit. wurde bey der Mühl am Schlacht-Hauß ein ertruncken Weibsbild gefunden und heraus gezogen.

Februar. Montag den 1. dit. geschahe ein Verruff/ daß die Burger/ so krancke Soldaten im Quartier gehabt/ die man in den Spital nehmen müsse/ sich bey den Deputirten Quartier-Herrn anmelden sollten/ und den Tag anzeigen/ wann die Soldaten aus ihren Häusern gekommen; sie sollen auch künfftig den Krancken nichts geben/ sondern den Quartier-Herrn ihr Deputat an Geld einliefern.

Dito

Dito wurde ein Frantzösischer Soldat / weil er seinen Wirth aus dem Hauß gejagt / und die Kästen erbrochen / auf dem Weinmarckt bey der grossen Corps de Guarde aufgehenckt / hatte auch sein Verbrechen und Urtheil geschrieben am Halß hangen. Februar.

Weil das Klagen wegen der ungleichen und unerträglichen Quartier noch immer währete / wurden Dienstags den 5. dit. zwey neue Quartier-Deputirte verordnet / nemlich Herr Burgermeister Finsternacher / und Herr Burgermeister Bair / denen Herren Lic. Kolb und Herr L. Lindner adjungirt worden / welche dito das erstemal sassen / allein der Jammer war grösser / als daß ihm durch menschliche Hülffe könte abgeholffen werden.

Damit es auch das Ansehen gewinne / der Churfürst wolle der Stadt Bestes und Wieder-Aufnahm befördert wissen / so kame zu Anfangs dieses Monats eine Churfürstliche Commission hiehero; den Titel eines Stadthalters führten Jhro Excellentz Herr Baron Maximilian Schrenck / ehmaliger Stadthalter in Amberg / deme assistirte Herr Frantz Hannibal von Mermann / Hof-Rath / und Herr Johann Michael von Reichwein / Hof-Cammer-Rath / wie auch der geheime Secretari Klugmann; Dem Herrn Baron von Schrenck wurde das schöne Graf Paul Fuggerische Hauß auf dem Weinmarckt / auf der Stadt Unkosten vortrefflich ausmeublirt / und mit nöthigem Haußrath / als Bettern / Zinn / Kupffer / einigem Silber und anderm auf das beste ausgerüst; Der Herr von Meerman logirte bey Herr Antoni Eckert; Herr von Reichwein bey Herrn Joh. Gischet beeden Handels-Herren; Herr Secr. Klugmann bey Herrn Johann Adam im Baumgarten / des Innern Raths / und wurden an diese Häuser besondere Salve-Guardi-Täfelen angehänget / und sie dadurch begnädiget / dergleichen auch noch andere von dem Marchall Marcin aus Gnaden erhalten / und dardurch Quartier-Befreyung genossen. Die Gegenwart dieser Commission aber effectuirte mit Zuruckhaltung der Frantzösischen Insolentz und unerschwinglichen Geld-Forderungen wenig oder gar nichts / ja es vermehrten sich vielmehr die Anforderungen von Bayern und Frantzosen / wie in folgendem mit mehrerem wird zuersehen seyn; und gleichwol / weil Chur-Bayern mit dieser Anordnung die Ombrage machte / als hätte man an dem barbarischen Tractament der Frantzosen ein Mißfallen / so ließ der Magistrat nachgesetztes Danck-Schreiben nach München abgehen; und weil von angedrohter Niederreissung der Stadt-Mauern / und Wegführung des Geschützes kein Wort durffte gedacht werden / als bate man nur um Abwendung des Total-Ruins:

Februar.

Durchlauchtigster Churfürst/ gnädigster Herr.

Ew. Churfürstl. Durchl. kommen wir / unterthänigsten Danck hiemit abzulegen/ daß dieselbe gnädigst geruhen wollen/ eine hochansehnliche Commission, zu Untersuchung hiesigen Status, und wie weit die dermalige Winters-Quartier-Ubertragung / ohne Total-Ruin und Eversion des gantzen Stadt-Wesens practicirlich sey/ hieher zu verordnen. Obwolen wir nun nicht zweiffeln/ eine hochansehnliche Commission werde befunden haben/ daß die/ von Seiten der hohen Königl. Frantzösischen Generalität antragende Auflagen / das Vermögen hiesiger Stadt weit übertreffe/ und davon bereits einig gehorsamsten Bericht erstattet haben; so müssen wir doch erfahren/ daß man allda auf verschiedenen allzuübermässigen Forderungen verharre/ und um deren Herausnöthigung bereits mit scharffer Execution angedrohet habe / woraus wegen vorhandener Unerschwinglichkeit nichts anders zuerwarten/ als eine völlige Umstossung des Stadt-Wesens / und Niederwerffung aller Commercien und Gewerben/ welche doch Ew. Churfürstl. Durchl. Landen fürnemlich noch eine sonderliche Gedeylichkeit bringen könten. Und diesem nach haben zu Ew. Churfürstl. Durchl. wir unsern unterthänigsten Recours suchen/ und höchst-flehentlich gehorsamst anlangen/ und bitten wollen/ dieselbe geruhen gnädigst sich/ für nochetwelcher Aufrechthaltung hiesigen Stadt-Wesens und Gewerbs/ bey Hochlöbl. gedachter Königl. Frantzösis. Generalität nachdrücklich zu interponiren/ und wegen derselbigen sämtlichen Forderungen/ die Sache auf eine gewisse erträgliche Determination dergestalt zuvermitteln/ damit wir uns dißfalls von andern Zumuthungen versichert wissen/ und insgemein von allen weitern Præstationen/ ausser etwan der Belegung einer convenablen Guarnison (welches alles/ unsers einfältigen / doch unmaßgeblichen Ermessens/ nicht wohl mit rechtem Bestand zu hoffen / als da Ew. Churfürstl. Durchl. das gantze Werck übersich nehmen/ und hiesige Stadt von dem Frantzösischen Commando lediglich independent machen werden) zuverläßig enthoben/ so dann auch/ immittelst mit allen verderblichen Executionen/ als dadurch der hienach auszufinden angebottene Fundus nothwendig wieder unterbrochen würde/ verschont bleiben möchten. Dahingegen seynd wir des unterthänigsten Erbietens/ und haben bereits/ mittels angesetzter sonderheitlicher Deputation, die Anstalt gemacht/ daß für Ew. Churfürstl. Durchl. auf wenige Zeit/ von etwan 5. oder längstens 6. Wochen/ zu Abtragung aller/ nach unserm Vermögen/ proportionirlichen Satisfaction ein gewisser Fundus auf 300000. fl. oder/ wann mit Dranstreckung der äussersten

Kräff-

Kräfften sich die Möglichkeit erzeigen wird/ etwan noch auf ein weiters gegen 400000. fl. ausgefunden und fest gestellet werden solle. Zu Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigster Protection, so uns allen von einer Total-Eversion erhalten kan/ ergeben wir uns gäntzlich/ Fuß-fällig und unterthänigst/ und thun zu gnädigster Erhör- und Gewährung/ auch Churfürstl. mildesten Clemenz und Gnaden/ Uns und hiesiges Stadt-Wesen/ unterthänigst und gehorsamst empfehlen/ Februar.

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigste

Pfleger/ Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg.

Mittwoch den 6. dit. entstund Abends um 8. Uhr in der Becken-Gassen/ in Herrn Schorers Stadel/ nicht weit vom Margarethen-Gäßlein/ eine grosse Brunst/ und verbrandten neben 180. Fuder Heu/ noch ein Hinterhauß/ und in selbigem ein Frantzösischer Soldat. Ein Burger/ Namens Eppelin/ sprang 3. Stockwerck hoch herunter in den Lech/ und kam unverletzt davon. Es wurde durch die gantze Stadt Lermen geschlagen/ und musten die Soldaten zu Pferd und Fuß auf ihre Parade-Plätze mit Gewehr erscheinen/ weil sie meynten/ es seye was anders dahinter; sonst machten sie überaus gute Anstalt wegen Löschung des Feuers/ und wollten keinen Burger dazu lassen.

Donnerstag den 7. dit. schlugen die Frantzosen ein Edict an/ wann wieder eine Feuersbrunst bey Nacht entstehen würde/ so soll ein jeder Burger eine Latern vor sein Hauß heraus hengen.

Freytag den 8. dit. musten hiesige Kauffleute gleich vor 40000. fl. Wexel-Brief nach Leipzig geben/ an die Bayerische Commission, der Vorwand war/ es sollte Tuch zur Montur davor eingekaufft werden.

Mittwoch den 13. dit. wird ein Reuter/ der gestern an dem Perlen-Berg in einen Laden gebrochen/ und von der Wacht/ als er durchgehen wolte/ in die Achsel geschossen worden/ ertappet/ auf einem Karren zum Galgen geführt und aufgehenckt.

Donnerstag den 14. dit. wird die benachbarte Judenschafft vor 100000. fl. Contribution angelegt/ und biß zur Lieferung acht von ihnen als Geißlen nach Landsperg geführt.

Freytag den 15. dit. Morgens nach 8. Uhr entstehet bey St. Stephan/ vor dem Schlößlen-Wirthshauß über/ in einem Webers Hauß/ eine Feuersbrunst/ und legt es gleich in die Aschen; zwey darinn liegende Reuter hatten so starck eingeheitzt/ wurden auch deswegen arrestirt; der Weber aber bekam von dem Marschall 400. fl. vor seinen Schaden.

Februar. Dito wurde hiesigem Magistrat von der Chur-Bayerischen Commission angezeigt/ daß man die Wälle und Mauern sprengen und ruiniren solle/ man deprecirte deswegen bey ihnen und dem Marschall auf das wehmüthigste/ und erhielte endlich so viel/ daß man wegen gesuchter Verschonung eine Deputation nach München schicken sollte. Was aber diese Intercession vor schlechten Effect gehabt/ wird sich bald äussern. Indessen gieng das Fordern noch immer fort/ und diesen Tag ausgeruffen/ welcher Burger noch ein Gewehr übrig hätte/ der soll es in das Zeughauß liefern/ oder seinem Soldaten gegen einem Schein vom Capitain zu kaufen geben. Welche scharffe Mandata die Furcht und Argwohn der Burgerschafft immer vergrösserte/ und nichts gutes erwarten hiessen. Dergleichen wurde befohlen/ man solle 2000. flächsene Leilach/ die weder gantz neu noch viel gebraucht seyn/ auf das Siegel-Hauß liefern; und wer eine unzüchtige Weibs-Person wisse/ solle sie nicht im Hauß dulten/ sondern an behörigen Orten Anzeig thun.

Montag den 18. dit. wurden die Leilacher durch die Gassen-Hauptleuth von Haus zu Haus gesammlet/ und wer solches verlangte/ dem wurden sie geschätzt/ und nach Befindung ein Schein von der Obrigkeit gegeben/ daß sie ihnen künfftig solten bezahlt/ oder an andern præstandis nachgelassen werden. Weil unterdessen leider von sichern Orten zu vernehmen war/ daß mit Niederreissung der Fortification, Stadt-Mauren und Thürne solte fortgefahren/ und keine Gnade eingewendet werden/ entstunde und breitete sich daneben auch diese glaubliche Sage aus: Wann die Stadt also einem offnen Dorff werde gleich gemacht seyn/ so würde sie rein ausgeplündert/ und so dann verlassen werden: Da nun hierüber gantz ungemeine Lamentationes bey der Burgerschafft entstunden/ und sie sich nicht wolten trösten lassen/ sondern da und dort in erbärmliche Klag-Wort/ welche theils Feind selber zum Mitleiden bewogen/ ausbrachen/ kam endlich diß Gerücht auch so wohl schrifft- als mündlich nach München/ worüber dann der Churfürst nachstehendes Protectorium sub dato 16. Febr. an die Stadt ergehen ließ:

Maximilian Emanuel, Churfürst ꝛc.

ENtbieten allen und jeden/ wes Stands und Würden dieselbe seyn/ denen dieses unser offnes Patent zu lesen vorkommt/ unsern Gruß und Gnade zuvor/ und fügen denenselben zu vernehmen/ demnach wir glaubwürdig vernehmen müssen/ daß wegen der damahligen Situation mit denen Stadt-Augspurgischen Sachen/ in- und ausserhalb des H. Röm. Reichs/ durch übelgesinnte Gemüther/ weiß nicht was für ungleiche

Aus-

Ausstreuungen/ von zubesorgen-stehender Plünderung/und dergleichen/ beschehen/ ja so gar in öffentlichen Druck gegeben worden/ um dardurch nur den bißhero fortgegangenen Handel und Wandel / mit denen auswärtigen Städten und Plätzen / über einen Hauffen zu werffen / und selben anderwärtig hinzuziehen; als declariren wir / mit und in Krafft dieses offnen Patents/ und respectivè Protectorii, daß so wohl ein gesammter Magistrat, als auch die Kauffmann- und Burgerschafft gedachter Stadt Augspurg/ deßfalls nicht allein auser aller Sorge seyn können/ sondern wir werden vielmehr/ zu Confundirung der gegenseitig-gemachten Impressionen selbsten dahin bedacht seyn / haben auch derenthalben bereits die nothdürfftige Fürsehung gethan / wie nicht allein die gesammte Burger- und Kauffmannschafft in aufrechtem Stand fortan erhalten werden/ sondern auch die Commercien und Manufacturen/ immer in grössers Auffnehmen / als hiebevor gewesen / gebracht werden mögen; zu welchem Ende dann wir denenselben dieses unser gnädigstes Protectorium, um sich dessen an dienlichen Orten bedienen zu können/ unter unserm gnädigsten Handzeichen / und hervorgedrucktem grössern geheimen Feld- Kriegs- Cantzley Signet, verfertigter ertheilen wollen. Geben in unser Haupt- und Residentz-Stadt München. Februar.

Wordurch zwar das arme Augspurg in etwas von der Forcht der Plünderung / nicht aber von Demolirung der Wälle und Mauren befreyet wurde; Doch muste man

Dienstag den 19. dit. ausruffen lassen / man solle sich der Reden enthalten/ daß die Stadt solle geplündert werden/ dann der Churfürst vielmehr davor sorgen wolle/ daß Handel und Wandel wieder in guten Stand gebracht werde.

Dessen zu einer Prob der Churfürst Donnerst. den 21. dit. einen Papier- (so besonder gemacht und mit 4. Wappen gezeichnet wurde) und Taback- Appaldo in der Stadt aufrichten wolle: Item, daß man vom Schaff Korn 30. Kr. halb der Käuffer und halb der Verkäuffer erlegen solle. Zu dieses Getraid- Taback- und Papier- Accis- Amts-Verwaltung einige Bedienten und Scribenten von München beschrieben wurden/ die solches einrichteten/ als ob sie Lebenslang hier bleiben wolten / und muste man ihnen accommodierliche Häuser hierzu einlieffern. Das Taback- und Papier-Amt war in Herr Dr. Scheidlin Behausung/ unweit dem sogenandten Bogen. Das Getraid-Amt aber hatte in der Steingassen einen Laden hierzu accommodirt. Weil nun statt einer Erleichterung das Aussaugen und Geld-erpressen immer zunahm / war die Stadt gezwungen / auf ein neues an den Churfürsten um gnädigste

Februar. Remedur und Milderung zu schreiben / welches in folgenden Terminis geschahe:

Durchlauchtigster Churfürst/ gnädigster Herr/

Ew. Churfürstl. Durchl. geruhen gnädigst/ sich erinnern zu lassen/ was massen bey Dero wir jüngsthin unterm 6. Febr. die unterthänigste Instantz gethan/ daß dieselbe bey der Königl. Frantzösischen Generalität eine gewisse Determination der allzustarcken unerschwinglichen Forderungen vermitteln/ und für sich selbsten etwan die Ubertragung der weitern Præstationen übernehmen/ auch die hiesige Stadt von dem Frantzösischen Commando lediglich independent machen wolten/ damit hiesiges Stadt-Wesen/ besonders die Commercia, auch Handel und Wandel/ für einer Total-Eversion præservirt werden könne / und zweiffeln wir nicht/ Ew. Churfürstl. Durchl werde inzwischen von Dero allhier noch subsistirenden hochansehnlichen Commission von aller Sachen eigentlichen Beschaffenheit einen ausführlichen Bericht/ wornach eine gnädigste Mensur zu nehmen seyn wird/ zu dero gnädigsten Händen erlangt haben. Daß unterdessen auch Ew. Churfürstl. Durchl. unterm 16. dit. erst hin vor hiesige Stadt ein gnädigstes Protectorium in authentica forma hieher mittheilen / und dadurch den Magistrat, Kauffmann- und Burgerschafft versichern lassen/ ausser aller Furcht besorgender Plünderung und dergleichen zu seyn/ und die nothdürfftige Vorsehung gethan zu haben/ wie nicht allein die gesambte Burger- und Kauffmannschafft in aufrechtem Stand fortan erhalten / sondern auch die Commercia und Manufacturen immer in grösseres Aufnehmen / als hiebevor gewesen / gebracht werden mögen/ derowegen zuförderst Ew. Churfürstl. Durchl. wir einen immerwährend-unterthänigst-schuldigen Danck hiemit erstatten. Ew. Churfürstl Durchl. aber können wir gehorsamst nicht unangezeigt lassen/ daß wir nicht unzeitig besorgen müssen/ wir werden wegen noch immer andringenden überschweren unerschwinglichen Executionen / Ew. Churfürstl. Durchl. für unsere Stadt führende gute mildeste Intention in effectu nicht geniessen können / wann bevorab die gestellte und noch weiters immer zunehmende Forderungen/ auf den Fall bezeigender Unmöglichkeit/ mit einer schädlichen scharffen Execution, zu Grund-verderblicher Extremität/ behauptet werden sollten. Gestalt sam aus der Beylag die Unermäßlichkeit der zumuthenden Præstationen/ und sonderheitlich so viel zu ersehen ist/ daß ausser den Extra-Kosten und Natural-Verpflegung dermaliger Besatzung (so ohne die Excess über die 300000. fl. sich belaufft) bereits schon 322802. fl. mit all schon beschehener äusserster

Angreif-

Angreiffung aller Kräfften abgetragen worden/ und jedannoch vor einen Ausstand auf 60110. fl. erfordert werden. Diesemnach werden wir nothgetrieben/ zu Ew. Churfürstl. Durchl. unsern unterthänigsten Recours zu nehmen/ und gelanget an dieselbe unser abermaliges höchst-flehentliches Anliegen und Bitten/ Sie geruhen gnädigst/ unsere Stadt/ Burger- und Handelschafft/ gegen vorhin angebottenem Geld-Fundo, zu Rettung eines gäntzlichen Untergangs/ bey der Königl. Frantzös. hohen Generalität zu übertragen/ auch ratione der zumuthenden Præstationen eine verläßig-erschwingliche Determination zu vermitteln/ und zu desto sicherer Effectuirung dessen hiesige Stadt von dem Frantzös. Commando lediglich independent zu machen. Zu solch gnädigster Erhör- und Gewährung/ damithin auch Churfürstl. Hulden und Gnaden/ uns und hiesiges bedrängtes Stadt-Wesen unterthänigst und gehorsamst empfehlend Februar.

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigste

Pfleger/ Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg.

Und damit gleichsam auf einmal könt ersehen werden/ was an den Præstandis biß den 21. Febr. wäre abgetragen worden/ wurde noch beygefügte Specification mit insinuirt.

	1.	bezahlt	restirt	Suma
Ihro Churfürstl. Durchl. Belagerungs-Gelder		fl. 128000.	72000.	200000.
	2.			
Der Königl. Frantzösis. Generalität und Etat-Major für die ersten 50. Tage		98000.	- - -	98000.
	3.			
Für die andern 50. Tage werden gefordert		- - -	19000.	19000.
	4.			
Für die dritten 50. Tage wird glaublich auch begehrt werden		- - -	19000.	19000.
	5.			
Der Uberschlag über das Fourage-Magazin ist von den Königl. Herrn Commissariis auf 200000. fl gemacht/ und das täglich abzugeben stehende Holtz und Licht zu 31500. fl. berechnet/ daran die Stadt bezahlt		62920.	168580.	131500.

6. Vor

		bezahlt	restirt	Summa
Februar.	6.			
	Vor Lösung und Redimirung der Glocken und Metalls	21250.	14250.	35500.
	7.			
	Das Frantzös. Hospital	19000.	5000.	24000.
	8.			
	Die Casarmen oder Zwinger	3632.	8100.	11732.
	9.			
	Wegen des nach Donauwerth ausgewesenen Detachements wird an die Stadt vor 12. Tage prætendirt	- - -	5640.	5640
	10.			
	Für die vacante Plätze der Cavallerie werden gantz neuerlich gefordert	- - -	46000.	46000.
	11.			
	Für die auch zu begehren angedrohte vacante Plätze der Infantorie	- - -	66000.	66000.
	12.			
	Item prætendirt die Cavallerie fünff Tage/ vom 16. biß 21. Dec. da sie doch erst den 21. eingeruckt/ für Portiones	- - -	1597.	1597.
	13.			
	Für des Herrn Intendanten andictirte Strafe wegen der Ricourtischen Gelder und Neutralität	- - -	25000.	25000.
	14.			
	Die Extra-Kosten belauffen sich	25000.	50000.	75000.
	15.			
	Die Natural-Verpflegung bey der Burgerschafft strictissimè nach dem Reglement gerechnet für 150. Tage	284700.	415300.	700000.
	16.			
	Die Excess werden sich ungefehr eben so hoch als die ordinaire Quartier belauffen / das ist vor 150. Tage.	284700.	415300.	700000.
	S.	917202.	1481767.	2398969.
		bezahlt	restirt	ganze Summ.

Welche

Welche Bitte und Remonstration aber doch nichts ausrichtete/ sondern die gute Stadt blieb der barbarischen Discretion der Frantzosen zu den Winter-Quartieren übergeben/ und die Demolirung muste auch ihren Fortgang haben. Februar.

Freytag den 22. dit. wurde das Edict, wegen Lieferung des Gewehrs/ noch einmal ausgeruffen; war was einfältiges/ dann wer hätte sich melden/ und wegen bißheriger Hinterhaltung in Gefahr setzen wollen.

Als man von Tag zu Tag auf eine Erleichterung der unnatürlichen Contributionen wartete/ wurde dem Magistrat durch die Commission eine neue Anforderung vorgetragen/ auf 5. Tonnen Golds/ welche unumgänglich müste abgeführt werden/ nemlich die Unkosten/ so der Churfürst zu der Belagerung Augspurg aufgewendet/ darüber sub Lit. U. angedruckte Verzeichnuß eingehändiget wurde. U.

Weil nun des Aussaugens und Pressens kein End und Nachlaß/ war man gezwungen/ immer auf neue Extremitäten/ dardurch die Burgerschafft in die äusserste Armuth gerathen muste/ zu gedencken/ wolte man anders nicht Grausamkeit und Gewalt erfahren; deßwegen eine neue Deputation verordnet wurde/ welche die Billietten (davon eine Copie beygedrucket: Nemlich

N. N. Wird angezeigt/ zu höchst nothwendiger und endlicher Bestreitung der noch bevorstehenden Kriegs- und Quartiers-Unkosten - - - - - - Gulden denen hierzu verordneten Herrn Johann Thoma von Raunern/ und Herrn Heinrich Maurmann/ als bestellten Cassirn/ an baarem Geld/ Silber oder Gold/ auch Kupfer/ jedoch dieses Letztere nur von denen jenigen/ deren Billiet unter 50 Gulden lauten/ und zwar das Loth weiß- und Zier-vergoltes Silber per 60. Kreutzer/ das gantz vergoldte hingegen zu 64. Kreutzer/ das Gold dem Ducaten nach per 4. fl. 16. Kr. gerechnet/ dann das Kupfer zu 24 Kr. inner denen nächsten drey Tagen von der Insinuation an/ bemeldten Cassiren/ bey Vermeidung ohnausbleiblicher würcklicher militarischer Execution, als ein Anlehen/ zu liefern/ dargegen ihme Darleihern/ sowohl um diese/ als die schon vorhero erlegte dergleichen Anlehens-Gelder/ die würckliche Immission und Versicherung der Capital und Interesse zu vier per Cento, auf hiesiger Stadt Stifftungs-Güter/ jedoch in allweg mit deren würcklichen Schadloßhaltung gegeben/ und ertheilt werden solle. Signatum Augspurg/ An. 1704.

Der Churfürstl Durchl. in Bayern ꝛc.
Director und Räthe.)

Februar. ausgeschrieben; das gelieferte Geld oder Geldeswerth wurde von besonders hierzuverordneten Herren eingenommen und eincallirt; Wie dann Tit. Herr Johann von Stetten/ Ev. Herr Frantz Langenmantel/ Cath. Herr Thomas von Rauner/ Evangel. und Herr Heinrich Maurmann/ Cathol. und zwar beede letztere Herren als Cassirer in erst bemeldten Herrn Rauners Behausung Dienstags den 23. dit. das erstemal sassen und die schwere Contributionen an Gold/ Silber/ Kupffer/ Zinn/ Messing und baarem Geld einnahmen. Es galte wieder die angesetzte Billierten kein excipiren/ kein bitten/ kein flehen/ sondern es blieb unnachläßlich bey dem gesetzten Tax. Da muste manch schönes Kunst- und Meister-Stuck/ manche Rarität und Kleinod hinter 7. Schlössern heraus/ ja wohl Doten-Pfenning/ Löffel aus der Schub-Lade und andere nothwendige Hauß-Geräth an den Reihen; Man konte in den grossen Zimmern und Gewölben vor den schönsten Silber-Wahren/ so halben Manns hoch aufeinander stunden und lagen/ fast nicht gehen; die Kupfer-Geschirr reichten in einem grossen und hohen Gewölb biß an die Decke/ da schlug und schmeltzte man alles zusammen/ und war damals vor den Churfürsten gut müntzen: Wie dann auch sehr viele Gold-Gulden und Bayerische XV, alle unter des Churfürstl. Bildnuß mit dem Stadt-Pir bezeichnet/ geschlagen wurden. Es hätte offt einen Stein erweichen mögen/ mit was Wehklagen manche Burger und Burgerinnen ihren letzten Pfenning/ und Schweiß und Blut/ dahin getragen: Aber da war bey den barbarischen Frantzosen/ als unersättlichen Geld- ja Blut-Eglen kein Erbarmen. Wer mit Abführung des Angesetzten ein wenig über den Termin ausblieb/ wurde gleich exequirt. Welches unmenschliche Verfahren auch viel Burger bewogen/ ihren Abschied zu nehmen/ und lieber ihr Vatterland mit dem Rucken anzusehen/ als sich so nach und nach ausplündern/ und noch darbey durch die Einquartierte unchristlicher Weise tribuliren zu lassen.

Dienstag den 26. dit. wurde ein Reuter/ von Geburt ein Teutscher/ so von den Käyserlichen durchgegangen/ und bey den Frantzosen Dienst genommen/ wegen begangenen Diebstahls gehenckt.

Weil auch der Burger ziemlich viel/ wo es ihnen möglich/ sich aus der Stadt begaben/ wurde ausgeruffen/ daß sich kein Burger/ ohne die höchste Noth/ um ein Passport aus der Stadt/ und von Hauß und Hof zu ziehen/ bey dem Marschall anmelden sollte; item, es sollte sich kein Burger beschweren/ dem andern an seinem Quartier durch baares Geld Beytrag zu thun. Dann/ weil man an etlichen Orten die Unmöglichkeit der Ertragung sahe/ erfunde man Ayde-Billiet oder Hülffs-Boliten/

da die-

Bögginger-Wall / und Thor /

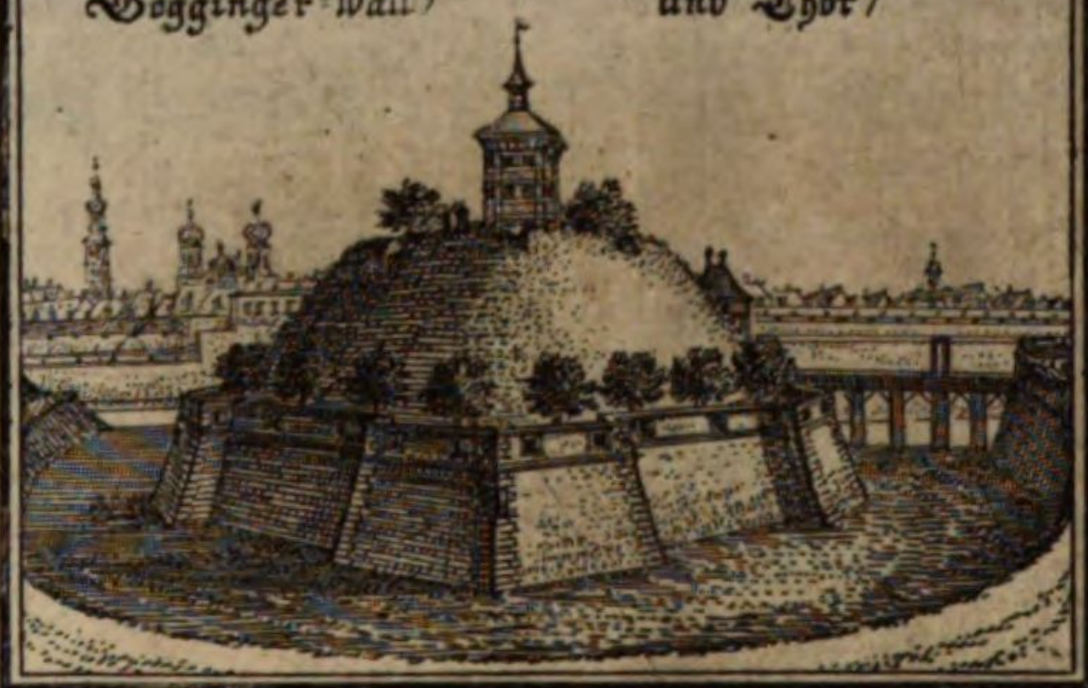

Ruin deß Walls. samt Ravelin u. Zwinger.

Casemate oder Zwinger / gegen dem Einlaß.

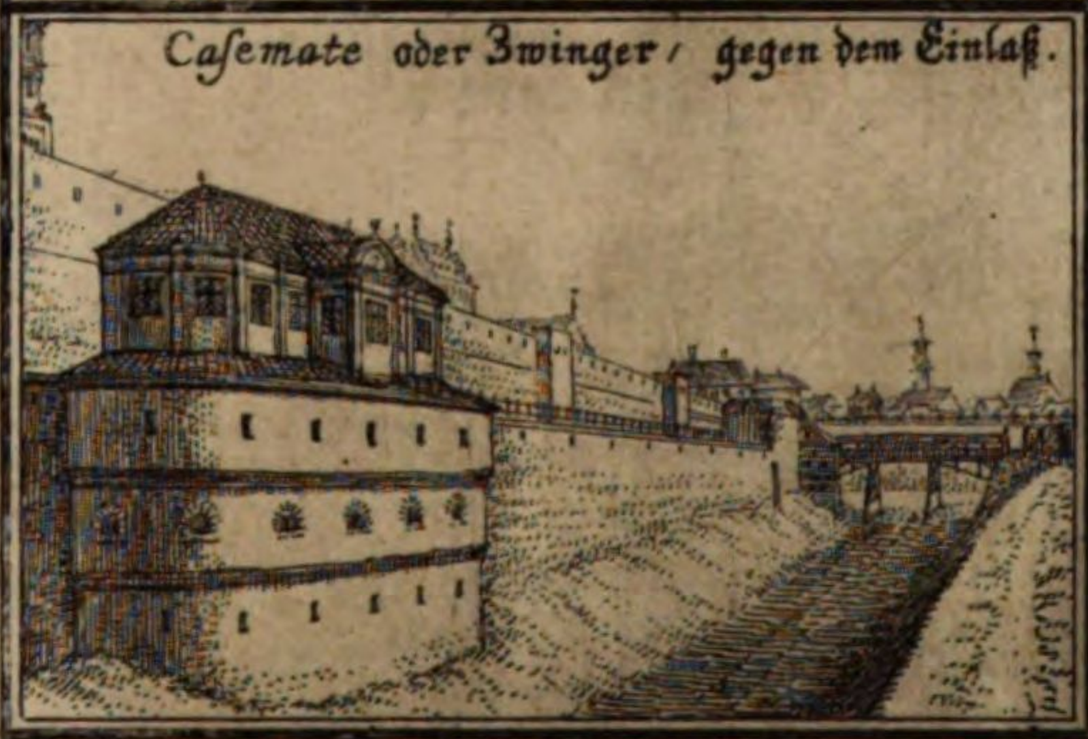

Ruin deß Zwingers / samt Einlaß und Ravelin.

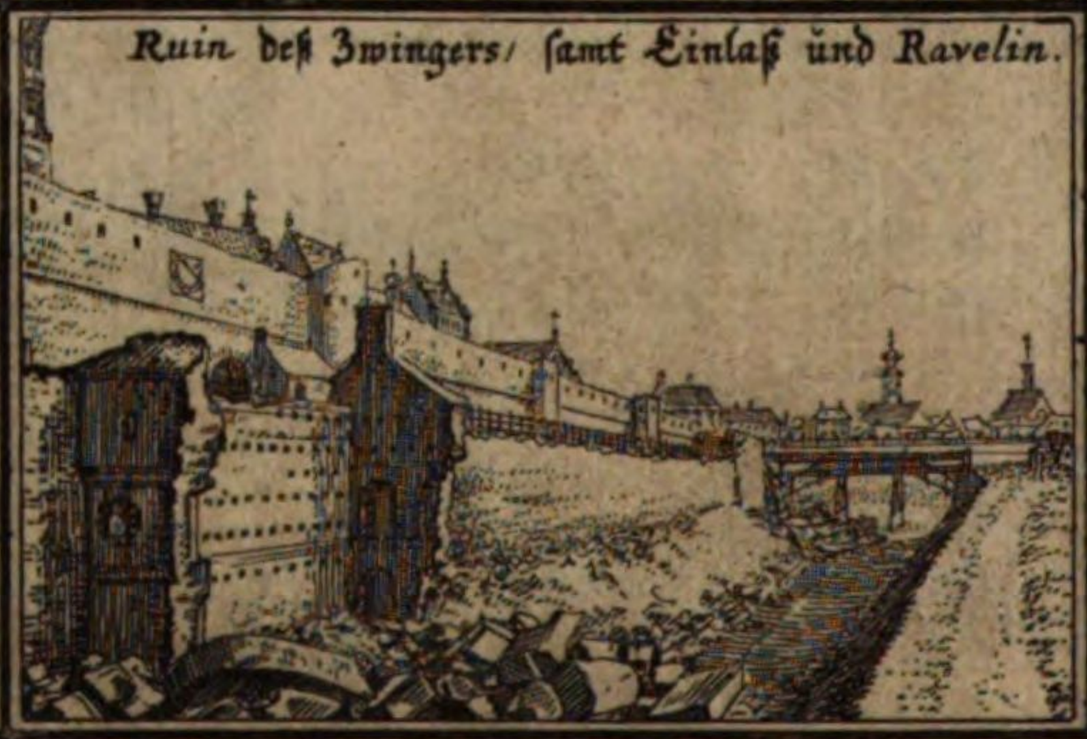

Der Einlaß /

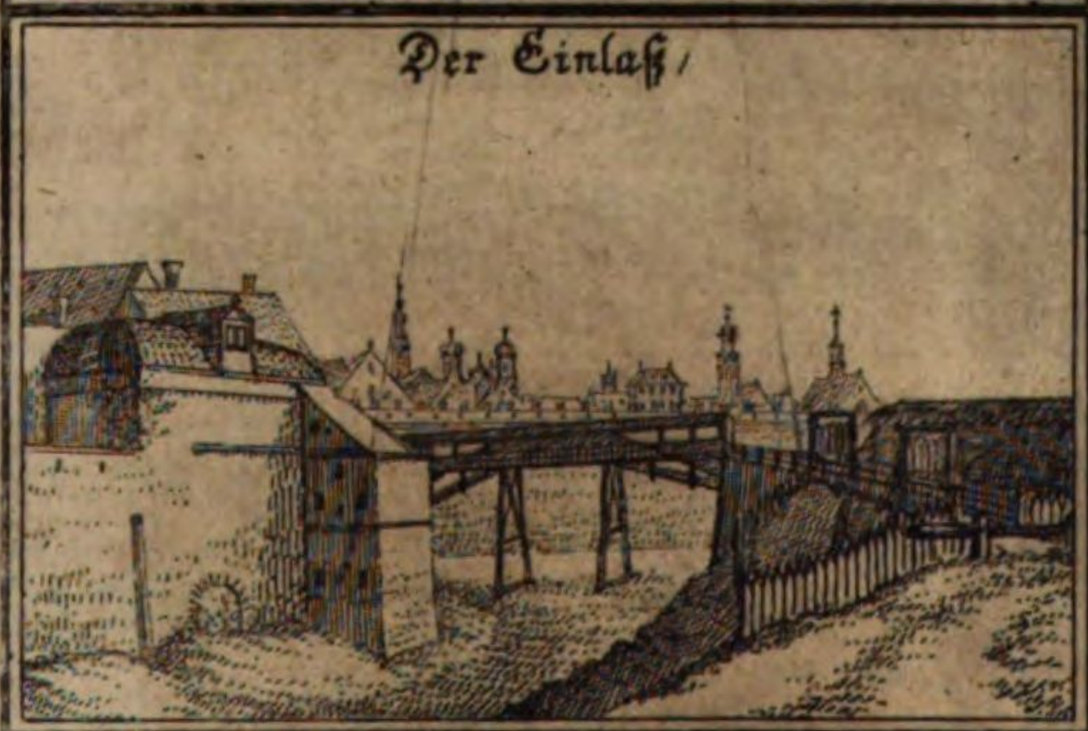

Demolierung deß Einlaß / samt dem Ravelin.

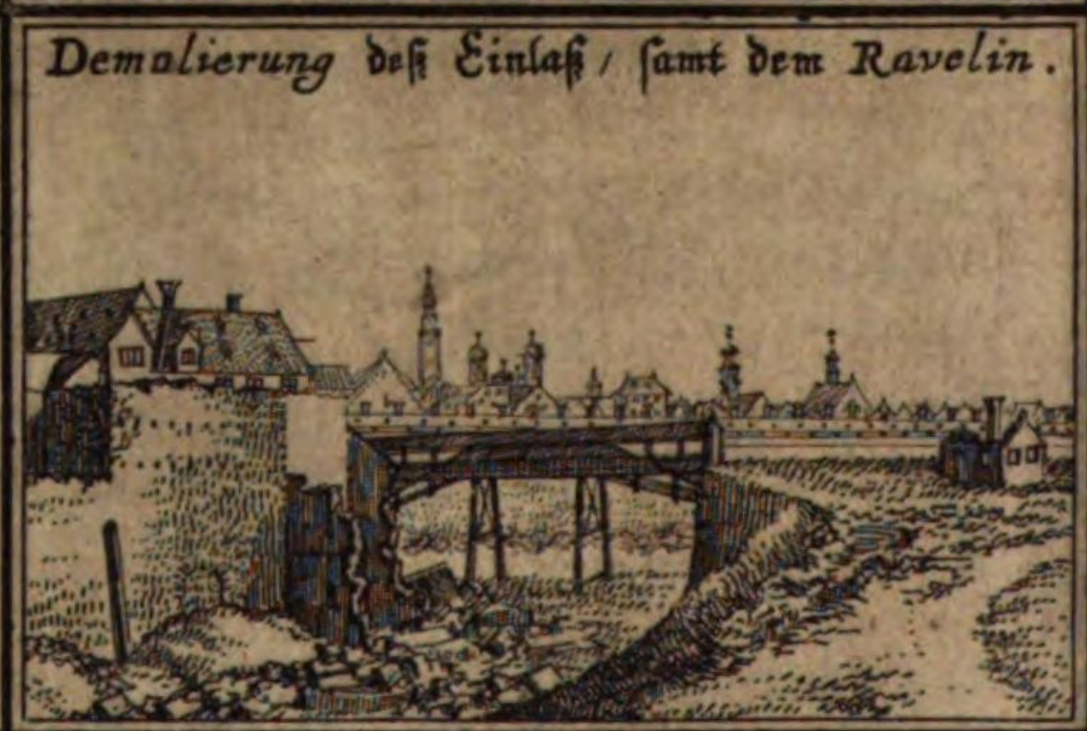

Fort, oder Citadell.

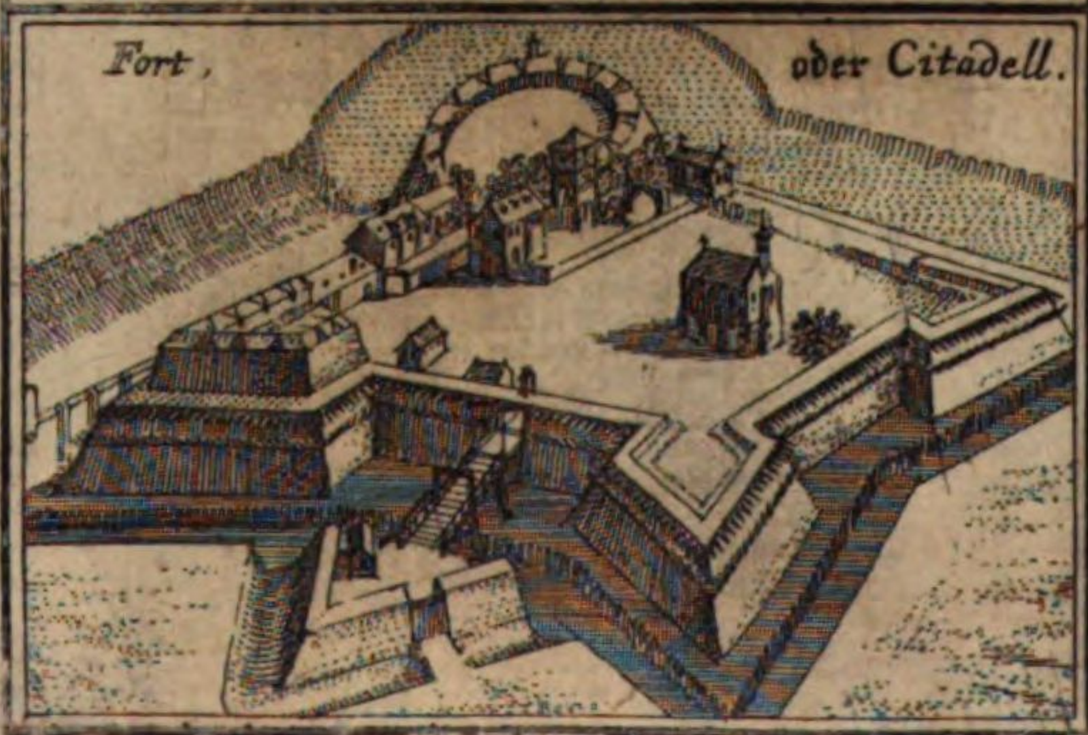

Lüeg ins Land / welcher zum Citadell gebraucht /

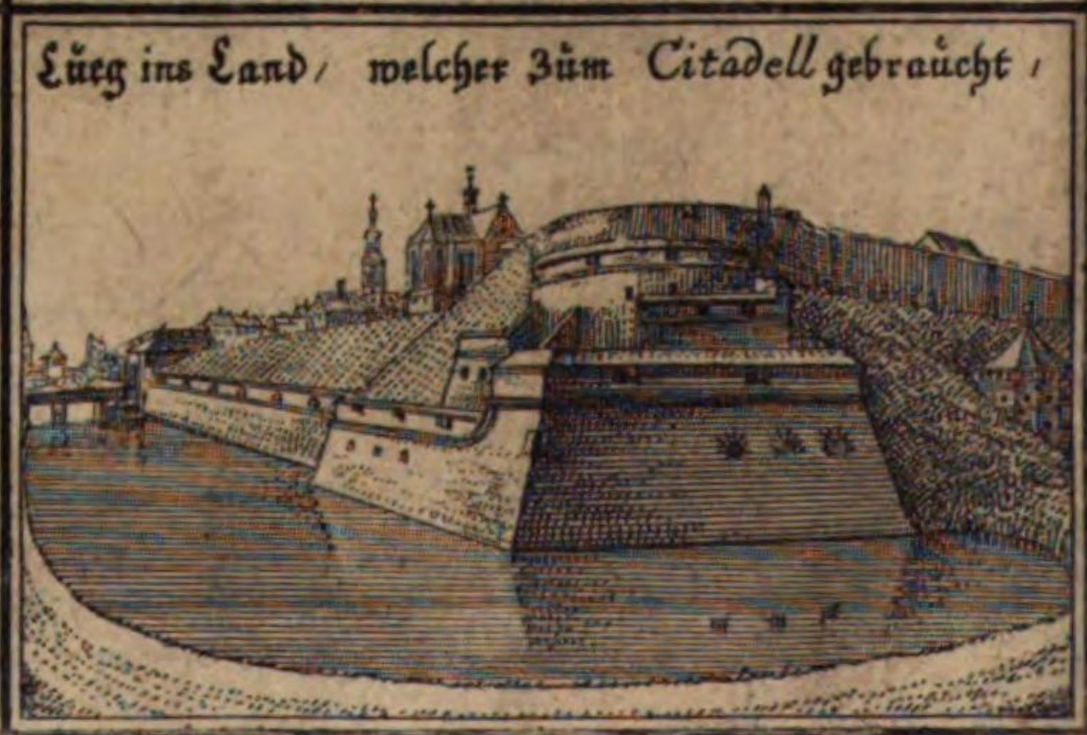

da diesem oder jenem angesetzt wurde/ wie viel er wochentlich seinem Nachbar oder Mit-Burger/ der ein zu schwer Quartier hatte/ an baarem Geld beytragen sollte. Welche Ayde-Billiet manchen auch sehr entkräfftet und verblutengemacht; allein da halff kein remonstriren/ was geschrieben/ blieb geschrieben. Die jenige/ so sich vor und nach der Bombardirung aus der Stadt begeben/ und das Burger-Recht hatten/ musten doch die Quartier tragen/ und die Einquartierte in ihren verlaßnen Häusern entweder durch Bestellte ordentlich verpflegen lassen/ oder nach advenant an baarem Geld so viel anschaffen; es wurde niemand vergessen. Aus diesem Verruff/ daß man niemand so leicht mehr aus der Stadt einen Paßport geben wollte/ entstunde sonderlich wegen der ledigen Pursch und erwachsenen Söhnen eine grosse Angst/ weil immer die Sag gieng/ man würde sie/ wann es an ein marschieren gienge/ mit Gewalt zu Kriegs-Diensten zwingen/ welches doch gleichwol nicht geschahe; unterdessen aber den Eltern grosse Kümmernuß verursachte. Februar.

Ob nun gleich/ sowol von Seiten des Magistrats/ als der Burger mit demüthigster Bitte/ wegen Verschonung der Wälle und Mauern nicht ausgesetzt/ auch zu einiger Vermittlung pro forma Hoffnung gegeben wurde/ so blieb es doch bey dem gefasten Schluß/ und muste Augspurg ruinirt seyn/ wie man dann Donnerstag den 28. dit. den schädlichen Anfang machte/ und an dem Göggінger-Wall/ unten an dem Stadt-Graben mit grosser Gewalt in die starcke Mauer Löcher machte/ oben aber anfieng an selbigem die Pastey abzuwerffen und eben zu machen; so wurden auch bey dem Einlaß alle Pallisaden aus der Erden gerissen. War wieder ein Hertz-durchschneidender Anblick.

Freytag den 29. dit. wurde dieses verderbliche Wesen mit grossem Eyfer und Munterkeit der Frantzosen fortgesetzt/ und damit das Werck desto schleuniger von statten gehe/ hatten sie auch darzu Bauren aufgebotten/ aus derer Zahl dato ein Jung von einem Mauerstuck erschlagē worden.

Dito spaten Abends langte allhier von Ulm an der Frantzösische General Lieutenant und Marechall d'Usson, und wurde von der allhiesigen Frantzösischen Generalität mit vielen Wind-Lichtern und grossen Ehren-Bezeugungen eingeholet. Folgenden Tag war der 1. Mart. Als Martius. er seinen Weg weiter nehmen wolte/ wurde Tit. Herrn Burgermeister Andreas Hosennestel anbefohlen/ unverzüglich einen Guide oder Wegweiser zu Pferd zu verschaffen/ weilen aber die meiste unserer Einspenniger unberitten/ die Berittene aber bereits in Frantzösischen Diensten verschickt waren/ sich auch kein Burger (wegen zum öfftern von den Frantzosen erlittenen übelen Tractaments) hierzu wollte gebrauchen

Martius. lassen / konte man in so kurtzer Zeit mit keinem Mann aufkommen. Wurde demnach ermeldter Herr Burgermeister Hosennestel durch einen Sergeanten vor allhiesigen Commendanten / Herrn von Chamarande gefordert / der ihme dann in harten Terminis verwiesen / daß er in Herbeyschaffung des verlangten Guide so saumselig seye; als er aber die Unmöglichkeit vorstelletet / bekame er zur Antwort: Quand il est question de servir le Roy, il ne fault pas parler d' impossibilitè, wann es um dem König zu dienen zu thun ist / muß man von keiner Unmöglichkeit sagen; Es wurde auch alsobalden dem Sergeanten anbefohlen / ihne Herrn Burgermeister Hosennestel in Arrest zu führen; wurde er also in die so genandte Blaue-Himmel-Stuben eingesperret / allwo sich bereits zwey arrestirte Frantzösische Officier befanden / von denen er viel Hohn- und Spott-Reden anhören muste; jedoch wurde seiner Frauen erlaubt / ihn zu besuchen; sasse er also im Arrest biß gegen Abend / da er endlich durch seinem Herrn Sohn bey dem Herrn Commendanten loßgebeten worden.

Weil aber die Feind doch etwas zu ihrer Sicherheit und Bezäumung der Burgerschafft haben wolten / hatten sie sich den Stephinger-Gottesacker / wo die Evangelischen ihre Todten hin begraben / auserseben / ein kleines Fort oder Werck dort anzulegen / so mit weniger Mannschafft könte defendirt werden; Deßwegen muste man Sontag den 2. Marr. war der vierdte Sontag in der Fasten / auf Befehl der Generalität / von allen Evangel. Cantzeln verlesen / daß man von dato an / biß auf weitere Verordnung / niemand mehr in den untern Gottesacker begraben sollte; welches auch biß Mittwoch den 27. August. dieses Jahrs unterblieben.

Dienstag den 4. dit. wird mit Demolirung des Göggingers-Walls / auch der Ravelin daselbst / und vor dem Einlaß streng fortgefahren: Deßgleichen fiengen sie auch das neue Werck / zwischen der Pastey-Lug ins Land und Stöffinger-Gottesacker an / in welchem sehr viel schöne und kostbare Epitaphia waren / wo sie ihr so genandtes Citadell anlegen wolten / und nachdem sie die Lebendige schier zu todt gequälet / konten sie nun auch die schon lang in ihrer Ruh liegende Todten nicht ruhen lassen / sondern durchwühleten die Gräber / und wurffen die Gebein schimpfflich und unchristlich hin und her / wie es eben ihre gottlose Arbeit mit sich brachte. Vor allen Dingen muste die dabey gelegne schöne Schantz / die Katz- oder Katzen-Pastey / unweit des Fischer-Thörleins / auch daran / und brachen sie acht grosse Löcher in die Stadt-Mauer / dardurch sie die Erde von diesem Wall mit Schubkarren in

den

den Stadt-Graben heraus wurffen und führten/ welches ein wunderlichs Ausſehen gab; An dieſer neuen Fortification muſten täglich 500. Mann arbeiten/ und konte man ſich über die vortheilhaffte Arbeitſamkeit und Geſchwindigkeit dieſer Leut durchgehends nicht genug verwundern. Martius.

Donnerſtag den 6. dit. geſchahe wieder ein Verruff/ das Eyß und ſ. v. Miſt aus der Stadt zu ſchaffen/ hatte aber ſchlechten Effect.

Freytag den 8. dit. fällt gegen Abend der Crantz von der Göggінger-Paſtey von ſich ſelbſten ein/ weil die Erde/ ſo von dem Wall herunter geworffen worden/ zu ſchwer wurde/ und alſo das Gemäuer hinaus gedruckt.

So ſtarck Montag den 10. dit. mit Ruinirung und Auswerffung der Katzen-Paſtey fortgefahren wurde/ ſo eyferig wurde auch das Geld-Eintreiben und Contributionen-Ausſchreiben fortgeſetzt/ daß ſich alſo die Augſpurger von auſſen und innen entkräfftet ſehen muſten.

Dito muſte ein Sergeant, ſo nebſt 15. andern Sergeanten in die Priſon gelegt worden/ vor allen Compagnien/ die in der Stadt lagen/ auf dem Weinmarckt/ als dem gröſten und gemeinen Parade-Platz/ einen groben Kittel/ dergleichen zu tragen ſie ſich weigerten/ und darwider geredet oder geſchmähet hatten/ auf öffentlicher Gaſſen anziehen/ darauf er degradirt/ und zu einem gemeinen Fuſilier gemacht wurde.

Dienſtag den 11. dit. wurde die Reuterey exercirt/ ſowol in als auſſer der Stadt.

Donnerſtag den 12. dit. wurde der innere und groſſe Rath/ auf Befehl der Bayeriſchen Commiſſion, auf den ſo genandten guldenen Saal/ Vormittag zuſammen beruffen/ und als ſie verſammlet/ tratten die drey Herren Commiſſarii, ſamt ihren Secretariis auch ein/ übergaben ihre Credentialien/ und thate hernach Herr Baron von Schrenck den Vortrag/ wie daß nunmehro Ihro Churfürſtl. Durchl. nachdem ſie ſich der Stadt armatâ manu oder mit bewaffneter Hand bemächtiget/ und darnach eine Frantzöſiſche Guarniſon herein gelegt/ hiermit das völlige Dominium dieſer Stadt übernommen/ und an ihre Statt bemeldte 3. Herren Commiſſarios geſetzet haben wolten; Dannenhero nicht thunlich/ noch eine Obrigkeit neben ihnen ſtehen zu laſſen/ ſondern es müſſe alles durch ſie adminiſtrirt werden/ deßwegen der geſambte Rath hiemit ſuſpendirt/ ja caſſirt/ hingegen ſelbiger/ ſamt der Burgerſchafft gehalten ſeyn ſolle/ ernandten dreyen Herren alle ſchuldige Parition zu leiſten/ als welche nunmehr des Ambts und Pflicht/ mit welchen ſie bißher Ihro Römiſchen Käyſerlichen Majeſtät zugethan geweſen/ gäntzlich be-

Martius. freyet; Zu mehrerem Unterricht und Erkandtnuß wurde vor stehendem Rath nicht ohne Erstaunen folgendes Mandat abgelesen:

VOn Gottes Gnaden/ Maximilian Emanuel/ Churfürst ꝛc. ꝛc. entbieten den Pflegern/ Burgermeistern und Räthen/ wie auch der gesambten Burgerschafft und Innwohnern der Stadt Augspurg/ Unsern Gruß zuvor; und geben ihnen auf ihr jüngst an Uns selbst geschehenes bewegliches unterthäniges Ansuchen hiemit zuvernehmen/ wie daß Wir aus diesen und andern vordringenden Ursachen/ auch zu Bezeugung Unsers vor deren Conservation tragenden Verlangens/ bewogen worden/ Unsere bereits vorhin abgefaste gnädigste Resolution um so eher in das Werck zu richten/ als Uns nunmehro in das absolute ohne dem Jure belli an Uns gebrachte Dominium und Oberherrlichkeit der Stadt Augspurg/ und was darvon dependirt/ dergestalt zu setzen/ auch solche Anordnungen gemeiner Stadt selbsten zum besten zu machen/ daß selbige von niemand dann Uns/ oder den jenigen/ die Wir an Unsere statt dahin setzen/ zu dependiren haben/ sondern das völlige Stadt-Wesen allein von Uns und den Unsrigen geführt/ administrirt und vertretten werden sollte. Und zumalen Wir dann zu Vollziehung dessen/ wie auch zu Führung des gemeinen Stadt-Directorii, Uns den Edlen/ Unsern Cämmerer/ Regierungs-Rath und Landrichtern zu Amberg/ den Baron Maximilian Schrencken von Nozzingen/ gnädigst gefallen lassen/ und ihm beynebenst auch Unsern Hof-Rath/ Truchsessen und Residenten an dem Käyserl. Hof/ Frantz Hannibal von Mörmann/ so dann Unsern Hof-Cammer-Rath und Pfleg-Commissarium zu Wolffershausen/ Johann Michael von Reichwein/ gnädigst zugeordnet; denen Wir insgesamt und besonders Commission ertheilet/ Unsertwegen das jenige anzuordnen/ vorzunehmen und zu beobachten/ was Unser und gemeiner Stadt Dienst erfordert/ und Unser gnädigsten Intention gemäß ist; als wollen Wir Uns gegen obgedachten Magistrat, Burgerschafft und Innwohnern der Stadt Augspurg/ ohne Ausnahm/ gnädigst versehen haben/ sie werden angemerckt Unsern abgeordneten und aufgestellten Directori und Räthen nicht nur in ihrem Vor- und Anbringen/ gleich Uns selbsten/ völlig Glauben zustellen/ sondern sowol in Ablegung der gebührenden Pflichten/ als in Einrichtung des neuen Stadt-Regiments/ auch anderer von Unsertwegen machenden Verordnungen/ jetzt und künfftighin alle behörige Parition und Folge leisten/ auch sich keiner andern unterstehen/ ihnen darinnen einigen Einhalt und Hindernüß zu bezeigen. Daran vollziehen sie Unsern gnädigsten Willen/ und

Wir

Wir seynd denenselben/ samt und sonders mit Gnaden gewogen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München/ den 25. Febr. 1704. Martius.

Maximilian Emanuel/ Churfürst.

J. S. Neusönner.

Nach dessen Ablesung die Herren Stadt-Pfleger zwar ein und das andere mit höfflich- und beweglichen Worten einwendeten/ allein es bliebe bey dem gethanen Vortrag/ und wurde ferner beygefügt/ daß alle Aembter ihre Rechnungen auf das bäldest und genaueste schliessen und adjustiren/ darauf ihre Archiven und Signet einhändigen sollten; neben Versicherung/ daß nichts wider das Instrumentum Pacis oder Paritätt sollte gehandelt werden. Auf den folgenden Tag/ als 14. dit. wurde angesagt/ daß sich die gesambte Burgerschafft um 9. Uhr auf dem Rathhauß einfinden sollte/ den Eyd der Treu abzulegen. Als sie nun versammlet/ præsentirten sich die drey Herren Commissarii auf einer darzu aufgerichtet- und erhobnen Bühne/ und trugen der Burgerschafft vor/ daß nunmehro der Churfürst/ als absoluter Herr von der Stadt Augspurg/ ein neues Stadt Regiment hier aufrichten wolte/ in welchem Absehen der bißherige Magistrat abgesetzt/ und seiner Aembter entlassen/ hingegen Sie im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Directoren und Räthen gesetzt wären/ auch anjetzo deßwegen erschienen/ von gesambter Burgerschafft den Eyd aufzunehmen/ solle demnach ein jeder wohl Acht geben/ was ihm würde vorgelesen werden. Da hatte nun Herr Secretarius Klugmann angefangen zu verlesen/ und nach ihme Herr Baron von Schrenck/ im Namen Ihro Churfürstl. Durchl. den Eyd von gesambter Burgerschafft aufgenommen/ und als gedachter Herr Baron auf diese Wort gekommen/ darzu helff mir GOtt der Allmächtige/ ruffte unter dem Hauffen ein Burger gantz laut und deutlich: Ach ja Er wird helffen! Nach vollendetem Schwören wurde dem gewesenen Magistrat nochmals bedeutet/ so lang nicht mehr zusammen zu kommen/ biß von dem Churfürsten ein neuer Rath würde erwählet worden seyn/ deßwegen ein jeder aus dem grossen Rath 12. Namen oder Personen aufschreiben muste/ daraus der Churfürst von jeglicher Religion 6. und also zusammen 12. neue Rathsherren erwählen wolte; wie dann die Vota gleich nach München geschickt wurden. Die Commission liesse auch gleich durch ihren Secretarium alle Ambt-Stuben auf dem Rathhauß/ bey dem Cassier/ und auf der Stadt-Cantzley mit dem grossen Chur-Bayrischen Signet versiegeln/ und nahm die Schlüssel zu dem Rathhauß zu sich.

Als

Martius. Als man sich aus dieser Consternation noch nicht erhohlt/ kam schon wieder ein neu Schröck-Spectacul zum Vorschein / da nemlich Abends um 5. Uhr an dem Göggінger-Wall zwey Minen zur Prob angezündet wurden/ davon aber die gegen dem Thor schlechten Effect thate/ die an dem andern Eck aber/ gegen dem untern Zwinger/ ein grosses Stuck Gemäuer/ ohne einiges Krachen oder Springen/ in den Graben legte.

Sontag den 16. dit. fieng man in den Evangelischen Kirchen an/ vor unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ und das gesambte Durchl. Hauß Bayern zu bitten.

Dienstag den 18. dit Nachmittag um 4. Uhr sprengeten die Frantzosen drey Minen am Göggінger-Wall/ in Gegenwärt des Marschalls und vieler hohen Officier; thaten aber schlechten Effect, und fiel nur oben der Crantz herunter.

Weil nun die schädliche Arbeit immerzu weiter kam / erkühneten sich etliche Burger/ giengen Mittwoch den 19. dit. zu dem Stadthalter/ und baten/ mit weiterm Ruiniren der Wälle und Mauern zu verschonen; bekamen auch gnädigen Hof-Bescheid/ aber im Werck erfolgte nichts.

Den 21. dit. als am H. Charfreytag nach 2. Uhr sprengeten sie wieder eine Mine am Göggінger-Wall. Abends wurde von den Catholischen die gewöhnliche Procession eingestellt; die Ursach wurde vorgewendet/ weil den Mönchen beym H. Creutz in der Bombardirung ihre Figuren und ander Zugehör/ theils verbrandt/ theils gestohlen worden.

Sambstag den 22. dit. kam Ordre von München/ daß die Frantzosen mit Ruinirung des kostbaren Einlaß-Gebäues/ so sie schon weit untergraben hatten/ inhalten sollten / und bekamen die Burger Erlaubnuß/ das Ruinirte davon wieder zu repariren/ welches auch diesen und folgende Täg schleunig vollzogen worden. Auch hat sich ein Soldat/ so bey Meister Sinnacher in der Zwerch-Gassen im Quartier gelegen/ selbst erschossen; weil nun sonst niemand/ als der Hauß-Vatter/ daheim war/ wurde er in verdacht/ und darauf gar in verhafft gezogen/ da dann die gemeine Soldaten meynten/ sie wolten ihn noch diesen Abend hangen sehen/ allein nach fleißiger Untersuchung kam seine Unschuld an den Tag/ und er wieder aus dem Arrest.

Sontag den 23. dit. als am Heil. Oster-Tag / geschahe bey denen Evangelischen die Verkündigung/ wegen Aenderung der Zeiten und des Kirchen-Läutens/ samt der Vermahnung/ darob zu halten/ im Namen eines Wohl-Ehrw. Ministerii, weil damal die Obrigkeit nichts zu ordnen oder zu sprechen hatte.

Casemat / Juden-Bastey.

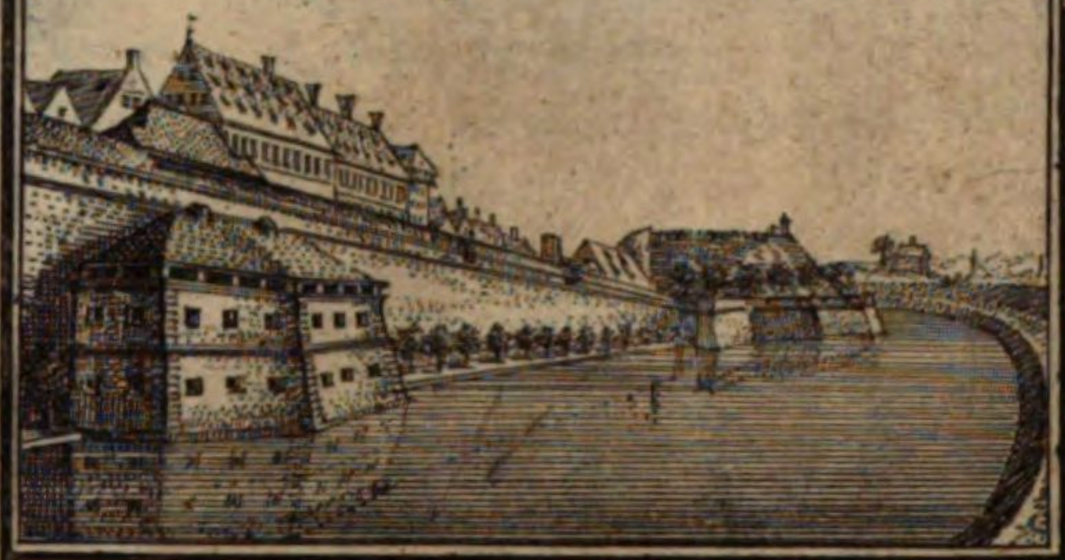

Casemate Ruin / Juden-Bastey, Demoliert.

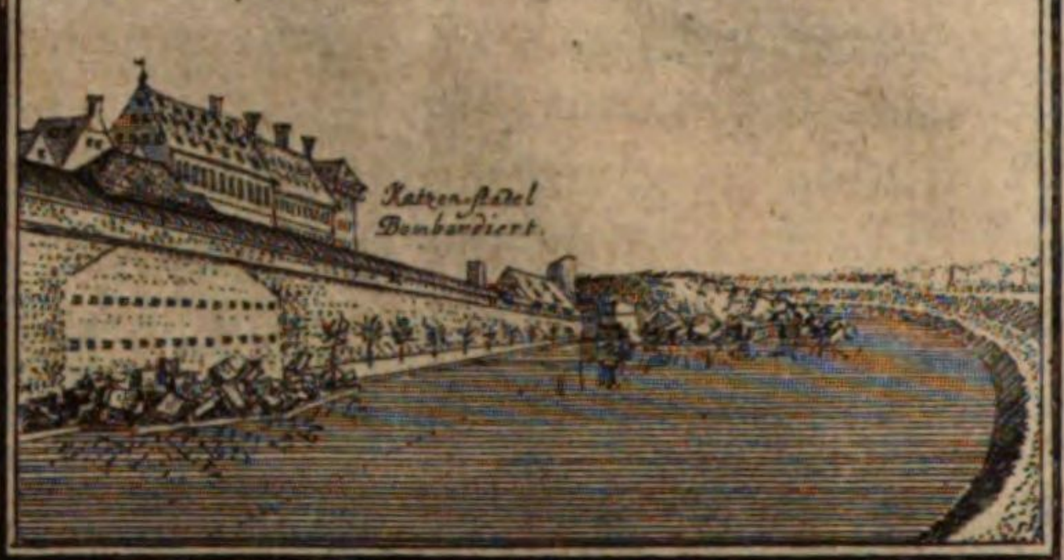

Bachofen /

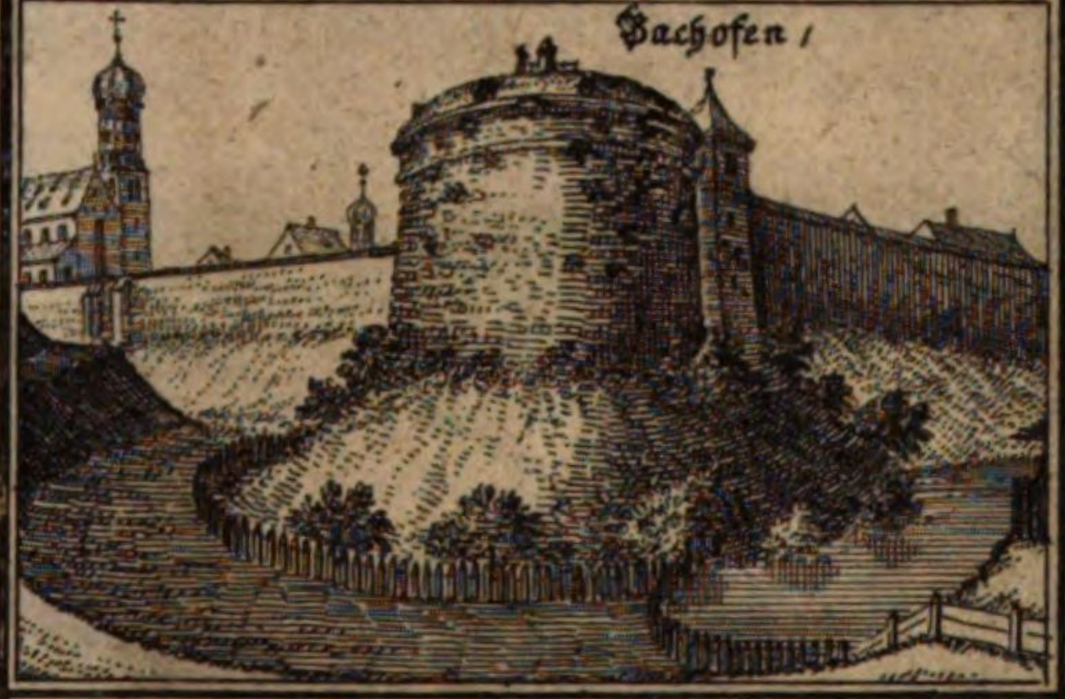

Bach-ofen Demoliert.

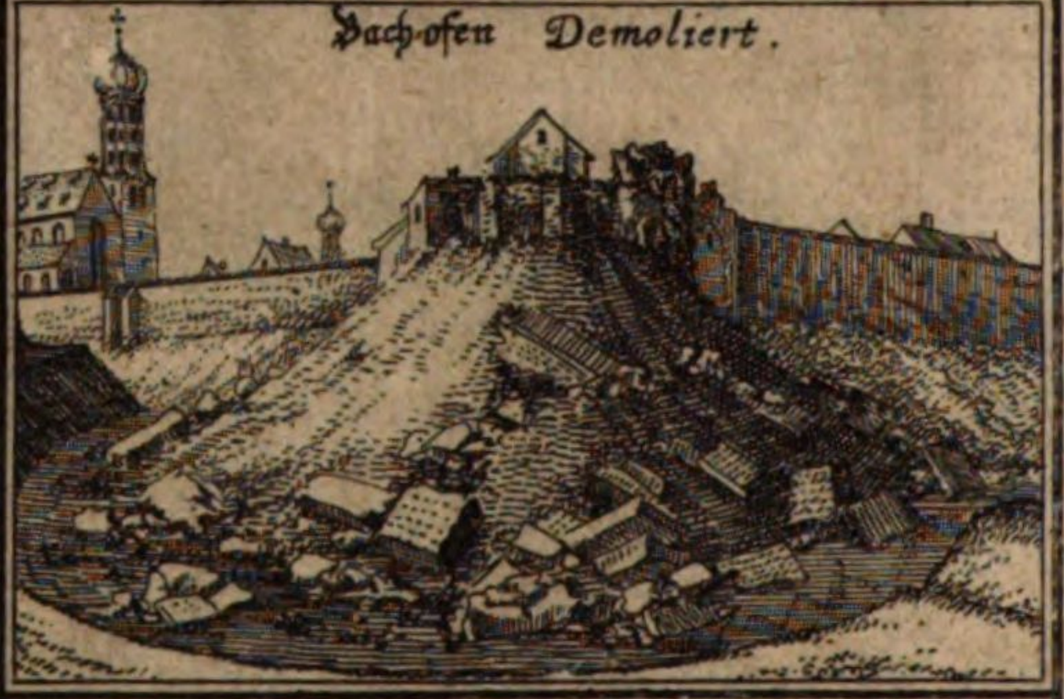

Fischer-Thörlein.

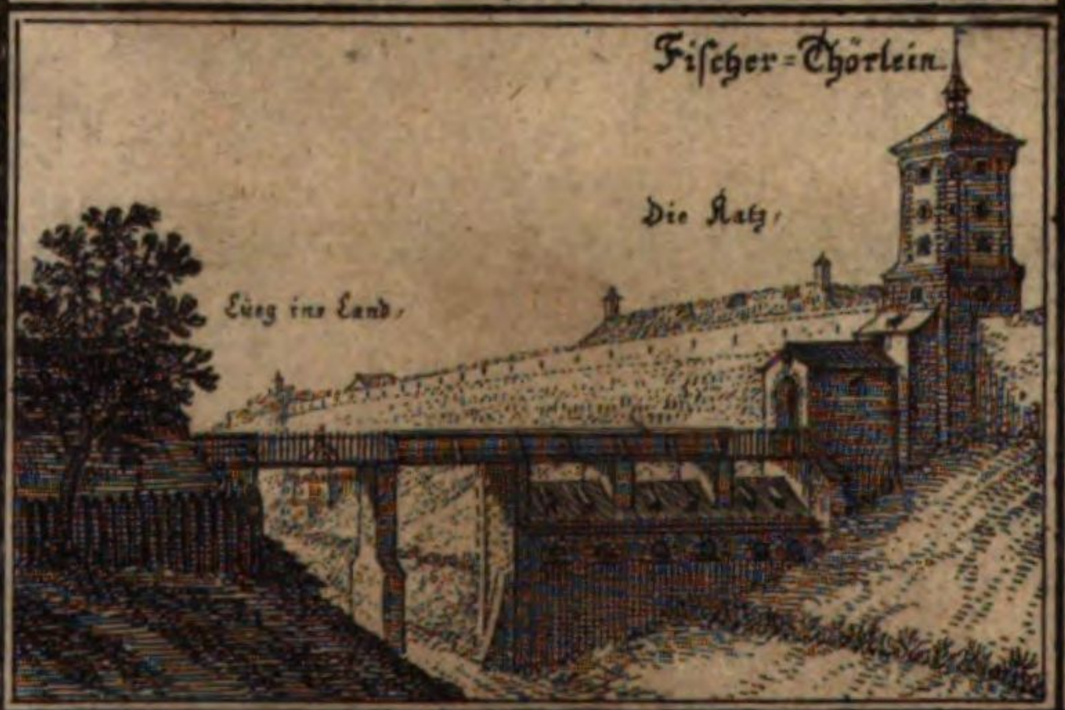

Ravelin j. und daß Fischer-Thörlin 2. Ruinieret.
3. Löcher durch die Statt-Maur gebrochen / die Katzen-Pastey
-hardurch in den Statt-graben geworffen.

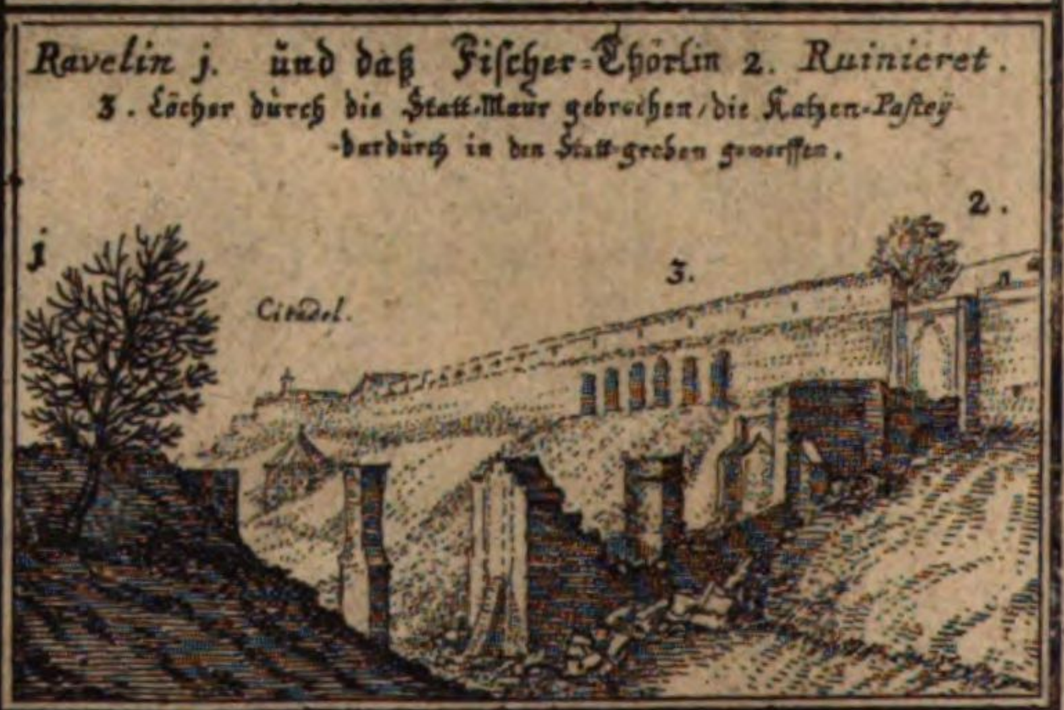

Steffinger Thörlein.

Ruin deß Steffingers-Thörleins.

Montag den 24. dit. früh Morgens nach 5. Uhr wurde wieder eine Mine an dem Gögginger-Wall gesprenget/ und gieng das Mauer-Unterhauen vom Gögginger- biß zum Stöffinger-Thor unabläßig fort. Der so genandte Umlauff vom Gögginger-Thor biß zum Einlaß wird in Graben geworffen; Die Brustwehr/ gleich an dem Einlaß/ was noch von der Blauen-Kappen übrig war/ die Brustwehr im Klencker-Graben/ das Mauer-Werck an der Juden-Pastey/ die Casamaten bey Wertach-Brucker-Thor/ der Back-Ofen/ samt zwey Thürnen/ die Katzen-Pastey/ das Ravelin vor dem Fischer-Thörlein/ das obere Theil der Mauer zwischen dem Back-Ofen und Fischer-Thörlein/ werden alle am Fuß durch Minen/ mit Maueräxten und strenge Arbeit eingehauene Löcher ruinirt/ abgetragen und geebnet. Wann sie ein Loch in der Mauer zuwegen gebracht/ und mit grosser Mühe durchgebrochen/ unterstützten oder spreißten sie die zerrissene Mauer mit höltzernen Pfälen/ biß sie etliche Löcher gemacht/ und meynten/ daß ein gut groß Stuck miteinander fallen werde/ alsdann legten sie Feuer an/ daß die Pfäle abbrandten/ und also/ wann solche Stützen verzehrt waren/ die Mauer wegen ihrer Schwere und Bodenlosigkeit hernach fallen muste. War der Stadt ein theures Feuerwerck. Martius.

Mittwoch den 26. dit. fieng man an den Thurn auf dem Steffinger-Thor abzutragen/ und machte ihn endlich so niedrig als die Mauer. Von dato an muste aus Befehl der Generalität die Burgerschafft täglich 150. Personen herschaffen/ welche zu Ruinirung der Wäll und Mauren helffen musten. So sprengte man auch noch zwey Minen an dem Gögginger-Wall/ und verwunderten sich die Feind über das köstlich starcke Gemäuer.

Donnerstag den 27. wurde ausgeruffen/ daß man bey Vermeidung hoher Straff/ die andere Billiet in drey Tagen ohnfehlbar bezahlen sollte.

Freytag den 28. dit. wird wieder eine Mine gesprengt beym Göggінger-Thor rechter Hand am hinausgehen/ unter der Wachstuben/ welche den gantzen Berg über einen Hauffen werffen sollte/ aber nur ein Stück Mauer und etwas aus der Erden heraus warff. So fieng man auch an den Fischer-Thurn und Thor/ so erst kurtz vorher mit grossem Kosten reparirt worden/ abzutragen; das Thor wurde gar zugemauert/ und das Ravelin darvor völlig geschleifft. Es wurde auch ein Bayerischer Officier, samt Frau und Bagage, weil er durchgehen wollen/ gefänglich eingebracht.

Sambstag den 29. dit. wurde die so genandte Streich-Mauer/

Martius. zwischen dem Back-Ofen und Fischer-Thor Mauer / niedergelegt/ worbey ein verborgner Ausfall gebauet gewesen / durch welchen Ruin dann die Stadt sonderlich an selbigem Platz gantz offen gemacht wurde/ daß man Tags und Nachts nach Belieben hinaus konte ; welches Passes sich viel gemeine Soldaten bedienet/ und durchgegangen/ deßwegen sie auch selbige Mauer/ aber weit nicht so dick als zuvor/ gleich wieder aufgebauet.

Diesen Monat hat sich die Dorffschafft um Augspurg mit 12000. fl. abgekaufft/ daß sie nicht weiter zum ruiniren und demoliren angestrenget wurden.

April. Dienstag den 1. dit. wolten die Frantzosen den Back-Ofen / eine so genandte meistgemauerte Pastey / hart an dem Wertach-Brucker-Thor/ rechter Hand am hinausgehen/ fällen/ gieng aber nicht nach ihrem bösen Willen und sagten sie ungescheut/ es müssen Hexenmeister oder Teuffel selbst Baumeister daran gewesen seyn.

Mittwoch den 2. dit. fieng die Musterung und das Exerciren an/ und wurde sehr accurat und eyfrig fortgesetzt.

Donnerstag den 3. dit. wurden durch Anzündung der unterstützten Balcken Nachmittag zwey Casamatten / eine gleich an dem Einlaß/ die andere bey dem Gesund-Brunnen gefället / so gewiß ein erbärmlicher Anblick war / von den Feinden aber mit Lachen und Jauchtzen angesehen wurde.

Dito geschahe wieder ein Verruff/ daß man die Gassen säubern/ und s. v. den Mist aus der Stadt schaffen sollte / dann Augspurg sahe sich selbst nicht mehr gleich/ weder von aussen/ weilen die Mauren zerrissen/ noch von innen/ weil die gantze Stadt voller Unflat lag/ von der Menge der Pferd.

Es wurde auch Folge geleistet/ und muste Freytag den 4. dit. jederman fahren/ wer Zeug und Pferd hatte.

Diese und folgende Täg wurde auf Flössen eine grosse Quantität Heu vorbey/ und auf der Axe durch die Stadt/ viel Korn und Haber von den Clöster-Böden nach Rain ins Magazin abgeführt

Montag den 7. dit. wird die Mauer an der Juden-Pastey/ mit Anlegung grossen Gewalts/ gefällt/ und sollen drey oder vier Frantzosen darunter seyn begraben worden ; Diesen Tag wurden 190. Centner Kupffer nach München abgeführt/ so an der Contribution eingekommen/ weil die Leut kein Geld oder Silber mehr geben konten.

Mittwoch den 9. dit. rieffe man aus/ wer von den Juden Pfand/

Geld

Geld oder andere Effetti in Händen habe/ der solle es der Commission anzeigen. Dabey auch zu gedencken/ daß die Juden sich fast alle in die Stadt gezogen/ und meistens an dem Lech Häuser und Zimmer bestanden/ auch mit Ubung ihres Gottesdiensts sich nach und nach grosser Freyheit in den Christen Häusern bedienet/ und hart wieder heraus zu bringen gewesen. Aprill.

Donnerstag den 10. dit. fieng man an das Ravelin vor dem Wertach-Brucker-Thor zu rasiren/ und an dem so genandten Fort, welches mit unglaublicher Geschwindigkeit aufgebauet wurde/ das Thor und die Bruck über den Graben zu machen.

Damit nur nichts/ so dem armen Augspurg zur Zier und Schutz dienen möchte/ übrig gelassen würde/ so leerete man Dienst. den 11. dit. die schöne Rüst-Kammer oder so genandte kleine Zeughauß auf dem Rathhauß auch aus/ (dessen Specification sub Lit. X.) beygefüget/ und führte alles nach München/ oder die Frantzosen theilten sich in die kleine Gewehr/ und verschleppeten sie liederlicher Weise; und gleichwie sie sonst ihrer bekandten Importunität nach auf dem Rathhauß herum lieffen/ und alles ruinirten/ so trieben sie auch dißmal grossen Muthwillen/ und liessen die kleine Stücklen die steinerne Stiegen hinunter lauffen/ daß sie grossen Schaden litten/ und sehr viel Staffeln zerschmettert wurden. Sie nahmen auch die 6. in dem untern so genandten Plätz stehende Stück fleißig mit hinweg/ und raumten überall sauber auf. Dato fiengen sie an den Thurn beym Blatter-Hauß abzutragen/ und die dabey gelegne Schantz zu erhöhen. X.

Freytag den 12. dit. erschoß sich ein Evangelischer Burger/ Jacob Thurn genandt/ als er einem Frantzosen seine Flinten buzen wolte/ und nicht wuste/ ob sie geladen.

Sontag den 13. dit. gieng ein starckes Detachement aus/ welches Dienstag den 15. dit. wiederkommt/ und 23. Bauern mit bringt/ als Geißlen/ biß die geforderte Contribution bezahlt würde.

Freytag den 18. dit. werden Tit. Herr Ilsung und Herr Welser/ als damalige Spital-Pflegere/ wie auch der Spital-Schreiber/ Herr Weiler/ in Arrest genommen/ und in des Grand-Prosos Quartier bewacht/ biß die Stifftung 7000. fl. erlegt hätte.

Diesen Tag wurde des Catholischen Herrn Stadt-Pflegers Lust-Hauß beym Klencker-Thor/ samt der darunter liegenden Casamatten über einen Hauffen geworffen; deßgleichen der Back-Ofen und die Juden-Pastey durch Minen vollends ruinirt/ und brauchte grosse Gewalt. Es haben auch verschiedene von den klugen Frantzösischen Officiers diese

Aprill. Gewalt-thätigkeit mißbillichet und die kostbare Werck bedauret. Doch hat es sich nach der Hand gezeigt/ daß diese Entblösung von Fortification so weit unser Glück gewesen/ weil sich die Feind vielleicht derselben/ bey erfolgtem mißlichem Streich bedient / und lang darinn defendirt hätten. Die 12. von den Käyserlichen hinterlassene grosse Brucken-Schiff / so bißher auf dem Graben gestanden/ wurden dato ins Bayerland abgeführt.

Sontag den 20. dit. wurden die beede Herren Spital-Pflegere und Schreiber wieder auf freyen Fuß gestellt.

Dienstag den 22. dit. schlug ein Stuck einfallender Erde an dem Göggінger-Wall einem hiesigen Burgers Sohn den Fuß ab.

Mittwoch den 23. dit. wurde ein Frantzos/ so durchgehen wollen/ und in Lauingen wieder ertappt worden/ aufgehenckt.

Weil nun die Jahrs-Zeit Hoffnung und Ursach zu baldigem Abmarsch machte/ fiengen die Frantzosen an/ überaus viel an ihre Wirth zu prætendiren/ so sie ihnen auf den Weg geben müsten / indem aber solches den wenigsten möglich fallen wolte / kamen sehr viel Klagen bey dem Königs-Lieutenant, Mr. Salleur, (welcher die gantze Quartier-Zeit über sehr überlauffen wurde / indem man alle Händel/ so die Soldaten in den Quartieren angestellt/ vor ihm austragen muste ; da er dann auch der Gerechtigkeit wohl beygestanden / und die Verbrechere sonderlich mit der Prison, ohne Ansehen braf abgestrafft / welches ihm zum Ruhm muß nachgeschrieben werden) oder andern Officiers ein/ und endlich vor den Marschall/ welcher dann solchem Unwesen abzuhelffen / dato nachstehenden Verruff in Frantzösisch und Teutscher Sprach ergehen ließ/ welcher also gelautet hat:

Auf das / was der Königlichen Frantzösischen hohen Generalität vorgekommen/ ob sollte die hier einquartirte Miliz, sowol zu Pferd als Fuß/ von ihren Wirthen Schue/ Hembder und andere Dinge mehr/ erpressen/ hat gedachte hohe Generalität anbefohlen/ allen Burgern und Innwohnern hiemit kund und wissend zu machen / besagten Soldaten und Reutern/ weiter nichts als ihre Subsistenz und Verpflegung biß auf den Tag ihres Abmarsch und Abzugs / und zwar nach dem Reglement und Verpflegungs-Ordonanz zu reichen.

Was aber die jenige Burger und Innwohner betrifft/ welche Officiers im Quartier haben / sollen sie ihnen denen Herren Officierern ihre Plätze und Portionen/ zu Folge gedachtem Reglements/ biß auf den 6ten, Maj. nechst-künfftig zu Complirung der 150. Tag der Winter-Quartier / was es betreffen wird/ bezahlen/ welches dann auch denen

Troup-

Trouppen kund gemacht/ und dieser Verruff in beeden Sprachen an dem Rathhauß angeschlagen werden solle. Aprill.

Wie schön aber theils Officier, sonderlich aber die gemeine diesem Verruff nachgelebet/ haben die arme Burger wohl erfahren/ sintemal die Reuter und Fußgänger sich darauf wie die Furien in den Häusern aufgeführt/ und dardurch die Burger gezwungen/ aus der Unmöglichkeit eine Möglichkeit zu machen; es bestunde aber ihr Begehren vornemlich darinnen/ daß ein jeder Reuter eine Masche von weiß und blauen Taffet-Bändern auf den Hut haben wolte/ welche sehr übel zubekommen/ weil diese Farb und Facon schon von den Bayern alle aufgekaufft/ und wegen gesperrten Passes in Italien nicht wohl wieder konten ersetzet werden/ und hat man allein diesen Unkosten/ den die Burger wegen der Bänder gehabt/ auf 2000. fl. rechnen dörffen; ferner prætendirten sie/ jeglicher wenigstens ein Hembd/ Halßtuch/ Schue und Strümpff/ welches die meiste von ihren Wirthen heraus gepreßt oder geschröckt; über das muste man ihnen schaffen/ es koste/ was es wollte/ geräuchert und frisch Fleisch/ Speck/ Taback/ Weisbrod/ und füllte mancher seinen Schnapp-Sack/ so voll an/ daß er solchen kaum ertragen konte. In Hoffnung/ daß es damit ein End haben möchte/ griffen sich die Leute auf das äusserste an/ und thaten über ihr Vermögen. Was manchem bey diesem Speckschaffen für Schmeer gewachsen/ wird vielen bewust seyn/ weil der Speck so hart zu bekommeu gewesen.

Donnerstag den 24. dit. kamen sehr viele Artollerie-Pferd/ so in dem Bayerland verpfleget worden/ hier an/ als Vorbothen des baldigen Abmarsches. Der gestrige Ausruff wurde dato Frantzösisch und Teutsch geschrieben angeschlagen/ und in dem Teutschen noch darzu gesetzt/ daß man die Officier biß auf die Sergeanten biß auf den 15. Maj. inclusive, und also die Quartier vor 150. Täg/ vom 15. Dec. 1703. an gerechnet/ bezahlen solle.

Den Steffinger-Thurn hatten sie angeregter massen der Mauer gleich abgetragen/ und das Thor gegen der Stadt herein vermauert/ den Theil aber nach dem Graben/ samt der Bruck/ zu ihrem Aus- und Einmarsch behalten; den Blatter-Wall fortificirten sie best-möglichst/ samt dem Thurn darbey/ und versehen solche mit Stuck/ vermauerten auch die Einfarth an dem Thurn gegen der Stadt/ und machten hingegen durch die Mauer gegen dem Graben eine Thür hinaus/ und über den Graben eine angehenckte Floß-Bruck/ und gieng also die Communication aus dem Fort durch das Steffinger-Thor/ hernach ausserhalb auf die Blatter-Pastey/ und also löseten sie einander ab/ konten sich

April. auch in der Stille hinaus oder zu sich herein ziehen/ so offt und so viel sie wolten.

Sambst. den 26. dit. kamen noch sehr viel Artollerie und Proviant-Wägen aus dem Bayerland an / so vor dem Wertachbrucker-Thor campirten; es wurden in dem Fort zwey Back-Oefen aufgerichtet / die Materialien nahmen sie von den Käyserlichen Back-Oefen bey St. Stephan.

Sontag den 27. dit. machte der Intendant, so der Stadt allezeit sehr hart und unbarmhertzig gewesen/ noch viel Prætensionen und Forderungen/ so aber vermmittelst der Chur-Bayerischen Commission abgeleinet worden.

Montag den 28. dit. fiengen die Frantzosen Compagnien Weis an auszumarschieren gegen Ulm zu.

Dienstag den 29 dit. marschierten wieder einige Compagnien aus.

Mittwoch den 30. dit. ist die Stadt-Guarde von der Chur-Bayerischen Commission vorgefordert/ und aus Churfürstl. Befehl derselben vorgehalten worden/ ob sie Lust hätten (doch gantz freywillig und ungezwungen) Churfürstliche Kriegs-Dienst anzunehmen; darauf der Compagnie Antwort erfolgt: Wann Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigst gefällig/ sie allhier als Augspurgische Stadt-Guarde stehen zu lassen; anderst und ausser diesem bäten sie unterthänigst um ihre Entlassung: womit die Compagnie wieder nach ihren Quartieren zu gehen/ gnädigst erlassen worden/ mit Vermeldung/ auf weiteren Bescheid/ und ferners aus der Sach zu reden; dabey es dann verblieben/ und nichts weiters an bemeldte Stadt-Guarde deßwegen gekommen/ ausser daß bald hernach in der Chur-Bayerischen Commission Quartier discursive verlautet hat / man werde die Guarde-Compagnie abdancken / der Churfürst lasse sich nicht vorschreiben. Immittelst ereignete sich / daß die Käyserlichen Hussaren auf dem Land grossen Schaden gethan/ und beynahe biß an die Stadt-Thor gestreifft/ wordurch die Chur-Bayerische Commission (dann die Frantzosen hielten sich ihres Citadells) in zieml. Schröcken gesetzt worden; der Chur-Bayerische Land-Ausschuß unter dem Hauptmann Schwartz aber war noch nicht verhanden; da kam die Guarde wohl zu statten / welcher / als bißher disarmirter/ aus Mangel besserer Gewehr (indem alles aus der Stadt und Zeughauß in Bayern geführt worden) alte Carbiner, schlechte Röhrlein/ Helbarten/ und was nur rostiges beyzubringen war/ angeschafft wurden/ die Stadt-Thor zu bewachen.

Mittags marschierten einige Compagnien in das neu-angelegte

Fort,

Fort, ob es gleichwol nicht in perfections-Stand war; auch wurde aus- April.
geruffen/ es soll sich keine Weibs-Person gelüsten lassen/ sie sey copulirt oder nur versprochen/ mit auszumarschieren/ weil sie unausbleiblich gleich vor der Stadt von dem Hencker würde gebrandmahlet/ mit Ruthen gestrichen und zuruck gejaget werden.

Weil nun der morgende Tag zu völligem Abmarsch dieser bösen Gäste bestimmet war/ wurde ihnen vorhero anzeigt/ daß sich diesen letzten Abend alle längstens biß um 9. Uhr in ihren Quartieren einfinden sollten/ damit sie des andern Morgens fein parat und nüchtern wären: Zu dem End wurden auf allen Creutz-Gassen/ und den Ecken durch die gantze Stadt Schildwachten aufgestellt/ auch starck patrollirt/ um/ wo sich etwan einer von den Soldaten sollte auf der Gassen finden lassen/ ihn heim oder hinein zu führen/ oder wann sich etwann einige zu guter letzt in den Quartieren ungebührlich aufführten/ gleich bey der Hand zu seyn; den Cramern und Brandteweinern wurde sowol als den Haußvättern verbotten/ nach 8. Uhr keinem Soldaten Brandtewein mehr zu geben. Es marschierten unter Tags wieder einige Compagnien fort/ von welchen einer ausreissen wollen/ der aber gleich ertappt/ und nicht weit von der Stadt erschossen worden.

Endlich brach der lang gewünschte Tag des Abmarsches/ nemlich Majus.
der 1. Maj. an/ darauf zugleich das Fest der Himmelfahrt Christi einfiel/ da dann wohl die meiste/ gleichwie mit dem Danck-Gebeth und Seufftzer Himmel aufgestiegen/ also auch vor Freuden über der gnädigen Erlösung gleichsam in dem Himel gewesen; der Marsch fieng an um 6. Uhr Morgens/ und währet biß um 10. Uhr Mittags/ und gieng alles in guter Ordnung und ohne Tumult ab. Man sahe mit höchster Verwunderung/ wie herrlich und kostbar von den höchsten Generalen an/ biß auf die Gemeine und Reuter/ alles proper heraus montiert und gekleidet war/ auch wie Menschen/ Pferd und Maulthier gemästet/ equippirt und beladen waren/ daß sie die Last kaum ertragen konten/ ja viele noch vor unsern Augen ein und ausser der Stadt darunter crepirten. Wer den völligen Zug vor dem Thor angeschauet/ hat nicht können glauben/ daß eine solche Menge Menschen und Pferd in der Stadt gelegen/ und habe können verpfleget werden; aber die biß auf den Grund ruinirte Burger glaubten es allzuwohl/ und konten aus der leidigen Erfahrung reden/ und zeugen. Sie nahmen so gar die Krancke aus dem Spital mit sich/ und war biß 10. Uhr kein Frantzos mehr in der Stadt/ ausser denen in dem Citadell. Die Burger wusten nicht/ wie ihnen geschahe/ da sie nun

wieder

Majus. wieder Herrn in ihren Häusern und grossen Uberdrangs befreyet waren/ deßwegen auch ihr Mund voll Rühmens und Danckens war. Die verfaßte Königl. Marsch-Ordonanzen in Frantzösisch- und Teutscher Sprach sind sub Lit. Y. zu finden.

Y. Um den Mittag bezog Mr. Salleur als Lieutenant du Roy mit denen herinnen gelassenen 2. Bataillons/ die erste vom Regiment de Nivemois, die andere vom Regiment Chartres, samt denen Herren Officieren; das neue Fort, und weil in derselbigen keine Stallung/ muste man gleich wieder die in selbiger Gegend wohnende Burger mit denen Knechten und Pferden belegen/ ehe sie noch von der vorher ausgestandnen Last verschnauffet/ ja es stunden die Burger/ welche um das Fort herum wohneten/ täglich in Sorgen/ sie müste ihre Häuser gar abbrechen lassen/ und durffte sich niemand auf den Böden/ an den Dach-Löchern sehen lassen; doch ist diese Bedrohung und Furcht wieder verschwunden. Als man das Fort anlegte/ muste man auch das darinn eingeschlossene kleine Lazareth gantz ausbrechen/ und vor den Lieutenant du Roy accommodiren/ wie es ihm beliebte/ auch mit Bettern/ Tisch/ Sesseln/ Spiegel und andern Mobilien auf das beste versehen. Ehe auch dieses Fort von ihnen bezogen worden/ ließ er es mit Stucken besetzen/ und die übrige Kriegs-Requisiten/ als Pulver/ Kugeln/ &c. in die darinn befindliche leere Kirchen/ das Proviant aber in grosser Menge auf den Kirchen-Boden hinauf legen: Und weil das Werck biß zum Auszug der Frantzosen nicht gar konte fertig werden/ ließ der Königs-Lieutenant, nachdem er solches bezogen/ alles vollend zurecht machen/ machte auch ausserhalb und vor der Schlag-Brücken ein Tete du Pont, und liesse das gantze Werck mit einem Graben und Palisaden wohl verwahren. Es waren von dieser Zeit an nicht mehr als 2 Thor offen gewesen/ nemlich das Göggingers- und Wertachbrucker-Thor/ erstlich mit Frantzosen/ und nachdem sie ins Citadell gezogen/ mit Stadt-Guarde Soldaten besetzt/ dann noch diesen Tag von dem Stadthalter Ordre kam / die Guarde-Soldaten sollen Dienste thun/ und unter das Thor/ im Rathhauß/ in der grossen Corps de Guarde vor seinem Quartier die Wachen beziehen/ weil sie aber keine Flinten hatten/ musten sie indessen/ wie schon oben erwehnt/ mit allerhand rostigen alten Gewehr aufziehen.

Freytag den 2. dit. liessen sich die Käyserlichen Hussaren nahe um die Stadt und auf den Dörffern sehen/ machten auch die Strassen zu reisen sehr unsicher/ und sperrten Handel und Wandel. Weil auch in dem Citadell die Stadt-Mauer gegen dem Graben hinaus / dem so genandten Pfannen-Stiehl gegen über / gantz nieder gerissen war / daß

man

daß man dardurch aus und eingehen konte/ sich auch die Soldaten dieser Oeffnung bedienten/ und viele desertirten/ über das die Hussaren nahe daran streifften/ als muste die Mauer eilends gar hoch aufgeführet werden/ und wurde ein klein Thürnlein oder so genandter Bähren auf die Mitte derselben aufgebauet/ daß sich niemand so leicht hinein oder heraus practicieren konte. Die en Tag bliebe die Jährliche Procession auf und von dem Heil. Berg unterwegen und eingestellt. Majus.

Dienstag den 6. dit. wurde ausgeruffen/ es solle kein Burger seinen gewesten oder andern Soldaten aus dem Citadell Unterschleiff geben/ oder ins Hauß nehmen/ weil gar viel durchgiengen. Es wurde auch zu Unterhaltung des des Königs-Lieutenants und seiner unterhabenden Miliz eine Anlag auf das Land und Stifftungs-Güter gemacht/ welche sich monatlich auf 4. biß 5000. fl. belauffen/ und hat solche von denen hierzu Verordneten genau müssen eingebracht werden.

Mittwoch den 7. dit. zeigte man denen Guarde Soldaten/ so bißher in der Stadt ihren Unterschleiff gesucht/ an/ sie können und sollen ihre Logimenter im Zwinger wieder beziehen.

Dito fieng man auch an/ an den zerrißnen Wällen und um die Ravelins wieder Palliſaden zu setzen/ wegen der nahe anstreiffenden Hussaren.

Sambstag den 10. dit. werden die Guarde-Soldaten nach und nach mit Geschoß versehen.

Sontag den 11. dit. als am Heil. Pfingst-Tag wurde das erstemal wieder der Evangelischen Gottesdienst und Predigt in dem Spital gehalten/ währete aber nicht lang/ wie bald folgen wird.

Dienstag den 13. dit. kam einige Chur-Bayrische Mannschafft herein/ und bestund solche in 165. Gemeinen/ einem Hauptmann/ Namens Schwartz/ und einem Lieutenant. Der Hauptmann wolte sich mit Gewalt in des Käyserlichen Herrn Agenten von Garb Quartier einlogiren/ wurde aber anders disponirt/ und kame gegen dem Bogen über in Herrn Burgermeister Ammans Hauß/ der Lieutenant wurde auch in ein Burgers Hauß logirt; den Gemeinen aber wurde der Guarde-Zwinger/ welcher kaum ein wenig nach den Franzosen gesäubert/ und ein und das andere wieder reparirt worden/ angewiesen; man muste ihnen auch von der Stadt ihren Monat-Sold bezahlen/ denen Officiers aber vor ihre Servis monatlich was gewisses erlegen. So ist auch zu ihrer fernern Subsistence und Verpflegung/ daß die Burger sie nicht in die Häuser nehmen dürfften/ eine neue monatliche kleine Anlag auf die Burgerschafft geschlagen worden/ welche aus erheblichen Ursachen biß zu End dieses 1704. Jahrs gewähret; Die

Majus. Bayerische Guarnison aber ist biß auf den 6. Aug. hierinn geblieben/und hat also biß zu ihrem Abmarsch wenigstens 2500. fl. gekostet. Auf diese weis musten die Guarde Soldaten wieder sehen/ wie sie in der Stadt unterkommen. Es ist auch unter der Zeit ein Ingenieur-Hauptmann/ samt etlichen Bedienten hier einlogirt worden/ welcher auch wenigstens auf 2000 fl. Spesen gemacht. Indessen blieb es seither den 1. Maj. ziemlich rubig/ und fieng man an sich wieder in Stand zu setzen/ als ob man hausen wolte/ ließ auch was an Häusern/ Stallungen/ Gärten/ Dillen und andern ruinirt worden / in- und ausser Stadt allgemach repariren/ allein es wäre besser gewesen/ man hätte es unterlassen/ weil bald ein neuer Straß auszustehen gekommen; wie an seinem Ort wird erwehnt werden.

Mitten unter diesen Troublen ließ GOtt ein sonderbar bedencklich Freuden-Fest/ zu gutem Omine bald erfolgender allgemeiner Freude einfallen/ indem Tit. Herr M. Narcissus Rauner/ P. L. C & Coll. Evang. wohlmeritirter Ephorus, mit Tit. Frau Elisabetha/ gebohrner Michaelin/ Montag den 19. dit. seine Jubel-Hochzeit celebrirte; da die 40. eingeladene Gäste um 11. Uhr im Evangelischen Collegio zusammen kommen/ von Herrn Senior Harder eine schöne Sermon gehalten/ und nachgehends eine stattliche Mahlzeit gegeben wurde. Die 2 Ehleute haben 50. Jahr im Ehstand/ der Herr M. Rauner 50. Jahr im Schul- oder öffentlichen Lehr-Stand gelebt: Mit ihren Alters-Jahren brachten sie zusammen 150. Jahr/ Er 73. Sie 77. haben erlebet an Kindern/ Encklen/ Töchter-Männern und Sohns-Frauen 50. Seelen; der Herr Jubel-Bräutigam begieng zugleich seinen Geburts-Tag. Das Geschlecht der Frommen wird im Seegen blühen.

Mittwoch den 28. dit. läßt sich auch zu einem guten Glücks- und Hoffnungs-Zeichen auf dem Stadt-Pir des Rathhauses ein Storch/ so in unserer Stadt gar ein überaus rarer Vogel/ eine gute Weile lang stehend sehen.

Junius. Dienstag den 3. dit. wurde ausgeruffen / daß man die restirende Politen in gewissen Terminen bezahlen sollte.

Mittwoch den 4. dit. fiengen die Bayerische an öffentlich zu werben; wurde auch vor die Bayerische Soldaten auf dem Weinmarckt ein Esel aufgericht.

Freyt. den 7 dit. hört man von Morgens früh an biß Mittag starck schiessen/ und erfähret nachgehends/ daß das Ulmische Städtlein Albeck von den Frantzösischen beschossen und eingenommen worden. Geschahe auch ein Verruff/ man werde Nachmittag mit zwey Wägen

herum

herum fahren/ alte Leinwad vor die Blessirten zu sammlen/ wurde aber nicht vollzogen. Junius.

Sontag den 8. dit. zieht die Stadt-Guarde das erstemal Mittags um 12. Uhr mit Hautboisten und klingenden Spiel auf/ mit Ober-Gewehr versehen/ und thut neben den Bayerischen ordentlichen Zug und Wacht.

Montag den 9. dit. kommt eine Escorte von 200. Frantzösischen Dragonern hieher/ so den Mr. du Casle, Königl. Thresorier convoyirt/ wurden in der obern Stadt in den Wirths-Häusern einquartiert/ und bekam mancher 8. 10. biß 12. Mann und Pferd/ nachdem die Stallungen waren. Marschieren aber den 12. dit. wieder ab.

Dienstag den 10. dit. wird ein Decret angeschlagen/ daß man die Hülffs-Billiet und Guarnison-Anlag ohne Aufschub entrichten solle/ bey Straff der Execution.

Freyt. den 14. dit. entsteht unter den Frantzosen eine Furcht/ wegen Einnehmung des Passes Schonga/ deßwegen sie an dem Fort ein und andere Verbesserung und Verstärckung vornehmen: Auch

Sontag den 15. dit. Anstalt machen/ daß an den Stadt-Mauern/ so viel möglich/ alle gerissene Lucken zugemauert werden; wie dann sonderlich an der blauen Kappen/ Back-Ofen/ Juden-Wall/ Klincker-Thor/ Einlaß/ Göggінger-Wall diesen Sontag alle Maurer mit der Arbeit den Anfang machen müssen. An dem Göggінger- und Klincker-Zwinger werden die Thor/ so in die Stadt gehen/ alle ausgemauret oder mit Blockhäusern verwahret. Der Frantzösische Commendant bedauret gar sehr/ daß die Mauren so übel zugericht seyn/ und die Bayerische Commissarien verwundern sich nach genommenen Augenschein auch hefftig über den entsetzlichen Ruin. In der Nacht werden auf die eingerißne Basteyen Spannische Reuter gestellt vor den ersten Anlauff. Gehen 3. Bayerische Soldaten über den Göggінger-Wall durch. Wurde auch nur das Göggінger- und Jacober-Thor geöffnet.

Montag den 16. dit. werden unter einer Convoy 13. Wägen mit Faschinen hereingeführt/ und mit Reparirung der Mauren eyferig fortgefahren/ allein es gieng nicht so geschwind als das Einreissen.

Dienstag den 17. dit. nahm die Furcht iñer zu/ und musten alle Burger und Bauren wieder helffen/ die eingerißne Wälle wenigstens so weit bessern und in Stand bringen/ daß man nicht nach Gefallen darüber auf- und absteigen kan. Aussen an dem Zwinger/ wo der Crantz abgeworffen worden/ da wurden Palliſaden gesetzt/ war eine schöne Parade von Fortification, halb Mauer/ halb Wall/ halb Palliſaden.

Junius. Mittwoch den 18. dit. trieben die Käyserlichen Hussaren vier Heerden Küh/ so in die Stadt gehörten/ unweit des rothen Thors hinweg/ und muste man sie mit Geld wiederum lösen.

Sambst. den 21. dit. wurde auf dem Göggінger-Wall ein Evangel. Weib durch einen Wurff tödtlich verletzt/ daß Tit. Herr M Schifflin/ Diac. Ann. zu ihr auf den Wall geholet wurde.

Gleichwie diesen Sontag den 22. dit. also wurde auch folgende Sonn- und Feyertäge so eyfrig als mit dem demoliren/ nun mit dem reparіren fortgefahren/ allein der Schaden war zu groß/ und wolte nichts vergeben/ es lagen die Stadt-Gräben von den dicken Mauerstücken halb voll/ und konte man vor Ruin nicht zukommen/ wo und wie man wolte.

Montag den 23. dit. kam wieder eine Trouppe Frantzösischer Reuter als Convoy des Threſoriers/ um allerhand Sachen einzukauffen; bekommen Händel mit den hiesigen Metzgern wegen einiger Ochsen/ deßwegen sie ihnen die Ställe visitiren und heraus nehmen/ worzu sie vorgaben/ recht zu haben.

Donnerstag den 26. dit. fällt am Göggінger-Wall ein Stuck Erden auf die Arbeitende/ und beschädiget vier Personen hefftig; man muste sie unter der Erden heraus arbeiten.

Julius. Mittwoch den 2. dit. hörte man hier starck schiessen/ und spitzten sonderlich die Frantzosen im Citadell die Ohren gewaltig/ wie sie dann ihre Angst nicht bergen konten/ sondern

Donnerstag den 3. dit. immer in der Stadt herum lieffen/ unter sich murmelten/ aber mit der Sprach nicht recht heraus wolten; biß endlich die hinckende Vorboten kamen/ und man

Freytag den 4. dit. von den hohen Häusern und Thürnen Morgens um 8 Uhr einige Reuterey/ aber auſſer Ordnung daher zottlen sahe/ da dann gleich ruchtbar wurde/ daß die Frantzosen und Bayern auf dem Schellenberg Schläg bekommen/ und die Stadt Donauwerth mit grossem Verlust eingebüsset hätten. Weil nun der Churfürst sich nicht getraute in sein verschantztes Lager nach Lauingen sich zu retiriren/ weil er dardurch sein Land wurde bloß gestellt haben/ gieng die völlige Retirade, wiewol in gröster Bestürtzung und Confusion, auf Augspurg loß/ Nachmittag um 4. Uhr war die Cavallerie schon völlig vor der Stadt/ und schlugen ihr Lager/ wo es vor 10. Monat die Käyserlichen gehabt. Die Artollerie und Bagage kam allgemach nach/ und hatten sie 42. Stück bey sich/ darunter 6. à 24. Pfund/ die übrige waren kleine Feld-Stücken. Die Frantzösische hohe Officiers nahmen ihre Quartier in der Stadt bey Geist- und Weltlichen nach eignem Gefallen/ und

drun-

drungen mit Gewalt in die Häuser: Das war wieder ein Lermen unter den Leuten / sonderlich weil die Feinde gantz schwürig waren. Und wurde also die Ruhe gar bald gestöret / und wuste niemand / wann alles drunter und drüber gehen wurde / weil gar keine Ordnung und Anstalt konte gemacht werden. Julius.

Freytag den 5 dit. stachen sie das Lager vom Klincker-Thor oder ober dem Gesund-Brunnen / um den Rosenau-Berg hinum biß an die Friedberger-Bruck. Gleich am Morgen kam auch die Infanterie, so jenseit des Lechs marschiert / über die Lechhauser-Bruck angezogen / sahen miserabel aus / und waren sehr abgemattet; das Beschwerlichste war / die Menge der Blessirten; Die Officier drungen sich auch in die Burgers-Häuser ein / die Gemeinen aber wurden in den kurtz vorher reparirten und gesäuberten Spital angewiesen / und sollen ihrer 1500. Mann Franzosen gewest seyn. Die Chur-Bayerische Blessirten wurden in das so genandte Schneid-Pilger-Metzger- und Zeughauß gelegt / ohne was sich mit Gewalt bey den Burgern einquartiert und versteckt. Zwischen 12. und 1. Uhr kommt der Churfürst und Marschall selber in die Stadt / der Churfürst nahm sein Quartier in dem Benedictiner-Kloster bey St. Ulrich / der Marschall Marsin in dem Wincklerischen Hauß auf dem Heumarckt / weil es ohne dem leer stunde; Den Winter hindurch hatte er es gleich vorüber in dem Eggerischen Hauß gehabt. Schon diesen Tag muste man mit betrübten Hertzen sehen / wie nicht nur die angebaute Felder und Gras-reiche Wiesen durch Schlagung der Zellt und Stellung der Pferd innerhalb dem Lager ruinirt wurden / sondern auch mit anbrechendem Tag die verheerende Heuschrecken auf das futteragiren gleich den Bienen ausschwärmeten / und die halb zeitige Frucht unverantwortlicher Weise / und in weit grösserer Menge als sie consumiren konten / abgemähet / und auf den Wägen und Pferden herein geschleppet wurde; welches gewiß eines von den erbärmlichsten Dingen gewesen / so uns GOtt in dieser Züchtigung erleben lassen / daß man den schönen Feld-Seegen so jämmerlich muste untertreiben / und vor der Zeit weit und breit herum abschneiden sehen. Es wurde bey vielen / die das Unglück getroffen / daß die Ankommende Quartier bey ihnen genommen / der Jammer so groß als er zuvor gewesen / weil sie nicht fragten / wer die Leute seyen / oder was sie vermögen / sondern wo sie hingerathen / da wolten sie haben / man solle ihnen verschaffen / was sie verlangen / und waren viel unter den Frantzosen / die erst aus Franckreich kommen / und noch nie hie gewesen / die wolten sich auch hier bereichern / und ihr Müthlein an den armen Augspurgern kühlen.

Julius. Sontag den 6. dit. wurde in aller früh angesagt/ man solle aus jedem Hauß jemand mit Schauffel und Bickel schicken/ und als es geschehen/ wurden die Schantz-Zeug genommen/ die Leut aber wieder heim geschickt; weil aber dergleichen Lieferung schon vorhin etlichmal geschehen/ kam dißmal eine geringe Anzahl heraus/ darüber bey dem General Arco ein solcher Zorn entstund/ daß er beede Herren Burgermeistere/ Ignatium Langenmantel von Weistheim und Herr Andreas Hosennestel fordern ließ/ aber nicht vor sich kommen/ sondern durch einige Officier ihn hart anfahren lassen/ die ihme auch vorwarffen/ daß man wohl wisse/ daß im allhiesigen Zeughauß die Menge Schantz-Zeug sich befinde. Herr Burgermeister Hosennestel versetzte dargegen/ daß ihnen ja selbsten bekandt seye/ daß Ihro Churfürstl. Durchl. unser Zeughauß völlig evacuirt hätten/ und seye das Zeughauß selbsten in Dero Händen. Hierüber wurde ihme ein Lieutenant zugegeben/ der sollte das Zeughauß visitiren; als es nun von oben biß unten durchsucht/ und nichts gefunden worden/ wolte man es der Generalität referiren/ man fande aber kein Gehör/ sondern wurde mit Ungestüm abgewiesen/ und de novo bedrohlich befehlicht den Schantz-Zeug zu schaffen; als nun Herr Burgermeister Hosennestel hierauf sich nacher Hauß begeben/ und kaum zu Tische gesetzt hatte/ ward das Hauß mit 1. Hauptmann/ 2. Lieutenant und 60. Gemeinen besetzt/ die auch so gleich hinein getrungen/ und haben sich die Officier an den Tisch gesetzt; es wolten ihnen aber die Tractamenten nicht gefallen/ und sagten: Sie haben sich/ als bey einem Burgermeister/ einer guten Mahlzeit versehen/ dergleichen aber/ wie diese/ getraueten sie sich bey einem Schneider zubekommen. Man muste ihnen also tapffer aufkochen/ und des besten Weins zur Gnüge holen lassen. Den Gemeinen aber muste man Bier und Brod nach der Menge schaffen. Und weilen das Bier damalen gar hart zu bekommen war/ holeten es die Soldaten selbsten in Schäfferen und Gelten von den benachbarten Bräuen noch gantz warm/ und soffens also aus. Dieses währete biß gegen Abend/ da Herr Obristi Fischer kommen/ welcher endlich auf vieles Bitten diese seine Leute abmarschieren hieß. Von dannen aber seynd sie rectà zum Herrn Burgermeister Ignatius Langenmantel marschiert; und als man ihnen das Hauß-Thor nicht alsobald aufgemacht/ haben sie selbiges eingesprengt und ruinirt/ und ungeachtet man ihnen alles/ was sie verlangten/ gegeben/ haben sie doch etlich Stunden lang/ biß sie abmarschirt/ grosse Insolentien getrieben.

Und weil hier unmöglich mehr Schantz-Zeug konte aufgetrieben werden/ musten sie eine grosse Quantität aus dem Bayerland beschreiben und kommen lassen.

Unge-

Julius. Ungefehr um diese Zeit wolte man die Bayerische Schiff-Brucke von hier hinweg führen / zu dem Ende beschickte der Bayerische Ober-Kriegs-Commissarius Hofmiller beede Herrn Ambts-Burgermeistere/ und committirte ihnen / allhiesiger Burgerschafft anzubefehlen/ daß sie hierzu 200. Pferde stellen sollten/ man remonstrirte ihme zwar dargegen/ daß man den Frantzosen bey ihrem Abmarsch gegen dem Schellenberg/ zu Abführung ihrer Bagage und anderm bereits alle vorhandene Pferde/ so viel man entbehren konte/ gegeben/ und bißhero nicht wieder zuruck empfangen hätte/ und deßwegen nicht möglich wäre mit so vielen Pferden aufzukommen. Der Ober-Kriegs-Commissarius aber wiederholte seinen Befehl / nemlich den Burgern die Pferd-Lieferung anzukünden/ und zwar bey Straf des Strangs / fügte annoch bey/ es könte nicht schaden / wann man ein baar Burgermeister auch darzu aufknüpffen thäte. Diese und mehr andere Unfug muste man mit Gedult ertragen. Es hat aber die Lieferung ihren Fortgang nicht gehabt/ weilen die Feinde deren Unmöglichkeit selbsten gesehen.

Dito wurde Herr Keller/ Cathol. Zeugwart in Arrest genommen/ weil man im Zeughauß 300. Flinten in einem Gewölb gefunden : weiß sich aber doch zu entschuldigen / daß man ihn nach drey Tag wieder loß läßt.

Ohngeachtet die obere Zimmer des Spitals voller blessirten Frantzosen gelegen / wurde von den Evangelischen der Gottesdienst doch in selbiger Kirchen gehalten. Was sich auf Seiten Chur-Bayerischen und Frantzosen an Generalität / Officier , Gesunden und Krancken herein gezogen/ ist hinten sub Lit. Z. specificirt. Z.

Montag den 7. dit. haben die Frantzosen einen grossen Anfang an ihren Linien oder Retrenchement um das gantze Lager gemacht/ von der blauen Kappen an/ an dem Rand des Rosenau-Bergs / fast biß gegen Göggingen hinauf / und wieder herunter an den Evangelischen obern Gottesacker/ und musten von dato an täglich etlich 1000. Soldaten daran arbeiten; Die Bayerische hatten ihr Lager zwischen dem Rothen- und Göggingen-Thor. Es wurde auch gleich alles gar theuer in der Stadt/ was Victualien waren. So wurden auch alle Dill/ Schrancken/ und was von Holtzwerck zu finden/ und nach dem Abmarsch kaum reparirt worden/ ein- und ausgerissen/ und theils zum Brennen/ theils zu Accommodirung der Baraquen/ um die gantze Stadt fortgeschleppet/ welches ein ungemeiner Schaden war/ und stunde alles offen/ auser wo man umbs Geld Salvaguardien eingenommen. Das Retrenchement solle

nach

Julius. nach einiger Ausrechnung 20000. Schritt im Umkreiß gehabt haben. Nach gesetzter Specification gemäß nun / sind allein von Bayerischen 2026. Menschen und 1790. Pferd und Maulthier herein gekommen/ und lauteten zwar die Politen nur auf Dach und Fach/ und verlangten es auch Ihro Churfürstl. Durchl. nicht anders/ allein die Gemeine wolten sich daran nicht kehren/ sondern man muste durchgehends (was nicht hohe Officier gewesen/ welche mit ihrem selbst kochen lassen/ und zurichten der Speisen in Consumirung des Holtzes/ Liechts/ Saltz/ Gewürtz und anderer Zugehör/ die Burger auch ein Grosses gekostet/ indem fast kein Holtz ist zu bekommen gewesen / und gleichwol haben die Köch fast Tag und Nacht Feuer gebrandt/ so ist auch an Bettern und Leinwand/ so alles hat müssen hergeschafft werden / sehr viel verderbet worden/) Speiß und Tranck zu Mittag und Nacht herschaffen/ da man sich von der ersten Drangsal noch nicht erholet; wolte man den Carabinirern/ Hatschieren und Granadierern à Cheval etwas versagen / so gieng es gleich an ein Schänden und Schmähen/ und hieß gleich/ denen Frantzosen habe man alles mit Willen gegeben/ den Teutschen aber und Sr. Churfürstl. Durchl. eignen Leuten wegere man sich Verpflegung zu schaffen; als endlich des Klagens wieder so viel wurde/ daß es auch vor Ihro Churfürstl. Durchl. kam/ bezeigten sie zwar einigen Unwillen darüber/ versprachen Remedur, und denen erweislichen Prætendenten/ so ihre Forderung schrifftlich eingeben sollten/ Satisfaction, weil es denen/ so etwas wider Billigkeit abgenommen/ an ihrer Gage sollte abgezogen werden; Der Trost war gut/ aber die Hülffe blieb zuruck/ dann man mit dem Klagen nirgend wohl ankam/ und niemand den andern beissen wolte. Kamen also diese Quartier vom 5. Julii biß 6 Augusti wieder auf viel 1000. fl. und musten die arme Burger den Schaden mit Gedult ertragen. Zu diesen kamen noch die Frantzosen/ welche sich/ wie gemeldt/ nach eignem Belieben einquartierten/ und zwar so/ daß offt ein General 6. 7. 8. biß 9. Häuser innen hatte/ und entstunde offt zwischen den Bayern und Frantzosen/ wegen der Quartier grosser Streit; diese importune Gäste stelleten Thennen und alle Zimmer voll mit Menschen/ Pferd und Maulthieren/ ja es quartierten sich wohl der Officier, die im Treffen geblieben/ ihre Bedienten und Knechte mit der Equippage freventlich ein/ unter allerhand Vorwand oder mit Gewalt; die dann auch wieder mit eignen Wirthschafften und Kochen ungemein viel Victualien und Holtz untertrieben/ weil sie den Meister im Hauß agirten; sonderlich geschah wegen Ruinirung der erst gesäuberten und reparirten Häuser unsäglicher Schaden/ weil sie gleich/ wo es ihnen bequem

dunck-

dunckte/ wegen der Stallung oder andern Zimmer die Gemächer zusam- Julius.
men brachen/ und nach eignem Gutduncken schalteten und walteten/ wordurch dann die/ so es betroffen/ wieder um viel 1000. Gulden Verlust litten und keinen Danck darzu hatten.

Dienst. den 8. dit. wurde die gantze Frantzös. Artollerie auf die Wiesen am Göggінger-Thor gegen dem Einlaß in 6. Reyhen gestellt; zunächst um das Göggінger-Thor waren lauter Marquetenter und Kramer/ und sahe es aus wie ein Jahrmarckt. Weil nun den Evangelischen auch der obere Gottesacker benommen und jämmerlich verwüstet/ auch die gantze lincke Seiten-Mauer/ samt ihren schönen Epitaphiis mit Erden überworffen/ und zum Wall gemacht wurde/ musten sie zu Begräbnuß ihrer Todten einen neuen Platz suchen/ und fiengen dato an/ sie in den ihnen gehörigen Kirchhof zu St. Jörgen zu begraben; worgegen der Herr Prælat zwar protestiren lassen/ allein ohne Effect, weil Grund und Boden den Evangelischen eigen.

Donnerstag den 10. dit. war das grosse und weitläufftige Retrenchement schon fast zur Perfection gebracht/ worüber man sich höchstens verwundern muste/ weil es ausser des Randes vom Rosenau-Berg (da es von Natur fest) überall mit einem hohen Wall und einfolglich tieffen und breiten Gräben umgeben war; aber wo hätte man im Fall eines Angriffs genugsame Mannschafft oder Stück hergenommen?

Was man Freytag den 11. dit. bey Tag über gehört/ das konte man bey Nacht an den Feuers-Brunsten sehen/ daß die Käyserliche Armee in das Bayerland eingerucket/ und vergieng keine Nacht/ daß man nicht dergleichen Spectacul im Bayerland ansichtig ward/ die Ursach hiezu ist gewesen/ weil von den Bayerischen Unterthanen niemand bey Hauß bliebe/ sondern sich mit Geschoß in den Wäldern aufhielten/ und manchen braven Käyserlichen Soldaten erschossen und sich zu keiner Contribution verstehen wolten. Diesen Tag kam ein Trompeter vom Printz Louys hier an/ wegen Auswechslung der gefangnen Officier. So wurde auch ein Spion und 8. Käyserliche Reuter gefangen eingebracht. Bey Hof celebrirte man des Churfürsten Geburts-Tag/ beede Herren Stadt-Pfleger und Geheime wollen ihm gratuliren/ werden aber nicht zur Audientz vorgelassen. Man fieng an 7. Back-Oefen auf den Platz/ wo der Meistersinger Comödie-Stadel gestanden/ zu bauen.

Sambstag den 12. dit. geschahe unter einer starcken Bedeckung eine general-Fouragirung/ und geschah auf dem gantzen Land/ auf etlich Stund weit ein unersetzlicher Schaden. Dann das halb zeitige Getreid dieses und noch anderemal in ungemeiner Quantität abgemähet und ins

Julius. Lager gebracht wurde/ allwo sie es theils verfütterten/ das meiste aber den Pferden unterstreuten/ daß sie biß an den Bauch in dem edelsten Getreid stunden; wer solches gottloses Wesen angesehen/ hätte Blut weinen mögen/ sonderlich da in der Stadt das Brod und Bier so hart zu bekommen/ und nun der schöne Feld-Seegen recht teufflisch muthwilliger Weise untertrieben wurde. Von der Bayerischen Seiten her war die Stadt gesperrt/ und konte kein Körnlein herein gebracht werden/ in und um die Stadt frassen nicht nur die Menschen/ sondern Pferd und Maulthier die beste Früchten unzeitig und zeitig hinweg. Roggen/ Vesen und Korn war durch das unaufhörliche Commiss-Backen fast alles aufgezehrt/ und der Schaden mit 100000. fl. nicht zu ersetzen. Die Frantzosen nahmen von den Armen-Stifftungen und Clöstern/ wider Churfürstlichen Befehl/ das Getreid herunter/ und durffte manchmal eine gantze Wochen kein Beck oder Bierpräu vor den Frantzosen in die Mühlen zu mahlen oder brechen; weil sie gar Schildwachten vor die Mühlen stellten. Die Becken-Oefen wurden durch ohnabgesetztes Backen fast alle ruinirt; das ohne dem sehr theuer und klemme Holtz wurde den Becken ohngefragt weggenommen; und ob sie wohl zum Schein mit den Becken einen gewissen Tax gemacht/ und was sie vor einen Sack zu backen geben wolten/ zahlten sie doch nichts. So thaten auch die Becken der hohen Generalen grossen Schaden und Eintrag/ und konte oder durffte mancher Beck die Wochen kaum einmal vor sich backen. Nicht zu rechnen/ was vor Holtz und Liecht in den neu-gebauten grossen Back-Oefen auf der Stadt Unkosten aufgegangen. Summa/ das Elend war in vielen Stücken fast grösser als vormals/ weil kein recht Commando oder Ordnung wolte geführt werden/ sondern ein jeder that was ihm beliebte. Der Vorrath an Wein gieng auch sehr zusammen/ und war kaum um Geld zu bekommen/ doch muste ihn der Burger schaffen/ es möchte gehen wie es wolte.

Sontag den 13. dit. werden 10. Back-Oefen auf dem Fron-Hof lincker Hand bey dem Eingang vom Hafner-Berg fertig und dato das erstemal gebraucht.

Mont. den 14. dit. muß man dem Churfürsten die Schlüssel zu dem Wein-Stadel und Keller liefern.

Als es denen hohen Alliirten geglücket/ mit bewaffneter Hand sich einen Weg ins Bayerland zu bahnen und mit der gantzen Armee einzurucken/ liessen es Ihro Käyserliche Majestät doch nicht ermanglen/ durch mehr als einen Expressen den Churfürsten zu gütlicher Accommodation zu invitiren/ und weil die Gefahr immer grösser wurde/ der versprochne

Suc-

Succurs aber etwas zu lang ausbliebe/ machte der Churfürst Mine, sich in einen Tractat einzulassen/ und wurde auf diesen Tag/ nemlich den 15. dit. in Friedberg/ zwischen dem bey der Käyserlichen Armee sich befindlichen Käyserlichen Gesandten / Herrn Grafen von Wratislau/ und Chur-Bayerischen hohen Ministren eine Conferenze angesetzet. Da auch die Churfürstin selber/ samt einigen Land-Ständen sich dito in Augspurg eingefunden / und um Verschonung des Landes und Abwendung des total-Ruins beweglichst und unterthänigst gebeten/ auch an guten Vorschlägen und Vortheilen man es Käyserlicher Seits nicht erwinden lassen/ hat man ziemliche Hoffnung zu einem Accommodament gehabt/ und war es schon so weit gekommen/ daß der Churfürst den Vergleich unterschreiben wollen; Als er nach viel gemacht- und ziemlich hart gespannten Propositionen/ (e.g. man sollte ihm die eroberte Stück lassen/ die Grafschafft Burgau einraumen/ und etliche Millionen an Geld zahlen/ den Churfürsten von Cölln/ seinen Herrn Bruder zugleich in sein gantzes Land wieder einsetzen/ mit Franckreich zugleich Frieden machen ꝛc.) eben die Hand ansetzen wolte / brachte ihm Graf Arco die erfreuliche Zeitung/ der Marechall Tallard stehe mit seiner Armee schon in den Thälern des Schwartzwaldes/ und werde in wenig Tagen in Person erscheinen; da ließ er die Feder fallen / wolte nichts mehr von den Tractaten hören/ vorgebend/ er könne die Alliantz mit Franckreich nicht fahren lassen/ sondern hoffe mit nächstem/ durch einen ansehnlichen Succurs verstärckt im Stand zu seyn/ den hohen Alliirten im Feld die Oberhand zu disputiren. Also war diese gute Hoffnung wieder zu Wasser/ und rüstete man sich beederseits zu Fortführung der Hostilitäten. Wie dann Julius.

Mittwoch den 16. dit. die Churfürstin Abends um 4. Uhr wieder abreiste.

Donnerst. den 17. dit. geschahe wieder eine starcke Fouragirung/ und konte man die Egyptische Heuschrecken in der Stadt von den hohen Häusern und Thürnen wohl sehen/ wie sie alles mit ihren Sichlen abfrassen und verheerten. Wie ihnen diese Verschwendung der Gaben GOttes bekommen/ hat sich in der Höchstätter Schlacht gezeiget/ da sie wie das Mast-Vieh niedergemacht wurden/ ja es musten auch die unschuldige Pferd diesen Himmel-schreyenden Frevel büssen/ indem ihnen diese gar zu fette und geile Fütterung übel bekam/ daß die meiste unterwegs im Schwartzwald crepirten / und wenig in Franckreich zuruck kamen. Das Lager wurde in etwas verändert. Sonst sahe man beym Dunckten viel Feuer-Brünsten im Bayerland.

Julius. Freytag den 18. dit. gieng von den Bayerischen ein starck Detachement Dragoner ins Bayerland / welches der Käyserlichen Marsch zu verhindern/ das Städtlein Aicha besetzen sollte / sie verfielen aber unter ein Käyserliches Corpo, und wurden 500. niedergehauen und 300. gefangen genommen; und lief Zeitung ein/ die Käyserlichen werden noch diesen Abend ihr Lager bey Schernegg/ 6. Stund von Augspurg/ schlagen. Dito wurde der Commendant von Rain/ samt seiner Guarnison, von einem Zantischen Rittmeister/ so zwey Trompeter und zwey Reuter mit sich in die Stadt brachte/ herein begleitet/ welcher bey dem Churfürsten Audientz hatte und Commission bekam an die Alliirte Generalität zu hinterbringen/ man möchte doch nicht so gar erbärmlich in seinem Land mit Plündern und Brennen hausen/ sonst würde er auf eine grausame Rach bedacht seyn müssen; hiemit wurde er gleich wieder hinaus begleitet.

Sontag den 20. dit. wurde der Brigadier Nettancourt, so an seiner auf dem Schellenberg empfangenen Blessur gestorben/ nach St. Morizen begraben/ giengen viel Frantzösische Officier mit der Leich/ und seine Soldaten schossen in die Kirch hinein.

Weil die Alliirte immer näher anruckten/ wurden Montag den 21. dit. die Zimmerleut an die Friedberger-Bruck commandirt/ dieselbe zum Abwerffen parat zu machen.

Dienstag den 22. dit. wird vor der Lechhauser-Bruck ein Tete du Pont angelegt/ eine Linie gemacht und 3. Stück hinein geführt. So war auch ein grosses Flüchten aus Bayern/ von Menschen und gantzen Heerden Vieh/ theils wurden herein gelassen/ die meisten aber blieben mit ihrem Vieh unter dem freyen Himmel auf den Wiesen und Aengern vor dem Jacober-Thor biß zum Schwibbogen; war ein jämmerlich blecken/ die Leute aber konten nicht einmal trockenes Brod genug bekommen/ weil in der Stadt alles aufgezehrt und so theuer war. Es war erbärmlich wo man hinsahe / auf einer Seite wimmelte im Lager alles voll Soldaten / auf der andern von flüchtigen Leuten / und dicht ineinander stehendem schmachtendem Vieh. Diesen Mittag zogen die Käyserlichen in Friedberg ein / und sahe man gegen Abend ihr Lager von Stezlingen biß Ottmeringen sich erstrecken / und hörte man auch die Abend- oder Retirade-Schuß gar eigentlich; und also war Augspurg mit zwey grossen Armeen umringet/ da es billich viel Speculationes gab/ wie es noch gehen/ und wem sie endlich bleiben werde.

Weil das Commiss-Brod nicht flecken wolte/ fieng man an in dem untern Zeughauß auch Back-Oefen zu bauen.

Mittwoch den 23. dit. müssen die Korn-Messer an Eydstatt vor

der

der Bayerischen Commission aussagen / wo sie Getreid auf den Böden wissen / sonderlich die zu Stifftungen gehören / und werden nachgehends alle Böden visitirt / und der befundene Vorrath aufgezeichnet. Abends um 3. Uhr ändern 3. Frantzösische Regimenter zu Pferd ihr Lager / und ziehen sich von den obern Aengern unten an den Rosenau-Berg an die Wertach. Julius.

Freytag den 25. dit. werden viel Käyserliche Gefangne eingebracht / welche / samt den vorigen in die Eicht / Eisen und Rathhauß verlegt werden / und von den Burgern / sonderlich auch aus dem Armen-Hauß / weil sie gar schlecht verpflegt wurden / viel Gutes empfangen.

Dito fangen die Frantzosen an die ruinirte Werck über Halß und Kopff zu repariren / zum Exempel / vor dem Einlaß / Wertachbruck- und Fischer-Thor machen sie die Revalins wieder / auf dem so genandten Pfannenstihl legten sie eine neue Schantz an; it. zwischen der Jacober-Pastey und dem Vogel-Thor; verschantzten auch beede Lech-Brucken auf beyden Seiten / und versahen selbige mit kleinen Stücken. Weil nun viel 1000. Pallisaden / Faschinen und anders Zeug muste herbey geschafft werden / ward den Gassen-Hauptleuten befohlen / von Hauß zu Hauß zu gehen / und den Bauern / welche mit Roß und Wägen herein geflohen / sie seyen aus Schwaben oder aus Bayern / anzusagen / sie sollen morgen um 5. Uhr mit bespannten Wägen bey dem Zeughauß erscheinen bey hoher Straff.

Sontag den 27. dit. geht das Korn-Böden visitiren noch immer fort / und führen sich die darzu Verordnete sehr importun auf gegen den Burgern / wurde auch ausgeruffen / wer über seine Nothdurfft Getreid habe / der solle es bey Straff der Confiscation und anderer Schärffe anzeigen / und gegen Bezahlung hergeben.

Es wurden 219. Käyserlich Gefangne gegen etlich Bayrische und Frantzösische Officier ausgewechselt; sie bedanckten sich gar höflich bey dem Ausmarsch wegen empfangner Gutthaten.

Montag den 28. dit. wurde das Käyserliche Lager verändert / und guten Theils aufgehoben / man konte aber in der Stadt nicht erfahren / wo der Marsch hingegangen / Abends hörte man die 2. Retirade-Schuß nicht mehr / so biß dato alle Nacht um 8. Uhr observirt worden.

Dienstag den 29. dit. Mittags um 11. Uhr geschah ein Warnungs-Schuß aus einem Stuck / worauf gleich die gantze Generalität hinaus ritte / auch sehr viel Cavallerie und Infanterie gegen dem Galgen hinaus zuckte; weil sich bey dem Eichelau etliche Squadronen Käyserliche sehen lieffen / die sich aber bald retirirten und also der Lermen wieder gestillet

Julius. Freytag den 18. dit. gieng von den Bayerischen ein starck Detachement Dragoner ins Bayerland / welches der Käyserlichen Marsch zu verhindern / das Städtlein Aicha besetzen sollte / sie verfielen aber unter ein Käyserliches Corpo, und wurden 500. niedergehauen und 300. gefangen genommen; und lief Zeitung ein / die Käyserlichen werden noch diesen Abend ihr Lager bey Schernegg / 6. Stund von Augspurg / schlagen. Dito wurde der Commendant von Rain / samt seiner Guarnison, von einem Zantischen Rittmeister / so zwey Trompeter und zwey Reuter mit sich in die Stadt brachte / herein begleitet / welcher bey dem Churfürsten Audientz hatte und Commission bekam an die Alliirte Generalität zu hinterbringen / man möchte doch nicht so gar erbärmlich in seinem Land mit Plündern und Brennen hausen / sonst würde er auf eine grausame Rach bedacht seyn müssen; hiemit wurde er gleich wieder hinaus begleitet.

Sontag den 20. dit. wurde der Brigadier Nettancourt, so an sein auf dem Schellenberg empfangenen Blessur gestorben / nach St. Moriz begraben / giengen viel Frantzösische Officier mit der Leich / und seine S daten schossen in die Kirch hinein.

Weil die Alliirte immer näher anruckten / wurden Montag den dit. die Zimmerleut an die Friedberger-Bruck commandirt / dieselbe Abwerffen parat zu machen.

Dienstag den 22. dit. wird vor der Lechhauser-Bruck ein T Pont angelegt / eine Linie gemacht und 3. Stück hinein geführt. war auch ein grosses Flüchten aus Bayern / von Menschen und Heerden Vieh / theils wurden herein gelassen / die meisten aber mit ihrem Vieh unter dem freyen Himmel auf den Wiesen und vor dem Jacober-Thor biß zum Schwibbogen; war ein jä blecken / die Leute aber konten nicht einmal trockenes Brod kommen / weil in der Stadt alles aufgezehrt und so theuer war. erbärmlich wo man hinsahe / auf einer Seite wimmelte im voll Soldaten / auf der a[illegible] von flüchtigen Leuten / und ander stehendem schmacht[illegible] Vieh. Diesen Mittag zo serlichen in Friedberg ei[illegible] sahe man gegen Abend i Stezlingen biß Ottme[illegible] sich erstrecken / und hörte Abend- oder Retirade-C[illegible] ar eigentlich; und also war zwey grossen Armeen [illegible] / da es billich viel Specula es noch gehen / und we[illegible] lich bleiben

Weil das Com[illegible]
untern Zeughauß au[illegible]

Mittwoch der[illegible]

mahl bey dem Chur- August.
han; Gleich-
und

Julius. war. Die Victualien wurden immer klemmer/ wegen gesperrter Zufuhr/ und dato die Maaß Weisbier auf 3. kr. Die Maaß Braun auf 4. kr. gesetzt/ und nahm also die Theurung immer zu/ indem Mittwoch den 30. dit. auf dem Marckt 3. Eyer einen Batzen; das Pfund Butter 6. Batzen; der Metzen Meel 2½. fl. ein Stäudlein Salat 2. kr. eine mittlere Artischocken 15. kr. ein Hühnlein 30. kr. kostete; das Fleisch blieb noch/ 1. Pfund Rindfleisch a 6½. kr. Schaaf- und Kalbfleisch a 6. kr.

Donnerstag den 31. dit. Abends nach 10. Uhr wird in dem Lager blinder Lermen/ muß alles auf- und aus der Stadt; die Ursach soll gewesen seyn/ weil eine wieder kommende Hussaren-Parthey die Losung nicht recht gewust. Diesen und folgenden Monat hatte man eine entsetzliche Plag mit den unzählich vielen Fliegen/ daß man schier nicht mit Ruh essen und schlaffen konte.

August. Freyt. den 1. dit. gieng das repariren noch immer streng fort/ die Cortinen im Zwinger/ am Klincker-Thörlein/ wurden mit Faschinen vermacht/ deßgleichen der Back-Ofen/ blaue Kappen und Bresche/ zu welchem Ende

Sambstag den 2. dit. unbeschreiblich viel Faschinen herein gebracht/ und bey dem Zeughauß auf Hauffen gelegt werden. Dito muste die Stadt dem Churfürsten innerhalb 24. Stunden 40000. fl. als Rest an dem Bombardier-Geld erlegen.

Sontag den 3. dit. sahe man wieder viel Brünsten in dem Bayerland aufgehen/ und fiengen die Käyserliche auch an ihre Fourage zu verbrennen. Dito wurde von allen Evangel. Cantzeln verlesen/ man solle sich alles Judicirens und freyen Redens enthalten und den Ausgang GOtt in Gedult befehlen.

Mont. den 4. dit. blieb die sonst einfallende gewöhnliche Raths-Wahl eingestellt/ welcher Solennität-Unterbleibung bey patriotischen Gemüthern grosse Alteration erweckte. Den Tag über sahe man das gantze Käyserl. Lager brennen und konte nichts mehr von den Zellten oder Volck erblicken/ daraus der Aufbruch der Armee geschlossen worden/ und lief auch Nachricht ein/ daß der Marsch gegen Donauwerth gerichtet; und kam also der Marechall de Tallard mit seiner Armee eben recht/ welcher zwey Tag vorher durch einen Courrier seine Ankunfft versichern ließ/ diesen Vormittag aber nach 9. Uhr langte er in hoher Person selber in der Stadt an/ und nahm seinen Weg gerad nach des Churfürsten Quartier; führte eine überaus grosse prächtige Suite mit sich. Es wurde zwar das Fuggerisch. Hauß vor ihn meublirt und tapezirt/ aber er kam nicht hinein/ sondern nahm neben dem Marechall de Marcin und gesambten Bayerischen

schen und Frantzösischen Generalität das Mittagmahl bey dem Chur- Augusti.
fürsten ein und wurde ihm alle ersinnlichste Ehren angethan; Gleich-
wie nun die Frantzosen über diese Ankunfft ungemein frohlockten und
großsprachen/ wie sie nun die Käyserlichen in kurtzem aufreiben und in
Sack schieben wolten/ so fügte sichs/ daß man Zeit währender Tafel den
Aufbruch und Abmarsch der Käyserlichen in dem Churfürstlichen Quar-
tier gewahr wurde/ da dann einig Frantzösische Lobsprecher sich nicht
scheueten zu sagen/ die blosse Ankunfft und der Nahm des Marechalls
Tallard habe die Feind schon zitternd gemacht und zur Flucht bewogen/
nachdem sie von diesem Succurs gehört: Darauf er solle geantwortet ha-
ben: er bringe keinen Succurs, sondern eine Armee/ und zwar eine solche/
die gewohnt wäre zu siegen. Abends um 7. Uhr ritte er von dem Chur-
fürsten und Marcin begleitet/ mit grossem Pomp wieder zum Göggінger-
Thor hinaus/ und in sein Quartier nach Diedorff.

Dienstag den 5. dit. kam der Marechall Tallard wieder in die Stadt
und abouchirte sich mit dem Churfürst und Marechall de Marcin, wegen
des bevorstehenden Abmarsches; Abends aber gieng er wieder in sein
Quartier. In dem Lager muste sich alles zu dem morgenden Marsch
rüsten/ und war ein solch Gewerb/ und aus- und einlauffen in der Stadt/
daß man fast nicht gehen konte/ weil sich ein jeder auf den Marsch ver-
sehen wolte. Es kamen 300. Wägen mit Commils-Meel von Memmin-
gen/ welche gleich bey den Back-Oefen abgeladen wurden/ und muste
man Tag und Nacht backen. Weil auch über die im Fort noch mehr
Frantzosen sollten hie gelassen werden/ muste man wieder alle 3. Zwinger
raumen und ihnen Platz machen.

Mittwoch den 6. dit. geschahe der Abmarsch (welcher so erwünscht/
als höchst nöthig/ dann wann der Succurs noch eine Weile ausgeblieben
wäre/ so hätte der Churfürst mit seiner Armee müssen aufbrechen/ und
mit den Alliirten eines wagen/ oder wäre/ samt der Stadt Augspurg/
aus Mangel des Proviants/ in die gröste Hungers-Noth gerathen) und
währete von Morgens 4. an/ biß Mittag um 11. Uhr/ und gieng die
Route gerad nach Marckt Biberbach. Da nun die Burgerschafft ver-
meynt wieder Lufft bekommen zu haben/ verschwand diese Hoffnung
bald wieder/ indem über die im Fort liegende noch 7. Bataillons und 4.
Esquadrons zu Besatzung hinterlassen wurden. Zum Commendanten
wurde verordnet Mr. Chamerand, und schiene es/ er habe auch die Bay-
rische Commission zu commandiren/ dann er bekam die Stadt-Schlüssel
und das Directorium über alles. Diese Mannschafft belieff sich/ besag
hinten beyliegender Specification sub Lit. A A. auf 4257. Köpff und 1259. A A.
Pferd;

August. Pferd; Officier waren 271. welche/ wie auch die Reuter/ alle wieder zu den Burgern einquartiert wurden; vor die Fußgänger suchte man Plätze aus/ daß man sie nicht zu den Burgern logiren dörffte/ und wurden endlich folgende darzu erwählt; die drey Zwinger/ Tir. des Jungen Herrn Rehmen erst erkauffter Garten bey dem Klincker-Thor/ der rothe und Jacober-Wall und der Eycht-Stadel. So viel der Soldaten zu den Burgern in die Häusern kamen die brauchten sich ärgerlich/ weil es meist Leut waren/ die noch nie hierinnen gewesen/ und also auch der angerühmten Gütigkeit der Augspurger geniessen und sich bereichern wolten/ damit ja alles auf das Blut ausgesauget werde. Bey spätem Abend kamen sehr viel Wägen von des Tallards Armee in die Stadt/ welche auf der Gassen musten über Nacht bleiben/ und offt so dicht ineinander stunden/ daß man nicht hin und wieder gehen konte/ und machten wieder grosse Ungelegenheit in die Stadt.

Donnerstag den 7. dit. konte man von den Thürnen das Tallardische Lager hinter Defertingen/ Hirblingen und Batzenhofen sehen: Um 12. Uhr brandten sie dreymal 42. Stück loß/ zu Bewillkommung des Churfürsten/ zu Abends schossen sie wieder/ also wegen Eroberung Vercelli und Geburt des Duc de Bretagne. Dato muste man den Frantzosen alle Thürne einraumen/ von welchen sie gleich unten die Schlösser brachen/ daß man sie nicht hinein sperre.

Mittwoch den 8. dit. in aller früh giengen die Tallardische Wägen und Kärren/ mit Proviant beladen wieder von hier ab/ und liessen eben Gestanck hinter sich/ wie dann durchgehends die Stadt wegen des vielen l. v. Dungs mehr einem Dorff ähnlich/ und der Geruch gar übel war. Dito wurde der Evangelischen gewöhnliches Fried- und Freuden-Fest in einen Buß- und Beth-Tag verkehrt; bey dem Gottesdienst/ (die Text waren genommen Morgens aus Hos. XIV, 8. Abends Ps. 75/9.) keine Orgel geschlagen oder Music gehalten/ ein besonder Gebeth nur geschrieben (und nicht wie sonst/ gedruckt) abgelesen. Und hatten gewiß die Augspurger hohe Ursach andächtig zu bethen/ weil sie in höchster Gefahr der Freyheit und äussersten Ruins steckten. Auf eine Bataille muste es nunmehr ankommen/ sollte sie vor den Frantzosen glücklich ausschlagen/ so müsten wir unter dem Joch bleiben/ und erwarten/ was der übermüthige Sieger weiter mit uns vornehmen würde/ sollten aber die Frantzosen einbüssen/ hätten wir uns ihren offt wiederholten Bedrohungen nach/ Brands und Plünderns zu befürchten. Und daher gab es viel schlaflose Nächte und Angst-volle Täg/ welche nicht besser/ als durch andächtiges Gebeth und Ergebung in göttlichen Willen/ konten zugebracht

bracht werden; dann es hätte sich vor Menschen niemand einen so wunderbaren Ausgang und Erlösung einbilden können. Dito muste man wieder im Spital alles raumen und Platz machen/ weil viel Krancke und Blessirte auf ein neues ankamen/ und sich deren bey 900. im Spital befunden/ davon täglich 10. biß 12. sturben/ und allezeit 3. biß 4. auf einem Karren zur Stadt hinaus geführt und begraben wurden. August.

Und konte man also vom 9. dito an/ biß auf den 5. Oct. wieder keinen Gottesdienst in dieser Kirchen halten.

Sontag den 10. dit. kamen 130. Blessirten in die Stadt/ welche/ aus Mangel der Feldscherer/ von unsern drey jüngsten Barbierern musten versehen werden. Diesen Tag marschirten Bayerische Trouppen vorbey nach der Armee: So wurde auch die grosse Kuchen zwischen dem Siegelhauß und Röhrkasten fertig vor die Cavallerie, so in dem Weinstadel logirt war. Die jährliche Schwörtags-Solennitäten blieben auch eingestellt/ wie auch das Rosenau-Schiessen.

Montag den 11. dit. wurde bey Trompeten-Schall ausgeruffen/ daß sich niemand nach 10. Uhr des Nachts auf der Gassen solle antreffen lassen/ oder er werde von der Frantzösischen Wacht in Arrest genommen werden; it. es solle ein jeder Burger anzeigen/ was er vor Frembde in seinem Hauß habe.

Mittwoch den 13. dit. hielten die Evang. ihr Kinder-Frieden-Fest/ und wurde nach Anleitung des Friedens-Gemähldes genommen aus Thren. Jer. II, 8. und die ruinirte Stadt Augspurg vorstellend / eine Buß-Predigt gehalten/ davon im Anhang sub Lit. B B. ein mehrers/ weil eben um die Zeit/ da unsere Evangelische Schul-Jugend am eyfrigsten zu bethen aufgemuntert wurde/ und zu GOtt seufftzete/ sich der Sieg bey Höchstätt auf der hohen Alliirten Seiten gewendet. Mittags zwischen 11. und 12. Uhr/ und fort an hörte man starck schiessen/ konte auch auf den Thürnen den feurigen Rauch sehen. Der Königs-Lieutenant und andere vornehme Frantzösische Officier, wie auch Herr Baron Schrenck/ versammleten sich vor dem Wertachbrucker-Thor in grosser Zahl/ und machten allerhand Speculationes; weil es nun in der Stadt bald ruchtbar worden/ begaben sich viel Burger vor dieses Thor hinaus/ weil man dort die Schuß gar eigentlich wahrnehmen konte/ wurden aber von den Frantzosen und Bayern unter scharffer Bedrohung fort und hinein geschafft/ und konte man selbigen Abend weiter nichts erfahren/ sondern muste mit dem andächtigen Gebeth alles GOtt heimstellen und das Beste erwarten. B B.

August. Donnerstag den 14. dito erfuhr die Burgerschafft nicht mehr / als daß gestern eine hitzige Bataille gehalten worden ; und wurde noch hinzu gesetzt/ Printz Eugenius seye geblieben/ und Duc de Marlebourg gefangen. Indessen wurde auf jeglichen Wall ein Stücklein aufgeführt / und viel Schantzer in aller Eil aufgebotten das Retrenchement wieder zu repariren ; wurden aber gleich wieder heim geschafft ; als aber sich noch diesen Nachmittag einige Chur-Bayrisch-unberittene Reuter / und Fußgänger ohne Gewehr/ auch theils hart blessirt hier einfunden/konte man aus ihren Minen und miserablen Aufzug abnehmen / wie es möchte abgelauffen seyn/ und die erschrockne Franzosen und Bayren / da sie von der grausamen Niderlag gehört/ und sich gantz abgeschnitten sahen / konten den Unmuth und Bestürtzung auch nicht länger bergen / und also wurde die Sag immer stärcker/ daß die Franzosen aufs Haupt geschlagen/ doch liessen sich die hiesige nichts von einem Abmarsch mercken.

Freytag den 15. dito kam Vormittag ein Trompeter an den allhiesigen Commendanten Mr. Chamerante, dessen Mitbringen aber gantz geheim gehalten/und nicht einmal den vornehmen Officierern allen communciert wurde/ die Burger durfften sich auch nicht anspühren lassen/ als ob sie etwas wußten / weil sie von den Franzosen genau observirt/ und wo ihrer etliche beysammen stunden/ mit grimmigen Augen angesehen wurden. Vergieng also dieser Tag in selzamer Vermischung der Forcht und Hoffnung/ und begaben sich die Franzosen gar still und kleinlaut in ihr Quartier. Nachts nach 11. Uhr hörte man an den Orten der Stadt/ wo einige Franzosen im Quartier gelegen/ mit Verwunderung / wie die Sergeanten und andere Bediente ihre Cameraden aufweckten/ und ihnen scharff einbunden/ sich biß Morgen früh um 5. Uhr zum March bereit zu machen.

Sambstag den 16. dito war der Tag kaum angebrochen / als die Franzosen/ nachdem sie die Nacht hindurch in allen Quartieren mit Packen und Zurüsten beschäfftiget gewesen / schon auf den Strassen sich marschfertig befanden/und ohne jemand zu beleidigen oder etwas zu fordern/ gantz erbattert da stunden/ und der Ordre erwarteten / wann sie marschieren solten. Die Burger wußten gar nicht wie sie sich drein schicken solten/ und waren recht wie die Träumende ; Dann von keinen Kayserlichen wußte man nichts/ die sie jagten/ und doch war ein solcher Trieb bey ihnen/daß sie vor Angst nicht reden oder bleiben konten. Wie man hernach erfuhr/ so hatte sich die Bayrische Commission, nemlich die Herren Baron von Schrenck und Reichwein (dann der Herr von Mörmann war schon den Tag vorher weggereißt) nebst ihren beeden Secretariis und

Accis-

Accis-Bedienten (nachdem sie Abends vorhero von löblichem Steur-Amt 1000. Reichsthlr. in höchster Eil begehrt und erhalten) schon des Morgens um 2. Uhr/ mit Sack und Pack zu dem Rothen-Thor in aller Still hinaus gemacht/ und gerad auf München ihren Weg genommen/ nachdem sie Ordre hinterlassen/ man solle die Salvegarde Schildlen von den Häusern weg thun; nahmen also hinter der Thür Abschied und beurlaubten sich von niemand. Was sonsten der Stadt schon lang und offt gedrohet worden/ daß nemlich die Franzosen selbige/wann sie müste verlassen werden/ an allen Orten anzünden und plündern wolten/ daß solte nun Mr. Chamerante als Commendant, unangesehen er und die gantze Armee so unbeschreibliche Gutthaten darinnen genossen/ und so grossen Reichthum daraus gezogen/ exequiren/ wurde auch diesen grausamen Schluß vollzogen haben/ wann nicht der von der Burgerschafft billich in hohem Æstim gehaltene und Gerechtigkeit-Liebende Königs-Lieutenant Mr. Salleur sich opponirt/ und solches Brand-Urtheil von der Stadt abgewendet hätte. Gleichwie nun GOtt dieses Mannes Hertz zur Sanfftmuth regieret/ also hat er der Französischen Guarnison Hertzen gantz zaghafft und voll Schröcken gemacht/ daß sie ohne jemand einiges Leid zu zufügen/ zu vergewaltigen/ oder etwas zu entwenden/ immer dem Thor zueileten. Damit aber unsere unvermuthete Freude nicht gantz vollkommen wäre/ und der Commendant doch seinen Muth an der Stadt kühlen möchte/ forderte er Morgens früh um 5. Uhr Ihro Gnaden beede Herren Stadt-Pfleger Tit. Herrn Joseph Adrian Imhoff/ und Herrn Gottfrid Amman/wie auch Herrn Burgermeister Frantz Octavian Langenmantel/ und Herrn Heinreich Maurmann/ Handels-Herrn zu sich/ und kündigte ihnen an/ daß sie wegen Zuruckbleibung der Französisch-blessirten Officier und Soldaten unverzüglich mit ihnen als Geißlen fortreisen müßten; So sehr sich nun diese Herren über dieses unverhoffte Zumuthen beschwerten/und/weil sie sich gar nicht darzu versehen/ es auf alle Weise abzuwenden suchten/ so halff doch alles nichts/ sondern sie wurden nicht von der Stelle gelassen/ und kaum so viel Zeit gegönnet/ daß man noch die Stadt-Kutschen herbey bringen konte/ sonsten man sie gar zu Fuß mit fort geführet hätte. Was dieses unter der gesammten Burgerschafft und den Hoch-Adel. und Wohlansehnlichen Familien vor Betrübnuß verursachet/ ist nicht auszusprechen/ und wann die Burgerschafft recht um den Handel gewußt/ oder sich sonst wegen schneller Veränderung hätte fassen können/ wäre es vielleicht noch wunderlich zugegangen; dann der hunderste wußte nicht was passirte/ biß die Feind aus der Stadt waren. Um 6. Uhr fieng so

August. d. 16.

Augusti d. 16. wohl aus dem Fort als andern Plätzen der Stadt die Französische Guarnison an/ dicht aneinander zu dem Göggінger-Thor auszumarschieren/ und als man eben bey St. Anna aus der Morgen Bettstund gienge/ führte man die 4 Herren als Geißlen bey St. Anna Hoff zu Fuß vorbey; welches ein erbärmlicher Anblick war/ doch hatte Herr Stadt-Pfleger Amman noch das Glück/ daß Er von seinem jüngern Herrn Sohn/ Tit. Herrn Georg Gottfrid Amman (welchem der Höchste diese Kindliche Treu in Zeit und Ewigkeit nicht unvergolten lassen wird/) noch unter dem Göggінger-Thor/ wiewohl mit harter Müh ausgewechselt und hier gelassen wurde; Als dieses kund worden/ wolte auch Tit. Herr Nicol. Ferd. Langenmantel/ seinen Herr Schwähr-Vatter Herrn Stadt-Pfleger Imhoff ablösen/ ritte deßwegen auf der Post nach/ konte aber ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr vor den schon herum streiffenden Kayserlichen Hussaren nicht mehr zu den Trouppen kommen/ deren Marsch gerad nach Memmingen zugieng/ und zwar mit solcher Eilfertigkeit/ daß man in kurtzem auch auf den höchsten Thürnen nichts mehr von ihnen sahe/ und biß um 8. Uhr/ ausser den Blessirten oder Krancken/ kein Franzos mehr in der Stadt anzutreffen gewesen; viele Blessirten hatten sich über Vermögen aufgemacht/ und mit hinaus führen oder tragen lassen/ konten aber das schnelle Marschieren nicht ausdauren/ und musten sie also/ wolten sie anders nicht den Hussaren in die Hände fallen/ wieder umkehren und sich in die Stadt salviren; Es wurden etliche/ die nicht nachkommen konten/ von den Hussaren caputirt/ und ist gewiß/ wann nur ein halb Regiment Reuter von Käyserlichen ihnen in den Rucken gekommen wäre/ sie hätten vor grosser Consternation alle das Gewehr niedergelegt/ so ein grosser Schröcken hatte sie eingenommen; Aus dem Fort hatten sie nichts mit genommen/ sondern man fand darinnen einen guten Vorrath von Munition und Lebens-Mitteln/ als 15. Stück/ 2. Mörser/ viele Bomben und Granaten/ das Pulver hatten sie guten theils über die Pasteyen in einen trocknen Graben hinunter geschüttet/ welches man aber wieder auffassen konte. Die Thor-Schlüssel hatten sie unter dem Göggінger-Thor aus Unwillen unter die höltzerne Corps de Guarde geworffen/ welches von einem Soldaten wahrgenommen worden/ sonsten man sie lang vergeblich wurde gesucht haben. Wie viel tausend Freuden-Thränen über dieser miraculosen Erledigung vergossen worden/ was vor Lob und Danck man zu GOtt abgeschickt/ wie alles so voll Freuden und Jauchzen gewesen/ vermag keine menschliche Wohlredenheit vorzustellen: Mit wenigem viel zu sagen; unsere Zunge war nach dem 116. Ps.

voll

voll Rühmens/ und unser Mund voll Lachens; wir rufften einander immer zu: Der HErr hat Grosses an uns gethan/ deß sind wir frölich; Diß ist ein Tag/ den der Herr herrlich/ wunderbar und groß gemacht hat: Wir waren als die Neugebohrne/ und wusten unsere Hertzens-Bewegung nicht genug an den Tag zu legen. Indessen nahm der zuruck gebliebene und vormals suspendirte Rath gleich Possession auf dem Rathhauß/ und wurde schon um 11. Uhr ausgeruffen/ daß sich niemand an den zuruck gebliebnen Französischen Knechten/ Krancken/ Blessirten oder Bagage weder mit Worten noch mit Wercken vergreiffen/ sondern sich männiglich also verhalten solle/ wie er es vor GOtt/ seinem Gewissen und Ihro Römischen Käyserlichen Majestät verantworten könne. Item: wurde beygefügt/ man solle in den Häusern fleißig nachsuchen/ ob kein eingelegtes Feuer vorhanden/ weil auf der Bischofflichen Pfaltz dergleichen gefunden/ und man erfahren/ daß der Chamerante die Stadt an vier Orten wollen anzünden und plündern lassen. Die Augspurger Burger waren auch so mitleidig/ daß sie verschiedenen Franzosen/ so mit fort marschieren wollen/ aber Schwachheit halben nicht fort kommen können/ sondern auf den Gassen liegen geblieben/ Essen/ Trincken und andere Labungs-Mittel häuffig zugetragen/ biß sie in den Spital gebracht worden. Mittags um 12. Uhr wurde Tit. Herr Baron Zäh von Deibach und Herr Paul von Stetten der Jünger/ samt einem Trompeter per posta nach dem Käyserlichen Lager abgeschickt/ den Zustand unserer Stadt zu notificiren/ wurden auch vom Printzen Eugenio und Duc de Marlbourg gnädig angehört/ welche sich über den schnellen Abmarsch der Franzosen höchstens verwundert/ auch alle Assistenz gnädigst versprochen/ sonderlich zur Sicherheit wieder einige Mannschafft dahin zu commandiren; Und weil alle Thor/ Wälle und Posten verlassen worden/ die Stadt-Guarde aber nicht alles besetzen konte/ zoge Nachmittag unter Herrn Hauptmann Cardon die erste Burger-Compagnie/ wiewohl nur mit Seiten-Gewehr/ auf/ und halffen das Citadell und andere Posten um die Stadt besetzen. Es wurden auch die Chur-Bayerischen Salveguarde-Schildlein an den Häusern abgenomm. It. Die Getreyd-Accis, Papier und Taback-appaldo Häuser und Zimmer gesperrt. Nachmittag wurde der grosse Rath versammlet/ und ihm vorgetragen/ daß der Innere Rath in seinen Ehren-Stellen/ von welchen sie mit Gewalt und unverschuldeter Weise gestossen worden/ wieder Possession genommen/ liessen also die Burgerschafft hiemit solches wissen/ und sie ihres Eydes/ Treu und Gehorsam erinnern/ biß auf einen ordentlichen Wahl- oder Schwör-Tag. Und weil die bißherige Potenzen

August. d. 16.

August. die Stadt verlassen / sollte hiemit der abgedrungene Eyd aufgehaben/ sie aber verbunden seyn/ Ihro Römischen Käyserlichen Majestät/ dem Reich und ihrer vormaligen Obrigkeit getreu und gehorsam zu seyn: Dahingegen sie auch die Burgerschafft ihrer Treu/ Liebe und Vorsorg versicherten. Der geheime Herr Rehm wird auf Seiten der Herren Catholischen ad interim zum Stadt-Pfleger ernennet / die Evangelischen haben ausser dem Herrn Stadt-Pfleger Amman keine Geheime Herren/ weil der eine gestorben; der andere verreist.

Dito wurde das Fleisch auf drey Landmüntzen oder $7\frac{1}{2}$. kr. gesetzt und verkaufft.

Sontag den 17. dit. war grosse Freude in der Stadt/ welche mit Vivat Leopoldus ruffen/ und auffstecken Käyserl. Liberey und Feld-Zeichen von Alten und Jungen/ auch von vielen mit stets währendem Schiessen (welches letztere aber denen Verständigen gar nicht gefiel/) bezeuget wurde. Den gantzen Tag war eine grosse Wallfahrt in das Fort, und um die Stadt/ alles in Augenschein zu nehmen/ da dann wegen des grossen Ruins/ Einreissens und Wiederaufbauung/ mancher in seinem eignen Vatterland nicht wuste/ wo er wäre; Dito kamen von der gewesten Bayrischen Commission Schreiben an die Stadt/ darinnen die Stadt ihres Eydes gegen den Churfürsten erinnert und zu beständiger Treu und Gehorsam ermahnet wurde / mit Beyfügen / in der eingeführten neuen Regierungs-Form nichts zu ändern/ sondern die Gefälle auf Rechnung ordentlich einzucassiren/ weil sie sich bald wieder in Augspurg einfinden würden: Und sollte man wissen/ wann gleich die Scheid verlohren / so habe man doch den Degen noch in der Hand; allein es wurde wenig Reflexion hierauf gemacht.

Montag den 18. dit. kamen die zwey Herren Deputirten aus dem Käyserlichen Lager wieder zuruck / und brachten gnädige Vertröstung auch wegen der mit genommenen Geißlen mit. Dito werden eben diese Herren Nachmittag gleich wieder an den Printz Louys nach Ingolstadt abgesandt. So wurde auch noch diesen Tag an Ihro Röm. Käyserl. Majestät nachfolgendes Gratulations / Danck- und Recommendation-Schreiben allerunterthänigst abgelassen:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Allermassen Ew. Käyserl. Majestät über dem von des Höchsten Allmacht und Güte/ dero Käyserlichen und hohen Alliirten Waffen/ den 13. Augusti bey Höchstädt / wider dero Feinde verliehenen grossen

Sieg/

Sieg/ wir allerunterthänigst und erfreulichst zu congratuliren Anlaß nehmen/ auch ein solches mit allen dero und des Heil. Reichs übrigen getreuen Ständen/ hiemit in tiefster Unterthänigkeit und hertzlich wollen abgelegt/ nicht weniger allen fernern glückhafften Succes, zu Erreichung eines beständigen allgemeinen Europäischen Reichs-Friedens/ und zu unsterblichem Nachruhm Dero Reichs-Vätterlichen Regierung/ von GOtt eyfrigst apprecirt haben: Also geruhen Ew. Käyserl. Majestät anbey gnädigst/ sich in Unterthänigkeit weiter referiren zu lassen/ daß/ auf solchen sieghafften Erfolg/ den 16. ejusd. nicht allein die gantze Französische Besatzung frühen Tags/ sondern auch die allhier gestandene Chur-Bayerische Commission, und deren Officianten/ sich aus hiesiger Stadt hinweg begeben/ womit wir veranlasset worden/ das biß anhero aufgehobene/ und wegen gäntzlicher Exclusion bey dem/ von der Guarnison durch den Herrn Commendanten und General Bibra getroffenen Accord, der feindlichen Discretion, ohn unser verschulden/ lediglich überlassene/ und also wegen von uns nicht abzuwenden gewesten Kriegs-Gewalt/ bishero unter Chur-Bayerischer abgenöthigter Huldigung gestandene Stadt-Regiment/ hinwiederum zu Dero Käyserlichen Devotion zu übernehmen/ mithin aller besorgenden Unordnung/ innerlicher Gefährlichkeit/ Ungehorsam und Zerrüttung/ möglichster Dingen vorzubiegen. Indem aber zugleich/ bey dem Königlichen Frantzösischen Auszug selbiger Miliz, fast gewaltsamer Weise die vornehmste Personen/ benamtlich die beede Ew. Käyserl. Majestät Räth und Pflegere/ Joseph Adrian Imhoff/ Gottfried Amman (der durch Stellung dessen Sohn wiederum erlassen worden) und Burgermeister Frantz Octavian Langenmantel von Westheim/ samt einem Handelsmann/ Mauermann/ als Geissel/ um willen/ wie vorgegeben/ damit die hinterbliebene blessirt- und francke Soldaten nicht gefähret würden/ mit hinweggeführet worden: Als haben wir nicht ermangelt/ so bald dero Käys. und Alliirten hohen Generalität/ durch eigene Abgeordnete/ von allem diesem die behörige Nachricht zu ertheilen/ und inzwischen unsere allhiesige Burgerschafft/ zu Beobachtung deren ehmaligen Käyserl. und Reichs- wie auch Burger-Pflichten/ und beharrlicher Ruhe und moderationen Verhalt geziemend anzuweisen. Es gelangt dannenhero an Ew. Käyserl. Majestät/ unsern allergnädigsten Käyser und Herrn/ unser allerunterthänigst gehorsames Anlangen und Bitten/ in allergnädigst mitleidentlicher Beherzigung/ unser biß anhero unbeschreiblich erlittener grossen Kriegs-Drangsalen/ Devastationen/ auf Millionen sich belauffende Verlust an Haab/ Vermögen und zahlreichen Abgang der Burgerschafft/ auch tausend

August.

August. send anderer Beschwehrlichkeiten/ Gefängnüß und verächtlichen Tractamenten/ über welches wir unter dem frembden Joch und Frantzösischer Servitut constituirte armselige Leuten nicht einmal laut zu seufftzen/ viel weniger Ew. Käyserl. Majest. unserm allerhöchsten Ober-Haupt/ den miserablen Zustand und Condition, darein wir citra nostram culpam verfallen/ aus Furcht grösser über uns kommender Pressuren/ zu klagen/ uns gerathen und zugelassen seyn wolten/ sich unsere noch übrige Conservation, auch Beförderung des lieben Frieden-Standes/ insonderheit damit in das Künfftige/ wegen des erlittenen entsetzlichen grossen Schaden/ uns gebührende Satisfaction erfolgen und gegeben werden möge/ in Käyserl. Vätterliche Hulden allermildgütigst lassen befohlen seyn; dermalen aber die allergnädigste Verfügung behörig hoher Orten der allerseitigen Generalitäten/ ergehen zu lassen/ damit oberwehnte Geissel schafften ehist möglich möchten wiederum liberirt/ und wir samt deren lieben Angehörigen hierdurch besonders consolirt und erfreut werden. Welches samt unserer Posterität / in aller Unterthänigkeit / danckhafftigst und getreuist zu erkennen und zu demeriren/ wir nimmermehr/ wie ohnedem pflichtigst/ unterlassen werden. Zu solchem Ende der Käyserl. Majestät höchsten Hulden und Käyserlichen Gnaden uns allerunterthänigst und allergehorsamst gäntzlich erlassende/

Ew. Käyserl. Majestät

Dat. den 18. Aug. 1704.

Allerunterthänigst-gehorsamst und getreuste
Pfleger/ Burgermeister und Rath der
Stadt Augspurg.

Abends um 7. Uhr kamen unter grosser Freud und Frolocken 364. Käyserliche und Englische commandirte zu Pferd hier an/ und wurden alle zu den Burgern / meistens in die Wirthshäuser logirt und willig verpflegt; davon folgende Liste ein mehrers zeigt:

	Köpff/	Pferd.
1. Herr Major, Namens Wolff, mit Bedienten und Pferd.	6.	8.
2. Capitain, mit Bedienten und Pferd.	6.	8.
3. Lieutenant, mit Bedienten und Pferd.	6.	6.
3. Cornets, mit Bedienten und Pferd.	6.	6.
3. Wachtmeister.	3.	3.
6. Corporals.	6.	6.
152. gemeine Reuter.	152.	152.
Summa der Käyserlichen	185.	189.

Volck

Folgt wie starck die Englischen Trouppen gewesen	Köpff/	Pferd.
1. Herr Major, Nahmens Peter/ mit Bedienten und Pferd	6.	9.
3. Capitain, mit Bedienten und Pferd	9.	12.
3. Lieutenant, mit Bedienten und Pferd	7.	7.
3. Cornets/ mit Bedienten und Pferd	6.	6.
3. Wachtmeister	3.	3.
6. Corporals	6.	6.
142. Gemeine Reuter	142.	142.
Summa der Englischen	179.	185.
Summa der Kayserlichen	185.	189.
Summa Summarum	364.	374.

August.

Diesen gantzen Monat hindurch war man wegen des stinckenden Rauchs/ so der im Lager angezündete l.v. Mist verursachte/ in der Stadt Tag und Nacht sehr incommodirt/ sonderlich wer nahe gegen der Stadt-Mauer wohnete/ und liessen die Feind einen üblen Gestanck/ aber noch schlimmern Nachklang hinter sich.

Dienstag den 19. dit. läutete man das erstemal wieder in den Rath. So brachte man auch die Stück/ die zwölff himmlische Zeichen genandt und zwey Feuer-Mörser mit dem Würtenbergischen Wappen/ samt andern Kriegs-Vorrath in das ausgeleerte Zeughauß.

Mittwoch den 20. dit. wurde ausgeruffen/ wer einen Franzosen im Hauß habe oder wisse/ gesund oder kranck/ oder sonst von ihren Zugehörigen Kundschafft habe / der solle es innerhalb 12. Stunden anzeigen/ dann sie sollen alle aus der Stadt.

Dito kamen viel Wein-Fuhren herein / und giengen einige geladne Güther-Wägen hinweg/ welches lang nicht geschehen. Es wurde auch an Herr Agent Garben Hauß wieder ein Adler angemahlt.

Donnerst. den 21. dit. geht eine Parthey der Kayserl. Reuter ins Bayrland/ die Straß von den Hussaren zu säubern/ deren sie auch zwey erschossen/ und viel Pferd abnahmen/ welche sie den Mähringern weggetrieben/ denen man sie wieder abfolgen läßt.

Dito sammlete man wieder aller Orten her Gewehr in das Zeughauß zusammen.

Freytag den 22. dit. wird Tit. Herr Holtzapffel wegen der Geißlen nach der Französischen Armee abzugehen verordnet/ und Tit. Herr Joh. Thomas von Rauner reißt

Sambst. den 23. dit. mit ihm zu der Kayserl. Armee.

Augusti. Sontag den 24. dit. war nur das Göggingen-Thor offen / welches man erst morgens zwischen 6. und 7. Uhr öffnete/und Abends früh sperrte/ daß also gar viel Leut versperrt wurden / und den Einlaß kont man nicht gebrauchen.

Montag den 25. dit. giengen zwey Kayserl. Trompeter hier durch/ welche deß Churfürsten Beicht-Vatter convoyirten. So wurde auch diesen Tag an das Reichs-Convent zu Regenspurg folgendes Schreiben abgelassen/ und darinnen so wohl der Nothstand der Stadt vorgestellt/ als um möglichste Verschonung/ und Gnad-Einwendung gebetten:

P. P.

ES will die allgemeine/ über die von Jh. Kayserl. Majest. des Heil. Reichs/ und der hohen Alliirten Waffen/ wider dero Feinde den 13. dieses Monats Augusti, bey Höchstädt erfochtene herrliche Victorie, entstandene Freude uns besonders obligiren / darum bey E. Hochwürden/ Excell. Gnädigen und Unseren Hochgeehrtesten Herren mit gegenwärtiger Bezeugung uns einzufinden/ als wir und unser uhraltes Stadtwesen/Zeit dieses Französischen und innern Reichs-Kriegs/ vor andern Orten zum allerhärtesten/ mit unbeschreiblichen Bedrangnissen/Devastationen und Verlust daran gewesen/ anjetzo aber durch die Göttliche Wundermächtige Hand/ und solchen glorißen Succes der conjangirten Armee von dem vor Augen geschwebten gäntzlichen Untergang und Zerrüttung salvirt/ und auf das bevorstehende hinwiederum in so ferne consolirt worden/ daß Sonnabends / war den 16. dieses/ früh Morgens die gantze Französische Besatzung unversehens die Stadt/und das darinn aufgeworffene Fort verlassen/ und zusammt der Chur-Bayrischen hohen Commission abgezogen. Erkennen dahero sothane/ durch Jh. Kayserl. Majest unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn/ des gesammten H. Reichs und desselben hoher Chur- und Fürsten/ auch übriger Hochlöbl. Mit-Stände/ mittels dero stattlichen Verfassung / und mit andern Hohen Puissancen vereinbahrter Macht und Tapfferkeit/ so glücklich/ nechst GOtt/erworbene Liberation in danckhafftigst- unterthänigst- schuldigster Bezeugung und Verbindlichkeit/und wollen nebst erfreulichster Congratulation hierüber/von dem Allerhöchsten allen fernern siegreichen Erfolg / zu Erreichung eines einstmahligen sichern und beständigen Reichs-Friedens/ eyfrigst apprecirt/ zumahlen aber wegen der aus unserm/ zwar damahl aufgehebtem Senat, zu Brandschatzungs-Geisseln/wie wir anjetzo vernehmen/ mit hinweggerissenen zween Stadt-Pflegern/ benanntlich Herrn Joseph Adrian Imhoff/ Herrn Gottfried Amman (dessen Sohn sich aber an sei-

ne

neStatt gestellet) Hn. Frantz Octavian Langenmantel/ Burgermeistern/ und einem Handelsmann/ Maurmann/ unterthänigst und angelegensten Fleisses gebetten haben / eine allgemeine Reichs-Versammlung beliebe gnädigst/ gnädig und hochgeneigt/ zu deren Erlaß- und Befreyung/ behörig höchst- und hoher Orten/ mittels eines beliebigen Reichs-Gutachten/ und dann auch mit Interposition dero eigenen zulänglichen Officiorum, uns/ unsere arme Burgerschafft/ und deren arrestirte Angehörige/ gnädigst/ gnädig und hochgeneigt weiters zu consoliren/ und zu erfreuen: So dann auch/ gelegener Zeit und Mittel / unserm desolirten Stadt-Wesen die gerecht- und billichmäßige Wieder-Ersetzung des meisten erlittenen Schadens / möglichster Dinge zu erwerben und angedeyhen zu lassen/ bedacht und geneigt seyn ; sintemahlen all unsere supportirte Calamität / Bombardir- und Devastirung / Abführung alles viel Tonnen Golds betragenden Geschützes / unsägliche Brandschatzung an Gold/ Silber/ Baarschafften/ Glocken/ Kupffer / Zinns/ vielerley Imposten ; Consumirung der Früchte und andern Vorraths / auch Hinsterb- und Vertreibung eines grossen Theils der Burgerschafft/ Handels-Leute und Künstler/ überhohe Taxirung aller und jeder geistlichen und milden Stifftungen/ nebenst entsetzlicher Affligirung/ Carcerir- und Ruinirung Hoher und Niederer / bey unsern Beschädigern keine andere Ursach hat / dann daß wir die Ihr. Kayserl. Majest. unserm alleinigen und höchsten Ober-Haupt/ und dann einem gesammten H. Röm Reich/ unserm lieben Vaterland/ geschworne und unverruckte Treu und Eydes-Pflicht festiglich zu halten/ wir annoch uns haben angelegen seyn lassen. August.

Eu. Hochw. Excell. Gnädige und unsere Hochgeehrte Herren/ verfügen hieran ein Gottgefälliges Werck / conserviren deren uhraltes auf dem Ruin stehendes Reichs-Mitglied/ und wir werden/ samt unser etwan nachfolgenden Posterität/ solche Gnade und Gutthat zu preisen/ und uns erkenntlich zu erweisen/ nimmermehr vergessen/

Eu. Hochw. Excell. Gnädiger
und Hochg. Herren

Dat. den 25. Aug. 1704.

unterthänigste/ unterthänige und
dienstgehorsame

Pfleger/ Burgermeister und Rath
der Stadt Augspurg.

Auguſt. Ob nun wohl dieſes Anſuchen vor gantz billich erkennet und alle mögliche Aſſiſtenz zu wieder Aufhelffung dieſes ruinirten Stands zu leiſten verſprochen worden/ ſo konte man doch ſo bald keine nachdrückliche Veranſtaltung deßwegen machen; indeſſen aber geſchah es leider/ daß denen vier mit weggeführten Geißlen von den Franzoſen mit hartem ſchimpfflichen Tractament, auch ſcharffen Bedrohungen/ ſie weiter ins Land hinein zu ſchleppen/ in Straßburg ſo hefftig zugeſetzt wurde/ daß ſie endlich/ mittelſt einer Straßburgiſchen interponirten Expromiſſion zweyer Handels-Leute / 50000. Rthlr. oder 75000 fl. per Wexel zu bezahlen / übernehmen müſſen; Weil nun dieſe Summa der biß aufs Blut ausgeſaugten Burgerſchafft unmöglich war aufzubringen/ nahme man wegen Remedirung zu Ihro Röm. Königl. Majeſtät/ ſo damals in dem Lager vor Landau ſich befunden/ die allerunterthänigſte Zuflucht/ wie unten mit mehrern ſoll gedacht werden. Dito Abends um 5. Uhr ſpringt die Pulver-Mühl in die Luft/ und gehen 9. Centner Pulver im Rauch auf / doch entſtund keine Brunſt / und wurde kein Menſch beſchädiget.

Dienſtag den 26. werden die Stück auf die Wäll gebracht/ weil eine Sag ausgekommen/ die Bayeriſchen wollen die Stadt überfallen/ war aber eine ungegründete Relation, doch hatte ſie in der Stadt groſſe Conſternation verurſachet/ weil man den guten Willen wohl wuſte.

Mittwoch den 27. dit. Morgens um 7. Uhr kam Herr General-Wachtmeiſter/ Graf Euſtachius Fugger mit 12. Reutern hier an/ ſolle ſich des hieſigen Zuſtands informiren und alles in Augenſchein nehmen; war eine groſſe Freude bey der Stadt/ dieſen Herrn General wieder zu ſehen. Nachmittag um 4 kam Herr Holtzapffel und Herr von Rauner wieder von der Armee. Dito wurde auch der Anfang gemacht/ die Leut wieder in den untern Gottesacker oder in das Citadell zubegraben/ und war die ſeel. Frau Schweſter-Müllerin die erſte Perſon.

Donnerſt. den 28. dit. reutet Herr General, Graf Euſtachius Fugger mit den hieſigen Kriegs-Herren / Stadt-Haupleuten ꝛc. um die Stadt/ und beſichtiget ſo wohl die Ruin als die neu angelegte Wercker.

Freyt. den 29. dit. fieng man am Roſenau-Berg an das aufgeworffene Retrenchement einzuwerffen/ und muſten Burger und Bauern darzu helffen/ welches man auch willig thate.

Sambſt. den 30. dit. marſchierten die Engliſch und andere Alliirte Reuter wieder ab/ und blieben allein die Käyſerliche hier.

Dieſe Wochen waren 120. Perſonen allhier geſtorben/ 191. hieſige und 29. frembde/ darunter 56. Kinder meiſtens an der Ruhr / welche

dieſen

diesen Monat hefftig grassirte/ und ein übels Aussehen wegen befürchtender Contagion machte. August.

Sont. den 31. dit. sind 12 Evangel. Leichen/ und in allen Evangel. Kirchen des Abends Leich-Predigten, in zwey Kirchen waren zwey zugleich gehalten worden.

Dito wurde ausgeruffen/ man soll sich mit Wasser versehen/ und solches in Zübern und andern grossen Geschirren aufbehalten/ weil man das Wasser hinaus sperren/ und die Brunnen-Lech von den vielen hinein geworffnen Unreinigkeiten säubern müsse.

Mont. den 1. dit. wird ausgeruffen/ wann und wo man einen oder mehr Hussaren antreffe / die keinen Paß haben / die solle man gleich in Arrest nehmen/ oder auf den Fall des Widersetzens niederschiessen oder schlagen. Septemb.

Dito reisten Herr Baron von Mair und Mörmann mit einem Trompeter vom Printzen Eugenio hierdurch/ kamen von der Käyserl. Armee/ allwo sie um die Neutralität vor ihr Land angehalten/ aber schlechte Audientz bekommen haben.

Diesen Morgen reiste Herr General Graf Eustachius Fugger wieder von hier ab.

Dienst. den 2. dit. hörte man starck schiessen/ welches vor Ulm war.

Mittwoch den 3. dit. kamen unter einem Rittmeister/ Namens von Löwenberg/ einige commandirte Dragoner vom Löbl. Aufsäßischen Regiment/ an statt der ausmarschierten Engelländer hier an/ ihre Anzahl zeigt nachstehende Liste:

	Köpff/	Pferd.
Der Herr Rittmeister selbst. 1. Trompeter. 1. Cammer-Diener. 2. Jäger. 4. Knechte. 1. Hussaren-Jung/ sambt 10. Pferden.	10.	10.
Herr Lieut. von Witzleben mit 1. Knecht und 3. Pferd.	2.	3.
2. Herren Wachtmeistere/ mit 1. Frau / 2. Kinder/ 2. Knecht/ 6. Pferd.	7.	6.
6. Corporals.	6.	6.
Gemeine Reuter.	104.	104.
Weiber.	8.	8.
Summa	137.	137.

und wurden zu den Burgern einlogirt / blieben biß auf den 8. Dec. Diesen Monat wurde alles frembde Fleischschlachten/ hereintragen und verkauffen verbotten / wie auch das frembde Brod/ auffer was an den Marcktägen von Alters her erlaubt/ und fiengen die Victualien wie-

Septemb. der zimlich an abzuschlagen; ein Metzen Meel/ so vor weniger Zeit 40 Batzen gegolten/ kam nun auf 24 Batzen/ das Pfund Fleisch auf $6\frac{1}{2}$. kr. eine Klaffter Holtz/ die sonsten 10. fl. gegolten/ konte man nun vor $4\frac{1}{2}$. fl. haben.

Donnerstag den 4. dit. kamen 300 Fußgänger hier an/ von dem Löbl. Tucherischen Fränckischen Creiß-Regiment/ unter Commando eines Majors/ Namens Hirschligau/ so den Titel eines Commendanten prætendirte/ davon beyliegende Verzeichnüß zu sehen:

	Köpff/	Pf.
Der Herr Major Hirschligau selbst/ mit Bedienten und Pf.	6	6.
Herr Hauptmann Jöstelsberg/ mit Bedienten und Pferd.	7.	10.
Herr Hauptmann Ertel/ mit Bedienten und Pferd.	=	5. 4.
2. Herren Lieutenanten mit Bedienten und Pferd.	= =	5. 6.
2. Herren Fendrich/ mit Bedienten und Pferd.	= =	4. 6.
Gemeine Soldaten.	= = = =	250.
	Summa	283. 30.

Die Gemeine wurden in den obern Zwinger gelegt.

Dito zogen die den 13. Aug. angekommene Reuter und Dragoner wieder aus.

Freytag den 5. dit. weil in den Zwinger von den Franzosen alles ruinirt und verderbt worden/ wollen die neu-Einquartierte nicht drinnen bleiben/ kamen dem Major vor das Hauß/ der etliche von ihnen prügeln und hernach in das Citadell führen und logiren läßt.

Dito kamen 25. gefangen gewesene Käyserliche Soldaten/ so in München ausgerissen/ hier an. Neulich waren ihrer auch schon zwantzig durchpassirt.

Sontag den 7. dit. wurde das Jacober- und Wertachbrucker-Thor auch geöffnet.

Dienstag den 9. dit. hörte man von Ulm starck hierüber schiessen/ und bate man in der Evangel. Baarfüsser-Kirch vor die belagerte Stadt Ulm in der Abend Bethstund/ daß sie GOtt vor dem Ruin behüten/ und grössere Gefahr in Gnaden abwenden wolle.

Mittwoch den 10. dit. Morgens zwischen 1. und 2. Uhr schlägt man an/ weil aus Unvorsichtigkeit der Soldaten im Citadell etliche Hütten im Feuer aufgegangen.

Donnerstag den 11. dit. kamen unsere von den Franzosen mitgenommne Geißlen wieder glücklich hier an/ nachdem sie/ obberührter massen durch zwey Straßburgische Kauffleut/ Dietrich und König/ auf 75000. fl. Caution gestellet.

Mon-

PROSPERA SORS VNIT, MODO QVAS IVNGEBAT ACERBA.

auf dem Rand.

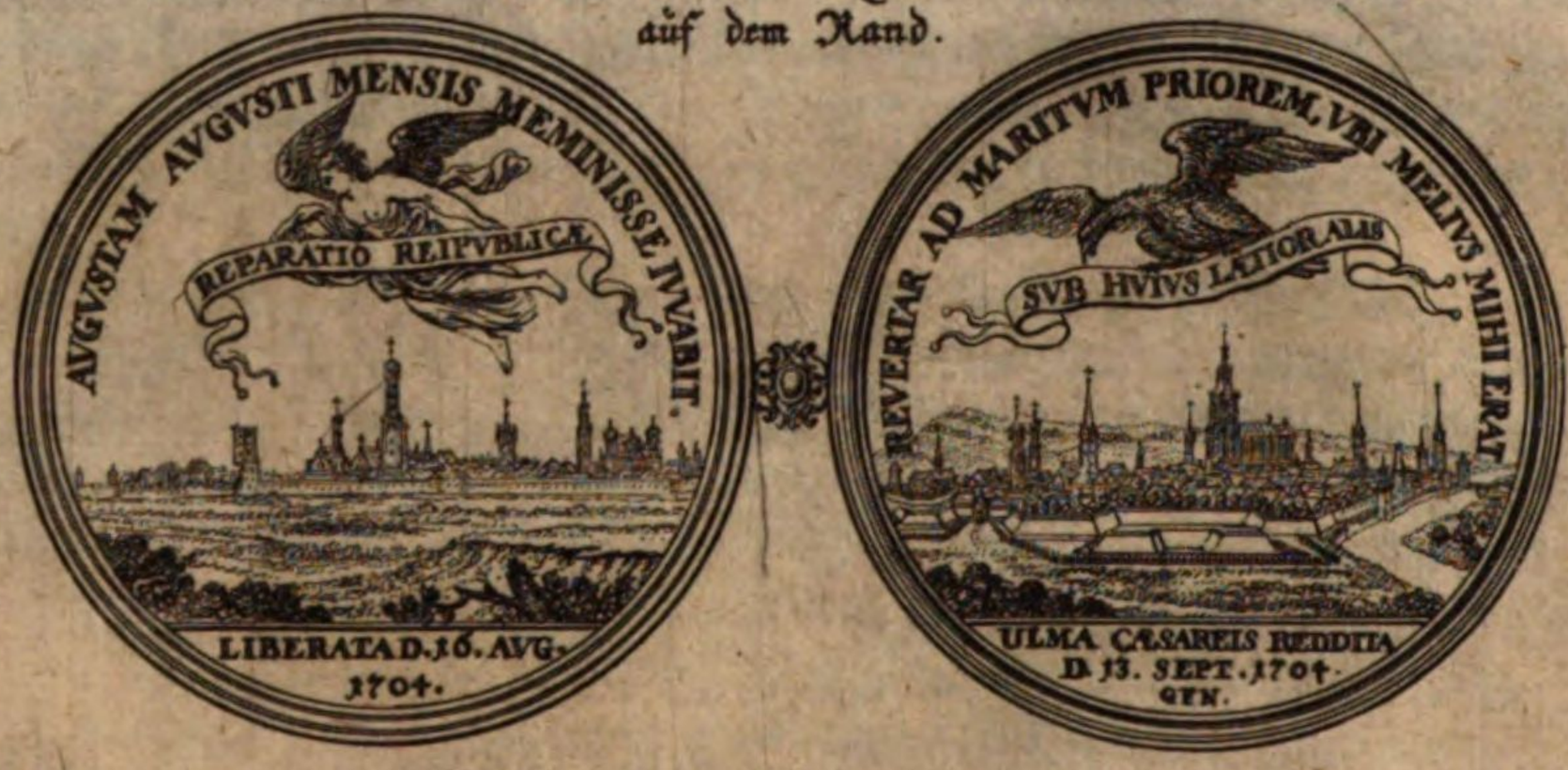

Montag den 15. dit. fieng man an die Soldaten/ so im Fort auch nicht mehr bleiben wolten/ den Burgern einzulogiren / doch durffte sie einer nur 15. Tag behalten. Septemb.

Donnerstag den 18. dit. geht ein Detachement ins Bayerland nach Mammendorff auf Execution, und kam

Freytag den 19. dit. wieder / brachte sehr viel Vieh mit / welches aber die Bauren mit 1500. fl ranzioniren.

Sambstag den 20. dit. Diese verflossene Wochen sind 111. Personen gestorbenen: war ein betrübter Zustand deßwegen unter den Burgern/ und blieb fast kein Hauß von der grassirenden Ruhr verschont.

Sontag den 21. dit. wird auf hohe Obrigkeitliche Verordnung von den Evangelischen ein solennes Danck-Fest gehalten/ der Text des Morgens war Amos IX, 9. Des Abends wieder Amos IX, 10. und liessen sich die Trompeten und Paucken unter der Music wieder hören/ welche Jahr und Tag in unsern Kirchen schweigen müssen; man läutete auch in den 6. Evangelischen Kirchen die Glocken von 12. biß 1. Uhr. Es wurden auch zu ewigem Angedencken der Danckbarkeit einige schöne Müntzen geprāget / welche im Kupffer gestochen beygefügt seyn. Weil man auch gehört/ daß die Bayerische XV. und $\frac{1}{2}$. fl. werden abgesetzt werden; wollte sie niemand mehr nehmen/ und war doch kein ander Geld unter den Leuten / deßwegen ein Verruff geschahe/ man soll sie noch vor voll annehmen.

Montag den 22. dit. fragen die Friedberger an/ ob sie mit ihrer jährlichen Procession in die Stadt werden eingelassen werden; wird ihnen aber abgeschlagen.

Freytag den 27. dit. wird Morgens ausgeruffen / daß niemand Abends nach 7. Uhr ohne Latern gehen/ noch über 9. Uhr im Wirthshauß bleiben solle/ die Gastgeber sollen die Frembden fleißig anzeigen. Abends nach 6 Uhr rufft man aus/ daß künfftig die Bayrische XV. nur 12. und die $\frac{1}{2}$ fl nur 24. kr. gelten sollen/ kam malà propos.

Sontag den 28. dit. hielten die Catholischen ihr Freuden- und Danck-Fest.

Mittwoch den 1. dit. werden die Frantzösische Halbe-Ort/ die sonst $7\frac{1}{2}$. kr. gegolten / auf 6. kr. abgewürdiget. Octobr.

Sontag den 5. dit. waren bey den Evangelischen 12. Leichen; Dito wurde wieder das erstemal Evangel. Gottesdienst in der Spital-Kirchen gehalten/ so vom 9. Aug. an hatte unterbleiben müssen.

Dienstag den 7. dit. wurde die grosse Wach-Hütte vor Herrn Eggers

Septemb. gers Hauß auf dem alten Heumarckt/ wo der Marschall logirt gewesen/ eingerissen und abgetragen.

Weil die hierinn liegende Guarnison öffters in das Bayerische ausstreiffte und Contribution ausschrieb/ wurde solches/ gleichwie auch die Abseßung der Müntz zu München hoch empfunden/ und ließ deßwegen die Churfürstin beykommendes Schreiben an die Stadt abgehen:

Unsern Gruß zuvor. Fürsichtige/ Ehrsame/ Weise/ besonders Liebe.

EUch ist von selbsten am besten bekandt/ was gestalt Wir von Zeit der beschehenen Evacuation der Stadt Augspürg/ und da Wir in dermaliger Abwesenheit Unsers freundlich geliebten Herrn Ehegemahls Liebden die Landes-Regierung führen/ insonderheit gegen euch und eure untergebene Burgerschafft alle gute Nachbarschafft zu pflegen gesucht/ der gäntzlichen Zuversicht/ es werde dargegen die schon ehemalen verglichene Reciprocation allerdings erfolgen. Es ist euch aber auch unverborgen/ wie daß an statt deren bißhero nur verschiedene Feindseligkeiten und Excursiones von dorten aus gegen Unsere Lande und Landmann verübet worden/ womit absonderlich das allda subsistirende Commissariat, durch Ausschreibung starcker Brandschatzungen und anderer Lieferungen/ dann Hinwegnehmung Unserer Lands-Fürstlichen Gefälle/ auch Abpflichtung Unserer Beambten/ und sonsten noch auf diese Stunde continuiret. Nun tragen Wir an deme/ daß ihr zu eurer Sicherheit einige Guarnison eingenommen/ gantz kein Bedencken/ sind auch erbietig/ dessen ungeachtet Unser Seits mit aller nachbarlichen Bezeugung/ gleichwie Wir ohne dem nichts als Fried und Ruhestand suchen/ noch fernerhin gegen euch und eure Stadt verfahren zu lassen/ da man nur gegen Uns und Unsere Landen ein gleiches beobachten würde. Sofern aber/ wider bessers Verhoffen/ mit angeführten aus der Stadt Augspurg vorgehenden feindseligen Unternehmungen nicht sollte oder wolte eingehalten werden/ so könnet ihr selbst leicht erachten/ daß Wir zu deren Abtreibung/ auch wider Unsern Willen/ von natürlicher Defension wegen andere Gegenmittel zu ergreiffen gemüssiget seyn würden/ darunter jedoch niemand mehr als ihr und eure Bürgerschafft zu leiden haben dörffte. Damit aber ein solches unterbleiben/ und die vorhabende gute Nachbarschafft beybehalten werde/ so haben Wir nicht umgehen wollen/ euch diese Unsere gnädigste Intention zu erkennen zu geben/ und euch dahin in Gnaden zu erinnern/ ihr wollet euers Orts auf obverstandene Reciprocation mit mehrerm Ernst antragen/ und mit Nachdruck darob seyn/ daß von Augspurg aus alle obangezogene Hostilitäten so gleich ab- und eingestellt bleiben.

Nicht

Nicht weniger tragen Wir zu euch die gnädigste Zuversicht/ihr wer- Octob.
det es mit denen Bayrischen Geld-Sorten / womit ihr dem Vernehmen nach eine Abwürdigung vorgenommen/ um so mehr in dem vorigen Stand bleiben lassen/ weilen Uns de facto von einer neu-vorgegangenen gemeinsamen Müntz-Probation nichts wissend/ und ihr allezeit die Gelegenheit habt/ selbige in Unser Land ohn einigen Verlust durch Handel und Wandel wieder herein zu bringen/ da in dem Gegenfall/ und wann Wir auch hierinnfalls Unsere Gegen-Præcaution zu machen veranlasset werden solten / wie es bey der eurer Seits nicht erfolgender Remedur nothwendig geschehen müste / ihr und eure Burgerschafft vornemlich in dem Commercio und der freyen Ausfuhr es nur ebenfalls am meisten zu entgelten haben würdet. Wir hoffen aber/ ihr werdet auf Unser sowol in einem als dem andern gegen euch führende gnädigste Wohlmeynung noch einige Reflexion machen/ und euch in beeden Stücken also erklären/ daß Wir damit gnädigst vergnügt seyn mögen; darüber Wir dann eure forderſame Antwort bey eigner Staffetta gewärtig/ und euch dabey in Gnaden wohl gewogen seyn. München den 9 Octobr. 1704.

Theresia/ Churfürstin.

Darauf aber die Antwort des Magistrats dahin gieng/ daß die Stadt an der Beschuldigung keinen Theil habe/ sintemahl die Kriegs-Operationes allein von der Kayserl. Generalität dependirten.

Montag den 13. dito fieng man an zu einem Baadischen Regiment zu Fuß offentlich zu werben.

Dienstag den 14. dito führte man viel Pallisaden zu dem Einlaß. Revalin.

Damit unsere Vätter des Vatterlands nichts verabsaumen möchten / was zu wieder Aufnahm ihres höchst-verderbten Stadt-Wesens gereichen / und wegen unsäglich-erlittenen Schadens (davon hinten eine besondere Specification und Consideration sub Lit CC. beygefügt) zu CC.
einiger Ergötzung und Ersetzung dienen könte / sandten sie Mittwochs den 15. dito Tit. Herr Baron Zäh von Deubach / Herr Frantz Ignatius Langenmantel / Herr Paulus von Stetten den Jüngern / und Herrn Dr. Scheidlen zu Ihro Majest. dem Röm. König vor Landau ab / mit allerunterthänigster Bitte / daß bey verhoffender Ubergab dieser Vestung represalien möchten gebraucht werden / wegen der in Straßburg obligirten 75000. fl. oder daß nur das gute Augspurg sonst in etwas ihres grossen Verlusts möchte ergötzet werden; welche zwar allergnädigste Vertröstung bekamen / indessen liesse der Magistrat auch folgendes

Sept. Memorial, um eine kräfftige Vorbitt / an des Reichs-Convent zu Regenspurg abgehen:

P. P.

Euer Excell. Hochw. und unsere Hochgeehrteste Herren / haben aus unserm den 26. Augusti an dieselbe gehorsam-abgelassenen Schreiben / gnädig und hochgeneigt zu vernehmen beliebet / in was unsägliche Drangsahl / Devastationes, Abnahm des Geschützes / auch von den feindlichen Armeen causirte Bombardir- und Verpflegungs-Kosten / samt hintansterben und Verlust fast eines achten Theils unserer Inwohner und Burgerschafft / durch die Chur-Bayerische Occupir- und Uberlassung an den Frantzösis. Exactions-Gewalt / des Heil. Reichs uhralte Stadt Augspurg / allein wegen standhafft-behaupteter Devotion und Treu / gegen Ihro Kayserl. Majest. Unsern allergnädigsten Kayser und Herrn / und das Heil. Röm. Reich / als unser Vatterland / verfallen / und wir dahero zu dessen bestmöglichsten Reparation, Restitution und Satisfaction, insonderheit aber damahlen um Redimirung der bey dem Frantzösischen Ausmarsch gefänglich-mitgenommenen vier Personen / worunter sich der ältere Stadt-Pfleger und ein Burgermeister befinden / geziemend und angelegentlichst angeruffen. So ist inzwischen weiter erfolgt / daß besagte 4. Gefangene dergestalt mit hartem schimpfflichem Tractament, scharffen Bedrohungen und weiterer Hinwegschleppung / so lang und viel bedrängt / und über alles repræsentiren beängstiget und gezwungen worden / biß selbige / mittels einer Straßburgis. interponirten Expromission zweyer Handelsleute / 50000. Rthlr. per Wechsel zu bezahlen / übernehmen müssen. Wann dann nun diese grausame Summa baaren Geldes / neben denen übrigen / einem Hochlöbl. Reichs-Convent in Unterthänigkeit fürtragenden entsetzlichen Damnificationen / Exactionen und Præstationen / also beschaffen / daß / wofern Ihro Kayserl. Majest. samt dem H. Reich / unserm geliebten Vatterland / Uns als dero wenigem / jedannoch aber allerdevotist- und getreuestem Mitglied / mittels einer zulänglich- und baldisten Sublevation, Assistenz und möglichster Satisfactions-Verschaffung / respectivè allergnädigst und sorgfältigst nicht an die Hand stehen / und zu Hülffe kommen solten / wir nicht allein die innerliche Subsistenz-Mittel / womit ein nur enggefaßtes Stadt-Regiment erhalten werden muß / kaum mehr aufzubringen / weniger unser Credit- und Schuld-Wesen (so durch die bißherige Reichs- und andere Kriege / und dabey schlecht-genossener Matricular-Moderation, mit einig behörigen Verzinssungen / über eine Million schon vorhin hinauff gestie-

gestiegen) zu bestreiten/zum wenigsten aber dem Publico mit benöthigten Reichs- und Crayß-Præstationen/ferners zu begegnen/ weder Rath noch That zu erfinden wüßten; da zumahlen die Stadt Augspurg nicht einen Fußbreit Landes / ausser was denen armen Stifftungen zugehört besitzt/sondern alles von denen eintzigen Steuer- und Umgeld-Gefällen/ die nunmehr auch sehr geschwächt und abgenommen/zu unterhalten hat/ mithin endlich das überstandene Ubel / da doch GOTT vor seyn wolle/ noch ärger werden dürffte. Als sind wir diesem allen nach gemüßigt/ eine hoch-ansehnliche Reichs-Versammlung abermahl und angelegentlichst anzuruffen/ dieselbe gnädig geruhen wolte/ allerförderist/ durch ein beförderliches Reichs-Gutachten/an Ihro Röm. Kayserl. Majest. (dero wir bereits auch in zweyen allerunterthänigsten Memorialien/unser Elend und dermahligen Nothstand allergehorsamst vorgestellet) als benebenst auch bey der hohen Kayserl. Reichs- und Mit-Alliirten Armee/und darüber glorwürdigst commandirender Röm. Königl. Majest. jedoch ohne gehorsame Maßgebung/ so viel auszuwürcken und zu bemitteln / damit (1.) die obverstandene Caution der 75000. fl. (als welche von dem Feind wider alle Raison de Guerre, und ohne einige accordirte oder schuldige Geisselschafft / denen unschuldigst-hinweggeführten Personen aufgebürdet worden) durch Repressalien/ oder auf andere zulängliche Wege/ wiederum aufgehoben und reparirt; (2.) Aber das von Chur-Bayern aus unserm Zeug- und Rathhauß hinweggenommene grobe und kleine Geschütz/ Armaturen und all dessen Zugehör/ so meist nacher München und Ingolstadt abgeführet worden/wie nicht weniger das zu zweymal denen Bürgern und der Stadt-Guardie abgenommene Gewehr / so weit es in natura noch anzutreffen/ ohne all unsern Entgeld/ auf Chur-Bayerische Spesen/ herbeygeschafft/ der Abgang aber mit baarem Geld ersetzet und vergütet; (3.) Insonderheit die Haupt-Indemnisation deren übrigen entsetzlich-erlittenen Schaden/ Geld- und natural-Exactionen / andern excessiven Præstationen (wie selbige zu liquidiren uns parat finden werden/ und mit dem obigem/ laut hiebeygebogenen zweyen Specificationen/ über 4. Millionen Goldes sich belauffen/) mit respectivè Einraum- und Abtrettung einiger in- oder auser Lands Bayern gelegener Güter und Herrschafften / (massen wir keinen andern adæquatern Vorschlag an Hand zu geben wissen/) auf alle sich ereignende Weiß und Wege gut gethan; inzwischen aber und mithin (4.) die Stadt Augspurg/ der natürlich selbst-redenden Billichkeit / auch dermahlen kundbahren und absoluten Unvermögenheit halber / auf einige Zeit / und biß zu etwelcher Wiedererhohlung der Reichs- u. Crayß-Præstationen enthoben und sublevirt

Octob.

OKtob. levirt werden möge. Wie nun hierdurch ein von so viel Seculis her/durch unzehlbare Kayserl. Gnaden/ Reichs-Freyheiten/ Schutz und Gutthaten/ wie nicht weniger durch so viel Reichs-Versammlungen/ Friedens- und Religions-Geschäffte/ auch Kayserl. und Königl. Cron- und Wahl-Täge berühmt gemachtes/ auch zu einem etwelchen Ornamento des Vatterlandes erhobenes Reichs-Mit-Glied/ von dem vor Augen stehenden endlichen Ruin und Zerfallen/ annoch mit GOttes Beyhülff errettet/ und wegen schuldigst-beybehaltener Treu und Devotion wiederum consolirt und belohnet wird; als werden auch alle andere hohe und niedrige Reichs-Stände/ zumahlen die/ so sich zu Behauptung Kayserl. Majest. und des Reichs gerechtist-führenden Intention, willigst und mit Gut und Blut parat haben erfinden lassen/ ob solch uns erweisenden Rettung/ Hülff und Vindicirung/ einen neuen Muth und Begierde/ in ihrer Treu und Unterthänigkeit fortzufahren fassen; wir aber/ samt unserer Nachkommenschafft/ gegen denen sämtlichen höchst- und hochlöbl. Reichs-Mit-Ständen/ als auch zumahlen Eu. Excell. Hochw. und unsern hochgeehrtisten Herren/ für sothane erweisende Gnade/ Hülff und Protection, danck-rühmend und mit unausgesetzter Apprecation von des Allmächtigen Güte/ allerseitiger hohen Glückseeligkeiten/ Ruh und Wohlstand unterthänig und gehorsamlich erkennen

Pfleger/ Burgermeister auch Räthe
der Stadt Augspurg.

Da dann auch die allgemeine Reichs-Versammlung aus sonderbahrer Comiseration sich gütigst resolvirte und ohne Anstand beygesetztes Intercession-Schreiben an Ihro Röm. Königl. Majest. vor Landau unterthänigst abfertigte:

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

EUer Röm. Königl. Majest. wird ohne weitläufftige Vorstellung von selbsten allergnädigst erinnerlich seyn/ in was grausame Devastation und fast unersetzlichen Schaden von etlichen Millionen des Heil. Röm. Reichs freye und getreue Stadt Augspurg/ durch den Churfürstl. Bayrischen friedbrüchigen Gewalt und Einlogirung des declarirten Reichs-Feindes sämtliche Generalität/ auch eines grossen Theils seiner Armee diesen währenden Krieg unverantwortlich und biß hieher unter Christen unerhörter Weise gesetzt worden; und unerachtet dieselbe alles/ was man nur immer exigirt hat/ beygetragen/ so seynd dennoch nach dem von GOtt erhaltenen herrlichen Sieg bey Höchstädt/ und darauf erfolgter

flüch-

flüchtigen Verlassung obgemeldter Stadt Augspurg/ wider alle natürliche Billichkeit / von denen Franzosen vier / worunter zwey der Vornehmsten aus dem Rath/ als Geisseln mitgeschleppet/ und auf Straßburg geführt/ daselbst aber so lange aufbehalten / und nicht eher dimittirt worden/ biß sie zu ihrer Befreyung eine durch Straßburger-Handelsleute gestellte Caution von 75000. fl. würcklich/ unter Bedrohung härtern Tractaments/ leisten müssen ; vorgedachte Stadt Augspurg ihren commiserations-würdigen elenden Zustand dem Reich auch beweglichst per Memoriale vorgetragen/und unterthänigst gebetten/ daß Churfürsten und Stände deß H. Röm. Reichs belieben möchten/ sich ihrer anzunehmen/ und bey E. Königl. Majest. die Sache dahin zu recommendiren/ daß sie von Bezahlung der 75000. fl. völlig befreyet/ und die deßwegen gestellte Straßburgische Cavenen ihrer Caution erlassen würden. Nachdem nun Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs darfür gehalten/ daß in keine Weise diese Caution von denen Geisseln hätte begehrt werden können/dieser Gewalt auch aller Kriegs-Manier zuwider lauffe/ und die höchste Billichkeit erfordere / daß man Reichs wegen denen Reichs-Satzungen gemäß sich auf alle thunliche Weiß dieser Reichs-Stadt/ absonderlich ihrer bezeugten ruhmwürdigen Treu halber/nachdrücklich annehme ; als haben der Chur-Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs bey noch fürwährender hiesiger allgemeiner Reichs-Versammlung anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte / Nahmens ihrer höchst- und hohen Herren Principalen/ Committenten und Obern/ dieses höchst-billige Begehren in schuldigstem Respect vortragen/ und E. Königl. Majest. hiemit allerunterthänigst belangen sollen / Sie geruhen wolten/ dahin die allergnädigste höchste Vorsorg zu nehmen / daß nach Dero höchst-erleuchtetem Gutbefinden/entweder bey bald hoffender Eroberung der Vestung Landau/mittelst der errichtenden Capitulation,oder durch Repressalien/oder auch in andere zulängliche Wege/die der Stadt Augspurg abgenöthigte Caution ad 75000. fl. aufgehoben/ cassirt/ annullirt/ und für unbündig erklärt und gehalten/ die Straßburger Cavenen auch daran keines wegs mehr gebunden/sondern deren von dem Feind gäntzlich entlassen seyn/ und die deßwegen ausgestellte Obligation zurück gegeben werden solle. Und gleichwie Eu. Königl. Majest. der treuen Stadt Augspurg damit eine absonderliche Königl. Gnade bezeigen ; also wird unsere höchst- und hohe Herren Principalen/Obere und Committenten/ solche allergnädigste Willfahrung höchstens consoliren : und wann es etwan/ wie es verlauten will/ mit Chur-Bayern zu einem Accommodement kommen solte/ so setzet man zu E. Königl. Majest. das gäntzliche

Octob.

Octob. Vertrauen / und ersuchet dieselbe darum hiemit unterthänigst/ Sie in Königl. Gnaden geruhen möchten/ die allergnädigste Reflexion dahin zu machen / damit wegen der erlittenen grossen Schäden/ dieser gantz verderbten und ruinirten Stadt Augspurg/ wie weniger nicht allen übrigen in Schaden gesetzten des Heil. Röm. Reichs Ständen ihre Satisfaction und Indemnisation vorbehalten/ und bey denen vorhabenden Tractaten vollkömmlich allergnädigst schadloß gestellet werden. Sonsten sollen auch E. Königl. Majest allerunterthänigst nicht verhalten/ wie daß Dero an uns unterm 13. hujus abgelassenes Königliches allergnädigstes Schreiben/ und darinnen für die Wohlfahrt des gemeinen Wesens beschehene allergnädigste Erinnerungen zur künfftigen Campagne, unsern höchst- und hohen Herren Principalen/ Committenten und Obern eingeschickt worden/worauf der verlangte Effect unzweiffentlich erfolgen wird/ und werden wir/ zu secundirung dieser E. Königl. Majest. allerhöchsten Vorsorg/ nicht unterlassen/ nach eingekommenen Instructionen / den hierüber benöthigten Reichs-Schluß zu befördern/ und Deroselben solchen demnächst allerunterthänigst einzuschicken. Was indessen/ wegen verbottener Ausfuhr der Pferde in des Feindes Lande für ein Reichs-Gutachten verwichenen Montag Jhro Kayserl. Majest. zu allergnädigster Ratification zugesendet worden/ geruhen E. Königl. Majest. sich aus dem Anschluß unterthänigst referiren zu lassen. Dieselbe damit dem Schutz des Allerhöchsten zu allem Königl. allerhöchsten Aufnehmen/ und glücklicher Ausführung Dero fernern vorhabenden Kriegs-Operationen/ und baldiger Eroberung der Vestung Landau/ empfehlend/ zu allerhöchsten Königl. Hulden und Gnaden aber uns in schuldigster Devotion ergebende. Regenspurg/ den 30. Octob. 1704.

Was hierauf vor eine allergnädigste Resolution erfolget/ ist aus
DD. Beylagen sub. Lit. DD. zu ersehen; Und was die Kayserl. hohen Administration in Bayren darüber vor einen Executions-Recess ausgefertiget/ zeiget Beylage sub Lit. EE.
EE.

Freytag den 17. dit. wird die grosse Kuchen bey dem Sigelhauß / so erst den 9. Augusti, fertig worden/ wieder abgebrochen.

Freyt. den 24. dit. zieht Tit. Herr Ignatius Langenmantel und Hr. Dr. Koch nach Eßlingen auf den Creyß-Tag.

Sambst. den 25. dit. geht ein starck detachement ins Bayrland/ und kommt Sontag den 26. dit. wieder mit Geißlen und Vieh von Altenmünster.

Mittwoch den 29. dit. wird die Guarnison abgewechselt und zog Hr. Major Hirschligau mit des Herr Hauptmann Ertels Compagnie von

hier

hier aus nach Rain/ an dessen Stell aber gleich Herr Obrist Wachtmeister von Tuchern mit etlich Compagnien herein kamen / die gleich bey den Burgern einquartiert/und alle 15. Tag neu logiert wurden. Octob.

Sambst. den 8. dit. wird der Einlaß wieder das erstemal bey Nacht geöffnet/ und fortan gebraucht. Novemb.

Diesen Monat hatten die hiesigen Bierbräuen einen grossen Streit mit der Obrigkeit / sie wolten Nachlaß am Umgeld und also wohlfeiler Bier haben. Es bräuete keiner/ deßwegen ein grosses Unwesen in der Stadt/ und endlich per Decretum erlaubt wurde / daß man Bier vom Land herein holen dörffe / aber von der Maß muste man einen Kreutzer erlegen/ wird eine grosse Menge herein geführt/und schenckten auch die P. P. Jesuiten sehr starck aus.

Mittwoch den 26. dit. fangen die Wirth wieder an zu bräuen/ und wird die Maß um eine Landmüntz gesetzt.

Mittwoch den 3. dito. zieht Herr Burgermeister Langenmantel der Jünger/ und Herr Hauptmann Eßich / wegen der Stuck nach Vohburg in Bayren zum Printz Eugenio / bekamen guten Bescheid / aber mit dem Werck gieng es langsam her. Sie kamen den 9. diß wieder. Decemb.

Donnerstag den 4. dit. Fangt es oben im Rathhauß in dem Zimmer/ wo die Französische Officier im Arrest ligen/ Morgens um 9. Uhr an zu brennen/ die Verwahrlosung geschahe von den Einheitzern.

Dienstag den 9. dit. Marschieren die Reuter / so den 3. Sept. herein gekommen wieder weg / weil sie aus Mangel der Fourage nicht wohl länger hier subsistiren konten.

Mittwoch den 10. dit. wird das Pfund Rindfleisch wieder auf 6. kr. herab gesetzt.

Sontag 15. dit. wurde auf allergnädigste Verordnung Jh. Maj. Königs Josephi, wegen glücklicher Campagne und Eroberung Landau ein solennes Danck- und Freuden-Fest gehalten/die Text waren bey den Evangel. Morgens Ps. 76. die 3. letzte Vers / Abends der 72. Psal. die 2. letzten Vers. Die 15. Stuck wurden um die Stadt gelößt / die Stadt-Guarde stunde bey dem Rathhauß/die frembde Guarnison bey der Dom-Kirchen/ und zwey Burger-Compagnien auf dem Weinmarckt / welche alle dreymahl Salve gaben. Dieser Tag war deßwegen sonderlich bedencklich/ und die Freud desto gröſſer / weil vor einem Jahr an demselben die Franzosen in die Stadt eingezogen. Wie dann auch sehr ominos und merckwürdig / daß eben den Tag / an welchem vor einem Jahr die Franzosen die Stadt freywillig und mit grosser Bestürtzung verlas-

sen/

Decemb. sen/ nemlich den 16. August. Anno 1705. an einem Sontag Vormittag zwischen 10. und 11. Uhr im Nahmen Ihro Röm. Kayserl. Majest. an Ihro Hochgräffl. Excell. Herrn Graf Truckseß / als bevollmächtigten Abgesandten / von der gesammten Burgerschafft die Huldigung oder Eyd der Treu abgeleget wurde. Ihro Hochgräffl. Excell. stunde in eben dem Fuggerischen Hauß / wo die Bayrische Commission vormahls ihr Quartier genommen/ auf einem Ercker unter einem rothsammeten Baldachin, thaten eine schöne Propolition, und empfiengen darauf das Gelübd von der auf dem Platz stehenden Burgerschafft und Guarde. Wurde von der Stadt magnifique tractirt/ und von 4. Herren des Raths bedient/ auch ansehnlich regalirt. Auf dem Weinmarckt stunden 6. Stuck/ welche bey den hohen Gesundheits-Trüncken allzeit gelöset und der gantze Tag mit grosser Freud und Frolocken zugebracht wurde.

Dienstag den 23. dit. Zieht der Herr Obrist-Lieutenant Tucher mit seiner Infanterie, auch wieder aus/ und ist also die Burgerschafft von aller auswärtigen Militz frey; deßwegen man desto mehr muste bemüht seyn/ so wohl Burger als Guarde-Soldaten wieder mit gutem Gewehr zu versehen.

Und so viel ist es was zu Erspahrung der Unkosten/ und damit das Werck nicht zu groß werde/ in möglichster Kürtze/ und nur als ein Diarium von dem Zustand der guten Stadt Augspurg theils denen / die es mit erlebet zur Erinnerung und Hinterdenckung/ theils den Nachkommen zur Nachricht und Wissenschafft hat sollen verfasset / und durch offentlichen Druck mitgetheilet werden. GOTT der Allerhöchste/ der in diese grosse Trübsal hinein/ aber auch mit mächtig und wunderbahrer Hand wieder heraus geführt/ lencke und bewege aller Innwohner Hertzen zu wahrer Busse/ und bewahre sie vor Sicherheit/ damit nicht mehr dergleichen oder noch schwerere Gerichte über unser Vatterland kommen/ sondern wir vielmehr in steter Anrühmung seiner mitten in der Trangsal erzeigten Güte und Wunder-Hülff / Ihm auch durch Christlich- und Gottseeliges Leben in dem Werck Danck abstattende / Ihn bewegen / dasselbe und alle die darinnen leben und leben werden/ mit Geistlich und Leiblichem Seegen und Friedens-Ruhe aus Gnaden zu beglücken / biß Er uns dermaleins aus dieser unbeständigen Eitelkeit in die rechte Friedens-Häuser deß Himmlischen Jerusalems versetzen und in ewiger Sicherheit mit unaussprechlichem Vergnügen ergötzen wird.

Anhang

2

Anhang
Derjenigen Beylagen/

Deren
Mit Beysetzung grosser Buchstaben in vorhergehender Erzehlung Meldung gethan worden.

Lit. A.

Käyserliche Commissions-Decreta, und Reichs-Schlüsse/ wider den König in Franckreich/ Hertzog von Anjou, Chur-Cölln und Chur-Bayern / samt denen darzu gehörigen Käyserlichen Verordnungen und andern Beylagen.

Käyserlicher Commission-Decret.

AUs der Röm. Käyserl. Majestät / unsers allergnädigsten Herrn/ allergnädigstem Befehl/ hat dero zu fürwehrendem Reichs-Tag Gevollmächtigter höchst-ansehnlichste Principal Commissarius, der hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Johann Philipp / der heiligen Römischen Kirchen titulo Sancti Sylvestri Priester Cardinal von Lamberg / Bischoff zu Passau/ des heiligen Römischen Reichs Fürst/ Ihrer Käyserl. Majestät würcklicher geheimer Rath ꝛc. des heiligen Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ anwesenden fürtrefflichen Räthen/ Bottschafften und Gesandten/ vermittelst der Original-Beylage Num. I. gebührend mittheilen sollen/ welcher Gestalt und aus was unumgänglichen Ursachen Ihre Käyserl. Majestät die Waffen wider den König in Franckreich und Hertzog von Anjou zu ergreiffen gezwungen worden. Ferners giebt der Num. II. zu erkennen/ wie sorgfältig Ihre Käyserliche Majestät bedacht gewesen/ über andere/ zu der von dem gerechtesten GOtt zu erbitten und zu verhoffen stehenden glückseeligen Ausführung dieses grossen Wercks gehörige Anstalten/ zu dessen Mit-Angehung auch die zu Wasser und Land gewaltige Cron Engeland und Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden zu vermögen/ und auf was Weise Sie sich mit Ihnen eng verbunden haben. Es ist endlich Welt-kündig/ was dannenhero/ nebenst Ihrer Käyserl. Majestät/ auch diese auswärtige Mächten sowol für offentliche Erklärungen gegen den gemeinen

Feind ausgehen lassen/ und mit der That zu vollziehen angefangen/ als daß zu Folge der Käyserlichen Verordnungen und aus patriotischem Eyfer verschiedene Löbliche Reichs-Creyße und vornehme Stände sich der gemeinen Sache schon rühmlichst angenommen/ GOtt auch seinen Seegen mildiglich gegeben/daß unter andern vorgangenen tapfferen Kriegs-Händeln bereits die Vestung Keiserswerth/welche der Herr Churfürst zu Cölln mit allen anderen Ertz-Stifft Cöllnischen und Stifft Lüttichischen haltbaren Oerteren dem König in Franckreich und seinem Enckel dem Hertzog von Anjou unter dem beflissentlich oder verächtlich erdachten so feindlichen als eitelen Schein oder Nahmen des von ihnen gewaltsamlich vorenthaltenden Burgundischen Reichs-Creysses unzulässiger Weise eingeraumt/ aus Frantzösischen Händen abermals glücklich/ obwol nicht ohne klägliche Vergiessung vielen Christen-Bluts/ gerissen worden. Ihre Käyserl. Majestät setzen demnach ausser allen Zweiffel/ es werden hierab in gleichmässiger Behertzigung des gemeinen und eigenen Bestens auch die übrige Churfürsten/ Fürsten und Stände/ mithin das gesammte Reich eine sonderbare Vergnügung empfinden/ deßhalben zuvorderst dem allgütigen GOtt für das bißherige demüthigsten Danck sagen/ und seine Allmacht um weiteren kräfftigen Beystand inbrünstigst anruffen/ zugleich ohne Zeit-Verlust durch ihre allhie versammlete Räthe/ Bothschafften und Gesandte zusammen tretten/ Ihrer Käyserlichen Majestät/ des Reichs und des Durchleuchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich Rechte/ auch Ihrer Majestät und Dero glorwürdigsten Vorfahren um das gantze Reich und jeden Stand insonderheit erworbene unsterbliche Verdienste nicht minder/ als des werthesten Vatterlands oder vielmehr völligen Europæ vorhandenen Noth-Stand und noch grössere künfftige Gefahr/ wofern derselben nicht von nun an vorgebogen werden sollte/ reifflich bedencken/ und zu deren Abwendung/ auch Wieder-Herbeybringung des Abgenommenen alle ersprießliche Mittel ohnverweilt aussinnen und fürkehren helffen; folglich den aus unaufschieblicher Noth begonnenen Krieg für einen Reichs-Krieg/ den König in Franckreich und den Hertzogen von Anjou mit allen ihren Angehörigen/ Befehlshaberen/ Soldneren und Unterthanen/ Helfferen und Helffers-Helfferen ohne Unterscheid für Reichs-Feinde/ wie sie seynd/ förmlich erklären/ zu nachdrücklichster Fortführung dieses Reichs-oder allgemeinen Kriegs und Erzwingung eines wünschenden baldigen friedlichen Endes/ Ihrer Käyserl. Majestät mit vernünfftigen Rath treulichst an Hand gehen/ mit Deroselben/ ihren hohen Bunds-Verwandten/ und untereinander sich aufs genaueste verknüpffen/ und überall/ ohne zulassende Ausrede oder Ausnahm/ alle von GOtt/ Ihrer Käyserlichen Majestät und dem heiligen Reich Ihnen verliehene Kräfften würcklich anwenden/ hingegen aller un-

oder mittelbaren feindlichen Verständnüß/ wie die genennet werden möge/ sich stracks abthun/ und förters durchaus enthalten/ solche auch denen Ihrigen schärffest verbiethen. Ihre Käyserliche Majestät und an Deroselben statt Ihres Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Eminenz ersuchen auch darum/ und ermahnen darzu alle und jede des heiligen Reichs Churfürsten/ Fürsten und Stände/ und von Ihrentwegen deren gegenwärtige fürtreffliche Räthe/ Bothschafften und Gesandte angelegentlichst/ versprechen dabey allen ferneren Käyserlichen Schutz/ mächtige Hülff und danckbarste Erkantlichkeit aufs Verbindlichste; Ihre Hochfürstl. Eminentz verbleiben annebenst für sich Ihnen/ Räthen/ Bothschafften und Gesandten/ mit freundlich geneigten und gnädigen Willen/ auch allem Guten stets wohl zugethan. Regenspurg den 17. Julii 1702.

Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg
und Fürst zu Passau. (L. S.)

Num. 1. Der Röm. Käyserl. Majestät Kriegs-Erklärung/ wider den König in Franckreich und den Hertzog von Anjou.

WIr Leopold von GOttes Gnaden/ Erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärnten/ Crain und Würtenberg/ Graf zu Tyrol ꝛc. thun hiemit kund und zu wissen: Obwol seither des vor wenig Jahren zu Rißwick in Holland getroffenen allgemeinen Frieden-Schlusses die Cron Franckreich durch die so lange Zeit verweigerte Wieder-Einraumung der Vestung Breysach/ wie auch durch die dem Fürstlichen Hauß Würtenberg-Mümpelgard zugefügte Beeinträchtigung und verschiedene andere Ubertrettungen vielfältig an den Tag gelegt/ daß sie diesen so feyerlichen Tractat nicht besser als alle vorherige zu halten gemeynt seye; So haben Wir jedoch in der Hoffnung/ sowol die übrige Zeit unserer mühesamen Käyserlichen Regierung in etwelcher Ruhe hinlegen/ als auch das heilige Römische Reich und Unsere eigene Erb-Königreiche und Landen/ nach so vielen ausgestandenen Bedrängnüssen/ bey dem Friedens-Genuß erhalten/ mithin abermahlige Vergiessung vielen unschuldigen Christen-Bluts vermeiden zu können/ alle solche friedbrüchige Unternehmungen lieber mit Gedult zu übertragen/ und selbe durch glimpffliche Mittel und Vorstellungen abzuthun gesucht/ als derenthalben es zu einer neuen Weitläufftigkeit

und

und verderblichen Kriegs-Empörung kommen lassen wollen. Nachdem aber der König in Franckreich nach letzt erfolgtem tödtlichen Hintritt weyland Caroli des Zweyten dieses Namens Königs in Spanien und Ertz-Hertzogens zu Oesterreich/ unterm Vorwand eines von demselben aufgerichteten/ in der That null und nichtigen Testaments/ ohngeachtet aller vorher gegangenen Ehe-Pacten / Verzichten / Cessionen / Friedens-Schlüssen und Eydschwüren / sich aller von weyland Seiner Lbd. ingehabter Königreiche und Landen (deren verschiedene Unserem Ertz-Hauß/ ehe es zur Spanischen Cron gelanget/ zugehörig gewesen/ theils auch vom heiligen Römischen Reich zu Lehen rühren/) bemächtiget/ und denenselben seinen Enckel/ den Hertzog von Anjou aufgedrungen/ über dieses auch nicht allein das Hertzogthum Mantua, samt verschiedenen andern Reichs-Lehen/ obschon selbige zu der Spanischen Monarchie nie gehört/ Gewalt-thätig eingenommen / sondern auch in das Ertz-Stifft Cölln und Stifft Lüttich eine grosse Menge Kriegs-Völcker eingeführet/ darinnen fast alle Städte und haltbare Oerter besetzet/ befestiget und Zeug-und Proviant-Häuser aufgerichtet/ auch des Churfürsten zu Cölln Lbd. wider unsere gerichtliche Verordnungen und denen Creiß-ausschreibenden Fürsten aufgetragene Reichs-Satzungs-mässige Execution mit gewaffneter Hand unterstützet/ und sie in ihrem Ungehorsam gestärcket/ hingegen andere getreue Reichs-Unterthanen / und namentlich den Lüttichischen Dohm-Dechant/ Freyherrn von Mean, samt einigen anderen/ von des Reichs Boden gefänglich weggeführet/ und obgedachte Creiß-ausschreibende Fürsten/ welche Unsere gerechte Käyserliche Verordnungen/ wie es ihre Schuldigkeit erfordert/ zu vollziehen unternommen/ feindlich überzogen und mißhandelt; Deme noch hinzu kommt/ daß gedachter dessen Enckel der Hertzog von Anjou sich so gar der Unserm Ertz-Hauß allein competirender Titulatur angemasset/ und sich einen Ertz-Hertzogen von Oesterreich und Grafen von Habspurg und Tyrol zu nennen und zu schreiben angefangen; so will Uns allzuunverantwortlich zu seyn bedüncken / solchen/ Unserm Ertz-Hauß sowol als Unserem allerhöchsten Käyserlichen Ambt zufügenden feindseeligen Eingriffen und Gewaltthätigkeiten länger zuzusehen/ sondern befinden Uns bemüssiget/ denenselben/ nachdem bevorab auch die von andern Mächten angewendte Bemühungen eben so wenig als unsere gethane gütliche Anerbietungen bey gedachter Cron verfangen wollen / nach Anleitung der natürlichen/ auch aller Völcker/ und des Heil. Röm. Reichs Rechten / insonderheit unserer beschwohrnen Wahl-Capitulation, von Käyserlichen und Ertz-Hertzoglichen / mithin auch Vätterlichen Ambts und Schuldigkeit wegen mit aller Macht entgegen zu gehen/ und zwar um so viel mehr/ als bekandt/ daß oberwehntes zum Schein-Grund der Frantzösischen That-Handlungen vorgeschützt-

schützes Testament von einigen corrumpirten Spanischen Räthen/ nach des Königs in Franckreich Willen zusammen getragen/ und weyland Sr. deß Königs in Spanien Lbd. in ihrer äussersten Leibs- und Gemüths-Schwachheit/ da sie dessen weitläufftigen Innhalt weder lesen noch anhören/ vielweniger erwegen können/ vorgeschoben worden: Wie es dann auch dero Uns zum öfteren wiederhohlten Willens-Erklärungen gerade entgegen/ und mit verschiedenen falschen/ unerfindlichen und gegeneinander strebenden Dingen angefüllet/ endlich und letztlich auch von Sr. Lbd. zu Nachtheil unserer und unsers Ertz-Hauses Gerechtsamen so wenig gemacht/ als von dem König in Franckreich hat angenommen werden können/ zu geschweigen/ daß es auch von demselben würcklich nicht gehalten/ sondern bereits in verschiedenen Puncten umgestossen worden ist; am allermeisten aber zu Tage ligt/ daß die von ihm für sich und in seines Enckels/ als anmaßlichen Herrns deß Burgundischen Creyßes/ mithin unsers declarirten Feindes Namen auf des Reichs Grund und dessen Zugehör beschehende eigenmächtige Unternehmungen fürnehmlich zu Umkehrung des Reichs und Unterdruckung der Uns durch rechtmäßige Wahl aufgetragenen Käyserlichen Würde/ Macht und Gerechtigkeiten anziehlen. Solchem nach dann erklären und verkündigen Wir in dem auf Unsere gerechte Sach habenden ungezweiffelten Vertrauen/ und in Hoffnung göttlichen Beystands/ hiemit und in Krafft dieses Brieffs/ daß Wir den König in Franckreich nicht minder/ als den Hertzogen von Anjou, deren Angehörige und Untergebene/ Helffere und Helffers-Helffere/ für unsere öffentliche Feinde halten/ und zu Abtreibung deß Uns/ dem Reich/ und dessen getreuen Ständen und Angehörigen/ von denenselben zufügenden Unrechts und Gewalts/ und zu Behauptung Unserer Käyserlichen sowohl als angestammeten Rechten/ die abgenöthigte Waffen zu ergreiffen entschlossen/ zu dem Ende auch Unsere Kriegs-Heere wider dieselben anrücken lassen. Und gebiethen darauf hin allen Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ bey denen Pflichten/ so sie Uns und dem Reich schuldig/ auch bey Verwürckung Haab und Guts/ Leib und Lebens hiemit ernstlich/ und wollen/ daß sich keiner in ermeldter Cron Franckreich/ deß Duc d' Anjou oder deren Helfferen Diensten gebrauchen lassen/ noch sich deren im geringsten annehmen/ ihnen oder denen Ihrigen einigen Vorschub oder Unterschleiff geben/ noch auch mit denenselben mittel- oder unmittelbare Handlung/ Gemeinschafft und Correspondentz pflegen/ sondern sich selbiger von nun an völlig enthalten und abthuen/ und obgedachte Unsere Feinde und die Ihrige nach äussersten Kräfften verfolgen helffen. Wir setzen auch zu Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs das zuversichtliche Vertrauen/ daß/ nach dem rühmlichen Beyspiel verschiedener Reichs-Creyßen und ansehnlichen Stän-

den

den und von ihnen gemachten stattlichen Anfang/ Sie ins gesammt und ein jeder ins besonder/ sowohl gegenwärtig und von nun an/ als hiernächst/ da wir mit Ihnen die Nothdurfft weiters bedencken werden/ wie wir ehestens zu thun gesinnet seynd/ in dieser Uns nicht allein/ sondern auch andere vornehme Reichs-Gliedere und eines jeden eigene Wolfahrt und Sicherheit/ folglich daß gantze Römische Reich angehenden Begegnüs/ Uns in Unsern rechtmäßigem Vorhaben mit ihrem treuen vernünfftigen Rath/ auch rechtschaffener einmüthiger und hertzhaffter Zusammenfügung aller von GOtt/ Uns und dem Reich ihnen verliehener Macht/ kräfftigen Beystand/ Vorschub und Förderung leisten/ sich und ihre betrangte Mit-Stände retten und weiters Unheil abwenden helffen/ noch sich davon einigen Wegs oder Sinns abhalten lassen werden. Darnach sich dann ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Mit Urkund dieses Briefs/ besiegelt mit unserem aufgedruckten Käyserlichen Insigel/ der geben ist zu Laxenburg den fünffzehenden May/ Anno siebenzehenhundert und zwey/ Unserer Reiche des Römischen im vier- des Ungarischen im sieben- und des Böheimischen im sechs- und vierzigsten.

Leopold.

Vt. D. A. G. v. Kaunitz. (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Cæsar. Majest. proprium,

C. F. Consbruch.

Num. 2. *Exemplar Fœderis, inter Imperatorem, Regem Magnæ Britanniæ & Ordines Fœderati Belgii, initi Hagæ-Comitis die 7. Septembris* 1701.

NOS LEOPOLDUS (tit. integer) Notum testatumque facimus omnibus & singulis, quorum interest, aut quomodo libet interesse potest, quòd cum Nos inter & Serenissimum ac Potentissimum Principem, Dominum Wilhelmum Magnæ Britaniæ, Franciæ & Hiberniæ Regem, Consanguineum & Fratrum nostrum Charissimum, nec non Charissimos Amicos Nostros Ordines Generales Fœderatarum Belgii Provinciarum, per utrimque ad id deputatos & sufficienti mandato instructos Legatos & Ministros Plenipotentiarios die septimâ currentis mensis & Anni Hagæ Comitum tractatus fœderis sequentem in modum initus & concluſus sit:

Quandoquidem mortuo sine liberis non ita pridem gloriosissimæ memoriæ CAROLO II. Hispaniarum Rege, Sacra Sua Cæsarea Majestas successionem in Regna

Regna & Provincias Regis defuncti, Domui ſuæ Auguſtæ legitimè deberi aſſeruerit, Rex autem Chriſtianiſſimus pro Nepote ſuo Duce Andegavenſi eandem Succeſſionem ambiens, & jus illi ex teſtamento quodam Regis defuncti natum eſſe præferens, pro mododicto Duce Andegavenſi poſſeſſionem univerſæ hæreditatis, ſive Monarchiæ Hiſpanicæ arripuerit, Provincias Hiſpano-Belgicas Ducatumque Mediolanenſem armis occupaverit, claſſem in portu Gaditano paratam teneat, naves plures bellicas ad Indias Hiſpano parentes miſerit, atque hoc modo aliisque plurimis Regna Galliarum & Hiſpaniarum tam arctè inter ſe uniantur & coaleſcant, ut poſthac non aliter, quàm pro uno eodemque Regno conſideranda eſſe videantur; adeò ut, niſi proſpectum fuerit, ſatis appareat, Cæſareæ Suæ Majeſtati abjiciendam eſſe omnem ſpem, unquam ſibi de prætenſione ſuâ ſatisfactum iri, Sacrum Romanum Imperium jura ſua in feuda, quæ ſunt in Italia & in Belgió Hiſpanico, perditurum, Britannis & Belgis fœderatis liberum navigationis & commerciorum uſum in Mare Mediterraneum, in Indias & alibi funditus periturum, Unitumque Belgium deſtitutum iri ſecuritate, quam ex interpoſitis inter ſe & Gallos provinciis Hiſpano Belgicis, vulgò *Barriere*, tenebat, denique Gallos & Hiſpanos ita conjunctos, adeò omnibus formidandos brevi evaſuros, ut totius Europæ Imperium facilè ſibi vindicaturi ſint. Quum autem ob hunc procedendi modum Regis Chriſtianiſſimi Cæſareæ ſuæ Majeſtati neceſſitas impoſita fuerit, Exercitum in Italiam mittendi, ad conſervanda tam jura ſua privata, quam feuda Imperii, Rex Magnæ Britanniæ neceſſarium exiſtimaverit, copias ſuas auxiliares mittendi Belgio fœderato, cujus res eo loco ſunt, ac ſi re ipsâ jam aggreſſum foret, & Domini Ordines Generales Uniti Belgii, quorum fines undiq; ferè patent, effracto & remoto obice, vulgò *Barriere*, qui Gallorum vicinitatem arcebat, coacti ſint, ea cuncta pro ſecuritate & ſalute Reipublicæ ſuæ facere, quæ bello impetiti facere debuiſſent vel potuiſſent; quumque tam anceps rerum conſtitutio ipſo bello periculoſior ſit, & hoc rerum ſtatu Gallia & Hiſpania abutantur, ut ſe magis & magis inter ſe devinciant ad opprimendam Europæ libertatem & tollendum commerciorum uſum. His rationibus adducti Sacra Sua Cæſarea Majeſtas, Sacra Sua Regia Majeſtas Magnæ Britanniæ & Celſi ac præpotentes Domini Ordines Generales Uniti Belgii, tantis malis hinc ſurrecturis obviam tendentes & pro viribus remedia afferre cupientes, arctam inter ſe conjunctionem & & confœderationem, pro depellenda communis periculi magnitudine, neceſſariam eſſe exiſtimaverunt & hunc in finem mandatis ſuis inſtruxerunt, ſcilicet Sacra Sua Cæſarea Majeſtas Nobiliſſimos, Illuſtriſſimos & Excellentiſſimos Dominos, Dominum Petrum Sac. Rom. Imperii Comitem à Goëſſen, Dominum de Carlsberg, Sacræ Cæſareæ Majeſtatis Camerarium, Conſiliarium Imperialem Aulicum & ad Celſos & præpotentes Dominos Ordines Generales Uniti Belgii Ablegatum Extraordinarium, & Dominum Joannem Wenceslaum Sac. Rom.

Imperii

Imperii Comitem Wratislaum à Mitrovviz, Dominum de Ginez & Malhenhitz, Sacræ Romanæ & Hungariæ Regiæ Majestatis Camerarium, intimæ Cancellariæ Aulico-Bohemicæ Consiliarium & Assessorem, nec non Sacræ Cæsareæ Majestatis ad Serenissimum Magnæ Britanniæ Regem Ablegatum Extraordinarium, Legatos Suos Extraordinarios & Plenipotentiarios: Sacra Sua Regia Majestas Magnæ Britanniæ Nobilissimum, Illustrissimum atq; Excellentissimum Dominum, Dominum Joannem Comitem de Marlebourough, Baronem Churchil de Sandrige, Sacræ Regiæ Majestati à Consiliis intimis, Copiarum pedestrium Ducem, vulgò Generalem & Summum exercitus memoratæ Suæ Sacræ Regiæ Majestatis in Belgio Præfectum, Legatum ejus Extraordinarium, Commissarium, Procuratorem & Plenipotentiarium; & Domini Ordines Generales, Dominos Didericum Eck de Pantaleon, Dominum de Gent & Erlekum, Fridericum Baronem de Rheede, Dominum de Lier, Agri S Antonii & de Terlee, Commendatorem Buræ, unum Nobilium & in Ordine Equestri Hollandiæ & Westfrisiæ Conscriptum, Antonium Heinsium, Dominorum Ordinum Hollandiæ & Westfrisiæ Consiliarium & Syndicum, eorundem magni Sigilli Custodem ac Feudorum Præsidem, Wilhelmum de Nassau, Dominum de Odyck Cortgiene &c. Primum Nobilem & Repræsentantem Ordinem Nobilium in Dominorum Ordinum Zelandiæ & eorundem Deputatorum consessu, Everhardum de Weede, Dominum de Weede, Dyckvelt, Rateles &c. Fundi Civitatis Oudewater Dominum, Capituli S. Mariæ, quod Trajecti ad Rhenum est, Decanum, Consiliarium Primarium & Præsidem Consessûs Provinciæ Ultrajectinæ, Aggerum fluminis Leccæ Præfectum & Prætorem, Wilhelmum van Haaren, Agri Biltani in Frisia Grietmannum, Universitatis Franequeranæ Curatorem, â parte Nobilium in Consessu Dominorum Ordinum Frisiæ Deputatum, Burchardum Justum â Welvelde, in Buckhorst & Molekate, Toparcham in Zallick & Vekaten, Yselmuydani Agri Satrapam, & Wicherum Wichers, Civitatis Groningensis Senatorem, respective Dominorum Ordinum Geldriæ, Hollandiæ & Westfrisiæ, Zelandiæ, Ultrajecti ad Rhenum, Frisiæ, Transysulaniæ & Groningæ & Omlandorum ad Conventum Dominorum Ordinum Generalium Uniti Belgii Deputatos, qui vi Mandatorum suorum in sequentes fœderis leges convenerunt:

1. Sit, maneatque inter Sacram Cæsaream Majestatem, Sacram Regiam Majestatem Magnæ Britanniæ & Dominos Ordines Generales Uniti Belgii constans, perpetua & inviolabilis amicitia, & correspondentia, teneaturque alter alterius commoda promovere, damna verò & incommoda pro posse avertere.

2. Sacra Sua Cæsarea Majestas, Sacra Regia Majestas Magnæ Britanniæ & Domini Ordines Generales, cùm nulla res ipsis magis cordi sit, quam pax & tranquillitas generalis totius Europæ, judicaverunt ad eam stabiliendam nihil efficacius futurum, quàm procurando Cæsareæ Suæ Majestati ratione prætensionis suæ in Successionem Hispanicam, satisfactionem æquam & rationi convenientem

& ut Rex Magnæ Britanniæ & Domini Ordines Generales ſecuritatem particularem & ſufficientem pro Regnis, Provinciis, Ditionibus ſuis & pro Navigatione & commerciis ſubditorum ſuorum adipiſcantur.

3. Propterea Fœderati ante omnia operam dabunt, quantam poſſunt, maximam, ad obtinendam viâ amicabili & per transactionem ſolidam & firmam Cæſareæ Suæ Majeſtati ſatisfactionem æquam & rationi convenientem in causâ memoratæ ſucceſſionis & ſecuritatem modò indigitatam Regiæ Suæ Majeſtati Magnæ Britanniæ & Dominis Ordinibus Generalibus Uniti Belgii, inpendentque fœderati in hunc finem omni ſtudio & absque ullâ intermiſſione ſpatium duorum Menſium à die, quo ratificationum tabulæ commutabuntur, numerandum.

4. Quod ſi præter ſpem & vota intra tempus præfinitum res eo, quo dictum eſt, modo, tranſigi nequeat, Fœderati ſibi invicem ſpondent & promittunt, ſe alter alterum omnibus viribus adjuturos, idque juxta ſpecificationem peculiari in conventione determinandam, ut ita acquirant ſatisfactionem & ſecuritatem antememoratas.

5. Fœderati ad procurandam ſatisfactionem & ſecuritatem antedictas, omnes nervos intendent, ut inter alia recuperent Provincias Hiſpano-Belgicas, ut ſint obex & repagulum, vulgò *Barriere*, Galliam â Belgio fœderato removens & ſeparans pro ſecuritate Dominorum Ordinum Generalium, quemadmodum ab omni tempore inſerviérunt, donec Rex Chriſtianiſſimus nuper eas milite ſuo occupavit; ut & Ducatum Mediolanenſem cum dependentiis ejus tanquam feudum Imperii, atque ſecuritati Provinciarum hæreditariarum Cæſareæ Suæ Majeſt. inſerviens, præterea Regna Neapolis & Siciliæ & terras atque Inſulas circa oram Hetruriæ in Mari Mediterraneo, quæ ſunt Ditionis Hiſpanicæ & ejusdem usûs eſſe poſſunt, ut & prodeſſe navigationi & commerciis ſubditorum Regis Magnæ Britanniæ & Belgii Uniti.

6. Licitum ſit Regiæ Suæ Maj. Magnæ Britanniæ & Dominis Ordinibus Generalibus, communi conſilio pro utilitate & commodo navigationis & commercii ſubditorum ſuorum, quas poterunt, in Indiis Hiſpanicæ Ditionis terras & Urbes armis occupare, quicquid autem occupaverint, ipſorum manebit.

7. Neceſſitate exigente, ut Fœderati ad obtinendam antedictam Suæ Cæſ. Majeſtatis ſatisfactionem & Regis Magnæ Britanniæ, ac Dominorum Ordinum Generalium ſecuritatem, bellum ſubire adigantur, fideliter inter ſe conſilia communicabunt de operationibus bellicis & de omnibus rebus ad cauſam hanc communem ſpectantibus.

8. Neutri partium fas ſit, bello ſemel ſuſcepto, de pace cum hoſte tractare, niſi conjunctim & communicatis conſiliis cum alterâ parte, nec pax ineatur, niſi adeptâ prius pro Cæſ. Suâ Majeſtate ſatisfactione æquâ & rationi conveniente, & pro Regiâ Suâ Majeſtate Magnæ Britanniæ & Dominis Ordinibus Generalibus

ſecuritate

ſecuritate particulari Regnorum, Provinciarum, Ditionum, Navigationis & Commerciorum ſuorum & niſi juſtis cautelis antea proviſum ſit, ne Regna Galliæ & Hiſpaniæ unquàm ſub idem Imperium veniant & uniantur, nec unquàm unus & idem utriusque Regni Rex fiat, & ſpeciatim, ne Galli in poſſeſſionem Indiarum Juris Hiſpanici veniant, neque ipſis ibidem navigatio mercaturæ exercendæ causâ ſub quocunque prætextu directè vel indirectè permittatur, & deniq; niſi pacta pro ſubditis Regis Magnæ Britanniæ & Fœderati Belgii facultate plenâ utendi & fruendi omnibus iisdem privilegiis, juribus, immunitatibus & libertatibus commerciorum terrâ marique in Hiſpaniâ, Mari Mediterraneo & in omnibus terris & locis, quæ Rex Hiſpaniarum poſtremò defunctus, tempore mortis tam in Europâ, quàm alibi poſſedit, quibus tunc utebantur & fruebantur, vel quibus amborum vel ſingulorum ſubditi jure ante obitum dicti Regis Hiſpaniarum quæſito per tractatus, per pacta conventa, per conſuetudines, vel per alium quemcunque modum uti & frui poterant.

9. Tempore, quo dicta transactio, vel pax fiet, Fœderati inter ſe convenient, de omnibus iis, quæ ad ſtabiliendam navigationem & commercia ſubditorum Regis Magnæ Britanniæ & Dominorum Ordinum Generalium in terris & Ditionibus acquirendis & â poſtremò defuncto Hiſpaniarum Rege poſſeſſis, neceſſaria erunt, quemadmodùm etiam de modo, quo Domini Ordines Generales per obicem antedictum, vulgò *Barriere*, ſecuri reddentur.

10. Et quoniam controverſiæ quædam religionis ergo exoriri poſſent in locis â Fœderatis, uti ſperant, armis occupandis, de exercitio ejus inter ſe etiam eodem, quo ſupra dictum eſt, tempore convenient.

11. Fœderati ſe invicem omnibus viribus juvare & opem ferre contra aggreſſorem teneantur, ſi Rex Chriſtianiſſimus, vel quisquam alius aliquem fœderatorum ex causâ hujus fœderis aggredi ſuſtineat.

12. Quod ſi vel nunc ſuper ſæpe indigitatâ ſatisfactione & ſecuritate tranſigi queat, vel poſt ſuſceptum neceſſariò bellum pax iterum coaleſcat, poſt talem vel transactionem, vel pacem concluſam, ſit & maneat ſemper inter partes contrahentes fœdus defenſivum pro guarantia ejusdem vel transactionis vel pacis.

13. Ad hujus fœderis ſocietatem admittentur cuncti Reges, Principes & Status, qui volent, & quibus pax Generalis cordi eſt. Quoniam autem Sacri Romani Imperii peculiariter intereſt, pacem publicam ſervari, & hic inrer alia agatur de recuperandis Imperii feudis, ad hujus fœderis Societatem dictum Imperium ſpeciatim invitabitur. præterea fœderatis conjunctim, vel ſingulis ſeorſim licitum ſit, acceſſionem ad hoc fœdus requirere eorum, quos requirere ipſis viſum fuerit.

14. Ratihabebitur hoc Fœdus ab omnibus Fœderatis intra ſpatium ſex ſep-

ſeptimanarum, vel citius, ſi fieri poterit. In quorum fidem nos Supramemorati Plenipotentiarii præſens Fœdus ſubſcriptionibus & ſigillis noſtris munivimus. HAGÆ COMITUM die ſeptimo Septembris Anni milleſimi ſeptingenteſimi primi.

NOS prædictum Fœdus ſic initum & concluſum per omnia & ſingula approbaverimus, confirmaverimus & ratum habuerimus, quemadmodum id hiſce approbamus, confirmamus & ratum habemus, promittentes verbo noſtro Imperiali & Regio, Nos omnia & ſingula in præfato Fœdere contenta firmiter & conſtanter obſervaturos, impleturos, obſervari & impleri curaturos, neque quantùm in Nobis erit, paſſuros, ut â quopiam ſub quocunque demum prætextu directè vel indirectè, violentur & infringantur. In cujus rei fidem haſce manu noſtrâ ſubſcriptas ſigilli noſtri Cæſarei appenſione muniri juſſimus. Dabantur in Arce noſtrâ Ebersdorffii, die decimâ nonâ Menſis Septembris Anno milleſimo, ſeptingenteſimo primo, Regnorum noſtrorum Romani quadrageſimo quarto, Hungarici quadrageſimo ſeptimo, Bohemici verò quadrageſimo ſexto.

LEOPOLDUS.

Vt. D. A. C. à Kaunitz. *Ad Mandatum S. Cæſ. Maj. proprium.*
C. F. Consbruch.

Fœdus hoc pariter â Rege WILHELMO, dum in vivis ageret, nunc glorioſiſſimæ memoriæ, & â Statibus Fœderati Belgii ratihabitum, poſt ejusdem Regis obitum quoque â Sereniſſima Reginâ, jam rerum Britannicarum potiente, multis actibus confirmatum fuit.

Concluſum trium Collegiorum Sacri Romani Imperii,

ſub dato den 11. Septembris, 1702.

Welches wegen der Gewalt-thätigen Chur-Bäyriſchen Occupation der freyen Reichs-Stadt Ulm / durch das Hochlöbliche Churfürſtliche Mäyntziſche Reichs-Directorium, bey der Käyſerlichen höchſt-anſehentlichen Commiſſion nomine Imperii, mündlich zu referiren wäre.

Imo. DAß ein Hochlöblich geſammter Reichs-Convent dieſe Gewalt-thätige Occupation mit gröſtem Befrembden um ſo ſchmertzlicher vernommen / als es eben in ſolcher Zeit beſchehen / da man über die Materiam Belli zu deliberiren im Werck begriffen geweſen. Gleichwie

wie nun diese Occupation also angesehen würde / daß sie gegen die Reichs-Constitutiones den Prophan-Frieden/ Executions-Ordnung und Instrumenta Pacis directè lauffen thäte/ und dergleichen Facta ihrer Eigenschafft nach als Pacifragia geachtet werden müsten/ von selbsten aber bekant/ was darinn für heylsame Mittel das Reich selbsten gegen einander stipuliret hätte; also wolte man sich von Reichs wegen auch versehen/ man würde Chur-Bayrischer Seits zu Aufrechthaltung der Reichs-Satzungen und innerlichen Ruhe-Stands sich gefallen lassen/ vor allem ohne Zeit-Verlust diese Stadt in priorem statum cum omni causa zu setzen/ und die darinn verlegte Mannschafft alsbalden heraus zu ziehen/ oder man würde sich necessitirt befinden/ von gesammten Reichs wegen alle Constitutions-mässige Mittel dargegen mit Nachdruck vorzukehren.

2do. Sollte aber dieses bey Ihrer Churfürstlichen Durchl. nicht verfangen/ noch darauf reflectirt werden wollen/ so würden Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern selbsten höchst-erleucht ermessen können/ daß diesenfalls das gesammte Reich nicht zu verdencken seyn möchte/ daß es dieses Factum in das Reichs-Gutachten über die Kriegs-Declaration nominetenus mit einverleibe/ gestalten man sich hierzu durch die Haupt-Sache durchgehends/ auch zu Beybehaltung innerlichen Ruhe/ genugsam instruiret befinde.

Käyserlicher Commission Erinnerung/ an das Reichs-Convent zu Regenspurg.

DEß Käyserlichen Principal-Commissarii Hochfürstliche Eminenz haben nicht unterlassen mögen/ Ihrer Obligenheit nach/ der Churfürsten/ Fürsten und Ständen gegenwärtige fürtreffliche Räthe/ Bothschafften und Gesandte beweglichist zu erinnern/ daß das Käyserliche Commissions-Decret vom 17. Julii jüngsthin ohne den geringsten fernern Anstand stracks vorgenommen/ und zum gedeylichen Schluß je eher je lieber befördert werde. Ihre Hochfürstliche Eminentz lassen Ihro anbey gantz wohl gefallen/ daß der stattlichst gefasste Innhalt des in gesammter Ständen Namen bey Ihr wegen der von Churfürstlichen Bayerischen Völckeren unvermuthet eingenommenen vornehmen freyen Reichs-Stadt Ulm/ beschehenen Vortrags eben demselben Reichs-Gutachten zuletzt durchaus angehenckt/ und mithin sowol Ihrer Käyserlichen Majestät die befindende Nothdurfft eingerathen/ als Sie um forderlichste zulängliche Verordnung allerunterthänigst belangt werden. Destoweniger werden darauf auch Ihre Hochfürstl. Eminentz an Ihr irgendswo ichtwas erwinden lassen/ was zu des wertheſten Vatterlandes Bestem gereichen kan/ und Ihr möglich seyn wird/

wie Ihre Käyserliche Majestät sich zu allen getreuen Reichs-Gliedern ohne Unterscheid eines gleichmässigen ungezweiffelt versehen. Ihre Hochfürstl. Eminentz verbleiben annebenst allen und jeden anwesenden Räthen/ Bothschafften und Gesandten mit freundlich geneigtem und gnädigen Willen/ auch allem Guten stets wol beygethan. Regenspurg den 12. Sept. 1702.

Conclusum trium Collegiorum Sacri Rom. Imperii.

NAchdeme in allen dreyen Reichs-Collegiis die am 12. Septemb. dieses Jahrs auf die an die Käyserliche Höchstansehnliche Commission per Moguntinum nomine Imperii vorgebrachte Repræsentation hinwiederum eröffnete Erinnerung der höchst-erwehnten Käyserlichen Commission, wegen Gewalt-thätiger Invasion der freyen Reichs-Stadt Ulm in behörige Deliberation gezogen worden/ hat man aus vielen erheblichen wichtigen Motiven darfür gehalten und geschlossen/ daß die mehr-gemeldte Käyserliche höchst-ansehnliche Commission geziemend von Reichs wegen ferner zu ersuchen wäre/ dieses Factum mit seinen Umständen/ und seiner Wichtigkeit nach Käyserlicher Majestät ohne Zeit-Verlust vorzustellen/ und nomine Imperii dahin unterthänigst zu requiriren/ daß Sie durch Vorkehrung und Gebrauchung Ihres allerhöchsten Käyserlichen Ambts sothanen denen Reichs-Constitutionibus zugegen stehenden Gewalt durch alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel zu redressiren/ Chur-Bayern dahin anzuhalten und zu vermögen allergnädigst geruhen möchten/ gedachte vornehme Reichs-Stadt nicht allein cum omni causa wieder abzutretten/ und in priorem statum unverzüglich zu setzen/ sondern auch von fernern solchen unzulässigen Vergewaltigungen sich allerdings zu enthalten/ von dieser höchst-nöthiger/ an Käyserl. Majestät abgehender Repræsentation auch per remiss an die Röm. Königliche Majestät durch einen Courier Nachricht zu geben/ und Dieselbe um kräfftige Rettungs-Mittel gleichmässig unterthänigst zu erbitten. Signatum Regenspurg den 13. Sept. 1702.

(L. S.)

Churfürstliche Mäyntzische Cantzley.

Käyserlicher Commission Decret.

DJe Römische Käyserliche Majestät/ Unser aller gnädigster Herr/ haben Ihres Principal-Commissarii Hochfürstlichen Eminentz aller-

allergnädigst anbefohlen / der Churfürsten / Fürsten und Ständen allhier versammleten fürtrefflichen Räthen/ Bothschafften und Gesandten beyligende Abschrifft mitzutheilen/ davon der Herr Churfürst zu Cölln das von Ihm eigenhändig unterschriebene Frantzösische Original in einem mit dessen Pettschafft versiegelten Copert dem Herrn Bischoffen von Raab durch sichere vertraute Person von Bonn überbringen lassen; Wie demnach an der Schrifft/ und daß selbige von dem Herrn Churfürsten herkomme/ nicht der geringste Anstand seyn kan; Also erscheinet aus dem Innhalt des Herrn Churfürsten verkehrter Sinn desto heller/ je grössere Dinge zu Beförderung seiner Bekehrung Ihme vergeblich angetragen zu seyn / er anfänglich erzehlet/ obwolen darob Ihrer Käyserlichen Majestät nichtes bewust ist. Um so mehr erleuchtet auch daraus die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Käyserlichen gegen Ihm ergangenen und noch ferners etwa erlassenden Verordnungen: Und versehen dahero Ihre Käyserliche Majestät sich weiters ungezweiffelt/ daß er und Gleichgesinnte von denen vorseyenden Reichs-Berathschlagungen ausgeschlossen bleiben werden. Ihre Hochfürstl. Eminentz verbleiben im übrigen der Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ anwesenden Räthen/ Bothschafften und Gesandten mit freundlich geneigten und gnädigen Willen/ auch allem Guten stets wohl beygethan. Regenspurg den 23. Septemb. 1702.

Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg/
und Fürst zu Passau. (L. S.)

Copia, Schreibens des Churfürsten zu Cölln.

ON m'a proposé de la part des Puissances alliées qu'en cas que je voulusse renoncer à l'alliance, que j'ay faite avec les deux Roys de France & d'Espagne, & me mettre dans l'état d'une exacte neutralité, on tacheroit de leur coté de me procurer tous les avantages possibles & principalement ceux qui suivent:

1. Qu'on exempteroit mes pais de toutes exactions & contributions.
2. Qu'on ne prendroit dans mes Etats aucuns quartiers d'hyver.
3. Que je demeurerai le Maître absolu de toutes mes fortresses & qu'enfin pour pourvoir à leur seureté par mes propres troupes on me fourniroit des moyens suffisants pour l'entretien de dix mille hommes.

Sur quoy, j'ay repondu, que je ne pouvois entendre à ces sortes de propositions apres qu'on n'a pas voulu préter l'oreille aux Instances reiterées que j'ay faites pour obtenir la neutralité dans un tems que j'etois hors de tout engagement; & qu'au lieu de me rendre justice, contre la mutinerie de

mes

mes Etats & ſujets, on les avoit au contraire ſuſcité & fomenté contre moi, juſques là méme, que, pour leur faire plaiſir, le Conſeil Imperial aulique a preſumé de me declarer dechû de toute autorité, & d'adminiſtration temporelle dans mes pais, ſans qu'on m'eut entendu dans mes deffenſes par devant le Juge competent, & de menacer de chatimens, d'Infamie, & méme de mort ceux de mes ſujets, qui garderoient encore quelqu'attachement & quelque fidelité pour moy. J'ay de plus allegué le tort qu'on m'a fait à Ratisbonne dans le tems, que j'y voulois prendre mon recours, par la deffenſe, qu'on a faite au Miniſtre de Mayence d'admettre le mien à la ſeance & voix dans les deux Colleges des Electeurs & des Princes, & qu'on avoit induit la Chambre Imperiale de Wezlar à retablir par ſentence dans mon Electorat de Cologne & dans la charge de ſyndic des villes de mon dt. Electorat l'avocat Eſchenbrender, qui en avoit été déchu pour des crimes d'état, ainſi qu'il eſt connu de tout le monde.

J'ay fait des plaintes en méme tems de ce que mes ennemis ſous le faux nom d'une execution Imperiale, ont pris & ruiné pluſieurs de mes places, & commis toutes ſortes de violences envers mes ſujets & domeſtiques, quoy que revétus de ma propre livrée leur enlevant des lettres, de l'argent, & pluſieurs autres choſes, qu'on avoit achetées pour mon ſervice dans la ville de Cologne & traité quelques unes de mes Officiers & Soldats, qu'ils ont pris priſonniers, avec une inhumanité inoüie parmy les Chrétiens, en ayant lié quelqu'un d'eux à la queue de leurs Chevaux à la maniere des Tartares.

Si bien que, ne pouvant eſperer une ſatisfaction convenable ſur tous ces points & ſur pluſieurs autres, dont il ſeroit trop long de faire le détail, J'ay reſolu de me la procurer moi-méme par l'aſſiſtance du Cercle de Bourgogne, qui a été l'unique à me ſecourir contre tant d'injuſtes perſecutions.

Joſeph Clemens El.

Concluſum trium Collegiorum Sacri Rom. Imperii.

NAchdem man in allen dreyen Reichs-Collegiis das am 17. Julii dieſes Jahrs per publicam Dictaturam communicirtes/ den von der Cron Franckreich und Hertzogen von Anjou Käyſerlicher Majeſtät abgenöthigten Krieg/ und allerhand andere friedenbrüchige Frantzöſiſche Invaſiones betreffendes Käyſerliches Commiſſions-Decretum mit ſeinen Beylagen in behörige reiffe Deliberation gezogen/ und daraus zu erſehen/ auch ſonſten gantz Reichs- und Welt-kündig/ welcher Geſtalt die Cron Franckreich nicht allein den letztern vor wenig Jahren zu Rißwick in Holland geſchloſ-

geschlossenen allgemeinen Frieden durch Anfangs verweigerte und verzögerte Restitution der Vestung Breysach/ zum Theil ruinirter Vestung Philippsburg/ daselbst demontirten Stücken/ weggenommenen Lavetten/ dem Chur-Hauß Pfaltz nicht beschehener völliger Restitution dessen Chur- und Fürstl. Landen/ und was Ihme vi pacis gebühret/ der mit gewaffneter Hand abgedrungener Bezahlung grosser Geld-Summen/ an Ihre Durchl. die Hertzogin von Orleans, zu welcher Ihre Churfürstliche Durchleucht zu Pfaltz von Rechts wegen doch nicht gehalten waren/ und daher Ihro vermög des zu Rom ausgefallenen Superarbitrar-Urtheils ein Nahmhafftes zu refundiren; wie weniger nicht durch die dem Hochfürstlichen Hause Würtenberg-Mömpelgard in Ecclesiasticis & Politicis zugefügte ungemeine Beeinträchtigungen/ und in andere viele Wege gleich Anfangs übertretten/ sondern auch nach dem erfolgten tödtlichen Hintritt weyland Caroli II. Königs in Spanien/ Christmildesten Andenckens/ unter dem Vorwand eines nichtigen Testaments/ aller Verzichten / Eydschwüre / Cessionen und Frieden-Schlüsse/ ungeachtet/ sich aller von demselben hinterlassenen Königreich- und Landen / deren verschiedene Reichs- und Oestereichische Eigenthum gewesen/ ehe sie an Spanien kommen / Gewalt-thätig bemächtiget / und darinn seinen Enckel den Hertzogen von Anjou für einen König eingedrungen/ insonderheit den Burgundischen Reichs-Creyß/ die Hertzogthümer Meyland und Mantua, sammt anderen vielen Reichs-Lehen/ mit gewaffneter Hand occupiret/ und darinn allerhand Gewalt-Thaten verübet/ wie er dann gleichfalls denen errichteten Reichs-Constitutionen und Frieden-Schlüssen zugegen/ in das Ertz-Stifft Cölln/ und Hoch-Stifft Lüttig ein grosses Kriegs-Heer/ unter dem nichtigen Namen/ Burgundischer Creyß-Völcker/ eingeführt/ und damit deren Städte/ Vestungen/ Schlösser und andere haltbare Plätze/ besetzet/ darinnen einige neue unerlaubte Schantzen/ viele Zeug- Proviant- und Magazin-Häuser aufgerichtet/ den Lüttigischen Dohm-Dechanten Baron de Mean, und andere treue Reichs-Unterthanen Gewalt-thätig weggeführt / unerträgliche Contributionen und grausame Brandschatzungen ausgeschrieben/ durch unchristliche Raub- und Plünderungen vieler Reichs-Ständen Lande verwüstet / das liberum Commercium auf dem Rhein und anderen Ströhmen zerstöret/ die Reichs-Lande des Nieder-Rheinisch-oder Westphälischen Creyßes feindlich invadiret/ darinn mehr als grausame Hostilitäten begangen/ und dadurch den vorgedachten Ryßwickischen Frieden gebrochen/ zu geschweigen/ daß der obgemeldte Hertzog von Anjou des Käyserl. Majestät/ als des Reichs allerhöchsten Ober-Haupts / und als Ertz-Hertzogen von Oesterreich allein competirenden Titels sich angemasset / und einen Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ Grafen zu Habspurg und Tyrol sich zu nennen

und zu schreiben keinen Scheu getragen. Es hat offterwähnter König in Franckreich auch die Reichs-Stände gegen Ihre Käyserl. Majestät / und selbige gegeneinander verhetzet / in die Reichs-Geschäffte / von was Natur und Eigenschafft die immer seyn können / sich eingemischet / der Reichs-Collegiorum Jura und Authorität gekräncket / und dem Reich mit unerträglichem Hoch- und Ubermuth mitten im Frieden Gesetze vorgeschrieben / mithin nichts unterlassen / was zu Beschimpffung und gäntzlicher Unterdruckung der Teutschen Nation, auch derselben Freyheit Zernichtung und Subjugation so vieler treuer Reichs-Stände Landen und Lehen immer gereichen kan / um dadurch endlich die vor längst so eyferig gesuchte Universal-Monarchie desto ehender zu erhalten / zu befestigen und zu manuteniren.

Und dann Ihre Käyserliche und Röm. Königliche Majestät zu des heiligen Römischen Reichs / dessen alter Freyheit / und hoher Jurium Conservation allbereits durch würckliche / so gesegnete / als gloriose Operationes zu Wasser und Land dero unermüdete höchst-rühmlichste Reichs-vätterliche Sorgfalt / und zwar mit Exponirung Ihrer Römisch Königlichen Majestät selbst eigener allerhöchster Person erwiesen / und noch fernere tapffere Veranstaltungen gemacht.

Als hat man aus obigen höchst-wichtigsten Ursachen darfür gehalten / daß allerhöchst-gedachten Ihrer Käyserlichen und Königlichen Majestäten deßhalben von Reichs wegen höchst-schuldigster allerunterthänigster Danck / wie hiemit beschiehet / gebührend abzulegen / und Dieselbe allergehorsamst zu ersuchen / mit solcher vätterlichen Sorg und mächtigen Beyhülffe Dero getreue Reichs-Stände in Käyserlich- und Königlicher Protection weiter zu erhalten / und jetzt-gedachten bedrängten Reichs-Ständen ihre verlohrne Land- und Leute recuperiren zu helffen. Wobey dann auch ferner geschlossen worden / daß allerhöchst-gedachter Käyserlicher Majestät gerechteste Intentiones und Progressus nomine Imperii bestens zu secundiren / mithin die gegen die so offt wiederholt- und feyerlich geschlossene Friedens-Schlüsse unternommene Infractiones, Contraventiones, Occupationes und Detentiones für unstreitige Pacifragia zu achten / mithin der König von Franckreich und dessen Enckel der Hertzog von Anjou, auch deren Alliirte / alle ihre angehörige Befehlshaber / Soldner und Unterthanen / Helffer und Helffers-Helffere / ohne Unterschied für Reichs-Feinde zu halten / und der Krieg gegen dieselbige von Reichs wegen zu decerniren / zu declariren / und ins Reich zu publiciren / solchem nach der Käyserl. Majestät abgenöthigte Krieg nunmehr auch von Reichs wegen aufs kräfftigst und verbindlichste für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / und Käyserlicher Majestät mit rechtschaffener einmüthiger unzertrennlicher tapfferer Zusammensetzung aller von GOtt verliehener

Kräff-

Kräfften / nach dem rühmlichen Exempel vornehmer Chur- und Fürsten / insonderheit der associirten Reichs-Creyssen / welche dem gemeinen Wesen / und werthesten Vatterland zum Besten / und Beschützung desselben aus treuem Eyffer ihre Kräfften und Mächten dem Feind entgegen gestellt / und denselben mit gutem Succes mit bestritten / auch einige Vestungen dadurch bereits / ob schon nicht ohne grosses Blut vergiessen / samt der Käyserlichen und hoher Alliirter Waffen erobert / kräfftigst denen Reichs-Constitutionen und Executions-Ordnung gemäß mit seinem der anscheinenden Gefahr proportionirten Reichs-Quanto, auch sonsten mit Rath und That treulichst und patriotisch / also jedoch / daß zu Conservation der Reichs Unterthanen ein dem Reichs-Schluß vom Jahr 1691. conformes March, Remarch und Quartiers-geschärfftes Reglement aufs neue publiciret / und daran alle Stände des Reichs verbunden seyen / zu assistiren / daß zu aller treuer Reichs-Ständen und deren Unterthanen Consolation die abgerissene Reichs-Lande recuperiret / in ihre alte Gräntzen redigiret / und in den vorigen denen Reichs-fundamentalen Gesätzen / und denen im Reichs-Gutachten vom 14. Febr. An. 1689. enthaltenen Friedens-Schlüssen gemessenen Stand in Ecclesiasticis & Politicis zu setzen / so dann auch den Feind zu gebührendem Abtrag und Genugthuung für die zugefügte grausame Schäden / und zu Leistung künfftiger mehrerer Sicherheit anzuhalten / und endlichen durch Käyserl Majestät / des Heil. Römischen Reichs und aller dessen hohen Alliirten siegreiche Waffen ein nützlich-reputirlich-und beständiger Friede erlanget werde.

Damit aber diese heylsame Intention und Zweck desto besser und gedeylicher erreicht werde / so ist ferner beschlossen worden / daß weder Neutralität / Correspondentz / Commercium, Frantzösisch-und Spanische / sowol wollene als seidene / gold-und silberne / auch alle andere Waaren und Manufacturen / wie die Namen haben mögen / Wechsel und Contre-Wechsel / im gantzen Römischen Reich / sonderlich auch in denen darzu gehörigen See-und anderen auf denen Gräntzen liegenden Handels-Städten / um den Feind desto mehrern Abbruch zu thun / noch auch mit demselbigen einige un-oder mittelbare Verständnüß / Geduldung Frantzösischer oder Hertzoglicher Anjouischer Ministrorum und anderer verdächtiger Personen von dieser Nation, unter was Vorwand / Prætext und Schein es immer seyn könnte oder möchte / zu gestatten / sondern solche aufs schärffeste respectivè zu verbieten / abzuthun / wegzuschaffen / und sich alles dessen zu enthalten / die obgedachte Frantzösische und Spanische Waaren aber als contreband dergestalt jedoch zu achten / wann die Cron Engeland und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden ein gleichmäßiges verordnen werden / zu solchem Ende auf denen Zollstätten / und sonsten von jedes Orts Obrigkeit / mit Visitirung fleissigste

Obsicht angewendet werden möchte/auf daß solche unter andern Prætext nirgends ins Reich eingeführet / und also aller vermittels der Nachbarschafft oder anderen auswärtigen Landen damit befahrender Unterschleiff verhütet/ so dann wegen der hin und wieder unter allerhand Prætexten sich aufhaltenden und befindenden Frantzösischen/ oder sonst verstellten Ausspäher und Verräther gewisse zulängliche Verordnung und Aufsehung verfüget / die Ubertretter zu nachdrücklicher exemplarischer Straff gezogen/und wider dieselbe fiscaliter oder sonst denen Reichs-Constitutionen gemäß executivè verfahren werde.

Es solle auch jedermänniglich verbunden seyn/die Waffen wider Franckreich und den Hertzog von Anjou zu ergreiffen/und woferu jemand der Reichs-Ständen sich der Hülffe entschlagen/ und denen Feinden / auch ihren Adhærenten/ mit Volck/Gestattung frembder Werbung/Pferde/deren Aufkauff- und Verführung/ Kriegs-Munition, Proviant, oder auf andere Weise/ wie solches zu erdencken seyn möchte/ Assistentz leisten wolte und würde/der/oder diejenige alle für Reichs-Feinde so lange zu achten / biß sie sich beym Reich ausgesöhnet/ und ihre schuldige Præstanda præstirt haben.

Zu desto mehrerem Nachdruck und des Reichs grösserer Sicherheit/ auch die beym letztern Reichs-Krieg wider Franckreich geschärffte Mandata inhibitoria, dehortatoria & avocatoria unverzüglich in das gantze Reich auszufertigen und zu publiciren / und hierumben Ihre Käyserliche Majestät von Reichs wegen/ wie hiemit beschicht/ allerunterthänigst zu ersuchen wären.

Da auch einige auswertige Potentzen/ oder auch Churfürsten/ Fürsten oder Stände des Reichs bey währendem diesen Krieg / um etwa eine Diversion zu machen/ damit des Reichs Kräfften zu schwächen / und dessen und seiner hohen Alliirten gerechtes Vorhaben zu hindern/ oder aus was Ursach und unter was Schein es immer seyn möchte/ einen andern Churfürsten/ Fürsten und Stand des Reichs/ und deren Lande/ oder auch deren Alliirte überzöge/ überfiele/ oder beunruhigte / der und diejenige sollen gleichmäßig pro hostibus Imperii ipso facto erkläret / und solange dafür gehalten seyn / biß sie das Abgenommene also gleich cum omni causâ restituiret.

Wobey dann auch nicht ausser Acht zu setzen/daß die von Chur-Bayern gewaltthätig jüngsthin occupirte Reichs-Stadt Ulm denen am 11/12 und 13. hujus verfasseten und extradirten respectivè Käyserlichen Commissions-Erinnerung und Conclusis aller dreyer Reichs-Collegiorum, zuvorderist aber denen von Käyserlicher Majestät ergangenen Dehortatorien gemäß/ cum omni causa in priorem statum von höchstbesagt Seiner Churfürstlichen Durchl. in Bayern ohne einigen Anstand zu restituiren seye; Gestalten dann Ihrer Käyserlichen Majestät wegen der bereits hierinnen vorgekehrter höchsten

sten Sorge und allergnädigst erlassener Käyserlichen Verordnung allerunterthänigster Danck/ wie hiemit beschiehet/ zu erstatten/ mit dem ferner weiten allergehorsamsten Ersuchen/ daß wann solche wider Verhoffen nicht verfangen/ und die Sache nicht unverzüglich in ehevorigen Stand gesetzt werden sollte/ Ihre Käyserliche Majestät Dero allerhöchstes Käyserliches Ambt dergestalt nachdrücklich weiters zu gebrauchen allergnädigst geruhen möchten/ auf daß man sich des würcklichen Effects ohne Verweilung zu erfreuen habe; wie man dann allerhöchst besagt Seiner Käyserlichen Majestät zu solchem Ende von Reichs wegen kräfftigst an Hand zu gehen nicht ermangeln werde. Es wollten aber Churfürsten/ Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs der beständigen Hoffnung annoch geleben/ hochgedacht Seine Churfürstl. Durchl. in Bayern werden nach dero hocherleuchteten Prudentz sich hierzu/ und in der Haupt-Sache sowohl aus denen Reichs-Fundamental-Gesetzen verpflicht erkennen/ und einfolglich die schuldigste Nachgelebung derselben/ wie Anno 1689. rühmlichst beschehen/ allem Widrigen vorziehen/ als auch hierdurch dero bey dem werthesten Vatterland erworbene grosse Verdiensten mit würcklicher Secundir- und Beytrettung zu der vom gesammten Römischen Reich gefaßter einmüthiger gerechtesten Intention wider die fridbrüchige Cron Franckreich/ den Hertzog von Anjou und dessen Adhærenten/ zu Dero und Ihres Durchleuchtigsten Chur-Hauses/ auch Dero getreuen Landständen/ Vasallen und Unterthanen grösserem Aufnehmen und höchster Consolation vermehren.

Uber dieses hat man nicht weniger für rathsam und zu des Reichs mehrer Wohlfahrt ersprießlich zu seyn befunden/ und beliebet/ daß zu genauer Verbindung man sich mit denen mit Käyserl. Majest. bereits Allirten auswärtigen hohen und mächtigen Potentzen/ als der Cron Engeland/ auch denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden von Reichs wegen in die von gedachten hohen Potentzen/ dem H. Röm. Reich anerbothene Allianz/ unter gewissen künfftig zu vergleichen und zu stipuliren habenden/ dem Reich nütz- und dienlichen Conditionen einzulassen/ und solche also und dergestalt jedoch zu verfassen hätte/ daß kein Theil der hohen Compaciscenten einseitig davon abgehen/ und für sich einige Neutralität/ oder gar Frieden/ ohne die andere Compaciscentes schliessen könne/ sondern allerseits biß zu Erlangung der in Ansehung der gerechten Sache zu hoffen stehender zulänglichen Satisfaction und vollkommener Sicherheit/ ungetrennet beysammen halten sollen und wollen.

So erachte man auch schließlichen nicht undienlich zu seyn/ die Fürsten in Italien nachdrücklich zu exhortiren/ diejenige aber/ welche vom H. Römischen Reich einige Lehen tragen/ bey Verlust derselben/ dahin anzuweisen/ daß von ihnen kein Vorschub an Geld/ Volck/ oder einige andere Weise/

weder directè noch indirectè, der Cron Franckreich oder Hertzogen von Anjou, wie bißhero zum höchsten Schaden der Käyserlichen Waffen erfolgt / sondern vielmehr dem Römischen Reich geschehe; Gestalten dann auch Ihre Käyserliche Majestät in Dero und deß Reichs Nahmen nicht allein an obgedachte / sondern auch andere auswertige Cronen / Potentzen und Republiquen / zu schreiben / selbige zu Haltung guten nachbarlichen Vernehmens zu ermahnen / damit dero Hülffe der friedbrüchigen Cron Franckreich und obgedachten Hertzogen von Anjou entzogen / und dem Reich zugewendet werde / an die Eygenoßschafft der Schweitzerischen Cantonen und Graubündterische Stände und Gemeinden auch dergleichen Erinnerungs-Schreiben mit umständlicher Vorstellung ihrer eigenen Freyheit und andringenden Gefahr abzulassen / auf daß sie sich vielmehr mit Ihrer Käserlichen Majestät und dem Reich fest setzen / und sich aller Hülffleistung an Volck und in andere Wege gegen der Cron Franckreich und Mitverwandten / wider die mit dem hochlöblichsten Ertzhauß Oesterreich und Burgund habende uhralte Erb-Verträge enthalten / noch dero National-Völcker gegen die Kayserl. Majest. und das Reich quibuscunque in locis offensivè agiren lassen möchten / da auch ein und anderer was Ungleiches vorhätte / davon zu dehortiren / Ihrer Kayserlichen Majestät zu überlassen / und Dieselbe darum allerunterthänigst / wie hiemit beschicht / zu ersuchen wären. Signatum Regenspurg / den 30. Septembr. 1702.

(L. S.)

Churfürstliche Mäyntzische Cantzley.

Copia Schreibens der ausschreibenden Herren Fürsten des Löbl. Schwäbis. Creyßes / sub dato den 27. Sept. 1702. an den Hochlöbl. Reichs-Convent zu Regenspurg.

Von GOttes Gnaden Marquard Rudolph / Bischoff zu Costantz / Herr der Reichenau und Oehningen ꝛc.

Von GOttes Gnaden Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg und Töck / Graf zu Mümpelgardt / Herr zu Haydenheim; Der Röm. Käyserl. Majestät General-Feld-Maréchal-Lieutenant.

UNsern freundlichen und günstigen Gruß / mit gantz geneigtem Willen / zuvor / Hoch- und Wohlwürdige / Wohlgebohrne / Edle / Veste und Hochgelehrte / besonders liebe Herren und liebe Besondere; In was vor neue Unruhen dieser des Heil. Reichs Schwäbische Creyß durch die / von den

den Bayrischen Trouppen gantz unvermuthet/ und durch sonderbaren dabey gebrauchten List geschehener Occupirung/ der/ diesem Creyß incorporirten/ in dessen Meditullio gelegenen/ und sich dergleichen zu einem von Ihr niemalen beleidigt benachbarten Churfürsten des Reichs keineswegs versehenen Stadt und Donau-Posten Ulm/ auch daraus gefolgten fernern Einbruchs in den obern Creyß gesetzet worden/ das ist sowol/ als was dessen vor ein Prætext von der zwischen einigen Löblichen Reichs-Creyßen/ nach dem Fundament der Reichs-Satzung errichteten Association, und davon machenden/ der wahren Intention der Compaciscenten nicht allerdings conformen/ Interpretation allegirt worden/ nunmehro Reichs-kündig/ und seynd die deßwegen an obernannte Stadt/ und auch an Uns/ als dieses Creyßes ausschreibende Fürsten/ nicht weniger an des Löbl. Fränckischen Creyßes Fürstl. Ausschreib-Ambts erlassene Schreiben allbereits durch öffentlichen Druck zu jedermans Wissenschafft gekommen/ haben Wir auch zu Unser und Unser Löblichen Mit-Stände nicht geringer Consolation vernommen/ daß man allbereits in denen Löblichen Reichs-Collegiis darauf behörig reflectirt/ und sich dieses so unverschuldeter Dingen darunter leidenden Creyßes von gantzen Reichs wegen eyferigst anzunehmen resolvirt habe/ halten demnach vor unnöthig/ den Herren und Euch erst weitläufftig vorzustellen/ was vor schädliche/ und dem Publico höchst-nachtheilige Sequelen daraus zu besorgen/ wann getreue Fürsten und Stände/ die sich pro conservatione & securitate Imperii unter einander verbinden/ und mit dem allerhöchsten Ober-Haupt deßwegen zusammen setzen/ derentwillen von ein- oder anderm Reichs-Mitglied angefochten/ und sie sich dessen Intention zu accommodiren/ via facti adstringirt/ nicht aber dergleichen den Pacem publicam infringirenden/ ja die gantze Compagem Imperii zertrennenden/ und die Immedietatem, Libertatem Statuum, und deren Jura höchstens kränckenden Beginnen mit gemeinsamen Zuthun aufs nachdrücklichste gesteuert werden sollte; So ist auch überflüssig von dem Endzweck der Association viel zu melden/ da nicht weniger zur Genüge bekannt/ es auch die männiglich vor Augen liegende Associations-Recels gantz klärlich zeigen/ daß solcher eintzig und allein auf die Beförderung des bey dermaligen Conjuncturen so nothwendigen Pacti Securitatis Publicæ in Imperio, und dahin gerichtet/ daß die solchen bißhero am meisten gehinderte Particulier-Absichten/ durch Combinirung der Löbl. Reichs-Creyße in Corpore aufgehebt/ und eine durchgehends rechtschaffene Zusammensetzung des allerhöchsten Ober-Haupts und der Reichs-Glieder/ wie auch dieser unter sich selbst/ zu gemeinsamer Besorgung der allgemeinen Reichs-Wohlfahrt/ und dessen wahren Ruhe und Sicherheit zuwege gebracht werden mögen; Wie man dann auch sich Creyß- und Reichskündiger massen mit niemanden in particulari hierüber eingelassen/ sondern zu

erst

erst unter denen beeden Fränck- und Schwäbischen Creyßen/ das in letztem Reichs-Krieg unter sich gehabte Fœdus erneuert/ und es auf die gegenwärtige Zeiten und Läufften dergestalten accommodirt/ daß die Chur- und Ober-Rheinische/ deßgleichen die Westphälische Creyße/ ja so gar Ihre Käyserliche Majestät selbst/ als regierender Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ und unstreitiger Vertretter selbigen Creyßes/ deme freywillig beyzutretten kein Bedencken getragen/ in denen Verfassungen selbsten aber ist niemanden ein mehrers/ als was ihm die zwar an sich ziemlich ungleiche Matricular-Proportion und die diß-falls vorhandene Conclusa Imperii geben/ zugemuthet/ noch von jemanden sich deßwegen in weitere kostbare Armatur einzulassen verlangt worden/ wiewohl/ wann ein jeder Löblicher Reichs-Creyß der billigen Proportion und seinen Kräfften und Vermögen nach zu einer allgemeinen Reichs-Verfassung/ Reichs-Satzungs-mässig concurriren sollte/ man nirgendswo wird in Abred seyn können/ daß dieser gleich Anfangs der Usual Matricul zu hoch angelegte/ und seiter dem an seinen Membris und sonsten in viel Wege geschwächte Schwäbische Reichs-Creyß/ wann auch der ihm in dem letzten Reichs-Krieg zugefügte unwiederbringliche und Considerations-würdige Schade/ davon die an den besten Orten des Creyßes sich zeigende viele Rudera annoch ein klares und trauriges Zeugnüß geben/ nicht attendirt werden wolte/ sich durch seine jetzt-malige Verfassung weit über die Proportion und Kräfften angegriffen/ worzu ihn aber die Liebe zu dem gemeinen Vatterland/ und die geschöpffte gute Hoffnung dermaleins zu einer mehrern Securität und beständigern Tranquillität/ als man bißhero leider gehabt/ zu gelangen vermocht/ und leicht zu ermessen/ daß/ wann zu denen alten noch lang nicht geheilten Wunden schon neue kommen/ und da man den äusserlichen Gewalt mit abzuhalten sich eyferigst bemühet/ man innerlich so hart und empfindlich/ wie durch ob-erwehnten Uberfall geschehen/ heimgesucht/ und darinn Hülff-loß gelassen werden sollte/ es um das Systema hujus Circuli und auch bald ex Aebili beneficio ordinis um andere getreue Reichs-Creyße gethan seyn werde. Und überläst man billich eines jeden unpartheyischen höchst-vernünfftigen Judicio, ob von demjenigen Creyß oder Stand der denen von Ihrer Käys. Majestät und Dero hohen Alliirten zuvor erwehntem gemein-nutzlichen Zweck gerichteten respectivè Reichs-vätterlichen und sorgfältigen Repræsentationen statt gethan/ und mit denen Käyserlichen und der überigen associirten Creyße Trouppen die Seinige conjungirt/ mit Fug gesagt werden könne/ daß er von denen Executions-Ordnungs-mässigen Principiis abgewichen/ und ob bey Mit-Angehung der auch ins künfftige sicherern Rettungs-Mitteln/ und deren von oben herab sich zeigenden/ und noch ferners zu GOtt hoffenden/ Gesegnung/ einig anliegender Creyß/ Stand oder Land/ sich mit Recht beklagen

könne/

könne / dardurch in die augenscheinliche Gefahr gesetzt worden zu seyn / von der durch diesen Weg möglichster Dingen und mehrers entfernet / als herbey gezogener Kriegs-Flamme ergriffen zu werden; Weilen aber neben der noch continuirenden Chur-Bayrischen Besatzung der Stadt Ulm / diese Trouppen weiter in die Vilcera Circuli eingedrungen / und einen grossen Theil des obern Creyßes durchgestreifft / auch zum Theil noch inhaben / und zumalen von Ulm aus starcke Fourage-Lieferungen / theils der übrigen Löbl. Creyß-Ständen / und andern benachbarten Orten / angefordert werden / mithin / bey dessen längerer Anhaltung / nichts als eine gäntzliche Zertrennung des Creyßes / und Zerfallung der zur allgemeinen Defension und Sicherheit aufgestellten Creyß-Verfassung zu besorgen;

So haben Wir von tragenden Creyß-Ausschreib-Ambts wegen / und in Unser und unserer gesammten Mit-Stände Namen / die Herren und Euch freundlich ersuchen / und an Sie grg. gesinnen wollen / sich noch ferner dieses Creyßes in hoc frangenti mit Nachdruck anzunehmen / und dahin mit allem Ernst und Eyfer zu allaboriren / daß durch alle hierzu nur immer dienliche Media zuforderist vorernannte zu diesem Creyß ohnstrittig gehörige Reichs-Stadt Ulm / ohne fernern Anstand / der obhabenden Chur-Bayrischen Besatzung liberirt / und sie in ihren vorigen unmittelbaren Stand plenariè restituirt / daneben alle frembde Mannschafft so gleich wieder ab- und aus dem Creyß geführet / und dardurch sowol der Stadt Ulm / als übrig Löbl. Creyß-Ständen zugefügte Schaden behörig resarcirt / auch Sie und der gantze Creyß gegen dergleichen Verfahren hinkünfftig genugsam sicher gestellt / mithin man in dem Stand erhalten werden möge / zu deme / was von gesammten Reichs wegen pro conservatione totius Imperii & salute publica vor gut befunden / und in allen bißherigen Particulier-Tractaten ausdrücklich reservirt worden / das Seinige mit beytragen / und zu der gemeinen Wohlfahrt / Defension und Sicherheit getreulich cooperiren zu können; Und Wir verbleiben denen Herren und Euch mit freundl. und gutw. Willen stets wol beygethan. Datum den 26. Septembr. 1702.

Der Herren und Euer

Freund- und gutwilliger

Marquard Rud. Ep. Const. Eb. Ludw. H. z. W.

Copia, P. S. der ausschreibenden Herren Fürsten des Löblichen Schwäbischen Creyßes beym Reichs-Convent zu Regenspurg subsistirenden Herren Abgesandten / sub dato den 8. Octobris, 1702.

Auch Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne /

bohrne/ Hoch-Edle/ Gestreng/ Vest und Hochgelehrte/ grg. Hoch- und Vielgeehrte Herren/

Ist bereits allenthalben kündig/ daß seit beygehend-vom Hochfürstl. Creyß-Ausschreib-Ambt in Schwaben erlassenem Schreiben die Chur-Bayrische Trouppen neben andern Orten/ auch der Schwäbischen freyen Reichs-Stadt Memmingen sich bemächtiget/ mithin weder das von Käyserl. Majest. ergangene allergnädigste Debortatorium, noch die von gesammten Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs wider die Feinde des Vatterlands geschlossene allgemeine Kriegs-Declaration, und was derselben/ wegen schleuniger Restitution der Stadt Ulm mit angehenget worden/ sich hindern lassen.

Dahero in Namen/ und von wegen dero hohen Herren Principalen Subsignirte inständigst bitten/ auf dieses neue Emergens, zu vorderlicher Liberation und Indemnisation der Opprimirten/ ohnbeschwehrt mit zu reflectiren/ und dem zu des gesammten Reichs höchsten Gefahr immer mehr einreissenden Ubel/ alle in denen heylsamen Reichs-Satzungen verordnete nothdürfftige Mittel/ ohn fernern Anstand nunmehro in der That vorzukehren/ auch Käyserl. Majest. deren ohne dem vor andern so hoch daran gelegen/ um schleunigste allergnädigste Vollziehung Dero allerhöchsten Ambts wiederhohlte allergehorsamste Vorstellung zu thun. Was an Gewinnung der Zeit in solchen Fällen gelegen/ ist bekant/ dahero an gemein-nöthiger Beschleunigung des Wercks nicht zu zweifflen ist. Und verbleiben

Unserer grg. Hoch- und Vielgeehrten Herren

Regenspurg den 8 Octobr. 1702.

Dienst-bereitwilligste

Hochfürstl. Constantzischer Gesandter/ Georg Casimir von May.

Hochfürstl. Würtembergischer Gesandter/ Johann Hiller von Gärtringen.

Conclusum trium Collegiorum Sacri Rom. Imperii.

Als man in allen dreyen Reichs-Collegiis das von des Löbl. Schwäbischen Creyßes Hochfürstl. Ausschreib-Ambt einkommene per Dictaturam publicam communicirte Schreiben cum Postscripto, und gegen die Churfürst. Bayrische Gewalt-thätige fernere Invasiones in die Viscera Imperii

perii auch andere gegen die Reichs-Constitutiones lauffende Beschwerde in behörige Berathschlagung gezogen/ und diese von solcher Gefährlichkeit zu seyn befunden/ daß hieraus eine völlige Zertrennung des gantzen Römischen Reichs/ und Devastation der getreuen Reichs-Stände erfolgen könne/ so hat man dafür gehalten/ und geschlossen/ daß sothanes Schreiben/ samt dem Postscripto der Käyserl. Höchst-ansehentlichen Commission (wie hiemit beschiehet) zu communiciren/ und geziemend zu ersuchen seye/ davon der Käyserl. und Röm. Königlichen Majestäten nicht allein fürdersamst ob moræ periculum per Expressum allerunterthänigste Nachricht zu geben, sondern auch nomine Imperii zu imploriren/ Sie allergnädigst geruhen möchten/ dem am 18. Septembr. jüngsthin ergangenen Concluso trium Collegiorum Sac. Rom. Imperii zu folge/ durch Anwendung Dero allerhöchsten Käyserl. und Königl. Ambts und Authorität alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel schleunigst diesem Gewalt entgegen zu stellen/ und dem fernerern unzulässigen feindseeligen Beginnen in Zeiten zu steuren/ auch die behörige nöthige Ordre an Dero hohe Kriegs-Generalität also gleich ergehen zu lassen/ damit in dem Römischen Reich der hohen Stände hergebrachte Libertät und innerliche Ruhe conserviret/ die äusserliche Reichs-Feinde aber mit desto mehreren zusammen gesetzten Kräfften bekrieget und gedämpffet werden können/ zumalen durch diese so schleunige Rettungs-Mittel Käyserl. Majest. allerhöchstes selbst-eigenes Interesse am meisten besorget/ die Reichs-Stände auch mit desto grösserem Hertzen und mehrererm Muth/ insonderheit die Augspurgisch Confessions-verwandte Stände/ (welche in Entstehungs-Fall von fernerer Concurrentz leicht gar abgeschröcket werden dörfften/) sich diese Sorge mit angelegen seyn lassen werden/ da vorab die ohne das ziemlich eingerissene Suspicion bey sothanen Occupationen völlig verhütet und benommen wird. Signatum Regenspurg/ den 9. Octobr. 1702.

(L.S.)

Churfürstliche Mayntzische Cantzley.

Käyserlicher Commission-Decret.

DEr Römischen Käyserlichen Majestät und Römischen Königlichen Majestät haben der Käyserliche zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigte höchst-ansehnlichste Principal Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Johann Philipp/ der Heil. Röm. Kirchen titulo sancti Sylvestri Priester Cardinal von Lamberg/ Bischoff zu Passau/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ Ihrer Käyserl. Majest. würcklicher Geheimer

mer Rath ꝛc. die drey Reichs-Schlüsse vom 13. und 30. Septembr. auch 9. Octobr. jeden alsbald nach der Uberreichung durch besondere Courriers allerunterthänigst überschicket / und wollen nicht unterlassen / was auf den letzten hiernächst einlangen wird / der Churfürsten / Fürsten und Ständen anwesenden fürtrefflichen Räthen / Bothschafften und Gesandten stracks zu eröffnen. Was aber Ihre Käyserl. Majest. auf die zwey erste Reichs-Conclusa bereits den 18. Septembr. und 6. Octobr. allergnädigst geantwortet und anbefohlen / solches haben mit Deroselben eigenen Käyserlichen Worten Ihre Hochfürstliche Eminentz hiebey sub Num. 1. und 2. zu vernehmen geben / mithin Vermög derselben den Innhalt sothaner Reichs-Schlüsse / wie hiemit beschicht / in allen Stücken durchaus / und ohne die geringste Ausnahm genehm halten und bestättigen sollen. Ihre Hochfürstl. Eminentz erklären demnach von Ihrer Käyserl. Majest. wegen und in Dero Namen den aus dringender Noth wider den König in Franckreich und den Hertzogen von Anjou angefangenen Krieg für einen Reichs-Krieg / folglich dieselbe mit allen ihren gegenwärtigen und künfftigen Anhang / Helfferen und Helffers-Helfferen / wer oder wo die seyn mögen / wie auch alle diejenige / welche wehrenden dieses Kriegs einen getreuen Reichs-Stand oder Bundgenossen zu vergewaltigen beginnen / oder fortfahren / für Reichs-Feinde. Ihre Hochfürstl. Eminentz wiederhohlen zugleich die Käyserliche Versicherung nochmalen / daß von Ihrer Käyserlichen Majest. hierüber die gewöhnliche Verkündigung / auch alle andere allerunterthänigste eingerathene fernere Käyserl. Verordnungen ungesäumt ausgehen / und der Chur-Fürsten und Ständen Räthen / Bothschafften und Gesandten mitgetheilet werden sollen: wie inzwischen schon diejenige hieneben unter denen Num. 3. 4. und 5. kommen / welche auf das erste Reichs-Conclusum vom 13. Septembr. Ihre Käyserl. Majest. an und wider den Herrn Churfürsten von Bayern / wegen der von ihm unvermuthet eingenommenen freyen Reichs-Stadt Ulm / auch anderer widerrechtlichen Unternehmungen ergehen lassen. Was auch dieser höchst-angelegenen Sache halber die Römisch Königliche Majest. Ihrer Hochfürstl. Eminentz auf dasselbe erste Reichs-Conclusum vom 13. Septembr. allergnädigst rescribiret / liegt samt denen darinn angezogenen aufgefangenen Schreiben mit Num. 6. 7. 8. 9. 10. und 11. bezeichnet hiebey gleicher Gestalt / als woraus am füglichsten zu erlernen ist / was sowol Ihrer Königlichen Majestät gerechteste und liebreicheste Gedancken gegen das wertheste Vatterland hierunter seyen / als Demselben anderwerts für äusserstes Unglück zubereitet gewesen / wofern nicht die Göttliche Güte solches wunderbarlicher mit ewigem Lob und Danck zu erkennen stehender Weise gehindert hätte.

Aus dem Käyserl. allergnädigsten Rescript vom 9. Octobris erhellet weiters/ wie unziemlich und schimpfflich Ihre Käyserl. Majest. die Verlegung oder Verlassung hiesiger Reichs-Versammlung/ wegen einiger von Chur-Bayern besorgender/ in keinem andern Volck aber jemals erhörter Beleidigung oder Bekümmerung achten'/ und daß vielmehr alle und jede Gesandschafften auf Ihrer Kayserl. Majest. wie auch ihrer Herrschafften mächtigen Schutz/ Rettung und Vindicirung mit besserer Standhafftigkeit sich gewiß verlassen sollen/ wozu auch Ihre Hochfürstl. Eminentz/ Sie samt und sonders treulichst ermahnet haben wollen.

Schließlich empfehlen Ihre Hochfürstl. Eminentz Ihnen Räthen/ Bothschafften und Gesandten die gleichmässige eheste Berathschlagung und schleunige Erörterung der zu rechtschaffener Fort- und Ausführung dieses erklärten Reichs-Kriegs gehörigen/ und zum Theil in denen Kayser- und Königlichen Schreiben angerührten übrigen Dingen/ fürnemlich auch der angetragenen Bündnüß mit der Cron Engeland und denen Vereinigten Niederlanden aufs inständigste/ und verbleiben Denenselben mit freundlich geneigtem auch gnädigem Willen und allem Guten stets wohl zugethan. Regenspurg den 12. Octobr. 1702.

Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg
und Fürst zu Passau. (L. S.)

Num. I. Extract Käyserl. allergnädigsten Rescripts/ an Dero Commission zu Regenspurg/ de dato Eberstorff den 18. Septembr. 1702.

UNs ist aus Euer Liebden und deinen unterthänigsten Relationen mit mehrerem gehorsamst vorgetragen/ was bey dasiger Reichs-Versammlung bißanhero / sonderlich wegen der von Chur-Bayern Liebden so unvermuthet unternommener Occupation Unserer und des Heil. Reichs Stadt Ulm vorgekommen/ und ist Uns sehr lieb/ daß darüber in denen Reichs-Collegiis eine so geschwinde und gute Resolution geschöpffet worden/ gestalten dann Euer Liebden solche nicht allein in Unserem Namen zu approbiren/ sondern auch Chur-Fürsten und Ständen/ und deren Gesandschafften für Ihre Sorgfalt unsere gnädigste Dancknehmigkeit zu erkennen zu geben/ und Sie anbey zu versichern haben/ daß/ wofern des Churfürsten Liebden unserer an Sie in Conformität obgedachten Concluſi abgelassener Ermahnung keine statt thun/ und sowol die Stadt Ulm in priorem statum cum omni causa herstellen/ als sich aller Gewalt gegen die Fränck- und Schwäbischen Stände enthalten würde/ Wir sodann unser Kayserliches Ambt ferner gebrauchen/

und dagegen alle erforderliche Reichs-Constitutions-mäßige Mittel vorzukehren nicht ermangeln werden. Was Wir nun dißfalls an gemeldtens Churfürsten Liebden abgehen lassen/ das kommt in Originali und Abschrifft hiebey; jenes können Euer Liebden nach dero Gutfinden durch einen Expressen oder Staffeta ablauffen lassen/ mit Communicirung der Abschrifft aber an die Reichs-Versammlung wollen wir Seiner Liebden verschonen/ biß Wir sehen/ ob etwa jetzt-gemeldtes Schreiben/ und das Reichs-Conclusum, samt der inzwischen erfolgten Eroberung der Vestung Landau bey Ihro bessere Gedancken erreget haben/ und Sie sich demselben bequemen wollen; wo nicht/ so wird alsdann nicht allein ermeldtes Schreiben dem Reichs-Convent kund gemacht/ sondern auch die Mandata Avocatoria und was sonsten in dergleichen Fällen Herkommens/ ausgefertiget und vorgekehret werden. Immittels ist auch aus beyliegenden Abschrifften zu ersehen/ was Wir sowol an beede Fränck- und Schwäbische/ als auch an die übrige associirte Creyße abgehen lassen ꝛc. ꝛc.

Num. 2. Extract Käyserl. allergnädigsten Rescripts an Dero Commission zu Regenspurg/ de dato Eberstorff/ den 6. Octobr. 1702.

DAs den dreyssigsten nächst verwichenen Monats in denen dreyen Reichs-Collegiis ausgefallene Conclusum oder Gutachten/ die Kriegs-Erklärung gegen Franckreich und dessen gegenwärtigen und künfftigen Anhang betreffend/ haben Wir durch den von Euer Liebden abgefertigten Expressen zu Unsern Handen wohl überliefert empfangen/ und Unserer Intention durchgehends gemäß zu seyn befunden/ derhalben dann gleichwie Wir den von Euer Liebden/ und dir darunter angewandten Fleiß mit gnädigstem Wohlgefallen vermercken/ also ist auch denen Chur-Fürsten und Ständen/ wie auch Ihren Bothschafften und Gesandten für ihre hierinn gegen das Vatterland erwiesene Liebe/ Treue und Eyfer nicht allein unser danckнehmiger Wille durch ein gewöhnliches Commissions-Decretum ohnverzüglich zu bezeugen/ sondern auch ermeldtes Conclusum alles seines Innhalts in bester Form zu approbiren und zu bestättigen/ mithin der König in Franckreich/ samt dessen Enckel dem Hertzog von Anjou und deren Helfferen und Anhang für allgemeine Reichs-Feinde zu erklären: mit dem Bedeuten/ daß Wir dem zu Folge sowol die behörige Verordnungen/ Mandata avocatoria, inhibitoria und dehortatoria ins Reich/ als auch die übrige eingerathene Fürkehrung und Expeditiones forder samst ergehen/ und der Reichs-Versammlung communiciren/ auch Unsers allerhöchsten Orts es an nichts erwinden

winden lassen würden/ was nach Anleitungen der Reichs-Constitutionen und der Executions-Ordnung von Uns zu Schutz/ Rettung und Aufnehmen des Reichs præstiret werden könnte/ in der gnädigsten Zuversicht/ daß Churfürsten/ Fürsten und Stände Uns auch ihres Orts/ treulich die Hand biethen/ und also ihren tapfferen Resolutionen den erforderlichen Nachdruck geben würden; und weilen nun zu Erreichung des allerseits intendirenden Zwecks hauptsächlich vonnöthen/ daß auch das Quantum, welches ein jeder Stand nach Proportion seiner Kräfften und Matricular-Anschlags beyzutragen hat/ determinirt werde/ so wird ferner dahin anzutragen seyn/ daß solches nicht weniger förderſamst verglichen und fest gestellet werde/ ꝛc. ꝛc. Daß sonsten einige Gesandte auf die Translation des Reichs-Tages/ und inzwischen Unsicherheit halber ihre Station zu verlassen gedencken/ bedüncket Uns eine dem gantzen Corpori Imperii unanständige und nicht reputirliche Forcht zu seyn; und gleichwie/ wann schon Chur-Bayern sich einfallen lassen möchte/ die Stadt Regenspurg/ wo möglich/ in seinen Gewalt zu bringen/ Er dannoch denen Gesandten nicht leicht einiges Ungemach oder Beleidigung zufügen lassen würde/ anerwogen solches ohne äusserster Beschimpffung des gantzen Reichs nicht geschehen könnte/ und von Uns/ auch allen Chur-Fürsten/ und Ständen/ samt und sonders mit allen Kräfften vindicirt werden müste; Also werden Euer Liebden und Du sie zu mehrerer Standhafftigkeit aufzumuntern/ und Ihnen vielmehr vorzustellen haben/ daß/ ehe Wir uns/ auch Chur-Fürsten/ und Stände in corpore & in particulari, sich solcher Gestalt beschimpffen lassen/ Wir/ und Sie alle Macht anwenden sollten und würden/ dergleichen Unternehmungen vorzukommen. Ob zwaren übrigens in ob-erwehntem Concluso wegen Chur-Bayern abermalige Meldung geschehen/ mithin auch durch dessen Approbirung alles dasjenige confirmirt wird/ was die drey Reichs-Collegia vorhin wegen Uberwältigung der Stadt Ulm an Euer Liebden gebracht haben/ so finden Wir jedoch nöthig/ daß dieses Ulmische Conclusum entweder durch ein absonderliches Commissions-Decret approbirt werde/ oder doch in dem andern Decreto, so die Kriegs-Declaration angehet/ dessen deutliche Meldung geschehe/ und dieses um so viel mehr/ als Wir bey des Churfürsten Liebden annoch schlechte Dispositiones verspüren von der Frantzösischen Verknüpffung und darauf gegründeten Unternehmungen abzustehen/ anbey eine Nothwendigkeit seyn will/ nicht allein theils Ständen den Argwohn zu benehmen/ als ob Wir mit Chur-Bayern heimlich verstanden wären/ sondern auch denen von Ihm gedruckten Schwäbischen Ständen zu zeigen/ daß Wir Sie durch alle mögliche Mittel und Wege von der Oppression zu befreyen/ und in dem Stande zu erhalten gemeynt seyn/ damit Sie Uns und der gemeinen Sache ferneren Beystand leisten können.

Num. 3. Copia Käyserlichen Hand-Schreibens/ an den Churfürsten in Bayern/ die Gewalt-thätige Occupation der Stadt Ulm betreffend/ de dato Ebersdorff den 18. Septembr. 1702.

DEwolen Ich von meinem General-Feld-Marschall-Lieutenant/ Grafen von Schlick/ bey dessen letzterer Zurückkunfft zu vernehmen gehabt/ daß Euer Liebden sich mit der Cron Franckreich verfänglich eingelassen/ so habe Ich doch nicht vermuthet/ die Zeit zu erleben / daß Ich/ oder (welches fast eben so viel ist) diejenige/ welche Mir in meiner von Euer Liebden selbst gerecht erkannter Sach beystehen/ von meinem Eydam und so nahen Anverwandten/ so ohngerechter Weise/ sollte angegriffen und befehdet werden/ gleich Ich es aus der Occupation der Stadt Ulm und denen von Euer Liebden an den Magistrat besagter Stadt sowol/ als an die ausschreibende Fürsten des Fränck-und Schwäbischen Creysses abgelassenen Schreiben habe wahrnehmen müssen. Die von Euer Liebden darinn angezogene Vorwände/ als ob jetzt-erwehnte Creyße/ theils aus allerhand Particular-Respecten/ und theils aus andern Privat-Absehen sich in gegenwärtigen Krieg ohnerwartet des Reichs-Schlusses eingemischt/ und daß bey etwan erfolgendem dißseits ohnglücklichem Streich auch Euerer Liebden Lande in Gefahr stünden/ wird bey der ehrbaren und vernünfftigen Welt um so weniger Beyfall finden/ als sattsam bekant/ daß mehr-gedachte Creyße hierunter nichts als ihre und des Reichs Conservation und Sicherheit vor Augen haben / Euer Liebden auch selbst noch vor nicht geraumer Zeit wohl erkennet und bekennet/ daß die Combination der Frantzösischen und Spanischen Macht / und der Verlust der Niederländ-und Italiänischen Reichs-Lehen den Untergang des Römischen Reichs nach sich ziehen würde/ und männiglich anjetzo persuadiret ist/ daß/ wann Euer Liebden zu diesem Unternehmen von einem besseren Principio, als dem bey Franckreich geniessenden und weiters versprochenen Particular-Vortheil angetrieben worden wären / oder auch von einem dißseits unglücklichen Streich nicht mehr Particular-Nutzens erwartende als Schaden förchtende/ Sie selbst der Reichs-Erklärung erwartet/ und nicht eben zu der Zeit/ da man die Deliberationes anfangen sollen/ dergleichen höchst-schädliche Motus angehebt haben würden. Deme aber seye wie ihm wolle/ so werden Euer Liebden bereits verständig worden seyn/ wie die Gewalt-thätige Occupation der Stadt Ulm von dem gesammten Römischen Reich aufgenommen werde/ und was deßwegen Namens aller dreyen Reichs-Collegiorum sowol ihrem Ministro zu Regenspurg vorgestellt / als an Mich unterthänigst gebracht worden; und können Sie demnach leicht erachten / daß hierunter meinem

meinem Käyserlichen Ambt ein Genügen zu thun/ mir allerdings obligen wolle; Weilen Mir aber aus obberührten dero an die Stadt Ulm eingeschickten Schreiben noch einige Hoffnung übrig bleibt/ daß Sie sich gegen das gantze Reich nicht auflehnen/ oder sich darinn mehr Recht und Authorität als gesammte Chur-Fürsten und Stände anmassen/ vielweniger ihnen allen Gesetz und Maaß fürschreiben werden wollen/ so habe vorhero/ und ehe zu andern Resolutionen zu schreiten gemüssiget werde/ Euer Liebden meiner Ihro allzeit zugetragener Affection nach mit diesem meinem Hand-Schreiben freund-vetter-und gnädiglich/ auch vätterlich ersuchen und ermahnen wollen/ daß Sie sich und ihr Vatterland nicht weiter præcipitiren/ sondern des gesammten Reichs-Conclusi sich gebührend bequemen/ dem zu Folge vor allem/ sowol die Stadt Ulm in priorem statum cum omni causâ setzen/ und die darinn verlegte Mannschafft alsobalden heraus ziehen/ als auch mit denen gegen die Fränck-und Schwäbische Stände gedrohete Thätlichkeiten an sich halten/ mithin Mich und das Reich nicht necessitiren wollen/ gegen solchen unverantwortlichen Gewalt alle Reichs-Constitutions-mässige Mittel mit Nachdruck vorzukehren/ und Uns des durch Euer Liebden so vorsetzlich und ohne einige scheinbare/ vielweniger gerechte Ursache Uns zufügenden Schadens an Ihro zu erholen. Ich weiß zwar wohl/ daß Euer Liebden allen Falls einige Ersetzung oder Recompens von der Cron Franckreich versprochen worden/ ob es aber Ihro bey der jetzigen oder Nach-Welt zum Ruhm gereichen und zu verantworten stehen werde/ derentwegen das Reich in innerliche Unruhe/ und die Unterthanen in augenscheinliches Verderben zu setzen/ und ob endlich die Cron Franckreich das Wort Ihro besser/ als soviel mächtigeren Potentzen nicht geschehen ist/ halten werde/ das überlasse ich dero eigenen vernünfftigen Erwegung/ und verhoffe solchemnach von Euerer Liebden hierüber mit nächsten eine solche Erklärung zu vernehmen/ womit Ich und das Reich vergnügt zu seyn Ursach haben mögen. In derer Erwartung Ich Euer Liebden mit ꝛc.

Num. 4. Copia Käyserl. Schreibens an die ausschreibende Fürsten in Schwaben/ Chur-Bayern betreffend/ in simili an die ausschreibende Fürsten in Francken.

Leopold ꝛc. ꝛc.

Euer And. und Lbd. werden bey sich selbst leicht erachten/ wie unvermuthet und befrembdlich Uns zu vernehmen gewesen/ daß des Churfürsten zu Bayern Lbd. eben zu der Zeit/ da man auf allgemeinem Reichs-Tag zu Regenspurg über gegenwärtigen Zustand des Reichs und dessen Sicherheit die Berathschlagung anzutretten im Werck begriffen/ und fast

alle Gesandschafften darzu mit behörigen Instructionen versehen gewesen/ nicht nur Unsere und des Heil. Reichs Stadt Ulm friedbrüchiger Weise überfallen und eingenommen/ sondern auch die Fränck- und Schwäbische Creyße/ wofern Sie sich der mit Uns habenden Bünd- oder Verständnüß nicht abthun würden/ gleichsam mit offener Fehde bedrohet habe. Was Seine Lbd. zu diesem weit aussehenden und gar nachdencklichen Passu eigentlich bewogen haben möge/ lassen Wir dermalen an seinem Ort gestellet seyn/ bevorab da Wir annoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben/ daß/ nachdem Seine Lbd. von Regenspurg aus verständiget worden/ wie das gesammte Römische Reich dero Attentatum ansehen/ und was es deßwegen sowol ihrem Gesandten vorstellen/ als an Uns geziemend gelangen lassen/ Sie dem Reichs-Schluß und Unserer an Sie abgegangenen vätterlichen und wohlmeynenden Ermahnungen zu Folge von ihrem publicirten Vorsatz abstehen/ und die Stadt Ulm in ihren vorigen freyen Stand ohnverweilet restituiren werden. Indeme jedoch solches auf dem Erfolg beruhet / inzwischen aber diese Anmassung denen Reichs-Constitutionibus und dem Profan-Frieden sowol als der Executions-Ordnung mit dem Westphälischen Frieden-Schluß directè zuwider/ und gar nicht zu begreiffen ist/ daß Seine Lbd. Ihro erlaubt zu seyn vermeynen/ mit der Cron Franckreich dergleichen Alliantzen zu machen/ andern nicht minder freyen Chur-Fürsten und Ständen aber verbieten wollen/ ihrem Oberhaupt Hülffe zu leisten/ oder mit demselben in Bündnüß zu stehen: So haben wir E. And. und Lbd. hiemit gnädigst versichern wollen/ daß/ im Fall wider alle bessere Zuversicht offt-gedachte Seine Lbd. sich so weit vertieffet/ daß Sie alle Uns und dem Reich/ wie auch Dero freyen Mit-Ständen schuldige Consideration auf die Seite setzen wollten/ und bey ihrem angefangenen Vorhaben vermessentlich verharren/ Wir solchen Falls nicht allein Unser Käyserliches Ambt dagegen nachdrücklich vorkehren und gebrauchen/ sondern auch alles dasjenige/ was Wir Krafft der jüngst confirmirten Association von Unsers Oesterreichischen Creyßes wegen zu præstiren verbunden/ wie grosser Schade Uns auch anderer Orten darob zuwachsen möchte/ ohne Abgang erfüllen/ und solchen ungerechten Gewalt mit gehöriger Gegen-Gewalt abzutreiben nicht ermanglen werden. An E. And. und Lbd. gnädigst gesinnende/ daß Sie solche Unsere Entschliessung Dero Creyß- und Mit-Ständen bekant machen/ und Sie dahin aufmuntern und vermögen wollen/ daß Sie durch offt-erwehnte unziemliche Bedrohung ihre Freyheit und patriotische Intentiones nicht einschrencken / noch sich von der Conjunction ihrer Trouppen mit den Unserigen abschrecken lassen / sondern hierinnfalls und in allen andern mit Unsers freundlich geliebten Sohns des Römischen Königs Lbd. und mit Unserem General-Lieutenant/ des Marggrafen zu Baaden Lbd. di concerto

gehen/

gehen/ und versichert seyn wollen/ daß Dieselbe nichts mehr vor Augen haben/ noch sich etwas eyferiger angelegen seyn lassen werden/ als was zu des gemeinen Wesens Besten/ und deren Ständen beständiger Wohlfahrt und Sicherheit am ersprießlichsten zu seyn befunden wird. Wir verbleiben im übrigen E. And. und Lbd. mit ꝛc Ebersdorff den 18. Septembr. 1702.

Num. 5. Copia Käyserlichen Schreibens / an die ausschreibende Fürsten des Westphälischen Creyßes/ Chur-Bayern / in specie von Deroselben eigenmächtig unternommene Occupation der Stadt Ulm betreffend/ in simili an Ober-Rheinische und Chur-Rheinische Creyß-ausschreibende Fürsten/ de dato Eberstorff den 18. Septembris, 1702.

Leopold (Tit.)

Es ist nunmehr Reichs-kündig/ und kan E. And. und Lbd. Lbd. nicht verborgen seyn/ welcher Gestalt/ und unter was für leeren Vorwand des Churfürsten zu Bayern Lbd. nicht allein Unsere und des Heil. Reichs Stadt Ulm Gewalt-thätig-und Fried-brüchiger Weise überfallen und eingenommen/ sondern auch die Fränck-und Schwäbischen Creyße gleichsam mit offenbarem Krieg bedrohet/ wofern Sie nicht die Uns leistende Hülffe zurück nehmen/ das ist/ von der mit Uns aufgerichteten Bündnüß abstehen würden/ und dieses zwar eben zu der Zeit/ da man auf allgemeinem Reichs-Tage zu Regenspurg/ über gegenwärtigen Zustand des Reichs und dessen Wohlfahrt/ die Berathschlagung zur Hand zu nehmen im Werck begriffen/ und fast alle Gesandschafften darzu mit zulänglichen Instructionen versehen gewesen.

Nun leben Wir zwar annoch der Hoffnung/ daß/ nachdem Seine Lbd. von dem darüber zu Regenspurg in allen dreyen Reichs-Collegiis erfolgtem Concluso benachrichtiget worden/ Sie so viel Consideration für das gantze Reich haben/ und von ihren gar zu weit gehenden Anmassungen und Attentatis abstehen/ mithin wohl erkennen werden/ daß es gar übel um das Reich und dessen Stände Freyheit stehen würde/ wann Sie/ oder ein anderer zwar mit der Cron Franckreich Allianꝛ machen/ und mit dero Geld grosse und ihres eigenen Lands Kräfften übersteigenden Armaden aufrichten dörfften/ denen andern nicht minder freyen Churfürsten und Ständen aber verbotten seyn sollte/ sich mit Ihrem Ober-Haupt/ oder unter sich selbsten/ zu ihrer eigenen Conservation und allgemeinen Sicherheit zu vereinbahren.

Alldieweilen jedoch alles auf dem Erfolg beruhet/ und inzwischen dieses Factum sowol denen Reichs-Constitutionen/ dem Profan-Frieden/ der Exe-

cutions-Ordnung und dem Westphälischen Frieden / als auch dem zu Nördlingen und Franckfurth ohnlängst bestättigten Associations-Recels Schnurstracks zuwider laufft / so haben Wir E. And. und Lbd. und mittelst derselben dero übrige Creyß-Mit-Stände / Krafft dieses / ersuchen wollen / daß / gleichwie Wir / aufm unvermuthenden Bedürffnüs-Fall / sowol Unserem Käyserl. Ambt / als von wegen dem Associations-Recels, auch mit Hindansetzung anderwärtiger Vortheil oder Nothwendigkeiten / ein Genügen zu leisten / nicht ermangeln werden; also Sie auch / samt Dero Creyß-Mit-Ständen / obgedachter beyden Creyßen / die Associations-mässige Hülffe leisten / und zu dem Ende / wo es nöthig / ihre Mannschafft verstärcken / auch sich in allem mit Unsers freundlich geliebten Sohns / des Röm. Königs Lbd. oder mit Unserem General-Lieutenant / des Marggrafen zu Baaden Lbd. forderist vernehmen wollen. Solches gereicht zu des gesammten Reichs und der associirten Creyßen und eines jeden besondern Stands Wohlfahrt und Sicherheit / und verbleiben E. And. und Lbd. respectivè mit ꝛc.

Num. 6. Copia Röm. Königlichen Schreibens / de dato Cron-Weissenburg / den 21. Septembr. 1702 an des Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Eminentz.

Hochwürdiger in GOtt Vatter; Lieber Freund und Fürst.

AUs E. Lbd. per Expressum an Mich abgelassenen Schreiben und P. S. vom 14ten diß habe das ausgesprengte falsche Gedicht / samt wäre die feindliche Uberziehung der Stadt Ulm mit des Käyserl. Hofs heimlicher Einverständnüs beschehen / mit Befrembden / zugleich aber Churfürsten / Fürsten und Stände bemeldter Stadt feindlicher Uberziehung halber bereits abgefasten sehr vernünfftigen Schluß / und zu mir gestelltes unterthänigstes Vertrauen mit sonderbarem gnädigsten Vergnügen ersehen; weßentwegen E. Lbd. Dero Räthe / Bothschafften und Gesandten geziemenden Danck / mit der gnädigsten Versicherung abstatten wollen / daß Ich bereits solche Vorseh- und Verordnung gethan / daß einer Seits im Elsaß gegen die feindliche Cron Franckreich / mit Hülffe des Allerhöchsten / noch weiters wird progredirt / anderer Seits aber / die mitten im Reich erweckte Kriegs-Flamme / ehe sich dieselbe noch ferners ausbreite / in Zeiten gedämpfft / und obbesagte vergewaltige Stadt in dero vorigen Stand und Freyheit wiederumben dahergestellt werden können. Und wie Mir nichts mehrers / als die Conservation des Römischen Reichs innerlichen Ruhe-Stands / und der Reichs-Stände wohl hergebrachte Libertät angelegen seyn lasse / also werde bedürfftigen Falls zu deren Defension und Rettung gar gern meine Person selbsten vor den

Riß

Riß stellen/ des gäntzlichen gnädigsten Vertrauens/ Sie/ Reichs-Stände/ werden durch einen gedeylichen Reichs-Schluß/ in puncto Declarationis belli contra Galliam & adhærentes, und relolvirende zulängliche Reichs-Hülffe meines allergnädigsten / hochgeehrtesten Herrn Vatters / Käyserl. Majest. solcher Gestalt unter die Arme greiffen/ daß der abgenöthigte Krieg gegen die innerliche nicht weniger/ als die auswärtige Reichs-Feinde mit desto besserem Bestand und guten Succels fortgesetzt / folglichen dem werthen Vatterland ins künfftige vollkommene Ruhe und Sicherheit wird verschafft werden können. Und ob ich zwar billig verhoffe/ Sie/ Reichs-Stände/ werden aus obiger meiner Veranstaltung sowol/ als sonsten den Ungrund ob-erwehnten gefährlichen falschen Gerüchts von selbsten genugsam begreiffen/ so können E. Lbd. dieselbe jedoch auch zum Uberfluß solchen aus denen in Abschrifften neben-liegenden intercipirten Schreiben vorweisen. Und ich verbleibe derosel-ben anbey mit Königl. Gnaden und allen Guten jederzeit sonders wohl beygethan. Geben zu Cron-Weissenburg den 21. Septembr. 1702.

E. Lbd.

Gutwilliger

Josephus.

Num. 7. Abschrifft intercipirten Schreibens von Chur-Bayern/ an den König in Franckreich.

Sire.

LE Comte de Monasterol representera à Vôtre Majesté les raisons, que j'ay de le faire revenir aupres de moy à l'armée, pour y estre employé au plus grand Service de Vôtre Majesté, j'espere qu'Elle ne le desagrera pas, & qu'Elle ajoutera une entiere creance aux nouvelles asseûrances, qu'il aura l'honneur de donner à Vôtre Majesté de ma part de l'ardent desir, que j'ay de meriter par mes actions le continuation de sa protection & bienveillance, comme aussi du profond respect & de l'attachement inviolable, avec lequel je suis.

Sire, de Vôtre Majesté

Au Château de Lichtenberg, ce 9. Septembre 1702.

treshumble & vray serviteur & Cousin

M. Emanuel Electeur.

Num. 8. Abschrifft intercipirten Schreibens von Ihrer Churfürstlichen Durchleucht in Bayern/ an den Grafen von Monasterol.

CHer Comte de Monasterol, j'espere que la lettre, que je vous écris hier

par Locadelli, & avec laquelle je priay le Mareſchall de Cattinat, de faire inceſſamment partir un Exprés à Paris, vous aura eſté bien renduë; je profite maintenant du retour du courrier que le Sieur de Ricours renvoye au Roy, pour vous faire tenir voſtre creditiv de congé, pour Sa Majeſté, que vous trouverez cy-jointe, j'ay ordonné auſſi au Baron de Malknecht de pouſſer Vidman, qu'il ſe rende inceſſamment à Paris, à fin que vous en puiſſiez partir ſans perte de temps, car j'ay beſoin des Generaux, & la confiance particuliere, que j'ay en vous, me fait ſouhaitter de vous voir déja aupres de moy. Je fais eſtat de me rendre à Ulm en peu de jours, pour y eſtre plus à la main de donner tous les ordres neceſſaires; priant Dieu qu'il vous aye en ſa ſainte & digne garde. Eſcrit à Lichtenberg ce 9. Septembre 1702.

M. Emanuel.

Le pouvre Pechman eſt mort de ſa bleſſure.
J'ay perdu en luy un Officier de valeur,
que je regrette beaucoup.

Num. 9. Abſchrifft des bey Chur-Bayern ſubſiſtirenden Frantzöſiſchen Miniſtri, Monſieur de Ricours intercipirten Schreibens/ an den König in Franckreich.

Sire.

J'Eus l'honneur d'informer hier voſtre Majeſté par l'Officier que S. A. El. depecha à Mr. le Maréchal de Catinat de l'heureux Succés de l'entrepriſe d'Ulm, dont je joins icy un petit détail.

J'executay les Ordres de Voſtre Majeſté auſſitôt que le Courrier me les eut rendus, j'allay dans l'inſtant à Tachau, maiſon ſituée a cinq lieües de Münig, où étoit pour lors S. A. E. J'y arrivay à neuf heures du ſoir. Je luy repreſentay, Sire, la ſatisfaction, que vous avieuz eu du party, qu'il avoit pris, de ſe joindre plus étroitement d'intereſt avec Voſtre Majeſté, qu'elle ne ſera plus de difference entre les ſiens, & ceux de la maiſon de Baviere, & qu'elle remettoit avec confience les uns & les autres entre ſes mains dans toutes les affaires, qui s'alloient paſſer en conſequence de cette liaiſon.

Que Mr. le Mareſchal de Cattinat avoit ordre de luy donner tous les Secours neceſſaires, & de concerter avec luy pour le bien de la cauſe commune. Que Voſtre Majeſté m'avoit fait l'honneur, de m'avouër ſur la promeſſe du titre de Vicaire General, & que le Comte de Marſin auroit ordre d'en parler à S. M. Catholique, qui ne feroit aucune difficulté la deſſus. Et je paſſay en ſuitte à la neceſſité d'employer au moins ſans plus de retardement le reſte d'un temps ſi pretieux.

Monſeigneur l'Electeur receût tres bien tout ce que j'avois l'honneur de luy di-

luy dire, & je me ſervis le mieux qu'il me fut poſſible de ces conjonctures favorables.

Il ordonna pour le jour de noſtre Dame l'execution du project d'Ulm, Il s'en alla la veille à Lichtenberg, château pres d'Augsbourg, ou une partie de ſes Trouppes s'aſſembloit, à fin d'attendre là des nouvelles de l'expedition, il ſe confeſſa & communia ce jour là, & me dit, qu'il avoit aſſeurement prié Dieu bien devotement. Sur les trois heures un des Officiers employés à la dite entrepriſe arriva en poſte, & Monſeigneur l'Electeur luy ayant demandé de la feneſtre, ſi tout alloit bien, & luy ayant repondu, qu'oüy; Meſſieurs, dit il tout haut, en ſe retournant vers tous les gens, qui rempliſſoient la ſale, la ville d' Ulm eſt à nous, & mes trouppes l'ont priſe. Cette nouvelle fit d'abord des impreſſions bien differentes, & cauſa une ſurprise generale, tous les Officiers s'en rejouirent, je ne penetre pas dans les cœurs des Miniſtres, mais la joye n'eſtoit pas depeinte ſur leurs viſages, S. A. E ſe fit rendre compte del'action.

Le Sieur Bechman, Lieutenant Colonell de gardes avoit été chargé del'entrepriſe, & ſous quelque pretexte, qu'il avoit pris, il avoit êté reconnoitre la ville d'Ulm, & avoit trouvé toutes les portes impoſſibles à ſurprendre, excepté celle, qu'on appelle la porte aux oyes, par laquelle il n'entre ordinairement, que les payſans de quatre ou cinq villages voiſins, n'eſtant pas une porte de paſſages, & n'y ayant qu'un garde de quinze ou vingt hommes. Il crût, que ſi la choſe avoit à reüſſir, elle ne pouvoit reüſſir que par cet endroit là, en faiſant habiller trente ou quarante Officiers en payſans, & en payſannes avec des toilles, des panniers, & d'autres choſes pareilles, qu'il avoit remarqué, que les payſans des dits villages apportoient avec eux. Et ſe trouvant en cet equipage, quand cette porte s'ouvriroit, ſon deſſein étoit, que les premiers, qui paſſeroient, & s'empareroient du corps de garde, où les Soldats ſe fiant ſur la ſentinelle eſtoient ſans aucune precaution, leurs armes devant la porte, qu'on ſe ſaiſiroit des dites armes, tandisque ceux, qui ſuivoient, ſe ſaiſiroient de la ſentinelle, & l'empeſcheroient de donner l'allarme, qu'en ſuitte on gagneroit une grande tour, où il y avoit ſeulement un homme, pour laiſſer tomber une herſe, & ques'en eſtant rendus maiſtres, ils occuperoient l'Arſenal, qui eſtoit tout proche, & que ces Officiers tiendroient dans ce poſte jusqu'à ce qu'un embuſcade, qu'on mettroit dans un bois à une petite demie lieüe de là pût les venir ſecourir, La difficulté eſtoit d'y faire marcher des trouppes, ſans qu'on donna l'allarme dans le pays, & qu'ainſy l'entrepriſe ne devint impoſſible, il y avoit ſeize heures de chemin de la à Donawerth, d'où devoient partir les Trouppes de S. A E. cependant tout cela s'eſt executé ſuivant le project le plus heureuſement du monde, & un brouillard, qu'il fit le matin, favoriſa l'embuſcade. Un Major, qui eſtoit depuis trois jours dans la ville, ſortit habillé en Boucher, & avertit le

Sieur

Sieur Bechman, que tout estoit tranquille dans la ville, il fit à l'instant donner le signal aux trouppes embusquées, les femmes travesties entrerent le pistolet à la main dans le corp de garde, où on enferma la garde, & la porte fût prise sans resistence. L'allarme n'auroit pas mesme été de long temps dans la ville, par ce que c'est un quartier assez desert, mais un petit corp de garde, qu'on n'avoit pas reconnû, & qui gardoit une Blancherie, fit feu sur les Officiers, cela fût dissipé dans un moment, mais malheureusement le Sieur Bechman y reçût un coup de mousquet à la cuisse, dont il mourût un quart d'heure aprés. A ce bruit le Gouverneur de l'Arsenal envoya 12. ou 15. hommes, pour porter des grenades, & ils s'addresserent à ces Officiers, qu'ils prenoient pour des paysans, pour leur demander le sujet du bruit, qu'on avoit entendu, mais la reponse, qu ils en reçûrent, leurs fit d'abord jetter toutes les grenades, & prendre la fuite. Il arriva encore quelques soldats de la Garnison, qui prirent le mesme party, & dans ce temps les rrouppes de l'embuscade arriverent à toute bride, c'estoit quatre à cinq cents Dragons, chacun avec un grenadier en crouppe. On s'avança pour lors, & on s'empara du rempart, & des autres postes, qu'on jugea necessaires, la Garnison ne fit aucune resistence, mais les bourgeois marcherent divisés en 28. Compagnies. Les femmes mêmes y courûrent en foule avec toutes les armes, qu'elles trouverent sur leurs mains, mais les postes fûrent bien soutenus, & quelques Dragons, qui avoient esté postés plus loin, filant toujours dans la ville, enfin le Magistrat demanda à capituler & à sçavoir ce que S. A. E. vouloit d'Eux, on leur envoya une lettre, que Monsigneur l'Electeur leur écrivoit, & on leur dit, que si la Bourgeoisie se retiroit, la ville n'auroit rien à craindre, enfin on mits un gros garde des Dragons sur la place principale, & les bourgeois se retirerent dans leurs maisons, ils ont depeché Courrier sur Courrier dans toutes ces entrefaites, mais l'affaire est finie, & Monsigneur l'Electeur y a encore envoyé six Battaillon d'Infanterie, qui arriveront demain.

Aussi tôt qu'il en reçut les premieres nouvelles, il detacha le Comte d'Arco avec dix mille hommes pour marcher du costé d'Hunninque à fin de deboucher ce passage, & envoya le Sieur de Locadelli Capitaine Commendant les Carabiniers du corps, pour informer Monseigneur le Marechal de Cattinat de l'estat des choses, & luy demander, trente Batt. & 40. Esquadrons, ne doutant pas, que le Roy des Romains ne leve le siege de Landau d'autant plus, qu'un de ses domestiques, qu'il avoit envoyé, pour sçavoir secretement l'estat du siege, & qui en arriva hier, luy a rapportè, que tout y alloit tres lentement, & que les Allemans, qui ont coûtume de se flatter aisement, en regardoient le succés comme une chose encore enloignée & tres difficile. Il conte donc, que le Prince de Baade sera bien aise de trouver ce pretexte, pour se tirer le moins mal qu'il pourra d'un mauvais pas, & qu'il tachera ou de prevenir le secours de Vostre Majesté ou

d'en

d'en rendre les passages difficiles par des detachements, qu'il envoyera pour fortifier les postes, qu'il a deja sur le Rhin. Et que pour eviter cet embarras, qui pourroient étre dangereux, il est plus à propos, que la jonction se faisse, avant qu'on ait le temps de s'y opposer, & qu'ainsi on sera en état d'agir utilement, & de profiter de la terreur, que cette demarche va porter dans l'Empire. Nous sallons songer à faire ramasser les grains des environs, à fin qu'Ulm soit le grand Magazin de l'armée, qu'on transportera aisement par tout, par le moyen du Danube.

Il est a presumer, que les cercles vont rappeller incessamment leurs troupes, & qu'ainsi l'armée du Roys des Romains ne sera pas en estat de poursuivre le siege, quand mesme on voudroit s'y opiniâtrer. Nous ne sommes icy qu'à trois lieües d'Augsbourg, & je tache de persuader S. A. E. d'y envoyer dans cette premiere allarme pour obliger les bourgeois à promettre de ne recevoir aucune Guarnison dans leur ville, & de donner des ostages pour cela, sous promesse, qu'on les laissera en repos, je ne sçay, si Monseigneur l'Electeur s'y resoudra, parce qu'il n'est pas en estat, de les y forcer, s'ils le refusent. Il marchera demain ou apres avec le reste de ses trouppes à Ulm, où il attendra des nouvelles de Monsieur de Catinat.

Quand cecy sera un peu debrouillé, je prendray mon temps pour l'entretenir sur les affaires de Suede selon les instructions de Vostre Majesté, mais ces commencemens cy nous occupent extremement.

Vostre Majesté me permettra de luy faire mes respectueux remercîmens de l'augmentation, qu'Elle a bien voulu faire de mes appointemens, j'espere, de les employer d'une maniere, qu'Elle jugera, que je suis convaincu de l'usage, qu'un fidel sujet doit faire de pareilles graces. Il y en auroit d'autres, mais, Sire, j'attendray, que Vostre Majesté juge, que cela soit de son service, & je veux de plus en plus m'appliquer au moins à les meriter. Vostre Majesté scait, ce que j'eûs l'honneur de luy écrire il y a six mois au sujet du Baron de Simeoni, il n'y a personne si capable de bien servir S. A. E. & il conservera le souvenir des graces, que luy fera Vostre Majesté en le retablissant dans celles de son Maistre, car il passe pour estre un tres honneste homme. Je suis avec un profond respect

Sire,

de Vostre Majesté

à Lichtenberg ce 9. Septembre 1702.

Le treshumble, tresobeïssant & tresfidel serviteur & sujet

Ricours.

Num. 10. Abschrifft des bey Chur-Bayern subsistiren-den Frantzösischen Ministri, Monsieur Ricours intercipirten Schreibens / an Monsieur de Chamillard.

Monseigneur.

J'Ay receu a lettre, que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 29. Aoust, & j'ay agi avec S. A. E. en conformité des ordres, que j'y ay trouvé. Tout me paroit icy presentement dans les meilleures dispositions du monde, c'est à dire, le Prince & ses Trouppes, car pour la plus grande partie de ses Ministres je n'en voudrois pas asseurer la mesme chose.

Je me donnay l'honneur de vous mander hier à la haste la prise d'Ulm, contant de vous en faire aujourd'huy un plus grand détail, mais S. A. E. m' occupe un peu, & dans ces commencemens cy, il surviennent cent petites affaires de tous costés. On a depêché à Monsieur le Maréchal de Cattinat, pour l'informer de la situation, où nous sommes, & on a fait partir en même temps le Comte d'Arco avec dix mille hommes, pour marcher vers Hünninque, pour deboucher ce passage. Comme S. A. E. ne doute point, que cecy ne fasse abandonner Landau, il ne doute point aussy, que le Roy des Romains ne cherce a faire tomber son ressentiment sur la Baviere, qu'il n'ayme pas, & que le Prince de Baden ne donne tous les ordres possibles pour renforcer tous les passages de la jonction. Cela luy a fait croire, qu'il est de la prudence, de le prevenir, & quand la jonction sera faite une fois, nous luy donnerons tant d'affaires, & si dangeureuses en ce pays-cy, que Landau ne leur paroitra pas assez important, pour les retenir de l'autre costé de Rhin, sur cela il a demandé 30. Batt. & 40. Esquad. à Monsieur le Mareschal de Cattinat, j'ay un peu insisté pour moderer ce detachement, mais il n'en veut gueres rabattre, & comme ses raisons ne sont point insoûtenables, je n'ay pas crû, devoir m'y opposer davantage, & d'autant plus, que dans les commencemens il est bon de soutenir la crainte, que nous allons repandre dans l'Empire. Pour ce qui regarde la subsistence, on crût d'abord par la resistence, que faisoient les Bourgeois d'Ulm, qu'on alloit viure chez eux, comme en pays ennemy, mais cela a changé de face, & on a pris resolution, de ne s'emparer de tous les postes, qu'on jugera à propos, d'occuper, que sous le seul pretexte de seureté pour la Baviere, & pour éloigner la guerre des frontieres du Rhin, jusques à ce que l'Empereur & ses Alliez donnent sujet d'en user autrement; ainsi les grains, que nous allons faire ramasser de tous costés, seront reçûs sur le pied du prix courrant, qui est un tiers moins cher, que l'année passée par l'abondance de la recolte. J'y auray, Monseigneur, toute l'attention possible, en attendant les gens,

que

que vous y envoyerez, s'il vous plait, avec diligence, par conclurre tous ces marchés. Je ſuis avec reſpect

Monſeigneur,

à Lichtenberg ce 9. Septembre 1702.

Voſtre treshumble & tresobeïſſant ſerviteur

Ricours.

Num. II. Abſchrifft des bey Chur-Bayern ſubſiſtirenden Frantzöſiſchen Miniſtri, Monſieur Ricours intercipirten Schreibens/ an Monſieur de Torcy.

à Lichtenberg ce 9. Septembre 1702.

Monſeigneur,

LE Courrier arriva Mecredi matin 6 de Septem. à Munique, ſi toſt que j'eus dechiffré la depeſche du Roy du 30. d'Aouſt, je me transportay à Tachau, pour executer les ordres de Sa Majeſté & j'y trouvay des diſpoſitions tres-favorables. Enfin nous voicy en action, le Rubicon a eſté difficile à paſſer, auſſi la reſolution ne laiſſe pas d'eſtre grande & hardie, & Monſieur l'Electeur ſe void le ſeul Prince de l'Empire à s'oppoſer aux iniuſtes de l'Empereur. Je compte, que le ſuccés luy en ſera utile & glorieux auſſi bien qu'aux armes du Roy. Je vous fais, Monſeigneur, mille treshumbles remerciements de la grace, que le Roy m'a accordée d'une augmentation d'appointement, & de la protection que vous me promettez pour quelque choſe de plus flatteux pour moy. Je puis vous aſſeurer, Monſeigneur, que ſi S. Majeſté m'en juge digne, je feray en ſorte, qu'il luy puiſſe bientôt revenir quelque choſe ſur mon ſujet, qui puiſſe juſtifier voſtre protection, & meriter les bontés. Je ſuis avec reſpect

Monſeigneur,

Voſtre treshumble & tresobeïſſant ſerviteur,

Ricours.

Käyſerlicher Commiſſion Decret, ſamt beygelegter Kriegs-Verkündigung/ auch gemeine und beſondere Mandata Avocatoria & Inhibitoria.

IN Verfolg der den 12. Octobr. eröffneten Käyſerl. Genehmhaltung der wider den König in Franckreich/ den Hertzogen von Anjou, ihre Anhängere/ Helffere und Helffers-Helffere insgemein/ und wider

den Herrn Churfürsten von Bayern ins besondere ausgefallenen Reichs-Schlüssen haben der Röm. Käyserl. Majest. höchst-ansehnlichster Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Johann Philipp / der Heil. Röm. Kirchen titulo Sancti Sylvestri Priester Cardinal von Lamberg / Bischoff zu Passau / des Heil. Römischen Reichs Fürst / Ihrer Käyserl. Majestät würcklicher Geheimer Rath ꝛc. der Churfürsten / Fürsten und Ständen / anwesenden fürtrefflichen Räthen / Bothschafften und Gesandten / hieneben sub Num. 1. 2. und 3. die von Ihrer Käyserl. Majest. in das Reich erlassene allhie eingelauffene Kriegs-Verkündigung / auch gemeine und besondere Mandata Avocatoria & Inhibitoria also gleich mittheilen sollen / Ihnen anbey mit freundlich geneigtem und gnädigem Willen / auch allem Guten beständig wol zugethan verbleibend. Regenspurg den 15. Octobr. 1702.

Johann Philipp / Cardinal von Lamberg
B. u. und Fürst zu Passau. (L. S.)

Numero 1. Kriegs-Verkündigung.

WIr LEOPOLD von GOttes Gnaden / Erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien / ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / zu Braband / zu Steyer / zu Kärndten / zu Crain / zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober- und Nieder-Schlesien / Fürst zu Schwaben / Marggraf des Heil. Römischen Reichs / zu Burgau / zu Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graf zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfirt / zu Kyburg und zu Görtz / Landgraf in Elsatz / Herr auf der Windischen Marck / zu Portenau und zu Salins ꝛc thun hiermit kund allermänniglich: Nachdem auf Unsere den 17. Julii nächsthin in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Regenspurg gethanen allergnädigsten Vortrag / Churfürsten / Fürsten und Stände / durch ihre bey alldasigen Reichs-Convent versammlete Räthe / Bothschafften und Gesandte / über gegenwärtige weitaussehende und höchst-gefährliche Kriegs-Empörungen reiffe Berathschlagung gepflogen / und in allen dreyen Reichs-Collegiis befunden worden / daß der König in Franckreich nicht allein den letztern vor wenig Jahren zu Ryswick in Holland geschlossenen allgemeinen Frieden durch Anfangs verweigerte und verzögerte Ausräumung der Stadt Breysach / auch unvollkommene Restitution der Vestung Philippsburg und der Chur- und Fürstl. Pfältzischer Landen / sodann auch durch die des Churfürsten zu Pfaltz Liebden mit gewaffneter Hand abgedrungene Bezahlung nahmhaffter / obwol nicht schuldiger /

diger/ und dahero vermöge des zu Rom ausgefallenen Super-Arbitrar-Urtheils Ihro guten Theil zu refundirenden seyender Geld-Summen/ wie weniger nicht durch die dem Fürstlichen Hause Würtenberg-Mömpelgard in Ecclesiasticis & Politicis zugefügte ungemeine Beeinträchtigungen / und in andere viele Wege gleich Anfangs übertretten/ sondern auch dem erfolgten tödtlichen Hintritt/ weiland unsers lieb-gewesenen Vetters Schwagers und Bruders/ Caroli II. Königs in Spanien Christ-mildesten Andenckens/ untern Vorwand eines nichtigen Testaments/ ohngeachtet aller Verzichten/ Eydschwüre/ Cessionen und Friedens-Schlüssen sich aller von demselben hinterlassener Königreiche und Landen/ deren verschiedene / ehe sie an Spanien kommen/ des Reichs und Unsers Ertz-Hauses Oesterreich Eigenthum gewesen/ Gewalt-thätig bemächtiget/ und darinn seinen Enckel/ den Hertzog von Anjou, für einen König eingedrungen / insonderheit den Burgundischen Reichs-Creyß/ die Hertzogthümer Mayland und Mantua, samt andern vielen Reichs-Lehen mit gewaffneter Hand occupirt/ und darinn allerhand Gewalt-Thaten verübet/ wie er dann gleichfalls denen Reichs-Constitutionen und errichteten Frieden-Schlüssen zugegen in das Ertz-Stifft Cölln und Stifft Lüttich ein grosses Kriegs-Herr/ unter dem nichtigen Namen/ Burgundischer Creyß-Völcker/ eingeführet/ und damit deren Städte/ Vestungen/ Schlösser/ und andere haltbare Plätze besetzet/ darinnen einige neue unerlaubte Schantzen/ viele Zeug-Proviant- und Magazin-Häuser aufgerichtet/ den Lüttichischen Dohm-Dechanten/ Freyherrn von Mean, und andere treue Reichs-Unterthanen Gewalt-thätig weggeführet / unerträgliche Contributionen und grausame Brandschatzungen ausgeschrieben / durch unchristliche Raub-und Plünderungen vieler Reichs-Stände Lande verwüstet/ das freye Commercium auf dem Rhein und andern Ströhmen zerstöret/ die Reichs-Lande des Nieder-Rheinisch-oder Westphälischen Creyßes feindlich invadiret/ darinnen mehr als grausame Hostilitäten begangen / und dadurch den vorgedachten Ryßwickischen Frieden gebrochen; über dieses auch die Reichs-Stände gegen Uns als des Reichs allerhöchstes Ober-Haupt und selbige gegeneinander verhetzet/ in die Reichs-Geschäffte/ von was Natur und Eigenschafft die immer seyn können/ sich eingemischet/ der Reichs-Collegiorum Jura und Authorität gekräncket / und dem Reich mit unerträglichen Hoch-und Ubermuth/ mitten im Frieden/ Gesetze vorzuschreiben sich angemasset/ mithin nichts unterlassen/ was zu Beschimpffung und gäntzlicher Unterdruckung der Teutschen Nation, auch zu Zernichtung derselben Freyheit und Subjugation so vieler treuer Reichs-Stände/ Landen und Lehen immer gereichen kan/ um dadurch endlich die vorlängst so eyferig gesuchte Universal-Monarchie desto ehender zu erhalten und zu befestigen / zugeschweigen / daß auch der

Hertzog von Anjou sich den Uns allein / als Ertz-Hertzogen von Oesterreich competirenden Titul zuzulegen / und sich einen Ertz-Hertzogen von Oesterreich / Grafen von Habspurg und Tyrol zu nennen und zu schreiben keinen Scheu getragen: Um welcher und anderer wichtiger Ursachen dann obbemeldte Churfürsten / Fürsten und Stände / nächst unterthänigster Danckesagung für Unsere zu des Heil. Röm. Reichs / dessen alter Freyheit und hoher Jurium Conservation allbereits durch würckliche und gesegnete Kriegs-Operationes erwiesene Reichs-vätterliche Sorgfalt und gemachte Veranstaltungen dafür gehalten / geschlossen / und an Uns geziemend gebracht haben / daß obgemeldte gegen die so offt wiederhohlt- und feyerlich geschlossene Frieden-Schlüsse unternommene Infractiones, Contraventiones, Occupationes und Detentiones für unstreitige Friedens-Brüche zu achten / mithin der König in Franckreich / und dessen Enckel / der Hertzog von Anjou, auch deren Alliirte / und alle ihre angehörige Befehlshabere / Soldner und Unterthanen / Helffer und Helffers-Helffere ohne Unterschied für Reichs-Feinde zu halten / und der Krieg gegen dieselbe von Reichs wegen zu decerniren / zu declariren / und ins Reich zu verkündigen; solchemnach auch der Uns abgenöthigte Krieg nunmehro von Reichs wegen aufs kräfftigste und verbindlichste für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / und Uns mit rechtschaffener einmüthiger Zusammensetzung aller von GOtt verliehenen Kräfften / nach dem würcklichen Exempel vornehmer Chur- und Fürsten / insonderheit der associirten Reichs-Creyße / welche dem gemeinen Wesen und wehrtesten Vatterlande zum Besten / und zu Beschützungen desselben aus treuem Eyfer ihre Kräffte und Mächten dem Feind entgegen gestellet / und denselben mit guten Succes mit bestreiten helffen / denen Reichs-Constitutionen und Executions-Ordnung gemäß / mit einem der anscheinenden Gefahr proportionirten Reichs-Quanto, kräfftigst / auch sonst mit Rath und That treulichst und patriotisch zu Erreichung unserer gerechten Intentionen zu assistiren / und zu dem Ende verschiedene andere Uns unterthänigst eingerathene heilsame Verordnungen zu publiciren seyen / wie aus dem / Unserer Käyserlichen Commission zu besagtem Regenspurg überreichten Gutachten des mehrern zu ersehen ist. Daß Wir alles dasjenige / was von Churfürsten / Fürsten und Ständen / also stattlich überleget / gut gefunden / und eingerathen worden / Unsers allerhöchsten Orts gnädigst approbirt / und von tragenden Käyserlichen Ambts wegen zur Execution zu bringen / auch zu des Reichs Sicherheit / Wohlfahrt und Erhaltung dessen hoher Gerechtsame alle unsere Kräffte / in Hoffnung Göttlichen Beystandes / anzustrecken entschlossen haben. Erklären demnach / und verkündigen fürs erste hiermit / und in Krafft dieses Brieffs / von Römisch Käyserl. Macht / mit gutem Rath und rechten Wissen / den König in Franckreich und

dessen

dessen Enckel / Hertzog von Anjou, wie auch deren Alliirte / und alle ihre angehörige Befehlshabere / Soldner und Unterthanen / Helffer und Helffers-Helffere / für Unsere und des Reichs Feinde / und daß der Uns abgenöthigte Krieg nunmehr auch für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten / mithin zu dessen glücklicher Ausführung alle und jede getreue Stände die Waffen ergreiffen / und mit rechtschaffener einmüthiger unzertrennlicher tapfferer Zusammensetzung ihrer von GOtt und dem Reich verliehener und der anscheinenden Gefahr proportionirten Kräfften / denen Reichs-Constitutionen und Executions-Ordnung gemäß / concurriren / sich auch obgedachter Reichs-Feinden mit nichten annehmen / noch denenselben einigen Beystand oder Vorschub / heimlich oder öffentlich / unter was Schein oder Vorwand solches immer geschehen möchte / noch einiges Unterkommen / Durchzug / Werbung oder andern Unterschleiff verstatten / sondern leisten ihnen vielmehr möglichsten Abbruch thun / und dieselbe aufs äusserste verfolgen helffen sollen / auf daß zu aller ihrer / und deren Unterthanen Conservation, die abgerissene Reichs-Lande recuperiret / und in den vorigen / denen Reichs-Fundamental-Gesetzen / und denen in obgedachten Concluso enthaltenen Friedens-Schlüssen gemessenen Stand in Ecclesiasticis & Politicis hergestellet / unsere gerechte Intentiones erreichet / nicht weniger auch die Feinde zu gebührendem Abtrag und Genugthuung für die zugefügte grausame Schäden und Leistung künfftiger mehrerer Sicherheit angehalten / und endlich ein gemein-nützlicher reputirlicher und beständiger Friede erlanget werden möge. Zum zweyten setzen / ordnen und wollen Wir / daß nicht nur alle Unsere und des Reichs in des Königs von Franckreich / dessen Alliirten / auch heimlich oder öffentlichen Helffern und Helffers-Helffern / in Civil- und Militar-Diensten befindliche oder sonst sich daselbst aufhaltende Lehens-Leute / Unterthanen und Angehörige stracks nach Verkündigung dieser Unserer Declaration sich von dannen weg / und in das Heil. Röm. Reich oder Unsere Erb-Königreiche und Lande begeben / sondern auch insgemein ihrer keiner von nun an / und so lange dieser Krieg dauert / für jemand andern / wer der auch sey / als für das Vatterland / und dessen jetzige oder künfftige Bunds-Genossen / welche bey gegenwärtigen Krieg gegen die declarirte Reichs-Feinde würcklich Theil nehmen / sich gebrauchen / viel weniger von neuen werben lassen / sondern aller andern frembden Dienste sich völlig äussern solle. Drittens / solle weder Neutralität / Correspondentz / Gewerbe oder Handlung / Frantzösisch- oder Spanischer / sowol wollener als seidener / gold und silbener / auch aller anderer Waaren und Manufacturen / wie die Namen haben mögen / wie auch Weinen / Brandwein / Oel / samt andern Gewächsen und Sachen / sie werden gleich immediatè von dannen oder durch andere Länder ins Reich gebracht / noch auch Wechsel und Con-

Wechsel (zumalen / da wir verhoffen / daß auch die Cron Engeland und die General-Staaten der vereinigten Niederlande dergleichen Handel und Wechsel bey ihnen verbieten werden) mit denen Feinden im Römischen Reich verstattet / vielweniger einige un-oder mittelbare Verständnüß mit denenselben / noch auch Frantzösische oder Anjouische Ministri, oder andere verdächtige Personen von dieser Nation, unter was Vorwand / Prætext oder Schein es immer seyn könnte oder möchte / geduldet / sondern alle respectivè verboten und abgeschaffet / auch alle Frantzösische und Spanische Waaren als contraband geachtet / und zu solchem Ende auf denen Zollstätten / und sonsten von jedes Orts Obrigkeit mit Visitirung fleissigste Obsicht angewendet / und darunter also verfahren werden / wie in obangezogenen Reichs-Schluß und Unsern bey vorigem Reichs-Krieg untern 23. Septembr. im Jahr 1689. erlassenen geschärfften Mandatis mit mehrern angeführet worden. Vor allen aber soll vierdtens von allen und jeden hohen Lands-Obrigkeiten darauf alles Fleisses gesehen und verhütet werden / daß kein Getreyde / Pferde / Pulver / Bley / Schweffel / Salpeter / noch keine andere Waaren von Contrabando ausser Reichs irgendswohin / auch so gar in Neutral- und Freunds-Lande / jedoch soviel diese letztere betrifft / ohne ausdrückliche Erlaubnüß geschicket und verführet werde. Es sollen auch fünfftens keine Frantzosen / mann-oder weiblichen Geschlechts / Hoch-und Niedere / Geist-oder weltlichen Stands mehr in Stifftern / Klöstern und Collegiis, oder in Dienste angenommen / und diejenige / so sich schon darinne befinden / unter gewisser Straffe ab-und ausgeschaffet werden; es wäre dann / soviel die Geistliche betrifft / daß ihre Obrigkeiten / Ordinarii und Superiores derselben genugsam versichert / und dafür selbsten stehen wollen / daß Sie wider Unser und des Reichs Interesse durch Correspondentz oder in andere Wege nichts schädliches oder nachtheiliges unternehmen werden; und daß / soviel die Weltliche schon lange Jahr im Reich Seßhaffte / oder der Religion halber entwichene / und von einigen Reichs-Ständen in Schutz aufgenommene Frantzosen anbelanget / dieselbe ihren Herrschafften und Obrigkeiten / die bißhero jedes Orts gewöhnliche Pflicht und Subjection würcklich geleistet hätten / auch im übrigen gegenwärtigen und andern Unsern und des Reichs Gesetze und Ordnungen durchaus geleben thäten. Ingleichen soll sechstens keinen Teutschen / wer der auch / und unter was Namen oder Vorwand es seyn möge / erlaubt und gestattet seyn / in Franckreich zu verreisen. Und gleichwie siebendens die auswärtige Potentzen / oder auch Churfürsten / Fürsten oder Stände des Reichs / die da bey währenden diesen Krieg um etwa eine Diversion zu machen / des Reichs Kräfften damit zu schwächen / und dessen oder seiner Alliirten gerechtes Vorhaben zu hindern / oder aus was Ursachen / und unter was Schein es immer

seyn

seyn möchte/ einen andern Churfürsten/ Fürsten und Stand des Reichs und deren Lande oder auch deren Alliirte überzöge/ überfiele oder beunruhigte/ gleichmässig pro hostibus Imperii ipso facto erkläret seyn; also und dafern achtens jemand der Reichs-Stände/ wer der auch sey/ die Waffen gegen Franckreich und den Hertzog von Anjou zu ergreiffen/ oder Uns und dem Reich die schuldige Hülffe zu leisten sich entschlagen/ und denen Feinden oder ihren Adhærenten mit Volck/ Gestattung der Werbung/ Pferden/ deren Aufkauff- und Verführung/ Kriegs-Munition, Proviant, oder auf andere Weise/ wie solche zu erdencken seyn möchte/ Assistentz leisten wolte und würde/ solle auch der oder dieselbe alle für Unsere und des Reichs Feinde so lange geachtet werden/ biß sie sich bey Uns und dem Reich gebührend ausgesöhnet/ und ihre schuldige Præstanda præstirt haben/ inzwischen aber auch kein Teutscher denenselben dienen/ sondern sich vielmehr alsobald von ihnen hinweg begeben/ und für das Vatterland und dessen Alliirte sich gebrauchen zu lassen schuldig seyn. Allermassen dann auch neundtens/ falls einer oder der ander nicht unter feindlichen Gewalt stehender Reichs-Stand oder Glied diesen und andern Reichs-Schlüssen gemäß dem Vatterland seine Schuldigkeit ungesäumt nicht leistete/ oder mit Franckreich in Neutralität oder Particulier-Tractaten bereits stehen/ oder ins künfftige sich einlassen thäte/ wider den oder diejenige ad privationem aller ihrer vom Reich habender Lehen und Benificien geschritten/ und nach Anleitungen der Executions-Ordnungen und anderer Reichs-Ordnungen/ auch gemeinen Rechten mit aller Schärffe verfahren. Wie nicht weniger zehendens alle andere/ so dieser Verordnung entgegen handeln/ willkührlich oder nach Gestalt des Verbrechens entweder an allen ihren Erb- und Lehenschafften/ Anwartungen/ Rechten/ auch Haab und Gütern/ Aembtern/ Dignitäten und Ehren/ auch da man sie ertappet/ an Leib und Leben/ die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildnüß abgestraffet/ ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht verstattet/ noch weniger sie vor Stifft- und Rittermäßig jemals mehr gehalten/ sondern insgemein aller Ehren unfähig erkläret/ ja die von einer Obrigkeit einen und andern angesetzte Straffe durch das gantze Reich gültig seyn/ und derselben auf ertheilte Nachricht respectivè aller Orten nachgegangen/ und darauf exequirt werden solle.

Solchem allem nach dann gebieten Wir allen und jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geist- und Weltlichen/ Prælaten/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonst allen andern Unsern und des Heil. Reichs Unterthanen und Getreuen/ in was Würden/ Stand oder Wesen die seyn/ ernst- und festiglich/ ihnen aus Römisch-Käyserl. Macht/ bey den Eyden und Pflichten/

womit sie Uns von des Reichs wegen insonderheit zugethan/ auch dem Gehorsam/ daß sie Uns als Römischen Käyser schuldig seynd/ dazu bey Verlust aller Gnaden/ Privilegien und Rechten/ so sie von Uns und dem Heil. Reich oder andern haben/ hiermit befehlende/ daß sie diese unsere Erklärung/ Verkündigung/ Geboth und Verboth/ mit allen Puncten/ Articulen und Inhalt stet und fest halten/ solche auch durch ihre Churfürstenthümer/ Fürstenthümer/ Grafschafften/ Gebieth/ und was jeglicher in Regierung und Befehl hat/ kund machen/ und mit ihren Stadthaltern/ Vitzdomen/ Ambtleuten/ Pflegern/ und allen ihren Bedienten und Unterthanen zu halten und zu vollziehen/ ernstlich schaffen und befehlen/ daran nicht säumen/ noch dawider trachten oder thun/ heimlich oder öffentlich in keine Weise/ so lieb ihnen ist Unsere und des Reichs schwere Ungnade/ samt obbeschriebenen und andern in denen gemeinen Reichs-Rechten und Land-Frieden enthaltenen Straffen zu vermeiden. Zu uhrkund dieses Briefes/ besiegelt mit Unserm Käyserl. Insiegel/ der geben ist zu Ebersdorff den sechsten Octobris Anno siebenzehenhundert und zwey/ Unserer Reiche des Römischen im fünff- des Hungarischen im acht- und des Böheimischen im sieben und viertzigsten.

Leopold.

Vt. D. A. G. v. Kaunitz (L. S.)

Ad Mandatum Sac. Caſ. Maj. proprium,
C. F. Consbruch.

Num. 2. Gemeine Mandata avocatoria & inhibitoria.

WIr LEOPOLD von GOttes Gnaden erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oestereich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr/ Kärnten/ Crain und Würtenberg/ Graf zu Tyrol ꝛc. fügen allen und jeden Generalen/ Obristen/ auch allen andern hohen und niederen Befehlshabern und sonst insgemein allen Kriegs-Leuten zu Roß und Fuß/ die unter Unserer und des Römischen Reichs Bothmäßigkeit gesessen oder gebohren seynd/ und sich in des Königs von Franckreich oder des Hertzogs von Anjou oder deren Adhærenten/ Helfferen und Helffers-Helfferen Kriegs-Diensten befinden/ deren aller Namen Wir hierinn gemeldet/ und niemand davon ausgeschlossen haben wollen/ hiemit zu wissen/ und ist derenselben genugsam bekandt/ welcher Gestalt von Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs auf gegenwärtiger Reichs-Versammlung zu Regenspurg nach reiffer Berathschlagung geschlossen/ und Wir von ihnen unterthänigst ersuchet worden/ den Uns von gedach-

gedachten König in Franckreich und dem Hertzog von Anjou abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichs-Krieg/ und dieselbe beyde Fürsten/ samt ihren jetzigen und künfftigen Anhängern/ Helffern und Helffers-Helfferen für Unsere und des Reichs Feinde zu erklären; auch neben andern eingerathenen heilsamen Verordnungen Unsere geschärffte Mandata avocatoria & inhibitoria ohnverzüglich ausfertigen und publiciren zu lassen. Gleichwie nun Wir daraufhin den König in Franckreich und den Hertzog von Anjou, samt ihren Anhängern/ Helfferen und Helffers-Helffere für Unsere und des Reichs Feinde declarirt/ und den Krieg/ Namens des Heil. Röm. Reichs gegen dieselbe verkündiget haben/ und sich dann nicht geziemet/ noch zu verantworten stehet/ daß jemand/ so Uns und dem Reich unterthänig und verwandt/ weß Stands/ Würde und Wesens der seye/ sich wider Uns und das Heil. Reich/ auch dessen gehorsame Churfürsten/ Fürsten und Stände in solcher Feinde Diensten gebrauchen lasse: So befehlen und gebieten Wir aus Römisch-Käyserlicher Macht euch hiemit und in Krafft dieses Unsers offenen Brieffs/ dessen glaubwürdiger Abschrifft nicht weniger dann dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist/ euch Unseren und des Reichs Vasallen oder Unterthanen/ samt und sonders/ bey Vermeidung Unserer und des Reichs Acht und Ober-Acht/ auch Verliehrung aller und jeder euer habenden Privilegien/ Gnaden/ Recht und Gerechtigkeiten/ Haab und Güter/ Lehens und Eigens/ ꝛc. aller Zunfft- und Stadt-Gerechtigkeiten/ auch ehrlichen Namens/ und da ihr betretten würdet/ Leib und Lebens/ daß ihr euch alsobald obangedeuteter Bestallungen und Kriegs-Diensten gäntzlich entschlaget/ abthut und davon ausstellet / euch auch ins künfftige darzu keineswegs / unter was Schein solches geschehen möchte/ weiter bestellen/ annehmen und gebrauchen/ noch euch von dem Uns und dem Reich schuldigen Gehorsam/ unterm Prætext geleister Eyds-Pflichten (so ohne das wider Uns als Römischen Käyser und wider das Reich gantz unkräfftig und nichtig/ Wir auch dieselbe hiermit als nichtig/ und daran ihr nicht gebunden seyet / aus Käyserlicher Macht Vollkommenheit aufheben) abhalten lasset / sondern da ihr zu dienen und eure Tapfferkeit zu erweisen Lust habet/ euch bey Uns oder Unserer Alliirten und wolgesinnten Churfürsten/ Fürsten und Ständen angebet; gestalten Wir dann hiemit erklären / daß diejenige / welche diesem Unserm Käyserlichem Geboth der Schuldigkeit nach gehorsamlich geleben/ und bald nach erlangter dessen Nachricht und Wissenschafft bey Uns oder Unseren Bundsgenossen oder auch ihrem Landsfürsten Herrn und Obern (da nemlich selbiger mit Unseren und des Reichs Feinden nicht zuhaltet) sich anmelden und ihre Parition im Werck erzeigen werden/ zu Gnaden aufgenommen/ und ein jeglicher seiner Qualität und Beschaffenheit nach mit Kriegs-Diensten und

würcklicher Beförderung wieder versehen ; die aber dieses unsers Gebots ungeachtet in offt-ermeldter Cron Franckreich oder des Hertzogs von Anjou, oder auch deren Anhänger/ Helfferer und Helffers-Helfferer Diensten/ ungehorsamlich verharren / und sich wider Uns oder getreue Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs oder auch Unsere Alliirte gebrauchen lassen/ als Ehr-und Treu-lose meineydige Leute/ Aechter und Verräther des Vaterlands/ neben andern obbeschriebenen Pönen/ wann sie ergriffen werden/ an Leib und Leben/ die abwesende Ungehorsame aber in ihren Bildnüß ohnnachläßlich abgestraffet/ inzwischen auch mit Namen und Zunahmen durch das gantze Römische Reich für infam und unehrlich declarirt/ auch ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- und sonsten erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet/ noch weniger sie für Stifft-oder Ritter-mäßig jemals mehr gehalten/ sondern insgemein aller Ehren unfähig erkläret/ ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Straffe durch das gantze Reich gültig seyn / und derselben auf ertheilte Nachricht respectivè aller Orten nachgegangen und darauf exequirt werden solle. Darnach ihr dann samt und sonders euch zu richten habet. Zu Urkund dieses Brieffs, besiegelt mit Unserm Käyserlichen Insigel/ so geben ist zu Ebersdorff den zehenden Octobris Anno siebenzehenhundert und zwey/ Unserer Reiche des Römischen im fünff und viertzigsten/ des Hungarischen im acht und viertzigsten/ und des Böheimischen im sieben und viertzigsten.

Leopold.

Vt. D.A.G.v.Kaunitz. (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Caes. Maj proprium.

C. F. Consbruch.

Num. 3. Besondere Mandata avocatoria & inhibitoria.

WIr LEOPOLD von GOttes Gnaden Erwählter Röm Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer/ Kärndten/ Crain und Würtenberg/ Graf zu Tyrol ꝛc. fügen allen und jeden des Churfürsten zu Bayern/ Maximilian Emanuels/ Kriegs-Generalen und Obristen/ auch allen anderen hoch-und niederen Befehlshabern und gemeinen Soldaten/ zu Roß und Fuß/ welche in Unserer und des Heil. Reichs Bothmäßigkeit und Landen gebürtig/ oder gesessen/ denen dieses Unser öffentliches Käyserliches Mandat oder glaubwürdige Abschrifft davon vorkommt / hiemit zu wissen: Demnach obgedachtes Churfürsten zu Bayern Liebden seither einiger Zeit

eine

eine grosse/ und die Kräfften seiner Lande übersteigende Menge Kriegs-Volcks mit Frantzösischem Gelde im Römischen Reich angeworben/ und nicht allein Unsere und des Heil Reichs Stadt Ulm mit Niedermachung der Wacht Gewalt-thätig überfallen und eingenommen/ sondern auch der von Uns sowol/ als von gesambten Reich an ihm ergangenen treuhertzigen Ermahnungen ohngeachtet ferner zugefahren/ und Unsere und des Heil. Reichs Stadt Memmingen zur Ubergabe gezwungen/ nicht weniger auch die übrige Fränck- und Schwäbische Creyß-Stände/ im Fall sie uns beystehen würden/ mit feindseeliger Uberziehung bedrohet/ und zwar dieses alles/ wie aus des bey ihm sich aufhaltenden Französischen Ministri eigenhändigen aufgefangenen Briefen erhellet/ mit Einverständnüß der von Uns und dem Reich für Feind erklärter Cron Franckreich; Und nun diese eigenmächtige unverantwortliche Unternehmungen sowol wider GOtt und das Gewissen/ auch die Eyd und Pflichten/ womit Seine Liebden Uns als Römischen Käyser verwandt seynd/ als auch wider alle Reichs-Satzungen/ den Profan-Frieden/ Executions-Ordnung und Westphälischen Friedens-Schluß directè streben/ auch nichts anders als für einen öffentlichen Friedens-Bruch angesehen oder geachtet werden können/ allermassen dann auch gesambte Churfürsten/ Fürsten und Stände solche dafür angesehen und erkläret/ und Uns durch zwey einhellige Gutachten unterthänigst ersuchet/ dagegen Unser Käyserliches Ambt zu gebrauchen/ und alle Reichs-Satzungs-mässige Mittel mit Nachdruck vorzukehren/ mithin auch unsere Käyserliche Mandata avocatoria & inhibitoria zu erkennen und publiciren zu lassen; Als gebieten und befehlen Wir von Römisch Käyserliches Ambts wegen euch/ obberührten Churfürstens zu Bayern Liebden Kriegs-Generalen/ Obristen und anderen hohen und niederen Befehlshabern/ auch gemeinen Soldaten/ welche unter Unser und des Heiligen Reichs Bothmäßigkeit und Landen gebürtig oder gesessen seynd/ bey Vermeydung Unserer und des Heiligen Reichs Acht und Ober-Acht/ und also unnachläßlicher Straffe Leib und Lebens/ auch bey Verliehrung aller und jeder euerer habenden Privilegien/ Ehren/ Würden/ Aembter/ Freyheiten/ Gnaden/ Recht und Gerechtigkeiten/ nicht weniger Confiscation aller euerer Haab und Güter/ Lehen und Eigenthums/ hiemit ernstlich/ und wollen/ daß ihr alsobald/ nach Verkündigung dieses Unsers Käyserlichen Gebots/ euere Kriegs-Dienste bey mehrbesagten Churfürsten ohne einigen Anstand verlasset/ quittirt und darvon abstehet/ euch auch wider Uns/ das Reich/ dessen Stände und die darzu gehörige Lande/ Städte/ Schlösser und Plätze/ deren Bürger/ Unterthanen und Angehörige/ oder deren Haab und Güter/ weder selbst noch durch andere/ heim- oder öffentlich/ in- und bey allen denen jenigen/ so wider dieselbe von obmehrbesagtem Churfürsten/

tessen Helffern und Helffers-Helffern/ oder sonst männiglichen/ wer der auch seye/ mit Gewalt/ es sey mit derselben Besetzung/ Belägerung/ Blocquirung/ Executionen/ Sperrungen/ Angriffen/ Stürmen/ Schlachten und allen andern dergleichen eigenmächtigen friedbrüchigen Thaten vorgenommen werden möchte/ unter was Prætext solches auch von ihme Churfürsten und dessen Helffern immerhin begehrt würde (massen dann die von euch darüber geleistete Eyds-Pflichte ohne dem wider Uns und das Heilige Reich gantz unkräfftig und nichtig/ Wir auch solche hiemit zum Uberfluß für unkräfftig und nichtig/ und euch daran nicht gebunden zu seyn erklären/ mit nichten gebrauchen lasset/ noch darzu einigen Vorschub oder Hülffe leistet/ euch auch dessen im geringsten nicht theilhafftig machet/ noch dasselbe zu geschehen verstattet oder verhenget/ sondern allen Falls/ eueren Kräfften nach/ euch darwider setzet/ und da ihr ja euere Dienste und Tapfferkeit erweisen wollet/ solche zu Rettung und Wohlstand des Heiligen Römischen Reichs eueres Vatterlands anwendet/ und euch zu dem End bey Uns oder Unseren Bunds-Genossen anmeldet/ inmassen Wir dann alle und jede/ so diesem Unserem Gebot schuldigsten Gehorsam leisten/ und sich bey Uns oder Unserer Generalität angeben werden/ in Unsere Dienste anzunehmen erbietig seynd. Welche aber obbeschriebenen Unserem Gebot und Verbot freventlich zuwider handeln/ und in des Churfürsten Diensten verharren/ und sich obgedachter massen gebrauchen lassen werden/ selbige sollen für meineydige/ Ehr- und Pflicht-lose Leute/ und als Aechter des Reichs und Verräther des Vatterlandes angesehen/ und mit ihren Namen nächsten durch das gantze Römische Reich publicirt/ dazu auch nicht allein aller ihrer Haab und Güter/ Lehen/ Ehr und Würde verlustigt seyn/ sondern auch/ da man sie ertappet/ an Leib und Leben unnachläßlich/ wie obgedacht/ gestrafft werden. Darnach sich denn ein jeder zu richten/ und geschicht daran Unser ernst- und gerechtester Wille und Meynung. Zu uhrkund dieses Brieffs/ besiegelt mit Unserem Käyserlichen Insiegel/ der geben ist zu Eberstorff den zehenden Octobris, Anno siebenzehenhundert und zwey/ Unserer Reiche des Römischen im fünff- des Hungarischen im acht- und des Böheimischen im sieben und viertzigsten.

Leopold.

Vt. **D.A.G.v.Kaunitz.** (L. S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium,

C. F. Consbruch.

Rela-

Lit. B.

Relation über den Hergang/ der von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern/ ꝛc. ꝛc. besetzten Stadt Ulm.

Schloß Liechtenberg den 10. Sept. 1702.

IHro Churfürstl. Durchleucht in Bayern/ welche durch beede Creyß/ Francken und Schwaben invitirt worden/ um sich mit ihnen zu associiren / damit der Krieg von deren Gräntzen entfernet gehalten werden möchte/ hatten zu solcher Bündnüß beyzutretten/ sich also gleich erkläret/ und zu Folge des damals genommenen/ gemeinsamen Veranlaß hat man von ein- und anderen Seiten sich in solche Verfassung gestellt/ welche einen zu allseitiger Landen Nutzen so ersprießlichen Tractat zu manuteniren/ erklecklich seyn möchte. Unter der Zeit aber/ wo Se. Churfürstl. Durchl. in gutem Trauen und Glauben/ hierinnen Hand angelegt/ haben die andere Theil/ die sich vermuthlichen von anderwärtigem Absehen verleiten lassen/ nach und nach von solcher so löblichen Intention sich durch allerhand kaltsinnige Vorwänd gar darvon abzuziehen gesuchet/ auch endlich den Tractat selber gäntzlichen geändert/ und eine dem vorigen Zweck Schnur-grad zugegen lauffende Resolution ergriffen/ mithin Sr. Churfürstl. Durchl. Beytritt allerdings eludiret.

Wie nun Höchst-gedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. ein solches Verfahren billich zu grosser Empfindlichkeit gereichet/ nicht zu melden/ daß Sie nebenbey durch solche Conduite in übergrosse Unkosten unverdienter eingeleitet worden. Also trachteten Sie / mittelst allerley angewendter Officien und Vorstellungen/ erwehnte beede Creyße wiederum zu Ergreiffung ihres wahren Interesse zu persuadiren/ wiewol vergeblich; Dahero Se Churfürstl. Durchl. darfür gehalten/ Sie müßten zu Restabilirung des Friedens und der allgemeinen Ruhe in diesen Gegenden/ andere Mittel vorkehren/ in sonderbarer Erwögung / daß gegenwärtiger Krieg auch Dero eignen Land und Leuten all zu nahe zu tretten trachtete: Sie resolvirten demnach das Unternehmen auf Ulm / um eines Theils das Churfürstenthum Bayern etwas mehrers zu bedecken/ und anderen Theils den Schwäbischen Creyß zu obligiren/ daß Er/ aus Forcht vor Dero Waffen/ das jenige vollziehe/ was Er vorhin der Gerechtigkeit ihrer vorgetragnen Ursachen gewaigert.

Ulm/ die Haupt-Stadt des Schwabenlands/ ist/ wegen der Situation an der Donau/ ein höchst-importanter Platz/ und wohl befestiget/ ungeachtet auf einer Seiten des anliegenden Bergs halber einiger Mangel verhanden. Unterdessen hat man Ulm für eine aus den considerablisten Städten/ sonderlich

derlich respectu des Churfürstenthums Bayern/ zu achten; Ihr Churfürstl. Durchl. haben die Execution dero darauf formirten Desseins Ihrem Obrist-Lieutenant von Dero Leib-Regiment/ dem von Peckmann aufgetragen/ welcher die Stadt in Augenschein genommen/ nachdem Er unter verschiedenen Prætexten allda den Eingang gefunden: Er berichtete/ daß mehr nicht als ein einziges Stadt-Thor bequem wäre/ wordurch man den Platz überfallen könte/ und daß selbige Porten/ insgemein das Gänß-Thor genannt/ allein zur Commodität fünff oder sechs herum liegenden Dörffern dienete/ aus denen die Bauren täglich in die Stadt kommeten/ und daselbst zu arbeiten/ oder ihre Pfennwerth zu verkauffen; Da hingegen andere Leut alldorten nicht hinein zu gehen pflegten/ ob schon der Ausgang unverbotten: Berührter Peckmann überlegte solche Gelegenheit/ und urtheilte/ daß/ da man etliche Officier in Bauren-Kleider verkleidete/ und einen Hinderhalt etwann eine kleine halbe Meil auſſer der Stadt gefaßt hielte/ man bey aufgehendem Thor sich dessen wurde bemächtigen/ und sich alldar biß zur Ankunfft des Succurses manuteniren können; So bald er nun Ihro Churfürstl. Durchl. diese seine Muthmassungen hinterbracht/ haben sie gleichfalls geglaubet/ daß die Sach also thunlich seye: Nur ereignete sich die gröste Beschwernüß wegen des Marsches der Trouppen/ zumalen die mindiste Gewahrwerdung von solcher Bewegung den Anschlag unpracticirlich gemacht hätte; Zählte man auch aus denen gegen Ulm nächst gelegenen Quartiers/ einen Weg von 16. Stunden: Gleichwol wurde beschlossen/ die Expedition zu versuchen/ zu dem Ende erwählte obbedeuter Peckmann selber die Officiers/ die er verlangte/ viertzig an der Zahl/ und procurirte solche Kleidungen/ so denen in der Ulmischen Nachbarschafft wohnenden Baursleuten gleichförmig schienen: die jüngsten aus denen Officieren steckte er in Weibs-Kleider/ gabe einigen Leinwand/ andern Körb/ wieder andern Lämmer hinein zu tragen/ und bewaffnete sie alleine mit Pistolen und Bajonetten/ und einen jeden mit 2. Granaten: Darauf führte er etliche von berührten Officiern in die Stadt/ die sich zur bestimmten Stund bey dem Thor einfinden/ und ihre Leut secundiren solten; einer aber aus allen wurde angewiesen/ mit seinem auf gewisse Weise aufgesetzten Hut hinaus zu gehen/ welches zum Kennzeichen angesehen ware/ die andern darauſſen zu verständigen/ ob in der Stadt alles still und ruhig seye: Nach so gemachten Anstalten liesse man die Churfürstl. Völcker durch die heimlichste Weg/ und so eilfertig als möglich/ marschiren; wovon 600. Dragoner von dem Graf-Felsischen Regiment in ein kleines Wäldlein/ so nahe an der Stadt/ als man immer können/ zum Hinterhalt gelegt/ die Graf-Monastrol- und Santinische Dragoner-Regimenter aber etwas mehr entferneter postiret worden; sie hatten hinter sich 200. Granadiers/ und so

viel

viel Fußgänger/ und wurden miteinander gewisser Zeichen einig: beynebenst begünstiget noch ein Nebel ersagten verborgenen Hinterhalt.

Man sahe vor-verstandne verkleidte Officier heraus gehen/ wordurch der Obrist-Lieutenant Peckmann erkennte/ daß man darinnen von Nichts argwohnete; hernach liesse er die vermeyntliche Bauren besser anrucken/ und als er die Ersteren auf dem ausgezeigten Ort angelangter vermerckt/ liesse er seine Hacken zur Erden fallen/ so das Loß unternehmender Action bedeutet: und also gleich attaquirte ein jeder die Wachte/ man bemächtigte sich der Waffen/ und die verkleidten Weiber überfielen die Schildt-Wachten/ um das Lermen-machen zu verhindern: Alle alldort angetroffene Statt-Soldaten/ an der Zahl 15. oder 20. sperrete man in die Wacht-Stuben/ und befande sich nur ein eintziger getödtet/ damit die übrigen in die Forcht gestürtzet wurden; unter solcher Zeit verhinderten die Officier, so sich in der Stadt aufgehalten/ daß man denen am Thor Angegriffenen nicht zu Hülff kame/ und eroberten einen Thurn/ so mit einer Wacht versehen geweßt: Endlich machten sich die Dragoner/ nach gegebenem Signal, mit verhängtem Zaum/ und mit dem Degen in der Hand/ auch herbey; und kamen hierauf der Wall/ das Zeughauß/ und fünff Pasteyen in ihren Gewalt. Die Besatzung lieffe zwar zu/ wurde aber in einem Augenblick verjagt: Letztlich begabe sich die Burgerschafft ins Gewehr/ in 18. Compagnien eingetheilter/ jede biß 200. Köpffen/ mit ihren Fähnen/ ja so gar die Weiber aus der Stadt renneten nach dem Streit-Platz/ in einem wunderlichen Aufzug/ und hatten an statt der Waffen ergrieffen/ was ihnen nur immer zu Handen gestossen; Allein diesem allen ungeacht/ wurden die eroberten Posten behauptet/ und marschirten neue Trouppen Reyhen-weis in die Stadt: dahero schließlichen der Magistrat jemanden abgeschickt/ zu erforschen/ was Se. Churfürstl. Durchl. von ihnen begehrten; da man dann ein an die Stadt abgelassenes Churfürstl. Schreiben ausgeliefert/ darinnen die Ursachen dieser Einnahm enthalten stunden/ mit angehängter ausdrücklichen Versicherung/ daß denen Rechten/ Privilegien und Freyheiten der Stadt einiges Nachtheil nicht zugemuthet/ und alles in seinem vorigen Stand erhalten werden solle/ auch daß diese Execution zu keinem andern Ziel abzwecke/ als die Chur-Bayerische Gräntzen zubedecken/ und mittelst dieses Platzes sich der Donau zu versichern/ worbey Sr. Churfürstl. Durchl. Gemüths-Meynung dahin gehe/ daß sie beede Creyße wiederum auf die anfängliche Assocations-Principia einleiten/ den Frieden und allgemeine Tranquillität herstellen/ folglich den Krieg (woran das Reich kein Interesse hätte/ und deren Bedenckung der jetzigen/ in allen Europäischen Staats-Sachen/ obhandenen Conjuncturen/ nichts anders/ als den völligen Ruin der beeden Creyßen nach sich ziehen/

auch die benachbarte Fürsten und Stände in gleiches Unglück verwicklen kunte) von dem Rhein entfernen wollten: Burgermeister und Rath / nachdeme sie über den Begriff solchen Schreibens deliberirt / verstunden sich zu einer Capitulation, Krafft welcher die Churfürstl. Völcker in die Possession der Donau-Pforten kommen/ und zugleich die bereits inngehabte Posten in ihrem Gewalt behielten/ und so hin geriethe alles in einen friedlichen Stand; auch wurden des andern Tags/ nach eingezogenen frischen Succurs alle übrige Posten der Vestung denen Churfürstl. eingeraumt.

Ihro Churfürstl. Durchl. aber/ sobald sie von dem guten Succes dieser Attaque Bericht empfangen/ haben Ordre ertheilet/ alle ihre allhier und zu Rain gestandene Trouppen gegen Ulm marschiren zu lassen/ um sich dorten zu postiren/ und nachgehends zu exequiren/ was höchst-ernannt Ihro Churfürstlichen Durchl. erfordernder Nothdurfft nach/ weiters zu befehlen/ für gut erachten werden; um eben gleiche Zeit expedirte man einige Courriers an die ausschreibende/ Fürsten der beeden Creyßen/ Francken und Schwaben/ um ihnen von dem Chur-Bayerischen Völcker-Marsche auch von der Churfürstl. gnädigsten Intention Nachricht zu geben/ und dieselben zu ermahnen/ daß sie von dem Krieg abstehen/ alles in die erstere Schrancken der Association wiederum setzen/ und zu Sr Churfürstl Durchl. heilsamen/ Ihnen vorzutragen entschlossenen Vorschlägen (die so wohl zu Restabilirung des gemeinsamen Ruhe-Stands/ als zu ihrer eigenen Conservation gemeynet seyen) concurriren möchten: mit der fernern Anfügung/ daß/ im Fall wieder besser Verhoffen / Dero getreue Erinnerung nicht statt finden / und dick bemeldte Creyße in ihrem dermaligen Vorhaben für die Fortsetzung des Kriegs verharren sollten/ alsdann Se. Churfl Durchl. solche Resolution schöpffen würden/ die Sie glaudten/ vor GOtt und der ehrbaren Welt verantwortlich/ und zum Wohlstand- und Erhaltung Ihrer Land und Leuten gedeylich zu seyn.

Sonsten ist der Obrist-Lieutenant Peckmann/ an einer/ Anfangs gleich unglücklichen Blessur, eine Viertelstund nach dieser Action, todts verblichen/ den Ihro Churfürstl. Durchleucht/ als einen vortrefflichen Officier, höchlich betauren.

Copia-Schreibens/ so von Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern/ ꝛc. ꝛc. an die Ausschreib-Aembter des Fränckischen/ & mut. mut. des Schwäbischen Creyßes abgangen.

ES ist eine fast offenbare Sach/ und Euer Lbd. Lbd. anforderist selbst am besten bekandt/ was zwischen beeden Löbl. Creyßen / Francken und Schwaben/ gleich bald nach dem fatalen Hintritt des letzt verblichenen

nen Königs in Spanien glorwürdigen Gedächtnüß/ für eine Association und Bündnüß geschlossen worden/ hauptsächlich und fast lediglich zu diesem Ziel und Ende/ um sich bey dem durch den Ryßwickischen Frieden so theur erworbenen Ruhe-Stand/ nach selbstiger Anhandgebung der heilsamen Reichs-Constitutionen zu handhaben/ und in die der Spanischen Succession halber schon dazumal gantz klärlich vorgesehene neue Motus und Weiterungen nicht einflechten zu lassen; Eben so gut werden sich Euer Lbd. Lbd. auch erinnern mögen/ wie Sie dieses gantz innocente Werck ad formam extensiorem zubringen getrachtet/ und vornemlich uns zu dem gemeinsamen Beytritt selbst-wiederholter ersucht und eingeladen/ darzu Wir Uns dann auch Unsers Theils ohne den geringsten Vorbehalt/ und so leichter und lieber einverstanden/ weilen nach allseitiger reiffer Ermäßigung dieses für das eintzige Mittel/ zu Beybehaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit erachtet worden/ und es in denen Reichs-Grund-Gesetzen dergestalt schon vorgesehen ist/ daß weder Seine Käyserliche Majestät/ noch jemand anderer es im geringsten improbiren mögen/ sondern Seine Majestät vielmehr selbst sich dahin erklärt/ daß sie dero Gerechtsame in andere Weg zu suchen gedencken/ wohl wissende/ daß Sie in Dero Ertz-Hauses Privat-Angelegenheit denen Reichs-Ständen/ ein anders nicht wohl zumuthen können/ und sich das Reich schon hiebevor/ nach Innhalt Dero eigenen Wahl-Capitulation und des Instrumenti Pacis, jedesmal aus denen Burgundisch- und Italiänischen Unruhen zu halten gesucht.

Wie eyferig und aufrichtig Wir nun Unsers Theils diesem heilsamen Zweck nachgesetzet/ und wie sorgsamlich Wir Uns die gemeine Reichs-Tranquillität angelegen seyn lassen/ ein solches werden nicht nur Unsere bey den verschiedentlich zu Nürnberg/ Heylbrunn und Nördlingen vorgegangenen Congressen/ so wohl durch Schreiben als eigene Schickungen gethane patriotische Erklärungen beweisen/ sondern es giebt auch gegenwärtig Unsere kostbare starcke Verfassung/ ohne welche die gefaßte Resolution Vorwurffs nicht behauptet werden mögen/ von selbsten genugsam zu erkennen/ in die Wir Uns nach dem gemeinsamen Associations-Veranlaß/ um so unbedencklicher gesetzet/ als Wir Uns niemals nur den geringsten Zweiffel beygehen lassen/ daß Fürsten und Stände beeder Löbl. Creyßen von ihren selbst-eigenen auf die Bahn gebrachten/ so fest gesetzten/ und so theuer versicherten Defensions-Principiis, nur in dem mindisten abweichen sollten; Daß aber selbige zum Ende davon auf einmal abgegangen/ und deme Schnur-stracks zugegen die Offensivam ergriffen/ als Sie ihre unter dem Schein des Reichs Executions-Ordnungs-mäßigen Defension, an den obern Rhein angeführte Trouppen/ die würckliche Kriegs-Operationes mit angehen lassen/ da doch an erst-gemeldter

meldter Station nicht die geringste Feinds-Gefahr zubesorgen/ und mithin zu einer also voreilenden nachdencklichen Aenderung keine eintzige erhebliche/ nothdringende und offenbare Ursach obhanden gewesen/ ein solches ist um so höher zu bedauren/ indeme dardurch leider die verderbliche Kriegs-Flammen/ die man so sorgsamlich abzuwenden getrachtet/ eben in diese herobige Reichs-Lande recht freywilliger Weise herbey gezogen und eingezettlet/ folglich auch anderen nächst-anliegenden Creyß-und Landen/ die augenscheinliche Gefahr/ davon der Ordnung nach gleichfalls ergriffen zu werden/ vorsetzlich auf den Haiß geschoben/ und bevorab Wir auf eine Uns nicht allerdings anständige Weise gantz bloß gestellt und prostituirt worden/ ohne daß man auf die kurtz zuvor selbst pro fundamento so nachdrücklich angezogene Reichs-Constitutiones, den erst jüngstlich getroffen- und sehr theuer erworbenen Frieden / den höchst-benöthigten gesambten Reichs-Schluß/ so dann Uns und Unsere derentwillen gantz aufrichtig gethane Warnung- und Erinnerungen/ noch auf die selbst eigene geschehene Invitationes die geringste Obacht mehr genommen/ und ob Wir schon dazumalen Ursach gehabt hätten/ den jenigen Unglimpff/ Gefahr und Nachtheil/ so Uns darunter unverdienter Weise zugestanden/ noch mehrers zuanten/ und die Gebühr dargegen vorzukehren/ so haben Wir jedoch dem Publico zu lieb/ ein solches bißher mit Gedult nachgesehen:

Nachdeme man nun aber entzwischen noch weiters/ und wie wir zuverläßig berichtet seynd/ so gar dahin gegangen/ daß man auch die übrige Bayrische Creyß-Stände von uns zu separiren / und selbige mit mehrmaliger unser / als Creyß-Obristens / und ausschreibenden Fürstens schimpfflicher Umgehung/ mit in das Spiel zu mengen/ mithin auch nicht nur den Bayerischen Creyß / samt unserm Churfürstenthum und Landen immer näher in die Gefahr zu setzen/ sondern dem gantz vermuthlichen Absehen nach/ förderist uns noch mehrers einzuschräncken gesuchet/ als haben wir uns nunmehr nothgetrungener Weise bemüßiget befunden/ bey denen sich immer mißlicher und gefährlicher anlassenden Conjuncturen dem Ubel und der Gefahr in Zeiten entgegen zu gehen/ und neben Herbeybringung des allgemeinen Ruhe-Stands/ auch auf Unser und Unser von GOtt anvertrauten Landen/ Rettung und Sicherheit zu gedencken/ auch zu solchem Ende unsere Trouppen ausrucken/ und uns entzwischen zu mehrerer Bedeckung unserer Gräntzen des Donau-Paß zu Ulm nur so lang versichern zu lassen/ biß die Gefahr etwas nachgelassen/ und man der gemeinsamen Ruhe und Sicherheit/ darauf Unser einiges Absehen gerichtet/ in diesen herobigen Reichs-Landen noch besser vergewissert ist: Wir haben dahero von Ew. Lbd. Lbd. in Freund- Nachbar-und Freund-Vätterlicher Wohlmeynung von diesem Unserm Vornehmen und Vorhaben / hiemit die geziemende Eröffnung thun/ und Sie förderist versicheren

wollen/

wollen/ daß wir weder gegen die Stadt Ulm/ noch andere Stände die geringste Feindseeligkeit zu begehen/ oder ihnen an ihren Freyheiten und Rechten einigen Abbruch zu thun/ sondern sie vielmehr dabey selbst/ wie wir es auch hiebevor aufrichtig gethan/ zu schützen und zu handhaben begehren/ in der gäntzlichen Zuversicht/ es werden hingegen auch Fürsten und Stände/ beeder Löbl. Creyß gegen uns eine gleichmäßige Intention führen und selbst erkennen/ daß das an dem Ober-Rheinstrom ausgebrochene Kriegs-Feuer anderer Gestalten nicht gelöschet/ und weder die höchst-erwünschliche Tranquillität oder ihre selbst eigene Conservation erlangt und herbey gebracht/ noch auch die schon in viel Weg verletzte Jura Statuum und Reichs-Freyheit wieder hergestellt werden mögen/ es seye dann/ daß man an Seiten dieser herobigen Reichs-Creyß- und Ständen sich gantz förderlich aus den gegenwärtigen das Röm. Reich nicht berührend/ und sich bekandter Weise lediglich von der Spanischen Erbfolge hernehmenden frembden Streit- und Weiterungen heraus ziehe/ wie es aller Anfangs durch die Association intendirt/ allerseits für höchst nöthig/ und mit Sr. Käyserl. Majestät selbst gnädigster Approbation für gantz billich und Reichs-Constitutions-mäßig erachtet worden/ und gleichwie dann angeregt Unser jetztmalig/ lediglich auf die vormalige gantz innocente Defensions-Principia abzielendes Vorhaben/ dardurch von selbsten vorhinein genugsam justificirt/ folglich an dem Beyfall beeder Löblichen Creyßen keineswegs zu zweifflen/ und es gegenwärtig nur um dieses zu thun ist/ daß wir deren endliche und categorische Erklärung darüber gantz förderlich zu wissen nöthig haben/ also auch ersuchen Ew. Lbd. Lbd. wir hierdurch freundlich und Freund-Vätterlich/ sie wollen dieses Unser denen sämbtlichen Fürsten und Ständen beeder Löbl. Creyß selbst zum Besten gemeyntes Ansinnen gantz ungesäumt zu dero übrigen Creyß-Mit-Ständen Nachricht und Wissenschafft bringen/ und deren Entschluß darüber vernehmen/ auch solchen uns alsogleich zuwissen machen/ damit wir uns darnach weiters zu richten wissen/ wie dann Ew. Lbd. Lbd unverhalten bleibet/ daß wir nicht nur biß zu erfolgender solcher dero endlichen Erklärung in angeregt Unserm Vorhaben verfahren/ sondern auch auf den unverhoffendwidrigen Fall/ da diese Unsere treuhertzige Final-Erinnerung nicht also wohl/ als es von uns gewiß aufrichtig gemeynet/ genommen werden/ und sie ihre eigene Conservation und Wohlfahrt/ daran denen samt und sonders/ ja unvergleichlich mehr/ als an anderen sie nicht angehenden Händeln gelegen/ selbst freywillig ausser Acht setzen/ oder bey ihren jetzigen Principiis verharren wolten/ Unser Mesiur auf eine solche Weise nehmen werden/ wie wir es uns vor GOtt und der Welt zuverantworten getrauen/ und es die Conservation Unserer Landen erfordert/ wegen des daraus unmittelbar erfolgenden Un-

heils die Schuld gleichwolen den jenigen überlassende/ welche an geschehener vorsetzlicher Turbirung der gemeinen Ruhe Ursacher seynd/ und wir verbleiben in Erwartung einer allerehesten Antwort Ew. Lbd. Lbd. anbey zu Erweisung ꝛc. Geben auf Unserm Schloß Liechtenberg/ den 10. Sept. 1702.

Lit. C.

Käyserliche Kriegs-Declaration im Namen des Römischen Reichs/ wider den König in Franckreich/ Hertzogen von Anjou, und ihre Anhängere.

WIr LEOPOLD von GOttes Gnaden/ ꝛc ꝛc. Thun hiemit kund allermänniglich/ nachdem auf Unseren den 17. Julii nechsthin in Unserer des Heil. Reichs-Stadt Regenspurg gethanen allergnädigsten Vortrag/ Churfürsten/ Fürsten und Stände/ durch ihre bey alldasigem Reichs-Convent versammlete Räthe/ Bothschafften und Gesandte/ über gegenwärtige weit aussehende und höchst gefährliche Kriegs-Empörungen reiffe Berathschlagung gepflogen/ und in allen dreyen Reichs-Collegiis befunden worden/ daß der König in Franckreich nicht allein den letzteren vor wenig Jahren zu Ryßwick in Holland geschlossenen allgemeinen Frieden durch Anfangs verweigerte und verzögerte Ausraumung der Stadt Breysach/ auch unvollkommene Restitution der Vestung Philippsburg und der Chur- und Fürstlichen Pfältzischen Landen/ so dannauch durch die des Churfürsten zu Pfaltz Lbd. mit gewaffneter Hand abgetrungene Bezahlung nahmhaffter/ obwol nicht schuldiger/ und dahero/ vermög des zu Rom ausgefallenen Superarbitrar-Urtheils Ihro guten Theils zu refundiren seyender Geld-Summen/ wie weniger nicht durch die dem Fürstl. Hauß Würtenberg-Mümpelgard in Ecclesiasticis & Politicis zugefügte ungemeine Beeinträchtigungen/ und in andere viele Wege gleich Anfangs übertretten/ sondern auch nach dem erfolgten tödtlichen Hintritt/ Weyland Unsers liebgewesenen Vetters/ Schwagers und Bruders/ Caroli II. Königs in Spanien/ Christ-mildesten Andenckens/ unter dem Vorwand/ eines nichtigen Testaments/ ungeachtet aller Verzüchten/ Eyd-Schwüre/ Cessionen und Friedens-Schlüssen/ sich aller von demselben hinterlassener Königreich und Landen/ deren verschiedene/ ehe sie an Spanien gekommen/ des Reichs und unsers Ertz-Hauses Oesterreich Eigenthum gewesen/ Gewalt-thätig bemächtiget/ und darinn seinen Enckel/ den Hertzogen von Anjou, für einen König eingedrungen/ insonderheit den Burgundischen Reichs-Creyß/ die Hertzogthümer von Mayland

und

und Mantua, samt andern vielen Reichs-Lehen mit gewaffneter Hand occupirt / und darinn allerhand Gewalt-Thaten verübet / wie er dann gleichfalls denen Reichs-Constitutionen und errichteten Friedens-Schlüssen zugegen in das Ertz-Stifft Cölln und Lüttig ein grosses Kriegs-Heer unter dem nichtigen Namen / Burgundischer Creyß-Völcker / eingeführt / und damit deren Städte / Vestungen / Schlösser und andere haltbare Plätze besetzet / darinnen einige neue unerlaubte Schantzen / viele Zeug- Proviant- und Magazin-Häuser aufgerichtet / den Lüttigischen Dom-Dechanten / Freyherrn von Mean, und andere treue Reichs-Unterthanen Gewalt-thätig weggeführet / unerträgliche Contributionen und grausame Brand-Schatzungen ausgeschrieben / durch unchristliche Raub- und Plünderungen vieler Reichs-Ständen Lande verwüstet / das freye Commercium auf dem Rhein und anderen Strömen zerstöret / die Reichs-Lande des Nieder-Rheinisch- oder Westphälischen Creyß feindlich invadiret / darinn mehr als grausame Hostilitäten begangen / und dardurch den vorgedachten Ryßwickischen Frieden gebrochen: Uber dieses auch die Reichs-Stände gegen Uns / als des Reichs allerhöchstes Ober-Haupt / und selbige gegen einander verhetzet / in die Reichs-Geschäfften / von was Natur und Eigenschafft die immer seyn können / sich eingemischet / der Reichs-Collegiorum Jura und Auctorität gekräncket / und dem Reich mit unerträglichem Hoch- und Ubermuth / mitten im Frieden / Gesetze vorzuschreiben sich angemasset / mithin nichts unterlassen / was zu Beschimpfung und gäntzlicher Unterdruckung der Teutschen Nation, auch zu Zernichtung derselben Freyheit und Subjugation so vieler treuen Reichs-Ständen / Landen und Lehen / immer gereichen kan / um dardurch endlich die vorlängst so eyferig gesuchte Universal-Monarchie desto ehender zu erhalten und zu befestigen: Zugeschweigen / daß auch der Hertzog von Anjou sich den uns allein als Ertz-Hertzogen von Oesterreich competirenden Titul zu zu legen / und sich einen Ertz-Hertzogen von Oesterreich / Grafen von Habspurg und Tyrol zu nennen und zu schreiben / keinen Scheu getragen; Um welcher und anderer wichtigen Ursachen dann obbemeldte Chur-Fürsten und Stände nechst unterthäniger Danckſagung für unsere zu des Heil. Röm. Reichs / dessen alter Freyheit und hoher Jurium Conservation allbereits durch würckliche und gesegnete Kriegs-Operationes erwiesene Reichs-Vätterliche Sorgfalt und gemachte Veranstaltungen darfür gehalten / geschlossen / und an uns geziemend gebracht haben / das obbemeldte gegen die so offt wiederholt- und feyerlich geschlossene Friedens-Schlüsse unternommene Infractiones, Contraventiones, Occupationes und Defensiones, für unstreitige Friedens-Brüche zu achten / mithin der König in Franckreich / und dessen Enckel / der Hertzog von Anjou, auch deren Alliirte und alle ihre angehörige Befehlshabere / Soldner und

Unter-

Unterthanen/ Helffere und Helffers-Helffere ohne Unterscheid für Reichs-Feinde zu halten/ und der Krieg gegen dieselbe von Reichs wegen zu decerniren/ zu declariren und ins Reich zu verkündigen; Solchem nach der Uns abgenöthigte Krieg nunmehr von Reichs wegen aufs kräfftigst und verbündlichste für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten/ und Uns mit rechtschaffener einmüthiger Zusammensetzung aller von GOtt verliehenen Kräfften nach dem würcklichen Exempel vornehmer Chur- und Fürsten/ insonderheit der associirten Reichs-Creyßen/ welche dem gemeinen Wesen und werthesten Vatterland zum Besten/ und Beschützung desselben aus treuem Eyfer ihre Kräfften und Mächten dem Feind entgegen gestellt/ und demselben mit gutem Succes mit-bestreiten helffen/ denen Reichs-Constitutionen und Executions-Ordnung gemäß/ mit einem der anscheinenden Gefahr proportionirten Reichs-Quanto kräfftigst/ auch sonsten mit Rath und That treulichst und patriotisch/ zu Erreichung unserer gerechten Intentionen/ zu assistiren/ und zu dem Ende verschiedene andere Uns unterthänigst eingerathene heilsame Verordnungen zu publiciren seyen/ wie aus dem Unserer Käyserlicher Commission zu besagtem Regenspurg überreichten Gutachten des mehreren zu ersehen ist. Daß wir alles das jenige/ was von Churfürsten/ Fürsten und Ständen also stattlich überlegt/ gut gefunden und eingerathen worden/ Unsers allerhöchsten Orts gnädigst approbirt und von tragenden Käyserlichen Ambts wegen zur Execution zu bringen/ auch zu des Reichs Sicherheit/ Wohlfahrt und Erhaltung dessen hoher Gerechtsame alle Unsere Kräfften in Hoffnung Göttlichen Beystandes anzustrecken entschlossen haben: Erklären demnach/ und verkündigen fürs erst hiemit/ und in Krafft dieses Brieffs/ von Röm. Käyserl. Macht mit gutem Rath und rechten Wissen/ den König in Franckreich und dessen Enickel/ Hertzog von Anjou, wie auch deren Allirte und alle ihre angehörige Befehlshabere/ Soldner und Unterthanen/ Helffere und Helffers-Helffere für Unsere und des Reichs Feinde/ und daß der uns abgenöthigte Krieg nunmehr auch für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten/ mithin zu dessen glücklicher Ausführung alle und jede getreue Stände die Waffen ergreiffen/ und mit rechtschaffener einmüthiger unzertrennlicher tapfferer Zusammensetzung ihrer von GOTT und dem Reich verliehener/ und der anscheinenden Gefahr proportionirten Kräfften/ denen Reichs-Constitutionen und Executions-Verordnungen gemäß/ concurriren/ sich auch obgedachter Reichs-Feinden mit nichten annehmen/ auch denenselben einigen Beystand oder Vorschub/ heimlich oder öffentlich/ unter was Schein oder Vorwand solches immer geschehen möchte/ leisten/ noch einiges Unterkommen/ Durchzug/ Werbung oder andern Unterschleiff verstatten/ sondern ihnen vielmehr möglichsten Abbruch thun/ und dieselbe aufs

äusser-

äusserste verfolgen helffen sollen/ aufdaß zu aller ihrer und deren Unterthanen Conservation die abgerissene Reichs Lande recuperirt/ und in den vorigen/ denen Reichs- Fundamental- Gesetzen / und denen in obgedachtem Concluso enthaltenen Friedens- Schlüssen gemessenen Stand in Ecclesiasticis & politicis hergestellet/ Unsere gerechte Intentiones erreichet/ nicht weniger auch die Feinde zu gebührendem Abtrag und Genugthuung für die zugefügte grausame Schäden und Leistung künfftiger mehrer Sicherheit angehalten / und endlich ein gemein- nützlicher reputirlicher und beständiger Friede erlangt werden möge. Zum zweyten/ setzen/ ordnen und wollen Wir/ daß nicht nur alle Unsere und des Reichs in des Königs von Franckreich/ dessen Alliirten/ auch heimlich- oder öffentlichen Helfferen und Helffers Helfferen/ Civil- und Militar- Dienstlen befindliche oder sonst sich daselbst aufhaltende Lehen- Leute/ Unterthanen und Angehörige / stracks nach Verkündigung dieser unserer Declaration sich von dannen weg- und in das Heil Röm Reich oder Unsere Erb- Königreiche und Lande begeben/ sondern auch insgemein ihrer keiner von nun an/ und so lang dieser Krieg dauret/ für jemand andern/ wer der auch seye/ als für das Vatterland und dessen jetzige oder künfftige Bunds- Genossen/ welche bey gegenwärtigem Krieg gegen die declarirte Reichs- Feinde würcklich Theil nehmen/ sich gebrauchen/ viel weniger von neuem werben lassen/ sondern aller anderen frembden Diensten sich völlig äussern soll. Drittens solle weder Neutralität/ Correspondentz/ Gewerb oder Handlung/ Französischer oder Spanischer/ so wohl wollener als seidener/ gold- und silberner/ auch aller anderen Waaren und Manufacturen/ wie die Namen haben mögen / wie auch Wein / Brandtewein / Oel / samt anderen Gewächsen und Sachen/ sie werden gleich immediatè von dannen/ oder durch andere Länder ins Reich gebracht/ noch auch Wechsel contra Wechsel (zumalen da wir verhoffen/ daß die Cron Engelland und die General Staaten der vereinigten Niederlanden dergleichen Handel und Wechsel bey ihnen verbieten werden) mit denen Feinden im Römischen Reich verstattet/ vielweniger einige un- oder mittelbare Verständnüß mit denenselben / noch auch Französische oder Anjouische Ministri oder andere verdächtige Personen von dieser Nation, unter was Fürwand/ Prætext oder Schein es immer seyn könte oder möchte/ geduldten/ sondern alle respectivè verbotten und abgeschaffet/ auch alle Französische und Spanische Waaren als Contraband geachtet/ und zu solchem Ende auf den Zollstädten und sonsten von jedes Orts Obrigkeit/ mit Visitirung fleissigste Obsicht angewendet / und darunter also verfahren werden/ wie in obangezogenem Reichs- Schluß und Unseren bey vorigem Reichs- Krieg unterm drey und zwantzigsten Septembris im Jahr sechzehenhundert neun und achtzig erlassenen geschärfften Mandatis mit mehrerm angeführet worden.

Vor allem aber soll Vierdtens von allen und jeden hohen Lands-Obrigkeiten darauf allen Fleißes gesehen und verhütet werden/ daß kein Getreyd/ Pferde/ Pulver/ Bley/ Schwefel/ Salpeter/ noch keine andere Waaren/ von Contrabando auſſer Reichs irgends wohin/ auch so gar in Neutral- oder Freunds-Lande/ jedoch/ so viel diese letztere betrifft/ ohne ausdrückliche Erlaubnüß geschicket und verführet werde. Es sollen auch fünfftens keine Franzosen/ Mann- oder Weiblichen Geschlechts/ Hoch- und Niedern/ Geist- oder Weltlichen Stands mehr in Stifftern/ Clöstern und Collegiis, oder in Diensten angenommen/ und die jenige/ so sich schon darinn befinden/ unter gewisser Straff ab- und ausgeschaffet werden / es wäre dann / so viel die Geistliche betrifft/ daß ihre Obrigkeiten/ Ordinarii und Superiores, derselben gnugsam versichert und darfür selbsten stehen wollen / daß sie wider Unser und des Reichs Interesse durch Correspondentz oder in andere Wege nichts schädliches oder nachtheiliges unternehmen werden; Und daß so viel die Weltliche schon lange Jahr im Reich Seßhaffte oder der Religion halber entwichene/ und von einigen Reichs-Ständen in Schutz aufgenommene Franzosen anbelanget/ dieselbe ihren Herrschafften und Obrigkeiten/ die bißhero jedes Orts gewöhnliche Pflicht und Subjection geleistet hätten/ auch im übrigen gegenwärtigen und anderen Unseren und des Reichs- Gesetz- und Ordnungen durchaus geleben thäten. Ingleichen soll Sechstens keinem Teutschen/ wer der auch/ und unter was Namen oder Vorwand es seyn möge/ erlaubt und gestattet seyn in Franckreich zu verreisen. Und gleich wie Siebendens die auswärtige Potentien / oder auch Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs/ die da bey währenden diesem Krieg / um etwann eine Diversion zu machen/ des Reichs- Kräfften damit zu schwächen/ und dessen oder seiner Alliirten gerechtes Vorhaben zu hindern/ oder aus was Ursachen und unter was scheines immer seyn möchte/ einen andern Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs und deren Lande/ oder auch deren Alliirte überzöge/ überfiele oder beunruhigte/ gleichmäßig pro hostibus Imperii ipso facto erklärt seynd; Also und dafern Achtens jemand der Reichs-Ständen/ wer der auch seye/ die Waffen gegen Franckreich und den Hertzog von Anjou zu ergreiffen/ oder Uns und dem Reich die schuldige Hülff zu leisten sich entschlagen/ und denen Feinden oder ihren Adhærenten mit Volck / Gestattung der Werbung/ Pferden/ deren Aufkauff- und Verführung/ Kriegs- Munition, Proviant oder auf andere Weise/ wie solche zu erdencken seyn möchte/ Assistentz leisten wolte und würde: Solle auch der oder dieselbe alle für Unsere und des Reichs Feinde so lang geachtet werden/ biß sie sich bey Uns und dem Reich gebührend ausgesöhnet / und ihre schuldige Præstanda præstirt haben/ inzwischen aber auch kein Teutscher denenselben dienen/ sondern sich vielmehr

alsobald von hinnen hinweg begeben und für das Vatterland und dessen Alliirte sich gebrauchen zu lassen/ schuldig seyn. Allermassen dann auch Neundtens/ falls einer oder ander nicht unter feindl. Gewalt stehender Reichs-Stand oder Glied/ diesen und andern Reichs-Schlüssen gemäß/ dem Vatterland seine Schuldigkeit ungesäumt nicht leistete/ oder mit Franckreich in Neutralität oder Particular-Tractaten bereits stehen/ oder ins künfftige sich einlassen thäte/ wider den oder die jenige ad privationem aller ihrer vom Reich habender Lehen und Beneficien geschritten/ und nach Anleitung der Executions-Ordnungen und anderer Reichs-Ordnungen/ auch gemeinen Rechten mit aller Schärffe verfahren werden solle. Wie nicht weniger Zehendens alle andere/ so dieser Verordnung entgegen handeln/ willkürlich oder nach Gestalt des Verbrechens entweder an allen ihren Erb- und Lehenschafften/ Anwartungen/ Rechten/ auch Haab und Gütern/ Aembtern/ Dignitäten und Ehren/ auch da man sie ertappet/ an Leib und Leben/ die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildnus abgestraffet/ ihnen und ihren Descendenten/ ihre Stamm und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht verstattet/ noch weniger sie für Stifft- und Ritter-mäßig jemals mehr gehalten/ sondern insgemein aller Ehren unfähig erkläret/ ja die von einer Obrigkeit einem und anderen angesetzte Straff durch das gantze Reich gültig seyn/ und derselben auf ertheilte Nachricht respectivè aller Orten nachgegangen und darauf exequirt werden solle.

Solchem allem nach dann gebieten Wir allen und jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geistlichen und Weltlichen/ Prälaten/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Ritteren/ Knechten/ Burgermeisteren/ Richteren/ Räthen/ Bürgeren/ Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Heil. Reichs Unterthanen und Getreuen/ in was Würden/ Stand oder Wesen die seyen/ ernstlich und festiglich/ ihnen aus Röm Käyserl. Macht/ bey den Eyden und Pflichten/ womit sie Uns von des Reichs wegen in sonderheit zugethan/ auch dem Gehorsam/ den sie Uns als Römischen Käyser schuldig seynd/ darzu bey Verlust aller Gnaden/ Privilegien und Rechten/ so sie von Uns und dem Heil. Reich oder anderen haben/ hiemit befehlende/ daß sie diese Unsere Erklärung/ Verkündigung/ Gebot und Verbot mit allen Puncten/ Articulen und Innhalt/ stet und vest halten/ solche auch durch ihre Chur-Fürstenthümer/ Grafschafften/ Gebieth und was jeglicher in Regierung und Befelch hat/ kund machen und mit ihren Stadthaltern/ Vitzthumern/ Amtleuten/ Pflegeren und allen ihren Bedienten und Unterthanen zu halten und zu vollziehen ernstlich schaffen und befehlen/ daran nicht saumen/ noch darwider nicht trachten oder thun/ heimlich oder offentlich in keine Weiß/ so lieb ihnen ist/ Unsere und deß Reichs schwere Ungnad/ samt obbeschriebenen und anderen in denen gemei-

nen Reichs-Rechten und Land-Frieden enthaltenen Straffen zu vermeiden. Zu Urkund dieser Brief besiegelt mit Unserm Kayserl. Secret-Insigel/ der geben ist zu Eberstorff den 6. Octobr. Anno 1702. Unserer Reiche deß Römischen im fünff und viertzigsten/ deß Hungarischen im acht und viertzigsten/ und deß Böheimischen im sieben und viertzigsten.

Leopold.

Vt. D.A.G.v.Kaunitz. (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj propriu.

C. F. Consbruch.

Lit. D.

Käyserl. Mandatum Avocatorium & Inhibitorium gegen die Cron Franckreich und des Hertzog von Anjou, oder Dero Alliirten und Helfferen/ Kriegs-Diensten sich befindende Teutsche und Reichs-Unterthanen.

WIr Leopold ꝛc. ꝛc. Fügen allen und jeden Generalen/ Obristen/ auch allen hohen und niederen Befehlhaberen und sonsten insgemein allen Kriegs-Leuten/ zu Roß und Fuß/ die unter unserer und des Römischen Reichs Bothmäßigkeit gesessen oder gebohren seynd/ und sich in des Königs von Franckreich/ oder des Hertzogs von Anjou, oder deren Adhærenten/ Helfferen und Helffers Helfferen Kriegs-Diensten befinden/ deren aller Namen Wir hierinn gemeldet/ und niemand davon ausgeschlossen haben wollen/ hiemit zu wissen/ und ist denenselben genugsam bekandt, welcher Gestalt von Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs auf gegenwärtiger Reichs-Versammlung zu Regenspurg nach reiffer Berathschlagung geschlossen/ und wir von ihnen ersuchet worden/ den uns von gedachtem König in Franckreich und dem Hertzog von Anjou abgenöthigten Krieg/ für einen allgemeinen Reichs-Krieg/ und dieselbe beyde Fürsten/ samt ihren jetzigen und künfftigen Anhängeren/ Helfferen und Helffers Helfferen für Unsere und des Reichs Feinde zu erklären: Auch neben anderen eingerathenen heilsamen Verordnungen/ unsere geschärffte Mandata avocatoria & inhibitoria unverzüglich ausfertigen und publiciren zu lassen. Gleichwie nun Wir daraufhin den König in Franckreich und den Hertzog von Anjou, samt ihren Anhängeren/ Helfferen/ und Helffers Helfferen für unsere und des Reichs Feinde declarirt/ den Krieg/ Namens des Heil. Röm. Reichs gegen dieselbe verkün-

verkündiget haben: Und sich dann nicht geziemet / noch zu verantworten stehet / daß jemand / so uns und dem Reich unterthänig und verwand / weß Stands / Würde und Wesens der seye / sich wider Uns und das Heil. Reich / auch dessen gehorsame Churfürsten und Stände in solcher Feinde Diensten gebrauchen lasse. So befehlen und gebieten Wir aus Röm. Käyserlicher Macht euch hiemit / und in Krafft dieses Unsers offenen Brieffs / dessen glaubwürdiger Abschrifft nicht weniger dann dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist / euch Unseren und des Reichs Vasallen oder Unterthanen / samt und sonders / bey Vermeydung Unserer und des Reichs-Acht und Oberacht / auch Verlierung aller und jeder eurer habenden Privilegien / Gnaden / Recht und Gerechtigkeiten / Haab und Güther / Lehens und Eigens / item aller Zunfft und Stadt-Gerechtigkeiten / auch ehrlichen Namens / und da ihr betretten würdet / Leib und Lebens / daß ihr euch alsobald obangedeuteter Bestallungen und Kriegs-Diensten gäntzlich entschlaget / abthut / und davon ausstellet / euch auch ins künfftig darzu keineswegs / unter was Schein solches geschehen möchte / weiter bestellen / annehmen und gebrauchen / noch euch von dem Uns und dem Reich schuldigen Gehorsam / unterm Prætext geleisteter Eyds-Pflichten (so ohne das wider Uns als Römischen Käyser und wider das Reich gantz unkräfftig und nichtig / Wir auch dieselbe hiemit als nichtig / und daran ihr nicht gebunden seyet / aus Käyserl. Macht Vollkommenheit aufheben) abhalten lasset / sondern / da ihr zu dienen und eure Tapfferkeit zu erweisen Lust habet / euch bey Uns oder Unserer Alliirten und wohlgesinnten Churfürsten / Fürsten und Ständen angebet / gestalten Wir dann hiemit erklären / daß die jenige / welche diesem Unserem Käyserlichen Gebot der Schuldigkeit nach gehorsamlich gelebe[illegible]nd bald nach erlangter dessen Nachricht und Wissenschafft bey Uns oder Unseren Bunds-Genossen / oder auch ihrem Lands-Fürsten / Herrn und Obern (da nemlich selbiger mit Unseren und des Reichs Feinden nicht zuhaltet) sich anmelden / und ihre Partition im Werck erzeigen werden / zu Gnaden aufgenommen / und ein jeglicher seiner Qualität und Beschaffenheit nach mit Kriegs-Diensten und würcklicher Beförderung wieder versehen; die aber dieses Unsers Gebots ungeachtet in offt-ermeldter Cron Franckreich / oder des Hertzogs von Anjou, oder auch deren Anhänger / Helffer oder Helffers Helfferer Diensten ohngehorsamlich verharren / und sich wider Uns oder getreue Churfürsten / Stände des Reichs / oder auch Unsere Alliirte gebrauchen lassen / Ehr- und Treu-lose meineydige Leute / Aechter und Verräther des Vatterlandes / neben anderer obbeschriebenen Pœnen / wann sie ergriffen werden / an Leib und Leben / die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildnus ohnnachläßlich abgestraffet / inzwischen auch mit Nahmen und Zunahmen durch das gantze Römische Reich für infam und unehrlich

declarirt/ auch ihnen und ihren descendenten ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet / noch weniger sie für Stifft- oder Rittermäßig jemahls mehr gehalten / sondern insgemein aller Ehren ohnfähig erkläret/ ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Straffe durch das gantze Reich gültig seyn/und derselben auf ertheilte Nachricht respectivè aller Orten nachgegangen und darauf exequirt werden solle. Darnach ihr dann samt und sonders euch zu richten habet. Zu Urkund dieses Briefs gesiegelt mit Unserm Kayserlichen Insigel. So geben Eberstorff/ den 10. Octob. Anno 1702. Unserer Reiche/ deß Römischen im fünffdeß Hungarischen im acht- und deß Böhmischen im siben und vierzigsten Jahr.

Leopold.

Vt. D.A.G.v.Kaunitz. (L. S.)

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.

C. F. Consbruch.

Lit. E.

Vorstellung/welche Ih Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ &c. dem Reichs-Convent zu Regenspurg/durch Dero Gesandschafft allda thun lassen/ den 15. Jenner/ Anno 1703.

Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern &c. hätten nicht nur aus dem von Seiner Kayserl. Majest. bereits unter dem 18. Septemb. abhin an Sie abgelassenen Abmahnungs-Schreiben / wie nicht weniger aus deme / was jüngst verwichen in Erörterung der / wider die Cronen Franckreich und Spanien ergangenen Reichs- Kriegs- Erklärung / bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorkommen / sondern immittels auch schon in mehr Weg zuvernehmen/ und zuvermercken gehabt/ daß Deroselben auch von gesammten Reichs-wegen in der Stadt-Ulmischen Sach/ und was sich derentwegen herfür gethan/ eine gleichmäßige gütliche Vorstellung hätte geschehen sollen / auch daß man fast aller Orten des Darfürhaltens seyn wolle/ als ob solche auch allbereit würcklichen erfolget wäre/ da jedoch Ihro darvon legaliter nichts zu Handen kommen ; Und in dem Fall man nun vielleicht auf das neuliche Reichs-Conclusum, und respectivè Reichs-Gutachten/ so einige dergleichen Erinnerung in sich haltet/ reflectirt haben möchte/so hätten zwar Seine Churfürstl. Durchl. gäntzlichen verhoffet/ durch die Seiner

Kayserl.

Kayserl. Majestät sogleich den 30. Ejusdem darauf ertheilte / und bereits durch den Druck bekannt gemachte/ auch nochmahls beyligende Antwort eine solche zulängliche Erklärung von sich gegeben zuhaben/ daß Se. Kayserl. Maj. neben dem gesammten Reich sich darmit gar wohl hätten zufriden stellen mögen/ indeme Sie sich dazumahlen in der Hauptsach dardurch ausdruckentlich erklärt/ daß Sie weder Seine Kayserl. Majest. noch einen andern Reichs-Stand im geringsten zubeleidigen/ oder zubefehden begehren/ und nichts anders/ als neben Dero Freyheit/ den Ruhestand und Sicherheit Dero Landen suchen/ wie Sie dann zu allem Uberfluß die mit beeden Creysen Francken und Schwaben sich herfürgethane Differenz zu Sr Kayserl Majest. selbst eignen Vermittlung heimgestellet/ und endlichen nur dahin gedeutet/ daß man mit deroselben in Erwegung der so namhafft an die Cron Spanien habenden/ und von Deroselben allbereit selbst zugestandenen Schuld-Prætensionen gegen andern Ständen einen billich-mäßigen Unterschied machen/ und Sie einfolglichen mit andern Zumuthungen der Zeit verschonen möchte.

Daß aber solche dero wohlgesinnte Erklärung wider alle bessere Zuversicht bey dem Kayserl. Hof den gewünschten Eingang nicht gefunden / sondern man selbiger Seits nur harte und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen/ solche auch zu sonderbarer Seiner Churfürstl. Durchl. Verunglimpffung in mitten Dero Landen zu Regenspurg/ ohne des Reichs-Convents weiterem Vorwissen/ auch wider Willen deß Magistrats allda publiciren/ und ein gleiches dem Hoch-Stifft und Dom-Capitul daselbst zumuthen; neben deme auch durch der Hussaren bekandten Einfall/ Raub und Plünderungen/ so dann durch die geschehene Einziehung der Churfürstl. in den Kayserl. Erb-Landen habenden Gefäll / und in anderweg gegen Seiner Churfürstl. Durchl bereits verwichen solche Feindseeligkeiten verüben lassen / die in angemerckten Reichs-Concluso, worinn man in specie Seiner Churfürstl. Durchl. wegen vielmehr noch auf die Güte angetragen/ Seiner Kayserlichen Majest. nochzumahlen so positivè nicht eingerathen worden ; Daraus wäre ein anders nicht zu schliessen/ als daß man an Seiten deß Kayserl. Hofs eines theils über angedeutes an Ihre Kayserl. Majestät von Sr. Churf. Durchl. abgegebnes Antwort-Schreiben / und Erklärung zu eines Löbl. Reichs-Convents Wissenschafft/ und weiterer Berathschlagung/ wie es doch billich hätte seyn sollen/ und Sie allerdings gehoffet/ in forma ferners nichts mehr gelangen lassen ; Andern theils aber demselben / oder etwelchen übelgesinnten Rathgebern diese von dem gesammten Reich vorgeschlagene/ und von Seiner Churfürstl. Durchl. damahls gantz nicht gewaigerte Güte selbst nicht mehr anständig / sondern das Absehen vielmehr dahin gerichtet seyn müsse / das schon längstens/ und zwar gleich in den erstern Operations-Projectis concer-

cirte Vorhaben/ worvon Se. Churfürstl. Durchl. in mehrgedachtem Antworts-Schreiben bereits eine Erwehnung gethan / und seiner Zeit auch Schrifftliche Gezeugnuß herfür zubringen wissen werden / dermahleins in das Werck zu richten/und Dero Chur-Haus Bayrn in einen solchen Stand herab zusetzen/ welchen dieselbe weder um das gesammte Reich/ noch weniger aber um das Ertz-Hauß Oesterreich verdient zu haben / glauben wolten; Und dieses alles wurde nicht nur durch die noch immer anhaltende offentliche Betrohungen / dergleichen man so gar Dero Residenten bey dem Kayserl. Hof zu Wien vor seiner Abreiß mit Anzeigung aller Umständ ungescheuet unter das Gesicht gesagt / dann die in den Kayserl. Erb-Landen zu solchem Ende vorgehende starcke Kriegs-Verfassung / die nun auch von Dero Ertz-Hauses wegen durch die Oesterreichische Particular Avocatoria gegen Seine Churfürstl. Durchl. geschehene Kriegs-Verkündigung / und besonders die eigenmächtige Besetzung der in dem Bayrischen Creyß / und grossen Theils in Dero Landen entlegenen Bischöffl. Stadt Passau/ noch mehrers aber die von dorten aus erst dieser Tagen unternommene gewaltthätige Betrettung deß Chur-Bayrischen Territorij von der in das Schloß Neuburg am Yhn durchgetrungenen Kayserl. Mannschafft von selbsten genugsam an den Tag gelegt/ sondern auch durch alle so wohl in den gemeinen Novellen / als andern zur Hand gebrachten sichern Schreiben einlauffenden Nachrichten/ und den würcklichen Anmarsch der hierzu verordneten Trouppen dergestalt in der That selbsten bestättiget/ daß an dem würcklichen Angriff/ und mithin an vorhabender Ausführung der Sr. Churfürstl. Durchl. schon längst angetrohten Ubergwältigung einiger Zweiffel nicht mehr übrig seye.

Was nun dahingegen Ihre Churfürstl. Durchl. für eine ungemeine Moderation bezeiget/ und wie Sie nicht nur mit aller Thätlichkeit an sich zu halten/ sich erbotten / und sonderlich gegen denen Kayserl. Erb-Landen alle gute Nachbarschafft zu pflegen/sondern auch sonsten allen möglichisten Glimpff zu brauchen gesucht/ da Sie jedoch solchem gantz unverdienten Verfahren/ so Sie seiner Zeit der gantzen Welt mit noch mehrern Umständen vor die Augen zulegen wissen werden/ schon längstens behörig hätten begegnen/ und die widrigen Dessein so leichtlich unterbrechen mögen / als vielfältige Ursachen man Ihro darzu gegeben/das wäre ebenfalls eine Reichskündige Sach/auch daraus von selbsten nichts anders abzunehmen/ als das jeniges/ was Seine Churfürstliche Durchl. wegen Beybehaltung deß innerlichen Reichs Ruhestands/ auch abgezihlter Sicherheit Dero Landen verscheidentlich contestirt/ mit Dero Fridfertigem Gemüth allerdings einstimme; Und zumahlen Sie dann zu denen sammentlichen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs das besondere gute Vertrauen führen/es werden Dieselbe nicht minder vor allem

die

die Beruhigung deß geliebten Vatterlands / so dann auch die Beybehaltung der gemeinen Reichs-Freyheit vor Augen haben ; Also könten Sie bey vorangemerckter Unterbleibung der anderwärtigen Communication keinen längern Umstand nehmen / solches alles auch sammentlichen Dero Reichs-Mit-Ständen auf deren in dem Eingangs gedachten Reichs-Conclulo enthaltene Erinnerung / damit man seiner Zeit nicht sagen möge / als ob Se. Churfürstl. Durchl. selbige gantz ausser Acht gesetzt hätten / hiemit gebührend zuvernehmen geben zulassen / welche dann hoffentlichen vor allem die Aufrichtigkeit Sr. Churfürstl. Durchl. geführter guten Intentionen / und in Erwegung der in dem gegenwärtigen Fall / wo es ja notorie hauptsächlichen nur um die Spanische Erb-Folge zu thun ist / ihrenthalber mit unterlauffenden sonderbarer Umständ von selbsten erkennen werden / daß jeniges / was man Kayserl. Seits wider Se. Churfürstl. Durchl. vorzunehmen intendiret / der Weg und die Art nicht seye / mit einem freyen / um das Publicum so hoch meritirten Stand und Churfürsten des Reichs also umzugehen / auch da man dergleichen Tractamenta aufkommen lassen wurde / in was grossen Nachtheil und Gefahr die Jura Statuum, und die allseitige Libertät gesetzt wurden ? Und lebeten Sie demenach in der getrösten Zuversicht / man werde an Seiten des Reichs weder ein noch das andere harte Verfahren und Vorhaben / so bereits vor Jahr und Tag / und also längst vor dem Reichs-Schluß unter gewissen hohen Theilen gegen Se. Churfürstl. Durchl. abgefasset worden / zu künfftigem seinem selbst-eigenen Præjudiz gut heissen / noch weniger aber daran Theil nehmen / folgends auch Se. Churfürstl. Durchl. gantz nicht verdencken wann je alle Dero gute Intentiones nicht beobachtet / auch der Æquität kein Platz gegeben werden solte / daß Sie sodann dem unbillichen Gewalt / auf noch mehrere dessen Annäherung / sich so gut / als Sie nur immer mögen / zuwidersetzen / und dargegen aller erdencklichen Defensions-Mittlen / woran es Ihro allen Falls / ob GOtt will / gewiß nicht ermanglen solle / zubedienen suchen / wo Sie aber für alles Unheil / Gefahr und Ungemach / so daraus entstehen möchte / ausser aller künfftigen Schuld und Verantwortung gesetzt seyn / und solche hiemit allerdings von sich geleget / Ihro auch darüber von der gegenwärtigen Reichs-Versammlung deren zuverläßige / und zwar ob summum moræ periculum , gantz fürdersamiste Erklärung / und Gemüths-Meynung ausgebetten haben wolten / damit Sie auch in Zeiten dero weitern Antrag darnach zu machen wissen / ꝛc.

Lit. F.

Vorstell- und Ahndung wider den Chur-Fürsten von Bayern/ und dessen Gesandten zu Regenspurg.

DEr Röm. Käyserl. Majestät ist vorkommen/ was für eine ärgerliche Anzeig- oder Befehdung unter dem Namen einer Vorstellung/ der Chur-Bayerische Gesandte von Zind der Reichs-Versammlung den funffzehenden Januarii lauffenden 1703ten Jahrs gethan/ und daß selbige ad Acta nehmen zu lassen/ die anwesende Gesandschafften wegen der Wörter und Sachen vernünfftig angestanden seynd. Auch Ihro Käyserl. Majestät wissen kaum zu urtheilen/ ob des Churfürsten von Bayern und der Seinigen eine Zeithero verübte Thätlichkeiten/ oder deren geführte Reden und von ihnen ausgegebene oder sonst an das Tag-Licht gekomene Schrifften/ jedes in seiner Art sträfflicher seyen/ wohl aber/ daß alles zusammen wider GOtt und weltliche Gesetze/ mithin weder Pflicht und Gewissen streite. Bald nach Weyland des Königs Carls in Hispanien Ableben hat Derselbe sich mit dem König in Franckreich eingelassen/ und für den Hertzogen von Anjou, als Dieser in die Spanische Lande sich eingedrungen/ öffentlich erkläret/ auch Demselben ohne eintzige Noth die sämbtliche Spanische Niederlanden eingeraumt/ ohngeachtet Er Churfürst vorhero nicht nur den Französischen Unfug/ sondern auch Ihro Käyserl. Majestät und Dero Durchl. Ertz-Hauses Erb-Recht auf die Spanische Monarchie münd- und schrifftlich öffters erkennet/ und solches mit Eyd-Schwühren bekräfftigen helffen/ als Er noch aus diesem Grund seinen Vortheil zu ziehen gehoffet hatte. Zu einem gleichmäßigen ist von Ihm der Churfürst von Cölln verleitet/ und folglich mit der Zeit in den elenden obschon wohlverdienten Zustand gebracht worden/ daß nebenst Verhergung der von Ihrer Käyserl. Majest. und dem Heil. Reich Lehen-rührigen unschuldigen Landen und Unterthanen Er von Sich selbsten schreiben müssen/ wegen des Churfürsten von Bayern/ und Ihme zu gefallen für Angst den Todtes-Schweiß zu schwitzen/ biß Derselbe endlich mit seinem Leib völlig auffer Lands zum erklärten Reichs-Feind übergangen. Er Churfürst von Bayern hat sich ferners im Reich bearbeitet/ wo Er Gehör zu finden gemeynet/ mit und neben Franckreich unter dem Schein einer Neutralität oder anderen Vorwand den Französischen Anhang immer stärcker zu machen/ zugleich auch Sich in so grosse Verfassung gestellet/ daß jedermann den Frantzösischen Vorschub begreiffen können/ noch Er oder die Seinige/ wo es zu statten kommen/ solchen zu laugnen begehret haben. Dahero ist auch guten theils erfolget/ daß als der Churfürst anderen Creyßen nicht allein seine/ sondern auch von wegen des

Bayeri-

Bayerischen Creyßes/ ohne seines mitausschreibenden Fürsten und anderer Creyß-Ständen Einwilligung/ Bündnus angetragen/ und dabey eine viel höhere Anzahl Volcks anerbotten/ als der Creyß jemals übernommen/ noch in seinen Mächten zu seyn bekennen wollen/ oder die Proportion erfordert/ solche Menge nicht angenommen/ sondern nebenst ausbedungener Freyheit von anderwerter Verwickelung und dem Beytritt des gantzen Bayerischen Creyßes/ von desselben wegen eine mäßigere Zahl begehret worden. Darumb hat gleichwol der Churfürst von täglicher Vermehrung seiner Mannschafft/ auch anderen mehr zum Angriff als eigner Verthädigung erstreckenden Anstalten nicht ausgesetzet/ und dardurch in- und ausser Reichs nicht geringes Nachdencken verursachet/ welches Er und die Seinige bald zu bekräfftigen/ bald zu mindern oder zu benehmen gesucht/ nachdem Sie es vorträglich erachtet haben. Uber die auf solche Weise fortgeführte Creyß-Handlungen hat insonderheit mit Ihrer Käyserl. Majestät Er eine lange Zeit dergestalt in geheimb gehandlet/ als wann dazu/ ohngehindert seiner in frischer Gedächtnus gewesten Bezeigungen bey Fortstraffung des von Ihm als Niederländischen Gubernatoren zur Burgundischen Gesandschafft bevollmächtigten Neuveforge von Regenspurg/ und anderer Begebenheiten/ Er noch freye Hand hätte/ mit nichts aber als Königreichen und anderen fast unmöglichen Dingen sich vergnügen wollen/ da Er vor eine Ehr schätzet des Hertzogs von Anjou besoldeter Diener und Gubernator, oder endlich Stadthalter in dem übergebliebenen Spanischen Antheil der Niederlanden zu seyn und zu heissen: Doch zuletzt selbst gestanden/ mit Franckreich schon verknüpfft zu seyn/ kurtz vorhero ehe der mit Franckreich genommenen Abrede nach/ Er die längst bereitete Waffen öffentlich ergriffen hat. Diese Abrede ist vermög des Churfürstl. Schreibens an den Frantzösis Marechall de Villars nach des Churfürsten eigenem im Frühling des 1702. Jahrs dem König in Franckreich überschickten Entwurff dahin gangen/ daß Franckreich sich des Ubergangs über den Rhein versicheren/ zu dem Ende für denen Brucken zu Fort-Louis und Hünningen Wercke aufwerffen/ auch ein Französisches Kriegs-Heer/ welches ausser der zu des Churfürsten Kriegs-Heer abschickender Mannschafft dem Marggrafen Ludwig von Baaden den Kopff bieten könte/ fertig halten/ daselbst würcklich über den Rhein disseits gehen/ immittelst der Churfürst Ulm wegnehmen/ und folglich dem Französischen Kriegs-Heer/ umb zu selbigem zu stossen/ so weit entgegen gehen sollte/ als es möglich wäre. Dem zufolge hat so wohl Franckreich seine Anstalten gemacht/ als der Churfürst an Unserer Frauen-Tag den 8. Septembr. verwichenen Jahrs mit Verunehr- und Verspottung GOttes und seiner Heiligen die freye Reichs-Stadt Ulm theils mit schändlicher Hinterlist/ theils mit Unchristlicher Gewalt und Rachschreyender

ender Blut-Vergiessung eingenommen/ zu der Zeit/ da die von Ihm mitbeschickte und durch seines Gesandten betrügerische Schmeicheleyen und leere Vertröstungen ebenmäßig zu hintergehen gesuchte Reichs-Versammlung wegen der Französis. Ungerechtigkeiten in Berathschlagung/ und Ihre Maj. der Röm. König mit denen Käyserlichen/ Fränckischen/ Schwäbischen/ auch anderer Creyßen und Ständen Völckern in der Belagerung der Vestung Landau/ die übrige hohe Bund-Genossen auch in anderen Kriegs-Handlungen begriffen gewesen. Damit hat man Französischer und Bayerischer Seiten ohne allen Zweiffel gehoffet/ die Belagerung Landau aufheben/ und dadurch des Röm. Königs zu des Vatterlands Besten vorgenommenen ersten Feldzug unfruchtbar und für aller Welt verächtlich zu machen/ auch hinführo/ so viel möglich/ Ihrer Käyserl. Majest. alle/ wenigstens im Anfang der Oberen Creyßen Hülff in Ihrer gerechtesten Sach zu benehmen/ dem König in Franckreich hingegen den Weg in das Hertz des Röm. Reichs und der Käyserl. Erb-Landen zu öffnen/ und dadurch sich zu bereichern/ wie wiederum die durch Göttliche sonderbare Schickung bekommene/ und der Reichs-Versammlung zum theil schon entdeckte Briefe mit truckenen Worten zu erkennen geben. Solches ist unter andern auch aus des Churfürsten offenen Schreiben an die Fränck- und Schwäbische Creyße zu ersehen gewesen/ indem Er Ihnen vermessentlich vorgeworffen/ daß Sie ohne seine zwar ein- und andermal vertröstete/ in der That aber nicht erfolgte Einstimmung mit dem Oesterreichischen und andern Reichs-Creyßen/ bekandter massen sich verbunden/ und darnach ihre Völcker zu Errettung des Vatterlands wider Franckreich anziehen lassen/ Ihnen auch freventlich drohen dörffen/ wofern Sie nicht davon alsogleich abstünden/ Selbige darum aufs härteste heimbzusuchen und dazu mit Macht zu zwingen/ was Sie nicht freywillig thun wolten. Hiebey ist der Churfürst immerhin beharret/ und hat die gottlose Thaten je länger je mehr gehäuffet/ in Vollziehung seines ersten Entwurffs/ eine Stadt nach der andern zu überwältigen getrachtet/ die Reichs-Stadt Memmingen/ auch andere würcklich weggenommen und mit Volck besetzet/ in denen Käyserl. Vorder-Oesterreichischen Erblanden und der Ständen Eigenthum in wenig Monaten mehr erpresset/ als die rechte Herrschafft in zwantzig und mehr Jahren erhoben/ die Unterthanen mit Feuer und Schwerdt bedrohet/ wann Sie nicht Ihme in allem gehorchten und an Hand giengen/ ihren Herrschafften aber untreu würden/ vieler Orten auch solche Drohungen ins verdammliche Werck gerichtet/ und überall/ so viel an ihm gewesen/ mit der That gezeigt/ was Er in einem eigenhändigen Schreiben meldet/ daß nemlich Er ein Theil von Schwaben für ein gewonnenes Land halte/ und damit auf solche Weise verfahre/ obschon die Reichs-Versammlung darwider nothwendige

Schlüs-

Schlüsse rühmlich gemacht/ und an Ihre Käyserl. Majestät gebracht hätte. Dieses alles ist gar vorgangen/ nach dem auf des Reichs Einrathen und Bitten Ihre Käyserl. Majest. für Sich und des Reichs wegen Denselben durch ein Hand-Schreiben mehr Vätterlich ermahnet/ als dem Herkommen gemäß Ihme Käyserlich befohlen/ die Reichs-Stadt Ulm ohnverweilet cum omni cauta in ihren alten freyen Stand zu herstellen und forderist aller Gewaltthätigkeit gegen die Reichs-Stände Sich zu enthalten/ sonsten schärfferen Einsehens gewiß zu erwarten. Hierzu ist kommen/ daß auf sothane Reichs-Schlüsse/ die von Ihrer Käyserl. Majest. selbsten und Dero Principal-Commissario an den Churfürsten abgelassene Ermahnungen/ auch von Ihrer Hochfürstlichen Eminentz und dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directore dem Chur-Bayerischen Gesandten beschehene Vorstellungen/ Derselbe sich nicht gescheuet/ die andere Gesandte mit Ahndung und Straffe zu bedrohen/ welche etwas nicht nach- oder wider des Churfürsten Sinn gethan oder unterlassen/ oder fürohin thun oder unterlassen würden/ solches auch in des Churfürsten zu Bayern eigener Antwort an den Käyserl. Principal-Commissarium vom 23ten Septembris nicht undeutlich wiederholet worden. Zu gleicher Zeit und zu gleichmäßigem End hat man vielleicht mit Fleiß ein eigenhändiges Schreiben von dem gleichgesinnten Churfürsten von Cölln an seinen einstimmigen Bruder den Churfürsten von Bayern in disseitige Hand fallen lassen/ worinn Er die Regenspurgische Gesandte aufs schimpfflichste mißhandlet/ daß Sie wider den Churfürsten zu Bayern einen Schluß machen dörffen/ und Denselben anhetzet/ die Stadt Regenspurg fasten zu machen/ ihnen Gesandten aber wacker auf die Finger zu klopffen/ damit Sie lernen/ aufs nechste nicht ohne Noth neue Kriege ins Reich zu ziehen/ noch Sie beyde Gebrüder oder andere als Schelmen zu tractiren/ weilen Sie zu Erhaltung der Teutschen Freyheit wahre Sentimenten und Conduite führen/ obschon im Eingang dieses Schreibens der Churfürst von Bayern wegen Wegnehmung Ulm allen Frantzösischen berühmtesten Generalen zusammen verglichen oder vorgezogen wird/ als durch welchen eintzigen guten General Franckreich wieder zurecht gebracht worden und solches ferners hoffte. Wer wolte nun hieraus nicht schliessen/ daß alle auch unter denen barbarischen Völckern geltende Rechte/ nahmentlich die von ihnen haltende oder gestattende Sicherheit der Gesandten/ insonderheit bey denen für rechtmäßig erkandten National-Versammlungen/ Treu und Glauben/ dißmalen in dem Hauß und Land Bayern nicht mehr gelten/ oder doch in Zweiffel gezogen und angefochten werden/ daß auch Sie für Teutschlandes Freyheit und Nutzen anziehen dörffen/ was Sie selbst erkennen und gestehen/ für Franckreich zu des Reichs Schrecken und Unterdruckung schon geschehen und ins Künfftige angesehen zu seyn. Als nichts desto-

minder die Reichs-Versammlung ihre Obligenheit beobachtet/ und so wenig durch des Churfürsten von Bayern und seines Gesandten Droh-Wort/ als dessen offtmaliges eitele Versprechen baldiger besserer Erklärungen und andere ihm gewöhnliche Kunst-Stücklein/ sich länger aufhalten lassen/ sondern die Berathschlagungen wider Franckreich und allen seinen Anhang insonderheit auch Chur-Bayern fortgesetzet und zum Schluß gebracht/ mithin sowol Diesen/ wofern Derselbe denen vom Reich eingerathenen Käyserl. Verordnungen nicht stracks nachlebte/ als jene für Reichs und des Vatterlands Feinde erkläret/ hat der Chur-Bayerische Gesandte vor und nach dagegen so freventlich als nichtig protestiret/ Herr und Diener auch keine weitere Anzapffungen gespahret/ als wann von dem gesambten Reich/ das ist/ Ihrer Käyserl. Maj. und des H. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen/ fürnemlich wider den König in Franckreich und dessen Enckel/ unrechtmäßigen Innhabern der Spanischen Monarchie, nichts gültig/ kräfftig oder bündig geschlossen werden könte/ worinn nicht ein Churfürst von Bayern sein des Hertzogen von Anjou bestellter Gubernator oder Stadthalter der Spanischen Niederlanden und Französischer besoldeter Bunds-Verwandter gehehlte/ hingegen seine/ aus alleinigem eigenen Gutdüncken und zu seinem schnöden unbeständigen Vortheil/ mit sothanen Reichs-Feinden angesponnene Verknüpffungen bestehen und vordringen müsten: Wie langmüthig gleichwol auch hernacher Ihre Käyserl. Majest. mit Ihme Churfürsten verfahren/ ist unter anderen daraus abzunehmen/ daß ohnangesehen seiner fortsetzenden Feindseeligkeiten/ Ihre Käyserl. Majestät Ihrem Principal-Commissario zu Regenspurg auf den Ihme darzu zweiffels ohne zu keinem guten Zweck von dem Chur-Bayerischen Gesandten gegebenen Anlaß/ eine geraume Zeit zugelassen/ mittelst dessen und anderer Chur-Bayerischen Ministrorum Anhörung den letzten Versuch zu thun/ ob etwa Chur-Bayern noch in Sich gehen/ sein und der Seinigen Heil bedencken/ und nicht nur denen Reichs-Schlüssen/ sondern denen gemeinen Natürlichen und Göttlichen Rechten nachkommen wolte/ so gar/ daß darob die meiste Reichs-Stände allerhand/ zwar ohne Ihrer Käyserl. Majest. Verschulden/ doch dem äusserlichen Schein nach nicht unbefugte Argwohn geschöpffet/ welche auch Chur-Bayertischer Seiten durch Reden/ Schreiben und Druck arglistig unterhalten/ und dabey Ihrer Päbstl. Heiligkeit selbsten/ als wann auch Dieselbe mit dem Churfürsten hierunter verstanden/ und ihme in vielerley Wegen behülfflich wären/ nicht verschonet worden. Aber auch dieses durch den Käyserl. Principal-Commissarium fürgekehrte gütliche Mittel hat wiederum fehl geschlauen/ uud ist dabey so wenig von alsbaldiger Entraumung der eingenommenen Oerter/ und Ersetzung des zugefügten Schadens zu hören gewesen oder erfolget/ daß man vielmehr

Chur-

Chur-Bayerischer Seiten auf Abtrettung gantzer Königreich und anderen dergleichen Dingen / das ist höherer Vergeltung seiner boshafftesten und nachtheiligsten Ubelthaten immerhin bestanden als die allerlöblichste Gutthaten und ersprießlichste Dienste in- oder auſſer Reichs jemals belohnet worden. Währender solcher Zeit und biß auf diese Stunde hat der Churfürst von Bayern weder vorige Gewaltthaten gemindert/ noch neue unterlassen/ sondern ohnlängst noch wider das im Bayerischen Reichs-Creyß gelegene und nebst Ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs in des Durchleuchtigsten Ertz-Hauses besonderem Erbschutz bestehende Stifft Passau/ und das dem Churfürsten zu Pfaltz zugehörige Hertzogthum Neuburg verübet/ keinem ohnfern seiner Landen gelegenen Stand aber oder gantzen Creysen mit eigenen/ Kayserlichen oder anderer Reichs-Ständen Völckern seine Oerter und Gräntzen zu verwahren gestatten wollen/ im Gegentheil vielmehr daher ihnen alles Ubel zu trohen oder zuzufügen Anlaß oder Vorwand nehmen dörffen. Was aber für liederliche Deck-Mäntel der Chur-Bayrischen Thätlichkeiten gebraucht worden/ ist zum theil aus des Churfürsten Schreiben an die Stadt Ulm/ noch besser aber aus dessen Schreiben an die beyde Creyse Francken und Schwaben/ weniger nicht aus der Chur-Bayerischen Antwort an Ihre Kayserl Majestät/ deren Ungrund aber zum theil aus dem vorgangenen Kayserl. Abmahnungs-Schreiben/ und denen darinn begriffenen Reichs-Schlüssen/ umständlicher aber aus dieser Creysen eigenen Antwort zu erlernen / dahin man sich beliebter Kürtze halben/ und weilen alles schon in aller Handen ist/ bezogen haben will/ wird auch über obige Anführung darunten nochmahlen berühret werder. Nach diesem Verlauff hätte sich niemand einbilden können/ daß der genannte/ ob gleich wegen seiner Frantzösischen Art und Neigung von seinem eigenen Herrn längst verworffene/ oder zuruck gesetzte/ und erst neulich mit denen Frantzösischen Rathschlägen wieder herfürgesuchte/ doch von Teutschem Geblüt entsprossene Chur-Bayerische Gesandte von Zindt/ den gemeldten 15. Januarii nechsthin zu Regenspurg ohne Scham-Röthe offentlich vorbringen dörffen/ daß der Churfürst von Bayern aus dem von Sr. Kayserl. Majestät bereits unterm 18. Septembr. obhin an Ihn abgelassenen Abmahnungs-Schreiben / wie nicht weniger aus deme / was jüngst in Erörterung der wider die Cron Franckreich und Spanien ergangenen Reichs-Kriegs-Erklärung bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorkommen/ sondern immittelst auch schon in mehr Weg zu vernehmen und zu vermercken gehabt/ daß Derselben auch von gesammten Reichs-wegen in der Stadt Ulmischen Sach/ und was sich derentwegen herfür gethan/ eine gleichmäßige gütige Vorstellung hätte geschehen sollen/ auch daß man fast aller Orten des Darfürhaltens seyn wolle/ als ob solche allbereit würcklichen erfolgt wäre/ da jedoch

doch Jhme davon legaliter nichts zu Handen kommen seye. Daß der Chur-Fürst für illegal und illegitim halten wollen / was seinetwegen sein bey der Reichs-Versammlung befindlicher Gesandter eine zeithero gesagt/Jhme und anderen geschrieben und überall gethan/ solches begehrt man so gar nicht zu widersprechen/daß vielmehr man darzu getrungen setzen muß/eine lange Zeit nichts von Jhm gesehen oder gehört zu haben/ so der Legalität eines Teutschen oder denen Reichs-Gesätzen und der Wahrheit gemäß wäre. Unleidentlich aber und dem allergrösten Laster verletzter Majestät sehr nahe/ folglich mit aller Schärffe abzustraffen ist es / daß ein Stand des Reichs und sein bevorab Teutsch gebohrner Knecht / die beyde Jhrer Kayserl. Majestät und dem Reich/ Pflicht und Unterthänigkeit halber/ zu aller Ehrerbietung und Gehorsam / und insgemein an des Reichs-Gesätze und Gewohnheiten verbunden seynd/die Anzeige oder Fürkehrung für nicht legal oder illegal achten/und in Angesicht des gantzen Reichs schelten dörffen; welche nach offentlichen förmlichen Reichs-Schlüssen nicht nur durch einen Chur-Maynzischen Reichs-Directorem, und einen zum Reichs-Tag Gevollmächtigten Kayserl. Principal-Commissarium, welcher annebens auch ein Bischoff / Reichs-Fürst und der Heil. Röm. Kirchen Cardinal ist / an Herrn und Diener gebracht worden/ sondern Herr und Diener selbsten gestehen / aus einem von Jhrer Kayserl. Majestät auf des Reichs Einrathen und Begehren mithin für Sich und das Reich an solchen Stand allein darum abgelassenen Schreiben vernommen zu haben. Um deßhalben jedoch die Legalität dem von Jhrer Käyserlichen Majest. eigenhändig unterschriebenen Käyserl. Schreiben nicht zuzulegen/ welche kein ungeschickter Bauer in Bayern einem im Land zugelassenen Notario, und dessen um etliche geringhaltige Bayerische Viertl oder halbe Gulden gefertigten Instrumento abspricht/ gehet der von Zindt fort/ und sagt zweiffelhafft/ ob nicht vielleicht auf das neuliche Reichs-Conclusum und respectivè Reichs-Gutachten/ so einige dergleichen Erinnerungen in sich halten/ als nemlich legale oder legalere Stücke/ so dem Churfürsten zu Handen kommen/ möchte reflectirt werden. So gern man aber hieraus / und aus dem Eingang wahrnimmt/daß der Churfürst und sein Gesandter von ihren anmaßlichen Protestationen wider die Reichs-Schlüsse/ Beymessung einiger Nichtigkeit/ spöttlichen Bey-Wörteren und Anzapffungen dermaleins ablassen/ sondern selbige mit dem alleinigen rechten Nahmen für Reichs-Schlüsse und Reichs-Gutachten erkennen und ehren ; Also wenig kan von Jhrer Kayserl. Majest. wegen/als Dero obliegt/der Jhr und Jhrem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß zuständigen Cron Spanien Vorzug und Rechten zu schützen und zu handhaben / ohngeahndet bleiben / oder mit Stillschweigen vorbey gelassen werden / daß der in Spanischen Dienst und Sold stehende Churfürst von

Bayern

Bayern selbst wider das im Heil. Reich übliche Herkommen/ die Cron Spanien der Cron Franckreich in seiner offenbaren so benahmbsten Vorstellung/ Schrifft oder Handlung für der Reichs-Versammlung/ nachzusetzen keinen Scheu trägt/ eben als wann allein der Cron Franckreich und niemanden andern Er treu und ergeben zu seyn gehalten wäre. Was nachfolget: Ihre Käyserl. Majestät und das Reich hätten Sich mit des Churfürsten Antwort an Ihre Majest. vom 30. Sept. und der darinn enthaltenen Erklärung/ wohl zu frieden stellen mögen/ daß Er/ weder Ihre Käyserl. Majest. noch einen andern Reichs-Stand im geringsten zu beleidigen begehre/ damit treibt der Churfürst seinen Hohn mit seinem Oberhaupt und dem gantzen Reich für aller Welt/ welche weis und gesehen/ was über vorige niemalen abgestellte Gewaltthaten Er seithero wider Ihre Käyserl. Maj. und das Reich mit gottlosen Worten und Wercken verübet hat/ nicht/ wie weiters gemeldet wird/ seine oder anderer Ständen Freyheit/ oder den Ruhestand und seiner Landen Sicherheit zu bevestigen/ sondern durch Beyhülff der Franzosen/ in Namen Franckreichs und für Sich eine Zeit lang überall den Meister zu spielen/ biß Er mit anderen unter dem Französischen Joch erliegen bleiben müsse. Dahin lauten nicht allein der Französischen Ministrorum erhaltene Schreiben deutlich/ daß der Churfürst durch seinen mit Franckreich abgeredeten Zug in Schwaben unter dem eintzigen Vorwand der Sicherheit der Bayerischen Landen/ und vorhabender Entfernung oder Abtreibung des Kriegs von dem Rhein-Strohm/ alle diensame und vortheilhafftige Oerter weiter einnehmen wolte/ biß der Käyser und seine Bunds-Genossen anderster zu handlen Ursach geben würden/ das gantze Reich auch allschon in Schrecken und Furcht gesetzet habe/ und darinn nach seinem Gefallen zu behalten vor hätte und getrauete; Sondern der Churfürst rühmet Sich in seinen/ an gewisse Personen/ die man Glimpffs halber nicht nennen will/ abgelassenen eigenhändigen Brieffen/ daß Er für Franckreich alles gewaget/ und Demselben den jederzeit für Augen habenden grösten Dienst geleistet habe/ annebens durch die immerhin anzielende und ehestens verhoffende Zusammenstossung seiner und der Französischen Macht/ dem gantzen Reich Gesetze vorschreiben könne und werde. Der Churfürst gestehet darinn gar/ daß seine Unterthanen/ ohngeachtet Er Ihnen die Religions-Gefahren und vorsevende Zerstörung der Catholischen Kirchen/ Stiffter und Klöster von denen Ständen anderer Religion und Ihren Soldaten aufs abscheulichste vorgemahlet/ ausser einigen Bauren-Volcks/ welches sich durch falsche Vorgebungen bereden läßt/ absonderlich die Geistlichkeit/ und der Adel nichts mehrers wünschen/ als durch Ihre Käyserliche Majestät von der Französischen durch Ihren Lands-Herrn schon leidenden überschweren Bedruckung/ auch mit Gewalt/ je eher je lieber

errettet zu werden / wie dann desthalber Er keine zehen von seinem Adel in seinem Kriegs-Heer habe. Nicht besseren Werths ist / daß der Churfürst seine Strittigkeiten mit denen beyden Creyßen Francken und Schwaben / zu Seiner Käyserlichen Majestät Vermittelung heimgestellt habe / da Er in seinem Schreiben auf offenem Reichs-Tag selbst bekennet / Sie darum angegriffen und fürters bedrohet zu haben / weilen Sie nicht / ohngehindert des Bayerischen Creyßes Widerrede und seiner Französischen Verknüpffung / auch mit Französischem Geld aufgebrachten grossen Macht mit Ihm allein nach seinem Sinn / sondern mit Ihrer Käyserlichen Majest. und anderen Creyßen Sich verbunden / auch nebenst denenselben Ihre Völcker wider Franckreich anziehen lassen / daß endlich Er den wider Franckreich und seinen Anhang ausfallenden Reichs-Schluß für ungültig halten und hinderen wolle. Recht unverschämt aber ist es / und kan von niemanden anderen vermuthet werden / der Reichs-Versammlung ins Gesicht sagen zu dörffen / Ihre Käyserl. Majest. hätten für Sich und ohne des Reichs Einwilligung die hart- und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen und verkündigen oder drucken lassen / da Grossen und Kleinen in Bayern / so wohl als sonsten jedermänniglichen bekandt / daß dieses und ein mehrers von Zeit zu Zeit Ihrer Käyserl. Majest. von dem Reich eingerathen / durch das Reich und in der Ständen Landen williglich vollzogen / und ausser der beyden Brüder zu Bayern und Cölln von jederman gelobet und darfür gedancket / von keinem aber darüber / sondern daß wider den Churfürsten von Bayern / der doch der erste Anstiffter und Haubtsacher aller Unruhe und Empörung im Reich seye / noch nicht mit der gegen Ihn allein übrigen That / wie wider den Churfürsten von Cölln / verfahren / folglich die getreue Reichs-Stände unter seiner Bedruckung und das gesambte Reich in äusserster Gefahr so lang gelassen worden / Klage einkommen. Gleichmäßige Klage ist zu hören gewesen / daß die Bayerische öffentliche Werbungen in der Stadt Regenspurg geduldet worden / nachdem schon die Reichs-Versamlung die offt berührte Gutachten wider Chur-Bayern erstattet hatte / bevorab als man erfahren / daß der Stadt-Rath in der Still den Chur-Bayeris. Gesandten um Abstellung sothaner Werbungen belanget / an statt der Willfahrung aber / auf seine oder anderer Veranlassung / hernach alsbalden / nicht wie vorhin mit einer / sondern zweyen Trommelen dazu herum geschlagen / und selbige zugleich auf denen vornehmsten Plätzen der Stadt ausgeruffen worden / biß auf Käyserl. absonderlichen allergnädigsten Befehl / der Stadt-Rath nicht minder als andere Reichs-Stände die Kriegs-Erklärung und Avocatoria ablesen / und die Bayerische Werbung verbieten lassen / ohngeachtet die Bayerische Angehörige deßwegen der Stadt die gäntzliche Verwüstung nicht nur zugewünschet / sondern angedrohet

drohet haben. So fern ist es/ daß Ihre Käyserl. Majest. Sich dißfalls übereilet/ oder vor aller des Churfürsten Thätlichkeit auf seine und des Hauses Bayern Erniederung gedacht/ oder derenthalben mit anderen Sich verstanden hätten/ oder endlich man dem Churfürsten verwehren will/ seine vorgebende Gegen-Beweißthum der Welt für Augen zu legen/ daß man vielmehr solche hiemit stracks erfordert/ und inzwischen einem jedwedern zu bedencken giebt/ ob etwas als Ihrer Käyserlichen Majestät eigener Will Dieselbe hätte abhalten können / als Sie Ihre Kriegs-Heer in Italien und an Obern-Rhein geschickt/ gegen Chur-Bayern alles zu Werck zu richten/ was Ihr einfallen mögen/ und darob der seitherige Erfolg die schon damals geweste Nothwendigkeit leider allzuklar erweiset. Daß man aber am Käyserlichen Hof so wohl/ als durchgehends im Reich und anderswo dem Churfürsten und denen Seinigen nach dessen ausgebrochenen feindlichen Handlungen zu Gemüth geführet/ was dadurch Er Sich und seinem Hauß für Gefahr und Unheil zuziehe/ ist man gar nicht in Abrede/ sondern würde Sich im Gegentheil ein Gewissen machen/ wo man Gelegenheit gehabt/ es unterlassen zu haben/ obschon Er und die Seinige vorhin am besten wissen/ daß aus anderer dergleichen Verbrechen sein Hauß bey alten und neuen Zeiten zu jetziger Ehr und Macht kommen seye. Was endlich der Churfürst von Bayern/ wegen Käyserlicher Besetzung der nicht Ihm/ sondern einem anderen Reichs-Fürsten zugehörigen und in Oesterreichischen Schutz stehenden Stadt Passau/ und des am Yhn gelegenen Oesterreichischen Eigenthums Neuburg/ zur Beschwerung anführet/ und daher eine Ursach zur Besetzung des Bischoffl. Passauerischen Ober-Bergs erzwingen will/ auch darob/ und aus dem bißhero unterlassenen weiteren Einfall in die Böhmische und Oesterreichische Ober-Ennßische Landen/ einen Beweiß seiner verwunderlichen Mäßigung/ und unvergleichlichen Friedens-Begierde zu ziehen vermeynet/ ist so wenig einer Antwort werth/ als ohnmöglich es ist/ daß Er und seine Handlanger nicht den nagenden Wurm ihres obwol aller Anzeige nach zu viel verstockten Gewissens bereits empfinden/ aus lauter Geld- und Ehr-Geitz so viel Unglück gestifftet/ so manche Unwahrheit ausgestreuet/ und dazu GOttes und seiner Heiligen Hülff und Zeugnus ruchloser Weise angeruffen zu haben/ wie zu mehrerer Beschleunigung der ohnfehlbaren nicht lang ausbleibenden Gött- und Menschlichen Rach/ nach Besag der vorhandenen Schreiben/ bey dem öffentlichen Anfang seiner Missethaten geschehen und jetzt wiederholet worden. Solchem allem nach/ lassen Ihre Käyserl. Majestät mit nochmaliger Verwerffung dieser des Tages-Lichts oder Aufbehaltung nicht würdigen Bayerischen Anzeige oder Vorstellung/ bey denen ergangenen Reichs-Schlüssen/ und denen darnach erlassenen Käyserlichen Verordnungen es un-

veränderlich bewenden/ und wollen an Ihrem Ambt niemalen etwas erwinden lassen; Versehen Sich auch zu gesambten Churfürsten / Fürsten und Ständen/ und an derselben statt zu Ihren bey der Reichs-Versammlung befindlichen Räthen/ Bothschafften und Gesandten eines gleichmäßigen ungezweiffelt/ erwarten nicht minder auf die Käyserl. in die Reichs-Creyße/ und an besondere Stände ausgegangene Aufmahnungen/ allen gewührigen Erfolg mit ehestem / und thun darneben Sich Göttlichen Beystands in so gerechter Sach mit völligem Vertrauen getrösten. Geschehen zu Regenspurg den Febr. 1703.

Lit. G.

Unverschämt- und falsch- ausgestreuter Bericht / als ob es auf einen Religions-Krieg angesehen.

Endlich und endlichen beginnet sich einmahl zu zeigen / worauf die bißhero formidable Chur-Bayerische Armatur möchte angesehen seyn/ zumahlen Ihro Churfürstl. Durchl. zur Hauß Oesterreichischen Favor, um die gegen Sr. Kayserl. Majestät seyn / gestalten gleich Anfangs Schwedisch- und Pohlnischer Armatur, selbigen Moments gewisse Briefe/ welche die Reichs-Städte mit Schweden gewechselt/ intercipirt worden / worinnen sie sich so wohl der/ dem Kayser geschwornen Treu verlohren/ als auch die Kayserl. Protection, worgegen sie den König von Schweden aufgeworffen/ gäntzlich abandonnirt / und rebellischer Weiß verworffen haben / wie sie dann zu Fortsetzung Schwedischer Kriegs-Progressen / selbigem König / als welcher bloß allein durch die Reichs-Städte so weit heraus gezogen und unterhalten worden / währenden solchen Krieg schon über 8. Millionen Geld geschickt haben. Derowegen dann Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern ihr dahin gerichtetes Intent, durch ein großmüthiges stratagema, sehr glücklich ausgeführet/ indeme sich 900. Mann Bayerisches Volck/ Granadirer und Constabler/ unter Direction Herrn Obrist-Lieutenants Peckmann/ auf unterschiedliche Weiß/ in Bauern- Handwercks- und andern verstellten Kleidern/ zu allen Thoren/ von Zeit 14. Tagen biß 3. Wochen her/ in die Stadt Ulm practicirt haben/ Herr Peckmann aber/ als Volonteur, hat sich in Ulm proper gehalten/ und gegen reicher Beschenckung die Stadt Ulm/ das Zeughaus und anders zu sehen verlangt/ wobey er alles in Augenschein genommen/ und zugleich getrachtet/ die alldortige grosse Sturm-Glocken durch seine bey sich habende Adhærenten/ unvermerckter zu verbinden/ welches auch glücklich gelun-

gelungen. Nachdem aber gegen Abend solch obgemeldt verstelltes Bauern-Volck unter dem Thor mit Fleiß / Zanck und Streit angefangen / und sich / als ob sie truncken wären / angestellt / eine die Schwedische / die andere aber die Kayserl. Parthey defendirt / und zweyerley Faction gemacht / auch hierüber die Zeit zu verlängern / zum Schlagen gekommen / unterdessen hat sich diß verstellte Bauern-Volck immer mehr und mehr gehäuffet / daß sie hierdurch das Thor zu sperren eine Zeit verhindert und aufgehalten haben / worüber unter solchem währenden Zanck / sich einer von diesen in einen Metzger verkleideter Officier / von dem streitenden Getümmel unsichtbar gemacht / vor die Brucken hinaus gelossen / und denen allda verborgenen 3. Regimentern / als Fels / la Tour, und Santini / ein gewisses Zeichen gegeben / worauf solche in schneller Eil / mit halbem Galopp, bey dem Thor angekommen / und so gleich mit Hülff der verstellten Bauren / oder Bayerischen Soldaten / mit denen bey sich hereingepracticirten Waffen / die allda unter dem Thor gewesene Wacht alsobald niedergemacht / die allda bey der Wacht nebst dem Thor umliegende Pedarten / welches versperrt gewesen / erst ans Vor-Thor angesetzt / das Thor aufgesprengt / und verstandene Regimenter eingezogen; die in 900. darinn gewesene Soldaten und Constabler fandten sich schon / in der Confusion das Tempo beobachtende auf denen Schantzen und Wällen beschäfftigt / und haben die in anderthalb hundert Stück Geschütz dargepflantzte Artillerie / so um die gantze Stadt rangirt / umgekehrt und gegen die Stadt gewendet. Bey solchem Uberfall dieser Stadt lieffen die Ulmer zu ihrer Sturm-Glocken / welche (weil sie / wie oben gedacht / verbunden war /) keinen Streich gethan / und mithin / ehender die gantze Burgerschafft / mit ihrer habenden Stadt-Guarnison in Aufruhr kommen / waren die Thor sogleich besetzt / die Herren der Stadt gefänglich auf das Rath-Hauß / allwo sie ihre in viel Millionen bestehende Baarschafft haben / geführt / mit starcker Mannschafft umgeben / und das Zeughauß / welches mit einer importanten Artillerie versehen / auch occupirt / da sie so gleich alle ihrer Hülff und Waffen beraubt worden. Als nun die Ulmer sahen / daß es mit ihnen gethan war / haben sie um Pardon gebetten / und die Herren von der Stadt selbst / welche nebst tieffer Reverentz gemeldet / daß sie Chur-Bayern so lieb und willig / als den Kayser vor ihren Ober-Herrn erkennen wollen / haben sich der Gewalt unterworffen / und nur so viel gebetten / daß der Herr General gleichwohl der armen Burgerschafft verschonen wolle: Worauf die Burgerschafft das Gewehr zu Füssen des Generals niedergelegt / und gleich von allen Waffen Gewehr-loß gemacht worden / die Stadt-Militz aber / als ihre Guarnison, ist gleich vor die Stadt hinaus zu marschieren beordert / und unter die Bayrische Trouppen vertheilt worden. Die Churfürstliche Hatschier brechen morgen früh auf / und wer-

den dem Churfürsten in der alldortigen Dom-Kirchen/so wohl von den Herren der Stadt/ als auch von der Burgerschafft alle Treu schwören lassen. Auf den Nürnbergischen Gräntzen ligen auch schon Bayrische Völcker/damit von solchem Ort nichts aus- oder einkommen möge ; Augspurg hat schon einige Tage keinen Tropffen Wasser / und wollen auf Ankunfft der Bayrischen Völcker / mit ihren Schlüsseln dem Churfürsten entgegen gehen. In Summa/ alle Reichs-Städte leben in ungemeiner Furcht/und sagt man einhellig/daß mit Ubereinstimmung des Kaysers und mehristen Reichs-Fürsten/das Rebellische Ort/welches dem Kayser keine einige Parition noch Schuldigkeit geleistet/dem Chur-Fürsten von Bayern ewig verbleiben/und Seine Durchl. König in Francken und Schwaben seyn solle/und solle ihm auch das noch zum Reich zuruckständige Elsaß eingeraumet werden ; wie dann vor 14. Tagen der Fürst von Passau/ zu Dachau incognito gewesen/ und mit dem Chur-Fürsten in particulari geredet / und gleich wieder abgereißt. Die Graffschafft Burgau hat der Kayser dem Chur-Fürsten würcklich geschenckt.

Lit. H.

Der Röm. Käyserl. Majestät / wie auch Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs / wegen einiges erdichten Spargements / als ob gegenwärtiger Krieg zu einem Religions-Krieg angesehen seye / publicè bey noch vorwehrender allgemeiner Reichs-Versammlung zu Regenspurg gegen einander einmüthig contestirte Declaration.

NAchdeme man eine geraume Zeit hero so wohl bey allhiesiger allgemeiner Reichs-Versammlung unter der Hand und zu jetziger Zeit fast mehr als jemals / mit höchstem Befrembden/ vernehmen müssen/ nunmehr auch im gantzen Reich und bey frembden Potentzen bekandt worden/ was gestalten die Feinde des Reichs/ auch andere sonst Ubelgesinnte und Friedgehäßige/ ja wohl gar Geistliche Personen sich keck und vermessen unterstehen dörffen zu spargiren / als wann der gegenwärtige abgenöthigte Krieg blos und allein zu Untertrettung der Religionen angesehen seye/ mithin die Stände des Reichs und deren Religionen und Gewissens-Freyheiten höchstens periclitiren thäten/ dieses aber ein solches gefährliches Artificium seye/ wodurch sub falso prætextu Religionis nichts anders als eine Trennung der getreuen Reichs-Ständen verbundener Gemüther gesucht wird. Welches alle/ so wohl Catholisch- als der Augspurgischen Confession zugethane Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs/ als eine höchste/ ihnen mit Unge-

rechtig-

rechtigkeit aufbürdende Zulage / zu Verhütung einreissenden fernern Mißtrauens / besorgender Reichs-verderblicher Division, und Verwerffung sothan erdichten Spargiments solennissime zu contradiciren sich gemüssiget befinden / und vielmehr hoffen / daß so wenig einige der hochlöblichen Reichs-Ständen treue Unterthanen / Geist- und Weltliche / wessen Religion sie auch seyn mögen / als frembde Nationen / diesem falschen unwahrhafften Ausstreuen einigen Glauben beymessen / wie es dann dessen auch nicht würdig / sondern vielmehr darfür halten werden und können / daß das einige Absehen der Reichs-Feinde und ihrer Emissariorum dahin wahrhafftig gerichtet seye / wie sie durch solche grundlose Erdichtungen / in fomentirendem Mißtrauen / dardurch suchend- und erlangender Disharmonie und der Ständen Uneinigkeit / mehrer Land und Leute dem Reich sive marte sive arte zu entziehen Gelegenheit erlangen / mithin die stattliche / Ihrer Käyserlichen Majestät / des Römischen Reichs / und deren hoher Alliirten bißherig-glückliche Progressen hindern mögen.

Ob nun schon die wahre Intention bey diesem Krieg / zwischen Haupt und Gliedern / und unter sich selbsten / auch deren hohen Alliirten und frembden Potentzen / genugsam / und zwar benebens dieses bekandt / auch der gantzen ehrbaren Welt kund und offenbar / daß dieses Spargiment kein einiges Fundament haben könne / sondern eintzig und allein (wie die eine Zeit hero heraus gegebene Reichs-Schlüsse und Bündnüssen mehrers an Tag legen) das gantze Absehen auf die gerechte Sache / Wohlfahrt und Conservation des Heiligen Römischen Reichs / und zu Erlangung eines billich- reputirlich und beständig allerseitigen Friedens gerichtet worden seye; Weilen gleichwolen aber die Französische und andere gleich Ubel-Gesinnte dessen ungeachtet nicht ablassen dörfften / äusserst hin und her / an den vornehmsten Catholischen und anderen / vornemlich aber dem Päbstlichen Hof selbsten sich zu bemühen / diese falsche Impression ferner zu unterhalten / als ob von einigen der Augspurgisch Confession zugethanen hohen Reichs-Ständen / und deren mächtigen Alliirten / sicher und gewiß intendiret würde / einen Religions- Krieg ein als anderen Weg zu fomentiren / und damit unvermuth loßzubrechen / um zwischen denen Catholischen und Augspurgisch Confessions- Verwandten Ständen eine völlige Trennung / auch die Schwäch- und Enervirung der aufrichtig zusammengesetzter und verbundener Gemüther und Waffen eintzig und allein zu effectuiren: So hat man von Reichs-Convents wegen beschlossen / diesen erdichten artificiosen Unwahr- und Falschheiten vorzukommen / immassen der Churfürsten / Fürsten und Ständen bey fürwehrender allgemeiner Reichs-Versammlung anwesende Räthe / Bothschafften und Gesandte / Nahmens Dero höchsten und hohen Herren Principalen / Committenten und

Obern

Obern / auch (wie hiemit beschiehet) in hergebrachtem guten zusammen gesetzten Vertrauen/ gegen einander aufs verbindlichste und zwarn auf öffentlichem Reichs-Tag sich obligiret und sanctè contestiret/ gegen Frembde aber durch gegenwärtigen einmüthigen Reichs-Schluß publicè hiemit bekennen/ und der gantzen Welt offenbahr vorstellen/daß es weder von ein noch anderm Hochlöblichen Reichs-Stand oder deren Alliirten/ cujuscunque tandem Religionis sie seyn/ dieses Absehen jemahls gehabt/noch auch dergleichen denenselben nimmermehr zu Sinn gekommen seye/ wohl aber/ daß die Verbündniß auf die friedenbrüchige Cron Franckreich/ deren Helffer / und Helffers-Helffere / die Religion und Conservation des Römischen Reichs Teutschen geliebten Vatterlands und Dero hohen Alliirten alleinig gestellt gewesen/und annoch beständig einmüthig gerichtet verbleibe ; Gestalten man dann auch von Reichs wegen ein solches der gantzen ehrbaren Welt / zu mehrerer Benehmung dieses falschen Wahns/hiemit vorzustellen/ die gröste Billich- und Nothwendigkeit zu seyn erachtet. Wobey ferner und ernstlich beschlossen worden / daß/ wofern sich jemand betretten liesse / der diese boßhaffte Spargimenten weiter ausbreiten/oder den armen unwissenden Landmann/ auch andere gegen Kayserliche Majestät/ dem Reich und seinem Vatterland Teutscher Nation ärgerlich damit verführen/ betrüben/ oder in solcherley Sorgen stellen würde/ daß der- oder diejenige iplo facto vor Turbatores pacis & quietis publicæ angesehen / auch darauf denen Reichs-Satzungen gemäß scharff und ernstlich / und nach gestalten Sachen/ an Leib und Leben/ anderen zum abscheulichen Exempel / ohne Ansehung der Persohnen gezüchtiget und gestraffet werden sollen. Inmassen dann auch alle hohe und niedere Obrigkeiten/und zwar eine jede in ihrem Territorio,diesen der Churfürsten/Fürsten und Ständen errichteten Reichs-Schluß als eine Legem pragmaticam genau zu beobachten hierdurch schuldig und verbunden seyn sollen. Damit aber sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen/diese heylsame Reichs-Constitution und der Ständen publicè beschehene starcke Verbündniß/auch so wenig im Röm. Reich / als auffer demselben/ bey frembden Potentzen und der gantzen ehrbaren Welt verborgen bleibe/so ist zu mehrerer dieses Reichs-Schlusses Bekräfftigung auch ferner beliebet worden/ daß Kayserliche Majestät allerunterthänigst / (wie hiemit beschiehet) zu ersuchen wären / Sie allergnädigst geruhen möchten/ diese der hohen Reichs-Ständen untereinander verbündlich gemachte Declaration nicht allein allergnädigst mit zu belieben und zu ratificiren / sondern auch durch Dero Gesandte und Residenten an aller frembder mächtiger Potentzen und hoher Alliirten/ sonderlich dem Päbstlischen Hof / offenbahr zu machen / und darüber die erforderliche / bey gegenwärtigen Conjuncturen diensame Vorstellung dieser falschen Erdichtungen thun/

so

so fort diesen Reichs-Schluß per Mandata ins gesammte Reich so bald möglich bekannt machen zu lassen/ damit die bereits verführte / auch gar der gemeine Mann/ eines andern informirt/ die boßhaffte Friedensstöhrer aber mit denen Ubertrettern desto leichter erkennt und zur wohlverdienten scharffen Straffe gezogen werden / mithin Haupt und Glieder / und diese unter sich selbsten in beständiger guter Verständniß und Harmonie bestehen / auch den von der Cron Franckreich / dem Duc d'Anjou und andern / abgedrungene Krieg mit zusammengesetzten Gemüthern und unzertrennter Macht/ohne die geringste Hindernuß / zu deß gesammten Römischen Reichs und Teutschen Vatterlands Wohlfahrt/ mit Assistentz der hohen Herren Alliirten / glorios ausgeführt werden möge. Signatum Regenspurg den 4. April/ 1703.

(L. S.)

Churfürstliche Mayntzische Cantzley.

Dict. Regensp. den 12. April 1703.

Käyserliche allergnädigste Ratification, über obigen Reichs-Schluß.

AUf der Römisch Kayserl. Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/ unterm 17: dieses abgelassenen allergnädigsten Special-Befehl/ hat Deroselben zu allhiesigen fürwehrendem Reichs-Convent bevollmächtigter höchstansehnlicher Principal-Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Johann Philipp/ der Heil. Röm Kirchen Tit. S. Sylvestri in Capite Priester-Cardinal, Bischoff/ und deß H. Röm. Reichs Fürst zu Paussau/ allerhöchst gedacht Jh. Kayf. Maj würcklicher geheimer Rath ꝛc. der Churfürsten/ Fürsten und Stände des Reichs allhie versamleten Räthen/ Botschafften und Gesandten hiemit geziemend unverhalten lassen wollen/ daß Ihre Kayserl. Majest. das Reichs-Gutachten vom 4. dieses / die boßhaffte Ausstreuung betreffend/ ob wäre der jetzige wider Franckreich/ den Hertzog von Anjou, auch alle deren Helffer/ und Helffers-Helffere erklärte Reichs-Krieg/ ein Religions-Krieg/ oder würde dahin ausschlagen/ allerdings hiemit bestättigen/ und die darinn eingerathene Verordnungen an Ihre auswärtige Ministros sowol/ als sonsten ins Reich förderlich ergehen lassen/ nicht minder Ihren Entschluß/ wegen der gutgefundenen Interims-Verlegung des Reichs-Tages ehestens zu wissen thun werden. Womit Ihre Hochfürstl. Eminentz ihnen Räthen/ Botschafften und Gesandten mit freundl. geneigten und gnädigen Willen wohl beygethan verbleiben. Regensp. den 22. Monats Aprilis, 1703.

J. Philtpp Card. v. Lamberg/ (L.S.)

B. u. Fürst zu Passau.

Dict. Regensp. den 22. Apr. 1703.

Lit. I.

Specification der 2. Battaillons des hochlöbl. General-Majors / Baron von Reischach Regiments / wie starck solche gewesen:

Die Erste Battaillon.	Mann
Leib-Compagnie. = =	87
Herr Obrist Comp. =	107
Hr. Obristwachtm. Pistori Comp.	69
Hr. Haubtmann Selchau Comp.	73
Hr. Haubtm. Knobelsdorff Comp.	100
Hr. Haubtmann Kuntz Comp.	92
	528
Weiber. = =	56
Kinder. = = =	27
	Köpff / 611.

Die Herren Officiers von der ersten Battaillon.	
Herr Obrister. = =	1
Hr. Obristwachtmeister. = =	1
Hrn. Haubtleut. = =	2
Hrn. Lieutenants = =	8
Hrn. Fähnderich. = =	3
	15

ohne Bediente / auch 46 Pferd.

Die Andere Battaillon.	
Herr Obrist-Lieutenant von Tessing Compagnie. = =	100
Hr. Obristwachtmeister Comp.	71
Hr. Haubtmann Serva Comp.	98
Hr. Haubtmann Huge Comp.	96
Hr Haubtmañ Bettinger Comp.	86
Hr. Haubtmañ Brunn Comp.	72
	523
Weiber. = =	54
Kinder. = =	20
	Köpff 597

Die Herren Officiers von der anderen Battaillon.	
Herr Obrist-Lieutenant. = =	1
Hr. Haubtmann. = =	1
Hrn. Lieutenants. = =	8
Hrn. Fähnderich. = =	6
	16

ohne Bediente / samt 42. Pferd / wie auch noch 6. Knecht und 18. Pferd von der Artillerie.

Ist also dieses Regiment oder zwey Battaillons in allem starck gewesen / wie folgt:

Herr Obrister. = =	1
Hr Obrist-Lieutenant. = =	1
Hrn. Obrist-Wachtmeister. =	1
Hrn. Haubtleut. = =	3
Hrn. Lieutenants. = =	16
Hrn. Fähnderich. = =	9
Bediente der Herren Officiers in circà. = =	67
Soldaten. = = =	1051
Weiber. = = =	100
Kinder. = = =	47

Köpff in allem 1296.
An Pferd und Ochsen 112.

Lit. K.

Nun folgen die Regimenter nacheinander/ wie auch einige commandirte Mannschafft/ so wohl zu Fuß als zu Pferd/ so allhier gelegen/ und dann auch absonderlich wie starck ein jedes gewesen.

Und ist allhier gelegen / des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Bibra Regiment zu Fuß/ bestehend in 10. Compagnien.
Herr General-Major, Baron Fux Regiment/ bestehend in 10. Comp.
Herr General-Feld-Marschall von Bareyth/ unter Commando des Obrist Danner/ bestehend in 11. Comp.
Das Hochlöbl Salmische Granadiers Regiment/ bestehend in 2. Battaillons und 20. Comp.
Des Herrn General-Major Goor Regiment/ bestehend in 12. Comp.
Von des Herrn General-Lieutenant Marggraf-Baadischen Regiment Commandirte/ unter Commando Herrn Haubtmann / Johann Balthasar/ Freyherr von Gleinitz/ bestehend in 16. Comp.
Von des Herrn General Gschwindt Regiment Commandirte / unter Commando, Johann Magnus Schäffer/ Feldweibel/ bestehend in 60. Mann.

Cavallerie.

Unter Commando Herrn Rittmeisters/ Herrn Grafen von Stubeck.
Mehr unter Commando Herrn Rittmeister Zanti.
Mehr unter Commando Herrn Rittmeister Petrasch.
Mehr Darmstättische und Hannoverische Merodiers.
Mehr Hussaren/ unter Commando ihres Herrn Obrist-Lieutenant.
Mehr Herr General-Proviant-Director, Herr von Scheel/ samt dessen Zugehör.
Mehr Herr Ober-Kriegs-Commissarius Wigand/ samt Bedienten.

Specification der Regimenter/ wie starck ein iedes gewesen/ iede Compagnie mit Namen/ auch was vor Officier und andere Bediente davon hier logirt gewesen/ samt deren Pferd und Ochsen ꝛc.

	Mann
Als des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Bibra Regiment / bestehend in 10. Compagnien/	
Leib-Compagnie.	193
Herr Obrist Pettendorff Comp.	189
Hr. Obrist-Lieutenant Comp.	87
Hr. Haubtm. Wayhers Comp.	90
Hr. Milotti Comp.	87
Hr. Kurtz Comp.	87
Hr. Reitzenstein Comp.	89
Hr. Scheel Comp.	88.

Hr. Stübitz Comp.			96
Hr. Merckts Comp.			94
			1100
Weiber.			136
Kinder.			34
		Köpff	1270.
Mehr 50. Granadiers so dazu gehören.			50
			1320.

Folgt der General-Staab/ und was dazu gehörig. Köpff

Als Herr General von Bibra.			1
Hr. Obrist Pettendorff.			1
Hr. Obrist-Lieutenant.			1
Hr. Obrist-Wachtmeister.			1
Hrn. Haubtleut.			9
Hrn. Lieutenants.			11
Hrn. Fähnderich.			10
Bediente von sämtlichen Herren Officiers.			115
Regiments-Quartiermeister/ mit Bedienten.			4
Auditeur, mit Bedienten.			2
Adjutant, mit Bedienten.			2
Proviant-Meister/ mit Bedienten.			4
Regiments-Feldscheerer/ mit Bed.			2
Wagenmeister/ mit Bedienten.			4
Provosi und Steckenknecht.			7
Hautboisten.			6
		Zusamen	1500.

Von dem gantzen General-Staab/ samt deren Hrn. Officiers Pferden befinden sich			168
Und an Ochsen.			54

Herrn General-Majors Fux Regiment / bestehend in 10. Compagnien/ als Mann

Leib-Companie.			101
Hr. Obrist-Lieutenant Comp.			90
Hr. Obristwachtmeister Comp.			85
Hr. Haubtmann Rubia Comp.			74
Hr. Wensingroths Comp.			72
Hr. Witzleben Comp.			65
Hr. Kopp Comp.			64
Hr. Wachenheimb Comp.			79
Hr. Lindenfels Comp.			66
Hr. Evgelsberg Comp.			72
			768
Weiber.			80
Kinder.			37
		Köpff	885.

Folgt der General-Staab/ und was darzu gehört/ als Mann

Herr General Fux.			1
Hr. Obrist-Lieutenant.			1
Hr. Obrist-Wachtmeister.			1
Hrn. Haubtleut.			7
Hrn. Lieutenants.			7
Hrn. Fähnderich.			10
Bediente von sämtl. Hn. Officiers.			94
Regiments-Quartierm. mit Bed.			3
Adjutant, mit Bedienten			2
Proviant-Meister/ mit Bedienten.			4
Regiments-Feldscherer/ mit Bed.			2
Wagenmeister/ mit Bedienten.			4
Provosi und Steckenknecht.			5
Hautboisten.			4
		Zusamen	1030.

Von dem gantzen General-Staab und sämbtl. Hrn. Officiern befindet sich an Pferden.			115
Und an Ochsen.			42

Folgt

Folgt des General Feld-Marschall von Bareyth Regiment / unter Commando Herr Obrist Danner/ bestehend in 11. Comp. als M.

Herr Obrist Compagnie.	=	75
Hr. Obrist-Wachtmeister Comp.		59
Hr. Haubtmann Stein Comp.		71
Hr. Haubtm. Scherttlen. Comp.		58
Hr. Haubtm. Schönbeck Comp.		61
Hr. Haubtmann Sack Comp.		38
Hr. Haubtmann Roñer Comp.		51
Hr. Haubtm. Lindenfels Comp.		62
Hr. Haubtm. Reitzenstein Comp.		35
Hr Haubtm. Grollohn Comp.		34
Hr. Haubtm. Reichenbach Comp.		61
		605
Weiber	= = =	64
Kinder	= = =	28
		697

Folgt der General-Staab/ samt Herren Officiers und was darzu gehört/ als

Herr Obrist Danner	=	1
Hr. Obrist Wachtmeister		1
Hrn. Haubtleuth	=	9
Hrn. Lieutenants	=	10
Hrn. Fenderich	=	9
Bediente von sämtl. Hn. Officiers		72
Hr. Regiments-Quartier-Meister mit Bediente	=	3
Hr. Caplan/ samt Diener	=	2
Hr. Secretari, und Diener		2
Hr. Wachtm. Lieutenant mit Bed.		3
Hr. Proviant-Meist. mit Bediente		5
Hr. Wagenmeister/ samt Bediente		4
Provosi und Stecken-Knecht		6
Hautboisten	= = =	6
Zusammen		830.

Von dem gantzen General-Staab und samtlichen Herren Officiers befindet sich an Pferden 78

An Ochsen = = 25

Folgt das hochlöbl. Salmische Granadier-Regiment/ bestehend in 2. Battaillons und 20. Comp. als M.

Die Erste Battaillon.

Comp. Baaden.	= =	60
Salm.	= =	58
Bareyth.	= =	39
Thüngen.	= =	74
Vibra.	= =	44
Marsily.	= =	49
Württenberg.	=	58
Erffa.	= =	94
Schewelen.	= =	98
Waldt.	= =	98
		672
Weiber.	= = =	42
Kinder.	= = =	18
		Köpff 732.

Die Andere Battaillon.

Comp. Oßnabrück.	=	58
Rubia.	= =	68
Wachenheimb.	=	82
Engelsberg.	= =	90
Besson.	= =	85
Baaden.	= =	79
Durlach.	= =	46
Fürstenberg.	=	69
Reischach.	= =	61
Roth.	= =	44
		682
Weiber.	= = =	40
Kinder.	= = =	22
		744.
Die Erste Battaillon.	=	732
		Köpff 1476.

Folgt der General-Staab/ sämtliche Herren Officiers/ und was darzu gehört/ als

Herr Obrist-Lieutenant.	=	1
Hr. Obrist-Wachtmeister.	=	2
Hrn. Haubtleut.	= =	13
Hrn. Lieutenants.	= =	29
Bediente von den sämbtlichen Herren Officiers.	=	84
Hr Regiments-Quartiermeister/ mit Bedienten.	=	3
Hr. Proviant-Meister/ mit Bed.		5
Regiments-Tambour/mit Diener.		2
Suma		161.

Von dem gantzen General-Staab / und sämbtlichen Herren Officiers befinden sich an Pferden. = 168

Folgt des Herrn General Major Goor Regiment / in Holländern / bestehend in 12. Compagnien/ als M.

General-Major Goor.	= =	68
Brigadier Wilkes.	= =	45
Brigadier Beynheim.	=	44
Hesse Guarde.	= =	9
Printz Willhelm.	= =	14
Scheppingh.	= =	12
Barraine.	= = =	26
Swervyn.	= = =	42
Seckendorff.	= =	22
Stierlen.	= = =	12
Wolffen.	= =	24
Heydebrecht.	= =	64
Darzu gehören noch Krancke.		80
		462
Weiber.	= =	32
		494

Folgt der General-Staab/ samt Hrn. Officiers/ und was dazu gehört/ als

Herr General-Major Goor.	=	1
Hrn. Brigadiers.	=	2
Hrn. Haubtleut.	= =	9
Hrn. Lieutenant.	= =	5
Die sämbtliche Bediente davon.		58
Summa		569.

Von dem gantzen Staab und Herren Officiers / befinden sich an Pferden. = = 42

Folgt des Herrn General-Lieutenant Marggraf-Baadische Regiment Commandirte / unter Commando Herrn Hauptmann/ Johann Balthasar/ Freyherr von Gleinitz/ bestehend in 16. Compagnien/ als

Leib-Compagnie.	=	Mann 18
Hr. Obrists Comp.	=	16
Hr. Obrist-Lieutenant Comp.		18
Hr. Obrist-Wachtmeister Comp.		12
Hr. Baron Bousee Comp.	=	21
Hr. Baron d'Ogilvy Comp.		15
Hr. Grafen von Oxenstirn Comp.		18
Hr. Haubtm. Lanquaibler Comp.		16
Printz Lobkowiz Comp.	= =	15
Hr. Haubtm. Griminiani Comp.		18
Hr. Haubtman von Rosenfelds Comp.	= =	18
Hr. Baron von Gleinitz Comp.		24
Hr. Haubtmann Martin Comp.		26
Hr. Haubtmann Wezer Comp.		15
Hr. Baron v. Wagenröck. Comp.		18
Hrn. Graf von Trautson. Comp.		21
		289
Weiber.	= =	14
		303

Die

Die Herren Officiers dazu/ als

Hrn. Haubtleut.	2
Hrn. Lieutenant.	4
Dero Bediente.	9
Köpff	318.
Der Herren Officiers Pferd.	17

Mehr von des Herrn General Gschwindtischen Regiment Commandirte, unter Commando eines Feldweibels / Namens Magnus Schäffer/ bestehend in 60. Mann.

Nun folgt die Cavallerie, als unter Commando Jhro Excellentz/ Herrn Grafen von Stubeck/ Rittmeister unter dem Löbl. Darmstädtischen Regiment.

	Mann
Gemeine Reuter.	200
Weiber.	30
	230

Die Herren Officiers dazu

Hrn. Rittmeister.	2
Hrn. Lieutenant.	5
Hrn. Cornet.	2
Bediente.	24
Suma	263.
Der Herren Officiers und gemeinen Reuters-Pferdt seynd.	268

Unter Commando Herrn Rittmeisters Zanti, von dem löbl. Hanoverischen Regiment

	Mann
Gemeine Reuter	300
Weiber	40
	340

Die Herren Officiers darzu.

Herren Rittmeister	2
Herren Lieutenants	5
Herren Cornet	3
Bediente	21
Summa	371.
Der Herren Officiers und gemeinen Reuters Pferd seynd	386

Unter Commando Herr Rittmeisters Petrasch.

Gemeine Reuter	219
Weiber	6
	225

Die Herren Officiers dazu:

Herr Rittmeister	1
Herren Lieutenant	4
Herren Cornet	2
Bediente	12
Summa	244
Der Herren Officiers/ und gemeinen Reuters Pferd seynd	249

Mehr Hussaren unter Commando ihres Hr. Obrist-Lieutenants.

	Mann
Gemeine	600
Weiber	20
	620

Die Herren Officiers dazu:

Herr Obrist-Lieutenant.	1
Herr Obrist-Wachtmeister.	1
Hrn. Rittmeister.	5
Hrn. Lieutenant.	10
Bediente.	30
Suma	667.
Der Herren Officiers und Gemeinen ihre Pferd.	695

Mehr Hannoverische und Darmstädtische Merodiers. 130

Mehr

Mehr wegen des Proviant-Wesens halber / ist allhier logirt gewesen: Der Herr General-Proviant-Directeur, Herr von Scheel / sambt seinen Bedienten / als = 1
Der Herr General-Directeur selbst. 1
Herr Proviant-Commissari. = 1
Ober-Beckenmeister. = 2
Beckenknecht. = = 40
Pferd Knecht und andere Bed. 18

62

Auch ist an Pferd dabey gewesen. 40

Ingleichen Herr Ober-Kriegs-Commissarii Wigand. = = 1
Sambt Bedienten. = 3

Suma 4.

Und Pferd bey ihm. = 5

Wie auch ein General-Staabs-Quartiermeister / sambt Bed. 3

Die Pferd so er gehabt. = 5

Und dann ein Wagenmeister Lieutenant mit Bediente. = 8

Die Pferd darzu / so er bey sich gehabt. = = 12

Auszug der gantzen Soldatesca / wie viel von jedem / so wohl vom General an / als biß auf den geringsten Soldaten gewesen / und daß von der Infanterie

General. = = = 2
General-Major. = = 1
Brigadier. = = 2
Obrist. = = = 3
Obrist-Lieutenant. = = 4
Obrist-Wachtmeister. = 5
General-Proviant-Director. = 1
Ober-Kriegs-Commissari. = 1
Ober-Proviant-Commissari. = 1
Haubtleut. = = = 52
Lieutenant. = = 82
Fähnderich. = = = 38
Der sämbtl. Herren Generals und Herren Officiers Bed. 582
Ober-Wagenmeister Lieutenant. 1
General-Staabs-Quartiermeist. 1
Regiments-Quartiermeister. 4
Regiments-Tambour. = 3
Regiments-Proviant-Meister. 3
Wachtmeister Lieutenant. = 1
Wagenmeister Lieutenant. = 1
Caplan. = = = 4
Secretari. = = = 1
Auditeur. = = = 1
Adjutant. = = = 2
Wagenmeister. = = 3
Ober-Beckenmeister. = 2
Provos. = = = 3
Steckenknecht. = = 15
Beckenknecht. = = 40
Hautboisten. = = 16
Soldaten. = = 5739
Weiber. = = 588
Kinder. = = 184

Suma 7386.

Und bey der gantzen Infanterie seynd gewesen an Pferden. 756
Ingleichen an Ochsen. = 145

901

Auszug von der Cavallerie.

Hr. Obrist von den Hussaren. 1
Hr. Obrist-Wachtmeister Delo. 1
Hrn. Rittmeister. = 10
Hrn. Lieutenant. = = 24
Hrn. Cornet. = = 6

Berit-

Berittene Reuter.	=	749	Summa Summarum bestehet die gantze Guarnison, von Infanterie und Cavallerie, wie specificirt. Köpff 9003
Unberittene Reuter.	=	130	
Hussaren.	=	600	
Weiber.	=	96	
	Köpff	1617.	Ingleichen an Pferd und Ochsen zusammen / wie auch vorhero zu ersehen ist. 2499
Und bey der gantzen Cavallerie seynd gewesen an Pferden.		1598	

Lit. L.

Specification der Gärten / Häuser / Mühlen / Lustgebäu / so vor der Stadt ruinirt und abgebrandt worden.

1. Tit. Herrn Johann Paul Ammans / des Innern Raths / grosser und mit schönen Häusern wohlgebauter Zimmerhof / und ist darinn gestanden / die schöne Seegmühl / das grosse Wohnhauß / allwo vor diesem der Hütten-Knecht gewohnt hat. Die kleine Fournier-Mühl / sambt etlichen langen und von lauter Lerchen-Holtz erbauten Holtz-Hütten / so allein ein Schaden von etlichen 1000. fl. ist.

2. Des Herrn Samuel Bertermanns / Handelsmanns / kostbarer und mit schönem Wasser-Werck / Lust- und Garten-Häusern / Gallerien / Grotten / wie auch kostbarem Blum- schönem Mahlwerck und andern Raritäten gezierter Garten / welcher weit und breit von denen Reisenden / so ihn allhier gesehen / gerühmet worden / so auch ein Schad von mehr als 50000. Gulden gewesen.

3. Des Herrn Johann Georg Hillebrands seel. Handelsmann / erst vorhero gantz neu zugerichter Garten und Garten-Hauß ziemlich ruinirt.

4. Der Gemeinen Stadt gehörige schöne Ablaß / so von denen Bayern den 4ten Sept. ist abgebrandt worden.

5. Herr Friderich Langenmantel / Reichs-Stadt-Vogts / schöner Garten und Hauß.

6. Johann Bastinelli Garten und Wohnhauß.

7. Die zu gemeiner Stadt auf dem Bach gehörige 2. Häuser / allwo die zwey Bachmänner gewohnet haben.

8. Herr D. Kochs Garten und dabey stehendes Färbhauß.

9. Herrn Burgermeisters Andreas Hosennestels Garten und schönes Lusthauß.

10. Herrn Ernst Thoman/ des Innern Raths/ schöner Garten und 2. grosse Lusthäuser.

11. Herrn Jeremias Winckler/ Stubenwürth gehörige grosse und schöne Bachwürthshauß/ samt Anbau- und Stallung.

12. Jacob Lutzen/ Bierbrauers Garten/ und erst kurtz vorhero schön erbautes Wohnhauß/ welcher auch/ weilen er in völliger Brunst noch etwas holen wollen/ und das Hauß zusammen gefallen und ihne getroffen/ sein Leben dabey eingebüst hat.

13. Herrn D. Jeremias Seitzen seel. Frau Wittib schöner Garten und grosses Lusthauß.

14. Spital-Garten/ samt Häußlein.

15. Hanß Drexels Garten und Häuser.

16. Herrn D. Daniel Kochs Garten und sehr schönes Lusthauß.

17. Johann Reinweylers Färbers Garten und gantz neu-gebautes Hauß und Stadel.

18. Der Evangelische grosse obere Gottesacker/ welcher mit vielen herrlichen kostbaren und schönen Epitaphiis geziert gewesen/ gantz ruinirt/ und das grosse Wohnhauß biß auf den Grund abgebrandt.

19. Herrn Georg Christoph Mangolds/ Handelsmanns/ grosser Garten und schönes Lusthauß.

20. Herrn Joh. Kochs seel. Frau Wittib Garten und grosses Hauß.

21. Ihro Excell. Herrn Grafen Marquard Fugger sehr schöner und wohl angerichteter Garten/ sambt grossem schönen Lusthauß.

22. Georg Assamb/ gewesten Ingelstätter Bothen/ anietzo Post-Stallmeisters/ Garten und Hauß.

23. Herrn D. Daniel Mayers seel. Erben Hauß und grosser Garten.

24. Herrn D. Meixners seel. Erben schöner grosser Garten und Garten-Hauß.

25. Die denen Stahlschützen gehörige zwey schöne grosse Häuser/ sambt Stallung.

26. Ingleichen das denen Stahlschützen gehörige Handbogen-Schützen-Hauß.

27. Der denen Catholischen gehörige schöne Gottesacker/ sambt der darinn stehenden grossen und schönem Kirchen/ nebst dem Todten-Gräbers Wohnhauß.

28. Des Herrn Gerhard Greiffen seel. Frau Wittib gehöriges Wirthshäußlein.

29. Mehr des Herrn Gerhard Greiffen seel. Frau Wittib grosser Garten und schönes Lusthauß.

30. Herrn

30. Herrn Abraham Hosennestels des ältern seel. Frau Wittib schöner Garten und Gartenhauß.

31. Herrn Balthasar Schnurbein des Innern Raths/ sehr schöner und grosser Garten/ sambt mit zwey grossen schönen Lusthäusern.

32. Herrn Reichs Pfründmeisters in St. Antoni Pfründ/ Garten und zwey Häußlein.

33. Herrn Johann Michels Apotheckers schöner Garten und grosses Lusthauß.

34. Des Tobias Mehringers sehr schöne und grosse Schleif-Mühl/ wie auch die daran stossende Gewürtz-Mühl.

35. Johann Miesers grosse und schöne Papier-Mühl und Garten.

36. Das zu gemeiner Stadt gehörige schöne und grosse Zollhauß.

37. Noch viel schöne und wohl angebaute Kräutlers-Gärten.

38. Item sehr viel Gärten/ so von denen Franzosen Zeit währender Belagerung zu denen Approchen gebraucht und gantz ruinirt worden.

39. Mehr der schöne und wohl ordinirte Ziegelstadel/ so Jerg-Hirschberger/ Stadt-Ziegler gehörig gewesen.

40. Michael Kuttlers Wittib Hauß und Garten völlig ruinirt/ neben der Rosenau.

41. Die zu der Stadt gehörige Gruben-Hütten gantz ruinirt.

42. Die denen Becken gehörige l. v. Schweinställl gantz ruinirt.

43. Tobias Widemans Kräutlers Wittib Hauß und Garten gantz ruinirt.

44. Herrn Johann Jacob Schifflens/ Handelsmann/ grosser und schöner Garten/ samt dem grossen und erst vorhero gantz neu zugerichteten Lusthauß/ biß auf den Grund ruinirt.

45. Herrn D. Johann Andreas Scheidlens grosser Garten/ samt dem daran stehenden schönen und grossen Lusthauß biß auf den Boden ruinirt.

46. Herrn Ulrich Mayrs Garten und Hauß meistens ruinirt.

Lit. M.

Auffforderungs-Schreiben des Churfürsten aus Bayern an die Stadt Augspurg.

VOn GOttes Gnaden / Wir Maximilian Emanuel / in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraf bey Rhein/ des H. Röm. Reichs Ertz-Truckſäß und Churfürst/ Landgraf zu Leuchtenberg/ ꝛc. ꝛc. Geben Burgermeister und Rath/ wie nicht minder gesamter

samter Burgerschafft der Stadt Augspurg hiemit zu vernehmen. Obwolen Wir gäntzlich verhofft hätten/ ihr würdet den glückseeligen Stand/ (in welchen Wir euch/ nach der/ wegen der Spanischen Successions-Sache/ im Reich/ und absonderlich in der Nachbarschafft/ von neuem sich erhobenen Empörung/ mit eurer selbst eigenen Submission gesetzt) zu weit anderem Danck erkennet haben/ dann daß ihr wider euer eigenes und erstmals gegebenes/ nachgehends wiederholtes/ und so gar darüber hin mit Stellung einer würcklichen Geissel von zwey eurer Mit-Raths-Freunden/ bestättigtes Wort/ folgends wider öffentliche Treu und Glauben Uns hintergangen/ von denen wider uns Alliirten Trouppen starcke Besatzung an euch gezogen/ und in die Stadt eingenommen/ folglich sie dadurch in den Stand gesetzt/ von dort aus unserm Churfürstenthum und Landen zu Bayern/ mit Rauben/ Plünderungen/ Verheerung der schönsten Clöster/ GOtt-geweyheten Sachen/ Schlösser/ Städte/ Märckte/ gantzer Dorffschafften/ und andern verübten Unthaten/ einen solchen unschätzbaren Schaden zuzufügen/ welchen weder ihr noch eure Nachkömmlinge gnugsam zu ersetzen vermögen werdet; So müssen Wir doch wider all besseres Vermuthen bey Unserer Anrückung gegen der Stadt sehen und verspüren/ daß ihr weder das jenige erkennet/ was ihr vor undencklichen Jahren her aus Unsern Landen/ und seither Unserer angetrettenen Regierung von Uns selbsten Gutes empfangen/ (so nicht nur in benachbarten gemeinsamen Handel und Wandel/ sondern auch in mehr und andern vielfältigen Beneficien/ und für Menschen und Vieh erforderten Nothwendigkeiten bestanden) noch euer öffentlich zugesagtes und so sehr bestättigtes Versprechen/ noch euere und des gemeinen Stadt-Wesens eigene Convenientzplatz finden thue/ sondern ihr vielmehr durch eine blinde Deferentz für Unsere Feinde/ an derselben/ zu Unserer und Unserer Landen Oppression formirten Absehen noch weitern Theil nehmen wollet: Dessentwegen Wir Uns dann bemüssiget befunden/ euch und bemeldter Stadt mit scharffem Ernst zu begegnen/ und mithin den jenigen Feind aus dem Vortheil zu setzen/ welchen ihr demselben/ zu Unserm so grossen Præjudiz, mit Hindansetzung aller Treu und Glaubens eingeraumt habt: Zu welchem Ende nun alle behörige Zubereitungen gemacht sind. Es stehet dahero bey euch/ samt und sonders/ ob ihr den euch vor Augen stehenden Gewalt/ und folglich die darauf unausbleibliche Extremitäten/ und zu Grundrichtung so vieler unschuldigen Familien erwarten/ oder vielmehr/ zu Vorkommung derer/ die förderliche Evacuation der Stadt von allem frembden Kriegs-Volck auswürcken/ und euch dadurch noch einen Weg zu Unserer Clemenz öffnen wollet; Soltet ihr aber dieser noch zum Uberfluß vorhergehenden gutmeynenden Warnung nicht Gehör geben/ sondern in eurem verkehrten Sinn verharren/

und

und das Gewehr wider uns ergreiffen/ wo ihr mit Händen greifft/ daß für dißmal für euch kein Succurs mehr zu hoffen/ indeme die Käyserl. und Alliirten unter Unsers Vettern des Herrn Marggrafen von Baaden Lbd. Commando stehende Armee völlig aus einander gangen/ er sich auch selbsten für seine Person in Gegenwart zu Rastatt befindet; So wollen Wir an allem dem Schaden/ Verlust und Untergang einer so schönen Stadt keinen Theil/ sondern solches euch und eurer Hartnäckigkeit vor GOtt und der Welt überbunden haben. Wisset ihr euch darnach zu richten. Geben in Unserm Haupt-Quartier zu Göggingen/ Donnerstags den 6. Decembris 1703.

Maximilian Emanuel/ Churfürst.

(L. S.)

Lit. N.

Verzeichnus der Häuser/ so in der Bombardirung verbrandt und in die Asche gelegt worden.

1. DAs zu dem Augustiner-Closter gehörige grosse neu-erbaute Hauß/ worinn vier Haußhaltungen gewesen/ samt dem daran langen l. v. Viehstall/ allem Getreyd/ Stroh und Heu/ welches in grosser Menge gewesen/ biß auf den Grund abgebrandt.

2. Der schöne Stadt-Klincker-Thurn/ samt denen beeden Anbäuen daran/ und im Stadt-Thurn die Wohnung des Thorwarts von oben biß unten ausgebrandt.

3. Isaac Elchingers Webers hinter der blauen Kappen eigne Behausung/ samt all seinen besten Sachen und Vermögen/ welches er in den Keller salvirt/ und ein Mann von guten Mittlen gewesen/ biß auf den Grund abgebrandt.

4. Dero das Hinterhauß/ allwo 3. Haußhaltungen darinnen gewesen.

5. Caspar Heigelens Küfflers eigen Hauß.

6. Johann Schultes Webers Hauß/ allwo eine Haußhaltung gewesen.

7. Johann Weber/ Rothschmidt/ Hinterhauß/ samt Werckstatt abgebrandt.

8. Balthasar Bauer/ Fuhrmanns Hauß/ worinnen zwey Haußhaltungen/ samt hinten einer Stallung gewesen/ gantz abgebrandt.

9. Abraham Warmbergers/ Goldschmidts forder groß Hauß/ allwo 4. Haußhaltungen wohnhafft gewesen.

10. Deto das Hinterhauß/ allwo er Warmberger selber gewohnt.
11. Deto das Nebenhauß/ worinnen ein Weber gewohnt.
12. Das erst kürtzlich vorhero erkauffte Armenhauß/ welches ein groß und sehr schönes Gebäu war.
13. Georg Gläßel Webers Hauß / worinnen zwey Haußhaltungen gewesen.
14. Johann Kümmerlens Webers Wittib Hauß/ worinn drey Haußhaltungen gewesen.
15. Das sehr schöne und erst vor weniger Zeit von gemeiner Stadt gantz neu zugerichte grosse Untere Zeughauß/ allwo der Zeug-Wahrt wohnhafft war.
16. Deto der Stadt Nebenhauß/ allwo ein Gärtner gewohnt.
17. Deto neben ein Stadel/ worinn sehr viel Heu und Strob gewesen.
18. Johann Conrad Bretting Goldschmidtshauß/ samt 2. Haußleuten.
19. Tobias Lechlers Beckenhauß / worinnen vier Haußhaltungen gewesen.
20. Deto Hinterhauß/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen.
21. Herrn Christian Holeysen/ Müntzmeisters neu erbauter Getreyd-Stadel / worinnen viel Getreyd gelegen.
22. Der so genandte grosse und wohl gebaute Königs-Stadel / oder Stadt-Kornhauß/ worinnen oben etlich 100. Schaaff Getreyd/ unten viel Heu und Holtz gelegen / alles völlig verbrandt / samt dem grossen Anbau daran.
23. Nebenzu ein Webershauß/ dem Hannß Lechler Instelwirth gehörig/ worinnen 2. Haußhaltungen/ völlig abgebrandt.
24. Das fordere Wirthshauß/ die so genandte Insul/ dem Hanß Lechler gehörig. Und Deto das hintere Hauß.
25. Des Georg Mayr Ballmeisters eigen Bewohnhauß/ sonsten das Ballhauß genandt/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen.
26. Herrn David von Stetten seel. Frau Wittib Forderhauß/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen.
27. Deto hinter- samt Gartenhauß/ worinn eine Haußhaltung gewest.
28. Das zu gemeiner Stadt gehörige Gloggen-Giessers grosses Wohnhauß.
29. Herrn Johann Thomas von Raunern grosses Gartenhauß/ worinn unterher der Gärtner gewohnt/ samt Anbau.
30. Deto nebenzu ein neu erbauter Stadel/ samt allem was darinn gewesen/ sonsten beede das Clösterlen genandt.
31. Jacob Hörmann Webers Erben Hauß/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen.

23. Martin Baumann Fischers erst kurtz vorhero gantz neu erbautes Hauß/ worinn 2. Haußhaltungen gewesen.

33. Die Hochfürstl. erst kurtz vorhero gantz von Grund auf neu erbaute grosse und kostbare Reitschul/ worauf etlich 100. Schaaff Getreyd gelegen/ alles biß auf den Grund abgebrandt.

34. Daniel Bauren Wittib Stadel/ samt vielen Heu und Stroh/ völlig verbrandt.

Folgen die durch die Bomben zwar nicht verbrandte/ doch gantz ruinirte und zum Theil dem Boden gantz gleich niedergeschlagene Häuser/ als

1. Das zu gemeiner Stadt gehörige grosse Kornhauß/ so durch die Bomben sehr ruinirt worden.

2. Deto der Stadt Einlaß/ allwo die zwey Einlässer darauf gewohnt/ das fordere Hauß gantz durchschlagen.

3. Tit. Herrn Stadt-Pflegers Imhof Zwinger Lusthauß gantz zusammen geschlagen.

4. Deto des Gärtners Hauß im Zwinger biß auf den Grund.

5. Der Herren Augustiner Kirchen/ wie auch in dem Closter alle Zimmer ruinirt.

6. Deto durch das Kupfferne Dach auf der Kirchen durch und durch geschlagen.

7. Herrn Johann Friderich Langenmantel Reichs-Stadt-Vogts Behausung sehr viel zerschlagen.

8. David Erhards Frau Wittib Hauß/ von oben biß unten gantz durchschlagen.

9. Jacob Bauren Goldschmidts Wittib Hinterhauß gantz ruinirt.

10. Das so genandte D. Pfeilische Hauß hinten alles zerschlagen.

11. Johann Jacob Priesters Goldarbeiters Hauß meistens ruinirt.

12. Paul Grillens Goldarbeiters Hauß alles biß auf den Grund zusammen geschlagen.

13. Herrn Tobias Bauren Goldschmidts Nebenhauß/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen/ biß auf den Grund zusammen geschlagen.

14. Georg Widemann Zeugwebers Hauß sehr ruinirt.

15. Herrn Isaac Fischers Goldschmidts Hauß durch die Kuglen oben gantz durchschossen und sehr ruinirt.

16. Das Catholische Wayfen-Hauß/ oben gantz zu schlagen und ruinirt.

17. Chri-

17. Hrn. Christian Holeysen Müntzmeister fordere Behausung/ allwo zwey Haußhaltungen gewesen/ fast alles zerschlagen.

18. Herrn Johann Jacob Habißreuttingers Handelsmann gehörig grosses Gartenhauß/ samt 3. Färbershäuser/ die Dächer alles zerschlagen/ sonsten auch an dem nebenzu grossen Wohnhauß/ allwo 8. Haußhaltungen wohnen / viel Schaden gethan.

19. In der Evangelischen Kirchen zum Heil. Creutz durch das kupfferne Dach durch und durch geschlagen und an dem Trämwerck grosser Schaden gethan.

20. Das Hauß / so zu der Evangelischen Kirchen gehörig / und der Meßner darinnen gewohnt/ biß auf den Grund zusammen geschlagen.

21. Elias Huiumbs Schäfflers Hauß biß auf den untern Gemach alles zerschlagen.

22. Caspar Winters Goldschmidtshauß sehr ruinirt.

23. Herrn Caspar Ostermayer Handelsmanns Nebenhauß/ allwo 2. Haußhaltungen gewesen/ gantz zerschlagen.

24. Herrn Johann Ulrich Krauß/ Kupfferstechers schönes Hauß völlig ruinirt/ welchem noch um etlich 100. Rthlr. an Kupffer/ Kupfferstich/ Papier und andern schönen Sachen entwendet worden.

25. Marx Daniel und David Weinolts Goldschmidts 2 Häuser neben einander gantz völlig ruinirt.

26. Johann Betzen Goldschmidts Wittib Hauß völlig ruinirt/ worinn eine Haußhaltung gewesen.

27. Willhelm Mertz Procurators Hauß/ worinn 2. Haußhaltungen gewesen/ völlig zusammen geschlagen.

28. Thomas Ott/ Bortenmachers Hauß gantz ruinirt.

29. Matthias Scheppichs Goldarbeiters Hauß/ worinnen 2. Haußhaltungen gewesen/ sehr ruinirt.

30. Simon Becks Kräutlers Hauß deß Jüngern/ worinn 3. Haußhaltungen gewesen/ gantz ruinirt.

31. Johann Baptista Weinolds Goldschmids Hauß sehr ruinirt.

32. Johann Kröers Goldschmids Hauß sehr ruinirt.

33. Johann Christoph Geyger Weinzahlers Behausung / auch das Neben-Hauß/ allwo 7. Haußhaben gewesen/ übel ruinirt.

34. Dominicus Sahlers Goldschmids Hauß / hinten her allwo zwey Haußhaltungen gewesen/ gantz ruinirt.

35. Herr Salomon Kleiner/ Kayserl. Notario gehöriges Hauß/ worinnen 2. Haußhaben gewesen/ sehr ruinirt.

36. Herrn Johann Thomas von Raunern Hauß gehörig/ allwo drey Haußhaltungen gewesen/ gantz ruinirt.

37.

37. Stadt-Thurn an der Juden-Pastey / worinn ein Zimmermann gewohnt/ gantz ruinirt.

38. Im Innern- oder Untern-Zeughauß zwey grosse Wagen-Hütten/ neben andern Gebäuen gantz ruinirt.

39. Isaac Becken/ Webers/ Hauß durch 3. Gemächer durch und durch geschlagen / und den Schiesser gantz ruinirt / waren fünff Haußhaltungen darinnen.

40. Matthias Becken Kräutlers Hauß nebenzu gantz ruinirt.

41. Das kleine Lazareth gantz abgebrochen/ in das neue Fort hinein gebaut/ und dem Lieutenant du Roy zugericht worden.

42. Simon Beck Kräutlers grosser Garten alles ruinirt und zu dem Fort gebraucht worden.

43. Andreas Lender Webers/ Garten völlig ruinirt/ und eine Straß daraus gemacht.

44. Herrn Jacob Ernst Thoman des Innern Raths sehr schöner und grosser Garten/ wie auch das grosse und schöne Gartenhauß zu dem Fort gebraucht und völlig ruinirt.

45. Dero zwey Häuser / worinnen 3. Haußhaltungen gewesen / völlig biß auf den Boden abgerissen.

46. Ulrich Wolff/ Zuckerbeckers/ Hauß/ samt einem Garten/ alles vom Grund weggerissen.

47. Lorentz Braun/ Webers/ Garten zum Fort genommen.

48. Michel Häffelen/ Gärtners Garten meistens zum Fort genommen.

49. Tobias Lutzen/ Todtengräbers/ Garten mehr als die Helffte zum Fort genommen und weggerissen.

50. Der so schöne wohl gebaute und mit etlich 100. Epitaphiis gezierte Evangelische Gottsacker völlig ruinirt/ auch des Todtengräbers Hauß daran biß auf den Grund abgebrochen/ und alles zum Fort genommen.

51. Stephinger-Thurn biß auf das untere Gewölb / samt den Nebenhäusern gantz abgerissen.

52. Den schönen Fischer-Thurn biß auf das untere Gewölb gantz abgebrochen.

53. Albrecht Bihler/ Goldschmidts/ Hauß zimlich ruinirt.

54. Johann Jacob Ernst/ Goldschmids/ Erben Hauß sehr ruinirt.

55. Herrn Grafen von Wolffsegg hinterer Anbau gantz ruinirt.

56. Herrn Wolff Jacob Sultzer/ des Gerichts/ Hinterhauß/ allwo 4. Haußhaltungen gewesen/ gantz ruinirt.

57. Matthäus Bauren/ Goldschmidts/ Haus hinten gantz ruinirt.

58. Herrn Martin Beck/ Handelsmanns/ Hauß zimlich ruinirt.

59. Herrn Balthasar Schnurbein/ des Raths/ gleichfalls.
60. Carl Schuh/ Goldschmidts/ Hauß meistens ruinirt.
61. Sebastian Mylius, Goldarbeiters/ Hauß hinten sehr ruinirt.
62. Herrn Johann Paul Ammans/ des Innern Raths/ Nebenhauß gantz ruinirt.
63. Ulrich Baurer/ Goldschmidts/ Hauß sehr ruinirt.
64. Gabriel Schludi/ Apotheckers/ Hauß/ samt seiner schönen und sehr kostbar eingerichteten Apotheck völlig durchschlagen und alles ruinirt.
65. Christian Schliesser/ Goldarbeiters Hinterhauß alles zuschlagen.

Ohne was noch durch die in der Lufft versprungene Bomben/ samt vielen 100. herein geschossenen glüenden Stückkugeln/ an Dächern und Fenstern vor grosser Schaden geschehen.

Lit. O.

Capitulations-Puncta, welche an Se. Chur-Fürstliche Durchl. in Bayern/ wegen Ubergab der Stadt Augspurg begehrt worden.

1.

DEr allhiesige Kayserl. General und Marschall-Lieuten. Freyherr von Vibra/ nebst andern Generalen/ Ober-Officierern und gantzer Garnison/ sowol Kayserlich- Alliirt- und Creyß-Völcker zu Roß und Fuß/ verlangt mit allen gewöhnlichen Kriegs-Ehren/ fliegenden Fahnen/ klingendem Spihl/ Ober-und Unter-Gewehr/ Haab und Gut/ Bagage/ auch jeder Soldat mit 48 Schuß Pulver und Bley versehener innerhalb 4. Tagen von geschlossener dieser Capitulation/ (dafern zwischen dieser Zeit kein Succurs kommen solte) die Stadt Augspurg zu raumen/ und ungehindert außziehen/ auch den nächsten und geradesten Weg nacher Nördlinglingen convoyirt zu werden/ also zwar/ daß selbe täglich nicht mehr als 3. Stund zu marschiren verbunden seyn/ und den 3ten Tag Rast-Tag zu halten/ auch zu Nachts nicht campiren/ sondern in denen Dörffern logirt werden/ allwo biß Nördlingen die benöthigte Vivres und Fourage/ ohne Entgelt derselben/ herbey geschafft werden sollen/ zum Vorrath aber vor 4 Tag Vivres und Fourage der Garnison mitzunehmen erlaubt seyn.

Verwilliget mit 2. Schüß vor jeden Mann. Der Abzug soll morgen den 15. diß längstens biß Mittag geschehen/ und nach ajustirter Capitula-

pitula-

pitulation ein Thor auf der Seiten der Attaque eingeraumet werden. Die Garnison solle biß nach Donauwerth convoyirt werden/ und inner 3. Tagen den kürtzesten Weg (den man ihnen anzeigen wird) biß dahin marschiren/ und von dar so dann den March weiters nacher Nördlingen fortsetzen: Worzu es keine weitere Escorte nöthig hat; Unter Wegs wird man selbe/ so viel es sich immer thun lasset/ in die Dörffer logiren/ und solle ihnen erlaubt seyn/ auf die Zeit ihres Marsches die nöthige Vivres und Fourage aus der Stadt mitzunehmen.

2. Die jenige 4. Stücke/ so Sr. Durchl. dem Herrn General-Lieutenant Margrafen von Baaden gehören/ sollen mitzunehmen vergönnet seyn/ zu jedem deren 50. Schuß Munition und Kuglen/ worzu die benöthigte Fuhren und Pferd auch herzugeben.

Hiervon sind 2. verwilliget/ samt Munition und Kuglen vor 2. Schuß vor jedes Stuck; die Pferd zu Abführung derselben wird man besorgen.

3. Zu Fortführung der Garnison Bagage und andern benöth'igten Fuhren/ werden 800. Wägen/ jeder mit 4. Pferden bespannet/ erfordert/ welche alle sicher unvisitirt/ noch im mindesten angegriffen/ begleitet werden sollen.

Es sind in allem 100. Wägen vor die Garnison verwilliget: Welche aus der Stadt zu nehmen; Und was davon abgehet/ wird man ersetzen/ jedoch sollen dieselbe zu nichts als allein zu Abführung der Garnison ihrer Bagage und Efferti dienen/ und wann sich etwas anders aus der Stadt darauf befinden solte/ ein solches der Confiscation unterworffen seyn.

4. Auch 60. bedeckte Wägen gleich den obigen/ bespannet/ so ebenfalls unausgesucht und unangegriffen sicher mit der Garnison nachziehen sollen.

Seynd 6. verwilliget/ und sollen selbige unvisitirt paßiren.

5. Um bessern Fortkommens willen/ sollen alle Wägen/ wenigstens einmal biß Nördlingen abgelöset werden.

Dieses ist nicht thunlich/ weil nicht darmit aufzukommen.

6. Alle Kayserl. Alliirte und Creyß-Commissarien/ wie solche Namen haben mögen/ und in differenten Geschäfften und Chargen stehen/ alle Proviant-Beckenmeister und Bediente ziehen mit all ihrer Haab und Effetten sicher und ungehindert mit der Garnison aus/ und sollen obbemeldte Commissarii und Proviant-Meister/ wegen ihrer gehabten Chargen und Verrichtungen/ niemanden als Ihro Kayserl. Maj./ denen Alliirten und dem Creyß Red und Antwort/ viel weniger Rechnung zu geben/ verbunden seyn/ noch deßwegen angehalten werden. Verwilligt.

7. Alle Ingenieur/Constabler und Feuerwercker sollen sicher mit ihren Effecten ausziehen. Verwilligt.

8. Allen und jeden Geist- und Weltlichen hohen und niedern Standspersohnen / welche mit der Garnison ausziehen wollen / solle erlaubt seyn / alles das Ihre mit sich und in Sicherheit fortzunehmen / ohne / daß denenselbigen / noch jemanden / eintzige Durchsuch- und Plünderung geschehen möge. Abgeschlagen.

9. Die jenigen aber / so wegen ihres Vermögens / liegender Güter / oder anderer Ursachen halber / jetzt nicht gleich abziehen können / verlangen 4. Monat Frist / zwischen welcher Zeit und biß dahin sie ihre Negotia schlichten / das Ihrige frey verkauffen / und alsdann / wie jetzt / sicher convoyirt und abgelassen werden sollen.

Gehört zum vorigen Articul / und also abgeschlagen.

10. Alle Schrifften / so die Regimenter und Garnison in genere oder in specie angehen / sollen sicher mit genommen und abgeführet werden.

Verwilligt.

11. Alle die Effecten Mobilien und Jubelen / so Sr. Durchl. dem Herrn General-Lieutenant Margrafen von Baaden / oder andern Kayserl. Alliirten oder Creyß-Generalen zustehen / sollen sicher und ungehindert abgefolget werden / und dafern darauf eine Particular-Verpfändung hafftet / der Pfand-Innhaber mit einem schrifftlichen Empfangs-Schein von dem Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant von Bibra / biß die creditirten Summen von dem Debitorn richtig bezahlt worden / vergnügt seyn.

Diese Præcaution ist unnöthig / indem Jh. Chur-Fürstl. Durchl. nicht gedencken daß geringste / so Jhro Durchl. dem Marggrafen von Baaden oder denen übrigen Generalen und Officierern und der Garnison zuständig ist / angreiffen zu lassen / worgegen man sich versihet / es werde kein frembdes Gut mit unterschleichen. Was aber die Schulden und Hypothecken anbelanget / da solle observirt werden / was in dergleichen Fällen Rechtens ist.

12. Solle sich deßgleichen auch von particular Officiers-Schulden verstehen / und die Creditores mit schrifftlichen Obligationen sich vergnügen.

Wie in vorgehendem Articul.

13. Alles herein geflehnte und getriebene Vieh und Pferd / so zur Speiß oder Berittenmachung der Garnison angegriffen und verwendet worden / solle abgestorben / und deßwegen von der Generalität noch denen Regimentern einige Satisfaction nicht begehrt werden

Ist mit dieser Condition verwilliget / daß dargegen alle Prætensionen / so wegen der Garnison zu Amberg in der alldort aufgerichteten Capitulation

pitulation an Jhro Chur-Fürstliche Durchl. gestellt und Deroselben aufgebürdet werden wollen/ erloschen und annullirt seyn sollen/ in Ermanglung dessen aber und da der Commendant von Augspurg diese Compensation über sich zu nehmen weigerte / so seynd die von dem Land hinein gekommen- und zum Gebrauch der Garnison angewendete Pferde 300. zu restituiren.

14 Ingleichem das jenige aufgenommene Geld/so/Zeit währender Belagerung/ zu Nothwendigkeiten der Garnison angewendet worden/ solle jetzt nicht/ sondern von Jh. Kayserl. Maj. oder aus der Kriegs-Cassa bezahlt werden.

Derentwegen hat sich die Garnison mit denen Creditoren zu verstehen.

15 Die jenige Krancken und Bleßirten/so jetzt nicht fortkommen können/ sollen von der Stadt mit aller Nothdurfft / und bey ihrer Reconvalescenz neben denen darbey zuruck gelassenen Officiern und Feldscherern in das nächste Kayß- oder Creyß-Ort/ allwo Kayß. oder Creyß-Völcker ligen / sicher convoyirt werden. Verwilligt.

16. Von der Garnison soll niemand andere Dienst zu nehmen verleitet/ viel weniger mit Gewalt darzu genöthiget / und aus denen Gliedern und Reyhen gezogen werden.

Verwilliget / ausser was freywillig herüber gehen will.

17. Alle Gefangene werden beederseits ausgewechselt / und treulich ausgelieffert.

Verwilliget / ohne Unterscheid der Gefangenen/ was Stands oder Nation selbige seynd / Officierer oder Gemeine/ sie seyen gleich vor oder während der Belagerung in die Gefangenschafft kommen.

18. Alle Uberläuffer / so währender Belagerung zu beeden Theilen gekomen/sollen nicht abgefordert/aufgesucht/noch wieder heraus gegeben werden.

Es ist allezeit Gebräuchlich gewesen/ daß die Uberläuffer beym Auszug der Garnison restituirt werden/ und solle dahero ein gleiches so wol von Frantzosen als Teutschen in dieser Occasion observirt werden.

19. Die Besatzung deß veraccordirten Thors solle beederseits mit 300. Mann/ und nicht mehr/ geschehen/ da dann keinem Theil erlaubt seyn solle/ ehe der gäntzliche Auszug der Garnison geschehen/ weder in die Stadt oder aus der Stadt zugehen / er sey wer er wolle.

Wann das Thor eingeraumt / wird man es mit so vielen Leuten besetzen / als darzu nöthig seyn werden.

20. Die Noblesse, so allhier wohnhafft oder herein geflüchtet/ solle mit keinen Quartieren belegt/ und deren Häuser frey gelassen werden/ auch denenselben erlaubt seyn/ jetzt oder innerhalb 4. Monath Zeit ihre Effetten/

Mobilien / Haab und Güter anderwerts hin / und wo es ihnen beliebig / sicher und ungehindert zu transportieren.

Weilen dieser Articul zur Garnison nicht gehört / noch selbe angehet / so hat er in dieser Capitulation nicht statt.

21. Zu Sicherheit dieser Capitulation sollen biß zu völligen deren Vollziehung beederseits Geißlen gegeben / und nicht ehender zuruck gelassen werden / biß alles adimplirt ist. Augspurg den 13. Dec. 1703.

Ist also zu observiren. Die Minen und Magazinen sollen alle fideliter entdeckt / und angezeigt werden.

Haupt-Quartier Göggingen den 14. Dec. 1703.

(L. S.) Joh. Ernst Freyh. von Bibra.

Lit. P.

Specification derjenigen Französis. Regimenter / welche so wohl zu Fuß als zu Pferd hier eingezogen ꝛc.

Infanterie.

Regiment Bourbonnois,	2. Battaillons.
Regiment Nettancour	2. Battaillons.
Regiment de la Reyne,	3. Battaillons.
Regim. Royal Artillerie,	1. Battaillons.
Regiment d'Isanguien,	1. Battaillons.
Regiment Xaintonge,	1. Battaillons.
Regiment Niuernois,	2. Bat aillons.
Regiment de Clarre,	1. Battaillons.
Regiment de Chartres,	2. Battaillons.
Regiment Agenois,	1. Battaillons.
10. Regimenter.	16. Battaillons.

Den 21. Septembr. seynd auch von der Cavallerie nachfolgende Reimenter eingezogen:

Reg. Prinz Carl, à Lorrain.	2. Esquad.
Regiment Royal.	3. Esquad.
Regiment Royal Piemont.	3. Esquad.
Regiment Liury,	3. Esquad.
4. Regimenter.	11. Esquadrons.

Folgen die Regimenter absonderlich / samt deren Battaillons, auch jede Compagnie nach ihrem Namen / und wie starck an Soldaten und Sergents jegliche gewesen:

Regiment Bourbonis, 1. Battaillon.

	Soldat.	Serg.
Compag. de Martin, -	18	2
de Martin Martini,	25	1
de Debro, -	28	2
de Lhemerison, -	26	1
Compag. de Lambreual, -	28	2
de Frichous, -	28	2
de Lieut. Colonell.	27	2
de Cheuall de Pruque,	18	2
de Daiguille, -	32	2
de Lieut. Colonell,	18	2

de Ber-

de Berne, -	20	2
de Fretteuille, -	28	2
de la Touſe, -	27	2
de Lomie, -	28	2
	351	27
Capitain, -	12	-
Ayde Major, -	1	-
Lieutenant, -	11	-
Sous-Lieutenant, -	3	-
Femmes, -	18	-
	423.	

Regiment Bourbonois, 2. Battaillon.

	Sold.	Serg.
Compag. de Guerin, -	31	2
de Caſtelnau, -	28	2
de Cheu. de Fretteuille,	29	2
de Leſtang, -	28	2
de Mialhe, -	28	2
de Dalence, -	29	2
de Sempo, -	29	2
de Riuieri, -	32	2
de Morillier, -	40	2
de Dufeuillage, -	27	2
de Pruque, -	28	2
de Nogan, -	31	2
	360.	24
Capitain, -	12	-
Ayde Major, -	1	-
Lieutenant, -	11	-
Sous Lieutenant,	9	-
Femmes, -	10	-
	427.	

Alſo iſt dieſes Regiment in allem ſtarck geweſen:

Capitain, -	24
Ayde Major, -	2
Lieutenant, -	22
Sous Lieutenant, -	12
Sergents, -	51
Soldats, -	711
Femmes, -	28
	850.

Regiment de Nettancour, 1. Battaillon.

	Sold.	Serg.
Compag. de Veſanſey, -	25	2
de Cheu de Arey,	20	2
de Carles, -	25	2
de Deloges, -	28	12
de Dauernon, -	29	2
de Breſolle, -	28	2
de Beauvois, -	35	2
de Colonell, -	34	2
de Robiac, -	31	2
de Leautand, -	25	2
de Chabrignac. -	32	2
de Vallery, -	28	2
de Vatromoille, -	29	2
	369	26
Capitain, -	11	
Ayde Major, -	1	
Lieutenant, -	11	
Sous Lieutenant,	14	
Femmes oder Weiber.	19	
	441.	

Regiment de Nettancour, 2. Battaillon.

	Sold.	Serg.
Compag. de St. George, -	24	2
de Vogemille, -	39	2
de Leuenois, -	23	2
de Bellebat, -	23	2
de Suiry, -	25	2
de Desgaiment, -	28	2
de Guiry, -	30	2
de Demoriez, -	25	2
de Cuſtine, -	27	2

de De-

de Debary,	-	32	2
de Quenſeroiel,	-	35	2
de Foreieux,	-	27	2
de Gironuille,	-	39	2
		377	27
Capitain,	-	13	
Ayde Major,	-	1	
Lieutenant,	-	12	
Sous Lieutenant,	-	7	
Femmes,	-	21	
		458.	

Alſo iſt dieſes Regiment ſtarck:

Capitains,	-	24
Ayde Majors,	-	2
Lieutenants,	-	23
Sous Lieutenants.		11
Sergents,	-	53
Soldats,	-	746
Femmes,	-	40
Summa		899.

Regiment de la Reyne, 1. Battaillon.

		Gold.	Serg.
Compag. de Eppuille,	-	37	2
de Colonelle,	-	38	2
de Lieut. Colonelle,		28	1
de la Hautaiz,	-	31	2
de Veſe,	-	38	2
de Dalhyny,	-	36	1
de Varidery,	-	30	2
de Craſuille,	-	32	2
de St. Perne,	-	36	2
de Miremont,	-	27	1
de Dupolet,	-	32	2
de Dreuill,	-	38	2
de Deſembes,	-	37	2
		440.	23.

Capitain,	-	10
Ayde Major,	-	1
Lieutenant,	-	11
Sous Lieutenant,		8
Femmes,	-	18
		561.

Regiment de la Reyne, 2. Battaillon.

		Gold.	Serg.
Compag. de Mauroy,	-	37	2
de Duboquet,	-	41	2
de Chaumont,	-	38	1
de Bois,	-	34	2
de Delarges,	-	33	2
de Crepy,	-	32	2
de Dushenay,	-	38	2
de Choiſeul,	-	27	2
de Raganne,	-	42	2
de Boisredon,	-	30	2
de Valeroiſant,	-	41	2
de Rougeal,	-	34	2
de Belangere,	-	31	2
		458.	25
Capitains,	-	12	
Ayde Major,	-	1	
Lieutenants,	-	10	
Sous Lieutenant,	-	8	
Femmes,	-	19	
		533.	

Regiment de la Reyne, 3. Battaillon.

Von dieſer Battaillon ſeynd die gemeine Soldaten und Sergents, in Caſernes oder im mittlen Zwinger gelegen/ und von gemeiner Stadt verpfleget worden.

		Gold.	Serg.
Compag. de Place,	-	36	2
de Leſcamouſier,	-	40	2
Boisricheux,	-	38	2

Bourual,

Bourual,	-	37	2
Aubery,	-	34	2
Moruilliers,	-	36	2
Moironte,	-	26	2
Dandignee,	-	40	2
Blesue,	-	30	2
Lienelle,	-	40	2
Leseron.	-	36	1
Lapomonel,	-	34	2
		427.	23
Femmes,	-	18.	
		468.	

Die sämtliche Herren Officiers aber seynd bey denen Burgern einlogirt gewesen/ und haben sich bey dieser Battaillon befunden:

Capitains,	-	12
Ayde Major,	-	1
Lieutenant,	-	12
Sous Lieutenant,	-	4
		497

Ist also dieses Regiment in allem starck:

Capitains,	-	34
Ayde Major,	-	3
Lieutenants,	-	33
Sous Lieutenants,		20
Sergents,	-	71
Soldats,	-	1325
Femmes,	-	55

Summa 1541.

Regiment Royal Artillerie bestehend in einer Battaillon.

		Sold.	Serg.
Compag. de Gironuille,	-	36	2
de Presly,	-	53	2
de St. Martin,	-	39	2
de Beuje,	-	88	2
de Berfoll,	-	32	2
de Dayraud,	-	29	2
de Balierne,	-	26	2
de Buade,	-	32	2
de Dellaire,	-	38	2
de Reganne,	-	36	2
de Cheuallr. des Laire.		29	2
de Procheuille,	-	28	2
		416.	24.
Capitain,	-	11	
Ayde Major,	-	1	
Lieutenant,	-	10	
Sous Lieutenant,		10	
Femmes,	-	20	
		492.	

Also ist dieses Regiment starck:

Capitains,	-	11
Ayde Major,	-	1
Lieutenant,	-	10
Sous Lieutenant,		10
Sergents,	-	24
Soldats,	-	416
Femmes,	-	20

Summa 492.

Regiment d' Isanguien, bestehend in einer Battaillon.

Compag. de Dalliez,	-	36	2
de Herbays,		36	2
de Dambreie,	-	34	3
de Ungnacourt,	-	36	3
de Puinghien,	-	26	2
de Tauir,	-	24	2
de la Lieut. Colonell,		28	2
de Butron,	-	38	2
de Deharchies,	-	38	2
de Bousus,	-	41	2
de Colonell,	-	46	2
de Middelburg,	-	36	2
		419.	26.

Ist also dieses Regiment starck:

Capitain,	-	11
Ayde Major,	-	1
Lieutenant,	-	11
Sous Lieutenant,	-	6
Sergents,	-	26
Soldats,	-	419
Femmes,	-	10
Summa		484.

Regiment de Niuernois, 1. Battaillon.

		Sold.	Serg.
Compag. de Colonell,	-	22	3
de Lieut. Colonell,		20	2
de Duttard,	-	24	1
de Dunleuel,	-	27	2
de Monbaux,	-	27	2
de Montatenbert,		26	2
de Docteuille,	-	26	2
de Grammont,	-	19	2
de Mornay,	-	22	2
de la Tour,	-	25	2
de Madaillan,	-	35	2
de Dehaume,	-	25	2
de Floriuall,	-	20	2
		318.	26.
Capitains,	-	13	
Ayde Major;	-	1	
Lieutenant,	-	12	
Sous Lieutenant,		12	
Femmes,	-	15	
		397.	

Regiment de Niuernois, 2. Battaillon.

		Sold.	Serg.
Compag. de le Vieuille,	-	29	2
Dauerson,	-	25	2
de Clemont,	-	26	2
de la Baatide,	-	18	2
de la Bras,	-	27	2
de Gondom,	-	18	2
de la Caille,	-	20	2
de Belianec,	-	25	2
de Perrez,	-	22	2
de St. Martin,	-	19	2
de Louppes,	-	22	2
de Castelmoron,	-	27	2
de Libertat,	-	27	2
		302.	26.
Capitain,	-	12	
Ayde Major,	-	1	
Lieutenant,	-	13	
Sous Lieutenant,		12	
Femmes,	-	11	
		377	

Also ist dieses Regiment starck:

Capitains,	-	25
Ayde Major,	-	2
Lieutenant,	-	25
Sous Lieutenant,	-	24
Sergents,	-	52
Soldats,	-	620
Femmes,	-	26
Summa		774.

Regiment du Clarr, bestehend in einer Battaillon,

		Sold.	Serg.
Compag. de Brien Senior.	-	48	2
de Colonell,	-	46	2
de Barry Senior,	-	46	2
de Parste,	-	39	2
de Hary & Brier,	-	44	2
de Cohisse,	-	46	2
des Grenadiers,	-	46	2
de Colonell,	-	44	2
de Fiz Gerald,	-	46	2
de Lieut. Colonell,		46	2

de Da-

de David Barry,	-	39	2
de Frecois Barry;	-	39	2
		529.	24.

Ist also dieses Regiment starck:

Capitain,	-	28
Lieutenant,	-	22
Sous Lieutenant,	-	14
Sergents,	-	24
Soldats,	-	529
Femmes,	-	15
Summa		632.

Regiment de Chartres, 1. Battaillon.

Compag. de Boncour,	-	24	2
de Saluzour,	-	25	2
de Bonaire,	-	27	2
des Grenadiers,		43	2
de Gueruè,	-	25	2
de Pallieut,	-	33	2
de la Bastide,	-	27	2
de Soulas,	-	24	2
de Dubresse,	-	26	2
de Clara,	-	26	2
de Villemagne,	-	25	2
de Maliueri,	-	29	2
de Monteil,	-	27	2
		361.	26.
Capitain,	-	12	
Lieutenant,	-	14	
Sous Lieutenant,		10	
Femmes,	-	20	
		443.	

Regiment de Chartres, 2. Battaillon.

Compag. de St. Arnoul,	-	28	2
de Pineton,	-	20	2
de Vandeuil,	-	25	2
de Grenadiers,	-	39	2
de Espoise,	-	27	2
de Vauberce,	-	22	2
de Puget,	-	20	2
de Peyresse,	-	30	2
de le Beut,	-	16	2
de Cabrille,	-	29	2
de la Periere,	-	14	2
		300.	24.
Capitain,	-	10	
Lieutenant,	-	12	
Sous Lieutenant,		5	
Femmes,	-	20	
		371.	

Also ist dieses Regiment starck:

Capitain,	-	22
Lieutenants,	-	26
Sous Lieutenants,		15
Sergents	-	40
Soldats,	-	661
Femmes,	-	40
Summa		804.

Folgen die zwey letztere Regimenter/ als Xaintonge und Agenois, und weilen selbe im Monat Februarii von hier auf Wendlingen gangen / als haben sich selbe in der Anfangs übergebnen General Lista also befunden.

Das Regiment Xaintonge bestehet in einer Battaillon und 12. Compagnien/ wie folgt:

Capirains,	-	11
Ayde Major,	-	1
Lieutenant & Sous Lieutenant,		20
Sergents,	-	26
Soldats,	-	438
Femmes,	-	16
Summa		512.

Das Regiment Agenois, bestehend in einer Battaillon und 12. Compagnien/ wie folgt:	Sergents,	- -	26
	Soldats,	-	335
	Femmes,	- -	11
Capitain, - 12			
Lieutenant & Sous Lieutenant, 21			Summa 405.

Weilen nun hiebevor nichts als die Herren Officiers und gemeinen Soldaten specificirt worden/ und aber ein jeglicher/ Capitain 2. 3. 4. biß 5. Ein Ayde Major 3. biß 4. Ein Lieutenant 2. biß 3. Ein Sous Lieutenant 1. biß 2. Knecht gehabt/ und aber alle von denen lieben Burgern müssen verpfleget werden/ auch denen Burgern die meiste und gröste Ungelegenheit verursachet haben/ indeme man denen Stallbuben mehrers mit köstlichen Essen und Trincken hat aufwarten müssen/ als ihren eignen Herrn/ oder sie haben/ wo man es nicht gethan hat/ die Burger wegen der Fourage aufs ärgste geplaget und Schaden gethan/ und seynd also noch an Knechten darzu zusetzen wenigstens 1374.

Auch ist wegen der Pferd und Maulthier/ so die Herren Officier bey sich gehabt/ hiebevor nichts gemeldt worden/ genug daß einem jeglichen Capitain 6. Einem Ayde Major 3. Einem Lieutenant 2. und einem Sous Lieutenant 2. Pferd haben müssen verpfleget werden/ und belaufft sich die Summa wenigstens auf 2289 Pferd/ ohne was noch die Sergents, Marquetenter/ und wohl gemeine Soldaten an Pferden gehabt/ und dadurch denen Burgern grossen Schaden und Ungelegenheit verursachet haben/ auch wohl gar die Pferd in ihre Wohnstuben/ Kammern und Badstuben/ auch Gewölber und Waschkuchen hinein gestellt/ und dardurch viele Zimmer gantz ruinirt haben.

Auszug von der gesambten Infanterie:

	Köpff/ Pferd.
Capitains, -	202
Ayde Majors, -	11
Lieutenants, -	197
Sous Lieutenants, -	128
Sergents, -	393
Soldats, -	6200
Officiers-Knecht/ /	1374
Femmes oder Weiber/ /	261
Summa	8766.
Die sämbtliche Pferd und Maulthier. / /	2289.

Folgt die Französische gantze Cavallerie,

Und weilen von selbiger niemals keine specificirte/ sondern nur eine General Lista/ eingekommen/ als befindet sich die Sach also:

Regiment Royal, in 3. Esquadrons und 12. Compagnien.

Major & Ayde Major,	-	2
Capitains,	-	12
Lieutenants,	-	12
Cornets,	-	11

MarchalI

Marchall de Logis,	-	15
Cavalliers,	-	369
Femmes,	-	18
	Summa	439.

Regiment Royal Piemont, bestehend in 3. Esquadrons und 12. Compagnien:

Major & Ayde Major,	-	2
Capitain,	-	12
Lieutenant,	-	12
Cornet,	-	12
Marchall de Logis,	-	14
Cavalliers,	-	372
Femmes,	-	22
	Summa	446.

Regiment de Liury, bestehend in 3. Esquadrons und 12. Compagnien:

Major & Ayde Major,	-	2
Capitains,	-	14
Lieutenants,	-	15
Cornet,	-	17
Marchall de Logis,	-	19
Cavalliers,	-	423
Femmes,	-	24
	Summa	514

Regiment Prince Charles d' Lorraine 2. Esquadr. und 12. Compagnien

Capitains,	-	11
Ayde Major,	-	1
Lieutenants,	-	12
Cornets,	-	10
Marchall de Logis,	-	14
Cavalliers,	-	367
Femmes-	-	9
	Summa	424.

Auch haben sich bey denen Herren Officiers an Knecht und Bedienten befunden. 759.

Und bey der gantzen Cavallerie an Pferd und Maulthier. 2428.

Auszug von der gesambten Cavallerie.

	Köpff/
Majors, -	3
Ayde Majors, -	4
Capitans, -	49
Lieutenants, -	51
Cornets, -	50
Maréchall de Logis,	62
Cavalliers, -	1531
Femmes, - -	73
Officiers Knecht und Bed.	759.
Summa	2582.
Die sämbtliche Pferd und Maulthier. =	2428.

Uber das alles haben noch müssen von Ihro Churfürstl. Durchl. einige Artollerie-Bediente/ so zu Ausleerung unsers so schönen und kostbaren Zeughauses/ und Abführung gesambter Artollerie commandirt gewesen/ allhier einquartiert werden/ und seynd selbige bey nahe so lang/ als die Franzosen/ hier geblieben/ auch haben müssen die Burgere/ wo selbe logirt gewesen/ sie wie die Franzosen verpflegen/ und seynd gewesen:

Haubtleut	3	Stuck-Junker	2
Lieutenants	1	Zeugschreiber	2

Bixenmeister/ Corporal		1
Bixenmeister	=	18
Zeug-Diener	=	3
Handlanger/ Corporal		2
Handlanger	=	15
Zimmermeister	=	1
Corporal	=	3
Zimmerleut	=	33
Schmidt	=	1
Wagner	= =	2
Wagenmeister	=	2
Gschirknecht	=	2
Stuckknecht	=	12
Der Hrn. Officiers Bediente		10
Suma		112.
Auch haben sie an Pferden bey sich gehabt	= =	86

Allhier folgt nun auch der gantze General-Stab/ sambt Dero Bedienten/ wie auch Pferd und Maulthier ꝛc.

Monseigneur le Marchall de Marsin, sambt seinen Bedienten	51	
auch an Pferd und Maulthier	180	
General-Lieutenant und General/ seynd gewesen	9	
Und hat wenigst jeder bey sich an Bedienten und Knecht gehabt/ 30. Personen.	270	
auch an Pferd und Maulthier jeder in 60. Stuck.	540	
	330.	720.
Brigadiers seynd gewesen	5	
und seynd an Bedienten und Knechten der Generalen gewesen	150	
wie auch an Pferd und Maulthier =	300	
Colonells seynd gewesen	15	
und hat wenigst jeder Bediente und Knecht gehabt 15. Personen/	225	
auch an Pferd und Maulthier wenigst biß 30. Stück.	450	
Lieutenant Colonell/ seynd gewesen =	5	
auch hat wenigsts ein jeder Bediente gehabt/ 12. biß 15. Personen/ =	70	
an Pferd und Maulthier biß 20 Stück.	100	
Majors seynd gewesen	9	
Ihre Bediente 6 in 8. Personen =	54	
an Pferd und Maulthier 10. oder 12. Stuck	100	
	863.	1670.
Commendant de Battaillons seynd gewesen	5	
und hat ein jeder Bediente gehabt / 8. oder 10. Personen =	45	
an Pferd und Maulthier 10. biß 12 Stuck.	50	
Commissari d' Artillerie seynd gewesen =	18	
an Bediente einer 3. biß 4 Personen =	72	
an Pferd und Maulthier in 8. biß 10. Stuck	180	
Ingenieurs seynd gewesen =	4	
Bedienten einer 3. biß 4.	14	

an

an Pferd und Maul= thier 4. biß 5. Stück.		18
Commissari de Vivers seynd gewesen	=	2
an Bedienten jeder we= nigsts 8. biß 10. Pers.		18
an Pferd und Maul= thier	=	20
		1041.1843.
Aumonier seynd gewesen		12
jeglicher 1. biß 2 Die= ner	= =	1
an Pferde jeglicher 2. Stuck	= =	24
Recoletti seynd gewesen		8
ihre Bediente	=	8
Pferd 2. Stuck		16
Chirurgi Major & Ayde Major seynd gewesen		13
Bediente/ so zu ihnen und denen gemeinen Chirurgien gehört/ ha= ben ausgemacht		28
ihre und zu der Feld= Apothek gehörige Pferd seynd gewesen	=	70
Chirurgi & Controleur seynd gewesen	=	26
		1154.1953.
Commis-Becken seynd ge= wesen	=	30

Hieher gehören auch noch/ wie folgt:

Mons. Boudeuin als Inten= dant	=	1
seine Bediente wenig= stens	=	16
Pferd und Maulthier		30
Monsieur Chamerante als Commendant	=	1
seine Bediente wenigsts		20
an Pferd und Maulthier		30
Mons. Saleurs, als Lieute= nant du Roy,	=	1
Bediente	=	10
Pferd	= =	20
Major de Place oder Platz= Major	= =	8
Pferd und Maulthier		18
		1242.20ʃ 1.
Mons. Descartes Commissari du Roy,	=	1
Bediente	=	9
Pferd und Maulthier		18
Mons. Lotichy, Commissari du Roy	- -	1
Bediente	=	4
Pferd	= =	12
Maist. de Post, oder die Französische Post	=	1
seine Knecht	=	6
Pferd	= =	15
Grand Prouost	=	1
seine Bediente	=	15
Pferd	= =	20
General= Wagenmeister		1
seine Bediente und Knecht		12
Pferd	=	30
Im Hospital/ wegen Ab= und Zunehmens in circa		240
Summa		1532.2146.

Wann nun dieses vorhergehende und ordentlich specificirte aus denen Französischen Crotrorollen und eignen geschrieb=

geschriebnen Listen genau und so viel immer möglich gewesen / zusammen getragen worden / als befindet sich die Sach allhier nach diesem General-Auszug zusammen

	an Köpff / Pf.	
Infanterie -	8766.	2289.
Cavallerie -	2582.	2428.
Bayerische Artillerie Commandirte	112.	86.
General-Stab. -	1532.	2146.
Summa Summar.	12992.	6949.

Lit. Q.

Ausführliche Specification, was Vermög des Reglements der Französischen Armee vom Höchsten biß zum Niedrigsten hat müssen gereicht werden.

WAnn nun vorhergehende Stück / als Ruinirung der Pasteyen ꝛc. ꝛc. Bauung des Forts und anders ꝛc. was solches vor Schaden gewesen / und wie viel es gekostet hat / in denen Stadt-Schäden sub Lit. R. bezeichnet / gnugsam zu ersehen / und aber in denselben des gantzen Quartiers Unkosten nur überhaupts gesetzet / mancher lieber Leser aber doch gerne wissen möchte / wie viel ein jeglicher Officier oder Soldat über sein Gebühr empfangen / oder was ihme nach dem Reglement getroffen hätte / als ist es der Mühe werth / und hat selbe auch genommen werden wollen / was erstlich einem jeden nach dem Reglement gebührt hat oder ausgesetzet ist / und dann / was über dasselbe mehrers aufgewendet worden; dabey zu mercken / daß die unter dem General-Stab mit verzeichnete Commendanten de Battaillons / Majors und Aumonier nicht von der Summa / welche dem General-Stab alle 50. Tag hat müssen geschossen werden / unterhalten worden / sondern von dem jenigen / wo er im Quartier gelegen.

Der General-Stab	2500.	Mund-Port. à 15 kr.	fl.	625. -	kr.
	2500.	Pferd-Port. à 24. kr.	fl.	1000. -	
4 Obristen von der Cavall.	72.	Mund-P. à 15. kr.	fl.	18. -	
	80.	Pferd-P. à 24. kr.	fl.	32. -	
9. Obristen von der Infant.	162.	Mund-P. à 15. kr.	fl.	40. 30.	kr.
	162.	Pferd-P. à 24. kr.	fl.	56. 42.	kr.
Summa / vor den General-Stab täglich			fl.	1772. 12.	kr.

Uberhaupts durffte man vor die tägliche Verpflegung und Reichung der Portionen rechnen 6000. fl.

Com-

Commendanten de Battaillon seynd gewesen 5. hat nach dem Reglement 10. Mund- und 8. Pferd-Portiones, thut täglich 50. fl. 18. kr. ist in 150 Tag 795. fl. machen 5. Commandirende 3975. fl. weilen aber wenigst einer des Tags 6. fl. 30. kr. gekostet/ als thun alle 5. = 4875. fl.

Majors seynd gewesen 9. hat nach dem Reglement 8. Mund- und 7 Pferd-Portiones, thut täglich 4 fl. 27. kr. ist in 150. Tag 667. fl. 30. kr. machen 9. Majors 6007. fl. 30. kr. weilen aber einer wenigst des Tags 6. fl. gekostet/ als thun alle 9. = = = 8100. fl.

Capitains seynd gewesen 202 hat nach dem Reglement 6. Mund- und 6 Pferd-Portiones, thut täglich 3. fl. 36. kr. ist in 150. Täg 540. fl. machen 202. Capitains 109080. weilen aber einer des Tags wenigstens 5. fl. gekostet/ als thun alle 202. = = = fl. 151500.

Ayde Major seynd gewesen 11. hat nach dem Reglement 6. Mund- und 3. Pferd-Portiones, thut täglich 2 fl. 33. kr. ist in 150. Tag 382. fl. 30. kr. machen 11. Ayde Majors 4207. fl 30. kr. weilen aber einer des Tags wenigst 4 fl. 30. kr. gekostet/ als thun alle 11. = 7425. fl.

Lieutenants seynd gewesen 197. hat nach dem Reglement 4. Mund- und 2. Pferd-Portiones, thut täglich 1. fl. 42. kr. ist in 150. Tag 255. fl. machen 197. Lieutenants 50235. fl. weilen aber einer des Tags wenigst 2. fl. 30 kr. gekostet/ als thun alle 197. = = 73875. fl.

Sous Lieutenants seynd gewesen 128. hat dem Reglement nach 3. Mund- und 2. Pferd-Portiones, weilen sie aber alle nichts wenigers/ als vor einen Unter-Lieutenant sich begnügen lassen/ als seynd sie alle wie ein Ober-Lieutenant verpfleget worden/ und thut einer täglich 1. fl. 42 kr. ist in 150. fl. 255. fl. machen 128. Sous Lieutenant 32640. weilen aber einer wenigst des Tags 2. fl. gekostet/ als thun 128. = 38400. fl.

Sergents seynd gewesen 393. hat nach dem Reglement 2. Mund- Portiones, thut täglich 21. kr. ist in 150. Tag 52. fl. 30. kr. machen 393. 20632. fl. 30. kr. weilen aber einer wenigst des Tags 30. kr. gekostet/ als thun 393. Sergents = = = 29475. fl.

Soldaten und ihre Weiber seynd gewesen 6461. hat ein Soldat nach dem Reglement 1. Portion. und weilen die Weiber bald mehr Ungelegenheit verursachet haben/ als können sie wenigst auch vor 1. Kopff gerechnet werden/ thut täglich $10\frac{1}{2}$. kr. ist in 150. Tag 26. fl. 15. kr. machen 6461. Sold. 169601. fl. 15. kr. weilen aber einer wenigst des Tags 20. kr. gekostet/ als thun 6461. = = 323050 fl.

Der Herren Officiers Knecht seynd gewesen 374. hat also wenigsts einer so viel als ein Soldat gekost/ macht also täglich 20. kr. ist in 150. Tag 50. fl. machen 374. Knecht. = = 18700. fl.

Folget nun die Cavallerie.

Majors seynd gewesen 3. hat nach dem Reglement 8. Mund-Portiones, die Pferd-Portiones werden (welches allhier wohl zu mercken/) der gantzen Cavallerie auf Extra-Befehl aus dem Magazin gereicht/ thut täglich 2. fl. ist in 150. Tag 300. fl. machen 3. Majors 900. fl. weilen aber einer wenigsts des Tags 4. fl. 30. kr gekost/ als thun 3. Majors = 2025. fl.

Ayde Majors seynd gewesen 4. hat nach dem Reglement 4. Mund-Portiones, thut täglich 1. fl. ist in 150. Tag 150. fl. machen 4. Ayde Major 600. fl weilen aber einer wenigst des Tags 2. fl. gekost / als thun 4. Ayde Major 1200. fl.

Capitains seynd gewesen 49. hat nach dem Reglement 6. Mund-Portiones, thut täglich 1. fl. 30. kr. ist in 150. Tag 150. Rthlr. machen 49. Capitain 11025. fl. weilen aber einer des Tags wegen stetem Wein und köstlichem Essen mehr als 3. fl. gekostet/ als thun 49. Capitain 22050. fl.

Lieutenants seynd gewesen 51. hat nach dem Reglement 4. Mund-Portiones, thut täglich 1. fl. ist in 150. Tag 150. fl. machen 51. Lieutenants fl. 7650. weilen aber einer wenigst des Tags 2. fl. gekostet/ als machen 51. Lieutenants = = = 15300. fl.

Cornets seynd gewesen 50. hat nach dem Reglement 3. Mund-Portiones, thut täglich 45. kr. ist in 150. Tag 112. fl. 30. kr. machen 50. Cornets 5625. kr. weilen aber einer wenigst des Tags 1. fl. 30. kr. gekostet/ als thun 50. Cornet = = 11250. fl.

Aumonier seynd gewesen 12. hat nach dem Reglement 2. Mund- und 2. Pferd-Portiones, thut täglich 1. fl. 42. kr. ist in 150. Tag 180. fl. machen 12. Aumonier = = = = 2160. fl.

Marchall de Logis seynd gewesen 62. hätte einer nach dem Reglement haben sollen 2. Mund-Portionos, thut täglich 27. kr. ist in 150. Tag 67. fl. 30 kr. machen 62. Marchall de Logis 4185. fl. weilen sich aber ein jeglicher wie ein Officier tractiren lassen/ hat einer wenigst des Tags gekost 45. kr. thun 62. Marchall de Logis = = 6975 fl.

Cavalliers oder Reuter und ihre Weiber seynd gewesen 1604. hat einer nach dem Reglement 1. Portion, à 13½. kr. täglich/ weilen nun die Weiber auch vor einen Reuter zu rechnen/ als thun 1604. Köpff in 150. Tag 54135. fl. weilen nun ein jeglicher Reuter / samt seinem Weib des Tags wenigsts 24. kr. gekostet / als thun 1604. Reuter / samt ihren Weibern in 150. Tag 96240. fl.

Der Herren Officiers Knecht seynd gewesen 759. und von der Infanterie, so vorhero zu wenig notirt worden / noch 1000. Köpff / thun also hier in allen 1759. hat einer wenigst des Tags so viel als ein Soldat gekost/ 20. kr. thut in 150. Tag 50. fl. machen also 1759. Knecht 87950. fl.

Die

Die Chur-Bayerisch. Artillerie Commandirte belauffen sich nach Ausrechnung des Reglements / mit Mannschafft und Pferd wenigstens biß 11825. fl.
Auch seynd währendem Quartier unterschiedliche Escortes anhero gekommen / denen allemal frey Quartier gegeben werden müssen / und haben selbe ohne die Excels wenigstens belauffen auf " " 4300. fl.
Wann nun dieses alles aufs allergenaueste ausgerechnet / und gewißlich mit Wahrheit wegen der Excels noch das Drittel kan gesetzet werden / als " " " 406558. fl.

Summa Summarum 1626233.

Lit. R.

Designation deren Schäden / so vom 1. Maj. Anno 1703. biß den 16. Aug. 1704. von Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn / und dero Alliirten Feindl. Cron Franckreich / deß Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg / unschuldigst erlitten.

1.

DJe Ricourische Wechsel-Gelder / so als Frantzösisch von Ihro Kayserl Majest. in Augspurg confiscirt / und aller unterthänigst ausgefolgt worden / hernach aber im Majo 1703. auf Churfürstl. Befehl und schärffiste Betrohung von der Stadt aus eignen Mittlen dem Frantzösischen Abgesandten in München müssen restituiert werden / belauffen sich mit Interesse und Unkosten auf . . . . fl. 70000.

2. Als im Junio 1703. Se. Churfürstl. Durchl. die Stadt bey dem Statu Indifferentiæ nicht mehr lassen wollten / sondern eine Garnison einzunemmen / oder ein Stadt-Thor einzuraumen verlangten / musten zu dessen Ablainung 2. Geisel aus des Raths Mittel gegeben werden / so biß zur Bombardierung gekostet . . . . fl. 2000.

3. In währendem Statu Indifferentiæ muste nichts desloweniger die Stadt ihre grössere Stifftungen und Landbegüterte Burger denen Chur-Bayrisch- und Frantzösischen Arméen unaufhörlich Lieferungen an Getreyd / Haber / Heu / Stroh / Holtz und Vieh / nach Donauwert / Güntzburg / und Lauingen thun / die sich belauffen auf . . . . fl. 40000.

4. Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. der Stadt Augspurg den Statum Indifferentiæ nicht länger gedeyen lassen / sondern selbe mit Gewalt occupiren wollen / und zu solchem Ende durch seinen General-Feldmarschall Herrn

Grafen von Arco den 4. Septembr. 1703. würcklich auffordern lassen/ ist man hierdurch gemüßiget worden/ Kayserl. Garnison einzunemmen / welche anfänglich ungefähr 1000. Mann/ nach dem Abmarsch aber der Kayserl. Armee vom 18. Octobr. biß 16 Decemb. 1703. in 7000. zu Roß und Fuß bestanden / deren Unkosten bey der Stadt und Burgrschafft importierten biß dahin wenigst . . . . . fl. 40000.

5. Den 1. Decembr. 1703 hat wegen vorsehender Belagerung der Stadt der commandirende Herr General-Feldmarschall-Lieutenant von Bibra die mehriste und schönste Gebäu ausserhalb der Stadt abbrechen lassen/ deren Werth belauffet wenigstens . . . . . fl 100000.

6. Den 8. Decembr. Nachts um 12 Uhr hat Ihro Churfl. Durchl. angefangen die Stadt zu bombardieren / und darmit biß den 14. hujus inclusivè Tag und Nacht continuirt/der hiedurch zugefügte Schaden an vielen herrlichen Gebäuen/ verbrandten Getreyd/ und Mobilien/ wird berechnet auf . . . . . fl. 300000.

7. Ihro Churfl. Durchl. begehrten über solchen zugefügten erschröcklichen Schaden ohne einige Nachlaß / für aufgewendte Bombardierungs-Kosten/ so mit Gold/ Silber / Zihn und Kupffer / (weil das paare Geld nicht mehr aufzubringen/) bezahlt werden müssen . . fl. 200000.

8. Für die Königlich-Frantzösische hohe Generalitäts Portiones, ohne zu wissen/ was jedem General/ Brigadier/ und Collonel / dem Reglement nach gebühre/ wurden überhaupt gefordert und bezahlt für die erste 50. Täg des Winters-Quartiers fl. 98000./ für die andere 50. Täg fl. 91000./ und für die dritte auch so viel samt einem Augmento von fl. 12000. zusammen . . . . . fl. 292000.

9. Das angerichtete Frantzösische Fourage-Magazin samt dem an den General-Staab / und die Hauptwachten täglich abgegebenen Holtz / hat gekost . . . . . fl 211000.

10. Für Redimierung der Glocken und andern Metalls in der Stadt musten dem General von der Artillerie abgeführt werden fl. 38000.

11. Im hiesigen Hospital zum H. Geist / woraus die darinnen befindliche arme/ krancke/ alte und presthaffte Leuth also gleich weichen musten/ wurde ein Frantzösische Spital für die krancke Soldaten angerichtet / so nebst Herbeyschaffung vieler 100. Bett und Leilacher erfordert hat fl. 25000.

12. Für die vacante Plätz der Königlichen Cavallerie muste man bezahlen . . . . . fl. 46000.

13. Die aufgeloffene Extra- und Neben-Unkosten / item die währender Zeit der Occupation würcklich præstierte Bau-Unkosten / betragen fl. 100000.

14. Das

14. Das gantze Frantzösische Winter-Quartier zu 150 Täg gerechnet/ (mit ausnahm der Generalität-Portionen) zu samt denen grausamen Excessen/ wordurch ein grosse Anzahl Burger/ trefflicher Künstler und nahrhaffter Handwercks-Leuth/ zu unersetzlichem Nachtheil des gemeinen Wesens zu Grund gangen/ vor Kümmernus gestorben/ auch sich anderst wohin häuffig verzogen und verloffen/ wird zu Geld nach dem Fuß der Frantzösischen Liste der Mannschafft/ Pferd und deren Portionen angeschlagen/ und sich wenigst auf ein und eine halbe Million belauffen fl. 1500000.

15. Die zum augenscheinlichen Verderben der gantzen Stadt/ wo es der Allmächtige GOtt nicht verhütet und gnädig abgewendet hätte/ gebauete so genandte Cittadel oder Fort (worzu der A. C. Verwandten grosser und alter/ mit fast unzahlbaren schönen und herrlichen Epitaphiis ausgezierte Gottsacker und Ruhestätte der Verstorbenen appliciert/ und totaliter verwüstet/ auch mehr andere dortherum stehende Häuser und Gärten eingerissen/ und verderbt worden) hat Schaden gebracht/ auch zum theil die Stadt schon gekostet und bey dero Demolierung ferners kosten wird/ ungefähr fl. 25000.

16. Durch Demolition der mit Pulver aus dem Grund gesprengten allerbesten und stärckisten Pasteyen/ auch Ruinierung der Mauren/ Thürnen/ Casamatten und vieler anderer Wercken und Fortificationen um die Stadt/ ist gleicher massen ein Schaden zugefügt worden/ der nach gemachtem Uberschlag mit drey Tonnen Golds nicht zu reparieren fl. 300000.

17. Von denen auf Haußarme/ alte/ krancke/ presthaffte Personen/ wie auch auf studierende Jugend fundirten hiesigen Catholischen und Evangelischen Stifftungen/ seynd zu letzt à parte von deme sich angebenden Königl. Frantzösischen Ober-Commissario Lottichio mit Betrohung/ die Administratores in Prison führen zu lassen/ erpreßt und hiemit diese Pia Fundationes bey nahe zu Grund gerichtet worden . . . . fl. 21000.

18. Die Landbegüterte grössere hiesige Stifftungen und Burger/ haben durch Raub/ Plünderungen/ Verwüstung der Unterthanen Wohnungen/ Abnehmung ihrer Pferd/ Vieh/ und sonsten in mehr andere Weg/ ausser denen obgesetzten Lieferungen ebenfalls grosse Schäden erlitten/ so wohl zu berechnen auf . . . . . fl. 50000.

19. Als den 4. Julij dieses Jahrs nach der Victoriosen Action beym Schellenberg die Frantzösische Armee sich nach Augspurg retiriret/ und daselbst des Marschall de Tallard erwartet/ hat zwar dieselbe allda vor der Stadt campiert/ die Frantzösische und Chur-Bayrische Generalität aber/ neben einem grossen Theil der Ober-Officiern sich in die Stadt begeben/ da sich dann die Sommer-Quartier angefangen/ und biß zu Ankunfft bemelten

Marschalls continuiert worden/darauf den 6. Augusti der Abmarsch erfolget; weil nun diese Retirade eben in die Ernde gefallen/ so ist dieselbe sowohl mit Winter- als Sommer-Frucht/ die beede so schön als jemahlen gestanden/ rings herum um die Stadt völlig zu Schanden gangen/ auch alles weit und breit gantz ausfouragiert worden/ wordurch/ wie auch durch das aufgeworffene Trenchement, so viel Gärten/ Wisen/ und Aecker betroffen/ nicht weniger die hin und wieder in Gütern gemachte Redouten/ nebenst denen Sommer-Quartieren nur allein hiesiger Burgerschafft Schäden cauliert/ so auf daß allerwenigst zu æstimiren per . . . . fl. 20000.

20. Nachdeme den 12. Martij dieses Jahrs der gantze Magistrat von Ihrs Churfürstl. Durchl. in Bayren völlig und gantz unvermuthlich suspendiert worden/und auch also biß den 16. Aug. als den Tag der erfolgten Liberation, in statu hoc verblieben/ haben die drey hiergelassne Churfürstl. Herren Commissarij unter dem Nahmen Director und Räthe/ alle und jegliche Stadt-Gefäll/ und was an Steuren/ Anlagen/ und dergleichen Restanten/ item Wein- und Bier-Umbgeld/ in Summa alle einzubringen gewesene Einkunfften/ an sich gezogen/ ingleichen neue Beschwerden/ Imposten und Accis auf alles Getrayd/ Papier/ Taback/ und mehr anders gemacht/ und wird in besagten fünff Suspensions-Monaten diese paare Geld-Einnahm calculiert ungefährlich auf . . . . . fl. 50000.

21. Als am gedachten 16. Augusti die Stadt erstlich von der Churbayrischen Commission, sodann auch von der Frantzösischen Garnison verlassen wurde/ hat die letztere bey ihrem Abmarsch 4. Persohnen von denen ersteren des Magistrats und der Burgerschafft mit sich hinweggenommen/ denen nachgehends in Straßburg eine Caution von 75000. fl. abgetrungen worden/ also hier anzusetzen neben anderen bey dieser Gefangenschafft aufgeloffenen Unkosten . . . . . fl. 78000.

22. Das groß und kleine Geschütz/ wie auch alle andere Armaturen, und Munition/ so verwichenem Winter aus hiesigen stattlich versehen gewesten Zeughauß/ auch von der ob dem Rathhauß befindlich gewesenen Kunst- oder Rüst-Cammer/ weggeführet worden/ samt dem Zweytenmahl der Burgerschafft abgenommnen Gewehr/ wird eines Theils zu München und in Ingollstatt noch verhanden seyn und also in Natura geliefert werden können/ weil aber doch zu vernemmen/ daß unter denen von den hohen Alliirten auf dem Schellenberg/ und zu Höchstätt eroberten Stücken auch verschiedene Augspurgische sich befinden sollen/ und solche von ihnen mit weggeführet worden/ nicht weniger das kleine Gewehr nebst Harnischen und andern Eisenwerck mehrentheils distrahiert, und verarbeitet worden/ als wird von diesem allem/ die Verzeichnus à parte sub Lit. S. daß eigentliche zeigen/ und der

Abgang

Abgang bey der Restitution mit paarem Geld zu ersetzen seyn. Die Summa erstgedachter Beylag belaufft sich auf . . fl. 534000.

23. Hierbey ist nicht einkommen noch berechnet / der Belauff deß in währender Belagerung verbrauchten- und sonst vorräthig gewesen / und dem Feind in Hand gelassenen Pulvers; die Beyschaffung des vielen Schantzzeugs / des Fuhrwercks / der Pferde so verlohren gangen; die Menge an Betten / Leingewand und andern für die überaus viele Krancke und Bleßierte: 2c. 2c. so da ungefähr betragen . . fl. 28000.

24. Ingleichem seynd die Frantzösische Generalen und Officiers dem Proviant-Amt allhier bey ihrem Abmarsch an Fourage schuldig geblieben über . . . . . fl. 5500.

Summa Summarum in allem . . fl. 4075500.

Actum den 21. October. 1704.

Catalogus sive designatio Damnorum, quæ à primo Maji anni 1703. usque ad 16. Augusti anni 1704. Imperialis Urbs Augusta innocentissimè pati coacta est à Copiis Bavaricis & Gallis Confœderatis.

I. Pecuniæ Summa Domino Ricour, Residenti Gallico apud Electorem Bavariæ, per cambium transmissa, ac fiscoCæsaris subjecta, & extradita, deinde vero jussu Serenissimi Electoris ac armatis minis extorta, & refundenda cum censu & expensis excurrit ad 70000. fl.

II. Cum mense Junio, Anni 1704. Serenissimus Elector Urbem in statu indifferentiæ nollet ampliùs tolerare, sed vel præsidium Bavaricum imponere, vel unâ Urbis portâ potiri vellet, ad hæc avertenda duo ex Senatu obsides dari debuerunt, qui usque ad obsidionem constiterunt - 2000. fl.

III. Durante statu Indifferentiæ compulsa tamen fuit Urbs suo, & bonorum extra Urbem sitorum nomine, ad sustentationem Bavaricarum, & Gallicarum copiarum identidem contribuere frumentum, avenam, fœnum, stramen, Ligna, Carnes, ac Donawertam, Gynzburgum, Lauinguam mittere, quorum pretium ascendit ad - - 40000. fl.

IV. Cum 4. Septembris 1703. Serenissi. Elector Urbem sibi dedi postulasset per Generalem Arco admotis copiis, admittendi primò fuerunt mille circiter præsidiarii Cæsarei, donec recedente exercitu Cæsareo, immissum fuit præsidium septem circiter millium peditum & equitum, quorum sustentatio à 18. Octob. usque ad 16. Dec. constitit Urbi & Civibus 40000. fl.

V, Pri-

V. Primo Decembris ob imminentem obsidionem, Urbis Commendans Generalis Bibra, hortenses domos, ac ædificia extra Urbem, pleráque pulchra & pretiosa, comburi, aut solo æquari jussit, damno minimùm excurrente ad 100000. fl.

VI. Octavo Decembris mediâ nocte cœpit Sereniss. Elector Urbem tormentis quatere, ac ignibus missilibus, globísque incendiariis interdiù, noctúque ita infestare usque ad 14. ejusdem, ut illatum damnum, ædificiis multis, & magnis exustis, frumento item, ac multiplici supellectili incineratæ, sit censendum ad minùs - - - 300000. fl.

VII. Sereniss. Elector non contentus, hæc tanta damna intulisse, sibi adhuc refundi expensas Obsidionis, & *B*ombardationis inexorabiliter compulit, & cùm tantum paratæ pecuniæ & signatæ haberi non posset, residuum in aureis & argenteisvasis, supellectili, stanno, & cupro pendendum fuit ad Summam conficiendam - - - - 200000. fl.

VIII. Indictæ sunt Portiones pendendæ Generalibus Gallicis universum, primò ad 50. dies hyemationis 98000. fl. Dein ad 50. alios dies 91000. fl. ac tandem pro totidem diebus eadem repetita Summa cum augmento 12000. fl. quæ omnia simul conficiunt - - 292000. fl.

IX. Domus Annonaria instituta pro pabulo Gallico, ac ligna indies advehenda pro Ducibus ac vigiliis, constiterunt - 211000. fl.

X. Ad redimendum æs campanarum & alia metalla Urbis pendendi fuerunt Præfecto rei tormentariæ - - 38000. fl.

XI. Xenodochium Urbis ad S. Spiritum, expulsis inde pauperibus, morbidis, senibus, ac invalidis, destinatum statim est Gallis ægrotantibus, quod etiam pluribus centenis lectis, Linteaminibus, aliisque ad Hospitale requisitis instruendum fuit, pretio - - 25000. fl.

XII. Pro vacantibus Locis & Regio equitatu solvendo fuerunt 46000. fl.

XIII. Extraordinariæ expensæ, cum iis, quæ faciendæ fuerunt Ædilitati, toto tempore, quo à Gallis occupata Urbs fuit - - 100000. fl.

XIV. Hyematio Gallorum ad 150. dies computata fuit, ita ut tamen Generalitati suæ Portiones particulariter dandæ fuerint, quo tempore crudeles & exorbitantes insolentiæ in Cives impunè, & despoticè à petulanti milite exercitæ, unâ pressi ac oppressi Artifices perquam celebres, Opifices, ac honestissimi Cives partim suis fortunis, ac valetudine privati, multi ærumnis confecti, plures catervatim aliò profugi cum damno Reipublicæ vix reparabili: hybernæ autem istæ stationes, si ad Calculum revocentur, quæ pro Stipendio, ac victu militum, & equorum pabulo extorta sunt à Gallis, superant - - 1500000. fl.

XV. Arx

XV. Arx, ſeu Fortalitium exſtructum à Gallis in Urbis exitium ac ruinam (niſi DEus avertiſſet) in Cœmeterio Addictorum Auguſtanæ Confeſſioni, impenſis ad id lapidibus ſepulchralibus, Epitaphiorum vetuſtate, elegantiâ, ac multitudine ſpectabilibus, dirutis etiam domibus, ac hortis vicinis, conſtitit, inquam, ut extrueretur, conſtabitque ut denuo deſtruatur mentionatum hoc fortalitium, circiter - - 25000. fl.

XVI. Deſtructi validiſſimi aggeres, & propugnacula, ſubrutæ Turres, ac mœnia, ac munimenta alia funditus everſa; damno illato, nec facile reparabili - - - 300000. fl.

XVII. Ex piis fundaiontibus pro pauperibus, ægris, afflictis, ac ſtudioſa Juventute utriúsque Religionis, poſtulati ſunt armatis minis, & intentata incarceratione Adminiſtratorum, extorti à LOTICHIO, GALLICO tunc COMMISSARIO - - - 21000. fl.

XVIII. Communitates quædam hujates, ac etiam particulares Cives ruri in prædiis ſuis multiplici expilatione, depopulatione, exhauſtis, damnum paſſi ſunt æſtimandum - - - 50000. fl.

XIX. Expugnato 4. Julii Monte Schellenberg, Victoriáque memorabili Donawerthæ relata, receperunt ſeſe Gallo-Bavari ad hanc Urbem, ac ductis foſſis, & aggeribus extructis ſe munierunt, præſtolantes ſuppetias Marechalli de Tallard; Unde non ſolùm horti, & agri, & meſſis nobiliſſima undique deſtructa, aut peſſundata, ſed & Titulo æſtivarum ſtationum pro Generalibus utriúsque Exercitûs in Urbe hoſpitantibus pendendæ fuerunt iterùm pecuniæ, quæ cum damnis ſupra indicatis hoc Paragrapho, & ſolis civibus illatis ſuperant - - - 20000. fl.

XX. Poſtquam 13. Martii hujus anni totus Magiſtratus ab Officio ſuo ſuſpenſus fuit ex mandato Sereniſſ. Electoris, ac ab ipſo Director cum geminis Commiſſariis, qui rerum potirentur, conſtitutus eſt usque ad 16. Auguſti, hi omnes Urbis reditus ordinarios collegerunt, ac tributa nova imperârunt omnibus vendentibus ac ementibus frumentum, Papyrum, Tabacum, & alia, ſicque in Ærarium Electorale collegerunt ex his circiter 50000. fl.

XXI. Cum Felici illa die 16. Auguſti Urbs à Commiſſariis Bavaricis & profugo præſidio Gallico deſereretur, quatuor præcipuos ex Magiſtratu, & Civibus obſides ſecum abſtraxerunt, à quibus extortum Promiſſum eſt ſolvendorum ab Urbe ſeptuaginta quinque millium florenorum, cujus Summæ pro Obſidibus cautionem ultrò præſtiterunt 2. honeſtiſſimi Mercatores Argentinenſes; hæc ergo Summa cum aliis expenſis itineris, & captivitatis Obſidum aſcendit ad - - - 78000. fl.

XXII. Spoliatum etiam penitus, & exhauſtum eſt celeberrimum armamentarium non ſolùm Urbis publicum, ſed & privatum Curiæ Techno-

phylacium, ubi arma arte, ac pretio ſingularia aſſervabantur, imò & Cives iterarò domeſticis armis ſpoliati ſunt: quæ arma majora partim Monachium & Ingolſtadium avecta fuerunt, unde reduci poterunt; partim Conſœderato Exercitui in occupatione glorioſa fortalitii Schellenberg & poſt Victoriam Hôchſtadianam in ſpolium ceſſerunt; minora verò arma offendentia ac defendentia pleráque vili pretio diſtracta ſunt, quorum omnium Index accuratior in Catalogo ſecundo Lit. X. proponetur: pretium verò hujus jacturæ æſtimandum eſt - - 534000. fl.

XXIII. His non annumeratus eſt apparatus pulveris tormentarii, & omnis generis inſtrumentorum Caſtrenſium, ac obſidionalium, cum curribus & equis, tempore obſidionis expenſus, aut dein à Gallis occupatus; Item linea ſupellex, & lecti copioſiſſimè ſubminiſtrandi, ægris ac vulneratis, quæ omnia Summam circiter conficiunt - - 28000. fl.

XXIV. Tandem Generales, ac Officiales Gallici Domui Annonariæ hujati debitores remanſerunt pro Summa - - - 5900. fl.

Summa Summarum excurrit ad quatuor Milliones, ſeptuaginta quinquies Mille, & quingentos Florenos.

Lit. S.

Ausführliche Verzeichnüß alles deſſen/ was von Chur-Bayern in An. 1704. aus dem Zeughauß des Heil. Röm. Reichs Stadt Augſpurg abgeführt worden/ von Stuck zu Stuck/ nach eines jeden eigentlichen Werth zu Geld angeſchlagen.

Aus dem Obern Zeughauß/ an Stuck und Böller/ Doppelhaggen und andern Armaturen/ wie folgt:

ERſtlich 4. gantze Carthaunen/ hat jede an Metall gewogen 94. Cent. thun 4. an Gewicht 376. Cent. den Cent. à 55. fl. thut an Geld 20680 fl.

Ein paar Rad/ ſamt der Ex 18. fl. thun 4 paar Rad/ ſamt 4. Ex 72. fl.

Vor eine Laffeten 40 fl. thun 4. 160. fl.

Vor 1. Laffeten/ ſamt 2. Rad/ 1. Ex zu beſchlagen 450. fl. thut viermahl. 1800. fl.

Die darzu gehörige 4. Ladzeug. 40. fl.

Thun an Geld 22752. fl.

Item/

Item/ 2. halbe Carthaunen/ hat jede gewogen 72 Cent. 44. Pf. thun beyde an Gewicht 144. Cent. 88. Pf den Cent. 55. fl. thun 2. 7968. fl. 24. kr. Zwey paar Rad und 2. Ex 30. fl. Vor 1. Laffeten 30. fl thun 2. 60 fl. Vor 1. Laffeten/ und 2. Rad/ 1. Ex zu beschlagen 350. fl. thut zu zwey halben Carthaunen 700. fl. Der Ladzeug zu 2. halbe Carthaunen/ thut 16. fl. 6. kr. Thun 2. halbe Carthaunen = 8774 fl. 30. kr.

Item 2. Viertel Carthaunen/ eine wigt an Metall 56. Cent. 84. Pf. Die andere 55. Cent. 49. Pf. thun an Gewicht 112. Cent. 33. Pf. Den Cent. 55. fl. thun an Geld 6178. fl. 9. kr. Zwey paar Rad/ und 2. Ex thun 30. fl. Die zwey Laffeten darzu 60. fl. Dem Schmidt vor das Beschlagen 600 fl. Zwey Ladzeug darzu 14. fl. Thun 2. Viertels-Carthaunen 6882. fl. 54 kr.

Item 3. gantze Feldschlangen/ wägen an Metall/ die erste 56 Cent. 84. Pf. Die andere wigt 55. Cent. 65. Pf. Die dritte 56. Cent. haben alle drey 168. Cent. 49. Pf Den Cent. 55. fl. thun alle drey an Geld 9266. fl. 57 kr. Drey paar Rad mit ihren Exen 45. fl. Drey Laffeten/ eine zu 30. fl. macht 90 fl. Der Beschlag darüber vom Schmidt 1050. fl. Drey Ladzeug darzu thun 24. fl. 40. kr. Machen 3. Feldschlangen 10476 fl 37 kr.

Item eine halbe Feldschlangen/ hat an Metall gewogen 37. Cent. 9. Pf. Den Cent. 55. fl. thut 2039. fl. 57. kr. Zwey Rad mit der Ex 15 fl Die Laffeten 20. fl. Der Ladzeug 8. fl. 18. kr. Die Rad/ Ex/ und Laffeten zu beschlagen 300. Thut = = 2383. fl. 15. kr.

Item 7. Falconen/ wegen an Metall 183. Cent. 75. Pfund/ den Cent. 55. fl. thut 10106. fl. 15. kr. Zwey Rad/ samt der Ex 10. fl. 30. kr. thun sieben paar 63. fl. 30. kr. Eine Laffeten zu 18. fl. thun sieben 126. fl. Der Beschlag vor sieben Falconen 980. fl. Sieben Ladzeug ein zu 6. fl. thut 42. fl. Thun 7. Falconen an Geld = = 11327. fl. 45. kr.

Item 24. drey Pfündige Falconet/ haben alle an Metall gewogen 300. Cent. 96. Pf. den Cent. 55. fl. thut 16552. fl. 48. kr. Ein paar Rad/ samt der Ex 7. fl. thun 24. paar 168. fl. Eine Laffeten zu 16. fl. thun vier und zwantzig 384. Der Beschlag vor 24. paar Rad und Laffeten/ ist vor 2. Rad/ 1. Ex/ 1. Laffet 80. fl. thut 1920. 24. Ladzeug/ 1. zu 4. fl. thun vier und zwantzig 96 fl. Thun 24. Falconet an Geld = 19120. fl. 48. kr.

Item 41. zwey Pfündige Falconet/ haben alle zusammen an Metall gewogen 504. Cent. 30. Pfund/ den Cent. 55 fl. thut an Geld 27736 fl. 30. kr. Ein paar Rad/ samt Ex 7. fl. thun 41. paar 287. Eine Laffeten 16. fl. thun 41. Laffeten 656. fl. Vor eine Laffeten/ Räder/ ein Ex zu beschlagen 80. fl. thun 41. Stuck 3280. fl. Vor ein Ladzeug 3. fl. thun ein und vierzig 123. Thun 41. Falconet an Geld = 32082. fl. 30. kr.

Item 20. schöne lange Schlänglein so eins drey Viertel Pfund geschossen/ haben an Metall gewogen 100. Centner/ den Cent. 55. fl. thut 5500. Vor ein paar Rad/ 1. Ex/ 1. Laffeten 20. fl. thut vor 20. paar Rad und Ex/ Laffeten 400. fl. Vor so viel zu beschlagen/ vors Stuck 30. fl. thut 600. fl. Vor ein Ladzeug 2. fl. 30. kr. thun zwantzig 50. fl. Thun 20. Schlänglein 6550. fl.

Item 9. einpfündige Stückl haben zusammen an Metall gewogen 54. Cent. den Cent. zu 55. fl. thut an Geld 2970. fl. Vor Rad/ Ex und Laffeten 20. fl. thun neun 180. fl. Vor ein Beschlag 30. fl. thut vor neun 270. fl. Ein Ladzeug 2. fl. 30. kr. thut vor neun 22. fl. 30. kr. Thun 9. Stückl an Geld = = = 3442. fl. 30. kr.

Item ein Metallen Stückl auf einem Wagen mit einen Stell-Schrauffen/ läst sich hin und wieder wenden/ das Metall wigt 7. Cent. den Cent. zu 55. fl. thut an Geld 385. fl. Das Wagenwerck/ samt den Beschlag 75. fl. Der Ladzeug 2. fl. Thut an Geld / = 462. fl.

Item ein Metallen Muster-Stück mit 7. Läuff-oder Mundung/ hat 7. Schild-Pfannen/ stehet auf einem Wagen mit 4. Räder/ läst sich hin und wieder wenden / wigt an Metall 15. Cent. den Cent. zu 150. fl. thut 2250. Das darzu gehörige Wagenwerck thut 100. fl. Thut = 2350. fl.

Item 6. fünff Pfündige metallen Stuck/ so in dem Rathhauß' in unterm Fletz gestanden / haben gewogen zusammen 90. Cent. den Cent. 55. fl. thut an Geld 4950. fl. Die Laffeten mit Räder/ Ex und Ladzeug/ auch samt dem Beschlag thut 648. Thut an Geld = = = 5598. fl.

Item ein ledern Stückel mit Meßing überzogen/ und verguld/ thut an Geld 400. fl. Noch ein ledern Stückl mit einem kupffern Lauff 150. fl. Mehr eine lederne gantze Feldschlangen/ der Lauff ist von Kupffer/ und aussen mit Kupfer überzogen/ ist gantz ruinirt/ thut an Geld 1500. Thut an Geld 2050. fl.

Item/ zwey von Eisen geschmidte Serpentenlen/ samt ihren Laffeten/ werden von hinten geladen/ macht mit Laffeten/ Räder/ Exen und Beschlag 100. fl. Thut an Geld = = = 100. fl.

Item/ 12. von Eisen geschmidte Serpentenlen/ liegen allezeit 3. in einer Laffeten/ haben kleine Winden/ daß man sie hoch und niederig kan richten/ thut ein solch dreyfaches Serpentenl/ samt Laffeten/ und der Beschlag und Ladzeug 108. fl. thun zwölff mit aller Zugehör 1296. Mehr dergleichen 14. Serpentenlen/ liegen zwey in einer Laffeten/ thun ein paar ausgefertigtes 77. fl. thun 7. paar 539. Thun an Geld = = = 1835. fl.

Item/ 2. lange Wägen/ seynd auf jedem obgemeldte Serpentenlen gelegen 3. mit ihren Stellschrauffen/ haben sich lassen hin und wieder wenden/ thut ein ausgemachter Wagen/ samt denen Stücklen/ 115. fl. thun 2. Wägen

gen 230. fl. Mehr dergleichen drey lange Wägen/ da in jedem zwey dergleichen lange geschmidte Serpentenlen gelegen/ thut auch an Geld 231. fl. Thun an Geld = = = 461. fl.

Item/ 2. von Eisen gegossene Stücklein/ liegt jedes in seiner Laffeten/ kost ein verfertigtes 140. fl. thun zwey 280. fl. Mehr 2. gossene neue eiserne Stücklein/ ohne Laffeten/ eines 80 fl. thun zwey 160. Mehr ein kleines eisernes geschmidtes Stückel/ thut 30. fl. Mehr ein kleines eisernes Muster-Stückl/ ist geschmidt / wird von hinten geladen 15. fl. Thun die eiserne Stücklen = = = 485. fl.

Folgen die Haubitzen.

Zwey grosse Haubitzen / schießt jede 30. Pf. Stein / haben an Metall gewogen 100. Cent. den Cent. à 55. fl. thun 5500. fl. Ein paar Rad/ 1. Ex/ 18. fl. thun 2. paar 36. fl. Eine Laffeten/ 30. fl. thun 2. 60. fl. Der Ladzeug 10. fl. thun zwey 20. fl. Der Beschlag zu einer/ 140. fl. thun zwey 280. fl. Thun zusammen = = = 5896. fl.

Mehr 2. Haubitzen/ schießt jede 14. Pfund Stein/ haben an Metall gewogen 80. Cent. den Cent. à 55. fl. thun zwey an Geld 4400. fl. Zwey paar Rad/ und zwey Ex/ 36. fl. Zwey Laffeten/ eine 26. fl. thun zwey 52. fl. Der Beschlag für beyde / 280. fl. Zwey Ladzeug thun 20. fl. Thun zwey Haubitzen = = = 4788. fl.

Mehr zwey Haubitzen/ schießt jede 10. Pfund Stein/ haben beyde an Metall gewogen 70. Cent. den Cent. 55. fl. thun 3850. fl. Ein paar Rad/ und 1. Ex/ 15. fl. thun zwey paar 30. fl. Eine Laffeten 24. fl. thun zwey 48. fl. Der Beschlag vor beyde 160. fl. Ein Ladzeug zu 71. fl. thun zwey 15. fl. Thut = = = 4103.

Mehr zwey Haubitzen/ schießt jede 8. Pfund Stein/ wägen an Metall 60. Cent. den Cent. 55. fl. thun beyde 3300. fl. Zwey paar Rad / zwey Ex. 30. fl. Eine Laffeten 24. fl. thun zwey 48. fl. Der Beschlag vor beyde 160. fl. Ein Ladzeug zu 7. fl. 30. kr. thun beyde 15. fl. Thut = 3553. fl.

Mehr zwey sechspfündige Stein-schiessende Haubitzen / wegen beyde 56. Cent. den Cent. 55. fl. thun beyde an Metall/ 3080. fl. Vor zwey paar Rad/ zwey Exen / zwey Laffeten / zwey Ladzeug / samt dem Beschlag 253. fl. Thun beyde = = = 3333. fl.

Mehr 7. gleiche Haubitzen/ wirfft jede 7. Pfund Stein/ wegen alle zusammen 275. Cent. den Cent. zu 55. fl. thun an Metall 9625. fl. 1. paar Rad/ 1. Ex 7. fl. thun sieben paar 49. fl. 1. Laffeten 16. fl. thun sieben 112. fl. 1. Beschlag / 60. fl. thun 7. Beschläg 420. fl. 1. Ladzeug zu 5. fl. thun sieben 35. fl. Thun 7. Haubitzen an Geld = = 10241. fl.

Item/ eine Petarden/hat gewogen 200. Pfund/das Pfund zu 45. kr. thut 150. fl.
Das Madrillbrett/samt dem Gefäß/und dem Beschlag 150. fl. Thut 300. fl.
Summa Metallene Stuck 138. Eiserne 46. Lederne 3. thut an Geld 159347. fl. 49. kr.

Item/ ein grosser Böller/so 100 Pfund Stein wirfft/hat an Metall gewogen 30. Cent. den Cent. 55. fl. thut 1650 fl. Die Laffet/ samt dem Beschlag 70. fl. Mehr 1. Böller/ wirfft 60 Stuck Stein/ hat an Metall gewogen 15. Cent/ den Cent. zu 55. fl. thut 825. fl. Die Laffeten/ samt dem Beschlag 50. fl. Thun zwey Böller = = 2595. fl.

Mehr 2. Böller/ wirfft jeder 30. Pfund Stein/ haben beyde gewogen 20. Cent. an Metall/ den Cent. 55 fl. thun beyde 1100. fl. Die Laffeten/ samt dem Beschlag 90 fl. Thut 3785.

Item 3. Böller/ wirfft jeder 8. Pfund Stein/ haben an Metall gewogen 12. Cent. den Cent. 55. fl. thun alle drey 660. fl. Ein Laffeten/ sambt dem Beschlag 20. fl. thun drey Laffeten 60. fl. Mehr 4. Böller/ wirfft jeder 5. Pfund Stein/ wägen an Metall 10. Cent. den Cent. zu 55 fl. thun vier Böller 550. fl. Ein Laffeten/ samt dem Beschlag 23 fl. thun vier Laffeten 92 fl. Mehr 4. kleine Böller/ wirfft jeder 3. Pfund Stein/ wägen zusammen 8 Cent. den Cent. 55. fl. thun alle vier 440. Vor ein Laffeten samt dem Beschlag 12 fl. thun vier 48. fl. Mehr ein kleiner Böller/ wirfft zwey Pfund Stein/ hat an Metall gewogen 100 Pfund/ 55. fl. Die Laffeten/ samt dem Beschlag 20. fl. Mehr zwey kleine Böller/ zum Lust-Feuer zu gebrauchen/ haben an Metall gewogen 100. Pfund/ 55. fl. Beyde Laffeten/ sambt dem Beschlag 20 fl. Item/ drey von Eisen gegossene Böller/ werffen Stein/ fünff biß sieben Pfund/ thun zusammen 180 fl.
Summa Metallene Böller 17. Eiserne 3. Thun an Geld = 5965. fl.

Item sieben Protz-Wägen/ vom Wagner und Schmidt/ 54. fl. thun sieben Wägen 378. fl. Item ein Sattel-Wagen/ vom Wagner und Schmidt/ 160. fl. It. zwey Kugel-Wägen/ einer zu 90. fl. thun zwey 180. fl. Item zwey Kipff-Wägen/ einer zu 50. fl. thun zwey 100. fl. Vier Eiserne Radschub/ eine zu 9 fl. thun vier 36. Groß und kleine Kugel-Lehr/ zu Stuck und Böller 139. thun an Geld 35. fl. 50. Schrauffen-Schlüssel thun 25. fl. Ein Eiserner Geiß-Fuß. 2. Eiserne Stechstangen. 1. Eisernen Schlegel. 2. Eiserne Hand-Schlegel. 2 Schrodt-Maißl. 1. Eisernes Eselohr/ thut 81. fl. Item 12 Holtz-Aexten/ à 1. fl. thun 12. fl. 11. Zimmer-Aexten à 1. fl. 30. kr. thun 16. fl. 30. kr. 38. Bickel à 36. kr. thun 22. fl. 48 kr. 18. Hauen à 45. kr. thun 13. fl. 30. kr. 24. Hand-Aexten à 24 kr. thun 9. fl. 36. kr. Item 17. Stock-Winden à 14. fl. thun siebenzehen 238. fl. Mehr 6. Stuck Winden à 20. fl. thun sechs 120. fl. 16 Fuß-

Win-

Winden à 26. fl. thun sechzehn 416. fl. 6. Meisterstuck-Winden à 150. thun sechs 300. fl. 1. Brech-Winden 10. fl. 2 Wagen-Winden à 8. fl. thun 16. fl. Item 25. paar Eß-Haggen/ thun 60 fl 14 Brotz-Nägel mit ihren Scheiben/ thun 42. fl. Item/ 4 angerichte Hebböck/ thun 840 fl. Item/ 4. paar Zugflaschen von Meßing/ das paar à 90. fl. thut 360. fl. Item/ 3 Haggenscheiben/ thut 45. fl Item/ 25. Protzketten/ à 3. fl thut 47. fl. 50. Sperrketten/ à 4. fl. 30. kr. thut 225 Item/ 1. lange Wasserketten/ thut 150. fl. Item/ 60. hinder- und vordere Zug-Wägen/ jeder à 4 fl. thun 240. 40. Zugstangen à 2. fl. 30 kr. thun 100. fl. 4 grosse Schrauff-Stöck/ und 2. Horn-Amboß/ thun zusammen 114. fl. Item/ 6. Kugel-Amboß/ samt ihren Ober-Hämmern/ zum Stuck-Kugel planiren/ haben gewogen 19. Cent. den Cent. à 20. fl. thun 380. Item/ 2. Windböck/ ein Thor darmit einzusprengen/ thun 200. fl. Item/ eine Beiß-Zangen/ mit einer Winden/ stehet auf 4. Rädlen/ thun 50. fl. Mehr 1. Noth-Zangen zu den vernagelten Stucken/ thut 30. fl. Mehr 1. Zangen zu den glüenden Kugeln/ thut 3. fl. Item/ 14. allerley Kugel-Mödel/ thun 122. fl. Item/ 1. Schnell-Waag/ thut 50. fl. Item/ 1. grosser Wag-Balcken/ sambt denen Waag-Schaalen/ thut 60. fl. Eiserne Gewichter 16. Centner/ à 18. fl. thun 288. fl. 16. Centner bleyerne Gewichter/ à 10. fl. thun 160. fl 2. Beißzangen/ zum Kugel abzwicken/ thun 3. fl. It. 767. meßingene Doppelhaggen/ jeder à 32 fl. thun 767/ 24544. 1. doppelter Doppelhaggen auf einem Bock/ thut 100. fl. 14. kleine meßingene Doppelhaggen/ einer à 3. fl. 30 kr. thun vierzehen 49. fl. Item/ 703. eiserne Doppelhaggen/ jeder zu 17. fl. thun sieben hundert und drey 11951. fl. Item/ Lunten/ Flinten und Mußqueten/ 3856. jede zu 3. fl. gerechnet/ thun 11568. Item/ 154. kleine Feuer-Röhrlein/ mit Schwamm-Schlößlen/ jedes à 2 fl. thun 308. Item/ 44. Hand-Röhrlen mit langen eisernen Spitzen/ jedes à 1. fl. thun 44. fl. Item/ 319 Flinten/ Carbiner/ jeder à 4 fl. thun 1276. fl. 350. paar Flinten-Pistolen/ das paar à 5 fl. thun 1750. fl. 115. Teutsche Carbiner/ sambt ihren Spannern/ jeder à 4. fl. thun 460. fl. 424. Teutsche Pistolen/ das paar à 5. fl. thun 2120 fl. 75. paar Pistolhulfftern/ à 1. fl. 30. kr. thun 112. fl. 30. kr. Item/ 4040. dreypfündige Bleykuglen/ wägen 121. Cent. 20. Pfund/ den Cent. à 10. fl. 2400. zweypfündige Bleykuglen/ wägen 48. Cent. 265. einpfündige Bleykuglen/ wägen 2. Cent. 65. Pfund. 14050. halbpfündige Bleykuglen/ wägen 73. Cent. 25. Pfund/ thut der Cent. 10. fl thun 245. Cent. und 10. Pfund 2451. fl. 151. Cent bleyerne Doppelhaggen-Kugeln/ den Cent. à 10 fl. thun 1510. fl. Mehr 314. Cent. Musqueten-Kugeln/ thut 3340. fl. An Carbiner-Kuglen 5. Cent. thut 50. fl. Pistol-Kuglen 2.

Cent.

Cent. thun 20. fl. Item an gantzem Bley 276. à 10. fl. thun 2760. Item gantz Zinn 273. Pfund/ das Pfund 30. kr. thut 136. fl. 30. kr. Groß und kleine Drath-Kuglen/ 10. Cent. thut 100. fl. Gantze Carthaunen-Kugeln 1582. haben Cent. 759. 36. Pfund/ den Cent. 5. fl. thut 3796. fl. 48. kr. Halbe Carthaunen-Kugeln 7180. wägen Cent. 1723. 20 Pfund/ den Cent. 5. fl. thut = = = 8616. fl.

Summa 18619. fl. 18. kr.

12pfündige Kuglen 4070. wägen 488. Cent. 40. Pfund/ den Cent. 5. fl. thut 2442. fl. 8pfündige Kuglen 3459. wägen 276. Cent. 72. Pfund/ den Cent. 5 fl. thut 1383. fl. 36. kr. 6pfündige 939. wägen 56. Cent. 34. Pfund à 5. fl. thun 281. fl. 42. kr. 5pfündige 7630. wägen 381. Cent. 50. Pfund/ à 5. fl. thun 1907. fl. 30. kr. 4pfündige 2018. wägen 80. Cent. 72. Pf. den Cent. 5. fl. thut 403. fl. 36. kr. 3pfündige Kuglen 12107. wägen 363. Cent. 21. Pfund/ den Cent zu 10. fl. thut 3632. fl. 6. kr. 2pfündige 14913. wägen 298. Cent. 26. Pfund/ den Cent. 10. fl. thut 2982 fl. 36. kr. 1pfündige 13598. wägen 135. Cent. 98. Pfund/ den Cent. 10. fl. thut 1359. fl. 48. kr. halbpfündige 2715. wägen 13. Cent. 57½. Pfund/ den Cent. 10. fl. thut 135. fl. 45. kr. Eiserne Doppelhaggen-Kuglen 3. Cent. 43. Pfund/ den Cent. 15. fl. thut 51. fl. 27. kr. 130. Centner Schrot/ den Cent. 10. fl. thut 1300. fl. Item 626. gefüllte Cartätschen eine Büxen zu 10. kr. that 104. fl. 20. kr. Der Eisen hat gewogen 34. Cent. à 10. fl. thut = = = 340. fl.

Summa 16324. fl. 26. kr.

Item groß und kleine Bomben 802. Stuck/ wägen an Eisen 361. Cent. 30. Pfund/ den Cent. 7. fl. thut 2529. fl. 6. kr. Item 5856. Eiserne Hand-Granaten/ jede zu 3. Pfund/ thut 117. Cent. 12. Pfund/ den Cent. 16. fl. thut 1874. fl. worunter gefüllte 2553. halten in sich Pulver 638. Pfund/ à 18. kr. thut 191. fl. 24. kr. Gespeist 2553. Zinter/ ein 1. kr. thut 42. fl. 33. kr. Meßingene leere Hand-Granaten 268. Stuck/ haben gewogen jede 2½. Pfund/ das Pfund 45. kr. thut 502. fl. 30. kr. Item einen Kugel-Schnapper/ die Feuer-Ballen zu decken/ thut 15. fl. Item Pulver 420. Cent. den Cent. 30. fl. thut 12600. fl. Item Lunten 500. Cent. à 4. fl. thut 2000. Item drey paar Heerpaucken 225. fl. Zwey Trompeten 20. fl. Zwey Kübel-Paucken 10. fl. Zehen Feld-Spiel à 3. fl. thut 30. fl. 50. grosse Schweitzer-Trommlen à 6. fl. thun = 300. fl.

Summa 20339. fl. 33. kr.

Item

Item 71. Hauptmanns- und Lieutenants-Partisanen/ eine zu 4 fl. thut 284 fl. Item Fähnrichs Springstöck 39. ein 3. fl. 9. kr. thun 122. fl. 51. kr. It. Führer Springstöck 30. ein 1. fl. 35. kr. thun 47. fl. 30. kr. Patrolier Springstöck 483. ein 45. kr. thun 362. fl. 15 kr. Schwein-Spieß 140. ein 3. fl. thun 420. fl. Knöbl-Spieß 228. ein 3. fl. thut 684. fl. It. kurtze Gewöhr 1381. eins 3. fl. thun 4143. Item beschlagene Piquen 275. à 1. fl. 6. kr. thun 301. fl. 30. kr. Piquen-Stangen 4167. eine zu 36. kr. thun 2500. fl. 12. kr. Dam-Zieher 36. ein 1. fl. thun 36 fl. Vogl-Zungen 22. ein 1. fl. thun 22. fl. Morgenstern 536. ein zu 45. kr. thut 402. fl. It. 5. Messingene Hand-Spritzen/ eine 6. fl. thut 30. Item 5. Feuer-Hund/ wägen 1. Cent. thut 25. fl. Item Stahl-Wenden 58. eine 3. fl. thun 174 fl.

Suma 9555. fl. 18. kr.

Item 9. Streit-Hämmer/ ein 3. fl. thut 27. fl. Zwey Butzigan/ ein 10. fl. thut 20. fl. Ein Zug mit einem Meßingen Rad 20. fl. Item auf dem Bach-Ofen ist gestanden ein grosser Zug mit zwey grossen beschlagnen Rädern/ mit 2 Zug-Flaschen/ haben 11. Meßingene Rädlen/ thut der gantze angericht Zug 190. fl. Item 141. schwartze gantz stehende Harnisch/ ein zu 300. fl. thut 42300. fl. Item 28. schöne weisse getriebne Turnier-Harnisch/ samt ihren Brischall und Bändoschen/ ein zu 1000. fl. thut 28000. fl. Mehr schöne weisse musierte Tournier-Harnisch 34. eine zu 800. fl. thun 27200. fl. Mehr 7. schöne weisse getriebne Meister-Stück Harnisch/ ein 1500. fl. thut " " " 10500. fl.

Suma 108257.

Item 14 schöne weisse Pferd Kopff-Stuck zum Tournier/ eins 10. fl. thut 140. fl. Item 4. saubre Officier-Küraß/ samt ihren Casqueten 300. fl. Item gemeine Reuter-Küraß/ samt ihren Casqueten 648. ein zu 6. fl. thut 3888. Item 6. schöne weisse Kinder-Küraß/ ein zu 20. fl. thut 120. fl. Item 2. Bantzer-Hembder/ samt Casqueten-Handschuh/ eines 100. fl. thut 200. fl. Item Bantzer-Degen 159. ein 3. fl. thun 477. fl. Schlacht-Schwerdter 129. eins 10. fl. thut 1290. fl. Item Runtatschen zu Tournier 70. ein 20. fl. thun 1400. fl. 1820. Piquenier- oder Trab-Harnisch/ ein 10. fl. thut " " " 18200. fl.

Summa 26015. fl.

Item roth und schwartz überzogen/ und weiß beschlagene Pulver-Flaschen 7444. eine 2. fl. thut 14888 fl. Item 15960. allerley weisse musierte und schwartze Sturm-Hauben/ eine zu 2. fl. thut 31920. It. Zintruthen 180. eine 1. fl. thut " " 180. fl.

Suma 475422. fl. 18. kr.

Item ein grosser viereckigter Kessel von starcken Kupffer/ mit einem grossen Meßingenen Hahnen/ ist zum Ernst Feuertauffen gebraucht worden/ thut 200. fl. Item grosse Schleppsail 48. eins zu 20. fl. thut 960 fl. Mehr 6. Zugseil eins 25. fl. thut 150. fl. Mittelmaßige Seiler 30. eins 15. fl. thut 450. Stuck-Streng 300. Paar/ das Paar 3. fl. thut 900. fl. Item 300. grosse eiserne Schrauffen/ ein zu 15. kr. thut 75. fl. 500. Musqueten-Gabel/ eine 15. kr. thun " " " 125. fl.

Summa 2850. fl.

Catalogus ex Superiori Armamentario Tormenta bellica, Colubrinæ & Falcones Martii, ac Bombardæ variæ abductæ sunt sequentes.

I. QUatuor Tormenta muralia primæ magnitudinis ære fusa: ponderabat quodlibet 94. Centumpondiis; Centumpondium verò 55. fl. æstimatum est; conficiunt Summam 20680. fl.

Cantherii, Rotæ, Axes & reliquus apparatus Martius spectans ad hæc tormenta vehenda, libranda, ac oneranda, priori Summæ adjectus conficit 22752. fl.

II. Duo secundæ magnitudinis Tormenta, quorum quodlibet ponderabat 72. centumpondiis, pretio superiori indicato æstimatis, cum suis requisitis Instrumentis, & apparatu competente ut supra - 8774. fl. 30. Cr.

III. Duo tertiæ magnitudinis Tormenta, quorum quodvis ponderabat 56. Centumpondiis cum suo itidem apparatu Instrumentorum ad usum requisitorum: valent - - - 6882. fl. 54 cr.

IV. Tres Colubrinæ majoris molis, quorum quævis 56. circiter centenariis ponderat

V. Cum suo apparatu & Instrumentis ad usum requisitis æstimantur. 10476. fl. 37. cr.

VI. Colubrina campestris mediæ molis, cujus Metallum 37. Centenariis grave est, suo itidem apparatu ad usum instructa, valet - 2383. fl. 15. cr.

VII. Septem Falcones majores bellici, quorum Metallum 183. Centenariis & 75. libris grave est, cum proportionato ad usum apparatu, valent 11327. fl. 45. cr.

VIII. Falcones minores 24. jaculantes globum trium librarum, quorum omnium Metallum 300. Centenariis grave est, suis etiam requisitis ad usum instructi, valent - - - - - 19120. fl. 48. cr.

IX. Falcunculi 41. globos bilibres ejaculantes, quorum Metallum 504. Centenariis ac 30. libris grave, cum suis requisitis ad usum, æstimari 32082. fl. 30. cr.

X. Ob-

X. Oblongæ ac elegantes Colubrinæ minores viginti, ejaculantes libræ dodrantem, ac in Metallo simul graves 100. Centipondiis, suo instructæ apparatu debito, valent - - - - - 6550. fl.
XI. Novem Bombardæ minores, globi Libralis capaces, ac Metallo ponderantes 54. Centipondiis cum apparatu decenti valent - 3442. fl. 30. cr.
XII. Bombarda versatilis in omnem partem, cochleâ & alio apparatu ad usum instructa, gravis in Metallo 7. Centipondiis - - 462. fl.
XIII. Tormentum bellicum oris septemplicis, versatile in omnem partem & 15. Centenariis grave in Metallo - - - 2350. fl.
XIV. Tormenta sex, olim in atrio Curiæ stantia 6. librarum capacia, & gravia Centenariis Metalli 90. suo cum apparatu æstimata - 5598.
XV. Tria Tormenta Coriacea, quorum unum inaurato Orichalco, alia cupro eleganter obducta - - - - 2050.
XVI. Duæ Colubrinæ ferreæ, cum debito apparatu - 100. fl.
XVII. Viginti sex aliæ ferreæ Colubrinæ, cochleis suis quaqua versum mobiles, & debito apparatu instructæ ac æstimandæ - - 1835.
XVIII. Quinque oblongi Currus versatiles in usum suprà dictarum Colubrinarum ferrearum æstimati - - - - 461.
XIX. Sex variæ formæ fabricata ex ferro tormenta æstimata - 485.

Sequitur Inventarium minorum Machinarum, Balistarum, Bombardarum, &c.

I. Duæ majores Balistæ (germanicè Haubitzen) ære fusæ & centum' Centenariis graves, capacesque 30. librarum lapides ejaculandi, suo quævis Instrumentorum apparatu ad expeditum usum instructæ valent - 5896.
II. Duæ aliæ Balistæ ære fusæ 80. Centenariis graves, & 14. librarum Saxa ejaculantes, cum debito apparatu rerum ad usum illarum requisitarum valent - - - - - 4788.
III. Duæ iterum minores ex pari Metallo Balistæ 70. Centenariorum ac 10. librarum Saxa evomentes, suis itidem requisitis instructæ, valent 4103. fl.
IV. Duæ adhuc minores 60. Centenariorum in Metallo ac 8. librarum Saxis fulminantes, cum requisitis ad usum - - - - 3553. fl.
V. Duæ ejusdem Metalli & paulò minoris ponderis Balistæ 56. Centenariis graves, & lapidum 6. librarum capaces, cum requisitis ad usum - 3333. fl.
VI. Tandem 7. æquales, ejusdémque Metalli Balistæ 275. Centenariis graves, & lapidum 7. librarum capaces, cum decenti apparatu - 10241. fl.
VII. Duo variæ formæ, & usûs Pyloclastra, seu Petardæ - - 300.
VIII. Duo Mortaria bellica ære fusa, sed ampla tamen, & capacia ejaculandi unum, Centenarium lapidum, alterum 60. libras, ponderat utriúsque Metallum

tallum 45. Centipondia : habent quóque requiſitum apparatum, & valent - - - - - 2595. fl.

IX. Duo alia ejus ſpeciei & uſus, ſed minoris molis Tormenta 20. Centenariis Metalli gravia, cum requiſitis: valent - - 1190. fl.

X. Quatuordecim alia ejusdem Metalli, ſpeciei, ac uſus Tormenta, ſed gradatim ſemper minora, & minora, & cum hac proportione plures, aut pauciores Saxorum libras evibrantia.

Tria itidem ferrea talia Tormenta, ſuis quæque inſtructa rebus ad uſum neceſſariis, quæ omnia hujus Claſſis Tormenta cum ſuprà memoratis, æſtimantur - - - 5965. fl.

XI. Item ingens & par tanto Armamentario apparatus Curruum militarium, Machinarum, Trochlearum, Clavorum, & retinaculorum, fabrilium aſciarum, ſecurium, Incudum, Catenarum, Modulorum omnis generis ad glandes plumbeas fundendas, trutinarum ac Ponderum, nec non Forcipes diverſæ ſortis ac usûs - - - 5739. fl. 24. cr.

XII. Duplicatæ Bombardæ, & Sclopeta 768. majora, ac 14. minora, omnia ex ære Coronario ſeu Orichalco, æſtimata ſimul - - 24693. fl.

XIII. Eiusd. Generis duplicata Sclopeta ferrea ſeptingenta tria valent 11951. fl.

XIV. Sclopi maiores 3856. unus æſtimatus 3. fl. faciunt - - 11568. fl.

XV. Sclopi minores 154. fiſtulæ item ferreæ minores aliæ 44. - 352. fl.

XVI. Catapultæ 319. aliæ item rotatæ 115. ſingula 4. fl. æſtimatæ, conficiunt Summam - - - - 1736. fl.

XVII. Manualium Scloporum paria 350. iterum alia rotata 424. par unum 5. fl. æſtimatum perficiunt - - - - 3982. fl. 30. cr.

XVIII. Plumbearum glandium pro diverſis bombardis centenaria 717. & 10. lib. centenario 10. fl. faciunt Summam - - - 7171. fl.

XIX. Plumbi integri 276. centenaria, æſtimato uno 10. flor. - 2760. fl.

Stanni integri 273. lib. unâ æſtimatâ 30. Cruciger, faciunt - 136. fl. 30. cr.

Globorum filo ferreo catenatorum centenaria 10. fl. conficiunt - 100. fl.

XX. Pro Tormentis primæ & ſecundæ magnitudinis glandes ferreæ ponderant Centenariis bis mille quadringentis 82. & 56. lib. Centenario æſtimato 5. fl. perficiunt Summam - - 12412. fl. 48. cr.

XXI. Glandium Ferrearum diverſi ponderis bis mille ducenta & viginti octo Cent. & $13\frac{1}{2}$. lib.

Item 626. Bracteæ, ſeu Capſulæ grandine ferreâ fartæ & 34. Centenariis graves conficiunt - - - - - 16324. fl. 26. cr.

XXII. Ollæ Igniariæ miſſiles 802. quæ ſimul 361. Centenariis & 30. libris ponderabant, Cent. æſtim. 7. Flor.

XXIII. Item Igniariæ Bolides manuales trilibres 5856. quarum quælibet tribus libris ponderabat, & illarum media fermè pars jam farta erat nitrato pulvere; Bolides aliæ ex Orichalco 268. Item

Item Pulveris nitrati Centenaria 420. Cent. 30. fl. æstimato.
Item igniariorum fomitum seu funium Centenaria quingenta, Cent. 4. fl. æstimato.
Æneorum Tympanorum paria. 5.
Tubæ, ac 50. majora Tympana. Summa conjunctim - 20339. fl. 33. cr.

XXIV. Hastæ nobiliores pro Ducibus 71. aliæ verò pro Decurionibus aut gregariis hastæ, Sarissæ, Lanceæ, clavæ militares, bipennes Martiæ, & variæ veteris armaturæ instrumenta, in magna copia, æstimata - 9555. fl. 18. cr.

XXV. Integræ Cataphractæ nigræ nobiles 141. cuiuslibet pretio ad 300. Florenos excurrente.
Aliæ 28. candidæ, & artis illustrissimæ, pro ludis equestribus, cuiuslibet pretio ad mille Florenos ascendente.
Aliæ 34. operæ anaglypharæ (gemuſierte) quarum quælibet octingentis Florenis valet.
Insuper 7. aliæ eiusdem artis exquisitæ, ac rari artificii, quarum quævis 1050. fl. valet.
Item machinæ quædam tractoriæ &c.
Harum Loricarum pretium simul excurrit ad - - 108257. fl.

XXVI. Loricæ aliæ diversæ pro Equitibus, & lanceariis magno numero. Item hamatiles Loricæ, cum Machæris ac molis maximæ Sparhis, ac gladiis, unà cum aliis requisitis ad ludum equestrem - - 26015. fl.

XXVII. Pyxides Pulverariæ 7444. rubro nigróque involucro eleganter obductæ, quarum quævis 2. flor. æstimata est. - - 14888. fl.
Cassides, ac omnia generis ac artis galeæ candidæ & nigræ 15960. fl. æstimata 31920. fl.
Fuscinæ Tormentariæ 180. - - - - 180. fl.
Item Cacabus quadratus cupreus Epistomio æneo instrumento ad globos missiles pice obliniendos destinatus

XXVIII. Funes prægrandes pro vecturis, alii pro trochleis trecentis, item 500.
Fuscinæ Sclopetariæ - - - 2850. fl.

Lit. T.

Extrait du Reglement ordonné par L'Electeur.

Infanterie.

CHaque Soldat Effectif aura pour sa nourriture par jour vingt quatre onces de pain entre bis & blanc, un pot de biere mesure du Pays, & une livre de chair bœuf, vache, veau ou mouton a la commoditè & toujours au choix

choix de l'hoſte ; le Capitaine en pied devant avoir comme ſix Soldats pour ſa perſonne & ſix rations de fourage pour ſes Chevaux, chacune de dites rations composèe de douſe livres de foin & de huit livres de paille, ou de ſeize de foin ſans paille, & d'un demi boiſſeau d'avoine meſure de Paris ; le Capitaine reformè comme quatre Soldats & trois rations de fourage pour ſes Chevaux. Chaque Lieutenant en pied comme quatre Soldats & deux rations de fourage; chaque Lieutenant reformè ou Enſeigne comme trois Soldats & deux rations de fourage ; chaque Sergent comme deux Soldats ſeulement.

A L'egard de l'Eſtat major le Colonel prendra comme ſix Soldats & ſix rations de fourage outre les ſix places de Soldat & les ſix rations de fourage qu'il aura comme Capitaine, le Lieutenant Colonel aura comme quatre Soldats & quatre rations de fourage outre les ſix places de Soldats & les ſix rations de fourage qu'il aura comme Capitaine, le Major comme huit Soldats & ſept rations de fourage, l'Ayde-Major comme ſix Soldats & trois rations de fourage, le Chirurgien major comme deux Soldats & une ration de fourage & l'Aumonier comme deux Soldats avec une ration de fourage.

Le Premier Capitaine d'Infanterie, qui Commande un Battaillon, a pour cette Charge quatte Portions de vivres, & deux rations de fourage, outre les ſix places, & les ſix rations qu'il a comme Capitaine.

Cavallerie.

Chaque Cavallier aura par jour une ration de fourage composèe de quinſe livres de foin & cinq livres de paille, ou de dix huit livres de foin ſans paille & des deux tiers du boiſſeau d'avoine meſure de Paris pour la nourriture de ſon cheval, & pour ſa perſonne vingt quatre onces de pain entre bis & blanc, un pot de biere, une livre de chair, bœuf, vache, veau ou mouton, toujours au choix & commoditè de l'hoſte.

Le Capitaine aura en vivres comme ſix Cavaliers & en fourage comme huit, le Lieutenant tant en vivres qu'en fourages comme quatre, le Cornette comme trois, & le Marechal des Logis comme deux, & peur les Officiers de l'Eſtat major le Meſtre de Camp ou Colonel aura tant en vivres qu'en fourages douſe places de Cavalier outre les ſix Places en vivres & huit en fourages qu'il aura comme Capitaine & le Lieutenant Colonel ſix places de Cavalier outre les ſix places en vivres & les huit en fourages qu'il aura comme Capitaine, le Major aura pour ſes chevaux huict rations de fourage par jour & des vivres pour ſa perſonne comme huit Cavaliers ; l'Ayde-Major comme quatre Cavaliers, l'Aumonier & le Chirurgien s'ils ſont Effectifs comme un Cavalier chacun tant en vivres qu'en fourages par jour.

Les Capitaines reformès de Cavalerie recevront tant en vivres qu'en fourages comme les Capitaines en pied.

Quand

Quand aux Dragons, Chaque Dragon aura une ration de fourage telle quelle eſt cy devant reglèe pour la nourriture de ſon cheval & pour ſa perſonne vingt quatre onces de pain entre bis & blane, une livre de Chair, bœuf, vache, veau ou mouton, toujours au choix & a la commoditè de l'hoſte & un pot de biere meſure du Pays.

Le Capitaine aura en vivres comme ſix Dragons & en fourages comme huit Dragons, le Lieutenant tant en vivres comme ſix Dragons & en fourages comme quatre, le Cornette comme trois, & le Marechal de Logis comme deux, & pour les Officiers de l'Eſtat major, le Meſtre de Camp ou Colonel aura tant en vivres qu'en fourages douſe places de Dragon outre les ſix places en vivres & les huit en fourages qu'il aura comme Capitaine, le Lieutenant Colonel ſix places de Dragon outre les ſix places en vivres & les huit en fourages qu'il aura comme Capitaine; le Major aura pour ſes Chevaux huit Major comme quatre Dragons & l'Aumonier comme un Dragon.

Extract von Sr. Churfürſtlichen Durchleucht in Bayern ordinirten Reglements.

Fuß-Volck.

Ein jeder gegenwärtiger Soldat ſoll haben für ſeine tägliche Verpflegung ein und ein halb Pfund Hauß-Brod/ ein Maaß Bier hieſigen Gemäß/ wie auch ein Pfund Ochſen- Küh- Kalb- oder Schaaf- Fleiſch/ allezeit nach Commodität und Wahl des Haußwirths die Verpflegung in natura oder an Geld zu bezahlen/ nach laut hieunten geſetzten Preyßes.

Ein Hauptmann zu Fuß hat ſo viel Mund-Portiones als ſechs Soldaten/ und ſechs Pferd-Rationen/ deren jede zwölff Pfund Heu und acht Pfund Stroh/ oder ſechzehen Pfund Heu ohne Stoh/ und einen halben Boiſſeau Haber/ Pariſer Maaß haben ſolle. Ein reformirter Haubtmann wie vier Soldaten und drey Pferd- Rationes. Jeder Lieutenant zu Fuß wie vier Soldaten und zwey Pferd- Rationes. Ein reformirter Lieutenant oder Fähndrich wie drey Soldaten und zwey Pferd-Rationes. Ein Feldwaibel allein wie zwey Soldaten.

Betreffend den General- Staab/ hat der Obriſt ſo viel als ſechs Soldaten und ſechs Pferd- Rationes, über die ſechs Mund- Portiones und ſechs Pferd-Rationes, welche er als Hauptmann hat. Ein Obriſt-Lieutenant hat ſo viel als vier Soldaten/ und vier Pferd- Rationes, über die ſechs Mund- Portiones und ſechs Pferd- Rationes, welche er als Hauptmann hat. Ein Obriſt- Wachtmeiſter hat ſo viel als 8. Soldaten/ und ſieben Pferd- Rationes. Ein Ayde- Major oder Vice- Obriſtwachtmeiſter hat ſo viel als ſechs

Sol-

Soldaten/ und drey Pferd-Rationes. Ein Regiments-Feldscherer so viel als zwey Soldaten/ und eine Pferd-Ration. Ein Feld-Prediger so viel als zwey Soldaten/ und ein Pferd-Rarion.

Notandum. Der erste Haubtmann zu Fuß/ welcher die Battaillon commandiret/ hat für diese Charge vier Mund-Portiones und zwey Pferd-Rationes, über die sechs Mund-Portiones und sechs Pferd-Rationes, welche er als Haubtmann zu geniessen hat.

Reuterey.

Jeder Reuter hat täglich eine Pferd-Ration von 15. Pfund Heu und 5. Pfund Stroh/ oder 18. Pfund Heu ohne Stroh/ und $\frac{2}{3}$. von einem Boisseau aber Pariser-Gemäß/ und für seine Person $1\frac{1}{2}$ Pfund Hauß-Brod/ 1. Maaß Bier/ 1. Pfund Ochsen-Kühe-Kalb-oder Schaaf-Fleisch/ jederzeit wie oben/ nach des Wirths Commodität und Wahl. Ein Rittmeister hat Mund-Portiones so viel als 6. Reuter/ und Pferd-Rationes so viel als 8. Ein Lieutenant für Mund- und Pferd-Portionen so viel als 4. Ein Cornet so viel als 3. Die Quartiermeister so viel als 2. Für die Officier des General-Stabs/ namentlich für den Mestre de Camp, oder Obristen/ so wohl an Mund- und Pferd-Portionen so viel als 12. Reuter/ über die 6. Mund-Portiones, und 8. Pferd-Rationes, welche er als Rittmeister hat. Ein Obrist-Lieutenant hat so viel als 6. Reuter über die 6. Mund- und 8. Pferd-Portiones, die er als Rittmeister geniesset. Ein Obristwachtmeister hat 8. Mund-Port. und 8. Pferd-Rat. Ein Ayde-Major oder Vice-Obristwachtm. wie 4. Reuter. Ein Feld-Prediger und Feldscherer/ so gegenwärtig/ so viel als 1. Reuter/ täglich 1. Mund- und Pferd-Port. Die reform. Rittmeister sollen an Mund- und Pferd-Portiones so viel als die gegenwärtige Rittmeister zu geniessen haben.

Betreffend die Dragoner/ solle jeder so viel an Mund- und Pferd-Portiones haben wie oben. Ein Dragoner-Hauptmann hat/ wie die Dragoner/ 6. Mund-Portiones, und 8. Pferd-Rationes. Ein Dragoner-Lieutenant/ wie 4. Ein Cornet/ wie 3. Ein Quartiermeister/ wie 2.

Belangend des General-Staabs Officier / benanntlichen Le Mestre de Camp, oder Obristen/ hat so viel an Mund- und Pferd-Portiones als 12 Dragoner/ über die 6. Mund-Portiones, und 8. Pferd-Rationes, die er als Haubtmann zu geniessen hat. Ein Obrist-Lieutenant so viel als 6. Dragoner über die 6 Portiones, und 8. Pferd-Rationes die er als Haubtmann hat. Ein Obrist-Wachtmeister hat täglich 8. Mund-

Portio-

Portionen und 8. Pferd-Rationen. Ein Ayde-Major oder Vice-Obriſt-Wachtmeiſter / wie 4. Dragoner. Ein Feld-Prediger / wie ein Dragoner.

Mund-Portiones.	Sols	Kr.
Alle Officiers / Hohe und Niedere / biß an Feldweibel / excluſivè, hat vor eine Portion = = = =	10	oder 15
Ein Reuter hat = = = = =	9	oder 13½
Ein Soldat = = = = = =	7	oder 10½
Ein Dragoner = = = = =	9	oder 13½

Pferd-Rationes.	Sols	Kr.
Officiers von der Reuterey hat an Geld zu haben / wann anders die Herren Officiers ſich mit ihren Haußwirthen derentwegen verſtehen wollen / vor jede Rationes = =	16	oder 24
Officier von der Infanterie = = =	14	oder 21
Ein Reuter = = = =	16	oder 24
Ein Dragoner = = =	16	oder 24

Lit. U.

Entwurff über die jenige Munition, Bomben / Haubitzen / Hand-Granaten / Carcaſſen / Feuer- und Brand-Kugeln / Cartetſchen / Schantzzeug und anderes mehr / welche zu der Belagerung Augſpurg herbey geſchaffet worden / und was ſolches alles an baarem Geld / in pretio, wie man es im Land Bayern erkaufft / geweſen:

2200. Centner Pulver à 30. fl. = = = =		66000 fl.
290. Centner Lunten à 6. fl. = = = =		1740. fl.
1956. Centner Bey à 12. fl. = = =		13472. fl.
8971 der vier und zwantzig pfündigen	Stückkugeln wägen zuſamen	4118.
12480. der zwölff pfündigen	Cent. 64. Pfund / der Cent. à 8. fl.	
7800. der ſechs pfündigen	thut 32949. fl. 6½. kr.	
6000. verfertigte eiſerne Hand-Granaten / das Stück à 15. kr.		1500. fl.
2793. 16. pf. verfertigte Bomben à 4. biß 5. fl. =		18000. fl.
640. 20. pf. verfertigte Bomben = = = =		11172. fl.
64 40 pf. verfertigte Bomben à 7. fl. = =		448. fl.
1803. 60. pf. à 12. fl. = = =		21606. fl.
531. 100. pf. à 15. fl. = = = =		7956. fl.
36. 16. pf. Brand-Kugeln à 6. fl. = =		216 fl.

222. 6. pf. Brand-Kugeln à 20. fl. = = = 4440. fl.
56. 100 pf. Brand-Kugeln à 30. fl. = = = 1680. fl.
122. 60. pf. Carcassen à 18. fl. = = = = 2196. fl.
58. 10. pf. Carcassen à 26. fl. = = = 1508. fl.
100. Pulver- oder Sturm-Säck à 2. fl. = = 200. fl.
12. Fuder Büchene Kohlen à 12. fl. = = = 144. fl.
2. eiserne Kugel-Röster/ samt Zangen und Löffeln = = 193. fl.
7000. Stück Schantzzeug à 30. kr. = = = = 3500. fl.
7000 Batterie-Nägel à 3. kr. = = = = 350 fl.
700 zwey- und drey-zollichte Batterie-Bretter à 40. kr. 466. fl 40. kr.
2000. Batterie-Schlägel à 2. kr. = = = 66 fl. 40. kr.
300. Lager-Holtz à 40. kr. = = = 200. fl.
600 gemeine Bretter à 10. kr. = = = 100. fl.
50000. Flintensteine das 1000. à 16. fl. = = = 800. fl.
20. pf. Wachskertzen â 54. kr. = = = = = 18 fl.
70. pf. Inschlittkertzen à 10. kr. = = = 11. fl. 40. kr.
12. Centner Werckeisen das Pfund à 10. kr. = = 120. fl.
2. Centner kleine Eisen-Arbeit = = = 26. fl.
12. Halb- und Viertels-Carthaunen-Ladschauffeln von Kupffer = 36. fl.
3. Blasbälge = = = = = = 20 fl.
30. Stück-Läßlein zu Wägen à 4. fl. = = = 120. fl.
45. neue Protzen-Nägel = = = = = = 26. fl.
5. neue Protzen-Ketten = = = = 50. fl.
10. Leg-Eisen zu halben Carthaunen = = = 66. fl 40 kr.
10. neue Stück-Winden = = = = = 130 fl.
400. neue Woll-Säcke à 10. fl. = = = 4000. fl.
20000. neue Sand-Säcke à 10 kr. = = 3333. fl. 25. kr.
5000. weisse Fäßl. Nägel = = = 107. fl. 25. kr.
600. Pulver-Fäßl. Reiff à 2. kr. = = = = 20. fl.
1000. neue Huffeisen à 6. kr. = = = = 100. fl.
200. paar Zugstreng à 30. kr. = = = 100. fl.
50000 Huffnägel das 100. $2\frac{1}{2}$. fl. = = = 125. fl.
600. paar Halß-Ringe à 6. kr. = = = 60. fl.
400. paar Bau-Nebstreng à $1\frac{1}{2}$. fl. = = = 600. fl.
4. Umschlag-Seil = = = 120. fl.
100. paar Raid-Seil = = = 200. fl.

Item/ und unter währender Belägerung Augspurg 6. der 60 pf. Böller und 3. der 12. pfündigen Schlangen davon sind zerschossen und ruinirt worden/

den/ welche 180. Centner gewogen/ dem Stückgiesser solche umzugiessen von jedem Centner 10. fl. in allem aber/ sambt 18. Centner Abgang 2700. fl.

Mehr für Feuer= Werck= Zimmer= Wagner= Sattler= und Minirer= Werckzeug/ samt den Requisiten/ wenigstens = 40000. fl.

Item für allerhand Feuerwercks=Requisiten und Materialien/ als Salpeter/ Pulver/ Staub/ Schwefel/ Pech/ Hanff/ Werck/ Latern/ Zwillich/ Fedrich/ Terpentin/ Brandröhren / Caunerspiegel/ Eßig / Brandtwein/ und andere dergleichen vielfältig nöthige Sachen = = 15000 fl.

Dann denen 5200. Pferden/ welche 8. Falcaunen/ 21. viertels=dann 19. halbe Carthaunen/ 3. Haubitzen/ 16 Böller/ und 1661. Wägen mit Munition und allerhand Kriegs=Requisiten zur Belagerung Augspurg abgeführt/ für glatte und rauhe Fourage, jedes Pferd täglich 15. kr. folglich vom Aus= und Heim=Marsch auf 6. Wochen = = 58500. fl.

Nicht weniger auf 5200. Pferd das Fuhrlohn/ täglich für jedes Pferd 30. kr. bringen auf 6. Wochen = = = 109200. fl.

Mehr für obige Pferd das benöthigte Beschläg/ Seilwerck und anders für 6. Wochen = = = 1733 fl. 20 kr.

Auch denen 2600. Bauren/ welche mehr besagte 2500. Pferde dirigirt/ jedem täglich Zehrung 20. kr. thut auf sechs Wochen/ als vom Aus=biß zum Ende des Einmarsches = 36400. fl.

Wiederum den von München aus/ biß zu Ende der Belagerung Augspurg mitgehabten Pionniers, jedem täglich 20. kr. in allem aber auf 30. Tag 5000. fl.

Dann sind unter währendem Marsche/ und biß zu Ende der Belagerung Augspurg von denen mitgehabten 5200. Bauren=Pferden/ und denen 700. Stück=Pferden/ 90. Stücke s.v. verreckt/ ruinirt und erschossen worden/ welche im Geld auswerffen = = = 5400. fl.

Letzlich/ wegen Verfertigung des zu der Belagerung Augspurg benöthigten Ernst=Feuerwercks/ denen Artillerie-Officiers/ als 1. Hauptmann und dermaligem Commendanten / 5. andern Haubtleuten/ einem Ober=Feuerwercker=Meister/ 6. Lieutenant/ 6. Stück=Junckern/ 13. Feuerwerckern/ 12. Büchsenmeister=Corporalen/ 200. Büchsenmeistern/ 1. Zimmermann/ 1. Schmidt/ 1. Wagenmeister/ 4. Zimmer=Corporalen/ 40. Zimmer=Gesellen/ 8. Schmidt/ 4 Wagner/ 2 Zeug=Schreiber/ 4. Zeug=Dienern/ 2. Handlanger=Corporalen und 20. Handlangern/ das gewöhnliche Deputat, biß zu Ende der Belagerung auf 3. Monat hinaus 34470. fl.

Summa Summarum 488838. fl. 46½. kr.

Lit. X.

In der Rüst-Kammer aufm Rathhauß haben sich befunden an allerley Armaturen.

Erstlich ein rares Stückl von Metall/ thun 300. fl. Item 3. Feuer-Mörsel/ ein zu 150. fl. thut 450 fl. Zwey Metallen Kögl-Bitzen auf Böckh/ eine 75. fl. thut 150. Item 58. Meßingene Doppelhaggen/ ein zu 40. Pfund/ das Pfund 45. kr. thut/ samt den Schafft 1740. fl. Item 672. Musqueten/ eine 3. fl. thut 2016. Item 6. eiserne Doppelhaggen auf Böckh/ ein zu 20. fl. thut 120. An schönen von Bein eingelegten Feuer-Rohren 108. hat jede ihren Spanner und Modl/ eine 15. fl. thut 1620 fl. It. 6. gezogen Feuer-Bitzen/ eine 10. fl. thut 60. fl. Item 200. Meßingene Hand-Granaten/ jede mit eiserne Spitzen/ eine zu 6. fl. thut 1200 fl. 303. eiserne Hand-Granaten/ thun 60. Item 150. kurtze Gewöhr/ eines 3 fl. thut 450. Item 100. beschlagen Piquen/ eine 1. fl. 6. kr. thut 110. Item 24. schöne Partisanen / einen Fürsten damit zu bedienen/ ein zu 15. fl. thun 360. fl. Item 12. Schlacht-Schwerdter/ eins 10. fl. thun 120. fl. 450. Musqueten-Gabeln/ ein 15. kr. thut 112. fl. 30. kr. Grosse Pulver-Flaschen / roth überzogen und weiß beschlagen 104. eine 3. fl. thun 312. fl. Mehr 500. rothe und weiß beschlagne Pulver-Flaschen/ eine 2. fl. thut 1000. fl. Item 112. von weissen Bein und gestochenen Pulver-Flaschen/ eine 3. fl. thut 336. Item 576. Bixen-Spanner/ ein 20. kr. thun 192. fl. Item 12 Cent. Bley-Kuglen/ den Cent. 10. fl. thun 120. Item ein paar Heerpaucken 75. fl. Item 25. Schützen-Röcklen/ eins 5. fl. thun 125. fl. Item 5. Musierte Turnier-Harnisch/ samt ihren Prischallen und Beindaschen/ ein zu 1500 fl. thut 7500 fl. Mehr 6. weisse Musierte Harnisch/ ein zu 1000. fl. thut 6000 fl. Mehr einen schwartzen/ und sauber ausgemachten Turnier-Harnisch/ thut 800. fl. Mehr 5. schöne schwartze Turnier-Harnisch/ ein zu 500. fl. thut 2500 fl. Item 5. schöne Heydnische von Metall ausgearbeite Käyser Brust-Bilder/ eines zu 400 fl. thut 2000. Vor die burgerliche Gewöhr / so aus Befehl des Marschall de Marsin auf zweymal in das Zeughauß haben müssen geliefert werden / und mit andern Armaturen von hier abgeführt worden seynd / ist der Uberschlag ohngefähr 20000. fl. Item 15. Zelten / so in dem Untern Zeughauß gewesen / eins zu 400. fl. thut

			6000. fl

Summa Summarum der Verlust der beeden Zeughäuser und Kriegs-Nothwendigkeiten — — 534200. fl. 48.

Salvo Calculo.

In Ar-

In Armamentario Curiæ Auguſtanæ, ſeu Martia ac artificiali Camera.

TOrmentum ære ſuſum ac ſingularis artis Mortaria tria.
Duplicata Sclopeta, Bombardæ minores, catapultæ variæ, ſicæ pugiones, machæræ, fiſtulæ ferreæ, Caſſides item & Loricæ artis & pretii ſingularis plusquam 14000. Florenis æſtimatæ.
Globi inſuper incendiarii omnis generis, ac diverſa Arma offendentia & defendentia exquiſitæ artis, elegantiæ, ac pretii, quæ ad magnificam oſtentationem aſſervabantur, inito ſingulorum calculo conficiunt Summam 55828. fl. 30. cr.
Tandem Arma domeſtica, quæ cives bis in Armamentarium publicum deferre compulſi ſunt à Marechallo de Marcin, æſtimantur - 20000. fl.
Tentoria vero in inferiori armamentario aſſervata - - 6000. fl.
Atque ita damnis enumeratis ad communem calculum revocatis conſurget Summa jacturæ amborum Armamentariorum & apparatuum bellicorum, quam Respublica Auguſtana paſſa eſt ad

Summa 534200. fl. 48. kr

Salvo Calculo.

Lit. Y.

Königl. Ordonnanz und Befehl/ wie es mit dem Marſch der ſich bey Sr. Königl. Majeſtät Kriegs-Armeen befindenden Bagages gehalten werden ſolle.

NAchdieweilen Se Königl. Majeſtät allergnädigſt geſinnet/ dem Ungemach und Ubel/ ſo aus nicht obſervirender guter Ordnung und Führung der Kriegs-Bagages entſtehen mag/ zu deren Conſervation und und Erhaltung in Zeiten vorzukommen/ als haben Dieſelbe allergnädigſt befohlen/ und befehlen hiemit/ daß in der Armee/ ſo Se. Majeſtät in allerhöchſter Perſon ſelbſt commandiren werden/ bey einer jeden Brigade oder Trouppen/ ſo wohl zu Pferd als zu Fuß/ ein Officier die Charge eines Wagen-Meiſters vertretten/ und demſelben zwey Aydes oder Adjuncten zugegeben werden ſollen/ welchen obliget/ auf die Bagage ſelbiger Brigade gute Acht und Obſorg zu haben. Seine Majeſtät aſſigniren und geben beſtelltem Wagenmeiſter monatlich 30. fl. und deſſen 2. Adjuncten jedem fl. 15. und des Tags 3. Mund-Portionen.

Ein jedes Regiment zu Pferd und zu Fuß soll seinen besondern Wagenmeister haben/ und sich nach der Ordre und Anbefehlung des General-Wagenmeisters selbiger Trouppen richten.

Alle und jede General-Wagenmeister von denen Brigades, so wohl zu Pferd als zu Fuß/ wie auch ein Commissari von der Artillerie/ und ein Proviant-Commissari, sollen jedesmalen einen Tag vor dem angehenden Marsch bey dem General-Wagenmeister der gantzen Armee erscheinen/ und allda die Ordonanz abholen.

Ein jeder Wagenmeister vom Regiment soll seine Bagage-Wägen alle selbiger Stund aufladen und bespannen/ wie es ihme von dem General-Wagenmeister der Brigade oder Trouppen ist anbefohlen worden/ und solle dieselbe selbsten an das befehlte Ort vor oder hinter die Brigade führen.

Die Regimeuts-Wagenmeister sollen gute Obacht haben/ daß kein Bagage-Wagen von dero Regimentern marschiere/ ehe es von dem Wagenmeister der Brigade oder Trouppen anbefohlen wird/ und dieser den Marsch nicht anbefehlen/ er habe dann deshalben jedesmalen die Ordre von dem General-Wagenmeister der Armee erhalten.

Und so dann solle derselbe alle Bagage-Wägen zugleich marschieren/ und sie den Rang und Ordnung in dem Marsch halten lassen/ wie es jedem Regiment in der Brigade, jeder Battaillon in dem Regiment und einer jeden Compagnie in der Battaillon besonders zu kommen/ und betreffen thut; und befehlen Se. Königl. Majestät/ daß die Bagage des Obristen zu erst: nach dieser des Obrist-Lieutenants/ und dann des Fähndrichs von der Compagnie Colonele gehen solle.

Nach diesen dreyen marschiert die Bagage des Capitains oder Haubtmanns/ welcher unter dem Obristen die Battaillon commandirt/ wann der Obrist-Lieutenant abwesend/ oder in einer anderten Battaillon ist/ so dann die Bagage desselben Lieutenants/ des Unter-Lieutenants/ Fähndrichs/ und so fort/ ꝛc.

Ein jeder Wagenmeister von dem Regiment solle allezeit auf dem gantzen Marsch bey seinen Bagage-Wägen seyn/ und fleißig Obsicht halten/ daß alles in seiner gehörigen Ordnung verbleibe/ wie er es zuvor eingerichtet/und angestellt wird haben.

Der Wagenmeister einer jeglichen Trouppen oder Brigade, solle gute Obsorg tragen/ daß alle besondere und ihme subordinirte Wagenmeistere ihrer Charge und Ambt fleißig vorstehen/ und alles nach der Intention und Befehl Sr. Königl. Majestät Exact, und bestens vollziehen.

Se. Königl. Majestät befehlen ernstlichst/ daß/ wofern ein Fuhrmann der Bagage-Wägen ohne Ordre oder Befehl marschieren wird/ demselben

solle

solle also gleich auf dem Platz zur Straff die Lilien auf die Wangen eingebrandt werden/ er mag auch zugehören/ weme er wolle.

Und wollen Se. Königl. Majestät/ daß die Marsch-Ordnung der Bagage eingericht und observirt werde/ wie hernach folgt:

Erstlichen die Kriegs-Casla, so der Trelorier General, oder Extraordinari Feld-Kriegs-Schatzmeister von der leichten Reuterey unter Handen.

Die Bagage Sr. Majestät des Königs.

Sr. Fürstl. Hoheit des Hertzogs von Orleans.

Der Königl. Officiern und gantzen Hof-Stabs.

Der Herren Staats-Secretarien/ so bey der Armee seynd.

Des Herrn Grand - Prevost de l'Hotel du Roy, oder Königl. Obrist Hofmeisters.

Aller Officierern und Hof-Staabs des Königl. Hauß oder Familie, in dem Rang und Ordnung/ wie selbe logirt werden.

Die Bagage der Herren General-Lieutenanten und Feld-Marschallen.

Des General Feld-Obristen von der Cavallerie.

Des General - Feld- und Kriegs- Quartiermeisters von der gantzen Armee.

Die Bagage-Wägen der Kriegs-Commissarien/ so zum Königlichen oder Haupt-Quartier gehörig.

Die Proviant-Wägen.

Die Equippage oder Angehörde zu der Artillerie, wann selbe nicht in eine besonder Zeil oder Reyhe gesetzt werden kan.

Die Bagage des jenigen Reuter-Flügels/ so den Vorzug hat.

Und nach dieser die Bagage des gantzen Fuß-Volcks und Reuterey nach dem Rang und Ordnung/ wie selbe jedesmal werde angestellt seyn.

Die Bagage der Voluntairen/ oder so freywillig bey der Armee sich aufhalten.

Und dann alle Vivandier oder Marquetenter/ und übrige Kauff- und Handelsleut/ so zu der Königl. Armee gehören.

Se. Königl. Majestät befehlen allergnädigst/ und wollen/ daß die jenige/ denen auf die Ordnung und Führung der Bagage-Wägen Acht zu haben aufgetragen worden/ sich unter einander selbst recht verstehen/ und keiner dem andern an seinem Marsch hinderlich seye/ oder einfahre/ bey Straff der Ruthen des Scharffrichters alsobald auf dem Platz/ so ein Fuhrmann oder Fuhrknecht dergleichen Bagage-Wägen diesem Befehl zuwider handlen soll.

Ubrigens/ und wann es der Platz/ wo man marschiert/ zulässet/ solle die Bagage der gantzen Armee in zwey Columnen oder Reyhen abgetheilet werden.

Bey

Bey deren ersteren die Kriegs-Cassa, Königl. Bagage und Proviant-Wägen voran.

Bey der andern aber die Artillerie, und übrige zur zweyten Linie oder Zeilen gehörige Equippages gehen sollen.

Und da man über eine Brucke oder durch andere schmale Päß zumarschiren / wo diese zwey Colonnen oder Reyhen nicht zugleich neben einander gehen können/ alsdann solle in dem Durchmarsch eine jegliche Bagage seinen hieoben marquirt- und anbedittenen Platz oder Rang nehmen/ und nachgehends gleichwolen wieder sich in die zwey Linien eintheilen/ jedoch das jedesmal die Bagage einer gantzen Brigade oder Trouppen unzertheilt bleiben/ und durch diese Wiederhineintrettung in die Colonnen nicht abgeschnitten werde;

Se. Königl. Majestät wollen und befehlen/ daß bey einer jeglichen Brigade oder Trouppen zu der kleinen Bagage ein Fähnlein gestellt: und selbes durch einen Diener von der Brigade vorgetragen werde/ worzu der General-Major einen für die Infanterie oder Fuß-Volck/ und der Quartiermeister von der Cavallerie einen für die Reuterey/ welcher ihme zum geschickt- und tauglichsten geduncken wird/ zu ernennen hat. Deren sie jedem des Tags/ so man marschiert/ dreyßig Kreutzer bezahlen werden;

Diesen Fahnen solle bey einer jeden Brigade, so wohl zu Pferd als zu Fuß/ ein Unter-Officier führen/ welcher alle Bagage- und Fuhr-Knecht/ so zu selbiger Brigade gehörig / unter sich und auf dieselbige Achtung zu geben hat/ daß sie in guter Ordnung verbleiben/ und weder denen Trouppen noch der Bagage an dem Marsch in einige Weg hinderlich seyn/ und sonderheitlich allezeit hinter denen Vorwachten bleiben.

Se Königl. Majestät befehlen allen dergleichen Bagage- oder Fuhr-Knechten/ bey Straff der Henckers-Ruthen/ niemals von bemeldtem Bagage-Fahnen zu weichen.

Se. Majestät wollen auch/ daß die Equippage eines jeglichen Brigadiers/ oder commandirenden Führers einiger Trouppen/ so wohl zu Pferd als zu Fuß/ immediatè vor denen Bagages ihrer Brigade oder Trouppen / und dann die Bagage eines jeglichen Colonels oder Obristen von der Bagage seines unterhabenden Regiments marschieren solle.

Es bedeuten und anbefehlen auch Se. Königl. Majestät allen bey dero Armeen sich befindenden General Lieutenanten / Feldmarschall und Feld-Obristen/ Obristen/ Haubtleuten/ Führer und übrigen Officieren dero sämtlichen Trouppen/ wie auch denen Intendanten/ Obrist- Gerichts- Herren und ordentlichen Kriegs-Commissarien/ denen die Justiz, gute Policey und Conduite der Kriegs-Trouppen anvertrauet ist/ daß selbige insgesambt/ und ein

jeder

jeder insonderheit vermög seines obhabenden Officij und Dignität zu exact- und genauer Observation und gehorsambster Folge dieser Königl. Ordonnanz seine Manutenenz und Handhabung beytrage/ mit angehengtem austrucklichem Befehl an alle General-Provosen und Gewaltiger bey der Armee/ die Ubertrettere dieses Gesatz gleich ohne Anstand mit denen hieroben exprimirt und gesetzten Pœnen abzustraffen/ ohne Erwartung weitern Befehls oder Ordre, und dieses bey Straff sich derley Missethaten selbst theilhafftig zu machen/ und darum in ihrem eignen Namen zu stehen und zu hafften; wie dann gegenwärtige Ordonnanz auf Befehl Sr. Königl. Maj. einer jeden Schaar und Compagnie vorgelesen und publicirt: Auch allenthalben/ wo man es vor nöthig befinden wird/ getruckter angehefft werden solle/ um daß niemand der Unwissenheit sich entschuldigen zu können vermeinen därffe. Geben zu Versailles den 5. May 1692. Signe LOUIS. Und besser herunten/ Le Tellier.

Ordonnance du Roy, Pour regler les Equipages des Officiers Generaux, & des Trouppes dans les Armées. Du premier Fevrier 1703. De Par le Roy.

SA MAJESTE ayant esté informée que la trop grande quantitè degros Equipages qui se sont trouvez dans ses Armées en ont souvent rendu les marches plus pesantes & plus difficiles; d'où il est aussi arrivè quand il a falu qu'elles se portassent promtement d'un lieu en un autre, sur tout quand elles se sont trouvées prés de celles des Ennemis, que les Generaux ont esté obligez d'envoyer les dits gros Equipages sous quelque Place où leur subsistence estoit fort a charge, ou de les laisser derriere avec de grosses Escortes, qui affoiblissoient l'Armée & causoient beaucoup de degast, ce qui faisoit aussi que les Officiers qui n'en avoient point d'autres, souffroient beaucoup de ce qu'ils se trouvoient dépourvûs de tout ce qui leur estoit necessaire, & que ceux qui en avoient de menus & de gros ne les pouvoient separer qu'avec quelque dommage, outre que la grande quantité de gros Equipages donne occasion à de trop grandes dépenses dans les Armées; & Sa Majesté voulant remedier à ces inconveniens, a resolu de fixer le nombre des gros Equipages qu'il y aura dorénavant dans ses Armées en la maniere cy-aprés expliquée.

Sa Majesté entend que les Generaux de ses Armées puissent avoir tel nombre de gros Equipages qu'ils jugeront à propos; que chaque Lieutenant General ait seulement deux ou trois Charettes ou Chariots, chaque Maréchal de Camp une ou deux Charettes ou un Chariot, & chaque Brigadier-Colonell & Mestre de Camp une Charette; & à l'égard des Lieutenants-Colonels, Capitaines & autres Officiers Subalternes, ils ne pourrons avoir aucun gros Equipage,

ſoit Chariot, Charette, Fourgon, Surtout, ni aucune autre Voiture à rouë telle qu'elle puiſſe eſtre, è la ſerve toutefois de ceux qui à cauſe de leurs infirmitez pourront avoir beſoin d'une Chaiſe roulante.

Sa Majeſté trouve bon qu'il puiſſe y avoir par Bataillon une Charette ou un Chariot pour un Vivandier, mais à condition que cette Voiture ſera attelée de quatre bons Chevaux.

Qu'un Regiment de Cavalerie ou de Dragons ſoit de deux ou de trois Eſcadrons, puiſſe auſſi avoir un Vivandier avec une Charette ou un Chariot pour tout le Regiment, lequel vivandier pourra camper avec le regiment; & s'ils s'y trouve d'autres Vivandiers, ils ne pourront point avoir de Voitures à rouë, mais ſeulement des Chevaux de bats.

A l'égard de tous les autres Vivandiers qui auront des Voitures à rouë, ils ſeront obligez d'aller camper au Quartier du Roy ou aux Quartiers des Officiers Generaux de la droite ou de la gauche, aux endroits qui leur ſeront marquez par le Prevoſt de l'Armée ou ſes Officiers, en tel nombre que leſdits Vivandiers puiſſent eſtre, pourvû que leurs Voitures ſoient attelées chacun au moins de quatre bons Chevaux.

Il ſera auſſi permis à chaque Regiment de Cavalerie ou de Dragons, & à chaque Regiment d'Infanterie, d'avoir un Boulanger avec une Charette attelée de même de quatre bons Chevaux.

Quoi-que des Regimens de Cavalerie, de Dragons, ou d'Infanterie n'ayent pas de Vivandiers ou Boulangers avec des Charettes, il ne ſera point pour cela permis aux Colonels ou autres Officiers desdits Regimens d'avoir deux Charettes à eux à la Place de celle du Boulanger ou du Vivandier, Sa Majeſté ne permettant celle du Boulanger ou du Vivandier que par le beſoin de la ſubſiſtance du Regiment.

Et comme il ſe pourra faire que beaucoup d'Officiers Generaux auront des Marchands de Vin à leur ſuite, Sa Majeſté ordonne que leſdits Marchands de Vin camperont au Quartier où ſeront leſdits Officiers Generaux avec les autres Marchands de Vin; & elle défend tres-expreſſement aus dits Officiers Genereux de les faire loger avec leurs Equipages.

Sa Majeſté défend auſſi tres-expreſſement à tous les Officiers Generaux Colonels & autres Officiers de ſes Armées, de prendre & ſe ſervir d'aucun Chariot de Payſan ni d'aucune Charette des vivres, défendant pareillement aux Directeurs des vivres d'en donner aucune à qui que ce puiſſe eſtre.

Mande & ordonne Sa Majeſté aux Generaux de ſes Armées, à ſes Lieutenans Generaux qui les commanderont, aux Marechaux de Camp & aux Intendans en ſesdites Armées, de tenir la main à l'obſervation de la Preſente, & d'empécher qu'il n'y ſoit aucunement contrevenu. Fait à Verſailles le premier

mier Fevrier mil ſept cens trois. Signé, LOUIS. Et plus bas, CHAMILLART.

Le Mareſchal de Marcin, Chevalier des Ordres du Roy, General de l'Armée de Sa Majeſté en Allemagne.

Veu l'ordonnance du Roy cy deſſus, du premier Fevrier de l'annee derniere 1703. concernant le reglement des equipages de ſes armées, ordonnons quelle ſera publiée & executée, regulierement ſelon ſa forme & teneur, enjo gnons au grand prevoſt de l'armée de ſa Majeſté en Allemagne de Nous informer des contraventions alad. ordonnance, a peine d'en repondre, fait a Augsbourg ce 20. Mars 1704.

PAR MONSEIGNEUR.

Lit. Z.

Specification, was ſich auf Seiten Ihro Churfürſtlichen Durchl. als auch auf Seiten der hohen Frantzöſiſ. Generalität/ ſowol an Geſunden als Bleſſirten nach der Schlacht beym Schellenberg in die Stadt herein gezogen haben.

	Köpff/	Pferd
Ihro Churfl. Durchl. ſelber/ ſamt dero Bediente bey ſich	=	40. =
Churfl. Reit = und Hand= Pferde	= =	115
General-Staab.		
Ihro Hochgräfl. Excell. Herr General-Feld= Marſchall von Arco	=	1.
mit ihren Bedienten:		
Herr Stallmeiſter	=	1. 90
Hr. Haußmeiſter	=	1.
Pagen	= =	6.
Cammerdiener	=	4.
Trompeter	= =	2
Tafeldecker	= =	1
Silberdiener	= =	1
Köch	= =	3
Kucheljung	=	1
Laquayen	=	6
Becken	= =	2
Fleiſchhacker	=	2
Leib= und Silberwäſcherin		4
Kuchenmenſcher	=	4.
Stallbediente	=	15.
Die Hn. Ordinanz-Officier 7. und 8. mit Pferd		8. 10
Die General-Wacht zu Pf.		30. 30
Hr. General-Monaſtrol mit Bedienten und Pferd		24. 60
Hr. General von Seefeld/ mit Bedienten und Pferd		14. 44
Hr. General von Lützelburg/ mit Bedienten und Pferd		15. 30
Hr. General Maſſaj	=	10. 30
Herr General von Wolffsramsdorff	=	20. 50

Hr. Brigadier von Arcò	10.	20
Hr. Brigadier von Costa	12.	30
Hr. Brigadier von Muggenthal	11.	24
Hr. von Franckenreuth/ General-Quartiermeister	4.	12
Hr. von Rechberg General-Wachtmeister	10.	24
Hr. Secretari Schmidt	2.	6
Dessen Adjunct. Herr Auditeur Thenn	2.	3

Folgen Ihro Churfürstl. Durchl. General-Adjutanten.

Hr. Baron von Lerchenfeld	4.	9
Hr. Graf von Jedenbach	5.	12
Hr. von Stein	6.	12
Mons. Blaineville	4.	12
Mons. St. Albin	6.	12
Mons. Montani	5.	10
Mons. Bailotti	5.	8
Mons. Gabrieli	6.	12
Mons. Luttin	7.	13
Hr. von Lisendorff/ Major General	8.	15
Hr. Staabs Pater	2.	3
Hr. Ober-Auditeur	4.	8
Dessen Adjunct Hr. Brielmayr	2.	2
Hr. Capitain de Grind & Mechardi von General Arcò	2.	3
Hr. Wagenmeister Lieutenant	3.	4
Hr. Grand-Provols, samt den Seinigen	4.	6
Hr. Feld-Doct. Riedenauer	2.	3
Hr. Feld-Doctor Schwanckarth	2.	3
Hr. Staabs Feldscherer/ samt seinen Gesellen	6.	6
Hr. Feld-Apothecker/ samt samt seinen Gesellen	5.	5
Zu Führung der Feld-Apothecken	10.	22
Hr. Krancken-Commissarius mit 2. Wägen	5.	10
Hr. Staabs Quartierm.	3.	4

Commissariat.

Herr Ober-Kriegs-Commissari von Hofmüllern	6.	16
Kriegs-Cantzley	10.	12
Hr. Ober-Proviantmeister	4.	12
Hr. Feld-Kriegs-Zahlmeister	5.	18
Hr. Buchhalter	3.	8
Feld-Post	6.	6
Dann sonsten Commissari Bediente und Pferd	6.	12

Hier folgt nun auch

Herr General von Costa, Hof-Marschall	20.	40
Hr. Obrister von Mollendorff	15.	30
Hr. Obrist Harder	8.	16
Hr. Obrist von Stubenberg	4.	7
Hr. von Rechberg/ Churfürstl. Stallmeister	15.	
Und von Ihro Durchl.	90	
Hr. Graf von Tauffkirch/ Obrister von des Chur-Printzen Regiment	10.	18
Hr. Graf von Tauffkirch/ Jung.	4.	8

Herr

Hr. Graf von Tauffkirch/ Alt/ Vicè-Obrist-Stallmeister/ und Obrist über die Granad. à Cheval 12. 16
Hr. Baron von Freyberg 6. 16
Hr. Baron von Taxis 8. 18
Hr. Graf von Vincinguera à S. Bonifacio Haubtm. 3. 5
Hr. Haubtm. Grünewald 3. 6
Hr. Haubtm. von Freyendorff " " 3. 4
Hr. Haubtm. Dumann/ 4. 8
Hr. Lieutenant Remm 2. 3
Hr. 1. Lieutenant von Lützelburgischen Regiment 1.
Mons. Marchall, Chur-Bayerischer Quartiermeister und Hof-Fourier 3. 4

Folgen Ihro Churfürstl. Durchl. drey Leib-Guardien oder Compagnien.

1. Die Hattschier-Guarde.

Hr. Graf von Arcò Jung Obrist-Lieutenant " 15. 25
Hr. Graf Fugger " 14. 20
Hr. Baron von Manteuffel 5. 12
Hr. Graf Raymund " 3. 6
Hrn. Rittmeistere 3. 14. 30
Fourier mit Bedienten " 8. 8
Hattschier " 120.
Frauen " " 10.
Kinder " " 4. 136
Hattschiers-Knecht " 10. 10
Fahnen-Schmidt " 2. 2
Feldscherer " " 1. 1

744. 1217
Trompeter " 6. 6

750. 1223.

2. Carabiniers-Guardi.

Hr. Obrister.

Marquis Bobo " 8. 16

Obrist-Lieutenant.

Hr. Graf Minuzi " 5. 10

Obrist-Wachtmeister.

Hr. von Eisendorff " 5. 11
Hr. Nicolai " " 4. 8
Hr. Graf von Lerchenfeld 3. 5

Rittmeister.

2. " " " 2.
Bediente " " 8. 18

Lieutenant.

2. " " 2.
Bediente und 1. Magd 6. 7

Cornet.

1. " " " 1.
Bediente und 1. Frau 3. 4
Carbiniers. 150.
Weiber " " 6.
Knecht " " 6. 174

Trompeter.

6 " " 6. 6

965. 1482

3. Granadiers à Cheval-Guardie.

Capitain.

2. " " 2.
2. Frauen und 6. Knecht 8. 10

Lieutenants.

2. " " 2.
Bediente " " 6. 11

Cornet.

1. " " 1.
Bediente " 2. 3

Granadiers à Cheval.

86. " " 86.
7. Frauen und 6. Knecht 13. 102

Hieher gehören noch:

Hr. Ober-Audit. Schwenck		
samt 1. Frau und 1. Knecht	3.	3
Proviant-Commissari	10.	
ihre Bediente und Pferd	20.	50
Proviant-Scribenten	4	
1. Frau und 11. Kinder	12.	12

Die übrige Churfürstl. Hof-Bediente:

Hr. Beichtvatter mit Bed.	2.	2
Hof-Caplan	2.	
Bediente	2.	4
Leib-Medicus	1.	
Bediente	2.	3
Cammer-Bediente	46.	
Edelknaben	6.	
deto Cammer-Diener	1.	
deto Bediente	3.	
deto Wäscherin	1.	
deto Pferd		10
Proviant-Zahlmeister	1.	
Bediente/ samt Knecht	6.	15
Cammer-Diener	13.	
Laqueyen	7.	
Feld-Medicus	2.	2
Hof-Courier	2.	2
Hof-Barbierer	5.	
Bediente	2.	7
Trompeter	3.	3
Accis-Scribenten	2.	2
Hof-Musici	4.	
Mund- und Neben-Köch	12.	
Kuchen-Jungen	4.	
Zier-Gärtner	1.	
Lauffer	2.	
Haußmeister	2	2
Ober Schiffmeister mit Bed.	3.	3
Bruggenmeister	2.	2
Wagenmeister mit Bed.	6.	16
Futtermeister	3.	3
Feldschneider	3.	
Hof-Schneider	3.	
Beckenmeister	2.	2
Commiss-Becken	59.	
Commiss-Maurer	4.	
Hof-Sattler	3.	
Hof-Schmidt	4.	
Wäscherin	3.	
Kuttelwäscherin	1.	
Blessirte im Zeughauß	154.	
Im Schneidhauß	70.	
Im Pilgramhauß	52.	
Auf dem Metzgerhauß	25.	
Auch noch Churfl. Maulthier 29. samt 12. Bed.	12.	29
	1677.	1780.

Darzu seynd auch/ nachdeme den 23. Julii Rain an die Käyserlichen übergangen/ noch anhero kommen/ und zu denen Burgern einlogirt worden/ als

Hr. Obrist-Lieut. Rieger/ vom Regim. Mollendorff	3.	2
Capitain Lieutenant	2.	2
Ingenieur-Lieutenant	2.	3
Proviant-Commissari	2.	
1. Frau/ 1. Knecht	2.	3
Stuck-Lieutenant	1.	
Unter-Lieutenant	1.	
Stuck-Juncker	1.	
Adjutant	1.	
Secretari	1.	
Constabler	15.	
Corporal	2.	
Fourier	2.	
Proviant-Bediente	3.	
Fähnderich	2.	
Fourier-Schützen	3.	

Hoboi-

Hoboisten 6. und 1. Weib	7.
Granadiers = =	6.
1. Weib dabey =	1.
In das Hospital Krancke/ so besonders gelegt worden = =	38.
Uber das seynd noch bey denen Burgern einquartirt gewesen/ Fußvolck und unberittene Reuter/ so dann und wann sich noch von dem Schellenberg einfunden/ wie auch unterschiedliche Officier, so ihre Equipage verlohren haben =	254.
	Suma Sumar. 2026. 1790.

Specification, was sich nach der Schlacht am Schellenberg von der Französischen Generalität/ wie auch anderen hohen Officiereren/ so wohl an Gesunden als Blessirten in die Stadt herein gezogen und selbst einquartiert haben:

	Köpff/ Pf.
Monsr. le Marchall de Marsin	1
wie auch seine gantze Hofstatt/ als	
Monsr. Luplon, Hofmeister	1.
Monsr. Belleba, Ayde de Camp	1.
Monsr. Matta, Ayde de Camp	1.
General-Adjutant =	1.
Monsr. Mourdon, Stallm.	1.
Monsr. Dotoual, Secretari -	1.
Monsr. Boucher, Secretari -	1.
Monsr. Voisin, Ingenieur	1.
Canzellisten =	6.
Cammerdiener =	6.
Laquayen = =	10.
Köch = =	12.
Hof-Schmidt =	4.
Hof-Metzger =	4.
Hof-Wäscherin =	2.
Bediente und Knecht =	30.
An Schaaf =	100
Ochsen = =	20
Maulthier = =	25
Pferd = =	158

Lieutenants-General.

Monsr. Lanion = =	1.
2. Ayde de Camp. -	2.
Adjutant =	1.
Sattler =	2.
Becken =	4.
Bediente =	10.
Knecht =	18.
Pferd und Maulthier =	70
Monsr. du Bourg. =	1.
samt 3. Ayde de Camp.	3.
Stallmeister =	1.
Chirurgi =	1.
Bediente und Knecht	25.
Pferd und Maulthier =	74
Monsr. de Blainuille -	1.
samt 4. Ayde de Camp	4.
Capitain =	2.
Ingenieur =	1.
Becken =	6
Bediente und Knecht	24.
Pferd und Maulthier =	62
Monsr. le Magniac =	1.
samt 2. Ayde de Camp =	2
Monsr. Oberi Capitain =	1.

Monsr.

	Köpff/	Pferdt.
Monſ. de Biconteur, Cornet		1.
Bediente und Knecht.	30.	
Pferd und Maulthier.	=	72
Monſ. du Rozzel.	1.	=
ſambt Stallmeiſter.	1.	
Bediente und Knecht.	35.	
Hof=Metzger. =	4.	
Becken = =	4.	
Wäſcherin =	2.	
Schaaf =	=	100
Ochſen = =	=	24
Pferdt und Maulthier	=	84
A Monſ. du Rozzel.		
Sein Herr Bruder	1.	
Bediente und Knecht.	18.	
Pferdt und Maulthier	=	28
Mons du Truy. =	1.	
Sambt 2. Ayde de Camp.	2.	
Stallmeiſter. =	1.	
Kammer=Diener =	4.	
Bediente und Knecht	26.	
Pferdt und Maulthier	=	68
Monſ. l'Egal. =	1.	
Hof=Meiſter. =	1.	
Stallmeiſter. =	1.	
Köch. =	4.	
Bediente und Knecht/ ſambt Weib. =	28.	
Pferdt und Maulthier	=	66
Monſ. Mariuaux. =	1.	
Ayde de Camp. =	2.	
Stallmeiſter =	1.	
Bediente und Knecht.	18.	
Pferdt und Maulthier.	=	52
Monſ. de Chamerande.	1.	
Monſ. March Ayde de Camp.	1.	
Bediente und Knecht.	18.	
Pferdt und Maulthier.	=	52

	Köpff/	Pferdt.
Marechaux de Camp. als:		
Monſ. de Lee. =		1.
Und ſein Herr Sohn.		1.
Monſ. Clarmenont, Ayde de Camp. =		1.
Hof=Meiſter. =		1.
Officier=Wacht. =		4.
Capitain. =		1.
Kammer=Diener.		4.
Becken. =		4.
Bediente und Knecht.	18.	
Pferdt und Maulthier.	=	46.
Monſ. Dorrington. -		1.
Ayde de Camp. -		2.
Officier. - -		2.
Chirurgien *Major*. -		1.
Feld=Prediger. =		1.
Bediente und Knecht.	24.	
Pferdt und Maulthier.	=	52.
Monſ. Vivans. -		1.
Capitain. -		1.
Lieutenant. -		1.
Hof=Meiſter. =		1.
Stallmeiſter. =		1.
Kammer=Diener.		4.
Bedienten und Knecht.	24.	
Pferdt und Maulthier.	=	58.
Monſ. de Bligny. -		1.
Ayde de Camp. -		1.
Hof=Meiſter. =		1.
Bedienten und Knecht.	18.	
Marquetenter und Frau.	2.	
Pferdt und Maulthier.	=	46.
Monſ. Leſui. -		1.
Ayde de Camp. -		1.
Meſtre de Camp.		1.
Chirurgi *Major*. -		1.
Patienten. =		8.

Ca-

	Köpff/	Pf.
Capitain. -	4.	
Monſ. Berchard Lieuten.	1.	
Stallmeiſter. =	1.	
Bediente und Knecht/und 1. Weib. =	36.	
Pferdt und Maulthier. =		82
Monſ. Bouſols. =	1.	
Ayde de Camp.	2.	
Kammerdiener u. Laquaien.	8.	
Knecht/Pferdt u. Maulth.	18.	54

General, und was dazu gehört.

Monſ. Bodouin, geweſter hieſiger Intendant.	1.	
Bediente. =	12.	
Pferdt und Maulthier. =		32
Monſ. Fumeron, Intendant vom *Monſ.* de Tallard.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	36
Monſ. d'Houville, Gen. de Artill.	1.	
Capitain. -	1.	
Bediente und Knecht.	25.	
Pferdt. - -		46
Monſ. de Conflans, Commend. de la Cavallerie.	1.	
Ayde de Camp. -	1.	
Bediente und Knecht.	22.	
Pferdt und Maulthier. =		64
Monſ. de Fombriſſard, Commendant de Dragons.	1.	
Capitain. -	1.	
Reuter. -	2.	
Bediente u. Knecht/Pferd.	6.	8
Monſ. de Verceill, *Marchal* de logis del' Armèe.	1.	
Bediente und Pferdt.	6.	24
Monſ. Treſsmann, *Major* Gen.	1.	
Stallmeiſter. =	1.	
Bediente und Knecht.	25.	
Pferdt und Maulthier. =		46
Monſ. de Lauriere, Ayde-Major General.	1.	
Bediente und Pferdt.	10.	22
Monſ. Fretteville, Ayde-Major General.	1.	
Bediente und Pferdt.	15.	36
Ochſen. = =		15
Monſ. de Beaujeu, Marchall de logis de la Cavallerie.	1.	
Bediente und Pferdt.	15.	26
Monſ. de Meſiere, Ayde du Marchall de Logis.	1.	
Bediente und Pferdt.	6.	15
Monſ. Collona, Ayde-Major General de la Cavallerie.	1.	
Bediente und Pferdt.	7.	15
Monſ. de Oanges, Major de Dragons. -	1.	
Bediente und Pferdt.	8.	21
Monſ. de Maire, Capitain-General des Vivers.	1.	
Bediente und Pferdt.	9.	14
Monſ. Perzain, Treſorier-General des Vivers.	1.	
Bediente und Pferdt.	5.	9
Monſ. Cavall, Major des Vivers.	1.	
4 Scribenten/und 2. Knecht.	6.	
Pferdt. = =		9
Monſ. Lottichii, Commiſſari des Vivers. =	1.	
Bediente und Pferdt.	6.	10
Monſ. Croiſard. Comm. de Viv.	3.	4
Monſ. de Prefrentaine, Commiſſ. des Vivers.	4.	6
Monſ. Fontaine, Comm. des Viv	4.	5
Monſ. Kayſer, Comm. des Viv.	3.	3

	Köpff/	Pferd.	Köpff/	Pf.
Monſ. la Croja, Comm. des Viv.	4.	4		
Monſ. du Caſſe, Treſorier Gen.	1.			
6. Bediente/ und 2. Mägd.	8.			
Pferdt.	=	=	26	
Monſ. Uriel, Commiſſ. du Treſorier de Monſig. Marchall de Tallard, malade	1.			
Bediente und Pferdt.	3.	4		
Monſ. l'Heureux, Maiſtre de Poſtè.	-	1.		
2. Secretari, Knecht/ Pferdt.	7.	14		
Monſ. Barandin, Ayde-Major General de la Cavallerie.	1.			
Und ſein Herr Sohn ein Marquis.	-	1.		
Hofmeiſter mit Bediente	12.			
Pferdt und Maulthier.	=	36		
Monſ. Paulet, grand Provos.	1.			
Und Monſ. Renant, Procur. du Roy.	-	1.		
1. Schreiber/ 4. Reuter.	5.			
Beck und ſein Frau.	2.			
Knecht und Pferdt.	4.	15		
Monſ. de Quodon.	1.			
Mit Bediente und Pferdt.	4.	12		
Monſ. de Meremont, Kriegs-Commiſſari.	-	1.		
Mit Bediente und Pferdt.	7.	12		
Monſ. Bonett, Kriegs-Comm.	1.			
Mit Bediente und Pferdt.	5.	10		
Mehr ohne Nahmen/ deto.	1.			
Bediente und Pferdt.	4.	6		
Monſ. Desauſey, Commiſſari d'Artillerie.	1.			
Mit Bediente und Pferdt.	9.	18		
Monſ. du Parc, Directeur de Hoſpital.	1.			
Bediente und Pferdt.	10.	25		
Monſ. de Croiſette, Königl. Marqueur.	-	1.		
3. Knecht/ 2. Schneider/	5.			
Pferdt.	=	=	4	
Monſ. Bernard, Wagenmeiſt.	1.			
Bediente und Pferdt.	4.	10.		
Monſ. de Valery, Capitain de Guide	-	1.		
Bediente und Frau.	4.			
Pferdt.	=	=	6	
Monſ. Braff, Gener. Adjutant.	1.			
Bediente und Pferdt/ ſamt einer Guarde und Stallmeiſter.	=	8.	40	
Monſ. de Beri, Brigadier.	1.			
Capitain, Lieut. Hofmeiſt.	3.			
Kammer-Diener.	3.			
Köch.	=	3.		
Knecht.	=	6.		
Pferdt und Maulthier.	=	42.		
Monſ. de Fumera, General-*Maj.*	1.			
Bediente.	=	18.		
Pferdt.	=	=	34.	
Monſ. Duviux, General.	1.			
Lieutenant, Stallmeiſter und Knecht.	=	8.		
Pferdt.	=	=	18.	
Monſ. Touches, Partiſan parmy le *Major*-Gen. Treſsmann.	1.			
Knecht.	=	2.		
Pferdt.	=	=	6.	
Monſ. Vincon, General-*Maj.*	1.			
Bediente und Pferdt.	12.	10		
Monſ. Verſeil, Jung.	1.			
Mit Knecht und Pferdt.	3.	5		
Monſ. Marquis de Bellefont, & *Monſ.* de Rechemont, 2. Ayde de Camp.	2.			

Der

	Köpff/	Pf.
Der erstere mit 1. Stallm. und Bediente.	13.	28
Der andere mit Bediente und Pferdt.	9.	19
Ein Ayde de Camp. vom *Monſ.* Tallard, ohne Nahmen.		
Mit Bediente und Pferdt	10.	15
Brigadiers.		
Prince Charles de Lorraine.	1.	
Capitain, Lieut.	2.	
Bediente und Knecht.	26.	
Pferdt und Maulthier.	≠	57
Prince d'Iſanghien.	1.	
Mit Bediente.	20.	
Pferdt und Maulthier.	≠	40
Monſ. Choiſeul.	1.	
Bediente.	≠	24.
Pferdt und Maulthier.	≠	58
Monſ. Viepont.	1.	
1. Capit. mit andern Bed.	23.	
Pferdt und Maulthier.	≠	42
Monſ. du Clar, Irlandois.	1.	
Mit Bedienten.	18.	
Pferdt und Maulthier.	≠	38
Monſ. Biſſij.	-	1.
Bediente.	≠	15.
Pferdt und Maulthier.	≠	28
Monſ. d'Arpajou.	1.	
Mit Bediente und Pferdt	25.	42
Monſ. d' Nettancour.	1.	
Mit Bediente und Pferdt	28.	49
Monſ. de Langſame.	1.	
Bediente und Pferdt.	15.	28
Monſ Conte de Anleſij.	1.	
Bediente und Pferdt.	24.	43
Monſ. le Marquis Coquin.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	36

	Köpff/	Pf.
Monſ. Marq. Tourouffre, des Armèes du Roy.	1.	
Capitain, Lieut. Hofmeiſt.	3.	
2 Kammerdiener. 1. Secret.	3.	
Knecht u. andere Bediente.	15.	
Pferdt und Maulthier.		42
Monſ. Maſſenbach.	1.	
Bediente und Pferdt.	15.	35
Monſ. Moume.	-	1.
1. Cornet und andere Bed.	15.	32
Monſ. le Marq. de Morouille.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	29
Monſ. Comte de Meillij, de Infanterie.	-	1.
Bediente und Pferdt.	12.	19
Monſ. de Belisle.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	36
Monſ. Ricourdt, der Franzöſ. Abgeſandte / bey Ihro Churf. Durchl.	-	1.
Deſſen Herr Sohn.	1.	
Monſ. Contiſous, Major.	1.	
Bediente und Knecht.	29.	
Pferdt und Maulthier.	≠	46
Nun folgen die *Colonell.*		
Monſ. Colgrave, de Reg. de Lee.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	25
Monſ Gouffier, bleſsè.	1.	
Bediente und Pferdt.	20.	32
Monſ. Chamerante, jünger.	1.	
Bediente und Pferdt.	10.	24
Monſ. Valougij, Reg. de Chatres.	-	1.
Bediente und Pferdt.	12.	21
Monſ. de Sinlay, de Champag.	1.	
1. Stallm. und Bediente	15.	
Pferdt und Maulthier.	≠	28

	Köpff/	Pf.
Monſ. de Liurii, des Dragons.	1.	
Bey ihm noch ein Marquis.	1.	
Bediente und Pferdt.	12.	8
Monſ. Perret, des Huſſars.	1.	
Bediente und Pferdt. /	9.	18
Monſ. l'Iſtenois, & ſon frerere.	2.	
Bediente und Pferdt.	18.	25
Monſ. le Marquis, de Feurqueveux le de Cavallerie	1.	
Bediente und Pferdt.	10.	19
Monſ. Dautefort, de Touloufe,	1.	
Bediente und Pferdt. /	8.	18
Monſ. le Foume, General des Dragons.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	40
Monſ. Routh, de Irlandois.	1.	
Bediente und Pferdt.	12.	16
Monſ. de l'Isle, de Cavallerie.	1.	
Bediente und Pferdt. /	12.	28
Monſ. Boudevill, des Dragons.	1.	
Bediente und Pferdt.	15.	20
Monſ. Man de la pelliere, Regiment Royal.	1.	
Bediente und Pferdt.	18.	25
Monſ. de la Billandre Cavallerie.	1.	
Bediente und Pferdt. /	19.	32
Monſ. de la Brillieris, des Dragons.	1.	
Bediente und Pferdt.	14.	24
Monſ. le Chevalier de Montandre, Regiment Bearn.	1.	
1. Camerdiener/ 7. Knecht.	8.	
Pferdt. / / /		16
Monſ. le Marquis de Dobertin.	1.	
Bediente und Pferdt. /	9.	12
Monſ. Valouſe.	1.	
Bediente und Pferdt. /	8.	11
Monſ. de Revignean, de Infanterie.	1.	
Bediente und Pferdt. /	25.	40
A. Monſ. Mais.	1.	
4. Officier, 1. Stallmeiſter/ 1. Mohr und 6. Knecht.	12.	24

Nun folgen die *Lieutenant Colonell.*

Monſ. de l'Egliſanbois Regiment Thouloufe	1.	
Bed. Pferdt und Maulthier	17.	22
Mehr ein Lieutenant Colonell ohne Namen de Huſſars	1.	
Bediente und Pferdt /	5.	7
It. Ein Major ohne Namen de Huſſars. /	1.	
Bediente und Pferdt. /	3.	4
Ayde-Major.		
2. Gebrüdere vom Regiment Nettancour, mit Bedienten und Pferd. /	10.	8
It. Einer vom Regiment Liſtenois, mit Bed. und Pferdt.	3.	4

Folgen auch die *Ingenieurs.*

Monſ du Portal. Director. /	1.	
Bediente und Pferdt. /	5.	8
Monſ. Dardiff, & Monſ. Devant Genetal-Ingenieur.		
Bediente und Pferdt.	11.	15
Monſ. Blanſe, Obriſter Ingenieur.		
Bediente und Pferdt. /	8.	10
Monſ. St. Andre.		
Bediente und Pferdt. /	3.	4
Monſ. de Langrame,	1.	
Bediente und Pferdt. /	4.	2
Monſ. Caverte, & Monſ. à Forſi.	1.	
Bediente und Pferdt. /	4.	8

Monſ.

	Köpff/	Pferdt.
Monſ. Baudreau,		1.
1. Knecht.		2. 2
Hier folgen nun auch die theils *bleſſirte*/ theils *malade* und ohne *Equipage* geſunde *Capitains*.		
Capitain des Portes. -		1.
So über die Thor beſtellt.	2.	2
Monſ. Fiſcherat -		1.
Monſ. Merz. - -	4.	9
Monſ. Blance, Reg de Conte.	4.	6
Monſ. Desveaux, Capit. dans le Meſtre de Camp. de Dragons malade. -	2.	2
Capitain, malade -		1.
Capitain Reg. Vermandois.	5.	8
Monſ. Contovais, Reg da la Reyne. - -	2.	2
Monſ. de Contegrie, malade.	3.	2
Capit. à Dragons, bleſſe. -	1.	1
Monſ. Franclebari, malade. -	3.	4
Monſ. de Lauo R. Chart. malade.	3.	2
Monſ. de Chevallier d'Altieux Reg. Bearn. -	6.	7
5. Capitain, Reg. Bearn. -	5.	
Monſ. de Clarevalle & -		
Monſ. de Binceaux, Reg. Bea.	5.	4
Monſ. Liſchon & - -		
Monſ. Teſchier, Reg. Bearn.	5.	7
Monſ. de Pilotti, Reg. Bearn.	4.	5
Monſ. de Bouchon, R. Toulon.	2.	2
Monſ. de Bourly & Aumonier.	4.	10
Monſ. de Allery, Reg. Bearn.	8.	10
Monſ. de Faudier, Reg. Bearn.	3.	4
Monſ. de Altieur, Reg. Bearn.	4.	6
Monſ. Sercus, Reg. Toulouſe, malade. - -	2.	1
1. Cap. Reg. Vermandois, malade.	4.	
Monſ. Bovillon, Reg. Bearn.	2.	3

	Köpff/	Pferdt.
Capit. Reg. Bearn, malade.	2.	
Monſ. Major, Partiſan. -	3.	3
Monſ. Bary, Reg. Irlandois.	3.	4
Monſ. Debertin, Reg. Nettancour, bleſſe. -	4.	3
Monſ. Buſſac, Reg. de Guienne.	2.	2
Monſ. de Baar, Reg. Nettancour, bleſſe. -	3.	4
Monſ. de Boiſejour, Reg. de Landes. - -	5.	8
Monſ. de la Caſſa, Reg. de Lanois.	2.	2
Monſ. de Laube, Reg. Nettancour. - -	5.	9
Monſ. Guſtin, & -		
Monſ. Debar, Reg. Nettancour.	8.	10
Monſ. Roſchovil, Reg. Nettanc.	2.	4
Monſ. de Luſchemont, Reg de Liſtenois. -	5.	9
Monſ. de Benverne, Reg. du Buſſi Cavallerie. -	3.	8
Monſ. de Chevallier de Sareſſe, Reg. de Liſtenois, bleſſe.	2.	2
Monſ. Deſile, Reg. Vermandois.	4.	5
Monſ. Gualard, Reg. Ricours, malade. -	5.	6
1. Capitain von Monſ. Tallard, malade. -	2.	2
Monſ. Baron, Reg. du Clare, bleſſe. -	3.	4
Monſ. de Gille, Reg. du Roy.	2.	2
1 Capit Reg. Thouloufe, Infant.	2	
Monſ. Liberdall, Reg. Nivernois. - -	3.	4
Monſ. Zercus, Reg. Toul. malad.	3.	2
Monſ. Conte de Santevier. -	6.	12
Monſ. de Forcieux, Reg. Nettancour bleſſe. -	2.	2
Monſ. de la Vallade, Reg. de Coquin. -	7.	11

	Köpff	Pf.
Monſ. Malland, Reg. la Billi-ordene. -	6.	9
Monſ. Sylveſtres, Reg. de Anſelly. - - -	3.	4
Monſ. d'Eſtre de Cavallerie.	5.	7
Monſ. Paſterell, Reg. Roy. Piem.	3.	3
Monſ. de Horte, Reg. Royal Piemont. -	5.	7
Monſ. Daffrin, Reg. Nettanc.	3.	4
Monſ. Loviniac, Reg. Nettanc.	4.	6
Monſ. Gouſtin, Reg. Nettanc.	5.	6
Monſ. Brunn, Reg. Irlandois, malade. - -	2.	
Monſ. Guinſerod, Reg. Nettanc. de Grenediers. -	4.	3
Monſ. Genovois, Reg. Nettanc.	9.	14
Nun folgen auch die *Lieutenant*s.		
Monſ. Fisherad, de Irlandois.	2.	2
Monſ. Dumei Rouxſel, Reg. des Landes. -	2.	2
Monſ. Chamell, Reg. Nivernois, - -	2.	1
Monſ. Medart, Reg. Chart, bleſſe. - -	1.	1
Monſ. Verdi, Reg. Chart. -	1.	
Monſ. d'Tourcon, Reg. des Land	2.	1
1. Lieut. Reg. de Nettanc. bleſſe.	2.	1
5. Lieut. Reg. Nettanc. darunter 4. bleſſiret. -	8.	14
Monſ. Dumeri Rouxſel. -	2.	1
Monſ. de Mercier, Reg Bearn, bleſſe. - -	2.	2
Monſ. Litalion, Reg. de Hamboſon de Dragons. -	3.	2
Monſ. d'Madræyne, Reg. de Liury, malade. -	2.	2
Monſ. Bonerard. Reg. Bearn,	4.	5
Monſ. du Plane, Reg. Bearn.	2.	2
3. Lieut. Reg. Bearn. -	4.	6
2. de to bleſſe. - -	3.	1
Monſ. Maſtre, Reg. Bearn.	3.	5
Monſ. d'Sarbant, & Monſ. d'Burquet, Reg. Bearn:	6.	7
Monſ. de Fairemond & Monſ. de Troiie, Reg. Bearn.	3.	2
Monſ. de Biconteu & Monſ. Pomaye, Reg. Bearn.	6.	7
Monſ. Maſſenains & Monſ. d'Orteriſe, R. Bearn.	2.	
3. Lieut. Reg. Bearn. -	6.	2
Monſ. la Coſte Babuard & Monſ. Ballier, Reg. Nivernois.	5.	6
Monſ. de la Valade. Monſ. d'Barbauſet, & Monſ. Arigny, Reg. Bearn.	5.	7
Monſ. de la Rigaudeux, Reg. Chartres. - -	3.	2
Monſ. Eſſuilles, Reg. Thouloufe, bleſſe. -	2.	2
Monſ. Dauvernois, Reg. Thouloufe, bleſſe. -	2.	2
Monſ. Cabon, Reg. Nivern. malade. - -	2.	2
2. Lieut. Bearn. -	3.	2
Monſ. d'Averne, Reg. Doringt.	2.	2
2. Lieut. Reg. Bearn, malade.	3.	4
2. Lieut. Reg. Boiſfermo, malade.	3.	5
Monſ. Gubert, malade. -	3.	2
Monſ. Belfille, Reg. de Conte.	2.	1
Monſ. Madrat, Reg. de Liury.	2.	
3. Lieut. Reg. Nettanc. bleſſe.	4.	5
1. Lieut Reg. de la Reyne, mal.	2.	
1. Lieut. Reg. Nettancour, bleſſe.	2.	
Monſ. Lavori, Reg. Nett. malade.	2.	2
Monſ. Leuunge, Reg. du Roy.	3.	3
Monſ. de Larmean, Reg. Navarra, bleſſe. -	2.	2
Monſ. Devert, Reg. Coquin.	2.	2

Monſ.

	Köpff/	Pf.
Monſ. la Biſſier, Reg. Nettancour, bleſſe. -	2.	3
Monſ. de la Grafardiere, Reg. Nettancour, bleſſe. -	3.	3
Monſ. Daſſier, de Nettanc. bleſſe	2.	2
Monſ. Clemont, Reg. Coquin, malade. - -	2.	2
Monſ. Bour, Irlandois. -	4.	6
2. Lieut. Irlandois. -	3.	
Monſ. Bombartin, Irlandois.	2.	2
Monſ. le S. Bern. Ignatii Irlandois, Reg. Dorington. -	1.	
Folgen die übrige *Cornets.*		
Monſ. Damazell, Reg. de Ricours. - -	2.	2
Monſ. Vileond d'Anzeli. -	2.	3
Monſ. Aldo le Vance, Reg. Dragons, malade. -	2.	
Monſ. Henrien, Reg. Royal. malade. -	2.	1
2. Reg. Liſtenois. -	5.	8
Folgen die *Chirurgien/ Major & Ayde Major:*		
Monſ. de Cauſcau, *Major* vom Reg. de Nettancour. -	4.	5
Mehr 1. *Major* von Nettanc.	3.	4
Mehr 2. *Major* von *Monſ.* Tallard. - -	7.	8
Mehr 1. *Major* vom Reg. Bearn.	3.	3
2. Directeur von Monſ. de Tallard de Hoſpital. -	6.	5
Gemeine *Chirurgien.*		
An der Zahl =	34.	
Aumonier = =	13.	
Bediente und Pferdt. =	6.	18
Marchal de Logis.		
Monſ. Rogis, Reg. de Liſtenois.	3.	4
Conſigni, an der Zahl =	4.	
Recolletti, an der Zahl =	7	
Knecht und Pferdt. =	4.	10
Commiſs Becken/ an der Zahl	113.	
Commiſs-Maurer =	24.	
Ohnberittene Reuter =	18.	
Gemeine Soldaten/ ſo im Magazin gearbeitet =	26.	
Krancke und Bleſſirte/ ſo in den Hoſpital herein geführt worden =	1500.	
Pferdt und Maulthier/ ſo à parte vom Lager herein geſtellt worden =	124.	
Suma	4030.	4175.
Die vorhero von Ihro Churfürſtl. Durchl. zuſammen gezogene Summa dazu =	2026.	1790
Suma Suma	r. 6056.	5965.

Lit. AA.

Verzeichnüs der Battaillons und Eſquadrons/ oder des Fußvolcks und Reuterey/ ſo die Franzoſen den 6. Auguſti Anno 1704. zur Beſatzung hier gelaſſen.

Folgen die *Battaillons* **mit Namen:**

Pr. Battaillon, Reg. de Nettancour.
Sec. Battaillon, Reg. de Nettancour.
Sec. Battaillon, Reg. de Boulonois.
Pr. Battaillon, Reg. de Foys.

Pr. Bat-

	Köpff/	Pf.
Pr. Battaillon, Reg. de Nivernois.		
Pr. Battaillon, Reg. de Milan.		
Sec. Battaillon, Reg. de Milan.		

Folgen die *Esquadrons*:

Pr. Esquadron, Reg. Prince Conte;		
Sec. Esquadron, Reg. Prince Conte.		
Pr. Esquadron, Reg. Prince Charles.		

Folgt wie starck die *Battaillons*, so wohl an *Officiers* als Soldaten gewesen.

Die 1. Battaillon, Reg. de Nettancour.

1. Commendant de Battaillon.	1.	
Bedienten und Pferdt.	6.	10
1. Major, mit Bed. und Pferdt.	5.	8
1. Ayde-Major, mit Bedienten und Pferdt.	4.	6
Capitains.	12.	
Bedienten und Pferdt.	30.	52
Lieutenant.	18.	
Bedienten und Pferdt.	10.	24
Sous-Lieutenants.	17.	
Bedienten und Pferdt.	8.	
Soldaten.	365.	
	476.	112

Die 2. *Battaillon, Regiment de Nettancour.*

1. Commendant de Battaillon.	1.	
Bedienten und Pferdt.	9.	24
Capitains.	12.	
Bedienten und Pferdt.	28.	47
Lieutenants.	15.	
Bedienten und Pferdt.	12.	26
Sous-Lieutenants.	16.	
Bediente und Pferdt.	10.	18
Soldaten.	325.	
	428.	115

	Köpff/	Pf.
Reg. de Boulonois 2. Battaillon.		
1. Commendant de Battaillon.	1.	
Bedienten und Pferdt.	7.	12
1. Ayde-Major, Bedienten und Pferdt.	5.	7
Capitains.	11.	
Bedienten und Pferdt.	24.	32
Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferdt.	19.	22
Sous-Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferdt.	8.	11
Soldaten.	379.	
	408.	84

Reg. de Foys, 1. Battaillon.

1. Lieutenant Colonell.	1.	
Bediente und Pferdt.	9.	15
Capitains.	11.	
Bedienten und Pferdt.	25.	36
Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferdt.	18.	22
Sous-Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferd.	12	18
Soldaten.	410.	
	512.	91

Reg. de Nivernois, 1. Battaillon.

1. Commendant de Battaillon.	1.	
Bedienten und Pferdt.	7.	13
1. Ayde-Major, Bed. und Pf.	6.	8
Capitains.	12.	
Bedienten und Pferdt.	28.	39
Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferdt.	18.	25
Sous-Lieutenants.	13.	
Bedienten und Pferdt.	12.	15
Soldaten.	387.	
	497.	100

Reg. de

	Köpff/	Pf.
Reg. de Milan, 1. Battaillon.		
1. Colonell, mit Bedienten und Pferdt.	=	7. 15
1. Lieutenant Colonell, mit Bedienten und Pferdt.		5. 12
1. Major, mit Bedienten und Pferdt.	= =	5. 9
1. Ayde Major, mit Bedienten und Pferdt.	=	3. 6
Capitains.	= =	11.
Bedienten und Pferdt.		32. 42
Lieutenants.	=	12.
Bedienten und Pferdt.		23. 28
Sous-Lieutenants.	=	11.
Bedienten und Pferdt.		15. 18
Soldaten.	=	367.
		491. 130.
Reg. de Milan, 2. Bataillon.		
1. Ayde-Major, mit Bedienten und Pferdt.	=	3. 4
Capitains.	=	12.
Bedienten und Pferdt.		28. 38
Lieutenants.	=	10.
Bedienten und Pferdt.		18. 21
Sous Lieutenants.	=	9.
Bedienten und Pferdt.		11. 14
Soldaten.	=	364.
		456. 97
Auszug der *Infanterie.*		
Die 2. Battaillons, de Reg. de Nettancour.	-	903. 227
Die andere Battaillon, Reg. de Boulonois.	-	480. 84
Die erste Battaillon, Reg. de Foys.	-	512. 91
Die erste Battaillon, Reg. de Nivernois.	-	487. 100
Die 2. Battaillon, Reg. de Milan.	-	946. 207
Suma Sumar.		3338. 709
Folgt nun auch *Cavallerie.*		
du Reg Prince Conte in 2. Esquadrons.		
1. Commendant, mit Bedien= und Pferdt.	=	12. 6
1. Ayde-Major, mit Bedienten und Pferdt.	=	5. 7
Capitains.	=	4.
Bedienten und Pferdt.		16. 24
Lieutenants.	=	4.
Bedienten und Pferdt.		14. 16
Corners.	=	4.
Bedienten und Pferdt.		11. 14
Marchal de Logis.	=	4.
Bedienten und Pferdt.		4. 8
Cavalliers oder Reuter.		142. 142.
		220. 217
Du Reg. le Prince Charles, in 2. Esquadrons.		
1. Major, samt Bed. und Pferd.		8. 15
Capitains.	=	4.
Bedienten und Pferdt.		12. 19
Lieutenants.	=	4.
Bedienten und Pferdt	=	8. 18
Corners,	=	3.
Bedienten und Pferdt.		6. 12
Marchall de Logis	=	3.
Bediente und Pferdt.		3. 6
Cavalliers.	=	148. 148.
Suma der gantzen Cavall.		419. 435
Suma der gantzen Infant.		3338. 709
Und die im Fort dazu.		500. 115
Suma Sumar.		4257. 1259.

Lit. BB.

Friedens-Gemählde/ bey dem auf den 8. August. deß 1704. Jahrs durch GOttes Gnad wiederhohlten Danck- und Frieden-Fest/ der Evangelischen Schul-Jugend in Augspurg den 13. Aug. ausgetheilet.

Genommen aus den Klag-Liedern Jeremiä Cap. II, v. 8.

WEr ist/ so sich ein **Kind** deß **armen Augspurgs** nennet/
Wann er diß **Denck-Gemähl** zu Sinn und Hertzen nimmt/
Den nicht das Eifer-Feur/ wie selbes fast verbrennet/
Dem nicht das Hertz im Blut/ das Aug im Wasser schwimmt.
Wie als die Juden dort/ das **Lauber-Fest** gehalten/ Esr. 3.
War Klag und **Jubel-Schall**/ das **Leyd** und **Freud** vereint/
Man danckt' und lobte GOTT/ allein die Schaar der Alten
Hat bey dem Lust-Gethön doch überlaut geweint;
So wird das **Friedens-Fest** auch diesesmahl begangen
In unsrer/ ihres Schmucks beraubten/ Vatter-Stadt/
Weil/ was GOTT an sein Volck betrohlich ließ gelangen/
Und endlich gar erfüllt/ auch sie betroffen hat.
Es hieß/ GOTT hab es schon in seinem **Rath** erwogen
Der **hohen Mauren Pracht** müß abgestürtzet seyn/
Die **Richt-Schnur** seye schon darüber **hergezogen**/
Die Hand sey ausgereckt/ Er ziehe sie nicht ein/
Biß sie sey gantz vertilgt/ biß **kläglich** steh'n **die Zwinger**/
Biß ihrer Mauren Schutz da lige jämmerlich;
Weil unsre Sünden-Schuld sich funde nicht geringer/
Und der Verbrechen Greul nur immer häuffte sich/
Weil Ubertrettungs-Last nahm zu in allen Ständen/
Und ernste Warnung wurd gantz freventlich veracht/
So must Er gleiche Straff auf unser **Augspurg** senden/
Dardurch ihr **Pracht** zum Grauß und Scheusal wurd gemacht.
Es ligen nun vertiefft der Mauren stoltze Höhen/
Der Zwinger Lustbarkeit gesprengt und umgekehrt/
Man kan den Jammer nicht mit trocknem Aug ansehen/
Da gantzer Gassen Reyh durch schnellen Brand zerstöhrt.
Drum können an dem Fest wir anderst nicht erscheinen/
Da mit der Krieges-Flamm wir noch bereits umringt/
Als daß in wahrer **Buß** wir unsren Stand beweinen/
Dabey von uns die Bitt durch Lufft und Wolcken dringt.

Ach GOTT verschone doch/ halt inn mit deinem Brechen
Vertilge uns nicht gar/ zieh an dich deine Hand/
So du hast ausgestreckt die Ubelthat zu rächen/
Setz uns doch wiederum in **Fried und Seegens-Stand.**
Es ist ja schon genug das arme Land verderbet
Und dessen Cron und Zier in schwartzen Staub gebückt/
Wie roth hast du die Schnur in **Menschen-Blut gefärbet?**
So du in deinem Grimm ob unsrer Stadt gezückt.
Thu wohl nach deiner Gnad/ bau unsre Mauren wieder/ Ps. 51. 20.
Bevorab lasse dir das werthe Kirch-Gebäu/
Da du der **Eckstein** bist/ und dessen **wahre Glieder**
Wohl anbefohlen seyn zu milder **Vatters-Treu.**
Wie du vor Zeiten hast die sehr zerfallne **Mauren**
Durch treuer **Lehrer** Dienst aus Gnaden aufgericht/
Befestigt ihre Thor/ daß sie stets solle dauren/
So laß dein **Arm** und **Schutz** hinfort Ihr fehlen nicht.
Laß die so als ein **Zaun** um deine **Kirche** dienen/
Derselben stehen vor in Glück und stiller Ruh/
Und unter ihrem Schutz auch uns im **Frieden** grünen/
Daß unsrer **Burger Flor** gar mercklich nehme zu.
Laß die Heimsuchung uns ja tieff zu Hertzen fassen/
Erwegend/ daß du uns mit dieser scharffen Ruth
Doch als ein Vatter noch gezüchtiget mit massen/
Und daß/ wofern man nicht rechtschaffne Busse thut/
Es nicht beym **Elenmaaß** im Reissen werde bleiben/
Wie **Zion** solchen Grad anfänglich auch erfuhr. 2. Reg. 14. 13.
Du werdest all's von Grund vertilgen und zerstäuben 2. Paralipp. 25. 23.
Und über alle Theil streng ziehen deine Schnur.
Bezäum selbst/ **starcker GOTT**/ die Alte mit den **Jungen**/
Die Frechheit-voll gehaßt die Schrancken guter Zucht/
Die der Gesetze Zaun und Mauren übersprungen
Und wilder Freyheit Lust/ zu ihrem Sturtz/ gesucht/
Die sich den Himmel selbst vermauren und verzäunen
Durch übermachte Sünd und schnöder Laster Grauß.
Gib/ daß wir **uns** vielmehr **mit deinem Sohn vereinen**/
Als **Lebens-volle Stein** am heil'gen **Kirchen-Hauß.** 1. Petr. 2. 5.
Bau unsre Mauren auf aus Vätterlichen Gnaden/
Mach fest durch deinen Schutz die **Riegel unsrer Thor.** Ps. 147. 13.
Erstatt mit Seegens-Lust den starck erlittnen Schaden/
Setz unser **Augspurg** bald in guten Stand und Flor;

Biß du aus Krieg und Streit uns bringst zu sichrem **Frieden**
Und in **Jerusalem** Lob-jauchzend führest ein/
Aus welchem Angst und Noth bleibt ewiglich geschieden/
Da **Mauren-Edelstein**/ die **Thore Perlen** seyn. Apoc. 21. 18. 21.

Wunder-Krafft deß Gebets der Kinder/ wodurch die streitbare Hände/ der Käyserlichen und dero hohen Bunds-Verwandten Armeen/ in der grossen Schlacht bey Höchstätt/ Anno 1704. den 13. Augusti/ eben an dem Kinder Buß- und Frieden-Fest/ in Augspurg gestärcket worden.

DEr alte **GOtt lebt noch**/ der ehmahls hat **gedämpffet**
Der Feinde Macht und Grimm durch eyfriges **Gebet**/ (a)
Als wider Amaleck sein Israel gekämpffet;
Ob gleich kein Mose hier auf dem Gebürge steht/
So hat Er diesesmahl **ein Macht** sich zugerichtet/
(O grosse Wunder-Hülff!) **aus** junger **Kinder Mund**/ (b)
Es wurd der Feinde Macht zerstreuet und zernichtet/
Wie nachmals man erfuhr/ just in derselben **Stund**/
Da unsre **Jugend-Schaar erhebte Hertz** und Zungen
An ihrem Frieden-Fest/ da Propheceyungs-weiß
Sie vor erhaltnem Sieg schon den Triumph gesungen
Und Seine Wunder-Güt erhub mit Ruhm und Preiß.
Da **tapffre Helden dort** mit Schwerdt und Kugeln stritten
Und recht **mit Löwen-Muth** bezeigten ihre Pflicht/
So stieg **hier Himmel auf der Kinder** sehnlichs **Bitten**/
Und gab der **Sieges-Waag** so mit das **Glück-Gewicht.**
Es ist just **um die Stund**/ der Rechnung nach/ **gewesen**/
Da sich nach hartem Streit/ **der Sieg zu uns gewandt**/
Als ihres Lehrers Mund befohlen hat zu lesen/ (c)
Was in dem Psalter-Buch gezielt auf unsren Stand;
Ja/ ja jetzt ist es **Zeit**/ jetzt ist die **Stund gekommen**
Daß ich euch gnädig sey und **wend Erbarmen ein**/
Sprach **GOTT**/ ich hab die Bitt erhörlich aufgenommen/
Ich will Eur Schutz und Hülff/ der Feinde Schröcken seyn. (d)
Zu **Höchstätt** sah **der Höchst** von seiner **Himmels-Höhe**/ (e)
Wie sein bedrängtes Volck in tausend Aengsten steck/
Drum sey es **nunmehr Zeit**/ daß Er mit Rach drein sehe/ (f)
Und treibe unsre Feind mit Schmach und Schand hinweck.

(a) *Exod. 17. v. 11. seqq.* (b) *Psal 8. v. 3.*
(c) nemlich *ex Psal. 102. v. 14. seqq.* (d) *Vers. 16.* (e) *Vers. 20.* (f) *Vers. 21.*

Was

Was wir gewünscht und Er so gnädig uns verheissen/
Ist mehr als reich erfüllt durch seine Wunder-Krafft/
Allein wir sollen Ihn vor solche Gnad auch preisen (g)
Wie Er so grosses Heyl und Rettung hab verschafft.
Man soll in der Gemein sein hohes Lob verkünden (h)
Und den Ruhm machen kund den Völckern weit und breit/
Man soll auch in der That sich danckbar lassen finden
Und preisen ohne End die Wunder-Gütigkeit.
So woll Er fort und fort mit Gnaden auf uns schauen/
Ersetzen den Verlust/ versüssen alles Leyd/
So woll Er unsre **Stadt und Mauren wieder bauen**/ (i)
Und uns erquicken stets mit holder Friedens-Freud.
Wie nun/ **O Jugend-Hauff**/ der **Höchste hat erwiesen**/
Was **frommer Kinder Bitt vor grosse Würckung hab**/
So sih ja/ daß Er stets von dir auch werd gepriesen
Und laß von Lob und Danck nicht biß ins Alter ab.
Daß du zu dieser Pflicht stets werdest angetrieben
Und durch Vergessenheit nicht reitzest GOtt zu Rach/
Ist dir/ Nachkommenschafft/ diß kürtzlich aufgeschrieben/ (k)
Folg du Lob-opffrend nur dem Rath der Alten nach.
Damit du es durchs Aug könn'st tief ins Hertze sencken/
Und noch bey später Welt es schaffe Nutz und Frucht/
So nimm hin diß Præsent zu festem Angedencken/
Von einem/ der dein Heyl und Bestes eyfrig sucht.

(g) *vers.* 22. (h) *vers.* 22. (i) *vers.* 15. & *Ps.* 51. *vers* 20. (k) *vers.* 19.

Nachdem an dem Kinder Buß- und Frieden-Fest An. 1704. den 13. August. als Mittwoch in Augspurg/ in der Barfüsser-Kirch/ Nachmittag um 3. Uhr/ der Evangel. Schul-Jugend das Friedens-Gemählde von Herrn M. Gottfried Lomer/ I. Diaconus erkläret;

Und aus den Klag-Liedern Jer. II, 8.

Der HErr hat gedacht zu verderben die Mauren der Tochter Zion/ Er hat die Richtschnur drüber gezogen/ und seine Hand nicht abgewendet/ biß er sie vertilget/ die Zwinger stehen kläglich und die Mauer ligt jämmerlich.

vorgestellet worden.

Das über den Ruin ihrer Mauren traurende Augspurgische Jerusalem.

Wie solcher Ruin

I. Im Rath der heiligen Wächter erwogen.
II. Was GOtt darzu bewogen.
III. Wie Er solchen vollzogen.

So ist nach der Tractation und Application auf den kläglichen Zustand unseres übel zugerichteten Augspurgs/ eben zu der Stunde/ da in der grossen Schlacht bey Höchstätt der HErr Zebaoth den Sieg den Käyserlichen und dero hohen Bunds-Verwandten Waffen verliehen; folgende Aufmunterung zu eyfrigem Gebet an die Evangelische Jugend geschehen;

WEr was zu thun/ liebste Kinder/ in solchem elenden und betrübten Zustand/ in welchen unser **armes Augspurg** ist gesetzt worden; wollen wirs dran gnug seyn lassen/ daß wir einander unsere Noth geklaget haben? dadurch würden wir wenig Hülffe erlangen: Soll ferner Schaden und gäntzliches Verderben von unserer Stadt abgewendet werden/ so müssen wir mit eyfrigem **Gebet** vor den **Riß** tretten/ und GOttes weiter einbrechenden Zorn mit Buß- und Glaubens-Armen aufhalten. GOtt will sich auch aufhalten lassen/ wo wir ihme in die Ruthen fallen und mit ihm in kindlichem Buß-Kampff ringen werden; In Entstehung dessen aber können wir uns auf nichts anders versehen/ als daß es immer mit uns ärger werden dürffte. Wie dann der HErr selber durch den Propheten Ezechiel Cap. 22. vers. 30. dem Volck die Schuld giebt/ daß ihme niemand das Ubel/ so Er ihnen ferner gedachte zu thun/ abbitten wolle: **Ich suchte unter ihnen ob jemand sich eine Maur machte/ und wider den Riß stünde gegen mir/ für das Land/ daß ichs nicht verderbete/ aber ich fand keinen.**

So kommt dann liebe Kinder/ wir wollen für den **Riß** tretten/ mit andächtigem **Gebet**/ werdet ihr aus **kindlichem Geist** euer **Abba**/ lieber Vatter/ vor GOtt bringen/ so wird der HErr um euretwillen Heyl und Sieg verleihen: wir müssen aber **JEsum voran** stellen der unser **Fürsprecher** ist bey dem **Vatter**; Denn durch Ihn muß unser Gebet angenehm gemacht werden/ und wann wir in dessen Namen unsere Seufftzer zu Ihm treiben werden/ so werden sie auch durch die Wolcken dringen und erhörlich seyn; Diesen lasset uns um seine kräfftigste Fürbitte anruffen:

Hoher-Priester JEsu Christ/
Der du eingegangen bist/
In den heiligen Ort zu GOTT/
Durch dein Creutz und bittern Todt/
Uns versöhnt mit deinem Blut/
Ausgelöscht der Höllen-Glut/
Wiederbracht das höchste Gut.

Sitzst

Sitzst auch heut ins Vatters Reich/
Ihm an Macht und Ehren gleich/
Unser Mittler und Patron/
Seine höchste Freud und Cron/
Den Er in dem Hertzen trägt/
Wie sich selbst zu lieben pflegt/
Dem Er keine Bitt abschlägt.
Kläglich schreyen wir zu dir/
Klopffen an die Gnaden-Thür/
Wir/ die du mit höchstem Ruhm
Dir erkaufft zum Eigenthum.
Deines Vatters Zorn abwend/
Der wie lauter Feur jetzt brennt/
Und schier alle Welt durchrennt.
Zeig ihm deine Wunden roth/
Red von deinem Creutz und Tod/
Und was du mehr hast gethan/
Zeig ihm unsertwegen an/
Sage: daß du unser Schuld
Hast bezahlet mit Gedult/
Uns erlanget Gnad und Huld.

Diesem unserm Heyland wird sein himmlischer Vatter keine Bitte abschlagen/ Krafft seiner eignen Versicherung/ Joh. 16. 23. **Warlich/ warlich ich sage euch/ so ihr den Vatter etwas bitten werdet in meinem Namen/ so wird ers euch geben.** Ja diesem unserm Heyland ist auch nach seiner menschlichen Natur/ nach welcher er unser Bruder worden/ gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden/ wie Er denn sich auch nunmehro in dem Stand seiner Erhöhung als Menschen Sohn solcher Göttlichen Allmacht gebrauchet/ und mitten unter seinen Feinden herrschet/ seine Kirche vor selbigen zu beschützen und zu beschirmen; Drum laßt uns Ihme unsere Sache anbefehlen und ruffen:

JEsu der du JEsus heist/
Als ein JEsus Hülffe leist/
Hilff mit deiner starcken Hand/
Menschen-Hülff hat sich gewand/
Eine Mauer um uns bau/
Daß dem Feinde dafür grau/
Und mit Zittern sie anschau.

Dieses/ liebe Kinder/ ist der rechte Vortheil/ unserem himmlischen Vatter ins Hertz zu greiffen/ wenn wir uns auf seinen lieben Sohn/ an dem Er Wohl-

gefallen

gefallen hat/ der auch der einige Mensch in Gnaden ist/ bey Ihm anmelden/ und aus Trieb des kindlichen Geistes mit Seufftzen anhalten:

O grosser GOtt von Treu/ weil für dir niemand gilt/
Als dein Sohn JEsus Christ/ der deinen Zorn gestillt/
So sieh doch an die Wunden sein/
Sein Marter / Angst und schwere Pein/
Um seinetwillen schone
Uns nicht nach Sünden lohne.

Was will GOtt machen/ wenn wir Ihn/ also zu reden/ umringen und nicht lassen/ biß Er uns seegne? das Hertz wird Ihm brechen/ daß Er sich unser wird erbarmen müssen/ wie Er solche seine Vatters-Treu gegen uns nicht bergen können/ Hos. 11. 8. Was soll ich aus dir machen Ephraim/ soll ich dich schützen Israel? soll ich nicht billich ein Adama aus dir machen/ und dich wie Zeboim zurichten? Aber mein Hertz ist anders Sinnes/ meine Barmhertzigkeit ist zu brünstig/ daß ich nicht thun will nach meinem grimmigen Zorn/ noch mich kehren Ephraim gar zu verderben/ dann ich bin GOtt und nicht ein Mensch/ und bin der Heilige unter dir. Es wird sich noch gewißlich die Barmhertzigkeit rühmen wider das Gericht / wann wir einen rechten Buß-Ernst bezeigen und einen ungeheuchelten Glaubens-Gehorsam erweisen werden.

Ich will euch zwey kurtze Seufftzerlein aus dem Psalter Davids in den Mund legen/ welche ihr jetzt und öffters zu Hause/ vor euer Vatterland/ und besonders vor die Erhaltung und Erweiterung des Kirchen-Baues/ und zu dem Ende auch um beglückten Nachdruck der Gerechten Waffen zu eurem himmlischen Vatter in dem Namen JEsu/ aus Trieb des H. kindlichen Geistes abschicken könnet: Das erste Hülffs-Seufftzerlein ist genommen aus Ps. 51. 20. HErr thue wohl an Zion nach deiner Gnade/ baue die Mauren zu Jerusalem. Das ander ist gezogen aus Ps. 102. 14. 15. HErr unser GOtt/ du wolleſt dich aufmachen und über Zion erbarmen/ denn es ist Zeit/ daß du ihr gnädig seyest/ und die Stunde ist kommen/ denn deine Knechte wolten gerne daß sie gebauet würde/ und sähen gerne daß ihre Steine und Kalch zugerichtet würden/ daß die Heyden den Namen des HErrn fürchten/ und alle Könige auf Erden deine Ehre/ daß der HErr Zion bauet und erscheinet in seiner Ehre. Er wendet sich zum Gebet der Verlassenen/ und verschmähet ihr Gebet nicht. Das werde geschrieben auf die Nachkommen / und das Volck das geschaffen soll werden / wird den HErrn loben. Dann er schauet von seiner heiligen Höhe/ und der HErr siehet vom Himmel auf Erden/ daß er das Seufftzen des Gefangenen höre / und loß mache die Kinder des Todes/ auf

daß

daß sie zu Zion predigen den Namen des HErrn und sein Lob zu Jerusalem. Mercket aber was ihr in diesem Gebet bey GOtt zu suchen habt: Ihr habts mit GOtt zu thun der euer Vatter ist/ zu welchem ihr seyd von Christo selbst angewiesen in euren Nöthen euer Zuflucht zu nehmen: Ihr bittet um etwas/ daß euch GOtt nicht abschlagen kan/ eben um dasjenige/ was ihr in der andern Bitte des Vatter unsers begehret/ nemlich daß das Reich GOttes die Christliche Kirche erbauet/ erweitert und beschützet werde/ daß auch ihr als wahre Glieder und lebendige Steine an solchem geistlichen Bau seyn möchtet. Wir waren alle Anfangs nach GOttes Ebenbilde erschaffen/ daß war ein herrlicher Bau/ den GOtt selbst loben mußte/ denn als Er den Menschen betrachtet/ wie Er ihn gemacht hatte/ sihe so war alles sehr gut/ aber der Satan hat die erste Maur des Göttlichen Ebenbildes mit Einwilligung deß Menschen selber wieder zerstöret; Dargegen hat er einen nichts-würdigen Zaun umhergezogen/ nemlich die Sünde/ böse Lüsten und Ungerechtigkeiten/ welche wir mit Feigen-Blättern suchten zu bedecken/ und uns hinter die Hecken zu verkriechen. Die müssen nun wieder niedergerissen werden/ durch rechtschaffene Busse/ soll anderst ein neuer Bau geführet werden/ da der Grund-Stein ist JEsus Chirstus/ wir aber die darauf erbaute lebendige Steine/ zu reden aus der Epistel an die Ephes. 2. 20. und 1. Petri 2. 4. 5. Ihr die ihr gekommen seyd zu dem lebendigen Stein/ der von den Menschen verworffen/ aber bey GOtt ist er auserwählt und köstlich/ und auch ihr/ als die lebendige Steine/ bauet euch zum geistlichen Hause/ und zum heiligen Priesterthum/ zu opffern geistliche Opffer/ die GOtt angenehme sind/ durch JEsum Christum. Verstehet ihr was Paulus und Petrus sagen wollen/ wenn er euch lebendige Steine nennet/ die ihr von dem Grund-Stein Christo JEsu das geistliche Leben empfangen habt/ und zu lebendigen Steinen an dem Kirchen-Bau gemachet worden seyd? diese heilige Männer GOttes fordern von euch/ daß ihr solt gebauet werden/ weil ihr durch die Wiedergeburt und Erneurung des Heil. Geistes zu geistlichen Steinen gemachet worden seyd/ so müßt ihr euch nun zubereiten lassen zum geistlichen Bau durch das heilige Predig-Amt und durch eure Præceptores als geistliche Bau-Leuthe/ auf daß ihr durch den Glauben an Christum in einander gefüget/ in der Gottseeligkeit wachset zu einem heiligen Tempel/ in welchem GOtt wohne und von euch geehret werde/ dem ihr als geistliche Priester zu opffern habt/ was dann? Euer Hertz/ euren Verstand/ euren Willen/ eure Gemüths-Kräffte/ euren Leib/ eure Glieder/ euer Gebet/ mit allem was ihr von GOtt empfangen habt/ daß ihrs zu seinem Preiß und Dienst anwenden möchtet. Da solte GOtt Lust haben zu wohnen und euch zu segnen mit geistlichem und leiblichem Seegen/ das wären Opffer die GOtt gefallen.

So dann habt ihr ferner zu bitten / daß GOtt euch bey der theuer erworbenen Religions- und Gewissens-Freyheit schützen und handhaben / auch noch viele andere / welche zur Zeit noch unter grausamem Gewissens-Zwang leben müssen / in solche Edle Freyheit setzen wolle; Wie denn GOtt hertzlich zu dancken / daß er durch den Dienst seines getreuen Dieners Lutheri, und seiner Mit-Gehülffen die zerfallene Mauren der Kirchen wieder aufrichten / und sein Wort und Sacramenta in rechtem Gebrauch wiederum herstellen lassen; Und weil die liebe Obrigkeit mit ihrer von GOtt verliehenen Macht und Gewalt eine Mauer um die Kirchen seyn soll / damit der wahre GOttes-Dienst unverhindert möge getrieben werden / so habt ihr auch dafür GOtt hertzlich anzuflehen / daß Er seine Kirche mit solcher Obrigkeit umgeben wolle / die Jhn fürchte und in allen Dingen seine Ehre und Bevestigung seines Reichs suche / auf daß wir unter dero Regiment ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. 1. Timoth. 2. 2.

Ja ihr habt nicht zu vergessen euren himmlischen Vatter um den Schutz seiner heiligen Engel zu bitten / daß zumahl bey jetzigen gefährlichen Kriegs-Läufften der HErr Zebaoth seine heilige Engel und starcke Helden um seine Kirche herlagern wolle / daß sie eine Wagenburg um uns schlagen und unser Evangelisches Augspurg mit ihrem Heer umschliessen / wie sie die Stadt Dothan als feurige Roß und Wagen umzingelt / und darinnen den Propheten Elisam mit seinem Jünger vor der Syrer Grimm erhalten haben 2. Reg. 6. Also wolle auch der HErr fest machen die Riegel unserer Thore und uns seine Kinder darinnen segnen. Ps. 147. 13. und daß alles wolle GOtt aus Gnaden an uns erfüllen mit David zu seufftzen: Thue wohl an Zion nach deiner Gnade. Wofern ihr Kinder recht ernstlich werdet anfangen zu beten / so wird es keine Noth mit uns mehr haben. Wann unsere tapffere Kriegs-Heere im Feld heldenmüthig streitten werden / so wollen wir mit Mose auf den Berg steigen / und GOtt unabläßig um Sieg anruffen / so wird es uns auch gelingen. Exod. 17. 11. Mir ist hiebey zu Muth wie dem seeligen GOttes Gelehrten / Herr D. Bugenhagen / von welchem Herr D. Johann Olearius, in seiner Christlichen Bett-Schule Class. IX. cap. 4. p m. 592. meldet / wie hertz-
„lich derselbige / als Anno 1546. Wittenberg belagert und der erbärmliche
„Untergang stündlich zu befürchten war / zu GOtt geseufftzet und samt der gan-
„tzen Stadt und allen Bedrängten selbst / von dem grundgütigen Vatter höchst-
„erfreulichst erhöret worden. Des Gebets halben / schreibet der D. Bugen-
„hagen / sage ich auch von mir / daß ich die gantze Zeit deß Krieges in Angst war
„für GOtt mit meinem Anruffen / und mir war nimmer besser / dann allein
„wenn ich dem Volck predigte und vermahnete fleißig zu betten / und gieng mit
„zum Nachtmahl unsers HErrn JEsu Christi / dann da beteten wir in der

„Ge-

„Gemeine also/ daß mich GOtt ließ fühlen/ daß er unser Gebet und Schreyen „annahm/ aber wann ich nur allein war/ Abends und Morgens/ und den gan„tzen Tag über/ so war bey mir nichts denn Angst und Noth für diese Stadt/ „Kirch und Schule/ daß wir möchten errettet werden/ und bey GOttes Wort „bleiben/ da giengen bey mir zu GOtt solche Wort: Ps. 6. **HErr straff mich „nicht in deinem Zorn**/ ꝛc. Ps. 143. **HErr erhöre mein Gebet**/ ꝛc. Ps. „22. 71: **HErr ich traue auf dich**/ ꝛc. Ps. 9. 10. **Der HErr ist des Armen „Schutz**/ ꝛc. Ps. 90. 16. **Erfreue uns nun wieder**/ ꝛc. und andere Wort „mehr/ die Noth lehret die Christen wohl beten. Wenn ich aufwachte in der „Nacht und sahe hinaus zum Fenster in die Stadt und wann ich am Morgen „aufstunde und wieder anhub zu beten/ so befand ichs allezeit besser/ und stiller „in der Stadt/ denn ichs den vorigen Abend gelassen hatte/ mußte zuletzt also „aus Erfahrenheit bekennen/ daß unser himmlischer Vatter wiewohl in seinem „Zorn/ doch uns nicht mit seiner Gnade verlassen: Es tröstet mich/ daß ich ihr „viel sahe/ die mit uns GOtt treulich anruffeten/ in der Kirchen und in den „Häuseren/ mit ihren Kinderen/ die ich auch auf der Cantzel vermahnete also: „Lieben Leuthe/betet getrost/ haltet es dafür/ daß alle Christen/die Christum mit „uns lieb haben über die gantze Welt/ und hören nun/ daß uns so übel gehet/ „für uns beten und schreyen zu GOtt/ im Namen Christi/ und daß wir mit „unserm Gebet ligen für GOtt mitten unter dem Hauffen der gantzen Christen„heit/ und schreyen unserm Himmlischen Vatter die Ohren voll/ drum ist es „unmüglich/ daß wir nicht solten erhöret werden/ wie uns gnädiglich GOtt „hat zugesaget. Wie Er denn auch ferner meldet: Ich heb an zu predigen/ „weil wir nicht wissen/ was wir in dieser unser Noth thun sollen (wie auch Jo„saphat der König Juda in gleicher Noth betet) so haben wir allein daß noch „im Vorrath/ lieber himmlischer Vatter/ daß wir unsere Augen aufschlagen „zu dir im Himmel/ darauf sich die Menschen verlassen/ daß haben wir reich„lich gehabt/ wir sind aber dardurch verdorben/ und daß wir gar keinen Trost „in keiner Creatur oder Menschen-Wercken solten haben/ so hast du uns auch „genommen unsern lieben Herrn den Chur-Fürsten/ so dancken wir nun lieber „Vatter deiner Gnaden/ daß du uns mit dieser vätterlichen Straffe dahin ge„drungen hast/ daß wir uns allein verlassen auf deine Barmhertzigkeit in Chri„sto JEsu/deinem lieben Sohn/wie du von uns forderst im ersten Gebott. Da „hast du lieber Vatter/ was du von uns haben wilt/ darum weil dir unser „Noth allein zur Thüren kommen ist/ so halt mit Gnaden wohl Hauß gegen „deine arme Kinder/ und sey mit deinem Heiligen Geist bey unserem Chur„Fürsten und bey uns/daß du guten Rath gebest/ damit wir errettet werden/ ꝛc. „Da fiel das Volck und Kinder auf die Knie/ und beteten so **ernstlich zum „Vatter im Namen JEsu Christi/ daß ichs und andere im Geist fühle-**

„ten/ daß GOtt unser Gebet annahm/ und etliche gelehrte Leuthe giengen aus „der Kirchen/ die da sprachen: **Nun kan unsere Sache nicht böse werden/ „denn wir habens GOtt allein gar in die Hände gegeben.**

Sehet liebste Kinder/ so **vermag das Gebet des Gerechten**/ (namentlich der kleinen Kinder/) **viel/ wann es ernstlich ist.** Jacob. 5. 16. **Denn aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen hat sich GOtt eine Macht zugerichtet/ um seiner Feinde willen/ daß er vertilge den Feind und den Rachgierigen**/ besage deß 8. Psalms/ vers. 3. Wie dann Christus selbst dieses bestättiget/ wann er sich das **Hosianna der Kinder** in dem Tempel hertzlich wohl gefallen lassen/ und solches gegen die scheelsüchtige Pharisäer vertheidiget. Matth. 21. 16. Werden wir nun ernstlich bitten daß uns GOtt in seinem Gnaden-Reich hier auf Erden der **streitenden Kirche** werde stehen lassen/ so wird er uns nach überstandenem Kampff **in die triumphirende Kirche/ in das Himmlische Jerusalem** aufnehmen/ da kein Krieg/ kein Leid/ kein Geschrey/ kein Tod mehr seyn wird/ da nach dem Gesicht/ so Johannes gesehen. Apoc. 21. die Stadt von klarem Gold/ gleich wie das reine Glaß/ die Gassen und die Gründe der Mauren von Edelgesteinen/ die Thore von Perlen/ da GOtt selbst der Tempel seyn wird/ und das Lamm/ welche Stadt keiner Sonne und keines Mondes bedarff/ daß sie ihr scheinen/ weil sie die Herrlichkeit des HErrn erleuchtet/ und ihre Leuchte ist das Lamm: Da werden wir jauchzen und singen;

O Jerusalem du Schöne/
Ach wie herrlich glänzest du/
Ach wie süsses Lob-Gethöne
Hört man da in sanffter Ruh;
O der grossen Freud und Wonne!
Jetzund gehet auf die Sonne/
Jetzund gehet an der Tag
Der kein Ende nehmen mag/ Amen.

Darauf wurde das Buß-Gebet und Vatter Unser gesprochen!

Lit. CC.

Wichtige Considerationes über den dermahligen Zustand der Reichs-Stadt Augspurg/ auch die deroselben von Ihro Käyserl. Majest. und dem Reich jüngst zuerkannte respectivè Exemption und Moderation ihrer Reichs- und Creyß-Præstationen.

Es ist bekant und schon hiebevor in Druck und Schrifften genugsam an Tag gelegt worden/ was vor eine extreme und in diesem Krieg auch etlichen

etlichen Sæculis vorher nicht erhörte Fatalität des Heil. Römischen Reichs Stadt Augspurg letzt verwichene Jahre/ 1703. und 1704. allein wegen ihrer schuldigst beobachteten Treu und Devotion gegen Käyserliche Majest. und das Heil. Röm. Reich habe leiden und ausstehen müssen/ als sie nemlichen damals/ nachdeme eine Zeitlang vorher die gantze Käyserl. Armee vor der Stadt sich gelagert/ und bey dero Abzug eine starcke Guarnison von ungefähr 7000. Mann/ die eine grosse Summa Gelds gekostet/ hinein gelegt worden/ von der Chur-Bäyerisch- und Frantzösischen Macht überzogen/ belagert/ bombardirt/ von aussen und innen ein namhaffter Theil davon verbrannt/ und was das erschröcklichste ist/ der Discretion oder vielmehr dem unchristlichen Wuth der Frantzosen auf Gnad und Ungnad ohne eintzigen Accords- und Capitulations-Articul übergeben/ daraufhin von dem Feind mit fast einer gantzen Armee bequartirt/ in unerschwingliche Contributiones gesetzt/ und mithin an dero Vermögen biß auf den Grund erschöpfft/ ein guter Theil ihrer Mauren demoliret/ das grosse und kleine Zeughauß spolirt und gäntzlich ausgeleeret/ die völlige Artillerie und Armatur, auch was von Gewehr bey gesammter Burgerschafft und der Guarnison befindlich/ nach München weggeführt/ der Magistrat abgesetzt/ die unschuldige Burgerschafft/ auch darunter Raths- und Magistrats-Personen von denen Vornehmsten mit Gefängnüssen/ harten Tractamenten und tausenderley Contumelien afficirt/ dadurch viel hundert Menschen ums Leben/ andere um Ehr/ andere ins Exilium gebracht/ und mit einem Wort in allem auf das grausamste tractirt/ geängstet/ genöthet/ gebrandschätzt/ bey dem Abzug ein Stadt-Pfleger/ ein Burgermeister und noch zwey andere Personen als Geissel mit nach Straßburg weggeschleppet und durch dieses alles in solchen Schaden gestürtzet worden/ welcher über vier Millionen Gulden gantz unwidersprechlich sich belauffet. Als nun der allmächtige GOtt diese bedrangte und in äusserste Desolation zerfallene Stadt endlich den 16. Augusti 1704. wundersam von dem Frantzösischen Joch wieder befreyet/ und der Magistrat daselbst das Regiment wiederum über sich genommen/ hat man sich alsbalden durch wiederholte wehmüthig und umständliche Demonstrationes, auch Bitt-Schreiben und Memorialien an das rechtmäßige allerhöchste Oberhaupt Ihro Röm. Käyserl. Majest. und zugleich auch an das gesammte Heil. Röm. Reich/ nicht weniger zum öfftern an den Hochlöblichen Schwäbischen Creyß und dessen Hochfürstliches Ausschreib-Amt flehentlich gewendet/ bey denenselben Hülff und Zuflucht gesucht/ und sein ausgestandenes Elend und Schäden gebührend vorgetragen; Da dann geschehen/ daß nicht allein die glorwürdigst abgeleibte/ sondern auch jetzt-regierende Käyserl. Majest. Dero getreuen Stadt auf alle Weiß wieder aufzuhelffen und sie zu consoliren allergnädigst zugesagt/ sondern es

hat auch der mehreste Theil der Churfürsten und Fürsten des Röm. Reichs durch eigene an die Stadt gnädigst abgelassene Schreiben Dero hohes Mitleiden und auch Willfährigkeit Ihro an Hand zu stehen und zu einer gebührenden Satisfaction zu verhelffen gnädigst contestirt/ und dessen dieselbe zuverläßig vertröstet; welche ihre höchst-rühmlich in der Christlich-und politischen Æquität begründete Resolution und Compassion dieselbe auch nachmals in der That bezeiget/ als nemlich Churfürsten/Fürsten und Stände des Reichs/ in zwey Reichs-Gutachten/ benanntlich vom 7. April und 3. Augusti 1705. zu etwelcher Indemnisation und Wieder-Erholung der Stadt Augspurg/ neben einig anderen Emolumentis ex Bavarico hauptsächlich eine Temporal-Exemption von allen Reichs-und Creyß-Præstationibus, und nach deren Endigung eine ultra Moderation ihres Matricular-Anschlags von 400. auf 200. Gulden bewilliget/ ein solches auch hiernach von Ihro Käyserl. Majest. derselben allergnädigst gegönnet/ für billich erkannt und ratificirt worden ist. Damit nun aber diese allergerechteste Verordnung männiglich noch mehrers erkenne/ und der Reichs-Stadt Augspurg ihre erhaltene Exemption und Moderation niemand mißgönnen möge/ so werden allein zu solchem Ende die hernachfolgende billigmäßige Considerationes, Umstände und Grund-Ursachen von Billich-und Nothwendigkeit dieses der Stadt zuerkannten Hülffs-Mittels hier was ausführlicher deducirt und vorgestellet. Und zwar (1.) seynd die diesen Puncten betreffende Passus der ermeldten Reichs-Schlüssen selbst in Terminis zu præmittiren/ deren der erstere folgende formalia in sich hält:

„Die gemeldte Stadt Augspurg aber von denen sowohl Reichs- als Creyß-
„Præstationibus auf etliche Jahr zu eximiren/ jedoch daß hierdurch anderen
„Creysen und Ständen nichts aufgebürdet werden möge.

„Und im zweyten vom 3. Augusti lautet es also: Gemeldter Stadt Ma-
„tricular-Anschlag/ nach geendigter/ durch obgedachtes Gutachten vom 7.
„April Käyserlicher Majestät auf etliche Jahr eingerathener Exemption (wel-
„che biß zu End dieses fürwährenden Kriegs zu verstehen) hernach von 400.
„auf 200. Gulden/ biß ad rectificationem Matriculæ, dergestalt zu moderiren
„seye/ daß andern Reichs-Creysen und Ständen hierdurch nichts aufge-
„bürdet/ sondern ohne Nachtheil seyn/ und dieser Abgang von all und jed-
„mahligen beliebenden Reichs-und Creyß-Contingentien und Concurrentien
„abgeschrieben werden solle. Als ist dann (2.) nicht allein die unzweiffelhaffte heitere Disposition und Intention des Reichs circa exemptionem & moderationem ipsam hieraus sattsam zuersehen/ sondern es erhellet auch (3.) welchergestalten die beygefügte Clausula deß ersten Schlusses in dem zweyten gar schön dahin erläutert worden/ daß nehmlichen es keineswegs die Meynung habe/ daß das der Stadt Augspurg per exemptionem vel moderationem abgehende

gehende oder geringerte Contingent ihres Matricular-Anschlags deren übrigen Hoch- und Löblichen Mitständen deß Schwäbischen Creyses accresciren und auf dieselbe umgelegt / sondern von dem gesammten jederweiligen beliebende oder resolvirenden Quanto militari universali und andern dergleichen Præstationibus des Reichs und Creyses abgezogen / mithin Quota circularis geringert / und also dem Löblichen Creyß hierdurch kein Gravamen zugezogen oder einigem Stand dardurch was aufgebürdet werden solle. Und ob zwar (4.) auf solche Weise der Creyß an seiner Verfassung um etwas weniger Mannschafft als vorhero auf die Beine bringen würde / ist doch dessen die Schuld nicht der Stadt Augspurg / sondern der sie betroffenen grausamen Fatalität und Entkräfftung zuzuschreiben / und dem Allmächtigen GOtt noch zu dancken / daß dieser Stand nicht gar durch eine von denen Frantzosen schon resolvirt gewesene / doch wunderbarlicher Weise unterbrochne Total-Verbrennung vollends zu Grund gegangen; Also ist es dann auch (5.) viel billich- und rathsamer / daß dieser Stand ein oder anders Jahr hindurch / als etwann dieser Krieg noch dauren mag / mit denen Præstandis verschont werde / und in etwas sich wieder erholen möge / als daß derselbe bey dermahliger äusserster Schwachheit und Unvermögenheit deß Ærarii über Vermögen getrieben / und dardurch auch für daß künfftige ad Præstationes publicas inhabil gemacht würde. Damit aber jedoch (6.) die von dem bißherigen Stadt-Augspurgischen Creyß-Contingent noch verhandene alte wohlversuchte Mannschafft nicht gar entlassen / sondern dem Creyß ferners nützlich beybehalten werden möge / hat die Stadt schon bey der in mense Majo deß verwichenen Jahrs zu Eßlingen gehaltenen Creyß-Versammlung den Vorschlag durch ihre dahin gesandte Deputirte thun lassen / daß gedachte Mannschafft / wann selbe nicht von noch etwa hoffenden Subsidien übertragen und erhalten werden könte / unter andere Hoch- und Löbliche Stände / welche ihre incomplete Contingentien suppliren oder recroutiren wollen / repartirt und mithin denenselben Herren Ständen noch dabey an Werb-Geld / Montur / und Pferden ein ehrliches zu gutem kommen und erspart werden könte. Wobey ebenfalls (7.) schon damahlen mithin zeitlich genug erinnert worden / daß forthin auch die Eintheilung der Creyß-Regimenter hiernach gemacht / und etwa so regulirt werden möchten / daß an dem Abgang des Augspurgischen Contingens nicht nur ein oder das andere / sondern alle Creyß-Regimenter etwas weniges zu leiden hätten; als auf welche Weise die Creyß-Verfassung dennoch in so weit in ihrer Consistentz verbleiben würde. Und gleichwie (8.) der Feind durch dieses abgehende eintzige Augspurgische Contingent weder wird victorisiren noch überwunden werden können / also ist auch (9.) nicht zu vermuthen / daß andere Hoch- und Löbliche Stände des Schwäbischen Creyses / obwohlen sie bekanter massen auch in

diesem

diesem Krieg von Freund und Feind viel gelitten und ausgestanden / mithin billich auch ihre Indemnisation zu suchen haben / doch dißfalls keine Consequentz oder Gleichnüs mit der Stadt Augspurg zu machen begehren werden / weilen nehmlich eines Theils von selbsten bekant ist / auch hierunten mit mehrern dargethan werden wird / in was unproportionirtem Matricular-Anschlag die Stadt Augspurg bißher gegen andern gestanden / und nicht einmahl die in Anno 1679. von Käyserl. Majestät und dem Reich erlangte Moderation bißhero / wie sichs gebühret hätte / genossen / theils auch / weilen unwiedersprechlich / und aus dem Eingang dieser Schrifft gnugsam zuersehen ist / daß keiner aus allen Ständen des Löblichen Creyses nach Proportion bey weitem dergleichen äusserstes Verderben und Enervirung (wofür sie dem Allerhöchsten billich unendlichen Danck sagen / und Zweiffels ohne um so viel mehr ein reales Mitleiden mit diesem ihrem allerunglückseeligsten Mit-Stand tragen werden) ausgestanden / sondern (10.) gleichwohl noch ihre Unterthanen / Fürstenthum / Land- Graf- und Herrschafften / mithin Fundum ocius iterum fructificantem bey diesem Krieg noch erhalten / wohin gegen (11.) zu Augspurg ein grosser Theil der Burgerschafft / Künster / Handels- und Handwercksleuten gestorben / verdorben und entloffen / ingleichem das vorräthige Geld / Gold / Silber / Kupffer und Zinn hinweg genommen / auch mit vielen Wägen nach München geführt worden; und also in diesen zweyen Stücken / als denen Trafficanten und dem Verlag der Stadt ein grosser Theil ihres Fundi selbsten (inmassen sie nicht / wie die übrige Herren Stände / mit Land-Gütern / oder eigenen Unterthanen versehen / sondern alle Reichs-Onera und Præstationes durch die wenige und nun gantz erarmte Burgerschafft bestreiten muß) zu Grund und dergestalt verlohren gangen / daß sie sich dessen in keinem Seculo mehr wird erholen können; zugeschweigen (12.) daß auch die zu Augspurg erlittene Frantzösische Frey-Quartier von 10. biß 11. tausend Mann / die so vielfältige geforderte Contributiones und Geld-Erpressungen / auch der Brand und Ruin an Mauren und Gebäuen ꝛc. von niemand andern nec in quanto, nec in quali gegen die Stadt Augspurg wird comparirt und verglichen werden mögen. Worbey (13.) man nicht etwann gedencken solle / daß der Burgerschafft in Augspurg damahls von der feindlichen Armee an Consumptibilien oder Manufacturen einiger Gewinn zugehen können. Dann soviel die Consumptibilien belanget / ist es bekant / daß alles und jedes / was zu Verpflegung zu so viel tausend Menschen und Pferden / an Getrayde / Wein / Fleisch / Fourage, Holtz ꝛc. ꝛc. nöthig ware / von aussen herein erkaufft werden müssen / mithin / weil zumahlen denen unbarmhertzigen Soldaten in allem ein Uberfluß / ohne Genieſſung einigen Zuflusses Gefälle oder Intraden / welche die Feinde alle selbst eingezogen / verschafft werden muste / eine unsägliche Summa Gelds hierdurch aus

der

der Stadt / und hingegen denen umligenden frembden Unterthanen zum Nutzen ihr und ihrer Herrschafften zugegangen / dasienige aber / was für die Manufacturen der Burgerschafft etwa bezahlt worden / haben die einquartierte Soldaten / mittelst ihrer grausamen Excessen / wohl zehenfach wieder heraus gepreſt; neben deme daß die meiſte Handwercker / weil deren Arbeit die Frantzosen nicht nöthig hatten / worunter sonderlich die Weberschafft und Goldschmide gar feyren müssen / so haben auch / weil man in des Feinds Gewalt gewesen / wegen rings herum und aller Orten gesperrter Päſſe / keine Kauffmanns-Waaren / wormit etwa ein Nutzen bey den Frantzosen zu schaffen gewesen wäre / von denen Exteris (wie vernünfftig zu ermessen / auch vorhin männiglich bekant und offenbar / daß so Tags als Nachts auf die Leute / Pferde / Comestibilien und alle Güter continuirlich und hefftig gestreiffet worden / auch dahero in Augspurg eine Theurung aller Victualien entstanden) können anhero gebracht noch beschrieben werden / demnach die Media etwas zu gewinnen / hierdurch völlig benommen gewesen. Und wann endlich gleich etliche wenige von denen einquartirten Frantzösischen Soldaten dergestalt profitirt hätten / daß ihnen über alles / was sie gelitten / noch einiger Gewinn über geblieben wäre / so seynd gewiß von tausend Bürgern deren kaum zwey oder drey gewesen / und kan demnach solches die geringste Consideration nicht meritiren. Hingegen haben (14.) sowohl Ihro Käyserl. Majestät selbſt in Dero allergnädigsten Rescriptis, als auch das Reich in beeden mehrberührten Reichs-Schlüssen allerhöchst erleucht und wohl erkant / auch mit expresſiven und nachdrucklichen Worten bezeugt: Daß die Stadt Augspurg vor all andern damnificirten Ständen viel ausgestanden und excessiven Schaden erlitten habe. Welches wichtige Motivum dann (15.) nebſt demienigen / daß die unschuldigste Stadt ohne Accord unter das Frantzösische Joch verfallen und so erbärmlich sacrificirt werden müssen / Churfürsten Fürsten und Stände billich bewegen können / diesem ungemeinen fatalen und extraordinarium Casum auch in eine besondere Consideration zu ziehen / und mithin der Stadt ein absonderliches und præsentes Remedium durch die bewilligte Exemption und Moderation zu adhibiren: Dannenhero (16.) auch vermuthlich geschehen / und die Ursach seyn mag / warum man von der Hochpreißlichen Reichs-Versammlung in hoc singulari casu nicht vorher den sonst gewöhnlichen Bericht oder Attestat von dem Hochfürstlichen Schwäbischen Creyß-Ausschreib-Amt begehret / oder für nothwendig erachtet hat / da zumahlen die Notorietät des geklagten Schadens mehr als genug vor Augen stunde / alles in lace publicâ geschehen / und das grausame Bombardirungs-Feuer nicht so hell aufgebrunnen / als nicht (17.) das ausgestandene Elend und Jammer auch auſſer des Röm. Reichs gesehen und erkant / deßhalben auch sonderlich von denen hohen Alliir-

ten mit der Stadt ein besonders grosses Mitleiden getragen worden/ und nicht zu zweifflen ist/ daß/ wann dieselbe allenfalls nicht selbst den kleinen Abgang dißseitigen Contingents bey der Reichs-Verfassung mit Subsidien ersetzen/ sie doch wenigst der Stadt ihre Befreyung gerne gönnen/ vielweniger aber dem Reich solche justissimè bewilligte Sublevation übel nehmen würden/ als welche (18.) sowohl denen Allianꝛ-Tractaten selbst gantz gemäß/ nicht weniger in vielen Recessibus Imperii, in specie dem von Anno 1542. aufs beste fundirt/ auch zuruck erinnerlich ist/ wie in letztverwichenen Krieg verschiedene Hoch- und Löbliche Stände/ theils in totum, theils in tantum auf eine geraume Zeit/ und so gar mit Ubernahm deren Quanti (welches man zwar allhier weder von der Hochlöbl. Reichs-Versammlung/ noch von der Stadt Augspurg dem Creyß zugemuthet) à præstationibus circularibus eximirt und verschonet worden; und in dieser allergnädigsten Zuversicht/ daß der Löbliche Schwäbische Creyß auch dermahlen der Stadt Augspurg diese ihre benöthigte Exemption gerne gönnen werde/haben (19.) Ihro Käyserliche Majestät selbsten in Dero an das Schwäbisch-Hochfürstliche Creyß-Ausschreib-Amt sub 14. Novembr. erst abgewichenen Jahrs erlassenen Rescript der Sach grosse Billich- und Nothwendigkeit nicht allein allergnädigst wohl erkannt/ sondern auch expressis terminis (qui in hoc puncto exemptionis & moderationis clementissimæ ratificationis intentionem & effectum satis denotant) „allergnädigst declarirt haben/ daß es ihrer Seits die Meynung gar nicht „habe/ diese der Stadt Befreyung schwer zu machen/ sondern vielmehr be„förderlich zu seyn/ damit die Stadt dieses ihro zugedachten Beneficii theil„hafftig gemacht/ und in ihrem beschwerlichen harten Zustand nicht Hülff„noch Trost-loß gelassen werden möge. Wobey übrigens (20.) der Hochlöbl. Creyß die Stadt dieses ihres erlangten Beneficii halber um so weniger verdencken wird/ als demselben wohl bekannt/ daß es nicht der Stadt Schuld/ sondern der also beliebten Disposition und Gutbefinden Ihro Käys. Maj. und des Reichs zuzuschreiben seye/ daß nicht ein anders des Creyses Verfassung weniger nachtheiliges Indemnisations-Mittel der Stadt Augspurg eingeraumt worden: massen Ihro alles gleich gewesen wäre/ auf was fürley Weise sie eine zulängliche und effective Hülffe in ihrem Grund-verderbten Zustand erhalten haben würde; Bey Entstehung aber eines dergleichen anderwerthen dem Creyß weniger præjudicirlichen Æquivalenten und effectiven Hülffs-Mittel/ hält sie sich billich an jenes/ weilen auſſer dem einen und dem andern augenscheinlich das gantze Stadt-Wesen (vorab bey fort und fort durch die je länger je mehr überhand nehmende Contrebandes/ denen auf so vielfältiges Sollicitiren niemahlen mit Nachdruck gesteuret wird/mehrers erfolgender Schwächung der Umgeld-Intraden/ worvon doch nebst denen Steuren

und

und Anlagen alles soll und muß bestritten werden) gar übereinander zerfallen/ und zu Trümmern gehen müste. Dann es seynd (21.) die übrige von Käyserl. Majest. und dem Reich der Stadt in partem Satisfactionis ex Bavarico zu erkante Emolumenta lang nicht zureichend/ dardurch sich wieder nur in etwas zu erschwingen/und dem erschöpfften Ærario in einen Stand zu helffen; angesehen wann auch schon die in Bäyern befindliche und der Stadt zugehörige Artillerie, Gewehr/ und Munition (wie hiernächst gehoffet wird) wiederum restituirt werden solle; so stehet es doch dahin / ob sich nicht darbey ein grosser Abgang zeigen möchte / und auch dasienige/ was wieder zusammen gebracht wird/ nicht meistens schadhafft / ruinirt / und verdorben gefunden werden dörffte; Ingleichen was anbelanget den bewilligten freyen Frucht- und Vieh-Paß / Lech-Einfluß / Zoll-Freyheit durch Bayern und Abstellung der umliegenden Handwercker schädliche Eingriff gegen die Handwercks-Leute zu Augspurg, seynd es Sachen/ so theils vorhin denen Verträgen und habenden Privilegien / theils der natürlichen Billichkeit gemäß seynd/ und endlich zwar denen Inwohnern zugut kommen / hingegen dem Ærario nichts ertragen: das eintzige / und jetzo occasione des Bäyrischen Bauern-Aufstands gantz ruinirte Dorff Lechhausen aber / weilen gar viel davon verschiedenen Privatis zugehört / ist in computatione damni von Millionen ein sehr geringes; Woraus (22.) folget / und der Uberschlag leicht zu machen ist/ daß durch erstgedachte Emolumenta ex Bavarico mit samt dem Exemptions- und Moderations-Beneficio dennoch kaum der Stadt Augspurg ein vierter Theil ihres unwidersprechlich erlittenen Schadens/ auch solches nicht anderst/ als in viel und langen Jahren wiederum ersetzt/ und mithin dann allein und höchstens ille enormis damni excessus respectu anderer in diesem Krieg Damnificirten bonificirt werde. Zumahlen auch (23.) das Beneficium der Exemption und Moderation nur temporale, und jenes etwa allein ein oder das andere Jahr noch dauren mag/ dieses aber bey künfftig erfolgender Rectification der Reichs-Matricul ex natura sua wieder cessiren würde; Obwohlen (24.) sich alsdann / und wann die Reichs-Anlagen nach eines jeden Stands gegenwärtigen Vermögen und Einkünfften pro proportione Geometrica ausgetheilt/ und mithin die so hoch nothwendige Peræquatio matricularis einmal fest gestellet würde / die Stadt Augspurg auch über diese ihre letztere Moderation der 200. Gulden noch eine weitere Abnahm unfehlbar zu hoffen hätte; Dessen sich aber (25.) nicht zu verwundern/ wann man betrachtet / wie von einem Sæculo her dieser Stadt florissante Status sich dermassen verändert / daß kaum ein Schatten dermahlen mehr darvon übrig / auch sich künfftig wieder dahin erschwingen zu können keine vernünfftige Hoffnung zu machen ist. Und so man hiebey (26.) weiters erweget / daß weilen zur selben Zeit / da die Burgerschafft bey nahe in 30000.

und das Commercium im grösten Flor gestanden/ diese Stadt durch die Anno 1521. zu Worms insciis & absentibus civitatibus gemachte/ von diesen niemahls angenommene und gleich zu Anfang/ auch fort und fort/ also bey fast 200. Jahr lang contradicirte über und unmäßige Matricul für ihren Anschlag oder einfachen Römer-Monath/ mit 25. zu Pferde/ 150. zu Fuß/ oder an Geld 900. Gulden angelegt war/ also ja längst billich gewesen wäre/ daß derselben nachgehends/ als sie an Burgern dermassen abgenommen/ daß endlich nur noch der sechste und jetzo kaum der siebende Theil zumahl â potiori gantz erarmt/ von der obigen Zahl mehr übrig verblieben/ auch die Commercia nach ihrem geänderten Curs und darauf eingerissenen entsetzlichen Fallimenten gäntzlich zu Boden gefallen/ und andere mehr grosse Unglücke darzu geschlagen/ ihr voriger Reichs-Anschlag auch hätte darnach moderirt werden sollen; massen (27.) eben darum/ und wegen denen nachgehends dennoch continuirenden gantz disproportionirt- und von denen wenigen übrigen mehrern Theils gantz Mittel-losen Burgern allein hieraus zu pressen nicht vermögten jederweiligen starcken Reichs- und Creyß-Præstationen (wobey der richtige Calculus ergiebet/ daß nach hiebevor erhaltener Reichs-Moderation und Abnahm der 500. Gulden von 900. Gulden auf beschehene Einführung des 83. Fuß in etlich wenigen nachgefolgten Jahren fast bey die vier Tonnen Golds zu viel und übermäßig gegen dem Creyß præstirt worden/) es geschehen ist/ daß man mehrmahlige starcke Capitalia hierzu aufnehmen müssen/ und endlich dem Ærario noch vor dem letzt ausgestandenen Unglück der von Alters obgehabte/ gleichmäßig propter immodicas præstationes publicas contrahirte Schulden-Last biß auf eine gantze Million angewachsen ist/ davon man jetzo nicht einmahl die Interesse zu bestreiten weiß. Und obwohlen endlich (28.) in Anno 1679. von Ihro Käys. Majest. und dem Reich der Stadt Matricular-Quantum, wie gedacht/ von 900. auf 400. Gulden moderirt worden/ folgsam dieser Moderation gemäß sich unwidersprechlich gebührt hätte/ daß gleichwie die Stadt Augspurg vorhero nach ihrem Anschlag der 900. Gulden den 14. Theil des gantzen Creyß-Contingents tragen müssen/ also nach erhaltener selbiger ihrer Moderation und à Proportion der remanirenden 400. Gulden ihr nicht mehr als der 32. Theil des Quanti circularis noch verbleiben sollen/ so ist doch derselben biß anhero an statt dieses ihr gebührenden 32. der 20. Theil bey dem Löblichen Creyß angesetzt/ und sie also forthin über Vermögen beladen worden/ mithin die gute Stadt den Effectum selbiger ihrer Moderation nicht/ wie sichs gebührt hätte/ genossen/ sondern re ipsa noch immerzu an statt ihres rechtmäßigen moderirten Matricular-Anschlags der 400. Gulden sechs hundert und fünfftzig Gulden bezahlen müssen. Also folget auch (29) aus diesem unlaugbaren Principio ferners/ daß/ wann auch die letzthin vom Reich der Stadt bewilligte

willigte fernere Moderation von 4. auf 200. Gulden nach dem dermahligen deß Löblichen Schwäbischen Creyß Particular-Fuß/ und eigener Repartition (dardurch zwar denen Moderatis ab Imperio von Rechts-wegen nicht præjudicirt werden sollte) genommen wird / die Stadt Augspurg dennoch noch 325. Gulden an statt 200. Gulden contribuiren würde / und mithin ihr Beneficium Moderationis nicht höher als auf 75. Gulden in effectu geniessen könne. Woraus dann (30.) erhellet / daß die mehr-besagte letzt erhaltene Moderation der Stadt Augspurg mit gutem Recht gebühret hätte / wann auch schon daß Grund-verderbliche letzte Unglück dieselbe nicht einmahl betroffen hätte; und also der Schluß (31.) sich von selbst ergiebet / aus was desto gröfferer Billich- und Schuldigkeit ihro das mehrbesagte Hülffs-Mittel der Exemption, und ultrà Moderation bey dermahligen Grund-verderblichen Zustand gebührt habe / und allein zu wünschē seye / daß solches bastant seyn möge / wenigst in etwas dardurch sich wieder erholen zu können. Damit aber (32.) nicht etwa sich jemand einfallen lassen / und wieder daß erst beygebrachte considerableste Argumentum einwenden mögte / daß die Anno 1679. der Stadt ertheilte Provisional-Moderation oder Ringerung ihres Matricular-Anschlags von 900. Gulden auf 400. Gulden gar zu starck oder immoderat gewesen seye / und derowegen bey dem Creyß in totum nicht habe statt finden können / so wird dergleichen Einwurff auf das beste zu begegnen / die damahls in Druck und in Comitiis übergebene Grund-mäßige Ausführung / derjenigen Haupt-Ursachen / sub Lit. a. a. hierbey gefügt / durch welche das gesamte Heil. Röm. Reich / und folglich auch Ihro Käys. Majest. bewogen worden / selbige Moderation für höchstbillich und nothwendig zu erkennen / und der Stadt Augspurg darmit zu willfahren. Worbey endlichen (33.) noch dieses anzumercken ist / daß von der Zeit an / als die erst allegirte Grund-mäßige Deduction, deß in vorigem Sæculo nach und nach in Decadentz gerathenen Augspurgischen Stadt-Wesens verfasset worden / daß ist von Anno 1678. biß auf diese letztere Jahr wegen bekantlich inzwischen stets auf einander gefolgten Türck- und Frantzösischen Kriegen / mithin continuirlicher Unterhaltung seines unerschwinglichen Contingents / beynebens auch wegen vielen abermahligen der daselbstigen Handelschafft diese Jahr über zugestossenen sehr grossen Unglücks-Fällen und Schäden / als wordurch der Platz und viel hundert Privati in grossen Miß-Credit und Schaden gesetzt worden / es sich mit dem Statu Civitatis von denen in der schon allegirten und hienach folgenden Beylage enthaltenen Gravaminibus nichts wieder verbessert / sondern das Publicum nur noch mehr und mehr in Abnahm gerathen / biß letztlich auch das Eingangs berührte entsetzliche Unglück der Chur-Bäyrischen und Frantzösischen Occupirung darzu geschlagen / und mithin diejenige Stadt / so vor diesem eine Zierde von Teutschland genennt

nennt zu werden die Ehre hatte / in den / jetztmahligen Erbarmungs-würdigen und deplorablen Zustand / leider! verfallen ist.

Lit. a. a.

Grundmäßige Ausführung de Anno 1678. **Daß des Heil. Reichs Stadt Augspurg einer starcken** Moderation **ihres alten auf 25. zu Pferde / und 170. zu Fuß / oder an Geld auf 900. Gulden sich belauffenden Wormsischen Reichs-Anschlags höchstbenöthigt / und deroselben damit zu begegnen sey.**

Mit Beylagen sub Lit. A. und B.

BEkannt ist (1.) aus denen Reichs Actis, daß in Anno 1521. zu Worms der Stadt Augspurg / bey der damahlen allein temporaliter, und nicht zu einem beständigen Fuß aufgerichten Reichs-Matricul, wider welche die Reichs-Städte aber / weil sie ohn Zuthun derselben verfast / und erst hernach selbigen vorgebracht / und anzunehmen übergeben worden / in instanti solenniter protestirt / und selbige weder recipirt noch approbirt / für einen einfachen Römer Monat 900. fl. an Geld / oder 25. zu Roß / und 150. zu Fuß angesetzt worden.

Wie nun für das (2.) dieses Contingent einen halben Churfürstl. Anschlag / und zumahlen den vierzehenden Theil des Hochlöblichen Schwäbischen Creyses gantzen Reichs-Anschlags / als welcher sich etwas über 13000. fl. erstreckt / conficirt / ja ausser dem Hochfürstl. Würtenbergischen aller so Geist- als Weltlicher Fürsten hochbesagten Creyses Quotas, welche doch bekannter massen mit nicht geringen Fürstenthumen / Herrschafften und Landen versehen / notoriè um ein merckliches übersteigt / ja allerdings sechs anderer Schwäbischer weltlicher Fürstl Häuser Anschläge zugleich und mit einander in einer Summa genommen / erreicht / und nur ein eintziges Drittel weniger / als alle Herren Prälaten und Abtißin / und zwey geringe fünff Theil minder / als alle Grafen und Herren / welche doch in zimlicher Anzahl in solchem Creyß sich befinden / in sich begreifft; Also hat man

(3) An Seiten der Stadt / gleich von Zeit der Ansetzung an / sich darüber beschwert / solche Beschwerde auch / so offt es die Gelegenheit gegeben / wiederholt / indem die Disproportion solches Anschlags gegen der Stadt Kräfften und Vermögen aus diesem einigen genugsam abzunehmen / daß dieselbige / ausser der gantzen geringen / und in wenig Unterthanen bestehenden Landvogthey / Gersthofen und Langweyd / welche doch kaum so viel dem Ærario beytragen / daß darvon die Bediente unterhalten werden können / mit einigen Land-Gütern und Unterthanen / von welchen sie ewige / gewisse / und

beständige

beständige Renten und Einkommen hätten/nicht versehen/und also alle ordinari und extraordinari Onera einig und allein von der Burgerschafft und Inwohnern erhoben werden müssen.

Nichts destoweniger war (4.) dieser so gar hoch-angesetzte Anschlag anfänglich noch in etwas zu erdulden und zu ertragen / alldieweilen nicht allein zu selbiger Zeit die Burgerschafft in sehr viel/ und bey nahe in dreyßig tausend Personen bestanden/ und einige davon den Millionen etlich und sechtzig andere Familiæ aber den Tonnen Golds nach Vermögen gehabt / und zumahlen die Commercia bey der Stadt/ alldieweilen damahlen die Holländische Schiffarten noch nicht in so grossem Aufnehmen stunden/ in höchstem Flor gewesen / einfolglich von der Burgerschafft ein ziemliches erhoben werden können/ sondern damahlen auch die Reichs-Anlagen und Beschwerden bey weitem nicht so hoch gestiegen.

Nachdeme aber (5.) durch die besagte von denen Holländern / und andern in Ost-und West-Indien angestellte / und je länger je mehr zugenommene Schiffahrten/ nicht allein alle Ost- Indisch- Persisch- und Armenianische/sondern auch die Türckische Waaren und Handelschafften/und was sonsten aus Levante über Venedig und Augspurg/und von dar zu Land auf allerhand Märckte und Messen/auch sonsten in das gantze Röm. Reich/ und verschiedene benachbarte Königreiche und andere Provintzien/ und dann was wiederum aus denselben ebenmäßig zu Augspurg durch/ und wieder über Venedig in Levante und Orient gegangen/hernachmahls durch die so genannte Straß- oder den Stretto di Gibraltar , als einem viel nähern und bequemern Weg nacher Holland/ und selbige Provintzien per mare geführt und gebracht / und also der Lauff der Commercien hauptsächlich verkehrt und verändert/ und von der Stadt Augspurg / und deroselben Niederlag / sammt allen davon denen Handels-und Handwercksleuten/ und per consequens auch dem Ærario zugewachsen-und zugegangenen Einträg-und herrlichen Nutzbarkeiten gäntzlich abgezogen worden; so hat dieselbe nach und nach nicht nur an den Kräfften / Vermögen und Einkommen/ sondern auch an der Burgerschafft / als welche sich aus Mangel der Commercien nicht mehr in so grosser Menge erhalten und ernähren können / wie leicht zu erachten / mercklich abgenommen / allermassen auch sehr grosse und nahmhaffte Fallimenta darauf erfolgt / also daß nur ein einiges / nehmlich daß so genannte Häugische/ sich auf 8. Millionen Golds erstreckt.

Gleichwie aber (6.) der Verlust besagter Commercien kein solcher Schade / welcher wie diejenige/ so durch Raub/ Brand/ Krieg/ Mißwachs/ oder andere Temporal-Unglück beschehen/ und mit der Zeit wieder ersetzt werden könte/ sondern also bewandt und beschaffen/ daß keine Hoffnung zu dessen Restitution

stitution oder Abwendung zu machen/ indeme der Vernunfft zu entgegen strebt/ daß man einen weitern und kostbaren Weg zu Erreichung eines vorgestreckten Zwecks suchen solle/ wann man einen nähern mit weit ringern Beschwerden und Kosten haben kan; Also ist auch

(7.) Dieses kein Beschwerd/ welche die Stadt Augspurg mit andern Reichs-Ständen gemein hätte/ sondern das Unglück hat sie hierinn meistentheils gantz allein betroffen/ und dauret solches auch noch immerfort/ und nunmehr weit über die hundert Jahr/ also daß anderst nicht gesagt werden kan/ als daß solches ein Damnum irreparabile, und weit höher zu schätzen und zu achten sey/ als wann die Stadt/ Land und Leut verlohren hätte/ indeme dieselbe mit der Zeit wieder auf ein- und andere Weise erobert werden könten/ dahingegen dieses nicht möglich ist.

Solchen Schaden nun/ welcher nach und nach/ und von einer Zeit zu der andern sich vermehret/ und auf das äusserste gestiegen/ hat für das (8.) die in Anno 1621. 22. und 23. vorgewesene grausame und hiebevor fast niemahlen erhörte Müntz-Confusion, um ein ansehnlich- und merckliches ergrössert/ anerwogen/ nach der in Anno 1623. erfolgten Abwürdigung der ringhaltigen und ungerechten Kippermüntzen/ sowohl die Stadt/ als auch dero Burgerschafft um viel Tonnen Golds an dem Vermögen und Einkünfften abgenommen.

Als auch für das (9.) eben um selbige Zeit das Teutsche 30. Jahr gewehrte-höchst-verderbliche Kriegs-Unwesen seinen Anfang genommen/ hat schnell ein Unglück dem andern die Hand gebothen/ und der Stadt und Burgerschafft Ruin und Abnehmen von Tag zu Tag gehäuffet. Dann es ist die Stadt nach der in Anno 1628. vorgangenen Religions-Veränderung/ und nachdeme der Schwedische Krieg sich mehr und mehr hierauf in das Reich gezogen/ innerhalb gar wenig Jahren/ bald in Chur-Bäyrisch- bald in Schwedische Händ/ und dann wieder in Käyserl. Devotion gerathen/ und hat darbey schwere Blocquir- und Belägerungen/ und mithin auch Reichs-kündige grausame Hungers-Noth/ erschröckliche Theurung/ und entsetzliche Contagion erlitten. Seyn auch inner solcher Zeit/ zwo gantze Vorstädte/ samt andern an der Stadt nächstgelegenen schönen Häusern/ Gärten/ und allerhand nutzlichen Hammerschmidten/ Mahl- Gewürtz- Seeg- und Papier-Mühlen auf dem Grund hinweg gerissen/ und totaliter ruinirt und verbrennet/ und damit der Stadt und Burgerschafft gleichfalls ein Schaden von viel Tonnen Golds verursachet worden. Durch welche zusammen geschlagene/ und stracks auf einander gefolgte Land und Leut in äusserstes Verderben setzende Ubel/ wie unschwer zu ermessen/ die Stadt und Burgerschafft abermahlen nicht nur an den Einkünfften/ Kräfften und Vermögen/ sondern auch an der Anzahl dem viel tausend nach geschwächt worden.

Gestal-

Gestalten für das (10.) solches mit dem einigen Exempel der Weberschafft gantz überflüßig beleuchtet wird. Dann als noch vor obgedachtem dreyßigjährigen Krieg der Barchet-Handel in ziemlichem Flor gestanden/ und dahero auch sich damahlen in die 6000. Meister von Barchet- und andern Webern/ ohne ihr Gesinde/ Weib und Kinder/ wohl und reichlich/ so wohl von solchem/ als auch anderm Weber-Gewürck erhalten und ernähret; so haben doch solche sonder alles Aussetzen und Relpiration, gleich auf einander eingerissene und eingedrungene von GOtt verhängte Straffen und Plagen/ die grosse Anzahl Weber dergestalt vermindert/ daß/ nachdem in Anno 1648. erfolgten lieben Frieden/ sich kaum 500. Meister annoch verhanden befunden/ darvon doch biß auf gegenwärtige Stund nicht wohl der halbe Theil das Handwerck als Meister treibt/ die andere aber entweder Knappen- und Gesellen-weiß arbeiten müssen/ oder dem Betteln und lieben Allmosen nachgehen/ sich deßhalben auf den klaren Augenschein beziehende.

Nicht allein aber dieses/ sondern es haben sich auch für das (11.) eine nicht geringe Anzahl solcher Barchet-Weber/ theils wegen Mangel der Nahrung/ und darbey nichts destoweniger zugenommenen Anlagen und Kriegs-Beschwerden/ theils aber der verschiedenen Regiments- und Religions-Veränderungen halben/ an andere und frembde Ort begeben/ allda häußlich niedergelassen/ und mithin zugleich der Barchet-Handel/ weil allda nicht nur die darzu gehörige Wolle viel näher und wohlfeiler/ sondern auch andere Sachen und Lebens-Mittel um einen weit geringern Preiß zu bekommen/ dahin/ und von der Stadt Augspurg meist- und mehrentheils abgezogen. Welches dann der andere Schaden/ zu dessen Ersätz- und Abwendung eben sowohl die allergeringste Hoffnung nicht gemacht werden kan.

Solches Schadens Grösse aber für das (12) um soviel mehrers Sonnenklar an den Tag zu legen/ so kan aus denen beym Weber-Hauß allda befindlichen Rechnungen gründlich belegt werden/ daß von Anno 1583. an/ und viel Jahr hernach/ ein Jahr in das andere auf die 350000. Stuck allerhand Sorten Barchet geschaut/ auch jedes Jahr über die 70000. Stücke darvon daselbst abgebleicht worden. Dahingegen zu gegenwärtiger Zeit/ auf die Geschau ein Jahr in das ander gerechnet/ wann es viel ist/ kaum der zehende Theil voriger Summa und mehres nicht/ als etwann 32000. Stücke/ und auf die Bleich jedes Jahr ungefehr und höchstens 10000. Stücke/ und also kaum der siebende Theil der vorigen Anzahl/ in allem und allem gebracht werden.

Ohnerachtet nun für das (13.) die Burgerschafft und Beysitzer sich nach und nach biß auf einige 4000. Mann vermindert/ so ist die Stadt nicht destoweniger fort und fort/ bey allen Gelegenheiten/ welche sich bey 60. Jahr her häuf-

sig ergeben / also belegt worden/ als wann sie in dem alten herrlichen Flor / und stattlichem Vermögen immerzu gantz unverändert geblieben wäre. Gestalten dann / um nur ein Muster darvon zu weisen/ und derjenigen Posten zu geschweigen welche nicht bescheint werden können/ und doch nur in Anno 1635. nach Ubergab der Stadt etlich Tonnen Golds gekostet / gründlich zu belegen/ daß die Kriegs-Kosten in Anno 1635. vom 28. Martii an/ biß auf den 30. Maji selbigen Jahrs/ allerdings auf zwo Tonnen Golds gestiegen/ und die sogenannt Peuerell-Anlag hat damahlen allein/ und ohne die andere Kriegs-Kosten der Augspurgischen Confession-Verwandten Burgerschafft 211875. Gulden hinweg genommen. Vom 30. Maji Anno 1635. an aber biß auf den 28. Junii Anno 1638. haben die grausame Kriegs-Beschwerden in die 513678. Gulden und also diese drey einige Jahr/ eins ins ander gerechnet/ jedes in die 171000. Gulden/ die sieben folgende aber/ nemlich von 1639. biß 1645. auf die 500000. Gulden/ und wann man alles zusammen rechnen wollte/ inner solch wenigen Jahren etlich Millionen Golds verschluckt und verzehrt. Dahero dann der vorhin obgehabte grosse Schulden-Last nicht allein weder abgezahlt noch geringert/ sondern vielmehr um etliche Tonnen Golds erhöhet und vermehrt worden; Und wie durch dieses alles das Vermögen und die Einkünfften von einer Zeit zur andern/ mercklich abgenommen / so seyn hingegen die Reichs- und Kriegs-Beschwerden und Römer-Monathe täglich gestiegen und gewachsen.

Gestalten dann und als für das (14.) in Anno 1648. nachdem die liebe Friedens-Sonne wieder zu scheinen angefangen/die Schwedische Satisfaction-Gelder gefordert worden/ haben selbige die Stadt Augspurg für die deroselben angeschriebene 133. und ein halben Römer-Monath/ jeden deroselben zu 900. Gulden gerechnet/ 120150. Gulden betroffen. Alldieweilen aber solche Summa von der durch den so lange gewährten Krieg so weit herab geringert- und vorhin auf das äusserst ausgesogenen Burgerschafft nicht zu erheben gewesen / noch erpreßt werden können/ so haben nicht nur die nutzbarst- und einträgliste Stadt-Güter/ sondern auch der Vorrath der im Zeughause über die zu nothwendiger Detention der Stadt vorhanden gewesenen groben Stücken angegriffen/ und versilbert/ und der Rest mit fremden und beschwerlichen Anlehen ersetzt werden müssen. Und seyn also durch diese Gelegenheit die Einkünfften und Vires der Stadt um ein ansehnliches geschwächt und geringert / die jährliche Interesse-Gelder aber vermehrt worden;

Wiewohlen nun andere Löbl. Stände/ nachdem zu Münster und Osnabruck geschlossen- und vollzogenen Frieden sich wiederum entweder gar/ oder doch ziemlicher massen erholen/ und zu ihren vorigen Kräfften und Einkünfften gelangen/ und dadurch die Anlagen und andere Beschwerden aufheben /

und

und von dem obgehabten Schulden-Last erledigen können; So hat es doch für das (15.) mit der Stadt Augspurg eine gantz andere und widrige Beschaffenheit. Dann weilen (1.) obangeführter massen die Commercia sich eines Theils in genere, andern Theils aber in specie, des Barchet-Handels halben/ so gar weit von der Stadt ab- und an andere Oerter gezogen/ daß zu deren Wiederbringung die geringste Hoffnung nicht gemacht werden kan! so ist ohnschwer zu ermessen/ daß auch die Burgerschafft sich nicht vermehren könne oder werde/ indeme die Unterhalt- und Nahrungs-Mittel nicht darzu vorhanden. Und für das (2.) ist es ohne dem bey der Burgerschafft so schlecht bestellt/ daß von dem halben Theil der noch ohngefehr vorhandenen 4000. Burgern und Beysitzern keiner des Jahrs einen Gulden Ordinari-Steuer dem Ærario beyzutragen vermag. Und seyn auch die Bürgerliche Häuser und andere liegende Güter/ wegen ermanglender Abkauffer und Bestands-Leute/ in solchen Abfall gerathen/ daß deren vornehmst- und kostbarste manchmahl kaum auf den dritten und vierdten/ gar selten aber auf den halben Theil des hievorigen alten Werths- und Bestand-Gelder zu bringen. Welches dann eben sowohl einen nicht geringen Abgang an der Steuer verursachet.

Hingegen haben (3.) die ordinari Onera und sehr grosse Ausgaben der Stadt im wenigsten nicht ab-sondern vielmehr zu genommen. Dann neben deme/ daß die Unterhaltung des Stadt-Wesens/ weil selbiges bekannter massen/ groß und weitläuffig/ nicht nur was Rath/ Gericht/ Cantzley/ Kirchen/ Schulen/ und allerhand nothwendige Bediente/ sondern auch die höchstnothwendig- und ohnvermeidentliche Fortifications- auch andere Stadt- und Wasser-Gebäu/ sonderheitlich aber die an der Wertach und dem Lech/ um dessen Rinnsal zum Theil bey und gegen die Stadt Schwabhalb zu erhalten/ betrifft jährlich eine Summa von sehr vielen tausend Gulden/ fort und fort erfordert und verschluckt; So nimmt auch die starcke ordinari Guarnison, und dann die gewöhnliche Reichs-Steuer und Speyerische Cammer-Gerichts-Ziehler/ als welches alles paratam pecuniam haben will/ und bißhero ordentlich und sonder einigen Abgang bezahlt worden/ jährlich eine nicht geringe Summa Gelds hinweg. Und ist zumahlen leicht zu erachten/ daß der obhabende auf viel Tonnen Golds sich erstreckende Schulden-Last/ zu Abtilgung der jährlich darvon verfallenden Interesse, ob gleich der mehrere Theil darvon/ ermanglenden Mittel halben/ nur halb abgeführt wird/ jährlich ebenmäßig eine grosse Summa erfordere. Weilen nun (4.) eine pur lautere offenbare Unmöglichkeit alle diese nunmehr beständige und jährlich ohnfehlbar auf das neu antringende Ausgaben mit der Ordinari-Burger-Steuer/ und dem alten Umgeld zu bestreiten/ so haben die schon im 30. jährigen Kriegs-Unwesen ziemlicher massen erhöchte Umgelder und Aufschläge nicht allein nicht

wiederum abgethan werden können/ sondern vielmehr und im Gegenspiel um ein ansehnliches erhöcht und gesteiget werden müßen. Und ist und bleibt also die Burgerschafft annoch und biß auf gegenwärtige Stunde/ auch nur zu Abstossung der ordinari Stadt-Ausgaben/ auf das äusserste beschwert/ und kan nicht sagen/ daß sie die gewährte gantze Friedens-Zeit über einige Erleichter- und Ringerung der Beschwerden/ wie gleichwohlen bey all andern Löblichen Ständen ohnverneinlich geschehen/ empfunden oder genossen habe.

Diese bey andern Reichs-Ständen ungewöhnliche Auffschläge und Onera haben aber für das (16.) um so weniger geringert werden können oder mögen/ nachdem der in Anno 1664. vorgewesene Türcken-Krieg/ auch die von der Käyserl. Majestät bey dem noch fürwehrenden Reichs-Tag an Chur-Fürsten und Stände allergnädigst begehrte 50. Römer-Monath/ wie nicht weniger die vor etlichen Jahren aufgerichte Reichs- und Creyß-Defension, und dann die vier gleich aufeinander gefolgte sehr kostbare Winter-Quartier/ zu denen hievor gehabten übermäßigen Beschwerden sich geschlagen/ als welches alles eine solche übermäßige Summa Gelds erfordert/ daß auch über alle das neu gemachte grosse und kostbare Anlagen/ da noch der alte vorhin ohnabtilgliche Schulden-Last allerdings mit zwo Tonnen Golds verstärckt und und vermehrt werden müssen/ und zwar ohnerachtet/ daß bey gedachter Türcken-Kriegs-Verfassung/ auf dem deßhalben damahlen zu Regenspurg gehaltenen Schwäbis. Creyß-Tag/ der Stadt Augspurgische alte Reichs-Anschlag der 900 fl. Inhalts der sub Lit. A. beyligenden Attestation auf 500. fl. gesetzt und moderirt/ auch die Bezahlung der angeregten 50 Römer Monaten/ von allerhöchst erwehnter Käyserl. Majest. nach solcher Moderation angenommen/ wie ingleichem so wohl bey der Reichs- und Creyß-Verfassung/ als auch besagten Winter-Quartier in etwas darauf reflectirt worden.

Es haben aber für das (17.) die ohnlängst zu Augspurg vorgegangene starcke Fallimenta die noch wenig übrige Einkünfften des Stadt-Ærarii ebenfalls dergestalten geschwächt/ und ist der daraus entstandene Schaden so groß und empfindlich/ daß es nicht genugsam zu beschreiben/ indeme dardurch nicht allein der Wechsel- und Handels-Platz allerdings über einen Hauffen geworffen/ und in überaus grossen Miß-Credit auffer und inner dem Reich gestürtzt/ auch bey nahe die noch übergebliebene gering- und schlechte Commercia vollends aufgehebt/ oder doch in sehr grosses Stecken gebracht; sondern auch dem armen von der Kauffmannschafft sich ernährenden Handwercksmann seine Nahrung guten Theils entzogen/ und dem Rentierer sein Vermögen mercklich geschwächt/ zumahlen aber auch manchem ehrlichen Handelsmann sein Credit beschnitten und gelähmt worden. Gestalten dann auch der aus solchen Fallimenten entstehender Schaden und Nachtheil viel empfindlicher/ als wann ein Bauer und Land-Unterthan verderbt und zu Grund gehet.

Dann

Dann dieser kan seine Wiesen/ Felder/ Aecker/ Weingärten/ und andere dergleichen Güter nicht mit sich nehmen/ sondern muß selbige hinter sich liegen lassen/ und gehet also der Herrschafft wenig ab/ indeme sie andern wieder verliehen/ und in Bestand gegeben werden können. Dahingegen ein solcher Fallit nicht nur selber um sein gantzes Vermögen kommt/ sondern noch wohl darzu andere auch nach sich ziehet/ und in das Verderben stürtzet/ oder doch wenigst ihnen das Jhrige mächtig schmälert/ einfolglich verursachet/ daß er und auch etwan ein anderer dem Ærario in das künfftig gar nichts/ oder doch nur ein gar gering und wenig importirliches beyzutragen vermag/ und dauret dahero auch dieser Schaden viel länger/ und kan nimmermehr so bald/ als der jenige/ welcher sich bey den Land-Unterthanen ereignet/ ersetzt und restaurirt werden.

Jndeme nun für das (18.) die oben sub Lit. A. angezogene Attestation zu erkennen giebt/ daß der Löbliche Schwäbische Creyß in An. 1664. darfür gehalten/ die Stadt Augspurg seye/ wegen ihrer vielfältigen grossen/ und theils Land- auch Reichs-Kündiger Gravaminum provisionaliter, und salva moderatione ulteriore, an ihrem alten forthin unerschwinglichen Contingent der 900. fl. um ein mercklich- und ergiebiges zu moderiren; Und so dann auch aus der Copeylichen Beylage sub Lit. B. gantz deutlich zu ersehen/ daß weyland des letzt-verstorbenen Herrn Hertzogens zu Würtenberg Hochfürstl. Durchl. höchst-seeligsten Andenckens/ den 16. Novembr. An. 1675. als damalen ausschreibender Fürst Löblich besagten Creyßes/ selber gnädigst attestirt: Dero seye zur Gnüge bekandt/ daß die Gravamina der Stadt Augspurg in Grund sich also verhalten/ und sie dahero in Wahrheit bezeugen könne/ daß derselben Nahrungs-Mittel gar schlecht/ und nicht dergestalten beschaffen/ wie etwann darfür gehalten werden möchte/ also einen solchen schweren Last zu lustiniren/ dero/ ohne äussersten Ruin, nicht wohl müglich fallen werde.

So will und kan man solchem allen nach nicht glauben/ daß einiger hoch- oder niederer Stand des Reichs darfür halten könne oder werde/ daß die Stadt Augspurg noch ferner zu Bezahlung 900. fl. für einen einfachen Römer-Monat mit Fug und Recht adstringirt und gezwungen werden könne; sondern sie lebt vielmehr der guten Zuversicht und Hoffnung/ es werde so wol Jhre Käyserl. Majestät/ als auch das gesambte annoch zu Regenspurg versammlete Reich alle obangeführte Motiven und Ursachen der Nothdurfft nach erwegen und behertzigen/ und von deroselben in das künfftige ein mehrers nicht zu fordern begehren/ als was deroselben so gar weit geringerter schlechter Zustand/ und noch übrige wenige Kräfften zugeben und ertragen mögen. Gestalten dann leicht zu erachten/ daß bey so gar nicht nur geringer/ sondern auch meistentheils gantz erarmter/ und nichts destoweniger fort und fort mit so grossen

sen Aufschlägen und Anlagen beschwerter Burgerschafft/ da auch die ordinari-Ausgaben meist mit extraordinari Oneribus müssen bestritten werden; welches allerdings exemplum sine exemplo seyn wird/ die Stadt fürohin für einen einfachen Römer-Monat in mehrers nicht/ als höchstens 300. fl. bey allen Reichs- und Creyß-Anlagen/ auch sich ergebenden Einquartierungen/ biß auf erfolgende Reichs-Moderation, nach welcher man nun über die 100. Jahr wehemüthig/ aber bißhero leider! gantz vergeblich geseufftzet/ bey selbiger auch eine weitere Abnahme/ bey so schlecht und bewandten Dingen/ zu erhalten getraut/ werde geben und præstiren können. Massen solche Summa so gar nicht zu wenig oder zu gering/ daß nicht allein viel Löbliche Stände sich finden werden/ welche nicht den halben Theil so viel geben/ nichts destoweniger aber eine weit grössere Anzahl Unterthanen haben/ als die Stadt Augspurg Burger/ und sich nichts destoweniger ob ihrem Reichs- und Matricular-Anschlag mercklich beschweren/ sondern sich auch aus der Reichs-Matricul ergiebt/ daß solch soweit herabgeringerter Anschlag dannoch der meisten Geist- und Weltlicher Fürsten/ und ausser einem aller Reichs-Prälaten/ Grafen und Herren des Hochlöblichen Schwäbischen Creyßes Particular-Reichs-Anschläge übertrifft.

Man ist hingegen an Seiten der Stadt bereitwillig und erbietig/ in der bißherigen allerunterthänigsten Treu und Devotion, mit welchen man so wohl gegen der Röm. Käyserl. Majestät/ als dem gesambten Röm. Reich beygethan und verpflichtet/ unausgesetzlich zu continuiren/ allermassen man es auch bißhero/ sondern einigen eitelen Ruhm zu melden/ weit über Kräfften und Vermögen gethan/ und mit so umständlicher Entdeckung der so gar abgenommenen Kräfften/ in (wiewohl vergeblicher) Hoffnung/ daß etwan successu temporis selbige wieder zunehmen möchten/ solang inngehalten/ biß man unter der Last bey nahe gar zu Grund gegangen/ und dahero auch den so übermäßigen Schaden länger nicht bergen/ noch verschweigen können/ und hofft dannenhero um so mehr mit sothaner höchst-benöthigt- und bedörfftigen Provisional-Moderation, gleich andern hohen und niedern Ständen bereits auch geschehen/ erfreuet und begnädiget zu werden.

Beylage Lit. A.

Zu wissen/ als von des Hochlöblichen Schwäbischen Creyßes Deputirten/ Fürsten und Ständen/ nächsthin unter andern auch des Heil. Reichs Stadt Augspurg/ in Erwegung ihrer vielfältigen grossen/ und theils Land- und Reichs-kündiger Gravaminum ihr altes forthin unerschwingliches Contingent (der neunhundert Gulden vor jeden einfachen Römer-Monat) provisionaliter, und salvâ moderatione ulteriore, um vier hundert Gulden verringert/

ringert/ und daraufhin ermeldter Stadt acht und zwantzig zu Pferdt/ und ein hundert sechtzig und sechs zu Fuß/ anietzo wider den Erbfeind Christlichen Namens den Türcken zu werben/ zu stellen/ und gleich andern Creyß-Ständen zu unterhalten/ angesetzt worden/ welche Anzahl Völcker ohne die prima plana, nur allein zu werben/ ein tausend Gulden/ also consequenter das nunmehrige in fünffhundert Gulden bestehende Contingent der Stadt Augspurg in duplo kosten; und dann der Magistrat allda durch dessen zu gegenwärtigen Reichs- und Creyß-Tag abgeordnete und bevollmächtigte beede Raths-Consulenten/ sich zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt/ und in Ansehung der ietztmaligen grossen Noth und Gefahr/ dahin erklärt/ daß sie vor ihro provisionaliter, also/ wie obgehört/ geringertes Duplum des Gelds/ die jetztgedachte Anzahl der Reuter und Fuß-Volcks werben/ und zu den Creyß-Völckern stellen/ auch verpflegen lassen wolten/ jedoch aber anderer Gestalt nicht/ als mit dieser ausdrücklichen Reservation und Bedingung/ daß sie bey sothaner Provisional-Ringerung biß auf des alten übermäßigen und ungleichen Reichs-Anschlag de novo vertröstete weitere und allgemeine Moderation (welche sie ihr in allweg vorbehalten) ruhig gelassen werden und verbleiben/ ein solches auch zu ihrer desto mehrern Versicherung/ dem Creyß-Protocollo expressis verbis einverleibt/ und ihr darüber ein Attestatum oder Extract in forma probante ertheilt werden sollte; So ist demnach ermeldter Stadt Augspurg solch Attestatum der Wahrheit zu Steuer hiemit ausgefertiget und zugestellt worden. Geschehen zu Regenspurg/ den 26. Martii, An. 1664.

Fürstl. Durchleucht zu Würtenberg ꝛc. geheimer Regiments-Rath/ und des Hochlöblichen Schwäbischen Creyses Secretarius,

Johann Christoph Keller.

Beylage Lit. B.

Hochgebohrner Graf/ freundlich geliebter Herr/ Freund und Gevatter.

EUer Excell. belieben aus dem Original Beyschluß dero umständlich referiren zu lassen/ welcher gestalten des Heil. Reichs Stadt Augspurg/ durch dero zu mir abgeordnete Deputirte beweglich angetragen/ daß der gemeldter Stadt bey bevorstehender Matricular-Repartirung der vorwesenden Käyserl. und des Reichs Winter-Quartieren zuwachsende Last/ über deroselben jetztmaliges Vermögen und Zustand/ gantz übermäßig und unerträglich seye/ deßwegen selbige necessitirt würde/ bey der hohen Generalität

alles

alles anzukehren/ damit gedachte Stadt bey jenigem Quanto, welches sie ferndiger Zeit an dem Quartiers-Aussatz zu Verpflegung des Generals-Stabs/ auch dermalen gelassen werden möge/ mich darbey ersuchende/ ich möchte solch ihr Desiderium durch meine Vorschrifft und Attestation ihres kundbar geschwächten Statûs secundiren.

Gleichwie mir nun/ als ausschreibenden Fürsten dieses Schwäbischen Creyßes zur Gnügen bekandt/ daß die Contenta angeregten Beyschlusses im Grunde sich also verhalten/ dahero ich auch in Wahrheit bezeugen kan/ daß ermeldter Stadt Nahrungs-Mittel gar schlecht/ und nicht dergestalten beschaffen/ wie etwan dafür gehalten werden möchte/ also einen solchen schweren Last zu sustiniren/ dero/ ohne äusserstem Ruin, nicht wohl möglich fallen werde; Also habe ich mit gebetener Vorschrifft zu willfahren/ nicht umhin gekönt. Thue demnach Euer Excell. gedachter Stadt Augspurg obvermeldte schwere Angelegenheit hiemit besten Fleisses recommendiren/ dieselbe benebenst freunddienstlichst ersuchende/ Euer Excell. wollen zu deren möglichen Sublevation sich geneigt erfinden lassen/ und es dahin richten/ daß berührte Stadt erträglich gehalten/ und zu deren Enthebung/ denen Vorschlägen nach/ so berührte Abgeordnete thun möchten/ einige Ort aus andern Creyßen zum Beytrag beygezogen werden. Verbleibe damit Euer Excell zu Erweisung angenehmer Dienste stetig willig und bereit. Datum, Stuttgart/ den 16. Nov. An. 1675.

Von Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Würtenberg/ an des Käyserl. Feldm. Lieutenants/ Hn. Grafens von Montecuculi Excell. abgegangen.

Lit. D D.

Dictat. Regenspurg den 3. Aug 1705.

COPIA CONCLUSI TRIUM COLLEGIORUM SACRA ROMANI IMPERII.

Der Stadt Augspurg Indemnisation und Exemtion betreffend.

Als man in denen dreyen Reichs-Collegiis die von der Freyen Reichs-Stadt Augspurg/ Krafft des am 17. Aprilis nächsthin/ Käyserlicher Majestät/ wegen der von Chur-Bayern und denen Franzosen erlittenen gar grossen Schäden/ erstatteten Reichs-Gutachtens/ von Reichs wegen begehrte/ darauf per Memoriale, in puncto modi Indemnisationis, beym Reichs-Convent angebrachte/ und per dictaturam publicam, demselben am 9. May communicirte 3. Vorschläg in behörige Rathschlagung gezogen/ so ist

nach

nach der Sachen reiffer Uberlegung/ auch allen erwogenen wichtigsten Umständen nach/ darfür gehalten und geschlossen worden/ daß Eingangs gedachter Stadt Augspurg wegen der Ihro Käyserl. Majestät/ dem Reich/ und dem Vatterland geleisteten schuldigen Treue/ und deßwegen für allen anderen damnificirten Ständen/ weit grösseren erlittenen Tractaments/ und dargethanen bekandten excessiven und grausamen Schäden/ zu einiger weniger ihrer Indemnisation, den dritten von obgemeldten Vorschlägen/ von Reichs wegen dahin angedeyen zu lassen/ und zu Folge des gemeldter Stadt Matricular-Anschlags/ nach geendigter durch obgedachtes Gutachten vom 7. April, Käyserl. Majestät auf etliche Jahr eingerathener Exemption (welche biß zu End dieses fürwährenden Kriegs zu verstehen) hernach von 400. auf 200. fl. biß ad rectificationem Matriculæ dergestalten zu moderiren seye/ daß anderen Reichs-Creyßen und Ständen hierdurch nichts aufgebürdet/ sondern ohne Nachtheil seyn/ und dieser Abgang von allen und jedmaligen beliebenden Reichs- und Creyß-Contingentien abgeschrieben werden solle: So dann den freyen Frucht- und Vieh-Paß/ in und aus Bayern; auch gemeinsamen freyen nach erwähnter Stadt Augspurg/ vermög der von Alters hero erhaltenen Käyserl. Privilegien/ ohngehinderten Lech-Einfluß/ zu jedesmaliger Nothdurfft so wohl/ als bequemlichem Gebrauch der Stadt: wie auch Abstellung der Beeinträchtigungen der in denen umliegenden Orten wohnenden Handwerckern/ gegen die von Augspurg; ingleichem die Exemption von allen Mauthen und Zöllen durch gantz Bayerland die erst-gedachte Stadt/ ihre Burgerschafft und Eingesessene unangefochten geniessen zu lassen: das nächstgelegene Dorff Lechhausen/ und das in Schwaben liegende Ritter-Gut Werthingen aber cum omnibus Juribus, Appertinentiis & Privilegiis zu überlassen/ und die daselbst befindliche Unterthanen in allem dahin anzuweisen wären/ derselben das jenige zu bezeugen/ und zu præstiren/ was Sie Chur-Bayern vormals schuldig gewesen seyn und geleistet haben/ wie obiges alles respectivè zu geniessen/ zu- und überlassen/ und die Unterthanen von Reichswegen anzuweisen wären; der aller-unterthänigsten Zuversicht lebende/ Käyserl. Majestät werden aus angebohrner allerhöchster Welt-gepriesener Güte und Gerechtigkeit liebendem Gemüth/ dieser so hart und entsetzlich-bedrängt- und unverschuldter Dingen äusserist ausgesogenen und ruinirten/ Ihrer Wahl- und Crönungs-Stadt wiederum aufzuhelffen/ in vorigen Flor zu bringen/ und alle Käyserl. höchste Gnad angedeyen zu lassen/ von selbsten allergnädigst und mildist bedacht/ und inclinirt seyn: und wären dieselbe anbey (wie hiermit beschiehet/) zu ersuchen/ Sie geruhen möchten/ die allergnädigste Verordnung ergehen zu lassen/ daß der völlige Innhalt so wohl dieses gegenwärtigen/ als auch des vom 7. April nach vorherigen derselben beyden aller-

gnädigsten Ratification, der mehr-erwehnten Stadt Augspurg zum Besten/ fürdersamst zum gedeylichen völligen Effect gebracht/und mithin auch das Gewalt-thätig entnommene Geschütz und anders/ verstandener und vom Reich billich erkannter massen auf Bayerische Kösten restituirt/ der Abgang aber aus Bayern ersetzt werde/ und dieselbe von allem dem/ ihrer dem gemeinen Wesen und Teutschen Vatterland Ruhm-würdigst bezeugter Treue halber einen beständigen wahren Genuß/ auch Ihro Käyserl. Majestät höchste Clemenz anbey zu empfinden haben möge. Gestalten man dann zu dieser Stadt mehrerer Sicherheit von Reichs-wegen/ vor jetzo und ins künfftig/ vest und ernstlich darauf zu halten/ und zu bestehen/ Se. Käyserl. Majestät in geziemenden Respect (wie hiemit beschiehet) zu ersuchen hätte/ Sie allergnädigst belieben möchten/ mit daran zu seyn/ und dahin zu sehen/ daß wider den Innhalt dieser beyder mehr-gedachten des Heil. Römischen Reichs Freyer Stadt Augspurg zum Besten ausgefallener Reichs-Schlüssen/ oder selbigen zum Nachtheil und Abbruch in keine Weis noch Weg von einigem Stand des Reichs gehandelt/ noch daß es von andern geschehe/ gestattet; sondern Sie dabey vielmehr Cæsaris & Imperii nomine, beständig manutenirt werden solle.
Signat. Regenspurg den 3. Aug. 1705.

(L. S.)

Dictatum Ratisbonæ den
3. Novembr. 1705.

Kayserl. Commissions-Decret.
Der Stadt Augspurg Indemnisation betreffend.

VOn wegen und auf expressen unterm 17. Octobr. jüngsthin erlassenen Befehl der Röm Käyserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät/ Unsers Allergnädigsten Herrn/ solle der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Johann Philipp/ der Heil. Röm. Kirchen/ Tit. St. Sylvestri, Priester/ Cardinal von Lamberg/ Bischoff/ und des Heil. Römischen Reichs Fürst zu Passau/ Ihrer Käyserl. Majestät würcklich geheimer Rath/ und zu fürwährendem allgemeinem Reichs-Tag allhier gevollmächtigte höchstansehnlichste Principal-Commissarius &c. denen anwesenden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen vortrefflichen Räthen/ Bothschafften und Gesandten nicht verhalten/ welchermassen Allerhöchst-gedachte Ihro Käyserl. Majestät/ aus denen unterm 7. Aprilis und 3. Augusti jüngsthin von denen dreyen Reichs-Collegiis erstatteten Gutachten der Länge nach vortragen lassen/ was Deroselben Sie wegen Erleichterung und Indemnisation,

tion, dero und des Reichs-Stadt Augspurg/in Unterthänigkeit eingerathen/ und hätten Ihre Käyserliche Majestät gnädigst gern daraus vernommen/ daß die von gemeiner Stadt Ihro und dem Heiligen Reich erwiesene schuldigste Treu/ und deßwegen vor andern erlittenes hartes Tractament, auch bekandter grosser Schade/ von Churfürsten/ Fürsten und Ständen in so billich-mäßige und mitleidentliche Consideration gezogen worden, thäten derowegen auch obangezogenes Gutachten dahin allergnädigst approbiren und genehm halten / daß 1. alle in denen Bayerischen Vestungen / und dasiger Nachbarschafft befindliche gemeiner Stadt Augspurg zugehörige entnommene und weggeführte Artillerie, Gewehr/ Ammunition und anders/ auf Bayerischen Unkosten/ jedem das Seinige restituirt.

2. Der Stadt und ihren Einwohnern der freye Frucht- und Vieh-Paß in- und aus Bayern; wie auch

3. der gemeinsame freye Lech-Fluß zu deren jedesmaliger Nothdurfft und bequemen Gebrauch; ingleichen

4. die Exemption von allen Zöllen und Mauthen/ durch gantz Bayern verstattet; so dann

5. die Beeinträchtigung der in denen umliegenden Orten wohnender Handwercker gegen mehr-besagte Stadt abgestellet; ferner

6. das nächst der Stadt gelegene Dorff Lechhausen cum omnibus Juribus, Appertinentiis & Privilegiis, so viel nemlich dem Hauß Bayern davon zugehört/ Ihro überlassen/ und angewiesen/ wie nicht weniger/ wegen der von denen Franzosen/ auf Straßburg mitgeschleppt-gewesener Stadt-Pflegers/ Burgermeisters und Raths-Freund/ Gewalt- thätig erzwungenen Caution der 75000. fl. wo nöthig/ Repressalien gebraucht/ allen Falls auch bey künfftigen Friedens-Tractaten der Stadt deshalben prospicirt werden sollte. Und gleichwie Ihro Käyserliche Majestät zu möglichster Bewerckstelligung alles diesen / die behörige Verordnung zu thun / nicht ermanglen würden; als wolten sie auch/ so viel die eingerathene dem Schwäbischen Creyß und anderen Ständen unbeschwerlich seyn sollende Befreyung offt-ermeldter Stadt von allen Reichs- und Creyß-Præstationibus diesen Krieg hindurch/ und dann deren ferner-weitige Moderation von 4. auf 200. fl. biß zur Rectification der Matricul anbetrifft/ mit gedachtem Schwäbischen Creyß darüber handlen/ und sich solches allergnädigst angelegen seyn lassen. Gleichwie dann hiemit oberwehnte des höchst- ansehnlichen Käyserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Eminenz, dem Käyserl. Eingangs berührten Allergnädigsten Befehl die schuldigste allerunterthänigste Folge leisten wollen und sollen; also auch bleiben Dieselbe vor wohl angeführten der Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs vortrefflichen Räthen/ Bothschafften und Gesandten/

zu Erweisung freundlich geneigten und gnädigen Willens allezeit bereit und wohl beygethan. Regenspurg den 13. Novembr. 1705.

(L.S.) Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg/ Bischoff und Fürst zu Passau.

Dictatum Nördlingen den 20. Novembr. 1706.

Copia Käyserl. Rescripti an das Hochfürstl. Creyß-Ausschreib-Amt in Schwaben / der Stadt Augspurg Indemnisation und Exemption betreffend.

Joseph.

EW. Andacht und Lbd. wird annoch erinnerlich beywohnen/ was Wir an Dieselbe unterm 14. Novembr. letzt verflossenen Jahrs wegen Indemnisation und Erleichterung Unserer und des Reichs Stadt Augspurg gnädigst rescribirt haben/ und ist auch ohnentfallen/ was den 20. Decembris selbigen Jahrs Uns darauf von der damalen in Unserer / und des Reichs Stadt Memmingen gehaltener Schwäbischen Creyß-Versammlung geantwortet worden; und ist nicht in Abred zu stellen/ daß nicht allein noch mehr andere höhere und niedere Mit-Stände des Schwäbis. Creyßes fast mit gleichen Fatalitäten / als die Stadt Augspurg betroffen worden; sondern auch/ wo die Defension gleich im Schwäbischen Creyß/ mittelst der Verfassung besorgt werden muß/ niemand davon ohne sehr grosse erhebliche Ursach durch Ringerung / oder gäntzlichen Nachlaß seines Contingents zu befreyen seye: wie dann auch Wir nicht jemanden zu derley Gesuch die Hand bieten; wohl aber im Gegentheil Unserer Käyserl. Commission zu Regenspurg anbefohlen haben / die Moderationes bey jetzigen obschwebenden Kriegs-Zeiten/ und höchst-nöthiger Verfassung/ so viel immer möglich/ aus dem Wege zu halten. Nachdemalen jedoch die von der Stadt Augspurg angebrachte Motiva von dem gesambten Reichs-Convent und verschiedenen Creyß-Mit-Ständen selbst eines besondern vordringenden Gewichts zu seyn/ und anbey befunden worden/ daß kein Stand so viel/ als eben diese unglückliche Stadt gelitten/ dieselbe auch keinen Fundum collectabilem, als die in der Zahl der Abgenommenen und gantz Ausgesogenen/ vorhin auch schon mit einem unerschwinglichen Schulden-Last mehrern Theils von dem Handwerck/ und geringen Handel lebende Burgerschafft hat/ welche bey jetzigen calamitosen und nahrlosen Zeiten/ auch ruinirter Nachbarschafft nicht so leicht/ als die Land-

Bauer-

Bauer- und Ackers-Leute fortkommen/ und sich wieder aufhelffen können. Und dann sie uns allerunterthänigst zu vernehmen gegeben/ daß Sie ungeachtet der vom Reich Ihr bewilligten Exemption, von der Zeit der feindlichen Occupation, biß zum End dieses Krieges jährlich 20000. fl. beyzuschaffen alle äusserste Kräfften daran strecken wolle; So sehen wir nicht/ wie man Sie des vom gantzen Reich Ihr zuerkandten Beneficii so gar frustriren/ und dagegen mit Executionen beschweren könne. Wir zweifflen aber nicht/ die Stadt werde gleichwol/ wie Sie bißhero Ihre getreueste Devotion, und eyfrigsten Willen/ dem Reich und Creyß nach Vermögen beyzusteuren/ jederzeit rühmlich erwiesen/ also auch zu obgedachten 20000. fl. noch wohl ein- und anders Tausend/ wann es nur Ihrer Armuth aufzubringen möglich ist/ zulegen; und versehen uns demnach gnädigst/ daß man sie von Creyßes wegen damit um so ehender befriedigen/ mithin der Stadt den Genuß des Reichs-Schluß gönnen werde/ als demselben haubtsächlich mit daran gelegen/ daß durch continuirende unerträgliche Prægavirung derselben/ die unvermöglichere Burgerschafft nicht völlig zu entweichen gezwungen/ mithin ein so ansehnlich gewesenes Membrum Circuli ..n vor allemal zu weiterm Beytrag untauglich gemacht werde. Welches Wir dann Ew. Andacht und Lbd. kräfftigst wollen empfohlen haben/ und verbleiben ꝛc. Wien den 28. Sept. 1706.

Lit. E E.

Der Kayserl. Hohen Administration in Bayern Executions-Recess, über die Indemnisations-Puncten / des Heil. Röm. Reichs Freyer Stadt Augspurg: de dato Mönchen den 17. Febr. An. 1707.

Der Röm. Käyserl. Majestät würcklicher geheimer Rath/ Gesandter in die Obere Reichs-Creyße / Administrator in Bayern/ und der Obern Pfaltz Stadthalter.

WIr Maximilian Carl/ Graf zu Löwenstein/ Wertheimb/ Rochefort und Montaigu, Souverainer Printz zu Chassepierre, Herr zu Scharpfenegg/ Breuberg/ Kerpen/ Kasselburg/ Herbimont und Neufchateau, &c. Urkundten und bekennen hiemit; nachdeme Ihro Röm. Käyserl. Majestät/ unser allergnädigster Herr/ auf das vor Dero/ und des Reichs Stadt Augspurg / zu Erleichterung und Indemnisation ihres durch gegenwärtig- noch anhaltenden Krieg erlittenen grossen Schadens/ von Chur-Fürsten und Ständen des Reichs erhaltene Gutachten/ allergnädigst resol-

viret haben/ auch Dero allerhöchsten Orts ermeldter Stadt auf dero wehemüthigistes Anruffen und Bitten/ Dero Käyserl. allergnädigste Neigung/ deroselben nach Möglichkeit wieder aufzuhelffen / werckthätig dahin zu bezeigen/ Daß

1. Alle in denen Bayerischen Vestungen und dasiger Nachbarschafft befindliche gemeiner Stadt Augspurg zugehörige/ entnommene und weggeführte Artillerie, Gewehr / Ammunition und anderes / auf Bayerische Unkosten/ jedem das Seinige restituiret ;

2. Der Stadt Augspurg und ihren Einwohnern der freye Frucht- und Vieh-Paß/ in- und aus Bayern ; wie auch

3. Der gemeinsame Lech-Einfluß zu deren jedesmaliger Noth und bequemen Gebrauch; ingleichem

4. Die Exemption von allen Zöllen und Mauthen durch gantz Bayern verstattet;

5. Die Beeinträchtigung der in denen umliegenden Orten wohnender Handwercker gegen mehr besagte Stadt abgestellet ; ferner

6. Das nechst der Stadt gelegene Dorff L-Jhausen/ cum omnibus juribus, appertinentiis, & privilegiis, so viel nemlich dem Hauß Bayern davon zugehört / Jhro überlassen und angewiesen werden solle. Gestalten dann allerhöchstgedacht Jhro Käyserl. Majestät dessen allen Vollzieh- und Einrichtung durch besondern allergnädigsten Befehl de dato Wien den 19. Octob. An. 1705. uns allergnädigst committirt und aufgetragen haben: daß deme zu aller gehorsamister Folg mit ersagter Stadt Augspurg / und dero Abgeordneten / so wohl der Modalität als Vesthaltung wegen / über alle solche Puncten / das nöthige concertirt / und endlich dahin abgemachet worden/ ist/ daß wie

1. Nach Innhalt und Tenor der Käyserl. allergnädigsten Resolution, von denen in den Bayerischen Vestungen befindlich gewesenen gemeiner Stadt Augspurg zugehörigen entnommenen und weggeführten Artillerie, durch ausgeschriebene Vorspann/ ohne der Stadt Kosten/ ein und anderes bereits abgeführet worden/ ingleichem auch das noch restirende/ der Käyserl. wiederholten gemessenen allergnädigsten Verordnung nach/ auf gleichmäßige Bayerische Unkosten hiernächst nachfolgen solle. Belangend

2. Den der Stadt Augspurg und ihren Innwohnern allergnädigst indulgirten freyen Frucht- und Vieh-Paß in- und aus Bayern/ ist es dißfalls dahin gestellet worden/ daß denen von Augspurg der freye Kauff des vor die Stadt erforderlichen nothdürfftigen Getreyd und Viehes/ auf öffentlichen Märckten in Bayern künfftighin / und zwar auch der etwan ergehenden Spörr ungehindert/ dergestalten mit- und neben denen Lands-Unterthanen

zuge-

zugestatten/ wann solche Käuffer jedermalen authentische und von der Stadt gewöhnlicher massen unterzeichnet- und gefertigte Attestationes vorweisen/ daß es allein zu Versehung der Burgerschafft und Innwohner appliciret/ keines weges aber damit weiters trafiquirt werde; dabey jedoch die Einkauffer Getreyd und Viehes/ sich der Bayerischen Land- und Policey-Ordnung/ bey Vermeidung der darinn exprimirten Straff/ allerdings conform zu halten; dargegen aber auch bey denen Bayerischen Zoll- und Mauth-Stätten/ Pfleg- und Land-Gerichten einige Difficultät/ frembde Handanlegung/ Zumuth- und Hinderung nicht zu befahren haben sollen; und weilen der Casus, so viel die Erkauffung des Getreyds im Land betrifft/ nur in dringender Noth sich ergiebet/ als wird dieses Beneficium auch auf die durch und aus dem Land Bayern der Stadt Augspurg zuführende Frucht dergestalten zu verstehen seyn/ daß zu Facilitir- und Beförderung der Zufuhr/ die Zölle/ Auflagen und Accis, gegen der Stadt/ ihren Innwohnern und Angehörigen aufgehebt/ auch hinkünfftig gegen Sie dergleichen nicht mehr angesetzet werden sollen; So würde auch bey dem freyen Viehe-Kauff denen Stadt Augspurgischen Rind- Bradt- und Schwein-Metzgern zu kostbar und schwehr fallen/ wann sie zu jedem Viehe- oder im Land Bayern vorgehenden Kauff einen besondern Paß lösen und von sich geben müßten; dahero dergleichen Attestata oder Päß zum Einkauffen auf Jahr und Tag eingerichtet/ bey jedem Kauff gehöriger Orten vorgezeiget werden/ die Brat-Metzger auch nicht obligirt seyn sollen/ die zu Friedberg erkauffende Kälber und Lämmer dem Friedbergischen Fuhrmann gegen Verreichung eines Lohns aufzugeben; sondern freye Macht haben/ solche nach ihrem Gefallen/ auf ihren eignen Pferdten/ oder andere anständige Weis/ nacher Augspurg zu überbringen.

3. Den gemeinsamen Lech-Einfluß zu jedesmaliger Nothdurfft und bequemen Gebrauch betreffend/ solle die Stadt bey denen/ zwischen denen Hertzoglich- und Chur-Bayerischen hierinnfalls gemachten Verträgen/ in specie aber bey dem de An. 1596. und bißheriger ruhiger Possession vel quasi des beym so genandten hohen Ablaß einfliessenden Lechs manutenirt und gelassen/ mithin der ungehinderte Gebrauch des Wasser-Einflusses nach Nothdurfft und Bequemlichkeit/ denen beederseits normam gebenden Verträgen gemäß/ verstattet; da hingegen aber auch von Seiten der Stadt Augspurg wegen der Lech-Gebäuen/ so viel derselben District anbelangt/ jederzeit angezogenen Verträgen/ ein vollkommenes Genügen geleistet werden. Demnach

4 Die Exemption und Befreyung von allen Zöllen und Mauthen durch gantz Bayern/ der Käyserlichen allergnädigsten Resolution nach/ der Stadt Augspurg angedeyen zu lassen/ ist für billich angesehen/ und zum Schluß gebracht

gebracht worden/ zwischen denen Gütern folgenden Unterschied zu machen; daß nemlichen alle transito- und einem Kauffmann oder Innwohner in Augspurg weiter zu versenden/ Commissions-weis überschickte Güter durchgehends/ wie auch die anderwerts her bestellte/ und auf Wagnus des Bestellers beruhende Güter verzollet; da hingegen die der Stadt Augspurg/ ihren Burgeren und Angehörigen gantz eigenthumlich zustehende/ oder auf ihre Gefahr aus- oder hinein führende Güter/ durch gantz Bayern/ Zoll- Mauth- und Aufschlags-frey passirt werden sollen und müssen: Damit aber dabey eines Theils die Kauff- und Handelsleut zu Beschwerung der Commercien mit unnöthigen Visirationen der Kauffmannschafften/ über die Gebühr nicht gravirt; jedoch andern Theils auch denen besorglichen/ zuweilen mit unterlaufenden Practiquen/ Gefährden und Contrabandien vorgebogen/ auch der Unterschied der Güter desto verläßlicher erkennet werden möge/ solle von Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg jedesmalen auf die verschickende Güter ein Pflicht-mäßige Attestation in hernach exprimirter Form beygeleget/ folgends auch wegen der jenigen Güter/ so Sie v. g. zu Lintz/ Saltzburg/ oder anderer Orten erkauffen/ und sonst ihr Eigenthum ist/ von jedes Orts Obrigkeit glaubwürdige Attestationes fürgezeiget; so dann gleich all anderen der Stadt/ ihren Burgern und Angehörigen eigenen Gütern/ Zoll- Mauth- Auffschlags-frey passiret werden.

Forma Attestati.

WIr Pflegere/ Burgermeister und Rath beurkundten hiemit/ daß vor uns N. N. der hiesigen des Heil. Römischen Reichs Stadt Burger oder Innwohner erschienen/ und bey seinem Burgerlichen Eyd und Pflichten angebracht/ wie er von hier aus e. g. 6. Verschläg/ Kisten/ Ballen/ oder ꝛc. mit Benahmsung des Guts und Gewichts nacher Saltzburg/ durch Fuhrmann N. zu versenden/ aufgegeben; welches er auf vorgangene Untersuchung/ vor sein gantz eigenes Gut/ woran niemand Frembder Theil oder Gemeinschafft habe/ profitiret; als wird selbige/ Krafft Käyserlicher allergnädigsten Bewilligung durch das gantze Land Bayern Mauth- Zoll- und Auffschlags- frey passiren zu lassen/ hiemit geziemend ersuchet.
Datum Augspurg den

(L.S.) Burgermeister N. N.

GLeichwie man nun sich zwar versiehet/ daß hierdurch den an sich selbst verbottenen Contrabandien und Contraventionen nothdürfftig vorgebogen seyn werde; so behaltet man sich jedannoch/ da wieder bessers

Ver-

sers Verhoffen/ dergleichen Contrabandien und unzuläßige Practiquen vorsetzlicher Weise/ unternommen werden sollten/ die von Rechtswegen darauf gehörige Confiscations-Straf bevor. Es sollen auch gegen die also attestirte Augspurgische Güter keine Visitationes vorgenommen werden/ es wäre dann/ daß ein vernünfftig erheblicher Verdacht darbey unterlauffenden Betrugs oder Gefährde vorkommen thäte; auf welchen Fall eine Visitation zwar wohl vorgenommen werden mag; dabey jedoch von denen Beambten und Zoll-Bedienten/ bey Vermeidung scharffen Einsehens einige beschwerliche Zumuthung oder Gefährde nicht gebrauchet; sondern die Bescheidenheit beobachtet/ und bey einer solchen erst-erwehnter massen auf einlauffenden erhebenlichen Verdacht vornehmenden Visitation, wo möglich/ die Interessenten mitbeygezogen/ und auf befindende Richtigkeit an dem Ort/ wo die Visitation vorgenommen worden/ mit Vordruckung des Amts-Signets auf die Polleten attestirt werden solle/ daß alles dem Augspurgischen Attestato gemäß erfunden worden/ mithin einig fernerer Visitation nicht mehr nöthig seye. So viel

5. Die abzustellen resolvirte Beeinträchtigung der um die Stadt Augspurg vorhandenen Handwercker betrifft/ da beruhet es/ als in einer Policey-Sach (worinnen sich ohne dem keine Herrschafft Maaß noch Ordnung geben lasset/) bey der Stadt selbst eigenen Disposition und Verbott/ ob sie ausser denen drey gefreyten Jahr-Märckten/ solche Handwercksleut/ mit der verfertigten Arbeit/ unter denen Thoren/ wo ihnen ohne dem alle Verordnung zukommet/ hinein passiren lassen wolle. Allermassen nun

6. Die ebenmäßig allergnädigst-anbefohlene Uberlaß- und Anweisung des nächst bey Augspurg gelegenen Dorffs Lechhausen/ cum omnibus Juribus, Appertinentiis & Privilegiis, so viel davon dem Hauß Bayern zugehöret gehabt/ bereits unterm 24. Febr. 1706. dem Land-Richter zu Friedberg/ Carl Ludwig von Deyring/ dergestalten übertragen worden/ daß er im Namen allerhöchst-gedacht Ihro Käyserl. Majestät/ und in Gegenwart der Stadt Augspurgischen Deputirten die Innwohner besagten Dorffs Lechhausen ihrer bißherigen Pflichten erlassen/ mithin dieselbe und berührtes Dorff Lechhausen cum omnibus Juribus, appertinentiis & privilegiis, auch alljeglicher hoch und niedrigen Jurisdiction, so viel dem Hauß Bayern zugehörig gewesen/ ersagter Stadt Augspurg abtretten/ einraumen und übergeben/ wie nicht weniger die darzu gehörige Heeb-Register/ Urbaria oder andere Documenta literaria, thunlichen Dingen nach/ entweder in Originali oder Copia mehr ersagter Stadt Augspurg extradiren/ auch er/ und andere Beambte der bißhero sothanen Orts getragener Obrigkeitlicher Jurisdiction und Gewalts/ führohin sich gäntzlich enthalten und entschlagen sollen/ und darauf unterm

28. Febr. 1706. die würckliche Immission und Einantwortung geschehen ist: Also hat es dabey sein ungeändertes Bewenden/ und solle zumalen Löbl. Stadt Augspurg an ihren Gerechtsamen hoch- und niedern Jurisdiction gantz und gar unschädlich seyn/ daß ersagter subdelegirter Commissarius und Landrichter zu Friedberg den Actum Immissionis allein auf die Nieder-Gerichtbarkeit/ mit Vorbehalt der Territorial-Jurisdiction restringiren wollen; als welches dem Tenori der Käyserl. allerhöchsten Verordnung entgegen lauffend in continenti reddressiret worden / und Krafft dieses reddressiret wird: als es dann ebenmäßig sein Verbleiben dabey hat / daß nach Seiner Käyserlichen Majestät besondern allergnädigsten Befehl und Verordnung auch der Zoll und die Brucken zu Lechhausen öffters angezogener Löbl. Stadt Augspurg pleno Jure abgetretten und eingeraumet worden.

Zu dessen Urkundt ist von uns nicht nur alles obige gebührend zu beobachten / und deme gemäß sich zu verhalten gehöriger Ort und End die gemessene Anbefehlung geschehen; sondern gegenwärtiger von uns gefertigter Executions-Recels Löblicher Stadt Augspurg zu ihrer Sicherheit zugestellet worden. Doch uns und unsern Nachkommen in allweg ohne Schaden. So geben und geschehen/ München den 17. Febr. 1707.

Max: Carl/ Graf zu Löwenstein/ Administr. (L.S.)

ENDE.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

1500.-
Nov. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Croph, Philipp Jakob, / Kraus, Johann Ulrich, / Lotter, Johann Jakob,

Das mit Krieges-Last gedrückte Und durch Wunder-Hülff erquickte Augspurg, Oder Wahrhaffte und unpartheyische Erzehlung was sich Vor, in und nach der Belagerung und Bombardirung, auch während der Französisch-Bayrischen Quartier-Zeit, nicht weniger bey der wunderbahren Befryung, in dieser deß H.R. Reichs Freyen Stadt Augspurg zugetragen Gott dem Allerhöchsten zu

Augspurg 1710

4 J.publ.g. 343
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10514981-8
VD18 14432161